Das Leben Walthers von der Vogelweide

von

Dr. Rudolf Menzel,
Lehrer der Geschichte und der deutschen Sprache am Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner.
1865.

Vorwort.

Unter der großen Zahl vielgepriesener Minnesänger, deren Dichtungen den Sturm der Jahrhunderte überdauert haben, nimmt keiner die germanistische Kritik so lebhaft in Anspruch, wie Walther von der Vogelweide. Dieses tiefe Interesse einer späten Nachwelt verdankt der Dichter nicht ausschließlich der Genialität und dem süßen Zauber seiner erotischen Muse, sondern vor Allem seiner edlen Persönlichkeit selbst, und diese offenbart sich in vollem Glanze in der politischen Dichtung. Sie ist sein eigentliches Lebenselement; in ihr ist er wahrhaft groß und unerreicht und reißt uns zu um so vollerer Bewunderung hin, als diese poetische Gattung, von keinem deutschen Dichter vor ihm gepflegt, eine freie Schöpfung seines Genius ist. In ihr entfaltet er eine Hoheit des Geistes, einen Adel der Denkart, eine Reife des Urtheils, eine Gluth des Patriotismus, eine Ueberzeugungstreue und einen Freimuth, wie wir ihn an einem armen Sänger, der von Hof zu Hof wandernd mit dem Erlöse seiner Kunst mühsam sein Dasein fristete, nicht vorauszusetzen pflegen. In dieser politischen Dichtung liegt denn auch der Schwerpunkt seiner Bedeutung für die Geschichte unseres Volks. Denn er berührt nicht nur die wichtigsten politischen und kirchlichen Fragen und die verhängnißvollsten Ereignisse seiner Zeit und erhellt den spätesten Geschlechtern ein längstentschwundenes Jahrhundert mit blendenden Schlaglichtern, sondern er greift selbst überall thätig in die Entwickelung der Geschicke der Nation ein und gibt sich als ebenso einflußreichen, wie beredten Sprecher einer Partei zu erkennen, die, unbeirrt von den streitenden dynastischen In=

teressen der Ghibellinen und Welfen, die rein nationale Sache vertrat und unverrückt ein Ziel im Auge behielt, die Ehre und Größe der Nation, die Idee des weltbeherrschenden deutschen Kaiserthums. Diese patriotische Grundrichtung seines Lebens und Dichtens würde allein hinreichen, ihm die Unsterblichkeit zu sichern, auch wenn er kein so vollendeter Meister der Form und Gestaltung wäre, wie er es wirklich ist. So aber erscheint er uns als Mensch, als Deutscher und als Dichter gleich groß und bewundernswerth.

Ist die Lebensgeschichte eines solchen Mannes an sich von hohem Interesse, so leiht ihr der großartige Hintergrund einer ereignißreichen, vielbewegten Zeit noch höheren Reiz und wenn bei gänzlichem Mangel urkundlicher Zeugnisse über des Dichters Person und Lebensumstände es einzig dem Scharfsinn des Kritikers überlassen bleibt, aus den Dichtungen selbst die zerstreuten Fäden aufzusuchen und zusammenzuknüpfen, um des Dichters Lebensbezüge zu einem abgerundeten Ganzen zu gestalten, so begreift man leicht, welch mächtige Anziehungskraft diese Aufgabe auf den Literarhistoriker üben muß. Und glücklicher Weise hat uns Walther eine so ansehnliche Zahl politischer Gedichte hinterlassen, daß es uns durch bloße Combination aus den in denselben enthaltenen Anspielungen auf die Zeitgeschichte möglich wird, von seinem Charakter und seinen Lebensschicksalen ein so anschauliches und vollständiges Bild zu entwerfen, wie von keinem andern Sänger der deutschen Vorzeit. Dieses Lebensbild ist von um so größerem Werthe, als dasselbe, wie es einerseits ausschließlich durch Combination aus den Dichtungen Walthers gewonnen ist, so andrerseits wieder den unentbehrlichen Schlüssel zum tieferen Verständniß der letzteren selbst bildet. Leben und Dichtung stehen hier in unmittelbarster Wechselbeziehung, und nur wer jenes vollständig überblickt, vermag auch in die Geheimnisse der einzelnen Gedichte einzudringen und jedes derselben in seinem historischen Zusammenhange mit den Schicksalen des Dichters und mit den Ereignissen der Zeit zu würdigen. Die Biographie Walthers von der Vogelweide ist also zugleich der unentbehrliche Commentar zu seinen politischen Dichtungen. Aber auch der allgemeinen Zeitgeschichte dient sie zur Bestätigung und Ergänzung, indem nicht nur die wichtigsten urkundlich

beglaubigten Begebenheiten hier in den lebendigsten Farben sich wiederspiegeln, sondern auch über manche historische Verhältnisse, über welche die Urkunden uns wenig oder gar keinen Aufschluß geben, einiges Licht verbreitet wird.

Angesichts des lockenden Reizes, den die Lebensgeschichte Walthers gewährt, und ihrer hohen Bedeutung für die Erklärung seiner politischen Dichtungen, wie für die nationale Geschichte überhaupt, kann es nicht auffallen, daß die neueste germanistische Kritik sich mit Vorliebe diesem Gegenstand zugewandt hat, ungeachtet die Schwierigkeiten der Forschung mit den gewonnenen Resultaten oft in schneidendem Mißverhältniß stehen. Das richtige Verständniß und die sichere historische Deutung der Sprüche Walthers ist bald durch die Dunkelheit des Ausdrucks, der als bekannt und selbstverständlich voraussetzt, was den Zeitgenossen insgesammt gegenwärtig war, uns aber nach Verfluß so vieler Jahrhunderte räthselhaft ist, bald durch die Dürftigkeit der Urkunden, die uns den Schlüssel zu jenen Anspielungen geben sollten, ungemein erschwert. Je dehnbarer aber und vieldeutiger oft Walthers Ausdruck ist, desto mehr reizt er den Forschungsgeist zu immer neuen Vermuthungen und Combinationen. Daher kann es nicht befremden, wenn bei dem steigenden Interesse, mit dem sich die Kritik auf Walther von der Vogelweide geworfen hat, stets neue und weiter auseinandergehende Ansichten auftauchen und die Masse der Conjecturen allmählich zu einem Umfang angewachsen ist, der eher verwirrt, als aufklärt. In der That hat die Waltherliteratur in jüngster Zeit eine so üppig wuchernde Saat widersprechender Meinungen und Deutungsversuche ans Licht gefördert, daß es unabweisbares Bedürfniß geworden ist, in dieses Chaos Ordnung zu bringen und durch Zusammenstellung und Sichtung des ganzen kritischen Materials ein möglichst treues und klares Bild von Walthers Leben herzustellen.

Indem ich dieser Aufgabe mich unterziehe, halte ich es für angemessen, eine gedrängte Uebersicht über die gesammte unsern Dichter betreffende Literatur vorauszuschicken.

I. **Die Handschriften**, von denen zwei, die Weingartner (Lachmann B; Wackernagel u. Rieger Wg.) und die Heidelberger (Lachmann A; W. u. R. H),*) jetzt gedruckt vorliegen, sind in der Vorrede zur Lachmann'schen Ausgabe Walthers vollständig verzeichnet, wozu Franz Pfeiffer in der Gemania II, 470 ff. aus einer Handschrift zu Kremsmünster und W. Wackernagel und M. Rieger (Walther von der Vogelweide rc. Giesen 1862, Vorrede p. 43—47) aus der Colmarer Handschrift kleine Beiträge liefern.

II. **Die Ausgaben.**

1) Die erste Ausgabe der Gedichte Walthers veranstalteten auf Grundlage der Pariser Handschrift (Lachmann C; W. u. R. P.) **Bodmer** und **Breitinger** im ersten Band ihrer Sammlung von Minnesingern, Zürich 1758—1759. Ihnen folgte

2) **Fr. H. von der Hagen** im I. u. III. Band seiner Minnesinger 1838—1840. Beide Sammelwerke ermangeln übrigens der Kritik so sehr, daß sie durch die vortreffliche

3) **Ausgabe Karl Lachmanns** fast überflüssig geworden sind. Die letztere hat vier Auflagen erlebt, die erste 1827, die zweite 1843, die dritte und vierte, von Haupt besorgt, 1853 und 1864. Sie hat der streng kritischen Bearbeitung des Walther von der Vogelweide eine breite Bahn gebrochen, ist aber der unpraktischen Anordnung wegen für den Gebrauch äußerst unbequem (vergl. Zarncke's literarisches Centralblatt, Jahrgang 1862, Nr. 48, p. 1064 f.). Kritische Nachbesserungen zu derselben lieferten Jac. Grimm (Recension der ersten Lachmann'schen Ausgabe in Seebodes krit. Bibl. für das Schulwesen, 1828; vergl. W. Grimms Recension in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1827, Nr. 204), ferner W. Wackernagel in seinem Lesebuch, Franz Pfeiffer in der Germania V, 21—44 und Karl Bartsch ebendaselbst VI, 187—214 (vergleiche deutsche Liederdichter, p. 325—330).

4) Die von **Wilhelm Wackernagel** und **Max Rieger** veranstaltete Ausgabe, Gießen 1862, der Ulrich von Singenberg und Leutold von Seven beigegeben sind, empfiehlt sich, von den zahlreichen Berichtigungen im Einzelnen abgesehen, durch freie, selbstständige Kritik, durch gerechte Würdigung der von Lachmann ganz bei Seite geschobenen Heidelberger Handschrift und vor Allem durch eine zweck-

---

*) Daß Wackernagel und Rieger in iherer Ausgabe die Chiffern Lachmanns zur Bezeichnung der Handschriften ändern, ist zu bedauern, da nur Confusion daraus entsteht.

mäßigere Anordnung (vergl. die Recension in Nr. 48 des Zarncke-schen Centralblattes, Jahrgang 1862, p. 1064 ff.).

5) Die neueste Ausgabe der Gedichte Walthers von Franz Pfeiffer, Leipzig 1864, unterscheidet sich von den früheren Ausgaben wesentlich dadurch, daß sie mit schlichter und maßvoller Darlegung der Resultate einer langjährigen kritischen Forschung nicht nur eine vollkommen übersichtliche Anordnung, sondern auch eine durchaus klare und populäre Commentation verbindet, wodurch dem Buche die weiteste Verbreitung in der gebildeten deutschen Welt gesichert ist. Zu lange sind die Dichtungen Walthers von der Vogelweide ein Monopol weniger Fachgelehrten gewesen, als daß man nicht mit Freuden ein Werk willkommen heißen müßte, das ebensowohl eine dankenswerthe Bereicherung der Wissenschaft ist, als ein patriotisches Geschenk, dargebracht dem ganzen deutschen Volke, das durch dasselbe zum ersten Male die lebensfrischen Dichterblüthen seiner großen Vorzeit als nationales Gemeingut erkennen, verstehen und genießen lernt. Die Einleitung der Pfeiffer'schen Ausgabe, sowie die jedem einzelnen Gedichte beigegebenen Erläuterungen sind trefflich geeignet, jedem Deutschen seinen Walther verständlich zu machen, und er wird ihn daraus um so lieber gewinnen, als er nun nicht mehr nöthig hat, durch das trockene Medium einer lediglich auf Reinigung des Textes und auf streitige Lesarten gerichteten Kritik mühsam sich hindurch zu arbeiten und zu dem Verständniß des Dichters und dem Genuß seiner Lectüre erst durch eigene, umfassende Fachstudien sich den Weg zu bahnen.

III. Ein vollständiges, jedes Wort enthaltendes **Glossarium** zu Walthers Gedichten hat C. A. Hornig herausgegeben, Quedlinburg 1844.

IV. Die beste **Uebersetzung** ist die von Karl Simrock (erste Auflage, Berlin 1833, zweite 1853, dritte, Leipzig 1862); minder befriedigend sind die von Friedrich Koch, Halle 1848, und von G. A. Weiske, Halle 1852.

V. Ueber **die Lebensgeschichte Walthers von der Vogelweide** und **zur Erläuterung seiner Gedichte** sind — abgesehen von durchaus Veraltetem, sowie von den in Literaturgeschichten und anderweitig zerstreuten Notizen — folgende Arbeiten zu vergleichen:

1) Geschichtliche Erläuterung einiger Gedichte u. s. w. von K. Köpke, 1818, in Büschings wöchentlichen Nachrichten zc. IV. Band.

2) Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter, ge-

schildert von Ludwig Uhland, Stuttgart und Tübingen, 1822. Obgleich vielfach antiquirt, ist dieses Buch doch auch heute noch von hohem Interresse, weil es aus Uhlands bester Zeit stammt und von jenem frischen, poetischen Hauch, von jener stolzen Vaterlandsbegeisterung durchströmt ist, die jene Zeit auszeichnet, wo noch das jugendliche Kraftbewußtsein im Volke aus den Befreiungskriegen mächtig nachwirkte und die neuerstandene germanistische Wissenschaft mit unbefangener Freude die Schätze unsrer mittelalterlichen Poesie aus dem Dunkel hervorzog, zunächst nur die poetische Fülle des Inhalts und die nationale Bedeutung derselben ans Licht stellend, ohne sie schon unter das anatomische Messer philologischer Haarspalterei zu legen und zum Monopol der Schule zu machen.

3) Die Anmerkungen W. Wackernagels zu der ersten Auflage der Simrock'schen Uebersetzung (I, 161—224; II, 109 bis 198), verglichen mit Wackernagels Literaturgeschichte, Basel, 1848, p. 241 f.

4) Die Lebensgeschichte Walthers von der Vogelweide in Fr. H. von der Hagens Minnesingern, IV. Band, p. 160 bis 190.

5) Walther von der Vogelweide, eine biographische Skizze von Prof. Dr. Reuß, Würzburg 1843.

6) Die Anmerkungen zu Lachmanns Ausgabe der Gedichte Walthers, in der ersten Auflage p. 127—214, in der dritten p. 126—218, in der vierten p. 126—220.

7) Ueber zwei Gedichte Walthers von der Vogelweide, ein akademischer Vortrag von Th. G. von Karajan, Wien 1851.

8) Walther von der Vogelweide bei Heinrich Kurz, Geschichte der deutschen Literatur, erste Auflage 1853, Band I, p. 48—54.

9) Otto Abel, über die Zeit einiger Gedichte Walthers von der Vogelweide, 1853, in Haupts Zeitschrift IX, p. 138 bis 144.

10) Anton Daffis, zur Lebensgeschichte Walthers von der Vogelweide, Berlin 1854.

11) G. A. Weiske, die Minneverhältnisse Walthers von der Vogelweide, im Weimarschen Jahrbuch für deutsche Sprache, Literatur und Kunst, I, p. 357—371.

12) J. O. Opel, mîn guoter klôsenaere, Halle 1860.

13) Franz Pfeiffer, über Walther von der Vogelweide, in der Germania von 1860, Band V, p. 1—44; auch besonders abgedruckt, Wien 1860.

14) Karl Bartsch, zu Walthers Liedern, in der Germania 1861, Band VI, p. 187—214.

15) Karl Simrocks Anmerkungen zu seiner Uebersetzung der Gedichte Walthers, zweite Auflage p. 272 — 294; dritte Auflage von 1862 p. 310—339.

16) Elard Hugo Meyer, Walther von der Vogelweide identisch mit Schenk Walther von Schipfe, Bremen 1863.

17) Max Rieger, das Leben Walthers von der Vogelweide, Gießen 1863: eine erläuternde Geleitschrift zu der in Wackernagels und Riegers Ausgabe getroffenen chronologischen Anordnung der Gedichte Walthers. Unter allen neuern biographischen Arbeiten über unsern Dichter ist diese weitaus die gediegenste und durchdachteste.

18) Heinrich Kurz, über Walthers von der Vogelweide Herkunft und Heimath, im Programm der Aargauischen Kantonsschule von 1863; auch besonders abgedruckt, Aarau 1863.

19) Franz Pfeiffers Einleitung und Erläuterungen zu seiner Ausgabe des Walther von 1864 (vergleiche oben unter Nr. II, 5).

20) Karl Bartsch, deutsche Liederdichter des 12.—14. Jahrhunderts, Leipzig 1864, Einleitung p. XXXV—XXXVII; p. 325—330.

Die sind die Hülfsquellen, auf welche das vorliegende Buch sich stütz. Der Wartburgkrieg und die darauf bezügliche Literatur bleiben füglich davon ausgeschlossen, da jene Dichtung, so genial sie ist, auf die Bedeutung einer historischen Quelle keinen Anspruch hat. Ebenso verzichte ich darauf, die offenbar unbegründete Vermuthung von der Hagens*), daß Walther der Verfasser des Nibelungenliedes sei, zu widerlegen. Endlich muß auch die Freidankliteratur unberücksichtigt bleiben; denn ein näheres Eingehen auf die Streitschriften W. Grimms und Fr. Pfeiffers**)

---

*) on der Hagen IV, 186; Wackernagel, Literaturgeschichte 205. 242.

**) Freidanks Bescheidenheit von W. Grimm, Göttingen 1834, vergleiche die Nachträge: Freidanks Grabmal von W. Grimm, bei Haupt I, 30—33;

würde mich zu weit von meiner Hauptaufgabe ablenken. Ohnedies dürfte die Annahme W. Grimms und W. Wackernagels, daß Walther von der Vogelweide und Freidank eine und dieselbe Person seien, auch dann nicht als Grundlage für eine Lebensgeschichte Walthers schon jetzt benützt werden, wenn, was ich nicht glaube, Pfeiffers Einwendungen der schlagenden Beweiskraft ermangelten.

Auch nach Ausscheidung der berührten Streitfragen bleibt meine Aufgabe immerhin eine schwierige und umfangreiche, um so mehr, als es mir nicht bloß darauf ankommt, durch vollständige Zusammenstellung des vorhandenen Materials, durch gründliche und gewissenhafte Prüfung aller von der neuern Kritik über Walthers Lebensbezüge aufgestellten Ansichten und Vermuthungen endlich durch Einführung und Begründung der durch eigene Forschung gewonnenen neuen Resultate der Wissenschaft zu dienen, sondern auch durch Herbeiziehung der gesammten zum Verständniß der Dichtungen Walthers erforderlichen Zeitgeschichte, sowie durch die Art und Weise der Anordnung und Darstellung die weiteren Kreise gebildeter Laien dem großen Dichter zu befreunden und neben dem wissenschaftlichen Interesse auch das nationale zu fördern. Denn offenbar handelt es sich gegenwärtig für die Fachgenossen nicht ausschließlich darum, innerhalb des während der Lachmann'schen Periode in einem engen Gelehrtenkreise monopolisirten germanistischen Wissens immer tiefer und tiefer zu dringen; vielmehr ist es eine unabweisbare Forderung der Zeit, daß für die durch treue und angestrengte Forschung der Fachmänner aufgeschlossenen Schätze unserer nationalen Vorzeit im Volke immer breiterer Boden gewonnen werde. Das neueste Unternehmen Franz Pfeiffers „Deutsche Classiker des Mittelalters mit Wort- und Sacherklärungen" macht für diesen Zweck einen schönen, vielverheißenden Anfang und verdient mit dem freudigsten Danke begrüßt zu werden. Pfeiffer hat die ge-

---

W. Grimm, nochmals über Freidank, bei Haupt XI, 238 ff.; Wackernagels Literaturgeschichte p. 242. 279 f.; Kurz, Literaturgeschichte I, 183 f.; Vilmar, Literaturgeschichte p. 207. Dagegen: J. Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I., 1844, p. 8—11; Pfeiffer zur deutschen Literaturgesch. Stuttgart 1855; über Bernhard Freidank, Germania II, 129—163.

genwärtige Aufgabe der germanistischen Wissenschaft im Vorwort der Ausgabe Walthers, mit der er jenen Cyklus deutscher Classiker würdig eröffnet*), eben so klar und treffend, als warm und eindringlich dargelegt. Er geht von der gewiß richtigen Beobachtung aus, daß die bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der heutigen Lesewelt herrschende Gleichgültigkeit gegen die Dichtungen des deutschen Mittelalters keine unüberwindliche, daß sie vielmehr eine bloß künstlich erzeugte ist, die nothwendige Folge der exclusiven Vornehmigkeit, welche die meisten fachwissenschaftlichen Pfleger und Hüter der mittelalterlichen Schätze unserer Literatur in den letzten 40 Jahren zur Schau getragen haben, und der unpraktischen Behandlung der Stoffe, die nur darauf hinzuarbeiten schien, dem Laien jeden Zugang zu den Dichtungen der deutschen Vorzeit zu verrammeln oder den Geschmack an denselben gründlich zu benehmen. Ebenso treffend ist die Bemerkung, die Pfeiffer im Vorwort p. VII f. macht: „Daß in Deutschland dennoch mehr als in andern Ländern die Lust und Liebe zur alten nationalen Poesie vielfach lebendig ist, das beweisen die zahlreichen Uebersetzungen und deren weite Verbreitung. Aus Uebersetzungen lernt man aber den Geist der Vorzeit nur sehr unvollkommen kennen. Mittelhochdeutsche Gedichte auch nur erträglich ins Neuhochdeutsche zu übersetzen, ist ein Ding der Unmöglichkeit: es kann nicht geschehen, ohne daß der schönste Hauch und Duft mit unbarmherziger Hand davon abgestreift wird, und was dann übrig bleibt, ist höchstens ein mattes Abbild des ursprünglichen Werkes. Zu diesem aber, zur Quelle, muß die Gebildeten führen, wer ihnen von altdeutscher Sprache, Kunst und Poesie den rechten Begriff geben will.“

Indem ich mich diesen Ansichten und Bestrebungen Pfeiffers mit dem vorliegenden Buche unbedingt anschließe, habe ich nur einen Gesichtspunkt hinzuzufügen, der zugleich dem Mißverständniß vorbeugen mag, als gebe ich mich der Illusion hin, ein mit dem gesammten kritischen Apparat ausgestattetes Werk könne durch die bloße Anordnung und Darstellung im weitesten Sinne populär gemacht werden. Daß im Verhältniß der großen deutschen Lesewelt zu unsern mittelalterlichen Dichtungen kein plötzlicher

*) Vorwort p. VII—X.

Umschlag erwartet werden darf, daß eine Wendung zum Besseren nur allmählich erfolgen kann, versteht sich von selbst. Vor Allem kommt es darauf an, der immerhin nicht unbeträchtlichen Zahl derer, die entweder die Lust und Liebe zu den Schätzen der altnationalen Poesie dem Fachmann aus freiem inneren Triebe entgegen bringen, oder durch ihren Beruf angeregt sind, sich eine genauere Kunde jener Denkmäler zu verschaffen, von Seiten der gelehrten Genossenschaft liebreich zu Hülfe zu kommen, denen, die schon die nöthige Vorbildung besitzen, die Möglichkeit zu geben, ohne allzumühsames und peinliches Zusammensuchen der Hülfsquellen den vollen Genuß jener Poesien sich zugänglich zu machen. Dazu bedarf es solcher Ausgaben und Hülfsbücher, die nicht etwa im gewöhnlichen Sinne populär sind, sondern nur dem schon Vorgebildeten das ganze zum Verständniß erforderliche Material in bequemer Uebersicht an die Hand geben, ohne darum an wissenschaftlichem Werth und Gehalt einzubüßen. Beschränkt sich auch der Kreis derer, die aus freiem Impulse sich der mittelalterlichen Dichtung in Stnnden der Muße mit Vorliebe hingeben, meist nur auf die höheren Stände und Berufsclassen, die um Zeit und Mittel nicht verlegen sind, und darf auch von ihnen kaum vorausgesetzt werden, daß sie für ein aus Liebhaberei getriebenes Nebenstudium auch nach außen hin fördernd wirken, so ist dagegen ein großer Theil der deutschen Lehrer schon durch die Anforderungen des Berufs auf das Studium der mittelhochdeutschen Literatur und auf die Förderung desselben unter den heranwachsenden Geschlechtern hingewiesen, und hier eröffnet sich für die allmähliche Verbreitung unserer mittelalterlichen Dichtungen ein weites und fruchtbares Feld. Und gewiß ist man zu der Erwartung berechtigt, daß nach und nach die ganze studirende Jugend in der ältern classischen Nationalliteratur heimisch werde. Muß sie doch, sofern sie Bildung beanspruchen will, mit der neueren deutschen Dichtung sich vertraut machen, warum nicht auch mit der älteren, die jener keineswegs nachsteht und in mancher Hinsicht sie weit übertrifft? Will man den poetischen Denkmälern des Mittelalters allgemeine Verbreitung im Volke sichern, so darf man sich nicht bloß an die Alten, in Ansichten und Gewohnheiten bereits Festgefahrenen wenden, sondern man muß die heranwachsende Generation gewinnen, ihr Impuls und Rich-

tung geben. Der Boden also, auf dem zunächst Propaganda gemacht werden muß, ist die Schule, in erster Linie das Gymnasium.

Nun sind zwar auch bisher schon auf den meisten deutschen Gymnasien wenigstens die hervorragendsten Erscheinungen im Gebiete der mittelhochdeutschen Dichtung der Schülerwelt vorgeführt worden. Allein ob dies geschah und ob es in richtiger Weise geschah, das hing, da nicht überall eigentliche Germanisten für den Unterricht im Deutschen angestellt sind, zumeist von der Individualität der Lehrer ab. Waren sie Fachmänner, oder bestrebten sich, es zu werden, so überschritten sie häufig, sei es aus Liebhaberei, sei es aus Rücksicht auf das „docendo discimus“, oder aus Mangel an richtigem Tact, die Schranken der Maßhaltung und schreckten leicht die Schüler mehr ab, als daß sie dieselben ermuntert und Interesse und Begeisterung für die Sache bei ihnen erweckt hätten. Waren es Philologen, die der germanistischen Wissenschaft ferner standen, so ließen sie die mittelalterliche Dichtung nicht selten ganz bei Seite oder behandelten sie ungenügend und oberflächlich, bald weil es ihnen am Interesse und guten Willen gebrach, bald weil ihnen Zeit und Mittel fehlten, sich die zu einem anregenden und zweckentsprechenden Unterricht nöthigen Kenntnisse zu verschaffen. Das größte Hemmniß aber für Lehrer und Schüler war der Mangel an zweckmäßigen, mit den nöthigen sprachlichen und sachlichen Erklärungen versehenen Ausgaben unserer mittelhochdeutschen Dichter. Wer nicht selbst sich die Zeit und Mühe nahm, das in der Regel weit zerstreute und schwer zugängliche kritische Material zusammenzutragen und durchzuarbeiten, war in der That kaum im Stande, sich mit seinen Schülern an die Lectüre jener Dichter zu wagen und gab leicht einen Versuch wieder auf, der weder ihn selbst, noch die Schüler befriedigte und bei dem er zu oft Gefahr lief, sich Blößen zu geben. Daß die Fachwissenschaft hier so lange keine Abhülfe geschafft hat, ist ein Fehler, der nicht rasch und vollständig genug wieder gut gemacht werden kann, wenn nicht die poetischen Denkmäler der nationalen Vorzeit in öffentlichen Bibliotheken und in den Bücherschränken eines in bedenklicher Abnahme begriffenen Kreises von Fachgelehrten vermodern sollen, wenn die deutsche Alterthumswissenschaft weiterer Discreditirung vorbeugen, durch Zuwachs an frischen Kräften erstarken und der Nation

das leisten will, was sie einst versprochen, aber bis heute nicht erfüllt hat.

Pfeiffer hat das Verdienst, zuerst eine neue Bahn gebrochen zu haben, und die eifrige Unterstützung, die ihm von Seiten anderer bewährten Fachmänner zu Theil wird, gibt erhöhte Gewähr raschen Fortschritts und günstigen Erfolgs.

Das vorliegende Buch nun, obgleich im Wesentlichen schon vor dem Erscheinen der Pfeiffer'schen Ausgabe vollendet und, wie diese, neben dem wissenschaftlichen Zwecke dem nationalen dienend, wird durch sie keineswegs überflüssig, sondern bildet vielmehr die Ergänzung zu ihr, so daß beide Bücher vereint Alles zusammenfassen, was der gegenwärtige Standpunkt der Forschung über Walther von der Vogelweide aufzuweisen hat und was zum sprachlichen und sachlichen Verständniß seiner Dichtungen erfordert wird, — abgesehen natürlich von dem „Schwall ungenießbarer Lesarten", wofür nur Solche sich interessiren, die ohnedies alle Ausgaben und Hülfsquellen in Händen haben.

Einige Berichtigungen, deren Nothwendigkeit sich mir erst während des Drucks aufgedrängt hat, sind am Schlusse des Werks sammt den Druckfehlern verzeichnet und ich bitte, dieselben nicht zu übersehen.

Schließlich fühle ich mich gedrungen, den Männern, die theils persönlich anregend, theils durch ihre einschlägigen Schriften fördernd mir zur Seite gestanden sind, meinen Dank auszusprechen, vor Allem Friedrich Zarncke, der mich zuerst zur Bearbeitung der Lebensgeschichte Walthers von der Vogelweide veranlaßt hat, sodann Franz Pfeiffer und Max Rieger, aus deren Arbeiten mir eine Fülle des werthvollsten kritischen Materials zugeflossen ist. Ob ich das von meinen Vorgängern Dargebotene mit selbstständigem und besonnenem Urtheil gewissenhaft geprüft habe, ob die neuen Resultate meiner eigenen Forschung probehaltig und ob Anordnung und Darstellung den oben ausgeführten Zwecken des Buches angemessen sind, darüber mag der Kundige richten!

Dresden, im Mai 1865.

Dr. Rudolf Menzel.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Einleitung.

Wenn die Behauptung sich rechtfertigt, daß der Dichter der treueste Spiegel seiner Zeit sei, so gilt dies von keinem andern in vollerem Maße, als von Walther von der Vogelweide. Denn er ist nicht bloß nach dem einstimmigen Urtheil der Mit- und Nachwelt der zarteste, geistvollste und in der Form gewandteste Sänger höfischer Minne und gibt uns als solcher das anschaulichste Bild des vielgepriesenen Minnelebens in der Sommerhöhe der mittelhochdeutschen Dichtkunst, sondern er greift auch als der feurigste Patriot unter Deutschlands Dichtern am tiefsten in das Herz des Volks und nimmt den lebhaftesten Antheil an dessen wechselvollen Geschicken. Und welch reich bewegte Zeit ist es, für die er seine Dichtergabe und Vaterlandsliebe verwerthen darf! Des Minnesangs Frühling zieht sein Talent groß. Die glanzvollsten Jahre des nationalen Ruhms unter Friedrich dem Rothbart und Heinrich VI. sind seine Jugend- und Lehrjahre. Aus ihnen schöpft er seine erhabenen Ideen von deutscher Kaisermacht und Weltherrschaft, während er, eines glücklichen Volkes jugendlicher Liebling, am wonnereichen Hof zu Wien von Maienlust und Minne singt. Mit dem großen Wendepunkte beim Regierungsantritt des gewaltigen Innocenz III. beginnt er seine Wanderjahre und ist der beredte Zeuge jener unglückseligen Bürgerkriege, denen das Kaiserthum, wie das Glück und die Größe der Nation zum Opfer fiel. In unversöhnlichem Haß gegen jenen Innocenz und die ihm verbundenen Dränger Deutschlands erhebt er seine mächtige Stimme zu Liedern voll des edelsten Zorns und entflammt, den Bannstrahlen des Pabstes Trotz bietend, viele Tausend Herzen auch außerhalb der deutschen Marken.

Mit einem Könige und zwei Kaisern befreundet, von Fürsten und Volk hochgeachtet, selbst von den eifersüchtigen Kunstgenossen unbestritten als der Erste anerkannt, dabei arm und heimathlos von

Land zu Land ziehend, geißelt er mit dem Eifer eines Reformators den Verfall der Zeit, die Verderbniß der Kirche, die Unzuverlässigkeit und Saumseligkeit der Fürsten. Als hochbetagter Greis endlich singt er im Tone des Propheten Lieder voll tiefer, wehmüthiger Klage, erhebt sich zur reinsten Gottesminne und pilgert mit dem letzten Rest seiner gebrochenen Kraft nach der Stätte des heiligen Grabes.

Welche Fülle nationaler Erinnerungen spiegelt sich in dem engen Rahmen dieses einen Dichterlebens und welchen Genuß müßte die Darstellung dieses Lebensbildes den weitesten Kreisen gewähren, wenn der Biograph sich überall auf sicherem geschichtlichen Boden bewegte! So aber darf er sich keineswegs in behaglicher Schilderung wiegen, sondern muß den Weg mühsamer, oft haarspaltender Kritik wandeln, um künftiger Gestaltung die Bahnen zu ebnen.

Erster Abschnitt.

Walthers Geburtsjahr, Heimath, Name und Stand.

I.

Walthers Geburtsjahr.

Das Geburtsjahr Walthers von der Vogelweide läßt sich in Ermangelung urkundlicher Zeugnisse nur annähernd bestimmen.

Die ersten Sprüche Walthers, welche eine unverkennbare historische Beziehung enthalten: L. 8, 4—9, 15 (W. u. R. Str. 2 u. 3; Pfeiffer Nr. 81, I und II) weisen ins Jahr 1198. Der Dichter klagt hier in tiefergreifenden Tönen über die mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. in Deutschland eingetretene Verwirrung und Anarchie und ermahnt den jungen Philipp von Schwaben, in dessen Dienst er in demselben Jahre trat (L. 18, 29 ff. = W. u. R. Str. 22 = Pf. Nr. 97; L. 19, 29 ff. = W. u. R. Str. 21 = Pf. Nr. 98), die ihm angebotene Königskrone anzunehmen und die Ordnung im Reiche wiederherzustellen. Stimmung und Inhalt jener beiden Strophen lassen uns schließen, daß der Dichter damals zum Mindesten das 30. Lebensjahr überschritten haben mußte. *Demnach fiele sein Geburtsjahr jedenfalls vor 1168.*

Die letzten Gedichte Walthers, deren Abfassungszeit nachweisbar ist, stammen aus den Jahren 1227 und 1228. In ihnen bekundet sich der Dichter als gebeugten, kraftlosen Greis. Angesichts des bevorstehenden Kreuzzugs Friedrichs II., zu dessen Unterstützung er die Fürsten und Ritter Deutschlands aufs Eindringlichste ermahnt und den er selbst sehnlichst mitzumachen wünscht, klagt er, daß sein Arm zu schwach sei, um für die heilige Sache des Kreuzes das Schwert zu schwingen, und zweifelt, ob seine Kraft noch ausreiche

für die „lieben reise über sê“ (Lachm. 125, 9 = W. u. R. 76, 18 = Pf. 188, 49). Die beiden Kreuzlieder (L. 76, 22 ff. = W. u. R. Str. 136—139 = Pf. Nr. 78 und L. 14, 38 ff. = W. u. R. Str. 140—146 = Pf. Nr. 79) beweisen, wie sich unten zeigen wird, daß ihm sein letzter Wunsch erfüllt wurde, daß er das heilige Land im J. 1228 betreten hat. Seine glückliche Rückkehr wird bezeugt durch das Grabmal in Würzburg, wo er sein müdes Haupt zur Ruhe legte.*) Unzweifelhaft nun stand er zur Zeit jenes Kreuzzugs im Alter von mehr als 60, aber nicht viel mehr als 70 Jahren. Dies ergäbe für sein Geburtsjahr etwa den Zeitraum von 1157 bis 1167.

Eine für die vorliegende Frage höchst wichtige Zahlenangabe enthält endlich die Strophe L. 66, 21 ff. in Zeile 27 (W. u. R. 184, 7; Pf. 75, 7), wo Walther von sich sagt:

„wol vierzic jâr hab ich gesungen oder mê
von minnen unde als ieman sol.“

Er hatte also zu der Zeit, als er diese Strophe dichtete, eine mehr als 40jährige Sängerlaufbahn hinter sich.

Gewöhnlich nun nimmt man an, L. Str. 66, 21 ff. (W. u. R. Str. 402; Pf. Nr. 75) sei im J. 1227 abgefaßt, und verlegt demgemäß den Anfang seines Auftretens als Minnesänger spätestens ins Jahr 1187 **), so daß sein Geburtsjahr etwa in die Zeit zwischen 1165 und 1168 fiele. W. Grimm (Freidank p. CXXIX) läßt den Dichter um 1228 etwa 60 Jahre alt sein, wonach er seine Geburt ungefähr ins Jahr 1168 verlegt. Karajan (p. 5) setzt das Geburtsjahr zwischen 1165 und 1167, Koberstein (Literaturgesch. I, 247) zwischen 1165 und 1170, Kurz (Aarg. Progr. p. 9) ins Jahr 1165.

Wackernagel hatte in seinem Lesebuch 3, 2. 1495 Walthers Geburt erst nach 1175 angesetzt, was er aber in der Literaturgeschichte p. 241, Anmerkung 23 widerruft, um sich auf Grund von L. 66, 27 (W. u. R. 184, 7; Pf. 75, 7) der allgemeinen Ansicht anzuschließen. Allein die Voraussetzung, auf welche diese Berechnungen sich gründen, ist unhaltbar. Die Strophe „Ir reinen wîp, ir werden

---

*) Uhland p. 153; v. d. Hagen IV, 175 f.; Wackernagel zu Simrock II, 197 f.; Literaturgesch. p. 241; Pfeiffer, Germ. V, 9 f.; Simrock p. 310; Rieger p. 44; Kurz, Literaturgesch. I, 52; Progr. p. 16; Pfeiffer, Ausg. Einleitung p. XVII u. XXX.

**) Vgl. Lachmann zu 82, 24.

man" stammt sicher nicht aus dem Jahr 1227, sondern aus früherer Zeit. Denn aus L. 66, 30ff. (W. u. R. 184, 10ff.; Pf. 75, 10ff.) geht hervor, daß der Dichter, als er die Strophe verfaßte, noch von Minne sang, wenn er auch dem modischen Minnedienst bei vorgerücktem Alter entsagt hatte.*) Von weltlicher Minne aber hat Walther im Jahre 1227 nicht mehr gesungen. Seine Dichtungen aus dieser Zeit sind durchaus ernsten, frommen und wehmüthigen Inhalts und es geht ihnen eine Reihe von Gedichten voraus, in denen er ausdrücklich der Welt und ihrer Lust entsagt. Rieger nun meint p. 76, der Dichter habe sich mit diesem Spruch im J. 1217 am Wiener Hof, an dem er bis ins Mannesalter gelebt und den er seither nicht mehr besucht habe, wieder eingeführt. Ihm zufolge würde also der Anfang des 40jährigen Minnesangs spätestens ins Jahr 1177 und das Geburtsjahr Walthers etwa ins Jahr 1160 fallen.**) Allein wenn wir auch zugeben, Walther sei im Jahre 1217 nach Wien gegangen, so läßt sich doch aus der Strophe keine Andeutung irgend welches Abfassungsortes herauslesen. Der Dichter redet eine höfische Gesellschaft von Herren und Damen in der liebenswürdigen Weise eines freundlichen Alten an und meint scherzend, er habe jetzt, obgleich zum Minnedienst zu alt, ein gegründeteres Recht, als je, auf ihre Achtung und Huld, da er selbst keinen Minnelohn mehr zu erwarten habe und nur ihnen, nicht sich selbst, zu Nutz und Frommen singe. Da nun Walther jedenfalls nach 1225 nicht mehr von weltlicher Minne sang, so muß die Strophe früher gedichtet sein. Allzuweit zurück aber darf sie nicht verlegt werden, weil sonst der Lebensrahmen des Dichters über das Maß der Wahrscheinlichkeit hinaus erweitert würde und er den Kreuzzug als Greis von mehr als 70 Jahren kaum hätte unternehmen können. Ich möchte daher als früheste Grenze für die Abfassungszeit unsrer Strophe das Jahr 1217 feststellen, in welchem er sein Lehen, das ihn des erwerbsmäßigen Singens für einige Zeit überhoben hatte, wieder verließ. Die Strophe wird also zwischen 1217 und 1225 gedichtet sein. Der Anfang von Walthers Minnesang fiele dann in die Jahre 1177 bis 1185, und wegen des „oder mê" besser in die Jahre 1175—1183. Nehmen wir ferner an, daß der Dichter im 16.—18. Lebensjahr zuerst als Minnesänger aufgetreten sei, so ergeben sich für sein

*) Rieger p. 78. **) Rieger p. 67. 77.

Geburtsjahr als weiteste Grenzen die Jahre 1157 und 1167, was mit dem oben durch Berechnung vom Jahre 1228 aus gewonnenen Resultate vollkommen übereinstimmt. Genauer aber läßt sich Walthers Geburtsjahr nicht bestimmen.

Ganz unhaltbar ist die Berechnung Weiskes im Weimarer Jahrbuch I, 370. Von der falschen Voraussetzung ausgehend, das Minnelied L. 57, 23—58, 20 (W. u. R. Str. 376—379; Pf. Nr. 70), in welchem Walther sich selbst einen Vierziger nennt, sei im Jahre 1228 gedichtet, muß er auf den Schluß kommen, Walther sei etwa 1185 bis 1188 geboren, was mit L. 66, 27 (W. u. R. p. 184, 7; Pf. Nr. 75, 7), sowie mit des Dichters Auftreten im Jahre 1198 schlechterdings unvereinbar ist. Pfeiffer in der Einleitung zur Ausgabe p. XXIV sagt: „Kurz vor oder nach 1190 mag es gewesen sein, daß der etwa 20jährige Jüngling das väterliche Haus verließ und sich nach Oesterreich begab.“ Darnach wäre Walther um 1170 geboren. Allein dann hätte er den mehr als 40jährigen Minnesang, auf den er zwischen 1217 und 1225 zurückblickt, schon in dem zarten Alter von ungefähr 5—13 Jahren beginnen müssen, was undenkbar ist.

II.

Walthers Heimath.

Unendlich schwieriger ist die Frage nach Walthers Heimath. Die Gedichte geben darüber keine befriedigende Auskunft. In einem seiner letzten und schönsten Lieder (L. 124 f.; W. u. R. Str. 129—131; Pf. Nr. 188) schildert uns zwar der hochbetagte Sänger in ergreifenden Tönen das Wiedersehen der Heimath nach den Stürmen eines langen, wechselvollen Lebens. Aber wir ersehen daraus nur, daß er die Stätte seiner Geburt seit den Kinderjahren bis 1228 nicht wieder betreten hat. Alles ist ihm dort fremd geworden, die Leute und das Land, da er von Kind auf erzogen war. Die ihm Gespielen waren, sind nun träg und alt; der Wiesengrund ist zu Ackerland umgebrochen, der Wald ausgehauen. Nur das Wasser fließet noch, wie es weiland floß. Mancher grüßt ihn lau, der ihn einst wohl gekannt. Wehmuthvoll gedenkt

er an so manchen wonniglichen Tag, die ihm nun alle spurlos entschwunden sind, wie ein Schlag ins Meer.*)

*) Daß Lachmann, indem er statt der handschriftlichen Lesart „bereitet ist daz velt“ ganz willkürlich „vereitet etc.“ setzt, den Sinn völlig entstellt, hat Jac. Grimm in der Rede über das Alter p. 49 überzeugend nachgewiesen und Pfeiffer stellt daher in seiner Ausgabe die ursprüngliche und allein richtige Lesart wieder her, während Wackernagel und Rieger p. 75, 1 und Bartsch, deutsche Liederdichter XXI, 904, p. 92 noch dem Lachmannschen Texte folgen. Ein verbranntes Feld gäbe nur dann ein befriedigendes Bild, wenn an eine feindliche Verwüstung zu denken wäre. Walther schildert aber ausschließlich die durch die Länge der Zeit bedingten Veränderungen und sagt, die ganze Physiognomie der Gegend habe sich verändert; „was unangebautes Feld, also Wiesengrund war, ist jetzt „bereitet", d. h. umgebrochen in Acker, der Wald ist ausgehauen" (Jac. Grimm p. 49; Pfeiffer Ausg. p. 306, Anmerkung zu Nr. 188, 10; ebenso Simrock p. 297). — Dagegen kann ich mich ebensowenig wie Pfeiffer (Ausg. p. 307, Anmerkung zu Str. 188, 16) mit der handschriftlichen Lesart flac = Flagge befreunden, die Jac. Grimm in seinem deutschen Wörterbuch III, 1709 und in der Rede über das Alter p. 49 festgehalten wissen will. Jac. Grimm findet das Bild einer von dem Mast ins Meer fallenden Flagge, an der das Schiff nun vorüberrausche, ohne sie wieder einholen zu können, ausgezeichnet schön und meint, die gewöhnliche Lesart der neueren Herausgeber „slac“ (analog der Redensart „ein slac in den bach“) sei falsch, weil man aus einem hohen Schiffe in das wogende Meer keinen Schlag thun könne und weil von einem solchen Schlag nicht gesagt werden könne, daß er „entfalle." Allein das Wort flac, unser heutiges „Flagge", kommt in älterer Zeit nur in den Dialekten der seefahrenden Nordländer vor (Pfeiffer, a. a. O.) und überdies bleibt der Sinn des von Grimm angenommenen Bildes ein gezwungener. Das Herabfallen einer Flagge vom Mast eines Schiffes ist an sich etwas viel zu Seltenes, als daß es hier unter der Voraussetzung allgemeiner Verständlichkeit so nackt hingestellt werden konnte. Auch sieht man nicht ein, warum eine entfallene Flagge nicht sollte wieder eingeholt werden können. Und gesetzt, dies wäre nicht möglich, so verschwindet doch eine solche Flagge im Meere nicht so rasch, wie der Vergleich an unsrer Stelle verlangt. Viel einfacher, natürlicher und anschaulicher, ja auch poetischer erscheint mir dagegen das Bild eines Schlages ins Meer, der nur einige Wellenkreise verursacht, die schnell wieder verschwinden. Dies giebt ein viel schlagenderes Bild der Vergänglichkeit des irdischen Lebens. Die Verständlichkeit des Bildes wird unterstützt durch die allgemeine übliche Redensart „ein slac in den bach“, um etwas rasch und spurlos Entschwindendes anzuzeigen. Die Einwendungen Grimms sind ohne Belang. Denn was nöthigt uns ein hochbordiges Schiff anzunehmen? Dem Bilde der Vereinsamung, das der Dichter am späten Abend seines Lebens bietet und das er gerade in dieser Strophe vorzugsweise uns vor Augen führen will, entspricht weit besser die Vorstellung eines einsamen Schiffers auf gebrechlichem Kahn. Das „Entfallen" endlich, an dem Grimm sich stößt, stimmt ganz vortrefflich zu der Bedeutungslosigkeit eines solchen spielend und absichtslos geführten Schlages und dem Mangel jeder Kraftanstrengung dabei.

An welcher Stelle des weiten deutschen Vaterlandes aber das bereitete Feld, der verhauene Wald und das fließende Wasser, die Zeugen seiner Knabenspiele, zu suchen seien, erfahren wir nicht. Daß er ein Oberdeutscher war, bezeugt seine Sprache. Näher aber läßt sich seine Heimath mit Sicherheit nicht angeben.

Die Kritik hat alle Spürkraft und allen Scharfsinn aufgeboten, um aus einzelnen Stellen seiner Gedichte oder aus späteren Nachrichten einen Halt für die Feststellung seiner Geburtsstätte zu gewinnen, und 9 Länder — die Schweiz, Schwaben, die Rheinlande, Franken, Baiern, Meißen, Böhmen, Oesterreich und Tirol — streiten um die Ehre, ihn den Ihrigen nennen zu dürfen. Mit welchem Rechte wird die folgende Untersuchung ans Licht stellen.

Ich beginne mit denjenigen der genannten Länder, deren Ansprüche auf unsern Dichter auf den ersten Blick sich als unbegründet herausstellen.

1) Schwaben.

Gestützt auf die Voraussetzung dee Identität Walthers mit Freidank, vermuthet Wilhelm Grimm in der Einleitung zum Freidank p. 130 (vergl. mit p. 41), daß Walther in dem Herzogthum Schwaben, dem Stammlande der Hohenstaufen, zu Hause sei. Allein nach einer Begründung suchen wir bei Grimm vergebens. Die sprachlichen Belege, welche er p. 41 beibringt, sind aus Freidank genommen und mögen für die Feststellung seiner Geburtsstätte entscheidend sein; aus Walthers Gedichten weiß er keine ähnlichen anzuführen. Die Identität beider aber als ausgemacht zu betrachten, dazu haben wir bis jetzt kein Recht und werden es wohl niemals haben.

2) Die Rheinlande.

Ebenso unbegründet ist die von König Ludwig von Baiern in den Walhallagenossen p. 10 aufgestellte Ansicht, welche Walthers Heimath an den Rhein verlegt. Es findet sich nirgends eine Andeutung, welche dieser Meinung zur Stütze diente (vergl. Wackernagels Literaturgeschichte p. 241, Anmerkung 15; Lesebuch 3, 2, 1495; H. Kurz, Aargauer Programm p. 15, Anmerkung 6, welcher vermuthet, König Ludwigs Behauptung stütze sich vielleicht darauf, daß Walther ein Schüler Reinmars war und daß dieser für einen Rheinländer gehalten wird).

3) Baiern.

Auf Baiern scheint eine Urkunde von 1394 (Mon. Boica 16, 459; vgl. Schmeller 4, 27; Pfeiffer, Germania V, 2) zu deuten, wo ein „Walther der Vogelwaid von Velthain" genannt wird. Allein auch dieses Feldheim, ein Dorf bei Rain am Lech, hat auf unsern Dichter keinen gegründeten Anspruch. Denn der Zusammenhang des Letzteren mit jenem Walther von Feldheim, der um anderthalb Jahrhunderte später lebte, ist nicht nachweisbar. Der Ausdruck „Vogelwaid" ist, wie sich später zeigen wird, von einer Beschäftigung hergenommen und bezeichnet hier keineswegs einen Geschlechtsnamen. Eher ließe sich aus Walthers Spruch L. 18, 15 ff. (W. u. R. Str. 29; Pf. Nr. 105) ein Schluß auf seine bairische Herkunft ziehen. Hier nämlich dankt der Dichter für eine durch Vermittelung Dietrichs von Meißen ihm Seitens des Baiernherzogs Ludwig im Jahre 1212 zugesandte Kerze. Nun wissen wir aus Wackernagel, Basler Bischofs- und Dienstmannenrecht p. 26 und 43, daß die Dienstmannen zu Lichtmeß von ihren Herren solche Kerzen erhalten mußten, wenn sie persönlich zugegen waren. In ihrer Abwesenheit wurde ihnen die Kerze nicht rechtlich, sondern nur ausnahmsweise als Zeichen besonderer Gunst zu Theil. Sonach war Walther im Jahre 1212 Dienstmann des Herzogs von Baiern. Ließe sich nun bestimmt annehmen, daß ihm diese Stellung von Geburt zukam, so wäre des Dichters bairische Abstammung außer Zweifel. Allein im Jahre 1212 stand Walther im hohen Mannesalter und der genannte Spruch ist der einzige, der auf ein näheres Dienstverhältniß zum Herzog von Baiern hinweist. Es wäre also sicher zu kühn, auf diese vereinzelte Angabe aus Walthers späteren Jahren die Folgerung zu gründen, daß er von Geburt einem bairischen Dienstmannengeschlechte angehört habe, zumal da er vor jenem dienstlichen Verhältniß zu Ludwig von Baiern schon in anderer Herren Diensten gestanden hatte. Dazu kommt, daß weder die Lesart „lieht" in dem angeführten Spruch völlig unangefochten ist, noch absolute Gewißheit darüber herrscht, ob unter dem hier ohne jeden Beisatz genannten Ludwig wirklich der bekannte Baierherzog zu verstehen ist (Pfeiffer, Ausg. Nr. 105).

4) Meißen.

Rein aus der Luft gegriffen ist die Annahme Cyriacus Spangenberg's und Anderer, welche Walthers Geburtsstätte in

Meißen suchen und ihn dem dortigen Adelsgeschlechte „von der Heyd" beizählen. Im „Adelsspiegel" und in der Schrift „von der Musica und den Meistersängern" führt Spangenberg unter den sechs Meistersängern am Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen („die da gutes Adels gewesen") unsern Dichter als Walther von der Heyde oder von der Vogelweide auf und in der letztern Schrift sagt er ausdrücklich: „Herr Walther von der Vogelweyde: Ist auch der Sänger einer Ahn Landgrauen Hermanns Hoff Zu Warttberg uber Isenach gewesen; würdt In Ettlichen Büecheren Walther von der Heyde vnnd ein Landtherr genannt; sonsten habe ich nichts mehr in Schrifften von Ihme funden." Welches aber jene „etliche Bücher" sind, aus denen er den Namen „von der Heyde" entnommen hat, erfahren wir von Spangenberg nicht. Ohne Zweifel waren es Ueberlieferungen der Meistersängerschulen. Darauf deutet auch die Bezeichnung „Landherr", welche hier Spangenberg erwähnt und welche in einem Meistergesang aus dem Ende des 16. Jahrhunderts auf unsern Dichter angewandt wird:

„Der Fünfft Herr Walther hieß,
War ein Landherr aus Böhmen gewiß,
Von der Vogelweid war
Schön."

Wie willkürlich die Meistersänger mit dem Namen Walthers verfuhren, beweist der Meistergesang „die 12 alten Meister im Rosengarten" aus dem 15. Jahrhundert, in welchem er „von der Wit" genannt wird:

„Herr Walther von der Wit,
dem tzir fogel dem was so jach,
inn rosen wut er frey."

Vergl. Cyr. Spangenberg, Adelsspiegel, Schmalkalden 1591, Fol. Thl. II, Bl. 172, a; Spangenberg von der Musica und den Meistersängern, herausgegeben von Adelbert von Keller, Stuttgart 1861 p. 121, 124; Zedler, Universallexicon 12, 1122; Uhland p. 11; von der Hagen IV, 161, 888 ff.; H. Kurz, Aargauer Programm p. 14 und 15.

5) Böhmen.

In dem oben angeführten Meistergesange aus dem Ende des 16. Jahrhunderts heißt Walther ein „Landherr aus Böhmen."

Aber dieser Meistergesang ist 3 Jahrhunderte nach Walther gedichtet und dessen Verlegung nach Böhmen beruht auf einer bloßen Combination aus Ackermann's „Gespräch mit dem Tode", der im 15. Jahrhunderte in Saaz wohnte und sich „von der Vogelweide" nennt. Daß die Bezeichnung Landherr auf unsern Dichter nicht paßt, springt in die Augen.

Vergl. Wagenseil, von der Meistersänger holdseliger Kunst p. 506; Uhland p. 11; von der Hagen IV, 161; 888 ff; Pfeiffer, Germania V, 2; H. Kurz, Aarg. Progr. p. 15.

Zerfallen die Ansprüche der 5 genannten Länder auf den ersten Blick in Nichts, so erheischen dagegen die Gründe, welche für die Schweiz, für Oesterreich, für Franken und Tirol geltend gemacht worden sind, eine eingehende Besprechung.

Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts bis in die zwanziger Jahre des 19. glaubte man allgemein, Walther stamme aus der Schweiz. Diese Ansicht ist indessen seit Uhlands gründlichen Untersuchungen in seiner Schrift von 1822 aufgegeben worden. Fortan war Lachmanns Meinung, daß Walther ein Oesterreicher sei, die herrschende und blieb es bis auf Pfeiffers treffliche Widerlegung in der Germania von 1860. Pfeiffer trat für Franken in die Schranken und diese Ansicht zählt wohl jetzt die meisten Anhänger. Dagegen nahm H. Kurz in seiner Literaturgeschichte von 1851 die ältere Ansicht von Walthers schweizerischer Herkunft wieder auf und suchte dieselbe im Programm der Aargauischen Kantonsschule von 1863 durch umfassende Belege zu stützen. Endlich hat Pfeiffer in seiner Ausgabe von 1864 die neue Vermuthung ausgesprochen, daß die Heimath unsres Dichters in Tirol zu suchen sei.

Eine vorurtheilsfreie Prüfung dieser 4 Hauptansichten hat mich überzeugt, daß sie sämmtlich Walthers Geburtsstätte nicht mit unumstößlicher Gewißheit feststellen, daß aber die überwiegende Wahrscheinlichkeit für die neue Entdeckung Pfeiffers spricht.

Meine Widerlegung kehrt sich zunächst gegen die ältere, von H. Kurz neuerdings wieder aufgenommene Ansicht, daß Walther der Schweiz angehöre.

6) Die Schweiz.

Die früher allgemein verbreitete Meinung, Walther stamme aus

der Schweiz, stützt sich auf eine Mittheilung in Stumpfs Schweizerchronik, deren erste Ausgabe von 1548 im 5. Buch ein St. Galler Patriciergeschlecht erwähnt, das den Namen der „Vogelweider" geführt habe. Auch das Wappen dieses Geschlechts wird beigefügt, 3 Sterne in einem schrägen Streifen und auf dem Helme ein ebenso gestreiftes Brustbild ohne Arme.

Die Stelle bei Stumpf lautet: „Die Bernegk sampt der Burghalden vnd allen zugehördt verkaufft er (Abt Egloff Blarer von St. Gallen) erblehens weiß (1430) Hannsen Vogelweydern, eim Burger, umb ein summ, die er jährlich verzinsen sollte."

Diese Nachricht in der ersten Ausgabe der Chronik entbehrt jeder Beziehung auf den großen Minnesänger. Erst der zweite Fortsetzer Stumpfs, Waser, fand sich veranlaßt, in seiner Ausgabe von 1606 Bl. 375 b, den Dichter mit den Schweizer Vogelweidern in Verbindung zu bringen und sein Geschlecht von einem alten Schloß Vogelweide im obern Thurgau abzuleiten. Er fügt der obigen Stelle (Uhland p. 9 ff.; von der Hagen IV, 160; Kurz, Progr. p. 20, 21) folgenden Zusatz bei: „Sonst ist Vogelweide ein alt Schloß geweßt im obern Thurgau gelegen; davon berümpte Leute kamen an der Herzogen in Schwaben Hof bekannt. Walther von der Vogelweide war ein frommer, biderber, nothhaffter Ritter, an Keysers Philippi Hof: wie solches bezeuget sein selbst sein eigen Lied in einem vralten Buoch unter Keyser Heinrich und König Cunraden dem jungen geschrieben: darinnen auch sein Wappen abgemalet, hat aber nichts mit diesem geleichs."

Auf Grund dieser Mittheilung galt Walthers Herkunft von dem genannten Schloß im obern Thurgau lange Zeit für eine ausgemachte Sache. Schon wenige Jahre später, um 1611, nennt der Thurgauer Goldast in seiner Replicatio pro Sac. Caesarea et regia Francorum majestate, illustrissimisque Imperii Ordinibus etc. (Kurz, Progr. p. 20, Anmerkung 3) unsern Dichter 2mal, p. 281 u. p. 292: „Walther von der Vogelweide, popularis meus." Wasers und Goldasts Vorgang folgten zahlreiche Andere, wie Opitz [von der Poeterey, Brieg 1624 (Ausg. v. Bodmer) p. 23 und Annotatt. in rhythmum de S. Annone (bei Bodmer p. 276)] und mit Berufung auf ihn Wiedeburg (in den Nachrichten von einigen alten deutschen Manuscripten, Jena 1754, p. 63); ferner Grasser (in seinem „schweizerischen Heldenbuch", Basel 1624, p. 44 f.), dann

Bodmer (Proben p. 33), Adelung, Koch, Docen, Müller, Taylor &c.

Allein weder ein Schloß Vogelweide, noch ein nach demselben benanntes Adelsgeschlecht wird außer jener Fortsetzung der Stumpf'schen Schweizerchronik irgendwo genannt (Uhland p. 10; von der Hagen VI, 160). Die äußerst reichhaltigen und in der Beschreibung der benachbarten Localitäten sehr genauen Urkunden des Klosters St. Gallen wissen nichts davon, ebensowenig J. v. Arx in seiner Geschichte des Kantons St. Gallen und Pupikofer in seiner Geschichte des Thurgaus. Ganz haltlos ist die Vermuthung, der Name des bei Goldast zum Jahr 1272 genannten „Ruodolfus dispensator de Voegillinsberc" oder des hoch über St. Gallen ragenden „Voegeliseck", in dessen Nähe der berühmte Notker III. Labeo ein vivarium für Wild und seltene Vögel hatte, sei im Munde des Volkes durch Corruption aus „Vogelweide" entstanden.

Uhland hat die Zeugnisse, die zu Gunsten der vorderen Schweiz sprechen könnten, mit großer Gewissenhaftigkeit geprüft und trennt sich offenbar ungern von dem Gedanken, daß Walther „den nachbarlichen Gebirgsthälern der Thur, der Sitter, der Steinach und des Rheins angehöre, aus denen im Mittelalter so mancher kundige Meister des Gesanges hervorgegangen ist." Aber er gesteht, „der Ursprung des Dichters in jenen Gegenden bleibe immer noch zweifelhaft." Die Vermuthungen Anderer fertigt er kurz ab, auch die Oberthürs, der auf Franken schließt, führt er nur vorübergehend an; demnach beruht wohl Pfeiffers Bemerkung, Germania V, 3, Uhland scheine sich eher nach Franken zu neigen, auf einem Irrthum.

Seit die eifrigen Nachforschungen Uhlands nach einem thurgauischen Schloß Vogelweide erfolglos geblieben sind, hat man allgemein den Glauben an Walthers schweizerische Herkunft aufgegeben und angenommen, jener Wasersche Zusatz in Stumpfs Schweizerchronik sei eingeschwärzt auf Veranlassung der Pariser Handschrift, die eben damals auftauchte und schon 1604 Goldast bekannt war. Nur Heinrich Kurz erklärte in seiner Literaturgeschichte I, 49, die Ansicht, daß Walther aus der Schweiz stamme, habe die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, und versprach, später den Beweis zu führen. Diesem Versprechen bestrebt er sich in dem Programm der Aargauischen Kantonsschule von 1863 nachzukommen.

Kurz sucht p. 9—14 aus Walthers Gedichten selbst nachzuwei-

sen, daß derselbe bürgerlicher Abkunft gewesen sei, und erklärt ihn dann für einen Angehörigen des bürgerlichen Geschlechtes der Vogelweider, die in Stumpfs Schweizerchronik zum Jahr 1430 erwähnt werden. Er bringt urkundliche Belege bei, daß die Schweizer Vogelweider nicht erst 1430, sondern schon von 1377 an wiederholt vorkommen als Besitzer des Lehens Wälde, welches auch der Vogelweiderberg hieß, und des Hofes zu Straubenzell. Beide Besitzungen gehörten früher der Familie Uoli, die er für identisch mit den Vogelweidern erklärt. Die Nachricht von einem alten Schloß Vogelweide beruht nach ihm auf einer bloßen Verwechslung, da das Gebäude von Wälde eine auffallende Aehnlichkeit mit einem Schlosse gehabt habe.

Um Walthers schweizerische Herkunft auch aus dessen Gedichten selbst näher zu begründen, beruft er sich auf das Heimathslied L. 124—125 (W. u. R. Str. 129—131; Pf. Nr. 188), aus welchem hervorgeht, daß Walther seit den Knabenjahren bis ins höhere Alter die Heimath nicht wieder gesehen hat. Die in seinen Gedichten angedeuteten Wanderungen aber ergeben, daß er auf denselben die Schweiz nicht berührt hat. Den im Heimathslied angekündigten Besuch der Geburtsstätte verlegt Kurz ins Jahr 1212, auf dessen Ereignisse auch einzelne Ausdrücke des Gedichts hinweisen sollen. Endlich führt er die nahen Beziehungen an, in denen Walther zu Reinmar, der nach Kurz auch ein Schweizer sein soll, insbesondere aber zu Ulrich von Singenberg, dem Truchsessen von St. Gallen, gestanden habe.

Kurz nimmt also seine Gründe theils aus Walthers Dichtungen, theils aus späteren urkundlichen Nachrichten. Ich beurtheile zunächst die ersteren.

Kurz will einmal aus dem Geiste der Waltherschen Gedichte überhaupt, dann auch aus einzelnen Stellen derselben beweisen, daß der Dichter bürgerlicher Abkunft gewesen sei. Er hat hier die allgemeine Ansicht der Zeitgenossen Walthers und aller folgenden Generationen gegen sich und auch ich weise des Dichters bürgerliche Herkunft entschieden zurück. Die Begründung werde ich unten bei der Untersuchung über Walthers Stand folgen lassen.

Dagegen bin ich mit Kurz darin vollkommen einverstanden, daß aus dem Heimathslied unwiderleglich sich ergibt, Walthers Geburtsstätte müsse in einem Lande gesucht werden, das er seit dem Knabenalter

nicht wieder gesehen hat bis zu der Zeit, da er jenes Lied verfaßte. Nun findet sich allerdings in seinen Gedichten keine Spur, welche schließen ließe, daß er auf seinen langen Wanderungen jemals die Schweiz berührt habe, und in dieser Hinsicht muß zugegeben werden, daß die Schweiz wirklich Walthers Geburtsland sein kann. Allein ebensogut könnte dasselbe nördlich oder östlich vom Bodensee liegen, da Walther nachweislich den ganzen Landstrich am Nordfuß der Alpen von Basel bis Tegernsee auf seinen Wanderungen nicht betrat.

Das Heimathslied beweist ferner, daß der Dichter seine Geburtsstätte zu der Zeit, da er dieses Lied verfaßte, wieder besucht hat. Kurz nun nimmt an, das Heimathslied sei im Jahre 1212 entstanden, Walther habe damals Otto IV. auf seinem Zuge gegen Friedrich II. nach Constanz begleitet und bei dieser Gelegenheit den heimischen Boden jenseits des Bodensees wieder betreten (p. 19). Ich halte diese Ansicht für durchaus verfehlt und werde unten an geeigneter Stelle den Beweis liefern, daß jenes Lied nicht 1212, sondern nur 1227 oder 1228 verfaßt sein kann. Kurz hätte besser gethan, bei der allgemeinen Annahme der spätern Abfassungszeit desselben zu bleiben. Denn auch so konnte er, und mit weit besserem Grunde, das Heimathslied mit Walthers schweizerischer Herkunft in Einklang bringen. Wie auch Kurz zugibt, machte Walther im Jahre 1228 den Kreuzzug Friedrichs II. mit und begab sich zu diesem Zweck von Würzburg aus nach Italien (s. u.). Der Weg dahin konnte ihn leicht durch den Thurgau führen. Warum benützte Kurz diese viel näher liegende Möglichkeit nicht, statt das Heimathslied in eine Zeit zurückzuverlegen, in der es schlechterdings nicht verfaßt sein kann?

Eine weitere Bestätigung seiner Ansicht, daß der Thurgau Walthers Heimath sei, findet Kurz in den nahen Beziehungen, in welchen Walther zu Personen schweizerischen Ursprungs gestanden habe. Wenn er hiebei an Reinmar denkt und diesen zu einem Schweizer stempeln will, so bewegt er sich hier doch zu sehr auf dem Boden bloßer Vermuthung, als daß irgend ein Gewicht auf dieses Argument gelegt werden könnte. Eher ließe sich an ein näheres Verhältniß zu Ulrich von Singenberg denken, der unsern Dichter zum unmittelbaren Vorbild nahm und auch seinen Tod in der würdigsten Weise besang. Allein da, wie Kurz selbst p. 20 zugibt, nicht bekannt ist, daß Ulrich sich jemals an den Höfen von Thüringen oder Oesterreich, oder in

Franken oder sonst an irgend einem Orte aufgehalten habe, wo Walther längere Zeit gelebt, so müßte sich der persönliche Verkehr Walthers mit Ulrich auf den kurzen Besuch beschränken, den jener dem Heimathsliede gemäß in späteren Jahren seiner Geburtsstätte abstattete. Die Verehrung aber, die Ulrich seinem Vorbild zollte, gründet sich offenbar nicht auf einen durch wenige Tage persönlichen Verkehrs mit dem greisen Dichter gewonnen Eindruck, sondern auf den Werth und Ruhm seiner Dichtungen. Daß aber der im Heimathslied angedeutete Besuch wirklich ein sehr kurzer war, ergibt die 1. Strophe desselben. Der hier geschilderte Eindruck ist ein durchaus schmerzlicher und der Dichter hat sich ihm sicher baldmöglichst wieder entzogen. Jedenfalls ist es bedenklich, Walthers thurgauische Herkunft auf seinen Verkehr mit zwei andern Dichtern stützen zu wollen, wenn von dem einen derselben nicht bewiesen werden kann, daß er ein Schweizer war, von dem andern nicht, daß er Walther je gesehen hat.

Das von Kurz aus Walthers Gedichten selbst gewonnene Resultat beschränkt sich also darauf, daß nichts in denselben der Annahme seiner schweizerischen Herkunft widerspricht.

Könnte nun Kurz für die Existenz des vom Fortsetzer der Stumpfschen Chronik und von Goldast und Andern angenommenen schloßähnlichen Lehens Vogelweide und eines darauf seßhaften gleichnamigen Adelsgeschlechts weitere urkundliche Zeugnisse beibringen, so wäre Walthers Herkunft aus dem Thurgau unzweifelhaft festgestellt. Indem er aber den Bestand eines Adelsgeschlechtes „von der Vogelweide“ leugnet und unsern Dichter in die bürgerliche Familie der Schweizer Vogelweider einreiht, verläßt er den vom Fortsetzer Stumpfs und von Goldast vorgezeichneten Boden und verliert sich in Willkürlichkeiten. Weder Waser, noch Goldast zweifeln an Walthers adeliger Geburt, wie solche von Zeitgenossen und Nachwelt allgemein angenommen ist, und wenn Waser bei Gelegenheit der St. Galler Vogelweider auf ein altes Schloß Vogelweide und auf unsern Dichter zu sprechen kommt, so veranlaßt ihn dazu nur der ähnlich lautende Name und das Aufsehen, welches die eben damals aufgetauchte Pariser Liederhandschrift machte. Es ist eine beiläufige Bemerkung und Waser will damit keineswegs andeuten, daß zwischen unserem Minnesänger und den St. Galler Vogelweidern ein verwandtschaftlicher Zusammenhang bestanden habe. Ohnehin sind ja die Namen „Vogelweider“ und „von der Vogelweide“ nicht vollkommen identisch.

Es ist auch meine Ansicht, daß man der Waserschen Mittheilung von einem alten Schloß Vogelweide im Thurgau und der bestimmten Versicherung Goldasts, daß Walther von der Vogelweide sein Landsmann sei, in neuerer Zeit zu wenig Rücksicht geschenkt hat, und es wäre wünschenswerth, wenn Uhlands Nachforschungen auf Grundlage der jetzt zahlreicher aufgeschlossenen urkundlichen Quellen des Stiftes St. Gallen fortgesetzt würden. Es ist möglich, daß auch in Goldasts Schriften sich noch Weiteres zur Aufklärung über jene angebliche Landsmannschaft finden ließe. Allein darauf eben kam es an, die Quellen aufzufinden, auf welche Wasers und Goldasts Behauptungen sich stützen. Dabei mußten die bürgerlichen Vogelweider von St. Gallen ganz aus dem Spiele bleiben.

Was aber Kurz Neues beizubringen weiß, gilt ausschließlich den bürgerlichen Vogelweidern, nicht unserem adeligen Dichter und seinem Geschlecht. Kurz sagt p. 22 f.:

„Die Vogelweider kommen nicht erst 1430 vor, wie J. v. Arx behauptet, sondern schon über ein halbes Jahrhundert früher. Kuoni Vogelweider zu Wälde verkaufte 1377 Holz und Wiesen dem Siechenspital zu St. Gallen. Ein anderer des Namens fiel bei Sempach 1386 nebst andern St. Gallern. Der erstgenannte Kuoni war 1391 Rathsherr und überließ Wälde nebst einem Garten 1404 seinem Sohn Rudolf, dem 1413 Abt Heinrich von Gundelfingen und 1420 der nachfolgende Abt Heinrich von Mannsdorf das Lehen des Hofes zu Wälde bestätigten. Rudolf überließ in diesem Jahre seinem Sohn Hans das Lehen „der Vogelweiderberg", was der nämliche Abt ebenfalls bestätigte. Die Vogelweider waren zugleich schon früher Besitzer des Hofes zu Straubenzell.

Es scheint, daß sich der Name nicht weiter hinauf verfolgen läßt; aber es tritt ein Umstand ein, der dies erklärt. Wälde, jetzt ein Weiler in der Kirch- und politischen Gemeinde Häggenswyl, Bezirks Tablat, Kantons St. Gallen, hart an der Grenze des jetzigen Kantons Thurgau, auf einer Anhöhe in milder, baumreicher Gegend gelegen, war ursprünglich eines jener festen Häuser, die man „Bergfrid" nannte: ein breiter, hoher Mauerstock, darauf ein aus Balken zusammengefügter Ueberbau, und ist jetzt noch in Hauptform und Grundlage vorhanden. Dieses besaß vor 1272 Walter Uoli oder Voli, welcher von seinem Hofe in Straubenzell (einer politischen Gemeinde im Bezirk Goßau des Kantons St. Gallen) eine

Jahrzeit im Münster zu St. Gallen stiftete.*) Ein Hugo Uoli war 1305 Zeuge bei Verkauf des Schlosses Bernang. Dieser Hugo Uoli und dann Stephan und Hans Uoli waren 1313 Besitzer von Wälde, welches Abt Heinrich auf ihren Wunsch aus einem Erblehen in ein rechtes Lehen umwandelte. In einer Urkunde von 1350 kommt ein Bernhard Völi vor. Von jetzt an verschwinden zwar die Uoli, aber nun treten eben die Vogelweider als Besitzer von Wälde und des Hofes von Straubenzell auf. Es kann der Besitz von zwei verschiedenen in verschiedenen Gegenden gelegenen Gütern kaum anders erklärt werden, als daß die Uoli und die Vogelweider ein und dasselbe Geschlecht sind. Woher kommt aber dieser zweite Name? Wie die damaligen Fürsten überhaupt, so ließen auch die Aebte von St. Gallen eigene Gehege für den Vögelfang, Weideplätze für Fasanen und andere für die Tafel bestimmte Vögel unterhalten. Solche Gehege und Weideplätze hießen im Althochdeutschen Fogilweida. Eine solche Vogelweide war ohne Zweifel das Lehen Wälde, was durch den Namen „Vogelweiderberg" bestätigt wird. Die Lehensträger waren daher Vogelweider und wurden wohl schon in früheren Zeiten im Munde des Volkes darnach benannt, wenn sie auch noch nicht rechtlich so hießen, was erst später der Fall war. Es hat nun nichts Auffallendes, daß sich Walther so nannte, vielleicht Anfangs nur Vogelweid, wie er bei Wolfram heißt. Auch läßt sich vollkommen gut erklären, warum der Fortsetzer von Stumpf von einer Burg sprechen konnte; er meinte darunter eben jenes Wälde, dessen Bau burgähnlich war, weshalb er auch Walther für einen Adeligen hielt, während die Lehensträger von Wälde offenbar nicht zum Adel gehören konnten. Jetzt erhält auch das Verhältniß des Truchsessen von St. Gallen zu Walther Bedeutung und Erklärung: seine Stammburg Singenberg (an der Sitter) liegt kaum 2 Stunden von Wälde entfernt. Es war diese Gegend überhaupt eine sangreiche, wenn ich mich so ausdrücken darf. In einer Entfernung von wenigen Stunden liegen die Burgen Eppishausen, Blidegg, Singenberg, Ramschwag, Tischlishausen, Mammertshofen und Steinach, welche sämmtlich an

*) „Febr. V. Idus. Waltherus Voli, de inferiori Curia Strubincelle, quam habet Hugo Voli." In den Ephemerides Monasterii St. Galli bei Goldast scr. rer. alam. 1770, I, 94. a), welche im Jahre 1272 von einem Herrn von Taufburg geschrieben wurden.

alte Sänger erinnern. Beinahe in der Mitte derselben liegt Wälde, als ob sie sich um dasselbe geschaart hätten, wie die Dichter um Walther."

Kurz weist also nach, daß die bürgerlichen Vogelweider schon 1377 urkundlich vorkommen. Aber von da zurück bis auf Walther liegen noch anderthalb Jahrhunderte, in denen der Name Vogelweider nicht nachgewiesen ist. Die Identität der früheren Besitzer von Wälde und Straubenzell, der Uoli, mit den Vogelweidern ist durch den Besitz von 2 verschiedenen, in verschiedenen Gegenden gelegenen Gütern noch keineswegs begründet. Da die Uoli seit dem Auftreten der Vogelweider nicht mehr vorkommen, so können sie ebensogut ausgestorben oder ausgewandert sein, als den Namen gewechselt haben, und in den beiden ersteren Fällen gingen ihre **beiden** Besitzungen ganz naturgemäß in andere Hände über. Gibt keine Urkunde über diesen Besitzwechsel Auskunft, so ist dieselbe verloren, und vielleicht war der erste Vogelweider auf Wälde und Straubenzell der Schwiegersohn und natürliche Erbe des letzten Uoli.

Die Uoli selbst kann Kurz nicht weiter zurückverfolgen, als bis vor 1272. Es ist also gar nicht ausgemacht, ob die Uoli schon zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts Besitzer von Wälde und Straubenzell gewesen sind. Und wie kann man annehmen, daß ein und dasselbe Geschlecht zwei Jahrhunderte hindurch zwei Namen nebeneinander geführt habe, so daß unser Dichter schon im 12. Jahrhundert sich nicht mehr Uoli, sondern durchweg „von der Vogelweide" genannt habe, während die übrigen Glieder der Familie noch bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts alle „Uoli" geheißen haben und dann erst rechtlich nicht etwa auch in „von der Vogelweide", sondern in „Vogelweider" umgetauft worden sein sollen?

Daß das Lehen Wälde eine fogilweida, ein Vogelgehege der Aebte von St. Gallen war, ist auch mir wahrscheinlich. Aber solcher Vogelweiden gab es viele, denn sie waren unabweisbares Bedürfniß jedes größeren Adels- und Fürstenhofs, und die Vogelweide Wälde war Lehen eines bürgerlichen Geschlechts, die Vogelweide, auf der unser Dichter geboren wurde, muß ein adeliges Lehen gewesen sein (s. u.).

Allerdings konnte das feste, burgähnliche Gebäude von Wälde in den Augen Unkundiger für eine alte Burg gelten. Ich selbst habe solcher Bauten, die man „Bergfrid" nannte, wie sie Kurz p. 22 beschreibt, mehrere im Thurgau und den angrenzenden Kantonen

gesehen und habe eines derselben auch im Innern genau besichtigt. Auch auf mich haben sie bei der ersten oberflächlichen Betrachtung den Eindruck alter Burgen gemacht. Denselben Eindruck wird jeder Fremde empfangen, der in den Thurgau kommt. Ist aber dieser Irrthum auch dem Fortsetzer Stumpfs begegnet, so verliert seine Mittheilung alles Gewicht. Denn dann hat er das Lehen eines bürgerlichen Geschlechtes in Folge einer Verwechslung für die Stammbesitzung der adeligen Familie unsres Dichters fälschlich gehalten. Indeß, wenn auch das burgähnliche Aussehen jener Gebäude, wie Wälde eines war, Fremden leicht Anlaß zu einer Verwechslung geben kann, so ist mir doch zweifelhaft, ob ein Schweizer, oder gar ein Thurgauer, wie Goldast, dieser Täuschung habe unterliegen können. Im Thurgau weiß Jedermann, daß jene Gebäude keine Adelsburgen gewesen sind. Wie dem auch sei, die tiefe Armuth, die unsern Dichter bis ins Alter drückte und die er selbst aller Orten offen bekennt, macht es unmöglich, bei der vom Fortsetzer Stumpfs angedeuteten Burg an ein stolzes Ahnenschloß zu denken, das jedenfalls nicht hätte verschwinden können, ohne eine Spur zu hinterlassen oder in Urkunden genannt zu werden. Der Begriff „Schloß" ist überhaupt ein außerordentlich dehnbarer, und wenn Walthers Vogelweide, die ich mir gern als ein ähnliches Gebäude, wie Wälde denke, im Thurgau stand und Waser davon Kunde hatte, so nannte er sie sicher bloß deshalb ein Schloß, weil die Besitzer Adelige waren und hielt nicht umgekehrt die Besitzer für Adelige, weil er das bescheidene Gebäude mit einem stolzen Schloß verwechselte. Erwiesen ist jedenfalls die von Kurz angenommene Täuschung des Fortsetzers von Stumpf nicht und die Frage, ob das alte Schloß Vogelweide, dem ihm zufolge unser Dichter entstammt sein soll, wirklich im Thurgau bestanden habe oder nicht und woher er jene Nachricht geschöpft hat, ungelöst und offen.

Das Bild endlich, welches Kurz am Schluß der ausgehobenen Stelle p. 23 entwirft, Walthers Vogelweide umgeben von 7 adeligen Sängerburgen, ist zwar poetisch, verliert aber seine Bedeutung, wenn Walthers Familiensitz als bürgerliches Lehen aufgefaßt wird.

Dagegen bin ich mit der folgenden Bemerkung Kurzens hinsichtlich der Wappenverschiedenheit vollkommen einverstanden. Das Wappen des Dichters in der Pariser Handschrift ist ohne Zweifel mit Bezug auf den Namen erfunden, wie denn überhaupt der Pariser Codex öfter fingirte Wappen der Dichter beibringt.

Das Urtheil, welches ich im Vorstehenden über die von Kurz aufgestellte Ansicht betreffs der Geburtsstätte Walthers ausgesprochen habe, glaube ich auch durch einen weitern Beleg aus dem Heimathsliede näher begründen zu können.

Indem Kurz das bürgerliche Lehen Wälde für des Dichters Geburtsstätte erklärt, setzt er voraus, daß dasselbe ununterbrochen bis tief ins 15. Jahrhundert hinein im Besitz von Walthers Familie geblieben sei, und nur unter dieser Voraussetzung kann er seiner Conjectur einen Schein von Wahrscheinlichkeit geben. Allein die erste Strophe des Heimathsliedes gibt offenbar zu erkennen, daß Walther bei seiner späten Rückkehr in die Heimath das väterliche Gut in ganz andern Händen findet. Der frühere Anbau ist zerstört, die Benutzung des Grund und Bodens eine andere geworden, die Physiognomie der ganzen Gegend umgewandelt; — nur das Wasser fließet noch, wie es weiland floß. Sicher meint der Dichter bei dieser Schilderung keine bloß vorübergehende feindliche Verwüstung, wie Kurz p. 19 glaubhaft zu machen sucht. Die Umwandlung der Oertlichkeit, von der Walther hier spricht, ist nicht von der Art, wie sie ein feindlicher Einfall in wenigen Tagen oder Wochen herbeiführen konnte; sie kann nur im Laufe eines halben Jahrhunderts durch den Wechsel der Besitzer und die umgestaltenden ökonomischen Maßnahmen der neuen Lehensträger hervorgerufen sein. Von einer Verwüstung, wie sie der Krieg mit sich bringt, ließe sich zwar an sich in den Worten „vereitet ist daz velt, verhouwen ist der walt" eine Andeutung finden, aber der ganze Zusammenhang der Stelle stimmt nicht dazu; auch vorausgesetzt, daß die Lachmannsche Lesart „vereitet" die richtige sei, was sie nicht ist. Hätte der Dichter die Wohnungen niedergebrannt, Feld und Wald durch Feindeshand verwüstet, im Uebrigen aber das väterliche Anwesen noch im sicheren Besitz der Seinigen gesehen, so würde er sich ganz anders ausgedrückt haben. Nicht über vorübergehende Verluste klagt er, welche seine Familie betroffen haben, sondern darüber, daß ihm Alles in seiner Heimath fremd geworden ist. „L i u t e unde l a n t", sagt er „dâ ich von kinde bin erzogen, die sint mir frömde worden, reht als ez sî gelogen." Den weiteren Commentar zu dem fremd gewordenen „Land" gibt er L. Zeile 10 u. 11 (W. u. R. 75, 1 u. 2; Pf. 188, 10 f.), zu den fremd gewordenen „Leuten" aber Z. 9 und 13: „die mîne gespilen wâren, die sint traege und

alt“ und „mich grüezet maneger trâge, der mich bekande ê wol.“ Seine Jugendgespielen also, seine Bekannten sind ihm fremd geworden. Wäre es ihm nun nicht viel näher gelegen, von den Verwandten zu sprechen, die ihm wohl ebenso fremd geworden wären und deren Entfremdung seinem Herzen ungleich näher gehen müßte, als die der ferner stehenden Bekannten, deren Erinnerung durch ein halbes Jahrhundert verwischt war? Wir können nicht annehmen, daß Walther in dieser ergreifenden Schilderung gerade das verschwiegen habe, was nach psychologischen Gesetzen ihn am Ersten und Tiefsten bewegen mußte. Offenbar schweigt er von den Verwandten nur darum, weil er deren keine mehr vorfand und keine mehr vorzufinden erwartete, weil das väterliche Anwesen seit geraumer Zeit, vielleicht seit seinem Abschied aus der Heimath, in fremde Hände übergegangen war. In jedem andern Falle mußte er in diesem Zusammenhang zuallererst von seiner Familie reden.

Fand er aber das väterliche Lehen in fremden Händen, war seine Familie verkommen und ausgewandert, oder ausgestorben, so darf man auch von 1228 ab keinen Lehensträger des Namens „Vogelweide“ mehr auf des Dichters Geburtsstätte suchen und Wälde, wo von 1377 bis 1430 „Vogelweider“ als Besitzer nachgewiesen sind, kann schon deswegen des Dichters Heimath nicht gewesen sein. Ueberhaupt ist es für die Auffindung der letzteren durchaus werthlos, den Namen eines Geschlechts „von der Vogelweide“ an irgend einem Ort nach Walthers Zeit urkundlich aufzuzeigen. Nur wenn ein Lehen „Vogelweide“ und ein auf demselben ansässiges Adelsgeschlecht gleiches Namens im 12. Jahrhundert nachgewiesen wird und die Oertlichkeit sonst zu den im Heimathslied gegebenen Andeutungen paßt, darf das Dunkel, welches über Walthers Geburtsstätte schwebt, als gehoben betrachtet werden.

7) Oesterreich.

Lachmann läßt in der ersten Auflage Walthers Heimath noch unbestimmt; in den drei folgenden aber behauptet er mit dem ihm eigenen Bewußtsein der Unfehlbarkeit seine Abstammung aus Oesterreich und diese Ansicht war eine Zeit lang die vorherrschende (Lachmann zu 124, 7; Koberstein I, 247; Fr. Koch p. 269; Karajan p. 5—8; Daffis p. 1; Simrock, 3. Aufl. p. 321, 324, 334).

Zur Stütze dienen ihr 4 Stellen in Walthers Gedichten: L. 32

14; 34, 18; 84, 20 und 107, 25 (W. u. R. p. 29, 7; 33, 5; 61, 4; 214, 18; Pf. 107, 8; 116, 5; 161, 7.). „Aus diesen Stellen", behauptet Lachmann, „ergibt sich, daß Walther von Kind auf für einen Oesterreicher gegolten hat; ihm ein anderes Geburtsland zu suchen, ist grundlos und ist unnütz, wenn man ein altes Geschlecht von der Vogelweide doch nirgend nachweisen kann." Dieser Machtspruch imponirte, solange Lachmann die germanistische Kritik bevormundete. Das Verdienst, ihn auch auf diesem Felde widerlegt zu haben, gebührt Franz Pfeiffer. Im Anschluß an ihn werde ich zu beweisen suchen, daß es „völlig grundlos und unnütz" ist, Walthers Geburtsstätte auf Grund der genannten 4 Stellen in Oesterreich zu suchen.

1) Lachmanns erste Stütze ist die bekannte Zeile L. 32, 14 (W. u. R. 29, 7; Pf. 107, 8): „ze Osterrîche lernte ich singen unde sagen.*)" Allein sie beweist nur, wofür wir auch sonst Andeutungen haben, daß Walther die Jünglingsjahre in Oesterreich verlebt und in diesem sangkundigem Lande sich zum Meister der Kunst herangebildet habe. Daraus zu folgern, daß er auch in Oesterreich geboren sei, ist unkritisch. Auch Reinmar der Alte, der dem Elsaß angehörte, lernte in Oesterreich die Sangeskunst. Ebenso Reinmar von Zweter, der, wie er selbst sagt, am Rhein geboren ist:

„Von Rîne sô bin ich geborn,
in Oesterrîche erwahsen, Bêheim hân ich mir erkorn."

Schon Uhland, Wackernagel und von der Hagen erklären sich gegen Lachmanns Folgerung, zuletzt Pfeiffer in der Germania und Kurz im Aargauer Programm.**) Nur gehen Uhland, Pfeiffer und Kurz zu weit, wenn sie behaupten, unsere Stelle führe eher zu einem der Lachmannschen Folgerung entgegengesetzten Schluß. Denn dies ist nur stichhaltig, wenn man die Zeile aus ihrem Zusammenhang löst, wie Pfeiffer selbst andeutet. Aber aus dem Zusammenhange gelöst, verliert sie überhaupt ihre Bedeutung. Der Sinn ist einfach folgender: Walther beklagt sich über Schmähung und Verdächtigung seines höfischen Sangs und gibt seinen Entschluß kund, durch Appellation an den Herzog Leopold von Oesterreich sich Genugthuung zu ver-

---

*) Lachmann zu 124, 7; Karajan 5, 6.

**) Uhland p. 13; Wackernagel II. 122, 143; von der Hagen IV. 160; Pfeiffer, Germ. V. 3, 4; Kurz, Progr. p. 15.

schaffen. Des Erfolgs ist er sicher und darum athmet die ganze Strophe stolze Siegesgewißheit. Kühn droht er:

„dâ ich ie mit vorhten bat, dâ wil ich nû gebieten.“

Voll Selbstgefühl erinnert er daran, daß er in Oesterreich, der ruhmreichen Heimath des höfischen Sangs, seine Bildung empfangen habe. Dort, vor dem Forum der competentesten Kunstrichter, wolle er sich Recht verschaffen. Die selbstbewußte Hinweisung auf seine Lehrjahre in Oesterreich ist hier auch unter der Voraussetzung, daß er ein geborner Oesterreicher war, ganz an ihrem Platze. Aber wenn einerseits unsere Stelle die Möglichkeit, daß Oesterreich Walthers Geburtsland ist, nicht ausschließt, so enthält sie andererseits nicht den geringsten positiven Anhalt für Lachmanns Folgerung und Pfeiffer hat Recht, wenn er letztere unter Hinweisung auf Adalbert von Chamisso mit herber Ironie geißelt.

Merkwürdig ist die Aeußerung Karajans p. 6: „Wir sehen aus diesen Worten (L. 32, 14—16), daß Walther auch in der Ferne mit Zuversicht Schutz bei seinem Landesherrn hoffte und sich nicht schämte, den heimathlichen Unterricht offen zu bekennen.“ Wie Karajan, ein Oesterreicher, sich wundern kann, daß sein vermeintlicher Landsmann Walther sich nicht geschämt habe, ein Oesterreicher zu sein und in Oesterreich seine Bildung empfangen zu haben, ist um so auffallender, als ja zumal seit dem Auftreten Reinmars des Alten am Hofe der Babenberger Oesterreich in der Pflege der höfischen Kunst allen andern deutschen Gauen als Muster vorleuchtete.

2) Die zweite Stelle, auf welche Lachmann sich stützt (L. 34, 18; W. u. R. 33, 5; Pf. 116, 5), enthält den Reim: „verwarren — pfarren“, eine unverkennbare Spur österreichischer Mundart.*) Wir bedürfen, um Lachmann zu widerlegen, der Entschuldigung nicht, daß dieses „verwarren“ der einzige Anklang an die österreichische Mundart in Walthers sämmtlichen Gedichten ist, sondern müssen uns vielmehr wundern, daß sich bei ihm, der in Oesterreich seine ganze Bildung erhielt, nicht mehr Formen der dortigen Mundart finden. Es wird sich unten herausstellen, daß Walther höchst wahrscheinlich über ein Dutzend seiner Jünglings- und Mannesjahre in ununterbrochener Reihe in Oesterreich verlebt hat. Wie sollte da der österreichische Dialect ohne allen Einfluß auf ihn geblieben sein? Und

*) Lachmann zu 34, 18; Karajan 7.

doch, wie wenig hat er sich von ihm beherrschen lassen, verschieden von so vielen Andern, die, wenn sie dem heimischen Gau auf die Dauer entrückt wurden, ihre Sprache durch weit umfassendere dialectische Modificationen dem neuen Aufenthaltsorte anpaßten! Wie wenig Lachmanns Schluß berechtigt ist, hat Pfeiffer (Germania V. 4—5) überzeugend dargethan und es genügt, auf seine Auseinandersetzung zu verweisen.

3) Von größerem Gewicht scheint die dritte Stütze Lachmanns: L. 84, 20 (W. u. R. 61, 4; Pf. 161, 7). Hier gibt Walther auf Befragen Auskunft über einen Nürnberger Hoftag, bei welchem er anwesend war, und berichtet, die Fahrenden klagen über die unhöfische Kargheit „unserer heimischen Fürsten“:

„unser heimschen fürsten sîn sô hovebaere,
daz Liupolt eine müeste geben, wan daz er gast dâ
waere.“ (C)

oder wie Lachmann liest: „wan dêr ein gast dâ waere.“ Unter den „heimschen fürsten“ nun versteht Lachmann den österreichischen Adel, welcher den Herzog Leopold VII. von Oesterreich auf den Nürnberger Hoftag begleitet habe. Wäre dies erwiesen, so würde allerdings daraus, daß Walther den österreichischen Adel seine heimischen Fürsten nennt, unwiderleglich folgen, daß er selbst in Oesterreich geboren war.

Allein die „heimschen fürsten“ sind keineswegs die österreichischen und können nicht die österreichischen sein,

A) weil in diesem Fall L. Str. 84, 14—21 (W. u. R. Str. 95; Pf. 161) keinen Sinn gäbe,

B) weil alle Voraussetzungen, von denen Lachmanns Ansicht ausgeht, falsch sind.

A) Ich habe zunächst zu beweisen, daß, angenommen, es wären unter den heimschen Fürsten die österreichischen zu verstehen, die Strophe vom Nürnberger Hoftag keinen Sinn gibt.

Ausgehend von der Voraussetzung, der Spruch sei in Oesterreich verfaßt und der hier erwähnte Hoftag falle in die Jahre 1216 oder 1217, erklärt Lachmann den Schluß des Gedichts folgendermaßen:*) „Die Fahrenden wollen nicht sagen, daß der König und

*) Lachmann zu 84, 20; Karajan p. 6.

die Fürsten karg gewesen sind, sie sagen nur, unsere heimischen Fürsten, die österreichischen, seien von so glänzender Art, daß Leopold der einzige freigebige gewesen sein würde, wenn er sich nicht entschuldigt hätte, daß er als Gast nicht genug bei sich habe."

Lachmann nimmt also an, sämmtliche auf dem Hoftag versammelte Fürsten haben die Pflicht der Milde zu üben versäumt, auch die österreichischen. Nur der Herzog Leopold würde freigebig gewesen sein, wenn er sich nicht hätte entschuldigen müssen, daß er als Gast zu wenig bei sich habe. Um diese vermeintliche Entschuldigung Leopolds durch anderweitige Beispiele zu stützen, beruft sich Lachmann auf zwei Stellen*) (Erec 2266 ff. und Parzival 775, 29), in denen ebenfalls der Gast als nicht hinreichend mit Mitteln versehen dargestellt und berichtet wird, der Wirth habe ihn mit Allem auf das Reichlichste ausgestattet. Mit Recht aber kehrt Pfeiffer (Germania V, 6 ff.) diese beiden Stellen als Beweismittel gegen Lachmann. War es des Wirthes Sache, alle Kosten für die Gäste zu übernehmen, so trifft der Vorwurf der Kargheit, der hier den heimischen Fürsten gemacht wird, nicht die österreichischen — denn diese waren Gäste, so gut wie Leopold —, sondern die Wirthe, d. h. den fränkischen Adel, dem zu Nürnberg die Pflichten des Wirthes oblagen. Geben wir aber auch zu, daß der Wirth nur ausnahmsweise an der Stelle der Gäste die Pflicht der Milde geübt habe, wenn diese zu arm oder in Folge der langen Reise nicht hinreichend mit Mitteln versehen waren, um den Ansprüchen der Fahrenden zu genügen, so befanden sich ja die übrigen österreichischen Fürsten ebenso fern von ihrer Heimath, wie Leopold. Und warum sollte nur Leopold, dessen Freigebigkeit Walther selbst oft genug mit beredten Worten preist,**) von Mitteln entblößt gewesen sein und sich mit Ausflüchten beholfen haben, wie sie nur der Karge zu nützen pflegt? Offenbar hätte ein Leopold, der die Beinamen „gloriosus" und „liberalis" führte, eine solche Ausrede verschmäht und es wäre ihm nicht schwer geworden, sich so viel zu verschaffen, daß er der höfischen Sitte genügen konnte.

*) Lachmann zu 84, 20; Pfeiffer, Germ. V, 6.

**) Vergleiche L. 20, 35—21, 5 = W. u. R. 14, 23—15, 6 = Pf. 82, 5—11; L. 25, 26—26, 2 = W. u. R. Str. 11 = Pf. 83; L. 32, 16 = W. u. R. 29, 9 = Pf. 107, 10; L. 35, 1 ff. = W. u. R. Str. 49 = Pf. 119; L. 36, 9 = W. u. R. 36, 6 = Pf. 120, 9; L. 84, 10—13 = W. u. R. 56, 12—15 = Pf. 127, 10—13.

War ihm dies unmöglich, so traf der Vorwurf wiederum die Wirthe, die ihn mit dem Erforderlichen hätten ausstatten sollen. Daß Lachmann zur Erklärung unseres Spruches sich mit Unrecht auf L. 36, 1 (W. u. R. 35, 21; Pf. 120, 1) beruft, wo die Sparsamkeit Leopolds durch den bevorstehenden Kreuzzug gerechtfertigt ist, weist Pfeiffer (Germania V, 8) schlagend nach, indem er zeigt, daß beide Sprüche in gar keiner Beziehung zu einander stehen und der Abfassungszeit nach weit auseinander liegen. Eben so triftig sind seine Einwendungen (Germania V, 7) gegen Lachmanns Bemerkung: „die Fahrenden wollen nicht sagen, daß der König und die Fürsten karg gewesen sind." Als ob sie nur den Muth gehabt hätten, über den österreichischen Adel sich zu beklagen, über den König und die übrigen anwesenden Fürsten nicht! Eine solche Schüchternheit der Fahrenden ist sonst nicht bekannt. Im Gegentheil lästern sie ohne Scheu Jeden, der sich karg erweist, und um so derber, je auffallender seine Stellung mit seiner Knauserei contrastirt. Man denke nur an das Urtheil späterer Minnesänger über Rudolf von Habsburg und an die fast cynische Grobheit, mit der sie über ihn sich auslassen.

Ueberdies widerstreitet der Wortlaut unserer Stelle der Auffassung Lachmanns auf das Entschiedenste. Nicht Leopold entschuldigt sich, daß er zu wenig bei sich habe, sondern die Fahrenden entschuldigen ihn, daß er, der Einzige, der aus vollem Herzen und mit vollen Händen gespendet hätte, als Gast nicht habe spenden können. Die Worte: „wan daz er gast dâ waere" können ohne Zwang nicht anders verstanden werden, als: die höfische Sitte verbot ihm als Gast zu geben. Das Geben lag, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erster Linie den Wirthen ob und die Gäste konnten sich denselben wohl in untergeordneter Weise oder wenigstens erst in zweiter Linie als Gabenspender anschließen, niemals aber die Initiative ergreifen und anstatt der Wirthe die Pflicht der Milde übernehmen. Demnach sind die übrigen österreichischen Fürsten in demselben Fall, wie Leopold; sie dürfen als Gäste nicht geben, es wären denn die Wirthe mit der Gabenspendung vorangegangen. Der Vorwurf der Fahrenden kann somit nicht die österreichischen Fürsten treffen, nicht sie sind die „heimischen Fürsten", sondern der fränkische Hochadel, der bei dem Nürnberger Hoffeste Wirthsstelle vertrat (Uhland p. 88; von der Hagen IV, 160; Pfeiffer, Germania V, 5; Simrock, 3. Aufl. p. 335). So verstanden enthält der Spruch keinen Tadel

Leopolds, der einer Entschuldigung bedürfte, sondern ein glänzendes Lob. Er allein, wollen die Fahrenden sagen, zeigte löblichen Eifer für die zum äußeren Glanz des Festes nothwendigen Spenden; aber als Gast durfte er der höfischen Sitte gemäß nicht die Initiative ergreifen. Hätte es ihm die höfische Sitte nicht verboten, so würde er bereit gewesen sein, die Menge der Fahrenden allein aus seinen Mitteln zu befriedigen, für sich allein so glänzende Milde zu üben, als man sie vom Wetteifer sämmtlicher beim Hoftage versammelter Fürsten nur immer hätte erwarten können.

Nur so aufgefaßt, geben die Schlußworte der Strophe einen befriedigenden Sinn.

Aber auch eine andere Stelle unseres Spruchs bleibt, wofern man der Lachmannschen Ansicht folgt, unerklärt und widersinnig, nämlich die Worte in Zeile 84, 17 (W. u. R. 61, 1; Pf. 161, 4)

„ze Nüerenberc was guot gerihte".

Diese Mittheilung beweist, daß auf dem in Rede stehenden Nürnberger Hoftage Gericht gehalten worden, ein Rechtsspruch erfolgt sein muß. Nun sind im Ganzen 8 Nürnberger Hoftage bekannt, auf denen Herzog Leopold VII. von Oesterreich anwesend war:

1) Der Hoftag Philipps von Schwaben vom 18. März 1200 (Böhmer, reg. imp. p. 9; Meiller, reg. Nr. 14).
2) Der Hoftag Ottos IV. vom Februar 1209 (Böhmer, reg. imp. p. 42).
3) Der Hoftag Ottos IV. vom 21. Mai 1212 (Böhmer, reg. imp. p. 60; Meiller, reg. n. 100).

Der angebliche Nürnberger Hoftag vom 1. Mai 1216, den Lachmann zu 84, 20 in erster Linie als den muthmaßlich hier gemeinten nennt, wurde gar nicht in Nürnberg, sondern in Würzburg abgehalten (Böhmer, reg. imp. p. 86 und 87; Meiller, reg. n. 131; Daffis p. 12; Pfeiffer, Germania V, 5).

4) Der Hoftag Friedrichs II. vom 21. Januar 1217, auf den Lachmann in zweiter Linie unsern Spruch bezieht, worin ihm Karajan p. 6, Daffis p. 12 und Opel p. 35 beistimmen. (Böhmer, reg. imp. p. 89; Meiller, reg. n. 140; Pfeiffer, Germ. V, 12).
5) Der Hoftag Friedrich II. vom Ende October und Anfang November 1219 (Böhmer, reg. imp. p. 103 f.; Meiller, eg. n. 156—158; Pfeiffer Germ. V, 12).

6) Der Hoftag Heinrichs VII. vom 23. Juli 1224 (Böhmer, reg. imp. p. 218; Meiller, reg. n. 193; Pfeiffer, Germ. V, 12).
7) Der Hoftag Heinrichs VII. vom Ende November und Anfang December 1225, wo eine doppelte Vermählung gefeiert wurde, die des jungen Königs Heinrich mit Margaretha, der Tochter des Herzogs Leopold, und die des Herzogs Heinrich von Oesterreich mit Agnes, der Schwester des Landgrafen von Thüringen (Böhmer, reg. imp. p. 223; Meiller, reg. n. 204 und 205; Pfeiffer, Germ. V, 12).
8) Noch einmal trifft Leopold mit Heinrich VII. in Nürnberg zusammen zu Ende Juni und Anfang Juli 1228 (Böhmer reg. imp. p. 231; Meiller, reg. n. 228).

Auf allen diesen Hoftagen fanden fast ausschließlich königliche und kaiserliche Belehnungen und Bestätigungen Statt, förmliche Rechtssprüche aber, auf die die Worte „ze Nüerenberc was guot gerihte" bezogen werden könnten, kamen nur auf zweien derselben vor, auf dem vom Februar 1209 und auf dem vom Juli 1224. Der erste dieser beiden Tage kann nicht gemeint sein, da unsere Strophe im Engelbertston verfaßt und dieser gewiß nicht vor 1220 erfunden ist, wo Friedrich II. den Römerzug antrat und Erzbischof Engelbert von Köln Reichsverweser wurde. Unser Spruch kann sich also einzig und allein auf den Hoftag vom Juli 1224 beziehen, wie schon Pfeiffer, Germ. V, p. 12, 13 (vgl. Ausg. Nr. 161) nachweist und auch Wackernagel und Rieger in ihrer Ausgabe p. 60 annehmen (cf. Rieger p. 31). Nun ist aber nicht die geringste Spur aufzuweisen, daß Walther von 1220 ab Oesterreich noch einmal betreten habe, was Lachmann selbst zu 124, 7 zugibt. Der Spruch ist also jedenfalls nicht in Oesterreich gedichtet. Dorthin aber muß ihn Lachmann verlegen, weil es Zeile 20 nicht „mîn", sondern „unser heimschen fürsten" heißt, woraus hervorgeht, daß die Fragesteller, denen Walther hier Auskunft ertheilt, seine Landsleute, also nach Lachmann Oesterreicher waren. Von diesem Gesichtspunkt aus hat Lachmann ganz Recht, wenn er den Spruch in eine Zeit verlegt, wo Walther in Oesterreich gewesen sein kann, also ins Jahr 1217. Aber abgesehen vom Engelbertston, der den Spruch in die Zeit nach 1220 weist, bleiben, wenn man Lachmann folgt, die Worte „ze Nüerenberc was guot gerihte" unerklärt, weil auf dem Hoftag von 1217 keine Rechtshandlung vorkam.

Zwar behauptet Lachmann zu 84, 20: „An den Hof König Heinrichs vom 23. Juli 1224 darf man nicht denken, weil Walther damals wohl nicht mehr umherzog.“ Aber indem der Dichter L. Zeile 18 (W. u. R. 61, 2; Pf. 161, 5) sagt: „umbe ir milte frâget varndez volc, daz kan wol spehen“ und hiermit offenbar sich den Fahrenden stolz gegenüberstellt, beweist er ebendadurch, daß er wirklich während des Nürnberger Hoftages nicht mehr erwerbsmäßig wanderte, sondern, wenn er den Hof besuchte, dies in ganz anderer Eigenschaft that. Doch davon später!

B) Ich habe im Vorstehenden bewiesen, daß, wenn man der Lachmannschen Auffassung folgt, die 4., 7. und 8. Zeile (und damit der ganze Spruch) keinen befriedigenden Sinn geben. Es ist nun nicht mehr schwer, nachzuweisen, daß alle Voraussetzungen, von denen Lachmann ausgeht, falsch sind.

1) Die Voraussetzung, daß Leopold sich mit seiner Lage als Gast entschuldigt habe, sofern ihm die Mittel fehlten, der Milde zu genügen, ist falsch, weil diese Entschuldigung ebenso auch den übrigen österreichischen Fürsten zu gute kommen würde und der Tadel der Fahrenden also diese nicht treffen kann. Die bittere und spöttische Gegenüberstellung der „heimschen fürsten“ und Leopolds, in welcher offenbar die Pointe des Spruchs liegt, wäre sinnlos, wenn man der Lachmannschen Erklärung folgte. Die getadelten heimschen Fürsten sind nicht die österreichischen, sondern der fränkische Adel, der zu Nürnberg Wirthsstelle vertrat und dem die Anordnung und Initiative der Gabenspendung obgelegen hätte. Nachdem diese versäumt war, konnte der Herzog als Gast nicht geben, so gern er es auch gethan hätte. Nicht seine vorübergehende Mittellosigkeit, die jedenfalls nur eine wohlfeile, zu dem Character Leopolds nicht stimmende Ausrede wäre, entschuldigt ihn, sondern die höfische Sitte. Demgemäß ist

2) auch die Voraussetzung Lachmanns falsch, daß die Gabenspendung bei mittelalterlichen Hoffesten frei und willkürlich, ohne die Schranken eines bestimmten höfischen Ceremonialgesetzes erfolgt sei. Dagegen spricht schon der Umstand, daß hier die Fahrenden nur die „heimschen fürsten“ tadeln, allen übrigen aber und namentlich dem König selbst keinen Vorwurf machen, obgleich diese ebensowenig etwas gaben, als die heimischen Fürsten. Diese Schwierigkeit löst sich leicht und einfach, wenn man annimmt, die heimischen Fürsten seien in

erster Linie verpflichtet gewesen, Milde zu üben, und wenn sie es versäumten, haben auch die übrigen Fürsten, höfischer Sitte gemäß, davon abstehen müssen. In diesem Falle trifft natürlich die letzteren allesammt kein Tadel.

Zunächst muß die Frage entschieden werden, ob der Gast überhaupt nach höfischer Sitte zur Milde verpflichtet war, oder nicht.

Lachmann, Wackernagel (zu Simrock II, 183) und die meisten Anderen nehmen das Erstere an, Pfeiffer (Germ. V, 7, vgl. Ausg. Nr. 161) entscheidet sich für das Letztere.

Pfeiffer sagt: „Es war im Mittelalter selbstverständlich, daß man von einem weither Gekommenen, an einen fremden Hof Geladenen nicht erwartete, daß er dem Volke Geschenke machte, sondern der Wirth that es an seiner Stelle oder rüstete ihn mit dem Erforderlichen dazu aus. Gast bedeutet im Mhd. wie das lateinische hospes in erster Reihe Fremder, Fremdling, und wird regelmäßig dem kunden, dem friunde, dem Einheimischen gegenübergestellt. In dieser Bedeutung steht das Wort auch hier. Herzog Leopold wird als gast, als ein aus dem fernen Oesterreich nach Nürnberg gekommener Fremdling, von dem daher keine milden Gaben zu erwarten waren, den heimischen Fürsten, dem um Nürnberg angesessenen hohen Adel, entgegengestellt, deren Aufgabe es nach höfischem Brauch gewesen wäre, die Fahrenden zu bedenken, denn sie waren in der Nähe zu Hause und an ihnen war es, die Pflichten eines Wirthes zu erfüllen.“

Allerdings scheint der mittelalterliche Begriff der Gastfreundschaft Pfeiffers Ansicht zu begünstigen und die oben angeführten Stellen aus dem Erec und Parzival scheinen sie zu bestätigen. Daß der Wirth die zudringlichen Ansprüche, die bei jedem Feste an die fürstliche Milde gemacht wurden, allein auf sich nahm, scheint auch das Natürlichste zu sein. Denn wie konnte den Fürsten zugemuthet werden, auf ihren Reisen an jedem Hofe, wo sie zu Gaste waren, sich in milden Gaben zu erschöpfen? Eine solche Reise war an sich kostspielig genug und eine dem Rang entsprechende Spende in jedem Quartier, wo gastlicher Empfang und festliche Bewirthung stattfand, hätte unerschwingliche Summen gekostet. Auch das scheint natürlich, daß bei großen Fürstenversammlungen, zumal wenn dieselben nicht an Fürstenhöfen, sondern in Reichsstädten abgehalten wurden, der

Adel der ganzen Umgegend zusammentrat und gemeinschaftlich die Obliegenheiten des Wirthes übernahm.

Allein auch für die entgegengesetzte Ansicht sprechen gewichtige Gründe.

Es gab Höfe und Städte, wo der Empfang zahlreicher und vornehmer Gäste und die damit verbundenen Festlichkeiten und Geschenkvertheilungen außerordentlich oft vorkamen. So hatte Nürnberg allein in dem Zeitraum von 1198 bis 1250 — abgesehen von zahllosen anderen Gelegenheiten zur Uebung glänzender Gastfreundschaft — etwa 44mal das Reichsoberhaupt mit seinem Gefolge zu Gaste und in den meisten Fällen waren auch viele andere mächtige Reichsfürsten zugegen, zumal an den großen Hoftagen. Wenn wir nun auch annehmen, daß die Sänger die an Hoftagen und bei andern festlichen Gelegenheiten bewiesene fürstliche Milde in ihren Schilderungen geflissentlich übertrieben, theils aus Schmeichelei oder Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, theils um die fürstliche Freigebigkeit durch das lockende Bild poetischer Verherrlichung zu immer gesteigerten Anstrengungen zu reizen, so bildete doch sicher die Austheilung ansehnlicher Geschenke einen unerläßlichen Bestandtheil jedes Hoffestes, und wo solche Anlässe sich unverhältnißmäßig häuften, ist es geradezu undenkbar, daß die Wirthe die ganze Last allein getragen haben. Welche Mittel hätten dem um Nürnberg angesessenen Adel zu Gebot stehen müssen, um bei der fast alljährlich wiederkehrenden Anwesenheit des königlichen Hofs so großartige Spenden zu reichen, wie sie der Rang des Reichsoberhauptes und der mächtigsten Reichsfürsten erheischte? Wenn die Wirthe auch die Pflicht hatten, von fernher gekommenen Gästen, die in Folge der langen Reise oder aus anderen Gründen nicht hinreichend mit Mitteln ausgerüstet waren, das Erforderliche zur Verfügung zu stellen und namentlich sie in Stand zu setzen, den Ansprüchen der Fahrenden zu genügen, so waren dies zuverlässig nur Ausnahmsfälle und es war immerhin für den Gast drückend, des Wirthes Gastfreundschaft in so umfassender Weise in Anspruch zu nehmen. In der Regel waren die Gäste, zumal auf den königlichen Hoftagen, zu denen sie ja geladen waren und sich vorbereiten konnten, mit Allem versehen, was zu der ihrem Rang entsprechenden Repräsentation gehörte, und Gäste, wie das Reichsoberhaupt, wie die mächtigsten Reichsfürsten, wie der wegen seiner Milde hochgefeierte Herzog Leopold, werden es nicht haben

darauf ankommen lassen, den Glanz ihres Auftretens bei solchen Anlässen von der Großmuth ihrer an Rang und Reichthum oft viel niedriger stehenden Wirthe abhängig zu machen und den Fahrenden eben nur soviel zu schenken, als ihnen die Wirthe zu diesem Zweck geben wollten oder konnten. Im Gegentheil war gerade die Schlußfeierlichkeit der Geschenkvertheilung für die Gäste eine willkommene Gelegenheit, ihre Dankbarkeit für die genossene Gastfreundschaft dadurch zu bethätigen, daß sie durch reichliche Spenden zum Glanz des Festes auch ihrerseits beitrugen und den Ruhm ihrer Wirthe erhöhen halfen.

Meine Ansicht wird bestätigt durch die ausführlichen Schilderungen, welche uns die Dichter hin und wieder von solchen Hoffesten geben und wobei sie natürlich mit besonderem Nachdruck die den Fahrenden bewiesene Milde hervorheben. Das verschwenderische Lob nämlich, welches sie bei solchen Anlässen der fürstlichen Freigebigkeit spenden, gilt keineswegs ausschließlich den Wirthen. Man vergleiche z. B. die bekannte Schilderung des Krönungsfestes in der Eneit Heinrichs von Veldecke. Hier schließen sich dem königlichen Wirthe in langer Reihe zunächst seine Vasallen, dann die fremden Gäste (ander kunige) als Gabenspender an, und daß sie aus eigenen Mitteln, nicht aus denen des Wirths spendeten, wird ausdrücklich angedeutet:

„dâ wâren vursten hêre,
die durch ir selber êre
und durch den kunic gâven.“

In erster Linie also gaben sie um ihrer eigenen Ehre willen, weil ihr Rang es gebot und man es nach höfischer Sitte von ihnen erwartete, in zweiter Linie, um dem König Aeneas ihre Dankbarkeit für die genossene Gastfreundschaft zu beweisen, sein Fest verherrlichen zu helfen und ihn zu ehren.

Daß hierbei an eine Spende, zu der ihnen Aeneas erst die Mittel gereicht habe, nicht gedacht werden kann, springt in die Augen. Es wird aber im Folgenden noch deutlicher ausgedrückt:

„herzogen unde grâven
und ander kunige rîche,
die gâben grôzlîche;
die wênic achten den schaden etc.“

Denn unter dem Schaden kann doch sicher nur ihr eigener verstan-

den sein, nicht der des Wirthes. Völlig entscheidend ist die Schilderung der Spende bei Etzels und Kriemhildens Vermählungsfeier in der 22. Aventiure des Nibelungenliedes, Str. 1396 und 1397. In der ersteren Strophe wird gesagt: „Auch hat keiner der Hiunenrecken jemals zur Verherrlichung seines eigenen Festes so reiche Gaben gespendet, als es hier alle um Kriemhildens willen thaten.“ Hiebei kann doch nur von Gaben aus eigenen Mitteln die Rede sein, und wenn es in der folgenden Strophe heißt:

„die kunden und die geste die hêten einen muot,
daz si dâ niht sparten deheier slahte guot.
swes ieman an si gerte, daz gâben si bereit:
des stuont dâ vil der degene von milte blôz âne kleit“,

so sind hier offenbar die Einheimischen und die fremden Gäste hinsichtlich der Spende auf völlig gleiche Linie gestellt.

Man wird also kaum mit Pfeiffer annehmen können, daß der Gast höfischer Sitte gemäß von der Milde entbunden gewesen sei.

Aber auch die entgegengesetzte Ansicht Lachmanns und Wackernagels bedarf einer wesentlichen Modification. Allerdings verlangte der höfische Brauch auch vom Gaste, daß er die Fahrenden beschenke, aber nur unter der Voraussetzung, daß der Wirth dazu Gelegenheit gab und selbst mit gutem Beispiele voranging. Dagegen verwehrte die höfische Sitte dem Gast, zu schenken, wenn der Wirth und Vorsteher des Festes es versäumte, die nöthigen Anstalten dazu zu treffen und die Initiative zu ergreifen. Denn dann wäre der Wirth durch den Gast beschämt worden; es wäre eine unfeine Demonstration und Opposition gegen den Wirth und dessen Anordnungen gewesen, wie sie der höfischen Sitte unmöglich entsprechen konnte. Die Gabenspende an die Fahrenden war nämlich offenbar keineswegs dem Zufall überlassen, sondern ein eigener, am Schluß eintretender Festact, den der Wirth anzuordnen hatte und nach dessen Ergebniß zumeist die Dichter den Glanz des Festes überhaupt und die höfische Bildung des Wirthes taxirten. Daß sie der Schlußact war, auf den die Verabschiedung der Gäste folgte, beweist die Schilderung der Schwertleite Sivrits im Nibelungenliede, wo nach Beendigung der übrigen Festlichkeiten in Str. 39 und 40 die Beschenkung der Fahrenden gepriesen und in der folgenden 41. Strophe der Schluß des Festes gemeldet wird:

„mit lobelîchen êren schiet sich diu hôchgezît.“

In derselben Weise bildet die Gabenspende den Schluß der Vermählungsfeier Gunthers und Sivrits, Nibelungenlied Str. 696, vgl. mit 697; ebenso bei der Hochzeit Etzels und Kriemhildens in Wien (Nibel. Strophe 1397—1402), bei der großen Vermählungsfeier am Schluß der Gudrun (Str. 1673—1687), und bei dem Krönungsfeste in der Eneit.

Schon darin nun, daß die Beschenkung der Fahrenden den Schluß jedes Festprogramms bildet, gibt sich eine stricte Regel kund. Aber auch das Verfahren bei der Spende und die Reihenfolge der Spendenden war streng normirt.

Daß die Anordnung der Spende, wie die übrigen Arrangements, vom Wirthe ausging, und daß die Gäste ihm hierin nicht vorgreifen durften, versteht sich von selbst. Es wird aber auch ausdrücklich bezeugt im Nibelungenlied Str. 696:

„des edelen wirtes mâge, als ez der künic gebôt,
si gâben rîchiu kleider, dar zuo daz golt vil rôt,
ros und dar zuo silber vil manegem varnden man.“

Dazu kommt, daß die Geschenke, welche die Fahrenden erhielten, der Dank und Lohn für die von ihnen beim Feste geleisteten Dienste waren, für ihren kunstreichen Sang und ihre Instrumentalmusik, die bei jedem Feste unerläßlich waren. Vgl. Gudrun Str, 48, 4 u. 49:

„die (diu varnde diet) hêten arbeite: si waene sîn ouch wolten geniezen.
Pusûnen unde trumben vil lûte man dâ vernam,
vloiten unde harpfen. swes man dâ began,
rotten unde singen, des vlizzen si sich sêre,
pfîfen unde gîgen. in wart der guoten kleider deste mêre.“

Nibel. Str. 37, 3:

„si (diu varnde diet) dienten nâch der gâbe, die man dâ rîche vant.“

Die Fahrenden für ihre Dienste zu belohnen, war natürlich Sache der Wirthe und die Gäste schlossen sich ihnen nur als Gabenspender an, nimmermehr aber gestattete ihnen die höfische Sitte, den Wirthen hierin vorzugreifen.

Wenn auf Veranlassung des Wirthes die Spende beginnen sollte, drängte sich die heischende Menge heran und der Wirth selbst reichte die ersten Gaben oder beauftragte damit seine nächsten Anverwandten, wie Nib. Str. 696. Bei Hochzeitsfesten ging natürlich der Bräu-

tigam, auch wenn er von fernher gekommen war, als Mittelpunkt des Festes allen übrigen Einheimischen, die dem Zweck des Festes ferner standen, voran und spendete in erster Linie unter den mâgen. So schließt sich bei der Vermählungsfeier in der 10. Aventiure des Nibelungenlieds an die Spende des königlichen Wirths und Bräutigams und seiner mâge sogleich Sivrit an, der zweite Bräutigam des Festes (Nib. Str. 695—698). Auf dem großen Hochzeitsfeste am Schluß der Gudrun werden die ersten Spenden von den 4 Bräutigamen (Herwic, Ortwin, Sifrit von Morland und Hartmuot von der Normandie) und ihrem Gefolge gereicht. Bei der Krönungs- und Vermählungsfeier des Aeneas in der Eneit (12894—13044) beginnt Aeneas die Spende als Wirth, als Bräutigam und als neugekrönter König. Zwar wird diese Initiative folgendermaßen motivirt:

„der nûwe kunic Enêas,
der dâ brûtegume was,
er bereite die spilman.
der gâbe er selbe began:
wan er was der hêrste;
dâ von huob erz alrêrste,
als ez kunige wol gezam.“

Demnach könnte es scheinen, als ob Aeneas den Vortritt nur darum gehabt hätte, weil er der Vornehmste war, und als ob die Reihenfolge der Spender sich ausschließlich nach dem Range gerichtet hätte, ohne Rücksicht auf den Unterschied der Einheimischen und Gäste. Aber da weiter unten „ander kunige rîche“ genannt sind, die ebenfalls reiche Gaben spenden, und, obgleich dem Aeneas an Rang gleichstehend, erst zuletzt, hinter den Fürsten, Herzogen und Grafen, aufgeführt werden, so kann der Ausdruck „der hêrste“ nur auf die einheimischen Fürsten und auf den Zweck des Festes bezogen werden. Er war der hêrste unter den Fürsten des Landes; denn er war als neugekrönter König über sie gesetzt und als der hêrste der Einheimischen, der Wirthe, reichte er die ersten Geschenke „als ez kunige wol gezam.“ Aber auch als Bräutigam und Mittelpunkt des Festes war er „der hêrste“, weshalb ausdrücklich beigefügt wird „der dâ brûtegume was.“ Die „ander kunige rîche“ dagegen, die ihm im Range gleich stehen, sind fremde Gäste und als solche können sie in die Reihenfolge der Spendenden erst zuletzt eintreten, wenn

die Einheimischen, Herzoge, Fürsten und Grafen, alle gegeben haben. Sobald nämlich der „hêrste“ der einheimischen Fürsten und seine „mâge“ mit ihrem Gefolge die Spende beendigt hatten, so kamen die übrigen Fürsten des Landes an die Reihe, die Vasallen und Dienstmannen des Landesherrn. Dies sind die in dem angeführten Feste der Eneit nach Aeneas auftretenden „vursten rîche“, „herzogen unde grâven.“ Auch bei der Vermählungsfeier Etzels und Kriemhildens werden sie als Gabenspender in zweiter Linie aufgeführt und die freigebigsten von ihnen, Dietrich von Bern, Rüdiger von Bechelaren und Blödelin aus Ungarland, namentlich hervorgehoben (Nibel. Str. 1399—1402). Ebenso folgen sie bei dem Schlußfeste der Gudrun unmittelbar auf die 4 Bräutigame und es werden als preiswürdigste Spender Wate von Stürmen, Irolt von Orkland und Fruote von Tenemark namentlich aufgeführt (Gudrun Str. 1682 bis 1687). Ohne Zweifel richtete sich auch die Reihenfolge der einzelnen Lehens- und Dienstmannen nach dem Range. Zuletzt schlossen sich — ebenfalls dem Range nach — die fremden Gäste an, die „ander kunige rîche“ der Eneit, die „geste“ im Nib. Str. 1397, 1.

Eine ähnliche Norm für die Geschenkvertheilung, wie ich sie hier aus den Dichtern der Zeit zu ermitteln suchte, hat ohne Zweifel bei allen Hoffesten bestanden. Auf den Hoftagen also begannen mit der Spende die Wirthe, die einheimischen Fürsten nach der Rangordnung, in unserem Falle der um Nürnberg angesessene hohe Adel, dann folgte das Reichsoberhaupt als der vornehmste der Gäste und die übrigen Reichsfürsten mit ihrem Gefolge schlossen sich dem Range nach an.

Somit ist die Lachmann-Wackernagelsche Ansicht zwar in so weit richtig, als man höfischer Sitte gemäß von den gesten ebensogut, wie von den einheimischen Fürsten erwartete, daß sie sich bei der Spende an die Fahrenden betheiligten. Aber diese Spende selbst war an eine streng normirte Festordnung gebunden, dergemäß das Arrangement der Geschenkvertheilung und die erste Gabe von den Wirthen, von den Einheimischen ausgehen mußte. Bei dieser feststehenden Ordnung war es natürlich nach höfischer Sitte undenkbar, daß, falls die Wirthe eine Festspende gar nicht anregten, die Gäste auf eigene Faust eine solche veranstalteten. Hätte also Leopold zu Nürnberg a l l e i n geben wollen, so wäre dies nicht blos ein Verstoß gegen die höfische Sitte gewesen, insofern er erst die Initiative der

Wirthe abzuwarten hatte, sondern auch eine offene Mißachtung des Königs, dem er als der untergeordnete Gast nicht vorgreifen durfte. Leopold also unterließ die Spende, weil der Anstand und die höfische Sitte dies verlangte, nicht, weil es ihm an Mitteln gebrach. Demnach bleibt die Pfeiffersche Erklärung von L. 84, 21 im Wesentlichen in Kraft, obgleich seine Voraussetzung, daß die geste nach höfischem Brauch von der Milde entbunden gewesen seien, unhaltbar ist.

3) Lachmann setzt ferner voraus, daß unter dem in Rede stehenden Nürnberger Hoftag, der vom 1. Mai 1216 oder vom 21. Januar 1217 gemeint sei. Auch diese Voraussetzung ist falsch:

a) weil der Hoftag vom 1. Mai 1216 gar nicht in Nürnberg, sondern in Würzburg abgehalten wurde (s. o.);

b) weil der vom 21. Jan. 1217 keinen Rechtsspruch aufweisen kann und darum zu 84, 17 (W. u. R. 61, 1; Pf. 161, 4) nicht stimmt (s. o.);

c) weil der Engelbertston, in welchem der Spruch gedichtet ist, nicht vor 1220 im Gebrauch war.

4) Auch die Voraussetzung endlich, daß der Spruch in Oesterreich gedichtet sei, ist falsch, weil derselbe nur im Jahre 1224 abgefaßt sein kann und Walther seit 1220 Oesterreich nicht wieder betrat (Lachm. zu 124, 7 u. 35, 18).

Daß Lachmann wirklich voraussetzen muß, der Spruch sei in Oesterreich verfaßt, ist schon oben mit Berufung auf das „unser" in 84, 20 (W. u. R. 61, 4; Pf. 161, 7) behauptet worden. Nun meint zwar Kurz, Aarg. Progr. p. 16, Lachmann beziehe das „unser" auf die Fahrenden und nicht auf Walther. Allein dies ist ein entschiedenes Mißverständniß. Wären in dem „unser" die Fahrenden ausschließlich enthalten, so könnte Lachmann gar keinen Schluß auf Walthers österreichische Geburt daraus ziehen und ein so bornirtes, unlogisches Verfahren wird doch Kurz im Ernst dem scharfsinnigen Lachmann nicht aufbürden wollen! Die Fahrenden bleiben vielmehr bei dem „unser" aus dem Grunde ganz aus dem Spiel, weil sie wanderndes Volk aus verschiedener Herren Ländern waren und also nicht alle von einer gemeinsamen Heimath sprechen konnten. Daß aber Walther in dem „unser" mit einbegriffen ist, ergibt die Anwendung der indirecten Rede. Wer ist nun neben Walthern unter dem „unser" zu subsumiren, wenn es die Fahrenden nicht sind? Niemand anders, als die Fragesteller in Zeile 14 (W. u. R. 60, 17;

Pf. 161, 1), von denen er zuerst in der dritten Person spricht und die er von Zeile 18 an unmittelbar in der zweiten Person anredet: ‚Nach ihrer Milde fragt das fahrende Volk; das kann wohl spähen; die sagten mir, ihre Mantelsäcke schieden leer von dannen: unsere (d. h. euere und meine) heimischen Fürsten seien so hofgemäß, daß Leopold allein geben müßte, wenn er nicht Gast da wäre.'

Die Fragesteller also sind Walthers und der heimischen Fürsten Landsleute, nicht die Fahrenden. So nur kann Lachmann das „unser" verstehen und diese Erklärung allein paßt zu seiner Ansicht von den heimischen Fürsten. Da aber Walther, als er den Spruch dichtete, nicht mehr in Oesterreich gewesen sein kann, so sind auch die Fragesteller in Zeile 14 keine Oesterreicher und die hier angedeuteten Landsleute Walthers müssen anderswo gesucht werden. Wo sie muthmaßlich zu finden sind und wo demnach der Spruch gedichtet ist, werde ich weiter unten zu ermitteln suchen.

---

4) Noch bleibt die vierte und letzte Stütze der Lachmannschen Ansicht zur Beurtheilung übrig, die Stelle L. 107, 25 ff. (W. u. R. p. 214, 18 ff.), die namentlich Karajan betont (p. 6 und 7).

Hier beklagt sich angeblich Walther über neidische Rathgeber, die ihn nach seines Gönners, Friedrichs des Katholischen, Tod (1198) vom Wiener Hof verdrängen wollen, indem sie ihn arglistig versichern, mit seiner Kunst wollten sie „in fremeden landen werdekeit bejagen." Darauf antwortet der Dichter der Strophe:

„nû bin ich sô gesite,
haet ich hie guot und êre,
daz naem ich für daz mêre" etc.,

oder, wie Wackernagel und Rieger lesen:

„hân ich hie gout und êre,
daz nime ich vür daz mêre" etc.

Dieses „hie" wiederholt sich in der folgenden Strophe L. 107, 33 (W. u. R. p. 215, 8), wo angeblich von Friedrich gesagt wird:

„der lebte hie vil schône
mit alter kunst in jugent."

Karajan nun folgert: „Man lernt also aus diesen beiden Stellen einmal, daß Walther unter dem wiederkehrenden „hie" Oesterreich

meine und dadurch zweitens, daß er unter den „fremeden landen“ die nichtösterreichischen verstehe, womit er sich gegen jeden Zweifel als einen Oesterreicher zu erkennen gibt.“ Das „einmal“ und „zweitens“ ist ganz einfach und klar, vorausgesetzt, daß Walther der Verfasser des Spruches ist; aber die daraus abgeleitete Folgerung ist falsch. Das „hie“ ist gar nicht entscheidend; denn daraus, daß der Dichter den Ort, wo er sich gerade aufhält, mit „hie“ bezeichnet, wird Niemand beweisen können, daß er auch da geboren sei. Auch der Ausdruck „in fremeden landen“ läßt die vorliegende Frage unbeantwortet. Der Dichter führt die Aeußerung seiner Neider in indirecter Rede an. Die fremden Lande sind also fremd nur von ihrem Standpunct aus und Karajan konnte höchstens folgern, daß sie geborene Oesterreicher gewesen seien. Die Lachmann-Karajansche Folgerung ist mithin unhaltbar, auch unter der Voraussetzung, daß die Strophen L. 107, 17 bis 108, 5 (W. u. R. p. 214, 10 bis 215, 15) wirklich von Walther herrühren. Dies ist aber, wie sich unten ergeben wird, gar nicht der Fall, sondern beide Sprüche gehören dem bekannten Nachahmer Walthers, dem Truchsessen von St. Gallen, Ulrich von Singenberg, an, dem sie auch die Heidelberger Handschrift, aus der sie geschöpft sind, zuschreibt. Damit fällt auch die vierte Stütze der Lachmannschen Ansicht in Nichts zusammen.

Friedrich Koch, der sich in Allem Lachmann anschließt, führt in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung Walthers als weiteren, für Oesterreich sprechenden Grund (p. 269) die „stete Sehnsucht“ an, „mit der Walther in allen trüben Lagen die Rückkehr nach Wien wünschte.“ Allein daraus geht nur hervor, daß er sich am österreichischen Hofe besonders wohl fühlte. Hatte er doch dort die glücklichsten Jugendjahre verlebt, an die er ganz naturgemäß stets mit Sehnsucht und Pietät zurückdachte! War er nicht dem Lande, das ihn zum Meister der Kunst herangebildet hatte, dauernde, dankbare Anerkennung schuldig? Und war nicht auch abgesehen davon seine Vorliebe für ein Land, in welchem der höfische Sang so eifrig gepflegt und so glänzend belohnt wurde, sehr natürlich?

Hiermit sind, wie ich glaube, sämmtliche Stützen der Lachmannschen Ansicht als unhaltbar nachgewiesen. Weder bei gleichzeitigen, noch bei späteren Dichtern, noch endlich bei Walther selbst findet sich

eine Andeutung, woraus man mit einigem Grunde schließen dürfte, daß Oesterreich sein Geburtsland war. Bei wem also „hat Walther von Kind auf für einen Oesterreicher gegolten?“ Bei Niemand, außer bei Karl Lachmann und seinen Anhängern. Und darum allein ist es „grundlos und unnütz“, dem Dichter eine andere Heimath zu suchen, als Oesterreich!

Dessen ungeachtet folgt aus der Unhaltbarkeit der von Lachmann geltend gemachten Gründe noch keineswegs, daß Walther wirklich kein Oesterreicher gewesen sei. Er konnte ein solcher sein, auch wenn Lachmann nicht im Stande war, es zu beweisen. Allein eine Vergleichung der Strophe L. 124, 1—17 (W. u. R. Str. 129; Pf. 188, 1—17) mit dem ganzen Lebensgang des Dichters ergibt geradezu, daß Lachmann unter allen oberdeutschen Ländern keines wählen konnte, das geringere Wahrscheinlichkeit für sich hätte, als eben Oesterreich. Nach jener ersten Strophe des Heimathsliedes nämlich liegt Walthers Geburtsstätte in einer Gegend, die er im Kindesalter verließ und bis 1227 oder 1228 nicht wieder betrat. Nun hat er aber in keinem anderen Lande sich so lange aufgehalten, als in Oesterreich. Er verlebte daselbst die Jünglings- und die ersten Mannesjahre bis 1198, kehrte später wiederholt dahin zurück und besuchte auch mehrere benachbarte Höfe, wie die des Herzogs von Kärnthen, des Patriarchen von Aquileja und des Markgrafen von Meißen. Demnach muß er Oesterreich wohl in allen Richtungen durchzogen haben und es läßt sich kaum denken, daß er die mehrmals sich aufdrängende Gelegenheit, seiner dortigen Geburtsstätte einen Besuch abzustatten, sollte versäumt haben. Aus L. 124, 1—17 erhellt ferner, daß er die heimathlichen Fluren um 1227 oder 1228 wieder betrat. Oesterreich aber hat er nach 1220 nicht wiedergesehen. Von da ab bis zum Kreuzzug des Jahres 1228 muß er sich im Westen Deutschlands, unmittelbar vor seinem Tode in Würzburg aufgehalten haben. Oesterreich mag sich also mit dem Ruhme begnügen, Walthers Talent groß gezogen zu haben, auf seine Geburtsstätte hat es kein Anrecht.

---

8) **Franken.**

Da Walther in späteren Jahren ein Lehen besaß, das wahrscheinlich in der Nähe von Würzburg lag und auf welchem er von

1214 oder 1215 ab bald längere, bald kürzere Zeit verweilte, da er ferner zuverlässig in Würzburg gestorben und begraben ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß er auch in der Gegend von Würzburg geboren sei, zumal in Rücksicht auf dem L. 124, 1—17 (W. u. R. Str. 129; Pf. 188, 1—17) geschilderten Besuch der Heimath, der sich so auf ganz einfache Weise erklärt. Und wirklich haben Mehrere des Dichters Geburtsstätte in Franken gesucht, ja diese Meinung ist sogar in den letztverflossenen Jahren die herrschende geworden (Pfeiffer, Ausg. Einleitung S. XVII).

Für Franken entscheidet sich schon Obenthür (die Minne- und Meistersänger aus Franken ꝛc., Würzburg 1818, p. 30), dann auch Wackernagel (zu Simrock II, 194 und in der Literaturgeschichte p. 241) und von der Hagen (Minnesinger IV, 160 ff.). Oberthür stützt sich auf das Grabmal Walthers und den Hof zur Vogelweide in Würzburg, Wackernagel auf L.. 84, 20 (W. u. R. 61, 4; Pf. 161, 7), sofern der Dichter hier den fränkischen Adel seine heimischen Fürsten nennt, von der Hagen auf Beides und außerdem auf L. 124, 1—17 (W. u. R. Str. 129; Pf. 188, 1—17). E. H. Meyer (in der oben genannten kleinen Schrift, Bremen 1863) sucht die Identität Walthers mit dem Reichsschenken Walther von Schipfe zu beweisen und trägt des Letzteren Heimath Sciffa oder Schipfe im Taubergau (im ostfränkischen Fürstenthum Hohenlohe, im jetzigen badischen Amte Vorberg, Meyer p. 12) auf unsern Dichter über. Da indessen, wie sich unten bei der Untersnchung über den Namen Walthers zeigen wird, Meyers Vermuthung durchaus verfehlt und an eine Identität Walthers von der Vogelweide mit Walther von Schipfe nicht entfernt zu denken ist, so muß auch von der Burg Oberschüpf im Taubergau als der Geburtsstätte unsres Dichters abgesehen werden.

Die umfassendste Begründung zu Gunsten Frankens, der sich auch Max Rieger (p. 5), Jacob Grimm (in der Rede über das Alter p. 49) und Bartsch (deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXV) anschließen, hat Franz Pfeiffer in der Germania V, 1—20 versucht.

Ausgehend von der Stelle L. 84, 20 (W. u. R. p. 61, 4; Pf. 161, 7) behauptet er p. 8: „Walther nennt den fränkischen Adel „unser" Fürsten; daraus geht hervor, daß er selbst dort heimisch, daß er in Franken geboren ist." Allein schon diese Folgerung ist bedenklich.

Beweist das „unser“, daß Walther selbst damals, als er den Spruch vom Nürnberger Hoftage dichtete, in Franken heimisch war, so folgt daraus keineswegs, daß er auch dort geboren ist, daß ihm dieses fränkische Heimathsrecht schon von Geburt zustand, sondern wir erhalten damit nur eine weitere Stütze für die später zu begründende Ansicht, daß das Lehen, welches Walther um 1214 oder 1215 von König Friedrich II. erhielt, in Franken zu suchen ist. Unter dem Nürnberger Hoftag, von welchem in unsrer Strophe die Rede ist, versteht Pfeiffer mit Recht den vom 23. Juli 1224. Damals aber war Walther schon seit nahezu 10 Jahren als Reichsdienstmann in Franken ansässig, er war als solcher ein Franke geworden. Nur aus diesem Grunde nennt er die fränkischen Fürsten seine „heimschen.“ Selbst gesetzt, er wäre wirklich in Franken geboren, so läßt sich dies keinesfalls aus dem Ausdruck „unser heimschen fürsten“ erweisen. Denn eine Beziehung auf die ein halbes Jahrhundert hinter ihm liegende Knabenzeit wäre an dieser Stelle äußerst gesucht. Daß Walther hier lediglich an das durch das Lehen ihm zugefallene fränkische Heimathsrecht denke, nimmt auch Kurz an (Aarg. Progr. p. 16) und Pfeiffer selbst ist neuerdings von seiner früheren, in der Germania niedergelegten Ansicht zurückgekommen, indem er in seiner Ausgabe des Walther, Einleitung p. XXIII f. erklärt: „Als er (Walther) jenen Spruch vom Nürnberger Hoftag dichtete, war er bereits seit mehreren Jahren im Besitz des vom Kaiser empfangenen Lehens. Dieses lag aller Vermuthung nach in Franken. Dort hatte er nun seinen festen Wohnsitz, das Heimwesen, gefunden, nach dem er so lange sich gesehnt, daher konnte er den fränkischen Adel die heimischen Fürsten nennen, mit dem nämlichen Recht, womit ein naturalisirter Franke dasselbe heute noch thun dürfte.“ Die Frage nach Walthers Heimath bleibt also, von der Stelle L. 84, 20 (W. u. R. 61, 4; Pf. 161, 7) aus betrachtet, wie Pfeiffer selbst jetzt zugibt, „eine offene.“

Weiter berief sich Pfeiffer in der Germania V, 9 auf das Grab Walthers in dem ehemaligen Collegiatstifte zum Neuen Münster in Würzburg, p. 10 auf die traditionelle Testamentsverfügung des Dichters, die ebenfalls an die genannte Localität anknüpfe, und auf den Vogelweiderhof, der in einer Urkunde vom 27. Mai 1323 nachgewiesen ist und in der jetzigen Elephantengasse lag. Mit Recht nimmt er an, daß „Walther einst diesen Hof bewohnt und sein Leben

dort beschlossen, und daß der Hof deshalb von ihm den Zunamen empfangen habe." Durch diesen Nachweis, fährt er fort, erhalte nun jenes prächtige Lied L. 124 f. (W. u. R. Str. 129—131; Pf. 188) eine Bedeutung (p. 11), die für die noch festere Begründung seiner fränkischen Heimath schwer ins Gewicht falle. Er sucht zu zeigen, daß Walther wirklich während seiner ganzen Wanderzeit nicht oder „nur flüchtig, im Gefolge hoher Herrn, inmitten wichtiger politischer Verhandlungen" nach Franken gekommen sei. Erst nach dem Nürnberger Hoftage von 1224 habe er sich für die Dauer in Würzburg niedergelassen, von wo aus ein Abstecher nach seiner nahe gelegenen Geburtsstätte sich leicht und natürlich darbot.

In der That hat Pfeiffers Ausführung viel Gewinnendes, und das Heimathslied scheint sich am ungezwungensten zu erklären, wenn man annimmt, Walther sei in der Nähe von Würzburg geboren. Auch die psychologische Begründung, die Pfeiffer p. 14 folgen läßt, ist bestechend. „Ist es doch", sagt er, „tief in der menschlichen Natur begründet, daß der auf der hohen See des Lebens wie ein Spielball Umhergetriebene, ermüdet, unbefriedigt und vielfach getäuscht, zuletzt gern wieder dem stillen Port der Heimath zulenkt, um schließlich nach allen den Mühsalen und Beschwerden dort, auf der Stätte der Geburt, das müde Haupt niederzulegen und die Ruhe zu finden, die ihm die Ferne und Fremde nicht gewährt hat."

Allein so fein diese Bemerkung ist, entscheiden kann sie nichts. Schon Kurz hält ihr (Aargauer Progr. p. 17) zwei triftige Gründe entgegen. „Erstlich finde diese Sehnsucht eine Beschränkung bei denen, welche, wie Walther, den größten Theil ihres Lebens außer der Heimath zugebracht haben und in Folge dessen außer aller Verbindung mit ihr gekommen seien. Wenn solche auch immerhin gern an die Heimath denken, sie voll Liebe im Herzen tragen, entschließen sie sich gewiß nur selten, in dieselbe zurückzukehren, weil sie wohl fühlen, daß die schönen Erinnerungen an die Kindheit und ihr Glück unter den fremdgewordenen Verhältnissen und Menschen nothwendig von ihrer Frische verlieren, bei dem Eiseshauch der Gegenwart verwelken müßten." „Zweitens", meint Kurz, „hatte er einen ganz andern Grund, seinen letzten Wohnsitz in Franken zu nehmen. Dort lag ohne Zweifel sein Lehen und dort mußte er um so mehr wohnen, als er sicherlich keine andern Einnahmsquellen hatte, als diejenigen, welche ihm dieses Lehen darbot, und diese waren eben nicht sehr beträchtlich."

Ich habe noch einen dritten Grund hinzuzufügen. Pfeiffers psychologische Argumentation nämlich verliert den besten Theil ihrer Wirkung, wenn man bedenkt, daß das Heimathslied nach seinem ganzen Inhalt in die Jahre 1227 oder 1228 zu verlegen ist.

Warum, muß man fragen, besuchte Walther die Stätte seiner Geburt erst 1227 oder 1228, wenn diese Würzburg so nahe lag und er dort schon seit einer Reihe von Jahren wohnte? Während der mehrjährigen Mußezeit konnte es ihm an Gelegenheit zu einem derartigen Besuch nicht mangeln. Dazu kommt, daß das Lehen des Dichters aller Wahrscheinlichkeit nach, wie Pfeiffer selbst zugibt, in der Gegend von Würzburg lag. Dieses Lehen erhielt Walther, wie unten nachgewiesen werden soll, um 1214 oder spätestens 1215 und ohne Zweifel nahm er damals für einige Jahre auf dem Lehen seinen Wohnsitz, um die langentbehrte Ruhe und das langersehnte Glück eines eigenen Heimwesens froh zu genießen. Konnte ihm in jener Zeit der Gedanke eines Besuchs der nahegelegenen Geburtsstätte fremd bleiben? Gesetzt aber auch, er habe damals wirklich keine Lust oder Zeit zu einem Abstecher nach seinem Geburtsort gehabt, so ist doch schwerlich anzunehmen, daß ihm während seiner Wanderjahre die Gelegenheit dazu mangelte. Eine aufmerksame Prüfung seiner Kreuz- und Querzüge macht dies unwahrscheinlich.

Mehr als einmal muß er Franken durchwandert haben, und er that dies sicher nicht immer im Gefolge hoher Herrn und inmitten wichtiger politischer Verhandlungen. In dem Spruche L. 31, 13 f. (W. u. R. p. 34, 10 f.; Pf. 118, 1. 2.) bezeichnet er als die äußersten Punkte des von ihm bereisten Gebietes in westöstlicher Richtung Seine und Mur, in nordsüdlicher Richtung Trave und Po. Franken liegt genau in der Mitte, wo seine Straßen sich kreuzten. Würzburg war damals ein Hauptknotenpunkt des Verkehrs zwischen Ost und West, wie zwischen Nord und Süd, und Walther sollte es auf all seinen Wanderungen umgangen oder zufällig jedesmal keine Zeit zu einem Abstecher gehabt haben? Es wird sich unten im dritten Abschnitt zeigen, daß sein Wanderleben von 1198 bis 1214 oder 1215 dauerte. In dieser langen Zeit wechselvollen Umhertreibens finden wir ihn gar oft bald mit größerer, bald mit geringerer Wahrscheinlichkeit in Franken. Schon als er im Jahre 1198 Wien verließ und zu Mainz in König Philipps Dienste trat, führte ihn sein Weg direct über Würzburg. Ebendaselbst war er ohne Zweifel im Ge-

folge des Königs am 8. März 1200 und nahm Theil an dem unmittelbar folgenden großen Hoftag zu Nürnberg (Böhmer, reg. imp. p. 8 und 9). Auch im October desselben Jahres scheint er mit Philipp in Nürnberg gewesen zu sein (Böhmer, reg. imp. p. 11), und im Juni 1201 zu Würzburg (Böhmer, reg. imp. p. 12). Zu Pfingsten 1212 haben wir uns den Dichter wahrscheinlich auf dem Nürnberger Hoftag Kaiser Ottos IV. zu denken (Böhmer p. 59), und vielleicht begleitete er denselben Kaiser im September 1212 nach Würzburg (Böhmer, p. 60, 61). Auch unter Friedrich II. kann er vor 1220 mehreremale nach Franken gekommen sein, so zu dem Hoftag vom Januar 1217 zu Nürnberg und im Gefolge Leopolds von Oesterreich zu dem ebendaselbst abgehaltenen Hoftag vom October und November 1219 (Böhmer p. 89 und p. 103). Ist ferner die von Daffis aufgestellte und jetzt allgemein, auch von Pfeiffer, als nahezu erwiesen betrachtete Vermuthung richtig, der gemäß Walther zwischen 1220 und 1225 Zuchtmeister des ungerathenen Kaisersohnes Heinrichs VII. war, so folgt von selbst, daß er während dieser Zeit den Hof des jungen Königs allenthalben begleitete. Demnach muß er auch dem zu Pfingsten 1223 in Würzburg abgehaltenen Hoftage (Böhmer, reg. imp. p. 215 f.) beigewohnt haben. Ebenso endlich war er auf dem Nürnberger Hoftage vom Juli 1224 anwesend, wie er durch den Spruch L. 84, 14 ff. (W. u. R. Str. 95; Pf. 161) beweist, und es wird sich unten herausstellen, daß dieser Spruch selbst in Franken verfaßt ist.

An Gelegenheit also, seine angebliche fränkische Geburtsstätte wiederholt zu besuchen, kann es dem Dichter nicht gefehlt haben und die Behauptung Pfeiffers, daß Walther von den Knabenjahren an bis zur Abfassung des Heimathsliedes mit Ausnahme jenes Nürnberger Hoftages nach Franken entweder gar nicht gekommen sei oder doch „nur flüchtig, im Gefolge hoher Herren, inmitten wichtiger politischer Verhandlungen, die seine ganze Theilnahme in Anspruch nahmen und keine Stimmung in ihm aufkommen ließen, um alte Jugendbekanntschaften zu erneuern oder aufzufrischen“, — diese Behauptung steht auf schwachen Füßen.

Dies hat Rieger wohl gefühlt und darum behauptet er p. 36 f., um Walthers Abstammung aus Franken zu retten, der Dichter „spreche in dem Heimathsliede nicht so, als sehe er jetzt zuerst nach langer Trennung seine Heimath wieder. Alles könnte vielmehr ganz so ge-

sagt sein, wenn er die Heimath niemals verlassen hätte. Die Jugendeindrücke haften am tiefsten und der alternde Mensch komme sich auch in der altgewohnten, aber anders gewordenen Umgebung mehr und mehr wie ein Fremdling vor."

Allein eine so unglaubliche Verkennung dieses schönen Liedes kann von Seite Riegers kaum ernstlich gemeint sein, er müßte denn Zeile 4 und 5 (W. u. R. p. 74, 14 u. 15; Pf. 188, 4 u. 5) wörtlich nehmen und an einen Zauberschlaf des Dichters glauben, so daß alle früheren Dichtungen Walthers und die darin angedeuteten Lebensschicksale bloße Aeußerungen des Somnambulismus wären.

Auch der Hof zur Vogelweide in Würzburg gibt uns kein Recht zu dem Schlusse, daß der Dichter von dort stamme, so wenig als sein in Würzburg erfolgter Tod. Hat er jenen Hof, der ohne Zweifel von ihm den Namen trägt, in den letzten Lebensjahren bewohnt und ist er dort gestorben und im Neuen Münster begraben, so ist das Alles die einfache Folge der Lehensertheilung, nach der er sich für den letzten Rest seines Lebens in Würzburg zur Ruhe setzte. Dessen unbeschadet kann er an jedem andern Orte geboren sein. Denn wenn auch das Heimathslied in den späten Abend seines Lebens fällt, und er demnach jenen Besuch der Geburtsstätte von Würzburg aus unternommen haben muß, so liegt darin keine Nöthigung zu der Annahme, daß diese Geburtsstätte selbst nahe bei Würzburg zu suchen sei. Es ist als erwiesen zu betrachten und wird neuerdings auch von Pfeiffer zugegeben, daß der Dichter im Jahre 1228 sein Würzburger Asyl noch einmal verließ, um an dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs II. Theil zu nehmen. Konnte er nicht bei dieser Gelegenheit seine Heimath wiedersehen? Dem scheinen zwar die Zeilen L. 125, 4 und 5, 9 und 10 (W. u. R. p. 76, 13 und 14, 18 und 19; Pf. 188, 44 u. 45, 49 u. 50) zu widerstreiten, wo er die Möglichkeit, daß er selbst der Theilnahme an der Kreuzfahrt gewürdigt werde, wenn nicht ausschließt, so doch als muthmaßlich unerfüllbaren Wunsch hinstellt. Allein diese Zeilen lassen sich recht gut so fassen, daß er sie auf der schon begonnenen Pilgerfahrt gedichtet haben kann. Ein so gebrechlicher Greis, wie er damals war, mochte wohl Zweifel darein setzen, ob er die Ankunft im heiligen Lande noch erleben werde.

Dieser Zweifel darf um so weniger befremden, als die um Friedrich II. in Unteritalien versammelte Kriegsmacht eine sehr geringe, dem großen Zwecke anscheinend weitaus nicht genügende war

und der Kaiser seit so langen Jahren den verheißenen Kreuzzug immer und immer wieder verschoben hatte. Wer bürgte Walthern dafür, ob das Unternehmen nicht abermals vor der Ausführung scheiterte? Die eindringlichen Kreuzzugsmahnungen, die der Dichter selbst in der vorliegenden Strophe an die deutsche Ritterschaft richtet, beweisen, wie schwankend noch sein Vertrauen auf das Zustandekommen und den Erfolg der Kreuzfahrt war.

Ich setze voraus, daß der Dichter bei seinem Alter den nächsten Weg nach Italien einschlug. Lag seine Geburtsstätte auf diesem Wege, so bot sich ein Besuch von selbst dar. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Beobachtung, daß er gerade die in der Nähe der Pässe über die Rhätischen Alpen gelegenen Landstriche auf seinen früheren Wanderungen nachweislich nicht berührt hat.

Somit ergibt sich mir folgendes Resultat: Die einzige Stelle, welche eine Beziehung auf Walthers Geburtsstätte enthält, ist L. 124, 1—17 (W. u. R. p. 74, 11—75, 8; Pf. 188, 1—17), und diese läßt höchstens die Muthmaßung zu, daß das südöstliche Deutschland auszuschließen und des Dichters Heimath ungefähr in dem Striche zwischen Würzburg und den nächstgelegenen Alpenpässen zu suchen sei. Jede nähere Bestimmung der Oertlichkeit steht in der Luft, so lange nicht neuentdeckte Quellen neuen Aufschluß geben.

9) Tirol.

Das eben gewonnene Resultat findet willkommene Bestätigung in der Einleitung Pfeiffers zu seiner Ausgabe des Walther von 1864. Hier nämlich erklärt Pfeiffer, daß er in seinem Glauben an Walthers fränkische Geburt „wankend geworden sei" (p. XVII), und daß (p. XXIII) der in L. 124, 1—17 (W. u. R. Str. 129; Pf. 188, 1—17) geschilderte Besuch der Heimath am natürlichsten durch den Zug nach dem heiligen Lande sich erkläre, unter der Voraussetzung, daß des Dichters Geburtsstätte auf dem muthmaßlich von ihm eingeschlagenen Wege von Würzburg nach Italien gelegen habe.

Das Letztere stand bei mir längst fest und ich schwankte deshalb lange, ob nicht doch am Ende der Thurgau den meist berechtigten Anspruch auf Walthers Geburtsstätte habe, ob nicht doch am Ende in der Versicherung des Fortsetzers der Stumpfschen Schweizerchronik von der Existenz eines alten Schlosses Vogelweide im obern Thurgau

und in der zuversichtlichen Behauptung Goldasts, daß Walther sein Landsmann sei, die Wahrheit verborgen liege, der es nur noch an der sichern urkundlichen Bestätigung mangle. Das Kurzsche Programm mit seinem bürgerlichen Walther war freilich nicht geeignet, mich in dieser Vermuthung zu bestärken. Auch mußte mir es zweifelhaft erscheinen, ob der kleine Kreuzfahrerzug, dem sich der Dichter im Jahre 1228 anschloß, seinen Weg durch den Thurgau genommen haben könne. Denn die Straße über den St. Gotthardt kam erst einige Jahrzehende später in Aufnahme, und wenn auch der jugendliche Friedrich II. auf seinem Zuge aus Italien im Jahre 1212 vom Etschthal nordwestwärts sich wendend über die steilsten Alpenjoche den Weg nach Chur und dem Thurgau nahm (Böhmer, reg. imp. p. 70; Schirrmacher I, 82; Winkelmann, Friedrich II, p. 32 f.), so erklärt sich dies nur aus der für Friedrich unabweisbaren Nothwendigkeit, die Aufmerksamkeit seiner überlegenen, überall ihm auflauernden Feinde durch die Wahl möglichst ungewöhnlicher Wege zu täuschen. Die allgemein übliche und überaus bequeme Heerstraße aus dem mittleren Deutschland nach Italien, führte über den Brenner, und diesen Weg hatten kurz zuvor noch Otto IV. im August 1209 (Böhmer, reg. p. 45) und Friedrich II. zu Ende August und Anfang September 1220 (Böhmer, reg. p. 110; Winkelmann p. 142) auf ihren Römerzügen eingeschlagen. Die natürlichste Annahme ist also, daß auch Walther diesen Alpenübergang wählte, um so mehr, als weder die Kreuzfahrer, denen er sich angeschlossen hatte, noch der gebrechliche Sängergreis selbst irgend einen vernünftigen Grund haben konnten, von der nächsten und bequemsten Alpenstraße abzuweichen. Schlug aber Walther wirklich den Weg über den Brenner ein und ist das Heimathslied auf dem Zuge nach Italien entstanden, so muß des Dichters Geburtsstätte entweder unmittelbar auf der von Würzburg aus über den Brenner nach Italien führenden Straße, oder wenigstens in deren Nähe aufgesucht werden, und zwar in demjenigen Theil dieser Straße, den er auf seinen früheren Wanderungen nachweislich nicht berührt hat. Je mehr wir uns nun auf der vorgezeichneten Linie nordwärts gegen Würzburg wenden, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß der Dichter bei Gelegenheit seiner zahlreichen Wanderzüge schon einmal dagewesen sei; je weiter wir aber südwärts in die Gebirge vorrücken, desto geringer wird jene Wahrscheinlichkeit. In der That paßt das Tirol zu den im Hei-

mathsliede gegebenen Andeutungen am besten, da sich nirgends in Walthers Gedichten eine Spur findet, woraus man schließen könnte, daß der Dichter während seines Wanderlebens dieses Land berührt habe, wogegen er den Thurgau, der den staufischen Stammbesitzungen so nahe lag, während seiner Dienstzeit bei König Philipp zwischen 1198 und 1204 ohne Schwierigkeit besuchen konnte. Sonach weisen alle Spuren in die Gegenden zwischen Tegernsee, wo Walther sicher auf einer seiner Wanderungen eingekehrt ist (L. 104, 23; W. u. R. Str. 84; Pf. 155), dem Bodensee und Botzen, wo die Grenzscheide des deutschen und italienischen Sprachgebiets beginnt.

Allein so lange es an einem urkundlichen oder localen Anknüpfungspunkte fehlte, so lange nicht irgendwo in dem bezeichneten Umkreis die Existenz eines Ortes oder Geschlechtes Vogelweide aus einer der Zeit Walthers nahestehenden Urkunde nachgewiesen war, wagte ich nicht, bestimmt mich für das Tirol zu entscheiden.

Um so freudiger fühlte ich mich überrascht, als die von Pfeiffer in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Walther veröffentlichte Entdeckung plötzlich meine Zweifel löste. Pfeiffer nämlich hat wirklich auf der Südseite der Brennerstraße einen urkundlich bezeugten Ort „Vogelweide" aufgefunden. Er sagt p. XIX: „In dem unter der Regierung Meinhards, Grafen von Tirol und von 1286 Herzogs von Kärnthen († 1295), in deutscher Sprache geschriebenen, noch ungedruckten Urbarbuche, in welchem die Einkünfte des fürstlichen Hauses in Tirol verzeichnet werden (Original-Handschrift auf der k. k. Hofbibliothek in Wien, Nr. 2699), finde ich unter der Rubrik: der alte gelt (redditus antiquus) im Wibtal Bl. 28 a zwischen Mittenwalde und Schellenberg aufgeführt: datz Vogelweide an dem herbiste driu pfunt. Ueber die Lage des Ortes kann ein Zweifel kaum obwalten. Schellenberg liegt am südlichen Abhang des Brenner, oberhalb Gossensas, Mittenwalde zwei Meilen weiter unten im Thal, beide am Eisak, dazwischen inne, etwa in der Nähe von Sterzing, im Eisak- oder oberen Wipthal muß Vogelweide einst gelegen haben. Einst, denn jetzt ist der Hof, oder was es war, verschwunden und nur an einem Walde scheint der Name noch haften geblieben zu sein. In der Gemeinde Telfes (eine Stunde westlich von Sterzing) findet sich nämlich ein Wald, der, in zwei Theile getheilt, Vorder- und Hintervogelweide genannt wird."

„Dies Verschwinden erklärt sich leicht: das Gut war eben gar

zu klein und unbedeutend; denn während die meisten daneben aufgezählten Höfe und Huben sechzehn, achtzehn, ja zwanzig und mehr Pfund an jährlichen Abgaben entrichten, zahlt Vogelweide bloß einen Herbstzins von 3 Pfunden. Daher mag es gekommen sein, daß man es später zu einem benachbarten größern Gute schlug, in welchem dann mit seinem Bestand auch der Name unterging."

Ich trage nicht das mindeste Bedenken, in diesem glücklichen Funde Pfeiffers, in diesem Vogelweide bei Sterzing die wirkliche Geburtsstätte unseres Dichters zu erkennen, und zwar einzig darum, weil dieser Ort, wie kein anderer, zu den im Heimathslied gegebenen Andeutungen paßt.

Wenn Pfeiffer zur weiteren Unterstützung seines Fundes auf die unmittelbare Nähe des eine Meile unterhalb Brixen, hoch auf steilem Felsen am rechten Ufer des Eisak gelegenen Savione oder Seben, der Stammburg Leutolds von Seven, und auf einen muthmaßlichen engeren Verkehr Walthers und Leutolds hinweist, der namentlich während der Jugendjahre Beider in den heimischen Thälern gepflogen worden sei und durch die theilweise Vermischung der beiderseitigen Lieder in den Sammlungen einige Bestätigung erhalte, so möchte ich darauf kein Gewicht legen, einmal, weil über Leutolds Lebenszeit nichts Sicheres feststeht, und dann, weil Walther, wie er selbst sagt, in Oesterreich singen und sagen lernte, also sicher in früher Jugend seine Geburtsstätte verließ, um erst im hohen Alter sie wiederzusehen. In Walthers Dichtungen selbst aber findet sich ebenso wenig, als in denen Leutolds, eine Andeutung näheren persönlichen Verkehrs Beider. Auch die Hinweisung Pfeiffers auf die um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts und bis über die Mitte des letzteren hinaus in Tirol herrschende rege Sangeslust und auf die nicht unansehnliche Zahl der Sänger, die das kleine Land hervorgebracht habe, endlich auf die unmittelbare Anreihung der Waltherschen Gedichte an Tiroler oder Tirol benachbarte Sänger in der Weingartner Handschrift — auch diese Hinweisung ist für die Sicherstellung der Thatsache, daß Walther ein Tiroler und das am Eisak nachgewiesene Vogelweide sein Geburtsort sei, von keinem ernstlichen Belang. Denn ganz dasselbe ließe sich auch für den Thurgau geltend machen und ist für denselben geltend gemacht worden.

Das einzig Maßgebende bleibt das Heimathslied, das, wie unten nachgewiesen werden soll, in das Jahr 1228 fällt. Aus diesem Liede

geht hervor, daß der Dichter im Jahre 1228 wieder auf der Wanderschaft war, und daß er auf derselben seine Geburtsstätte wiedersah. Nun wissen wir, was ebenfalls unten bewiesen werden wird, daß Walther den Kreuzzug von 1228 mitmachte. Bei dem hohen Alter des Dichters und bei dem Zeit- und Kraftaufwand, den eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande in Anspruch nahm, wäre es geradezu sinnlos, anzunehmen, Walther habe in demselben Jahre 1228 vor dem Aufbruch nach Italien noch eine besondere Reise nach seiner Geburtsstätte gemacht. Wir sind dazu um so weniger berechtigt, als ja die letzte Strophe des Heimathsliedes selbst offenbar nichts Anderes ist, als eine poetische Kreuzzugspredigt, und Walther darin ausdrücklich den sehnlichen Wunsch ausspricht: „möht ich die lieben reise gevaren über sê!“ Die Reise nach der Heimath und die Kreuzfahrt fallen also nothwendig in Eins zusammen und des Dichters Geburtsstätte muß auf seinem Wege nach Italien gesucht werden. Dieser Weg kann aber, wie oben ausgeführt ist, kaum ein anderer gewesen sein, als der nächste und bequemste über den Brenner, den die Kreuzheere aus dem mittleren Deutschland stets einzuschlagen pflegten. Nun ist — Dank Pfeiffers Entdeckung — aus dem 13. Jahrhundert am südlichen Abfall der Brennerstraße ein Ort Vogelweide nachgewiesen, den der Dichter auf seiner Kreuzfahrt passiren mußte. Welcher Zweifel könnte uns da noch bleiben, daß dieser Ort wirklich Walthers Geburtsstätte sei? Nicht weit von derselben Stelle, bei der Stammburg Leutolds von Seven, sehen wir denselben Kaiser Friedrich II., der schon 1220 die Brennerstraße herab an Walthers Heimathsort vorbei nach Italien gezogen war, im September 1237 auf gleichem Wege verweilen und dem Bischof Rüdeger von Passau (apud Clusam = Klausen, südlich von Brixen) eine Urkunde ausstellen (Böhmer, reg. imp. p. 176, Nr. 910).

Das Heimathslied verlangt ferner, daß des Dichters Geburtsstätte in einem möglichst abgelegenen, auf seinen früheren Kreuz- und Querzügen von ihm niemals berührten Winkel des südwestlichen Deutschlands gesucht werde. Wo nun ließe sich ein Ort finden, der von allen Wanderstraßen, auf denen wir in früheren Jahren dem fahrenden Dichter begegnen, ferner abläge, als eben dieses Vogelweide bei Sterzing, der einzige Ort dieses Namens, der bis jetzt aus dem 13. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen ist. Muß man auch zugeben, daß möglicher Weise noch andere Orte dieses Namens

in andern Gegenden aufgedeckt werden, so hat es doch schon Mühe genug gekostet, diesen einen zu finden, und wo auch immer in der Folge ein gleichnamiger Ort aus dem Dunkel auftauchen mag, unserem Vogelweide am Brenner wird er schwerlich Concurrenz machen, weil sich kaum eine Localität denken läßt, welche allen in dem Heimathsliede angedeuteten Bedingungen so durchaus entspräche, wie jene im Eisak- oder oberen Wipthal.

Die Unscheinbarkeit und der kärgliche Ertrag dieser Besitzung, weit entfernt, Zweifel zu erwecken, dienen vielmehr nur zur weitern Bestätigung. Denn von Jugend auf macht Walther kein Hehl aus seiner tiefen, drückenden Armuth; und wenn der Ort später seine selbstständige Bedeutung und sogar den Namen verloren hat, so ist dies nur das naturgemäße Ende des mit ihm vorgegangenen Umgestaltungsprocesses, von dessen erster Entwickelung der Dichter selbst am späten Abend seines Lebens noch Zeuge war und uns in der ersten Strophe des Heimathsliedes eine so ergreifende Schilderung entwirft.

Sicher wäre es ein ganz außergewöhnlicher Zufall, wenn in einer andern Gegend Deutschlands ein zweiter Ort Vogelweide aufgefunden würde, der dieselben oder gar noch überraschendere Zeichen der Aechtheit an sich trüge, als der von Pfeiffer entdeckte. Und so behaupte ich denn, einzig auf das Heimathslied gestützt, mit noch größerer Zuversicht als Pfeiffer, daß das von ihm nachgewiesene Vogelweide nicht etwa bloß die meiste Wahrscheinlichkeit für sich habe, sondern daß es wirklich die Geburtsstätte unsres Dichters sei.

III.

Walthers Name.

Durch das in der voranstehenden Untersuchung gewonnene Ergebniß ist die Frage, ob der Name Walthers ein bloß angenommener oder ein wirklicher Geschlechtsname gewesen sei, im Voraus schon entschieden und es bleibt mir nur übrig, die bisher über diese Frage

aufgestellten Ansichten vorzuführen und die muthmaßliche Entstehung des Orts- und Geschlechtsnamens Vogelweide zu erklären, wodurch wir zugleich in den Stand gesetzt werden, uns von der Beschaffenheit der Geburtsstätte unsres Dichters eine annähernde Vorstellung zu machen.

Auf die Thatsache, daß ein Geschlecht von der Vogelweide, als dessen Angehöriger Walther betrachtet werden könnte, im zwölften und dreizehnten Jahrhundert nirgends nachgewiesen ist, gründet W. Grimm (über Freidank p. 3) die Folgerung: „Da es kein Geschlecht gab, das von der Vogelweide hieß, so mag auch Walther (gleich Freidank) einen dichterischen Namen angenommen haben.“ Auch von der Hagen IV, 160 setzt voraus, derselbe habe erst mit Empfang des Lehens unter Friedrich II. Namen und Wappen willkürlich sich beigelegt, was schon Lachmann zu 124, 7 in der Anmerkung widerlegt hat, sofern der Name lange vor der Belehnung bei Gottfried (Tristan 4878) genannt ist. Die beiden andern von Lachmann beigebrachten Belegstellen freilich, Wolfram im Willehalm 286, 19 und Ulrich von Singenberg bei Lachm. zu 28, 10 und W. u. R. p. 211, 12, können hier nicht in Betracht kommen, da Walther, wie unten nachgewiesen wird, sein Lehen nicht erst im Jahre 1220, sondern spätestens 1215 erhalten hat.

Lucas (über den Wartburgkrieg p. 229) vermuthet, der Dichter habe seinen Namen vom Vogelfangen Walthers von Spanien entlehnt. Auch dies hat schon Lachmann als unhaltbar zurückgewiesen.

Es ist nicht zu läugnen, der Name „von der Vogelweide“ hat für unser Ohr einen dichterischen Klang. Aber Pseudonymität im heutigen Sinne kannte das Mittelalter nicht, wie Pfeiffer überzeugend darthut. Auch daß Andere Walthern den Namen willkürlich beigelegt haben sollten, ist nicht wohl denkbar. Denn der mittelhochdeutsche Sprachgebrauch gestattet überhaupt keine bildliche Deutung des Wortes „Vogelweide“ auf die Kunstfertigkeit des Sängers. Jeder derartige Versuch tappt im Finstern und zudem wird die Schwierigkeit verdoppelt, indem man nun zwei Namen zu enträthseln hat, einen angenommenen oder übertragenen, den man nicht zu erklären weiß, und einen Geschlechtsnamen, den man gar nicht kennt. Diese Schwierigkeit glaubt E. H. Meyer in seiner obengenannten Schrift (Bremen 1863) gelöst zu haben, und es mag hier der Ort

sein, jene Schrift in Kurzem zu besprechen. Es lohnt freilich kaum der Mühe, auf die Details derselben einzugehen; denn Meyer verfährt so willkürlich und unkritisch, daß, sobald die Voraussetzung, von der er ausgeht, als unhaltbar nachgewiesen ist, alles Einzelne von selbst in Nichts zerfällt. Weit entfernt, die Gedichte Walthers gewissenhaft zu prüfen und aus ihnen heraus einen Halt für ihre chronologische Anordnung zu gewinnen, benutzt er lediglich die Vieldeutigkeit so mancher Aussprüche des Dichters, und die Dehnbarkeit der in ihnen enthaltenen historischen Beziehungen, um Walthers Dichtungen in diejenige chronologische Ordnung zu zwängen, deren er für seinen Zweck bedarf, als habe Walther nur in der gutmüthigen Absicht so Vieles in seinen Gedichten dunkel gelassen, um der Meyerschen Hypothese zur Folie zu dienen. Der Verfasser beruft sich S. 6 u. 7 auf W. Grimms Vorgang und nimmt an, da uns auch nicht der Schimmer einer Nachricht über ein Geschlecht von der Vogelweide bewahrt sei, so müsse der Name, wenn nicht ein Verstecknname, aus Anlaß der Gefahr, welche eine kirchenfeindliche Dichtung brachte, so doch ein erst kürzlich vom Dichter angenommener Beiname sein, möge er nun einen örtlichen oder irgend einen andern Bezug in sich tragen. „Ist es uns denn nicht vergönnt", heißt es S. 7, „Walthern auf seiner Vogelweide zu finden, so schauen wir uns nach einem Walther in anders genannten gleichzeitigen Geschlechtern und Gegenden um." „In der einen Hand Lachmanns Ausgabe der Waltherschen Gedichte, an der andern von Böhmers deutschen Kaiserregesten geleitet" — weshalb die Schrift auf dem Titel „eine auf Urkunden gestützte Untersuchung" genannt wird — ist denn auch der Verfasser so glücklich, einen Walther zu finden, der gleich dem Dichter zu König Philipp, wie zu Otto IV. und Friedrich II. in Beziehung gestanden hat. Es ist kein Anderer als der Reichsschenk Walther von Schipfe, der, wie Meyer nachweist, als pincerna regalis aulae, pincerna imperii unter Philipp in 7 Urkunden (vom 15. März 1200 in Nürnberg, 14. Septbr. 1201 in Bamberg, 12. Jan. 1205 in Aachen, 10. März 1205 in Würzburg, 24. Mai 1205 in Nürnberg, September 1207 in Quedlinburg, Novbr. 1207 in Nürnberg) als Zeuge auftritt, desgleichen unter Otto IV. in 7 Urkunden (20. Novbr. 1208 in Mainz, 23. Novbr. 1208 in Worms, 2. Juni 1209 in Würzburg, 18. Aug. 1209 bei Vallegio, 24.—27. Decbr. in Terni, 29. Aug. 1210 in St. Salvator, 4. Jan. 1211 in Capua) und

unter Friedrich II. in 12 Urkunden (15. Febr. 1213 in Regensburg, 12. Juli 1213 in Eger, 2. Septbr. 1214 in Wurselen bei Aachen, 5. Septbr. 1214 in Jülich, 21. u. 22. Novbr. 1214 in Basel, 17. März 1215 in Nürnberg, 5. April in Augsburg, 3. Mai in Andernach, 29. Juli in Aachen, 11. Septbr. in Würzburg, 31. Jan. 1216 in Gelnhausen.) Darauf beschränkt sich das urkundliche Material, welches Meyer aufzutreiben vermag. Er selbst gesteht wiederholt, daß ihm manche für seinen Zweck wichtige Urkunde nicht zugänglich war. Darüber aber weiß er sich leicht zu trösten und macht sichs nun zur Aufgabe, des Dichters Lebensgeschichte chronologisch so umzuformen, daß sie auf jenen urkundlichen Reichsschenken Walther äußerlich paßt. Der Dichter kam, wie seine Gedichte bezeugen, in den 70er oder 80er Jahren des 12. Jahrhunderts an den österreichischen Hof und verblieb daselbst bis 1198. Also muß für Meyer auch Walther von Schipfe, der in den Urkunden erst mit dem Jahre 1200 auftritt, in früher Jugend nach Wien gegangen sein. Da aber jeder urkundliche Beweis hiefür mangelt, so hilft sich Meyer mit folgenden Bemerkungen (p. 17 u. 18): „Ob Walther von Schipfe damals nach Wien ging, kann ich nicht einmal versuchen zu beweisen, weil mir Meillers Babenberger Regesten nicht zur Hand sind.“ Meyer würde in diesen Regesten wohl einen Liupoldus pincerna und andere gefunden haben; Waltherus aber wird dort nicht früher als 1212 genannt, in welchem Jahr er den 21. Mai zu Nürnberg als pincerna imperii eine Urkunde Kaiser Ottos IV. bezeugt. „Uebrigens würde“, fährt Meyer fort, „ein so junger, bedeutungsloser Mensch, wenn er wirklich jenes Land aufgesucht hätte, schwerlich eine Stelle in Wiener Urkunden gefunden haben.“ „Daß aber der Schipfer, sei es durch den Todesfall des Vaters und dessen Folgen oder durch andere Ursachen von der Heimath getrieben ward, wird deswegen wahrscheinlich, weil sein erstes Auftreten nicht etwa in der Nähe seines Geburtsortes, sondern in dem entlegenern Nürnberg und nach einer so langen Pause geschieht (sofern die letzte im 12. Jahrhundert von einem Schipfer unterzeichnete Urkunde ins Jahr 1183 fällt). Wenn er nun den Taubergau verließ, so mußte das aufblühende Wien besonders lockend auch auf ihn wirken. Es tritt der Umstand hinzu, daß gerade das Thal der Tauber zu der Zeit eine lebhafte Verbindungsstraße zwischen dem deutschen Nordwesten und Südosten bildete, zwischen Köln, Frankfurt und Regensburg, Wien.“

Man traut seinen Augen kaum, wenn man eine solche Deduction gedruckt liest. Das Allereinfachste wird hier auf den Kopf gestellt. Der Schipfer urkundet zuerst im Jahre 1200, einfach, weil ihn König Philipp damals und nicht früher in seinen Dienst rief, und er urkundet in Nürnberg, einfach weil er dem Hofe, nicht der Hof ihm folgen mußte.

Ob er bis 1200 auf der Burg seiner Väter im Taubergau hauste, oder anderswo weilte, wissen wir nicht. Aber eben weil wir darüber nichts wissen, müssen wir das Natürlichere, also das Erste annehmen. Und ist denn der Weg von Taubergau bis Nürnberg so weit, daß Meyer dem König Philipp zumuthet, um seines zarten Reichsschenken willen den Reichstag in den Taubergau, statt nach Nürnberg zu verlegen? Nein, Meyer selbst sieht ein, daß diese Zumuthung etwas stark ist, und darum läßt er den jungen Sprößling der Schipfer nach Nürnberg den nächsten Weg — über Wien — einschlagen. Doch lassen wir Meyer weiter deduciren. Sein Schipfer unterzeichnet als Schenke Philipps zuerst im Jahr 1200 eine Urkunde, also darf auch der Dichter erst zu Weihnachten 1199 in des Königs Dienst treten und die Sprüche L. 18, 29; 19, 29 (W. u. R. Str. 22 und Str. 21; Pf. 97 u. 98) werden ohne Weiteres hinter die Weihnachtsfeier von Magdeburg 1199 (19, 5; W. u. R. Str. 23; Pf. 100) gerückt, der sie nach der unten folgenden Untersuchung sicher vorangehen.

Vom März 1200 bis zum 14. Septbr. 1201 erscheint der Schipfer bei Philipp, ebenso Walther. Allein von 1201 bis 1205 verschwindet der Schipfer aus den Urkunden und dies wird als Beweis betrachtet, daß ihm in dieser Zeit geringere Beachtung geschenkt wurde und von Seiten des Dichters (Meyer p. 25) L. 16, 36 und 19, 17 (W. u. R. Str. 25 und Str. 24; Pf. 102 und 101) beigebracht, wo derselbe dem König gegenüber einen gespannten Ton anschlage. Wir müssen die Kühnheit der Phantasie bewundern, mit der aus jenen beiden Strophen der Aerger eines Reichsschenken über vorübergehende Zurücksetzung herausgelesen wird. Aus dem, was unten über die in Rede stehenden Strophen wird gesagt werden, ergibt sich, daß sie eine mehrfache Deutung erfahren haben. Die Meyers aber steht einzig da. Der Schipfer bezeugt den 12. Januar 1205 zu Aachen wieder eine Urkunde Philipps, also müssen die beiden

Sprüche L. 106, 24 und 18, 29 (W. u. R. 212, 11; Str. 22; Pf. 97) die Versöhnung des Dichters mit dem Könige bei dessen zweiter Krönung bezeichnen. Nun ist aber L. 106, 24, wie sich unten zeigen wird, gar nicht von Walther, sondern von Ulrich von Singenberg und L. 18, 29 geht offenbar auf Philipps erste Krönung.

Von 1205—1207 bezeugt der Schipfer keine königliche Urkunde, also wird in diese Lücke des Dichters Aufenthalt am Hofe des Thüringer Landgrafen eingeschoben. Sobald aber der Schenke wieder urkundlich am Hofe erscheint, im Septbr. 1207, wird auch der Dichter wieder an Philipps Seite commandirt (p. 31—33).

Vom November 1208 bis Januar 1211 ist der Schipfer Reichsschenk bei Otto IV.; also muß auch der Dichter in des Schenken Rolle sich bequemen. Ja er muß den Kaiser auf seinem ganzen Römerzuge begleiten (p. 36). Meyer ist so naiv, als Beleg hiefür L. 31, 14 (W. u. R. 34, 11; Pf. 118, 2) anzuführen, sofern nach dieser Stelle der Vogelweider sicher am Po gewesen sei und auch das Heer Ottos IV. nach Böhmer (reg. n. 75) sich Ende August 1209 mehrere Tage juxta Padum aufgehalten habe. Nun bezeichnet aber der Dichter gerade in L. 31, 14 mit unzweideutigen Worten den Po als die südlichste Grenze seiner Wanderungen. Meyer beruft sich also arglos auf eine Stelle, die direct gegen ihn spricht. Auch an dem unversöhnlichen Hasse des Dichters gegen Innocenz nimmt er keinen Anstoß und läßt beide harmlos bei Ottos Krönung zusammentreffen. Aber freilich die Rügesprüche gegen den Pabst sollen ja unter einem Hehlnamen veröffentlicht worden sein, wie konnte da Innocenz in dem friedlichen Schenken den gewaltigen Eiferer vermuthen, der weit über Deutschlands Grenzen hinaus die Gemüther gegen den Mißbrauch der Kirchengewalt in Flammen setzte! Welch beispiellos glücklich durchgeführtes Incognito des gefeierten Dichters!

Im Januar 1211 verschwindet der Schipfer nach Meyers Ansicht aus der Umgebung Ottos und im Februar 1213 urkundet er als Schenke Friedrichs II. Dies gibt Meyern Anlaß, die Lücke durch Walthers Aufenthalt in Aquileja und Kärnthen auszufüllen. Ist doch der Schipfer wiederholt mit dem Patriarchen Wolfger von Aquileja und mit Herzog Bernhard von Kärnthen zusammengetroffen, warum nicht auch der Dichter? Daß Wolfger in der engsten Be-

ziehung zu Pabst Innocenz stand und Walther von der Vogelweide dessen consequentester, bitterster Feind war, genirt Meyer nicht im Geringsten. Für ihn ist (p. 55) Wolfger Walthers alter Freund. Wie es um diesen Aufenthalt unsers Reichsschenken in Aquileja und Kärnthen steht, erhellt am besten aus Meillers Babenberger Regesten. Hätte Meyer diese zur Hand gehabt, so würde er den Waltherus pincerna imperii als Zeugen der am 21. Mai 1212 zu Nürnberg von Kaiser Otto IV. für das Kloster St. Florian ausgestellten Bestätigungsurkunde gefunden haben.

Während ferner nach der allgemeinen, aus Walthers Gedichten unwiderleglich folgenden Ansicht der Dichter bis zum Jahr 1214 auf Ottos Seite blieb, läßt ihn Meyer (p. 49) schon gegen Ende des Jahres 1212 zu Friedrich II. übertreten. Denn der Reichsschenke von Schipfe urkundet ja schon zu Anfang 1213 für Friedrich. Theils bei diesem, theils bei den südöstlichen Fürsten Deutschlands (namentlich bei Leopold von Oesterreich), oder auch zugleich in beider Umgebung soll sich Walther in den Jahren 1213 und 1214 aufgehalten haben. Ebenso theilt er in den beiden folgenden Jahren seine Dienste zwischen König Friedrich und dem Landgrafen Hermann von Thüringen, und hierauf zwischen jenem und Leopold von Oesterreich. Mit dem Letztern trennt er sich vom König im Frühjahr oder Sommer 1217, da ja der Schipfer vom Februar 1217 bis zum nächsten Jahre nicht mehr Friedrich urkundet, und begleitet den Herzog von Oesterreich auf den Kreuzzug. Unglücklicher Weise aber muß er (p. 64) im Januar 1218 zu Wimpfen wieder als Schenke eine Urkunde Friedrichs bezeugen und dies nöthigt ihn, noch 1217 von Dalmatien aus nach Deutschland zurückzukehren (p. 65). Sobald er aber jene Urkunde — die letzte, welche Meyer nachweisen kann — unterzeichnet hat, ist ihm freies Spiel gegeben. Er eilt den Kreuzfahrern nach, dichtet im heiligen Lande seine Kreuzlieder und kehrt mit Leopold nach Deutschland zurück, bleibt aber nicht an seinem Hofe, sondern wird von Friedrich zum Zuchtmeister seines ungerathenen Sohnes, Heinrich VII., ernannt. Im Jahre 1224 legt er dieses undankbare Amt nieder (p. 74) und stirbt, nachdem er seine letzten Sprüche im Jahre 1228 gedichtet, zu Würzburg (p. 75). So Meyer. Die nachfolgenden Untersuchungen, obwohl sie auf seine Schrift keinen directen Bezug mehr nehmen, werden zur Genüge indirect darthun, wie haltlos Meyers chronologische Bestimmungen fast

durchweg sind. Hier genügt es, Meyers Verfahren gekennzeichnet zu haben. Ich füge noch bei, daß er von der Wichtigkeit der „Töne" für die chronologische Anordnung keine Ahnung hat, was er schon dadurch beweist, daß er die einzelnen Sprüche „Töne" nennt. Meyers Hypothese ist aber auch an sich schon ganz verkehrt. Wer die Gedichte Walthers von der Vogelweide auch nur oberflächlich gelesen hat, der muß wissen, daß derselbe als der einzige berühmt gewordene Sproß eines unbedeutenden und armen Dienstmannengeschlechts 2 Jahrzehende hindurch von Hof zu Hof wandernd ums Brod sang, daß er bis ins hohe Mannesalter nur selten die drückende Sorge um seine materielle Existenz los wurde, und daß er die Aufnahme am Hofe Philipps, sowie später den Empfang eines bescheidenen Lehens mit dem rührendsten Jubel als ein außerordentliches Glück, als die Erlösung aus einem Leben voll peinlicher Erniedrigungen und quälender Sorge verkündete.

Walther von Schipfe aber gehörte einem zahlreichen und vornehmen Reichsministerialengeschlechte an. Schon seine Vorfahren waren einflußreiche Reichsschenken gewesen und die wichtige Stellung, die er an der Seite der Könige und Kaiser einnahm, war für ihn weder ein unverhofftes Geschenk des Glücks, noch eine Errungenschaft persönlicher Verdienste, sondern ein von den Vätern ererbtes angebornes Recht. Als erblicher Reichsschenke war der Schipfer ein hochgestellter, reichbegüterter Mann. Dies beweist die Stelle, die seine Unterschriften in den königlichen und kaiserlichen Urkunden einnehmen. Sein Name steht in den Unterschriften der Zeugen unmittelbar neben denen der Herzöge, Bischöfe, Marschälle und Kämmerer, also der mächtigsten Reichsfürsten und vornehmsten Hofbeamten, ja nicht selten unterzeichnet er v o r den Kämmerern und Hofrichtern. Wie konnte ein Mann, wie dieser Schipfer, nachdem er 17 Jahre lang als Reichsschenke den mächtigsten und reichsten Herrn zur Seite gestanden hatte, zu Friedrich II. sagen (L. 28, 1 u. 2; W. u. R. p. 47, 1 u. 2; Pf. 149, 1 u. 2):

> „Von Rôme voget, von Pülle künec, lât iuch erbarmen,
> daz man mich bî rîcher kunst lât alsus armen."

Und L. 29, 1 (W. u. R. 48, 7; Pf. 150, 8):

> „Ich bin ze lange arm gewesen ân mînen danc."

Und L. 122, 12. 13. (W. u. R. 170, 7. 8; Pf. 65, 19. 20):

„Sô waene ich, alsô maere
ein rîcher tôre waere
so rîch als ich armer bin.“ *)

Wie konnte der Reichsschenke Walther von Schipfe Jahrzehende lang um die Almosen eines Leopold von Oesterreich, eines Landgrafen von Thüringen und Anderer sich abhärmen, an den Höfen von Wien, Villach, Eisenach ꝛc. sich mit dem Hofgesinde und neidischen Fahrenden herumzanken, wie endlich konnte er sich rühmen „getragene wât ich nie genan“ (L. 63, 3; W. u. R. 139, 16; Pf. 36, 36)? Und wenn wirklich der Name von der Vogelweide ein Hehlname des Schipfers gewesen wäre, würde nicht wenigstens das Grabmal in Würzburg den Familiennamen tragen? Nirgends wird der Name der Geschlechter mit solcher Pietät gewahrt, als in Grüften und auf Grabsteinen. Und das Reichsschenkengeschlecht derer von Schipfe sollte

*) Pfeiffer emendirt:

„sô waene im alsô maere
ein rîcher tôre waere
als ich armer wîser bin“,

und erklärt die Stelle folgendermaßen: „Vertheilt Gott die Loose der Menschen so, daß er dem Einen Verstand, dem Andern Reichthum zu Theil werden läßt, so sollte man meinen, es wäre ihm der reiche Thor ebenso lieb als ich armer geistreicher.“ Indeß scheint mir nicht nur eine so durchgreifende Aenderung des Textes bedenklich, sondern ich zweifle auch, ob der bescheidene Walther sich selbst so prahlerisch habe einen Weisen, einen Geistreichen nennen können. Noch weniger befriedigt mich Lachmanns Conjectur. Er sagt zu 122, 13: „verständlich wäre sô selch als ich armer bin; so wäre ich wohl als reicher Thor eben so viel werth, als so beschaffen (d. h. als so weise) wie ich armer bin.“ Ich glaube, es bedarf gar keiner Aenderung des handschriftlichen Textes und der Gedanke ist, sowie die Worte dastehen, viel geistreicher, als er sich nach den Emendationen Pfeiffers und Lachmanns gestalten würde. Der Dichter sagt nämlich einfach: „Vertheilt Gott die Loose der Menschen gleichmäßig in der Weise, daß er dem Einen Verstand, dem Andern Reichthum zutheilt, so wähne ich, müßte ein reicher Thor in den Augen der Welt ebenso werthgeschätzt sein (ironisch), als ich Armer reich bin.“ — Reich, dabei aber ein verachteter Thor, der Eine; arm, dabei aber ein hochgeachteter Weiser, der Andere; — so, meint Walther, stünden die Wagschalen gleich und Gott wäre ein gerechter „ebenaere.“ Leider aber ist in Wirklichkeit die Vertheilung eine andere, und darin besteht die vom Dichter gerügte Ungerechtigkeit: der reiche Thor genießt ebenso hohes Ansehen, wie der arme Weise. Wäre die Vertheilung eine gleichmäßige, so müßte die Werthschätzung in den Augen der Welt ebensogut von der Wagschale des reichen Thoren ausgeschlossen sein, wie der Reichthum es von der des armen Weisen ist.

dem Berühmtesten seines Stammes kein anderes Denkmal gesetzt haben, als den ärmlichen Grabstein im Neumünster-Hof zu Würzburg?

Unter Verweisung auf Zarnckes Recension im literarischen Centralblatt von 1862, Nr. 51, p. 1138 und 1139, sowie auf Germania VIII, 127, schließe ich meine Beurtheilung der Meyerschen Schrift mit der Versicherung, der Verfasser hätte besser gethan, auf das Titelblatt seines Buches statt „eine auf Urkunden ꝛc.“ die Worte zu setzen „eine auf Unkunde gestützte Untersuchung.“

Jeder Versuch, unsern Walther in ein anderes Geschlecht einzureihen, muß auf ähnliche Weise scheitern, wie der Meyersche, und man thut am besten, sich einzig an den überlieferten Namen „von der Vogelweide“ zu halten.

Wenn auch unter den uns zufällig erhaltenen Geschlechtsnamen des 13. Jahrhunderts der Walthers nicht gefunden wird, folgt denn daraus, daß ein solcher gar nicht existirt habe? Sicher sind nicht alle damals bestehenden Geschlechtsnamen auf uns gekommen. Nur besonders günstige Umstände konnten solchen Familien, die keine im Kriegs-, Staats- und Kirchendienst oder in der Literatur ausgezeichneten Mitglieder aufzuweisen hatten, die Dauer ihres Namens für Jahrhunderte sichern, in denen sie selbst längst nicht mehr existirten (Pfeiffer, Germ. V. 15). Waren sie nicht begütert, wurden ihre Namen in keine Schenkungs-, Tausch- oder Kaufurkunden eingetragen, so mußten sie in Vergessenheit gerathen, und dies um so schneller, je niedriger ihr Stand, je geringer ihr Besitz gewesen war. Gewiß ist die Annahme, es habe ein unbedeutendes und unbegütertes Geschlecht „von der Vogelweide“ gegeben, das nur in dem gefeierten Sänger aus niedriger Verborgenheit ans Licht trat, um mit ihm wieder zu verschwinden, von allen die zwangloseste.

Nachdem Pfeiffer aus dem 13. Jahrhundert einen Ort Vogelweide urkundlich nachgewiesen hat, den man mit Fug und Recht als des Dichters Geburtsstätte betrachten darf, so versteht sich von selbst, daß der Familienname Walthers zunächst von diesem Ortsnamen herzuleiten ist. Die Bezeichnung „Vogelweide“ für einen Orts- und Geschlechtsnamen verräth übrigens eine so bestimmte Bedeutung, daß man sich unwillkürlich aufgefordert fühlt, derselben nachzugehen und über den Ursprung und Sinn dieses Namens sich Klarheit zu verschaffen.

Indem ich dieser Aufgabe mich zuwende, verweise ich zuvörderst

auf die große Zahl der mit „Vogel" combinirten Namen, die vorzugsweise in Baiern noch jetzt vorkommen und von Pfeiffer in der Germania V, 20 gesammelt sind. Wie alle dort verzeichneten Namen, so ist ohne Zweifel der Name „Vogelweide" von einem charakteristischen Merkmal hergenommen und wurde gleich so vielen anderen aus einem nomen appellativum zunächst Ortseigenname und dann Geschlechtsbezeichnung.

Das althochdeutsche „fogilweida" bedeutet aviarium, d. h. ein Vogelgehege, wo vorzugsweise die Jagdfalken, aber auch wohl Ziervögel oder solche, die für die Tafel des Herrn bestimmt waren, unterhalten wurden.*) Solche Aviarien und erfahrene Wärter für dieselben waren ein unentbehrliches Bedürfniß jedes größeren Adels- oder Fürstenhofes, und es muß deren sehr viele in allen Gegenden Deutschlands gegeben haben. Was ist natürlicher, als daß der Ort, wo ein solches Gehege angelegt war, im Munde des Volkes den Namen Vogelweide auch dann noch längere Zeit behielt, wenn der Vogelhof eingegangen war. Allerdings haben wir nur dürftige Spuren dieses Namens. Allein das darf uns nicht irre machen. Der Zweck der Aviarien brachte es mit sich, daß sie, ähnlich den modernen Fasanerien, meist an abgelegene Stellen, womöglich in die Einsamkeit des Waldes verlegt wurden. Solche Stellen aber verloren, nachdem das Vogelgehege eingegangen war, in der Regel ihre Bedeutung und ein Eigenname für sie wurde bald überflüssig. Oder, wenn der Platz eine andere Bestimmung erhielt, die ihm den dauernden Anspruch auf einen Eigennamen sicherte, änderte sich häufig der Name mit dem veränderten Zwecke. Nur unter ganz besonders günstigen Umständen konnte eine solche Vogelweide auf Jahrhunderte hinaus ihren Namen bewahren. Dennoch sind nicht alle geschichtlichen Spuren dieses Namens verloren, und wenn auch bis heute nur ein Ort nachgewiesen ist, der im 13. Jahrhundert so geheißen hat, so hat man doch in verschiedenen Gegenden und aus verschiedenen Zeiten Spuren des Geschlechtsnamens „Vogelweide" aufgefunden.

Die Geschlechtsnamen aber sind in alter Zeit, zumal, wenn der Besitz des Geschlechts von geringem Umfang war und keinem größeren

*) Vgl. Uhland p. 11; von der Hagen IV, 161; Pfeiffer, Germania V, 19; Ausgabe, Einleitung p. XVIII; Benecke, Müller und Zarncke, mittelhochdeutsches Wörterbuch III, 553.

geschlossenen Complex angehörte, nach örtlichen Beziehungen oder nach der erblichen Beschäftigung der Familie gebildet worden. Wer also einen Vogelhof als erbliches Eigenthum oder als erbliches Lehen besaß, dessen Geschlecht konnte, wenn keine sonstige, näher liegende Veranlassung zu einer anderweitigen Namensverleihung vorlag, am Geeignetsten den Namen „von der Vogelweide" erhalten. Oder der erste Namensträger des Geschlechts versah den Wärterdienst auf einem Vogelhofe und dieses trug fortan den Namen nach der erblichen Beschäftigung. Vielleicht hatten Walthers Vorfahren desselben Amtes gewartet und die Tüchtigkeit in den dazu erforderlichen Fertigkeiten vererbte sich auf Kinder und Kindeskinder. Welcher Name war da geeigneter, als „Vogelweid" oder „Vogelweider" oder „von der Vogelweide"? Und gewiß verfuhr man bei der Wahl der Geschlechtsnamen immer auf sinnige Weise, indem man ein charakteristisches Merkmal der Familie selbst oder der Oertlichkeit ihres Besitzes im Namen wiedergab. So entstand ohne Zweifel der Geschlechtsname der Vogelweider in St. Gallen und anderwärts. Auch in Würtemberg kommt der Name „Vogelweid", wie Uhland p. 11 bezeugt, nicht selten vor. Dagegen ist wohl der Vogelweiderhof in Würzburg erst nach dem Dichter so benannt worden.

Ich nehme also mit Pfeiffer an, daß der kleine Lehensitz, auf welchem Walther geboren wurde, und von welchem seine Vorfahren den Namen erhielten, ursprünglich ein Vogelgehöfte im bezeichneten Sinne gewesen sei.

IV.

Walthers Stand.

Daß Walther von edler Geburt war, ist nahezu allgemein anerkannt.*) Nur Kurz (Literaturgeschichte I, 49. 51) behauptet, der Dichter sei ursprünglich bürgerlicher Abkunft gewesen und erst durch das Lehen in den Herrenstand aufgenommen worden. Den versprochenen Beweis versucht er im Aargauer Programm p. 9—14 zu führen.

*) Vgl. Uhland p. 13; Wackernagel zu Simrock II, 118; Literaturgesch. p. 241; von der Hagen IV, 176; Pfeiffer, Germania V, 15 ff.; Ausg., Einleitung p. XVII f.

Walther nennt sich selbst L. 24, 34 (W. u. R. 17, 10; Pf. 86, 2) und L. 100, 33 (W. u. R. 187, 2; Pf. 77, 9) einfach: „Walther“; L. 119, 11, 12 (W. u. R. 134, 22 f.; Pfeiffer, Einleitung p. XXII), welche Stelle aber nicht Walthern angehört, ist er angeredet: „Walther, mîn trûtgeselle von der Vogelweide!“ Dagegen L. 18, 6 u. 11 (W. u. R. 25, 14 u. 19), welche Strophe übrigens Bartsch und Pfeiffer für unächt erklären, und wohl mit Recht, heißt er „hêr Walther.“ Hêr aber ist im Mittelhochdeutschen die allgemeine und ausschließliche Bezeichnung für Adelige und Geistliche. Die Heidelberger Handschrift gebraucht den Namen „Walther von der Vogelweide“, die Weingartner „hêr W. v. d. V.“; die Pariser sagt einfach: „von der Vogelweide“, die Würzburger: „meister von der Vogelweide, hêr Walther.“ „Meister“ ist zwar bürgerliche Benennung, kann aber hier nur auf die Meisterschaft in der Kunst bezogen werden, wie schon das beigefügte „hêr“ beweist. — Auch bei andern Dichtern heißt Walther öfters „hêr“; so bei Wolfram im Willehalm 286, 19: „hêr Vogelweid von brâten sanc“; und im Parzival 297, 24: „des muoz hêr Walther singen: guoten tac, boes unde guot.“ Des Dichters politischer Gegner, der Friauler Thomasin von Zerkläre, nennt ihn im welschen Gast: „der guote kneht.“ Als ritterbürtig ist er demnach von den Zeitgenossen anerkannt. Spätere Dichter geben ihm die Prädicate „Herr“ und „Ritter“, sogar „Landherr“.

Der Marner nennt ihn „von der Vogelweide, mîn meister hêr Walther“;*) ebenso heißt er „hêr“ bei Regenbogen und bei Hugo von Trimberg u. s. f.**)

Allerdings wird er auch bisweilen als „meister“ bezeichnet, so von Reinmar von Brennenberg und Ulrich von Singenberg.***) Aber damit soll keineswegs sein bürgerlicher Stand angedeutet werden, sondern seine Meisterschaft in der Kunst, weshalb, wie in der angeführten Stelle aus dem Marner, so bei Ulrich von Singenberg

---

*) von der Hagen IV, 871, b; Kurz, Literaturgesch. I, 93; Pf. Einleitung XVII.

**) von der Hagen IV, 872, b; 873 a; Kurz, Literaturgesch. I, 219; Programm p. 9.

***) von der Hagen IV, 872, a; W. u. R. p. 211, 246; Pfeiffer, Ausg. Einleitung p. XVIII.

(W. u. R. p. 211) ausdrücklich „mîn meister“ gesagt wird, d. h. mein Lehrmeister und Vorbild; ähnlich W. u. R. p. 246 „unsers sanges meister“.

Nun behauptet zwar Kurz, Progr. p. 10, es sei wohl nicht so ganz ausgemacht, daß man damals nur Adelige oder Ritter „Herren“ genannt habe; es möge dieser Ausdruck auch wohl schon damals aus Höflichkeit gegen bedeutende und angesehene Personen bürgerlichen Standes gebraucht worden sein. Allein den Beweis bleibt er uns schuldig. Daß die Sitte, nur Adelige und Geistliche „Herrn“ zu nennen, allmählig abkam, weiß Jedermann; sonst würde man jetzt nicht jedem Bürgerlichen dieses Prädicat beilegen. Aber daß von jener Sitte schon im 13. Jahrhundert und zwar im Anfang desselben abgewichen wurde, dafür finden wir bei Kurz nicht eine einzige Belegstelle.

In der Würzburger Handschrift des 14. Jahrhunderts (Bl. 212 b), welche die Nachricht von Walthers Grabmal in Würzburg enthält, heißt er „miles Waltherus, dictus von der Vogelweide“, das ist: Ritter Walther rc.*)

Cyriacus Spangenberg sagt von ihm**): „Der andir (senger) hiez Walther von der Fogilweide, der derte Reynhart von Zwetschin, der verde Wolfferam von Eschenbach. Desse wâren rittermessige man unde gestrenge weppener.“ Man vergleiche damit die oben aus Spangenbergs „Adels-Spiegel“ und aus seiner Schrift „Von der Musica und den Meistersängern“ angeführten Stellen, sowie die aus dem Fortsetzer von Stumpf (Uhland p. 10. 13; von der Hagen IV, 161. 176; Kurz, Progr. p. 14. 15. 19).

Auch im späteren Mittelalter also und zu Anfang der neueren Zeit galt Walther allgemein für edelgeboren. Dieselbe Ansicht theilen alle Neueren mit Ausnahme von Heinrich Kurz. Doch auch er läßt ihn wenigstens seit Empfang des Lehens (1220 nach Kurz) dem Herren- und Ritterstand angehören***), was durch die beiden Stellen aus Wolframs Willehalm und Parzival widerlegt wird, wo er lange vor 1220 „hêr“ heißt. Nun fällt zwar die Belehnung nicht in das Jahr 1220, sondern spätestens 1215 und die beiden genannten Stellen

*) von der Hagen IV, 175; Pfeiffer, Germ. V, 9; Kurz, Progr. p. 11.

**) von der Hagen IV, 878, a; Kurz, Progr. p. 11.

***) Kurz, Literaturgesch. I, 51; Progr. p. 9–12.

verlieren somit ihre Beweiskraft gegen Kurz. Aber wenn der Dichter mit Empfang des Lehens zugleich aus dem Bürgerstand in den Adelsstand übergetreten wäre, so dürfte man in seinen Gedichten eine Andeutung darüber erwarten, zumal in L. 28, 31 ff. (W. u. R. Str. 72; Pf. 150), wo schon die Dankbarkeit gegen den König verlangte, daß er nicht blos über die Erlösung aus der Armuth, sondern ebensowohl über die Standeserhöhung freudig und dankbar sich äußerte, mochte auch sein vorurtheilsfreier Geist noch so erhaben über jeden Standesdünkel sein. Aber er ergeht sich lediglich in freudiger Erkenntlichkeit dafür, daß er der drückenden Sorge um des Leibes Nothdurft und des heimathlosen Umherwanderns überhoben sei. Nirgends findet sich, weder bei Walther, noch bei andern Dichtern, welche von ihm sprechen, eine einzige Stelle, welche auf einen Standeswechsel schließen ließe. Kurz selbst gesteht (Literaturgesch. I, 51), es möge nur selten vorgekommen sein, daß Bürgerliche geadelt wurden, und weiß nur Ein Beispiel aus dem Jahr 1226 anzuführen, wo Kaiser Friedrich II. einem Mailänder Bürger den Adel ertheilte. (Kurz, Aarg. Progr. p. 10, Anmerkung 1; Raumer, Hohenstaufen V, 41). Wenn nun der König unserem Dichter eine in damaliger Zeit so seltene Auszeichnung zu Theil werden ließ, wenn er ihn vom Stande eines armen bürgerlichen Fahrenden in den Adelsstand, ja wie aus L. 84, 30 (W. u. R. Str. 94; Pf. 160) und L. 10, 17 (W. u. R. 63, 5; Pf. 163, 1) hervorgeht, zur höchsten Stufe der Dienstmannschaft emporhob (Wackernagel, das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel 1852, p. 43), sollte der zartsinnige und feingebildete Walther, der sonst für jede Gabe so artig und innig zu danken weiß, gerade diese höchste Gnade seines hohen Gönners mit verstocktem Stillschweigen hingenommen haben? Welch glänzenden Ausdruck gibt er L. 84, 30 (W. u. R. Str. 94; Pf. 160) seinem Danke für das ihm später zugekommene Zeichen seiner Reichsdienstmannschaft, und für die Erhebung zu diesem Range sollte er kein Wort des Dankes für nöthig erachtet haben? Man erwäge ferner die Stellung, welche Walther schon lange vor Empfang des Lehens zu den mächtigsten Fürsten des Reiches einnahm! Zu König Philipp, zu Kaiser Otto IV., zu Friedrich und Leopold von Oesterreich, zu Hermann von Thüringen, zu Ludwig von Baiern, zu Dietrich von Meißen, zu Bernhard von Kärnthen stand er schon vor der Belehnung in bald mehr, bald minder nahen und vertrauten Beziehungen.

Hätten dem Geist jener Zeit gemäß die genannten Fürsten einem gemeinen Fahrenden aus dem Volke solche Auszeichnung wiederfahren lassen? Ein anderweitiges Beispiel dieser Art wenigstens ist nicht bekannt. Die Kerze, welche dem Dichter nach L. 18, 15 ff. (W. u. R. Str. 29; Pf. 105) vom Herzog Ludwig von Baiern durch Vermittlung Dietrichs von Meißen überschickt wurde, weist nach Wackernagel (Basler Bischofs- und Dienstmannenrecht p. 26 und 43) darauf hin, daß Walther im Jahre 1212 Dienstmann des Baiernherzogs war. Er trat also in das Dienstmannenverhältniß nicht erst 1214 oder 15 ein, sondern stand darin schon 1212. Ja wir dürfen wohl aus L. 19, 36 (W. u. R. 21, 18): „mich hât daz rîche und ouch diu krône an sich genomen“ schließen, daß er schon 1198 königlicher Dienstmann war. Endlich wäre die mehrmals und in eindringlicher Weise wiederholte Bitte um eine Belehnung Seitens des Reichsoberhauptes von einem bürgerlichen Fahrenden doch allzu unbescheiden gewesen. — Es ist ferner bekannt, wie schroff und stolz sich die adeligen Sänger vom gemeinen fahrenden Volk absonderten. Die allgemeine Hochachtung, die unser Dichter bei seinen adeligen Kunstgenossen fand, läßt sich demnach nicht ausschließlich aus seinem Talent erklären. Mochte er geistig und künstlerisch noch so begabt sein, die eifersüchtigen adeligen Sänger hätten ihm nicht unbestritten den ersten Rang eingeräumt, hätten ihn nicht ihren Meister genannt, wenn er ein gemeiner Fahrender gewesen wäre. Am wenigsten hätte ihn der stolze Wolfram, der seinen Waffenadel höher schätzt als seine Kunst (Parzival 115, 11—14), sich ebenbürtig erklärt und seinem Namen das „hêr“ vorgesetzt.

Walther selbst übt seine Kunst in durchaus höfischer, adeliger Weise, und zwar von Anfang an, soweit wir seine Wirksamkeit in die jüngeren Jahre zurück verfolgen können. Unbedenklich nimmt er Unterhalt und Geschenke, Rosse, Gold, Silber, Edelsteine und Kleider,*) was die umherziehenden ritterlichen Sänger insgemein nicht verschmähten. Dagegen versichert er ausdrücklich, getragene Kleider, wie die gemeinen Fahrenden, habe er nie genommen (L. 63, 3 = W. u. R. 139, 16 = Pf. 36, 36). Kurz meint zwar (Aarg. Progr. p. 11), „in dieser Aeußerung liege gerade der Beweis, daß

*) L. 25, 7 = W. u. R. 17, 20 = Pf. 86, 12; L. 80, 35 = W. u. R. 72, 1 = Pf. 180 II, 1.

er von unadelicher Herkunft gewesen sei; darin, daß er ausdrücklich bemerke, er habe getragene Kleider nie angenommen, liege die Andeutung, daß er sich von den gewöhnlichen Fahrenden unterschieden wissen wolle, wenn er gleich dem Stand nach zu ihnen gezählt werden müsse." Allein so kann die Stelle nur von dem verstanden werden, der sie aus dem Zusammenhange herausreißt. Walther redet hier die Geliebte an: „Frau, Ihr habt ein gar werthes Gewand Euch angelegt, den reinen Leib; nie, fürwahr, habe ich ein besser Kleid gesehen: Ihr seid ein wohlbekleidet Weib; Sinn und Segen sind wohl darein gestickt. Getragenes Kleid nahm ich nie; dies nähm' ich für mein Leben gern. Der Kaiser selbst würde Euer Spielmann um so wonnigliche Gabe. Da, Kaiser, spiele! Nein, Herr Kaiser, anderswo!" Bei diesem Zusammenhang liegt in L. Z. 63, 3 (W. u. R. 139, 16; Pf. 36, 36) allerdings weder Hochmuth, noch Demuth, aber ebensowenig, wie Kurz meint, „einfache Wahrheit und das Bewußtsein, welches der Dichter von seinem Werthe hat", sondern lediglich ein sinnreiches Wort- und Gedankenspiel, aus dem indeß gleichwohl erhellt, daß der Dichter zu den adeligen Sängern gehörte. „Mein Stand", ist der Sinn, „verbietet mir zwar, ein getragenes Kleid zum Geschenk zu nehmen, wie die gemeinen Spielleute; das von Euch getragene Kleid aber, den „reinen lîp" in den „sin unde saelde" eingesteppt ist, nähme ich für mein Leben gern! Ja, nicht ich allein, der Kaiser selbst würde um dieses köstlichen Preises willen gerne Euer Spielmann!" Durch die Kurz'sche Auffassung aber wird dem Gedanken unsrer Stelle aller Geist und Witz abgestreift und es bleibt der pure, plumpe Hochmuth allein zurück. Nach Kurz nämlich wäre der Sinn: „Ich habe mich zwar stets für etwas Besseres und Höheres gehalten, als meine Standesgenossen; aber Euch zu Liebe, Frau, könnte ich mich dazu herablassen, mich denselben ausnahmsweise einmal gleich zu achten." Durch die Zusammenstellung mit dem Kaiser wird der Hochmuth geradezu unerträglich.

Walther erscheint ferner an den Höfen seiner Gönner stets zu Pferde, nach der Sitte der adeligen Sänger (L. 104, 7 = W. u. R. 54, 11; cf. L. 82, 11 = W. u. R. 55, 11; L. 53, 18 = W. u. R. 164, Anmerkung; L. 24, 20 = W. u. R. 12, 8; L. 28, 8 = W. u. R. 47, 8; Pf. 126 I, 1; 126, II, 1; 46, 34; 88, 3; 149, 8). Nun bringt zwar Kurz (Progr. p. 10 u. 11) Beweise bei, daß auch

bürgerliche Sänger, wenn sie ein Pferd zu halten vermochten, geritten seien. Allein dies ist ganz natürlich. Es hat zu allen Zeiten Bürgerliche gegeben, welche den Adel nachäfften, und in diesem Fall war es zugleich Sache der Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit, daß, wer die Mittel dazu hatte, die weiten Reisen des fahrenden Lebens lieber zu Pferd, als zu Fuß zurücklegte. Gleichwohl blieb das Reiten der Bürgerlichen Ausnahme und vereinzelte Nachahmung der Adeligen. Dies hätte Kurz schon aus der Stelle des Meister Sigeher, die er p. 11, Anmerkung 1, anführt, ersehen können, wo der bürgerliche Dichter zu den Worten „sô rîte ich hin ze walde“ ausdrücklich hinzufügt „daz ist ein hêrren site an mir.“ Jedenfalls durfte ein bürgerlicher Fahrender, der ein Pferd zu halten vermochte, nicht dermaßen über Armuth klagen, wie dies Walther thut, und ein Mann von seinem Charakter hat sicherlich nicht den Bissen Brod sich abgespart, um ein Pferd halten und mehr scheinen zu können, als er war. Ist er also trotz seiner bittern Armuth geritten, so that er es, weil sein Stand es erheischte.

Endlich darf man auch L. 84, 18 (W. u. R. 61, 2; Pf. 161, 5) als Beleg anführen, daß Walther von Anfang an ein adeliger Sänger war. Denn die stolze Sprache, die er hier den Fahrenden gegenüber führt, läßt sich nicht blos daraus erklären, daß er selbst, als er den Spruch dichtete, nicht auf Erwerb umherzog, sondern es läge darin, wenn er selbst in früherer Zeit zum gewöhnlichen fahrenden Volk gehört hätte, eine gegen seinen eigenen vormaligen Stand ausgesprochene Geringschätzung, wie sie der Würde seines Charakters nicht ansteht.

Kurz will uns p. 12 sogar glauben machen, der ganze G e i s t der Dichtungen Walthers spreche g e g e n seine adelige, f ü r seine bürgerliche Geburt. Aber den Beweis ist er uns schuldig geblieben. Denn die von ihm angeführten Stellen beweisen zwar wohl, daß Walther über jedes Standesvorurtheil erhaben war; allein zur Demuth drängten ihn seine Armuth und seine bittern Erfahrungen ebensosehr, als sein erhabener, freier, die Welt mit klarem Blick überschauender Geist und die Größe seines Charakters. Und wenn Kurz so muthige, so offene, so freimüthige, so patriotische Dichter, wie Walther, nur im Bürgerstand finden will, so geht er eben von modernen Anschauungen und Verhältnissen aus und verkennt die damalige innere und äußere Lage des Bürgerstandes. Allerdings läßt

sich kein anderer adeliger Sänger jener Zeit aufweisen, der so freimüthig und kühn über politische Verhältnisse gesprochen hätte, wie Walther; aber ebensowenig kommt ihm einer der Bürgerlichen hierin gleich, und wo etwa einer seine Stimme freier erhebt, ist er ein Nachahmer Walthers. Der klare, freie Blick, die vorurtheilslose Unbefangenheit, die furchtlose Keckheit, die patriotische Gluth haften ebenso ausschließlich an seiner Individualität, wie sein poetisches Genie und der unvergleichliche Zauber seiner Sprache. Was er ist, ist er, wie alle großen Männer, aus sich geworden, nicht durch seinen Stand und seine Umgebung. Wenn aber wirklich einer der beiden Stände in damaliger Zeit besonders befähigt gewesen sein soll zu einer freieren Auffassung der menschlichen und politischen Verhältnisse, so war es gewiß nicht der Bürgerstand in seiner beengten Sphäre, sondern der ritterliche Adel. Er stand zur Zeit der Kreuzzüge auf dem Höhepunkt seiner Macht und seines Glanzes, er machte Weltgeschichte, er bildete eine über die ganze damalige Welt verbreitete und in derselben dominirende Genossenschaft, er schlug die Brücke zwischen Orient und Occident, er gab dem ganzen Zeitalter sein charakteristisches Gepräge, er verlieh dem höfischen Leben mit seinen Sitten und Gebräuchen, vor Allem der höfischen Dichtung jenen eigenthümlichen romantischen Reiz, der sie auszeichnet. Die ächte Volksdichtung jener Zeit bewegte sich im Gebiete des nationalen Epos und des Volkslieds; sie stellte sich der höfischen Modedichtung ziemlich schroff gegenüber und ward von ihr in den Hintergrund gedrängt. Wo Bürgerliche an letzterer sich betheiligen, erscheinen sie als vereinzelte Nachahmer, und wenn auch Einzelne derselben sich durch poetische Darstellungskunst und glänzende Eleganz des Ausdrucks hervorthun, der Geist und Inhalt ihrer Dichtungen ist der Sphäre des adeligen Hoflebens abgeborgt. Der Minnedienst vor Allem und die Minnedichtung sind eine ausschließliche Schöpfung des ritterlich-romantischen Adels und ihr genialster Vertreter, der Minne beredtester Herold, um den sich alle übrigen als um ihren Meister schaaren, ist gewiß kein Bürgerlicher gewesen, wenn ihn auch mancher Bürgerliche zum Muster genommen hat. Er war vielmehr ebensogewiß ein Adeliger, als der tapferste Ritter, der gewandteste Turnierheld ein Adeliger war.

Kurz behauptet endlich (p. 12 ff.), Walther selbst spreche es wenigstens zweimal aus, daß er nicht zum Adel gehöre:

1) in der Strophe 66, 33 ff. (W. u. R. Str. 403; Pf. 75, 13 ff.):

„Lât mich an eime stabe gân
und werben umbe werdekeit
mit unverzageter arebeit,
als ich von kinde hân getân,
sô bin ich doch, swie nider ich sî, der werden ein,
genuog in mîner mâze hô.“ etc.

Der Ausdruck „swie nider ich sî“, meint Kurz, könne sich doch nur auf seinen bürgerlichen Stand beziehen und nicht als Aeußerung der Demuth betrachtet werden, da er ja gerade mit schönem Selbstbewußtsein von seinem innern Werth spreche. Er sucht die Auslegung Pfeiffers lächerlich zu machen, welcher darin einen Beleg sieht, daß Walther von niederem Adel, aber doch stolz auf denselben gewesen sei.*) Nach dieser Auffassung, sagt Kurz, würde die Stelle völlig inhaltslos und sogar lächerlich erscheinen: „Ich will auch am Stabe mit unverzagter Bemühung um Würdigkeit streben, wie ich seit meiner Kindheit gethan, so bin ich doch, wenn auch von niederem Adel, doch ein vornehmer Mann, in meiner Weise edel genug.“ Allerdings können hier, wo der Dichter äußere Armuth und Niedrigkeit dem innern sittlichen Werth gegenüberstellt, die Ausdrücke „nider“ und „der werden ein“ nicht auf verschiedene adelige Rangstufen bezogen werden. Aber ebensowenig läßt sich aus der Stelle ein Beweis für des Dichters bürgerliche Abkunft herauslesen. In den Anfangszeilen unserer Strophe nämlich liegt, wie Rieger p. 67 richtig erkannt hat, nur eine Unterstellung, keine Angabe einer Thatsache, ähnlich wie L. 79, 20 = W. u. R. 69, 20 = Pf. 174, 4; L. 91, 1 = W. u. R. 176, 25; L. 61, 20 = W. u. R. 183, 1; Pf. 74, 11. Nur so steht das „lât mich“ ꝛc. zu dem „sô bin ich doch“ ꝛc. in logisch und grammatisch befriedigender Beziehung. Der Stab in der ersten Zeile ist nicht der des Alters, wie Wackernagel (zu Simrock II, 114) und Simrock (p. 320) annehmen, sonst wäre die Gegenüberstellung des sittlichen Werthes sinnlos, noch weniger aber kann aus demselben Grunde der Stab des Pilgers gemeint sein, wie W. Grimm (Nachtrag über Freidank p. 3) glaubt, sondern der Stab findet seine nähere Erklärung in den Worten „swie nider ich

*) Pfeiffer, Germania V, 16.

st"; — es ist der Stab der Armuth, des armen, niedrigen Fahrenden (vgl. Pf. zu 75, 13). So oft und rückhaltslos aber auch Walther seine tiefe Armuth bekennt, stets sehen wir ihn standesgemäß zu Rosse erscheinen. Er war also nur nach adeligen Begriffen arm; ein Bürgerlicher, der zu Rosse reiste, durfte sich über Armuth nicht beklagen, sondern er verkaufte, wenn es ihm an Mitteln gebrach, sein Roß und wanderte zu Fuß — „an eime stabe." Von Walther wissen wir nicht, daß er jemals „an eime stabe" gegangen wäre, wie einer vom fahrenden Volk. Es kann also L. 66, 33 (W. u. R. 184, 13; Pf. 75, 13) von keiner Thatsache, sondern nur von einer Unterstellung die Rede sein. Die Z. L. 66, 34—36 (W. u. R. 184, 14—16; Pf. 75, 14—16) bilden dann den zweiten contrastirenden und adversativen Theil der Unterstellung und das „und" steht in der Bedeutung „und dabei, und dennoch". So erhalten wir folgenden klaren und einzig befriedigenden Sinn: „Gesetzt auch, ich wäre so arm, daß ich auf mein adeliges Roß verzichten müßte und am Wanderstabe gehn, wie der ärmste Fahrende, führe aber dabei dennoch fort, nach sittlicher Hoheit zu streben, wie ich von Kindesbeinen auf gethan habe, so wäre ich doch bei aller äußern Niedrigkeit „der werden ein, genuog in mîner mâze hô." So gefaßt legt die Stelle kein Zeugniß ab für seinen bürgerlichen Stand, wohl aber für seine edle Denkart, die ihn sittliche Würde höher schätzen lehrte, als Rang und Reichthum.

2) Ganz schlagend findet Kurz (p. 13 f.) eine Stelle im Heimathslied (L. 125, 1—8 = W. u. R. 76, 10—17 = Pf. 188, 41—48), worin sich der Dichter nicht bloß zu den Rittern, („dar an gedenkent, ritter, ez ist iuwer dinc"), sondern auch zu allen denen in Gegensatz stellt, welche Waffen führen, selbst den Söldnern. Daraus folgt nun allerdings, daß Walther, als er das Heimathslied dichtete, kein Ritter war und überhaupt der Waffenführung sich nicht gewachsen fühlte. Aber der Schluß, den Kurz aus der Stelle zieht, daß der Dichter damals nicht zum Adel, auch nicht zum niedrigsten gehört haben könne, sofern auch der unbedeutendste Edelknecht mit der Handhabung der Waffen bekannt gemacht worden sei: dieser Schluß hätte nur dann einige scheinbare Berechtigung, wenn das Heimathslied wirklich, wie Kurz will, ungefähr um 1212 gedichtet wäre, also zu einer Zeit, wo es Walthern an den physischen Bedingungen zur Führung der Waffen nicht gefehlt haben kann.

Allein gesetzt, Walther sei bürgerlicher Abkunft gewesen und habe das Heimathslied noch im kräftigen Mannesalter gedichtet, so müßten uns die Worte unserer Stelle jeden Glauben an den heiligen Ernst seiner Begeisterung für die Sache Gottes, ja überhaupt jede Achtung vor seiner Persönlichkeit benehmen; seine Worte wären Feigheit, sein Kreuzzugseifer erheuchelt und erlogen. Der bürgerliche Stand konnte ihn doch nicht hindern, nach dem heiligen Lande zu ziehen! Hatte er noch kräftige Gliedmaßen, so konnte er gleich Tausenden und aber Tausenden vom gemeinen Volk den frommen Streitern sich anschließen. War er kein gelernter Kriegsmann, so wurde er es, wie so viele Andere, auf dem Kreuzzuge, und wollte er das nicht, so zog er als friedlicher Waller hin. Zu der jämmerlichen Klage, er könne nicht einmal so viel leisten, wie ein gemeiner Söldner, zu den Worten: „möht ich die lieben reise gevaren über sê, sô wolte ich denne singen wol und niemer mêre owê“ hatte er im Jahre 1212 lediglich keinen vernünftigen Grund. Damals konnte ihm keine Bedingung zur Theilnahme an einem Kreuzzug fehlen, es müßte ihm denn am redlichen und ernsten Willen gefehlt haben. Dann aber wäre seine sehnsüchtige Klage Verstellung und Trug und eine so unwürdige Denkart wird doch Kurz dem Dichter des Heimathsliedes nicht zur Last legen wollen!

Auch von diesem Gesichtspunkte aus also erscheint es als widersinnig, das Heimathslied in eine so frühe Zeit zu verlegen, wie Kurz, und wir erhalten in der von ihm zur Unterstützung seiner Ansicht von Walthers bürgerlicher Geburt ausgehobenen Stelle jenes Liedes nur ein weiteres Argument für die unten zu begründende Thatsache, daß das Heimathslied zu keiner andern Zeit verfaßt sein kann, als kurz vor dem Kreuzzuge von 1228. Damals aber war Walther als Greis von mehr als 60 Jahren der Führung der Waffen nicht mehr gewachsen, und dies um so weniger, als er in früheren Jahren, wenn auch des Waffenwerks kundig, vermöge seines Berufs dasselbe wenig geübt hatte. Nur wenn er zu alt und kraftlos war, um ein Schwert zu schwingen, ist die Klage in der angeführten Stelle Walthers würdig.

Unwiderleglich ergibt sich aus L. 125, 1 (W. u. R. 76, 10; Pf. 188, 41) nur das Eine, daß Walther nicht Ritter war und es auch nicht bei Gelegenheit der Lehensertheilung geworden ist, wie Kurz (Literaturgesch. I, 51; Progr. p. 11, 12) annimmt. Damit

erledigt sich auch die Behauptung von der Hagens (IV, 176, Anmerkung 3), daß Walther den Ritterschlag erhalten habe. Seine Minnelieder können dafür als Beweis nicht angeführt werden. Denn wenn auch L. 113, 33 (W. u. R. 106, 13) der Geliebte „Ritter“ genannt wird, so darf man doch nicht voraussetzen, daß in dem betreffenden Liede Beziehungen auf persönliche Verhältnisse des Dichters dargestellt seien und daß der dort genannte Ritter gerade Walther selbst sein müsse. Das Gedicht enthält nämlich, wie Kurz p. 10 richtig bemerkt, „das Selbstgespräch einer Dame, welche, zwischen weiblicher Schamhaftigkeit und dem Gefühl unüberwindlicher Liebe schwebend, bald jene, bald diese vorherrschen läßt, bis sie endlich gesteht, daß sie dem „Ritter“ in ihrem Herzen eine Stelle gegeben, die noch keiner betreten habe. Dies Gedicht auf Walther zu beziehen, widerstrebt schon deshalb, weil darin eine Unzartheit läge, die von allen höfischen Dichtern ihm am wenigsten zur Last gelegt werden kann. Das Lied ist ganz einfach eine Darstellung des Kampfes, welcher sich in jedem jungfräulichen Herzen wiederholt und das der Dichter in echt poetischer Weise objectivirt hat.“ Andere Stellen, auf welche von der Hagen sich beruft, fallen schon darum außer Betracht, weil die betreffenden Gedichte unächt oder zweifelhaft sind, wie denn auch die Aechtheit des Liedes L. 113, 31—114, 22 (W. u. R. Str. 201—205) keineswegs unangefochten ist. Ueberhaupt aber muß von derartigen Argumenten aus Walthers Minneliedern ganz abgesehen werden. Es wäre doch gar zu ärmlich, wenn ein poetischer Genius, wie Walther, in seinen Liebesdichtungen nicht mehr zu geben gewußt hätte, als den Abklatsch eigener kleiner Herzenserfahrungen. Walther ist der Herold der höfischen Minne überhaupt, seine Minnelieder sind poetische Objectivirungen der manigfaltigsten Empfindungen und Situationen des Minnelebens; sie gelten für Alle, nicht bloß für des Dichters Person, und darum haben sie auch Tausende nachgesungen. Als bloße poetische Referate eigener Erlebnisse Walthers hätten sie nimmermehr die gewaltige Wirkung gethan, die sie factisch ausgeübt haben.

In der Weingartner und Pariser Handschrift ist vor den Liedern und Sprüchen das Bild des Dichters angebracht.*) Das in B (W. u. R. Wg.) enthält kein Wappen, nur das Schwert lehnt seitwärts.

*) Vgl. Uhland p. 13 u. 14; von der Hagen V, 161 und 176.

Dem Bilde in C (W. u. R. P) aber sind Wappenschild und Helm beigegeben und vor der sitzenden Gestalt steht das Ritterschwert, mit herabhängender Fessel an den Hügel gelehnt. Der Schild hat in hellrothem Felde einen viereckigen Käfig mit gelben Rahmen und dünnen weißen Stäben, hinter welchen auf rothem Grunde ein grüner Vogel rückwärts blickend rechts hinschreitet. Auf dem Helm steht ein ganz entsprechender Vogelkäfig mit weißem Grunde. Offenbar deutet auch dieses Wappen zwar nicht auf einen wirklichen Vasallen und hochadeligen Ritter, wohl aber auf einen bescheidenen, edelgeborenen Dienstmann. Ist dasselbe auch, wie die meisten Wappen der Pariser Handschrift, später erfunden, so bekundet sich in demselben doch die traditionelle Ansicht von des Dichters Stand.

Nach alledem steht fest, daß Walther einem edlen Geschlecht angehörte, das ohne Zweifel am Südabhange der Brennerstraße in der Nähe von Sterzing seßhaft war. Die tiefe Armuth, die er selbst allerorten offen bekennt*), seine frühe Entfernung aus der Heimath, die völlige Umgestaltung des väterlichen Heimwesens bei seiner späten Rückkehr — das Alles beweist, daß die Familienbesitzung derer von der Vogelweide sehr unansehnlich war, und daß wir dabei an keine stolze Burg mit Thürmen und Zinnen zu denken haben (Pfeiffer, Einleitung zur Ausg. p. XIX), sondern nur an das einfache Gehöfte eines niedern Dienstmannes in abgeschiedener Waldlichtung.

Von seiner Familie selbst theilt uns Walther nichts mit. Ob er, früh verwaist, in die Fremde verstoßen wurde, ob er (Pfeiffer, Germania V, 16) als nachgeborener, jüngerer Sohn eines armen Ministerialen, den der Vater nicht zu ernähren vermochte, sein Brod in der Fremde suchen mußte, — wir wissen es nicht. Daß er aber bei seiner Rückkehr im Alter keine Verwandten mehr zu Hause vorfand, ersehen wir aus dem Heimathslied, wo er nur von Bekannten spricht, während ihm doch die Verwandten ungleich näher gehen mußten. Wahrscheinlich also war das väterliche Gehöfte längst in fremde Hände gekommen und die Verwandten entweder alle begraben oder, wie er selbst, in die Ferne gezogen.

Die tiefe Sehnsucht aber, mit der der Greis auf die Tage

---

*) Vgl. L. 10, 17; 28, 2; 29, 1; 122, 13 2c.; W. u. R. 63, 5; 47, 2; 48, 7; 170, 8; Pf. 163, 1; 149, 2; 150, 8; 65, 20.

seiner Kindheit zurückblickt, beweist, daß er einst in der traulich stillen Waldlichtung des väterlichen Gehöftes das reinste Glück harmlosen Jugendgenusses gekostet hat. Hier in romantischer Waldeinsamkeit, „im Verkehr mit den gefiederten Bewohnern, sei es des väterlichen Hauses oder des umgebenden Gehölzes, mag auch die Lust zum Gesange in dem zarten kindlichen Herzen zuerst geweckt worden sein.“ (Pfeiffer, Einleitung p. XIX.)

In allzu zarter Kindheit kann er der Heimath nicht entrückt worden sein. Nach L. 124, 9 u. 13 (W. u. R. 74, 19 u. 75, 4; Pf. 188, 9 und 13) zu schließen, hat er einen guten Theil der Knabenjahre noch dort verlebt. Denn die Gespielen und Bekannten, deren er sich wohl entsinnt und deren lauen Gruß er beklagt, dürfen nicht auf dem Tummelplatz der allerersten Kinderspiele allein gesucht werden, deren Erinnerung schwerlich ein halbes Jahrhundert überdauert hätte, und die Klage über den lauen Gruß derer, die ihn einst wohl gekannt, deutet auf längeren Umgang und ein mehr vorgerücktes Knabenalter. Er mag also frühestens im 14. bis 16. Lebensjahre dem väterlichen Heimwesen Lebewohl gesagt haben.

Hiermit verlassen wir das Dunkel seiner Kindheit, um ihn durch das Dämmerlicht seiner Jünglings- und Lehrjahre am österreichischen Hofe in den hellen Vordergrund der Geschichte zu geleiten.

Zweiter Abschnitt.

Walthers Lehrjahre am Hofe zu Wien.

Was den Dichter aus der Heimath trieb, wissen wir nicht. Seine Familie war arm und so folgte er vermuthlich dem allgemeinen Brauch nachgeborener adeliger Söhne, an einem reichen Fürstenhofe Bedienstung zu suchen. Vielleicht war schon damals sein Talent und seine Liebe zur Dichtkunst erwacht und dies bestimmte ihn, sich nach dem Lande zu wenden, das durch Pflege höfischer Kunst und freigebige Belohnung ihrer Vertreter weit und breit sich Ruhm erworben hatte, nach Oesterreich. Dort erhielt er seine Ausbildung, dort begründete er in den 80er und 90er Jahren des 12. Jahrhunderts seinen Ruf als höfischer Minnesänger und trat, als Mißgeschick ihn vom Hofe vertrieb, im Jahre 1198 sein Wanderleben an.

Das Schlußjahr dieses Lebensabschnitts ist durch Combination der Sprüche L. 8, 4—9, 15 (W. u. R. Str. 2 u. 3; Pf. 81, I u. II); L. 20, 31—21, 9 (W. u. R. Str. 10; Pf. 82); L. 19, 29—20, 3 (W. u. R. Str. 21; Pf. 98); L. 18, 29—19, 4 (W. u. R. Str. 22; Pf. 97) unzweifelhaft festgestellt. Indeß läßt sich auch der Beginn desselben annähernd bestimmen, da der Dichter nach L. 66, 27 (W. u. R. Str. 402, 7; Pf. 75, 7) zwischen 1177 und 1185, wegen des Beisatzes „oder mê“ aber wahrscheinlich noch etwas früher, mit seinen ersten poetischen Jugendversuchen aufgetreten ist und L. 32, 14 (W. u. R. p. 29, 7; Pf. 107, 8) unzweideutig Oesterreich als das Land bezeichnet wird, wo er seine Ausbildung zum höfischen Sänger erhielt, da er endlich, wie am Schluß des vorigen Abschnitts nachgewiesen ist, etwa im 14. bis 16. Lebensjahre

das väterliche Haus verließ, so muß er zwischen 1171 und 1183 am herzoglichen Hofe zu Wien eingetroffen sein, um als Vogelwärter oder in einer andern standesgemäßen Bedienstung dort sein Brod zu suchen und die Freistunden zur Ausbildung in der höfischen Dichtkunst zu verwerthen. — Daß diese Uebersiedlung nicht, wie Pfeiffer (Einleitung zur Ausgabe p. XXIV) vermuthet, etwa kurz vor oder nach 1190 erfolgt und daß der Dichter damals nicht 20 Jahre alt gewesen sein kann, sofern diese Berechnung mit L. 66, 27 (W. u. R. 184, 7; Pf. 75, 7) unvereinbar ist, ergibt sich aus dem Schluß meiner Untersuchung über Walthers Geburtsjahr. Um 1190 muß der Dichter im Alter von mindestens 23 und höchstens 33 Jahren gestanden haben.

I.

Walther unter Leopold VI. dem Tugendhaften bis 1194.

Als Walther die herzogliche Residenz Wien betrat, regierte dort Leopold VI., der Tugendhafte, der seinem Vater Heinrich II., dem ersten Babenbergischen Herzog Oesterreichs, im Jahre 1177 gefolgt war. Der Hof dieses Fürsten war ein äußerst glänzender und belebter und Wien selbst galt schon damals vermöge seiner Größe und seines Reichthums nächst Köln als die erste Stadt des Reichs (Pfeiffer, Einleitung zur Ausg. p. XXIV f.). Walther traf hier zwei noch im frühesten Kindesalter stehende, hoffnungsvolle Prinzen, Friedrich und Leopold. Die hohe Gunst, die beide ihm später als regierende Herzoge schenkten, läßt uns schließen, daß sie schon als Knaben ein engeres Band an den jugendlichen Dichter geknüpft hat. Mag auch das Verhältniß zu Leopold frühe sich getrübt haben (L. 26, 1; W. u. R. p. 15, 24; Pf. 83, 14; cf. Lachmann zu 19, 36; Rieger p. 10), Friedrichs Zuneigung blieb ihm bis zu dessen Tod unverkümmert (L. 24, 36 ff.; W. u. R. Str. 14; Pf. 86); L. 19, 29—33 (W. u. R. Str. 21; Pf 98).

Die schönste Zierde des Wiener Hofs aber war eine Reihe kundiger Sänger, die, auf das Freigebigste gepflegt, den Ruhm Oesterreichs als der wahren Heimath höfischer Kunst durch weithin ver-

breitete Minnelieder begründeten. Der Mittelpunkt und Meister dieses Dichterkreises, in welchem Walther die reichste Anregung zur Ausbildung seines Talents, das ihm wohl jetzt erst zum vollen Bewußtsein kam, finden mußte, war Reinmar der Alte, die Nachtigall aus Hagenau, den Gottfried von Straßburg als den trefflichsten Minnesänger vor Walther von der Vogelweide bezeichnet. In ihm gewann Walther nicht nur ein würdiges Vorbild, sondern ohne Zweifel auch einen eifrigen Lehrer und wohlwollenden Freund*), bis später der strahlende Ruhm des Schülers die Eifersucht des Meisters weckte. Wenigstens sagt Walther in einem der beiden Gedichte, in welchen er Reinmars Tod beklagt (L. 83, 1 ff.; W. u. R. Str. 88; Pf. 128 II):

„Dêswâr, Reimâr, dû riuwes mich
michels harter danne ich dich,
ob dû lebtes und ich waere erstorben.
ich wilz bî mînen triuwen sagen:
dich selben wolt ich lützel clagen,
ich clage dîn edelen kunst, daz sist verdorben“.

Die Entfremdung trat übrigens jedenfalls erst später ein und selbst dann noch bewahrte ihn die Pietät vor unedler Behandlung seines Meisters, dessen Tod er L. 82, 24—36 (W. u. R. Str. 87; Pf. 128 I) in durchaus würdiger Weise besingt. Zu seinem spätern politischen Dichtungen erhielt er von Reinmar keine Anregung. Denn dieser selbst singt fast ausschließlich im Dienste der Frauen und mischt nur gegen das Ende seines Lebens einmal Klage über die Pfaffen in seine Minnelieder. Im Frauendienst aber ist er Walthers Muster.

Welche Bildungsmittel Letzterem sonst zu Gebote standen, ist uns nicht überliefert. Seine Gedichte zeigen keine Spur gelehrter Unterweisung. Aber die hohe Kunstvollendung seiner poetischen Schöpfungen, das feine Zartgefühl, das in ihnen waltet, der klare Blick ins Leben und in die Zeitgeschichte, die tiefe Menschenkenntniß und die männliche Reife des Urtheils, die sich in den spätern, politischen Dichtungen ausprägen, beweisen auf das Unzweideutigste, daß er in der Jugend nichts versäumt hat, seinen Geist und Charakter auszubilden. Gelehrsamkeit war damals kein Erforderniß höfischer Bildung,

---

*) Von der Hagen IV 139; Kurz I, 44; Gödeke, Grundriß I, 39; Pfeiffer, Ausgabe Nr. 128; Einleitung p. XXV.

feine ritterliche Sitte erwarb man sich im Umgang mit würdigen Vorbildern. Das Leben selbst also*), das ihn umgab, war sein Lehrmeister, sein heller Verstand machte ihn in kurzer Zeit zum tiefsten, vorurtheilsfreien Kenner der Menschen und ihrer Verhältnisse, und sein eigenes Streben, seine edele, allem Schönen und Erhabenen aufgeschlossene Natur führte ihm den reichsten Bildungsstoff zu. Dagegen muß er in der Musik einem durchaus gediegenen Unterricht genossen haben, und daß die musikalische Durchbildung am Hofe zu Wien in seltener Vollendung zu erlangen war, dafür bürgt uns der unbestrittene Ruhm, den in dieser Beziehung Wien zu allen Zeiten bis auf die Gegenwart herab sich bewahrt und damals im vollsten Maße besessen hat.

Die reichste Nahrung aber bot die unmittelbare Gegenwart seiner feurigen Vaterlandsliebe. Das deutsche Reich stand auf der Höhe seiner Macht; die Entwicklung der Kirche, die Begeisterung für die Kreuzzüge, der Glanz des Ritterthums, der allgemeine Wohlstand und Frohsinn, der die politische Macht begleitete, das Alles gab dem damaligen deutschen Leben eine Fülle und Regsamkeit, die ein so empfängliches Gemüth, wie das unsers Dichters, auf das Mächtigste anregen mußte. Der Reflex der großen Zeitereignisse trat auch am Wiener Hofe deutlich zu Tage. Stand doch der Herzog in den engsten Beziehungen zum hohenstaufischen Kaiserhause und nahm selbst an allen Reichsangelegenheiten den unmittelbarsten, thätigsten Antheil! Kurz nach Walthers Ankunft in Wien hatte der alte Barbarossa den zwanzigjährigen Kampf in Italien beendigt und die Herrlichkeit des deutschen Kaiserthums strahlte in nie zuvor gesehenem Glanze, als Friedrich I. zu Pfingsten des Jahres 1184 zu Mainz das prachtvollste Reichsfest feierte, von dem die vaterländische Geschichte zu erzählen weiß. Alle geistlichen und weltlichen Großen Deutschlands mit unzähligem Gefolge, fremde Fürsten aus Frankreich und Italien, aus Illyrien und den slavischen Ländern, selbst aus Spanien strömten zusammen, die Ritterschaft der ganzen Christenheit, 40—70,000 an der Zahl, schaarte sich um den gewaltigen Oberherrn des Abendlandes. „Heinrich von Veldecke hat diese Tage mitgefeiert und sie im Gesang verherrlicht. Die Blüthe des Ritterthums, die Macht des Reichs, die Größe der Nation, die Glorie des Kaiserthums

---

*) Uhland p. 17.

faßte sich in einem hehren Bilde zusammen. Herr Guiot de Provins wußte, nach Frankreich heimgekehrt, was er gesehen hatte, nur mit den Hoftagen Alexanders und des Königs Artus zu vergleichen. Es war ein großes Nationalfest, wie Deutschland nie wieder eins gefeiert hat."*) Herzog Leopold von Oesterreich war einer der eifrigsten Festtheilnehmer**) und hoch mag des Dichterjünglings Herz geschlagen haben, als die Heimkehrenden über die Kaiserpracht zu Mainz in begeistertem Lobe sich ergossen (Abel a. a. O. p. 4).

Es folgte Friedrichs I. glanzvolle sechste Römerfahrt und die Verbindung seines erstgebornen Sohnes Heinrichs mit Constantia, der Erbin von Neapel und Sicilien, wie es schien, das Siegel der bevorstehenden völligen Einigung Italiens mit Deutschland.

Noch großartiger mochte des Kaisers Bild in Walthers Seele sich gestalten, als die Siege Saladins den großen Herrscher bewogen, am Abend seines Lebens die glänzendste Kreuzfahrt zu veranstalten, die die Welt gesehen hat.

Die hervorragende Rolle, welche nach Barbarossas Tod Oesterreichs Herzog auf diesem Kreuzzug spielte, der Ruhm seiner Waffenthaten beim Sturm auf Akkon bürgt uns für das gespannte Interesse, mit welchem die Wiener und vor Allen Walther von der Vogelweide den großen Kämpfen im Orient folgten. Nicht minder muß der Glanz des muhamedanischen Ritterthums, zumal des gefeierten Saladin erhabenes Bild, des Dichters Seele mächtig angeregt haben, und der Eindruck, den er von ihm empfangen, findet noch in einem Spruch der spätern Zeit (L. 19, 23, W. u. R. Str. 24; Pf. 101, 7) Ausdruck.

Die Rückkehr Leopolds aus dem heiligen Lande und die Gefangennehmung des abenteuerlichen Richard Löwenherz, der Morgenland und Abendland mit dem Preis seiner Tapferkeit erfüllt hatte, brachten neues, buntbewegtes Leben in die Wiener Kreise, und es begreift sich leicht, wie unter solchen Umständen Walther zu gespanntester Theilnahme an der Zeitgeschichte gedrängt wurde***).

---

*) Abel, Philipp der Hohenstaufe, p. 5.

**) Er stritt sich mit den Herzögen von Sachsen und Böhmen, dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Landgrafen von Thüringen um die Ehre, das kaiserliche Schwert tragen zu dürfen.

***) Auch Richard von England wird in dem eben angeführten späteren Spruch Walthers genannt.

Herzog Leopold der Tugendhafte starb in Folge eines Beinbruches den 31. December 1194*) und ihm folgte in Oesterreich sein Sohn Friedrich der Katholische, in Steiermark dessen um zwei Jahre jüngerer Bruder Leopold.

II.

Walther unter Friedrich dem Katholischen 1194—1198.

Friedrich der Katholische war den 26. December 1174 geboren, also bei seinem Regierungsantritt 20 Jahre alt. Der hohen Gunst und glänzenden Freigebigkeit dieses jugendlichen Fürsten verdankte der Dichter mehrere Jahre des vollendetsten Glücks. Er selbst gibt in dem weit später gedichteten Spruche L. 24, 36 ff. (W. u. R. Str. 14; Pf. 86) eine blendende Schilderung seines damaligen Lebens. Zeile 36—38 läßt er den Wiener Hof, den er redend einführt, von seinem früheren Glanze sagen:

„Mîn wirde diu was wîlent grôz:
dô lebte niender mîn genôz,
wan künec Artûses hof.“

und L. 25, 7 und 8:

„Golt silber ros und dar zuo kleider
diu gab ich, unde hâte ouch mê“.

Und wie schmerzlich beklagt er L. 19, 29 ff. (W. u. R. Str. 21; Pf. 98) den Tod Friedrichs und den Verlust des Glückes, das dieser ihm bereitet hatte! Beim Regierungsantritt Leopolds VII., der ihn in Ungnade von sich stieß, nennt er sich L. 20, 32 (Pf. 82; W. u. R. Str. 10) geradezu „weise“. Die leider nur kurze Regierung Friedrichs muß demnach für unsern Dichter die Glanzperiode seines aufstrahlenden Dichterruhms und seines Jugendglücks gewesen sein.

Auch in diese heitre Sphäre harmlosen Genusses fiel ein erquickender Widerschein jenes Glanzes, der nach Friedrich des Rothbarts Tode noch 7 Jahre lang das deutsche Kaiserthum und die deutsche Nation umstrahlte. Das allgemeine Wohlbehagen in jenen glücklichen Tagen, da die Mai- und Minnelust der Minnesänger in

*) Meiller, reg. Nr. 74.

der freiesten Heiterkeit sich ergehen konnte, spricht sich in vielen späteren Gedichten Walthers aus, wo er der früheren, schöneren Welt mit schmerzlicher Wehmuth gedenkt. So L. 23, 32 (W. u. R. Str. 18; Pf. 95, 7):

„Hie vor dô was diu welt sô schoene,
nû ist si worden alsô hoene:
des enwas niht wîlent ê.“*)

Und in der That, Walthers Vaterlandsliebe mußte unter Barbarossas Nachfolger fast noch reichere Befriedigung finden, als in den 80er Jahren. Seit 1190 saß auf des deutschen Reiches Thron Friedrichs Sohn, Heinrich VI., einer der kraftvollsten Herrscher, welche die Geschichte kennt. Was der Vater in fast vierzigjährigen Kämpfen schwer errungen, das behauptete der Sohn nicht nur, sondern fühlte auch die Kraft in sich, das Begonnene zu Ende zu führen und den stolzen Namen des römischen Weltreichs zur Wahrheit zu machen. Selbst Karl den Großen gedachte er zu überbieten. In seinem zarten Körper wohnte die ganze Energie seines Vaters ohne dessen rücksichtsvolle Milde. Sein gewaltiger Geist barg Riesenpläne und sein durchdringender Verstand kam der Kraft seines Willens, dem hohen Flug seines Ehrgeizes gleich. Freigebig und bei Volk und Ritterschaft beliebt, schlug er erbarmungslos jeden Widerstand der Großen nieder, und zur Rache entflammt, bebte er vor keiner Grausamkeit zurück. Schwer lag sein eiserner Arm auf den widerspenstigen Fürsten Deutschlands und Italiens, und seit er Unteritalien an sich gebracht, krümmte sich das stolze Pabstthum in ohnmächtigen Windungen unter seinen Füßen. Aber weiter und weiter schweiften seine Pläne. „Aufgewachsen in den idealen Vorstellungen seines Vaters von der Bedeutung des Kaiserthums, als Jüngling schon in dem Besitze einer Macht, wie sie seit Karl dem Großen kein Fürst mehr inne gehabt, däuchte ihm kein Ziel unerreichbar. Die Herrlichkeit und Macht der alten Cäsaren, als deren Erbe und Nachfolger er sich betrachtete, sollte erneuert werden und alle Fürsten in das Verhältniß kaiserlicher Vasallen zurückkehren**).“

Den 4. Februar 1194 mußte Richard von England, als er ver-

---

*) Vergl. L. 21, 10—24; 120, 7—15; 122, 14; 124, 15; W. u. R. Str. 15; 184; 370; 129; Pf. 92, 9; 12, 10 ff.; 65, 21; 188, 15.

**) Vgl. Abel, König Philipp p. 29.

tragsmäßig seiner Haft entlassen wurde, sein Land vom Kaiser zu Lehen nehmen und jährlichen Tribut versprechen. Durch ihn sollte auch Frankreich unter Heinrichs Willen gebeugt werden. Noch in demselben Jahre war Unteritalien und Sicilien in seinen Händen und den 26. December gebar ihm seine normännische Gemahlin einen Sohn. Den 5. August des folgenden Jahres starb Heinrich der Löwe, der alte Stammfeind des Staufischen Hauses, und auf dem Reichstage zu Frankfurt zu Ende 1196 ward Heinrichs Sohn, noch ungetauft, von den deutschen Fürsten zum römischen König erwählt. Italien lag zu des Kaisers Füßen. Selbst in Rom verschaffte sich Pabst Cölestin kein Ansehen mehr. Eine kaiserliche Flotte lag im Mittelmeer. Sardinien und die übrigen italienischen Inseln waren des Kaisers und es schien nur eines Winkes zu bedürfen, so waren alle Küsten des Mittelmeeres wieder in Einer Hand. Schon hatte ein Theil von Nordafrika dem Erben König Rogers gehuldigt und eine neue Zeit schien anzubrechen. Der ganze Orient sollte dem Occident wieder gewonnen werden. Das waren die Kaiserideen, die Heinrich VI. zur Wahrheit zu machen suchte; es waren dieselben Ideen, die Walther von Jugend auf einsog, in sich verarbeitete und denen er sein ganzes Leben hindurch treu blieb. Sie bildeten den Mittelpunkt seiner politischen Weltanschauung und nur von ihrem Gesichtspunkte aus erklären sich Inhalt und Tendenz seiner bedeutendsten politischen Dichtungen.

Ein Kreuzzug ward angeordnet, die Ausführung des kaiserlichen Plans vorzubereiten. Schon 1190 hatte der Fürst Boëmund von Antiochia dem Herzog Friedrich von Schwaben als dem Stellvertreter des Kaisers den Lehenseid geleistet. Im Jahre 1194 hatte Heinrich selbst zu Mailand durch Abgesandte aus Tarsus die Huldigung des Fürsten Leo von Cilicien empfangen und ihm die Krone von Armenien verliehen. Ein Jahr darauf erbat sich der König Amalrich von Cypern als Vasall des römischen Reichs die Belehnung und ward 1197 vom Bischof Konrad von Hildesheim zu Nikosia gekrönt. Die Schlüssel des Orients waren in Heinrichs Händen. Das Kreuzheer traf 1196 in Italien ein; auch Walthers Freund und Gönner, Friedrich der Katholische, hatte sich mit seinem Heerbann angeschlossen, vielleicht begleitet von Reinmar dem Alten, dem älteren Genossen und Vorbild Walthers. Mit welcher Spannung Letzterer von Wien aus die großen Entwickelungen im Süden verfolgte, läßt sich denken. Der Comnene Alexius III. zitterte auf dem morschen Throne Kon-

stantinopels, als eine stolze Gesandtschaft des deutschen Kaisers in gebieterischem Tone die Länder von Epidamnus bis Thessalonich als dem Normannenreich zugehörig verlangte und Schiffe für das Kreuzheer zur Ueberfahrt nach Palästina begehrte. Nur zwischen Krieg oder Tribut wird ihm die Wahl gelassen. Schon werden im ganzen byzantinischen Reiche Steuern ausgeschrieben, ja selbst die Kaisergräber ihres Schmuckes beraubt, um den vom Herrscher des Abendlandes geforderten Tribut aufzubringen. — Da vernichtet Heinrichs plötzlicher Tod in Messina (28. September 1197) mit einem Schlage alle seine hochfliegenden Entwürfe. Mit ihm ging des deutschen Reiches glanzvollste Zeit zu Grabe. Es kamen die Jahre des Jammers und blutigen Bürgerkriegs, die Deutschlands Mark aufzehrten und unser Vaterland zum Spielball seiner Feinde machten.

Ungefähr gleichzeitig mit dieser weltgeschichtlichen Katastrophe, die schon allein hinreichte, Walthers von Natur heiteres Gemüth mit düsterer Schwermuth zu erfüllen, trat auch in seinem eigenen Schicksal ein entscheidender Wendepunkt ein, der ihn der behaglichen Wiener Sphäre entreißen und in die Wechsel und Drangsale eines 16jährigen Wanderlebens hinausstoßen sollte. Auf dieser Grenzscheide seines Geschicks sei es erlaubt, zurückschauend noch einen Blick auf Walthers Dichterwirksamkeit während dieses ersten Wiener Aufenthalts zu werfen.

III.

Walthers Jugenddichtungen.

Bis zum Jahre 1198 hatte Walther schon etwa 15 bis 23 Jahre lang die höfische Kunst praktisch geübt. Aber ein Gedicht, das sich mit historischer Sicherheit in diese Zeit rücken ließe, ist nicht nachweisbar. Daß seine Erstlingsgedichte verloren gegangen sind, darf indeß nicht befremden, da erst nach dem Antritt der Wanderjahre des Dichters Ruhm durch ganz Deutschland wiederhallte. Politische Sprüche hat er wohl erst mit der großen Katastrophe von 1198 zu dichten begonnen, als der Ernst der Zeit und das eigene Mißgeschick ihn aus der harmlosen Minnelust herausrissen. Unter den vorhandenen Dichtungen Walthers kann also nur ein Theil der Minnelieder in diese Wiener Periode gehören. Dahin rechne ich vor Allem diejenigen Lieder, welche einen frischeren Jugendmuth und einen mehr volksthümlichen

Ton athmen, als die späteren, in denen er der herrschenden Mode eines förmlichen Minnedienstes sich anschließt, und in denen höfischer Schliff, Glätte und Eleganz vorwalten, während in jenen ersteren die Natur noch mächtig gegen die Mode der Zeit reagirt. Walthers frühere Jugend fällt in des Minnesangs Frühling. Die festen Formen höfischer Kunstpoesie waren noch nicht vollständig ausgebildet, Alles noch in frischer Entwicklung, in fröhlicher Werdelust. Walther selbst war ein viel zu genialer Dichter, um von Anfang an im breitgefahrenen Geleise einer hergebrachten Modedichtung sich zu bewegen. Er bedurfte, wie alle großen Dichter, eines Vorstadiums seiner schöpferischen Thätigkeit, in welchem die Natur in sprudelnder Originalität sich ergoß, nur dem eigenen Trieb, der eigenen Productionslust folgend. Die äußeren Verhältnisse leisteten der Befriedigung dieses Bedürfnisses willkommenen Vorschub. Der jugendliche Leichtmuth bedarf wenig zu einem heitern, sorgenfreien Leben und die glänzende Freigebigkeit seiner Gönner am wonnereichen Hof zu Wien hielt jede Sorge um die materielle Existenz, jede Nöthigung zu handwerksmäßigem Singen fern.

Die männliche Reife aber mäßigte allmählich den Sturm und Drang in seiner Brust und die Rücksicht auf die schöne Kunstform gewann mehr und mehr die Oberhand. Wenn er nun in diesem zweiten Stadium seiner dichterischen Entwicklung sich der herrschenden höfischen Mode anschloß und durch sein Genie dieselbe zur höchsten Vollendung brachte, so ließ er sich dabei wohl nicht bloß von der Strömung der Zeit fortreißen, sondern folgte eben so sehr dem Drange der Noth. Seit ihn das Mißgeschick aus der heitern Sphäre des Wiener Hofes herausriß, hat er 16 Jahre lang als wandernder Sänger unter vielfachen Widerwärtigkeiten und schweren Erfahrungen ums Brod gesungen. Was anders aber konnte er dem höfischen Publicum, vor dem er Unterhalt und Geschenke heischend sang, bieten, als das, woran die Zeit Geschmack fand und was gut bezahlt wurde? Ich kann und will nun zwar nicht beweisen, daß die *ganze* Masse der uns erhaltenen Waltherschen Minnelieder, welche der Sphäre des höfischen Minnedienstes angehören, aus der Wanderzeit nach dem Abgange vom Wiener Hof stamme, aber soviel scheint unbestreitbar, daß, wenn auch die Sprüche von 1198 eine hohe männliche Reife und künstlerische Vollendung bekunden und die glänzende Aufnahme, welche der Dichter am königlichen Hofe des Staufers Philipp fand, auf einen schon einigermaßen begründeten Ruf schließen lassen, den-

noch die höchste Durchbildung Walthers im höfischen Minnesang mit seiner Spruchdichtung Hand in Hand geht und hinter die Wiener Periode in die Wanderjahre des Dichters verlegt werden muß. Damit stimmt auch die Tradition zusammen, welche den Höhepunkt von Walthers Dichterruhm in die Zeit des Sängerkriegs auf der Wartburg setzt. Nirgends ist eine Spur zu finden, welche darauf deutete, daß Walther schon vor 1198 als erster höfischer Minnesänger in ganz Deutschland gegolten hätte. Seine Blüthezeit fällt, wie der folgende Abschnitt seiner Lebensgeschichte klar ergeben wird, entschieden in die Wanderjahre von 1198 bis 1215, und erst in diesem Zeitraum verkünden uns auch andere namhafte Kunstgenossen Walthers dessen strahlenden Dichterruhm.

Ich glaube also, daß weitaus die Mehrzahl der vorhandenen Minnelieder Walthers in die Zeit nach 1198 gehört. Das Alter des Dichters gestattet dagegen keinen Einwand. Denn wenn, wie im ersten Abschnitt nachgewiesen ist, sein Geburtsjahr zwischen 1157 und 1167 fällt, so war er 1198 mindestens 31 und höchstens 41 Jahre alt. In den Dichtungen aber, die dem höfischen Minnedienst gewidmet sind, bekundet er sich fast durchweg als gereifter Mann, nicht als heißblütiger Jüngling.

Aus einzelnen Aeußerungen in Walthers Minneliedern bestimmte historische und chronologische Bezüge herausklügeln zu wollen, scheint mir nicht rathsam. Ist es an sich unmöglich, bei Walthers Minnedichtungen zu entscheiden, ob und in wie weit sie bestimmten persönlichen Herzenserlebnissen oder freier Phantasie und genialer Fiction entwachsen sind, so scheinen die Versuche Weiskes, Wackernagels und Riegers, die Minnelieder unseres Dichters in eine chronologische Ordnung zu bringen und biographische Folgerungen aus ihnen zu ziehen, zum Mindesten bedenklich. Gibt es doch kein Lebensverhältniß, das größeren Schwankungen, einem mannigfacheren Wechsel der Situationen, Stimmungen und Launen unterworfen wäre, als die Liebe! Wer könnte auf Grundlage der in den Handschriften bunt durcheinander geworfenen Minnelieder, die sicher nur Bruchstücke eines größeren Liedercomplexes sind und vielleicht nur einen spärlichen Rest dessen darstellen, was Walther wirklich in seinem langen Leben im Dienst der Minne gedichtet hat, in die geheimen Falten des Dichterherzens eindringen und die chronologische Entwicklung seines Minnelebens auch nur mit einiger Aussicht auf Erfolg recon-

struiren wollen! Immer wird ein solcher Versuch nur ein subjectives, willkürliches Bild geben und auf einen höhern Werth, als den einer gelehrten Spielerei, keinen Anspruch haben. Denn gesetzt auch, der in die vorhandene Liedermasse hineingekünstelte Zusammenhang und die darauf gegründete psychologische Entwicklung und chronologische Anordnung der Minnestadien im Leben des Dichters sei an sich denkbar und folgerecht, so wird durch die an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit, daß eine Menge Minnelieder Walthers verloren sind, die, wenn sie erhalten wären, zu total andern Combinationen führen würden, das ganze künstliche Gewebe wieder aufgelöst. Aber auch angenommen, es sei uns aus der Kette Waltherscher Minnedichtungen kein wesentliches Glied verloren, so hieße es doch dem Dichtergenius zu enge Fesseln anlegen, wollte man voraussetzen, alle diese Lieder oder auch nur die Mehrzahl derselben seien bloße poetische Referate über eigene Herzenserfahrungen des Dichters. In den regen Wettspielen der Minnesänger galt es, alle Seiten des Minnelebens poetisch zu verherrlichen und durch stets neuerfundene Situationen und neue poetische Auffassungen und Einkleidungen die Herzen der Hörer zu gewinnen und die Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen. Hierzu boten die eigenen Minneerlebnisse in der Regel bei weitem nicht genug Stoff. Dagegen war der freien Phantasie, der genialen Erfindung der weiteste Spielraum gelassen. Wenn also Walther unbestritten als der größte der Minnesänger anerkannt war und ist, so beweist dies keineswegs, daß er der erfahrungsreichste praktische Minner, sondern einzig, daß er der genialste, phantasievollste und in der poetischen Gestaltung gewandteste Herold der Minne war.

Somit scheint es mir rathsamer und zartsinniger, den Schleier des Geheimnisses, den die mittelalterlichen Dichter selbst um ihren Minnedienst ziehen, und der ihren Dichtungen gerade erhöhten Zauber verleiht, ungelüftet zu lassen und sich der Schönheit der einzelnen Lieder zu freuen, ohne neugierig nach dem realen Hintergrund derselben zu forschen.

Mit feinem Tacte haben daher die meisten Kritiker davon abgesehen, in Walthers Minneliedern eine chronologische Ordnung feststellen und einen Einblick in die wirklichen Minneverhältnisse des Dichters gewinnen zu wollen. Nur Weiske, Wackernagel und Rieger haben diesen meiner Ansicht nach unfruchtbaren Versuch gemacht. Alle drei gehen von der Voraussetzung aus, weitaus die Mehrzahl

der von den Minnesängern geschilderten Liebesverhältnisse beruhen auf wirklichen Erlebnissen*), und lassen nur wenige Lieder, und zwar meist solche, in denen sich Studien, poetische Uebungen, Nachahmungen der Meister zu erkennen geben, als Ausnahmen gelten, die in bloß fingirte Situationen einführen. Demgemäß erkennen sie in Walthers Minnepoesie zwei bestimmte Minneverhältnisse**), eine niedere Minne, einen leichtsinnigen Liebeshandel mit einem Landmädchen, von dem er in dem Gedichte „Aller werdekeit ein füegerinne“ (L. 46, 32 ff.; W. u. R. Str. 216 f.; Pfeiffer 25) zu einer hohen Minne, zur regelrechten Bewerbung um die Gunst einer Dame von Stand übergehe.

Auf jenes Landmädchen nun werden diejenigen Lieder bezogen, in denen sich noch keine Spur eines modegerechten Minnedienstes bei einer hohen Frau findet, die vielmehr etwas entschieden Volksmäßiges haben und den freisten jugendlichen Leichtmuth bekunden, die, ich möchte sagen, noch keine höfische Salonluft, sondern den frischesten Naturduft athmen. So soll das herzliebe „frouwelîn“ mit dem gläsernen Fingerring (L. 49, 25—50, 18; W. u. R. Str. 185 bis 189; Pf. 14) und die in diesem Lied enthaltene Vertheidigung Walthers gegen den Vorwurf, daß er seinen Sang „sô nider wende“, auf jene erste niedere Minne zu einem Landmädchen bestimmt hindeuten; ebenso der L. 74, 20—75, 24 (W. u. R. Str. 168—172; Pf. 6) geschilderte Traum, weil die Geliebte „maget“ genannt werde und Walther ihr sein „schapel“ gegeben habe, einen Schmuck, der ausschließlich von Jungfrauen getragen wurde. Außer den angeführten Liedern verlegen Wackernagel und Rieger in diese frühe Periode folgende Gedichte, theils wegen deutlicher in ihnen enthaltener Fingerzeige, theils nur, weil sie die ausgebildete Natur Walthers noch nicht an sich tragen***): das Tagelied (L. 88, 9—90, 14; W. u. R. 147—153; Pf. 3), dessen herber Ton und halb epischer Versbau noch des Minnesangs Frühling athme und unsern Dichter kaum erkennen lasse; ferner die beiden Parodien auf Reinmar (L. 111, 23—112, 2; W. u. R. Str. 154 u. 155), die auf eine Zeit weisen,

---

*) Weiske, Weimarer Jahrbuch I, 358; Wackernagel, Literaturgesch. 109, Anmerkung 53.

**) Weiske, Weimarer Jahrbuch I, 357—371; Wackernagel, W. v. d. V., Vorrede p. VIII ff.; Rieger, p. 57—58.

***) Vgl. Wackernagel u. Rieger, Vorrede p. VIII. f.

in welcher Walther mit diesem noch an Einem Hofe lebte, während Lachmann sie kurz vor Reinmars Tod verlegte; die beiden Winterlieder (L. 39, 1—10 und 75, 25—76, 21; W. u. R. Str. 156 bis 162; Pf. 1 u. 2), von denen Wackernagel das letztere in den Anmerkungen zu Simrock II, 140 wegen der Erwähnung des an der Dober gelegenen, von Dietrich von Landsberg gestifteten Cisterzienserklosters Dobrilugk an den Hof von Meißen, also in eine weit spätere Zeit verlegt hatte; dann das launige Gedicht „Dô der sumer komen was" (L. 94, 11—95, 16; W. u. R. Str. 163—167; Pf. 4); ferner L. 111, 12—21 (W. u. R. Str. 173); L. 112, 3—16 (W. u. R. Str. 174 u. 175; Pf. 8 u. 71), dessen zweite Strophe aber, wie der Inhalt ergibt, für sich besteht und in des Dichters höheres Alter gehört; L. 112, 17—34 (W. u. R. Str. 176—178; Pf. 10); L. 110, 13—26 (W. u. R. Str. 179 u. 180; Pf. 7); L. 119, 17—120, 15 (W. u. R. Str. 181—184; Pf. 11); L. 50, 19—51, 12 (W. u. R. Str. 190—193; Pf. 13); L. 70, 1—21 (W. u. R. Str. 194—196), welche 3 Strophen jedoch besser in eine spätere Zeit gesetzt werden (Pf. 48—50); L. 96, 29—97, 33 (W. u. R. Str. 197—200), die ebenfalls ohne Zweifel aus späterer Zeit stammen (Pf. 47); L. 113, 31—114, 22 (W. u. R. Str. 201—205); L. 71, 35—72, 30 (W. u. R. Str. 206—208; Pf. 15); das herrliche Volkslied von prachtvollem Wohllaut: „Under der linden an der heide" (L. 39, 11—40, 18; W. u. R. Str. 209—212; Pf. 9); endlich L. 45, 37—46, 31 (W. u. R. Str. 213—215; Pf. 5): „Sô die bluomen ûz dem grase dringent". Abgesehen davon, daß die Aechtheit mehrerer dieser Lieder angefochten wird, worauf näher einzugehen hier nicht der Ort ist, leidet es keinen Zweifel, daß die angeführte Reihe von Dichtungen die ältesten unter den vorhandenen darstellt. Davon sind nur die Strophen L. 112, 10—16 (W. u. R. Str. 175; Pf. 71); L. 70, 1—21 (W. u. R. Str. 194—196; Pf. 48—50) und L. 96, 29—97, 33 (W. u. R. Str. 197—200; Pf. 47) auszunehmen, die offenbar später verfaßt sind. Die Schönheit dieser frühesten uns bekannten Schöpfungen Walthers läßt uns schließen, wie schnell sein Talent zur Meisterschaft in der Gestaltung gelangte und wie schmerzlich wir den Verlust so vieler anderen aus der ersten Wiener Periode zu bedauern haben. Denn selbstverständlich werden die Lücken und Verluste um so zahlreicher, je weiter wir in die Jugendzeit des Dichters zurückgehen. Um so verwerflicher aber

und unfruchtbarer ist jeder Versuch, in die spärlichen Reste, die uns aus dieser Erstlingszeit geblieben sind, einen innern Zusammenhang zu bringen und eine Liebesgeschichte des Dichters daraus zu construiren.

Mit noch weit größerer Willkür sind die späteren, dem modegerechten höfischen Minnedienst gewidmeten Lieder ausgebeutet worden, um aus denselben für das zweite von Weiske, Wackernagel und Rieger angenommene Minneverhältniß Walthers, die sogenannte hohe Minne, einen zusammenhängenden Liebesroman zu fabriciren. G. A. Weiske und M. Rieger haben eine darauf zielende chronologische Anordnung der streng höfischen Minnelieder Walthers theoretisch durchzuführen versucht, Wackernagel hat sie in der Ausgabe praktisch vollzogen. Allein ein feiner Tact mußte von vorn herein von jedem solchen Versuch abhalten, wie ich schon oben ausgeführt habe, und der Vorwurf schreiender Willkür wird sich nicht abweisen lassen, da wir weder Zahl, noch Inhalt der uns verlornen Lieder Walthers und die durch diese Verluste entstandenen Lücken in den von ihm geschilderten Minnesituationen kennen, noch uns irgend welche klare Rechenschaft darüber zu geben vermögen, welche der vorhandenen Lieder auf wirklichen Erlebnissen des Dichters, welche auf freier Fiction beruhen. Auch wird es niemals gelingen, ein durch Jahrzehende fortgesetztes Minneverhältniß zu einer und derselben hohen Dame mit dem seit 1198 nur selten unterbrochenen Wanderleben des Dichters in Einklang zu bringen*). Rieger hat dies versucht, aber, wie sich erwarten ließ, mit wenig Glück. Er denkt sich (p. 58) die ganze Masse der Minnelieder von Str. 213—294 (in der Wackernagel-Rieger'schen Ausgabe), in welchen jede Andeutung einer örtlichen Trennung von der Geliebten fehle, vor dem Abschied von Oesterreich entstanden. Einen chronologischen Fingerzeig, meint er, gebe der Schluß der Str. 284 (L. 63, 5—8; Pf. 36, 38—40): „der keiser wurde iur spileman etc." Hätte es, als Walther so sang, keinen Kaiser gegeben, so hätte er nach Riegers Ansicht, wie W. u. R. 140, 19 und 58, 21 (L. 63, 29 u. 83, 35; Pf. 55, 22 u. 130, 9) ein keiser gesagt, auch schwerlich die Form der Anrede an den nur gedachten gewählt. Otto IV. aber könne nicht gemeint sein, da zur Zeit seines Kaiserthums Walther seiner Dame nicht mehr gedient habe, ebensowenig der alte Friedrich I., also bleibe nur Heinrich VI.

*) Vgl. Pfeiffer in dem Vorwort zur Ausgabe p. XIV.

übrig. Allein mit Recht weist Pfeiffer in der Ausgabe zu 36, 38 bis 40 diese buchstäbliche Deutung auf einen wirklich regierenden Kaiser zurück und nimmt unter Berufung auf eine analoge Stelle bei Friedrich von Hausen an, der Dichter wolle hier, wie anderwärts, nur sagen, seine Geliebte sei so schön, daß sie selbst für den Herrn der Erde nicht zu gering sei. Doch gesetzt auch, unter dem Kaiser sei wirklich Heinrich VI. zu verstehen, so folgt aus dieser Beziehung auf das regierende Reichsoberhaupt noch keineswegs, daß darum auch das ganze Gedicht eine historische Grundlage haben, auf einer selbsterlebten Minnesituation des Dichters beruhen müsse. Ueberhaupt bestreitet ja Niemand, daß Walther unter der Regierung Heinrichs VI. eine Reihe von Minneliedern gedichtet habe. Aber welche unter den vorhandenen außer jenem einzigen noch in diese Reihe gehören, ob einzelne oder alle in irgend welchem Zusammenhang stehen und eine Kette historischer Minneerlebnisse des Dichters, nicht bloß fingirte Situationen darstellen, darüber weiß uns Rieger aus Walthers Dichtungen keinen „Fingerzeig" aufzuweisen.

In dem Ton Str. 294—297 (L. 63, 32—64, 30; Pf. 19 und 20) findet sodann Rieger deutliche Anzeichen einer Katastrophe in Walthers Verhältniß zu seiner hohen Geliebten, deutliche Spuren seiner Entfernung von ihr und nimmt an, diese Katastrophe falle mit seinem Abgang von Wien zusammen. Doch habe er auch an Philipps wanderndem Hofe (p. 59 f.) seinen Minnedienst aus der Ferne fortgesetzt, theils durch Lieder, wie Str. 300 f. (L. 42, 15 bis 30; Pf. 18, 17—32), Str. 322—326 (L. 99, 6—100, 2; Pf. 21) und Str. 327 (L. 44, 11—22; Pf. 41), in denen auf eine Trennung von der Geliebten angespielt werde, theils durch Büchlein, die nicht auf die Nachwelt gekommen seien. Und dies ist nach Rieger das zweite Stadium des Minnedienstes, den Walther seiner hohen Herzenskönigin widmete. Welche Gedichte Rieger diesem zweiten Abschnitt einverleibt, wie er dann in einem dritten Stadium den Dichter von Kärnthen aus mit seiner Geliebten, die möglicher Weise eine steirische Edelfrau gewesen sei, wieder in näheren Verkehr setzt und wie er endlich mit dem Aufenthalt am Kärnthner Hof den wirklichen Minnedienst Walthers sich abspielen läßt, davon kann erst im dritten Hauptabschnitt die Rede sein. Hier genügt es, — bei aller Achtung vor dem Scharfsinn und der Gründlichkeit, welche Wackernagel und Rieger bei der Zusammenstellung des Waltherschen

Liebesromans an den Tag legen — das willkürliche Verfahren Beider (Weiskes nicht zu gedenken) in Bezug auf Walthers Minnedichtung am Wiener Hofe gekennzeichnet zu haben, ein Verfahren, von welchem Pfeiffer in seiner Ausgabe mit richtigem Tacte sich frei erhält, indem er von jedem Versuch einer chronologischen Anordnung der Minnelieder und einer auf dieser Grundlage aufgebauten Liebesgeschichte des Dichters gänzlich absieht (vergl. Pfeiffer, Vorwort p. XIV). Auch wir bescheiden uns, in die Geheimnisse des jugendlichen Dichterherzens tiefer einzudringen und lassen uns genügen an dem unbefangenen Genuß der Erstlingsfrüchte seiner erotischen Muse und an dem entzückenden Bilde, das wir uns auf Grund derselben von dem Glück entwerfen können, das sein noch durch kein Mißgeschick gebrochenes oder verfestetes Gemüth an dem glänzenden und reichbewegten Hofe der Babenberger umstrahlte und befeuerte.

Man denke sich den in der schönsten Blüthe der Manneskraft stehenden Dichter, hochgeehrt und glänzend ausgestattet von einem kunstliebenden, reichen und freigebigen Fürsten, der wenige Jahre jünger war, als er, im Vollgenuß seines aufstrahlenden Dichterruhms, beglückt von der Gunst der Frauen, deren Preis er sang, und man wird begreifen, wie hart ihn der erste schwere Schicksalsschlag traf, der ihn aus dem Schooß des Glücks in ein ungewisses Wanderleben hinausstieß, und welche nachhaltige Wirkung diese erste trübe Erfahrung auf sein Gemüth üben mußte.

IV.

Die Katastrophe von 1198.

Wir haben eine dunkle Andeutung in den Gedichten, daß Friedrichs des Katholischen Bruder und Nachfolger Leopold, so freigebig er nach Walthers eignem Zeugniß die Kunst belohnte, anfangs dem Dichter abhold war und zwar nicht ganz ohne dessen Schuld. Schon als Prinz scheint Leopold sich dem Dichter entfremdet zu haben. Die „alte Schuld" von der L. 26, 1 (W. u. R. 15, 24; Pf. 83, 14) die Rede ist, läßt schließen, daß Walther diesen jüngeren Prinzen, dessen nahe bevorstehende Erhebung zur herzoglichen Würde in Oester-

reich er nicht ahnen konnte, rücksichtslos begegnet sei, sich ausschließlich an Friedrich gehalten und jenen auch wohl persönlich beleidigt habe. Dies konnte Walthers Stellung am Hofe zu Wien schon 1197 ändern, als sein Gönner Friedrich sich dem von Heinrich VI. angeordneten, vom Erzbischof Konrad von Mainz geleiteten Kreuzzug anschloß. Leopold war in seines Bruders Abwesenheit Verweser des Herzogthums.

Wären die beiden Strophen L. 107, 17—28 (W. u. R. 214, 10 ff.):

„Vil maneger mich berihtet“

und L. 107, 29—108, 5 (W. u. R. 215, 4—15):

„Gelêrter fürsten krône“

wirklich von Walther, wie man seit Lachmann allgemein angenommen hatte, so würde ich im Widerspruch mit Lachmann, Wackernagel und Simrock*) die erstere (107, 17) vor Friedrichs des Katholischen Tod setzen. Des Dichters Stellung am Wiener Hofe müßte sich dann bald nach seines Gönners Abfahrt zum Kreuzzug geändert haben. Neider und Nebenbuhler, gestützt auf die Abneigung Leopolds gegen den Dichter, hätten sich jetzt offener hervorgewagt und Walthers Verstimmung über die ungewohnte Vernachlässigung benützt, um ihn vor der Rückkehr des Herzogs Friedrich zu beseitigen, indem sie ihm vorspiegelten, wie leicht er mit seinem Talent in fremden Landen sein Glück machen könnte. Walther aber, im Vertrauen auf seines Gönners baldige Rückkehr wiese die neidischen Rathgeber in L. 107, 25—28 ab. Die zweite Strophe (L. 107, 29) wäre dann auf den unvermutheten Tod Friedrichs des Katholischen zu beziehen**), der den 16. April 1198 im 24. Lebensjahre noch auf dem Kreuzzuge starb (Meiller, reg. p. 80).

Aber offenbar sind beide Strophen, ebenso wie die 5 Strophen L. 106, 17—107, 16 (W. u. R. 212, 4—214, 9) von Lachmann ganz willkürlich auf Walther übertragen. Die Heidelberger Handschrift, der sie entnommen sind, schreibt sie dem St. Galler Truchsessen Ulrich von Singenberg zu und Wackernagel setzt mit vollem Recht in seiner neuen Ausgabe von 1862 (Vorrede p. 15—17; p. 214, 215) den Truchseß in sein Eigenthum wieder ein, indem er auch aus

*) Lachmann p. 126, zu 19, 36; Wackernagel II, 113; Simrock p. 324.
**) Wackernagel II 113; Lachmann p. 126, zu 107, 34; Simrock p. 324.

dem Inhalt beider Sprüche Belege für die Autorschaft Singenbergs und gegen die Walthers beibringt. Was zunächst den Spruch L. 107 17—28 betrifft, so bemerkt Wackernagel: „Wie der Spruch überliefert und von Lachmann ausgebessert ist, macht sein Abgesang zu nichte, was in den Stollen gesagt war. „Haet ich hie guot und êre, daz naeme ich für daz mêre“. Das gibt zu verstehen, daß der Dichter in seiner Heimath Gut und Ehre nicht hat; aber dann kann er sich unmöglich über die beklagen, die ihm rathen, beides in der Fremde zu suchen. Um eine gesunde Gedankenverbindung zu erhalten, muß man und kann in einer so nachlässig geschriebenen Urkunde unbedenklich „hân“ und „nime“ herstellen: dann aber paßt der Spruch nicht mehr auf Walther, dessen frühester Sang schon in fremdem Land ertönte, sondern auf die behagliche Lage, in der sich nach Strophe 5 (der Parodie auf Walther L. 28, 1) der Truchseß von St. Gallen befand.“ Die Richtigkeit dieser Bemerkung Wackernagels gebe ich nur unter der Bedingung zu, daß man a priori annimmt, die Strophe sei von Ulrich von Singenberg, wozu man allerdings auf Grund der Heidelberger Handschrift berechtigt ist. Indeß enthält die Lachmannsche Lesart, vorausgesetzt, daß Walther der Verfasser ist, keinen ernsten Widerspruch, sofern (s. o.) Walther schon während der Regentschaft Leopolds in Abwesenheit Friedrichs die Wandelbarkeit der Hofgunst könnte erfahren haben, in welchem Falle er wirklich damals in Oesterreich Gut und Ehre nicht hatte. Die Zuversicht, mit der Walther dennoch zu bleiben entschlossen ist, bezöge sich dann auf die Erwartung der baldigen Rückkehr seines Gönners Friedrich. Auch das „fremede“ in Zeile 25 dürfte nicht irren, sofern man es im Sinne des neidischen Rathgebers auffaßt. Wenn ich aber gleich in dem Inhalt des Spruches keinen Grund sehe, ihn Walthern abzusprechen, so folge ich doch der Handschrift und schreibe ihn dem Truchsessen zu, um so mehr, als der folgende desselben Tons L. 107, 29 (W. u. R. 215, 4—15) entschieden auch in seinem Inhalt auf Friedrich den Katholischen nicht paßt, sofern das Epitheton „gelêrt“ nur auf einen geistlichen Fürsten sich beziehen kann, und demnach der Spruch aus dem Munde Singenbergs auf den im Jahre 1219 erfolgten Tod des seit 1204 in St. Gallen regierenden frommen und gelehrten Abtes Ulrich VI. von Sax zu deuten ist. Auch darin pflichte ich Wackernageln bei, daß sich in den Worten der Strophe eine ärmere Kunst verräth, als die Walthers, sofern der Ausdruck „mit Kunst“

nur durch drei Zeilen von den Worten „mit alter Kunst" getrennt steht.

Nach dem unvermuthet raschen Tode Friedrichs des Katholischen folgte im Herzogthum Oesterreich sein jüngerer Bruder Leopold VII., der Glorreiche, geboren den 15. October 1176, also bei seinem Regierungsantritt 22 Jahre alt.

Von da an ist der Umschlag in Walthers Geschick entschieden. Dieser im Jahre 1198 eingetretene Wechsel ist in zwei Sprüchen Walthers angedeutet:

1) in L. 19, 29 ff. (W. u. R. Str. 21; Pf. 98). Wie sich unten zeigen wird, ist diese Strophe in der zweiten Hälfte des Jahres 1198 nach des Dichters Aufnahme in den Dienst König Philipps verfaßt. Die Freude über die neugewonnene behagliche Stellung am Staufischen Hofe wird der trostlosen Verlassenheit des Dichters beim Tode seines babenbergischen Gönners Friedrich gegenübergestellt. Die Worte „ich bin wol ze fiure komen" (L. 19, 35; W. u. R. 21, 17; Pf. 98, 7) beweisen, daß Walther durch Friedrichs des Katholischen Tod eben das in Oesterreich verloren hatte, dessen schöneres Wiederfinden am Hofe des Staufers er preist, einen gastlichen Heerd und eine reichlich nährende Bedienstung. Nach L. 18, 28 ff. (W. u. R. Str. 22; Pf. 97) war der Dichter den 8. September 1198 bei Philipps Krönung in Mainz. Es ist also kein Zweifel, daß er spätestens im August 1198 Wien verlassen hat und zwar zunächst in Folge des Ablebens seines Gönners Friedrich.

2) Der Umschlag am Wiener Hofe selbst ist in einer Strophe des sogenannten Wiener Hoftons, die offenbar in diese Zeit gehört, mit Bestimmtheit angedeutet, in L. 20, 31—21, 9 (W. u. R. Str. 10; Pf. 82), vgl. L. p. 126; Karajan p. 8; W. u. R. p. 14; Rieger p. 7; Pfeiffer, Ausg. Nr. 82. Der Dichter wendet sich hier an den neuen Herzog Oesterreichs, um ihn an sich zu mahnen und die Klage auszusprechen, daß der milde Fürst, der ringsum „dem süezen regen gelîche" Land und Leute erfreue, ihm nicht einen Tropfen davon zufallen lasse. Er ist also entschieden in Ungnade. Des Glückes Thor ist ihm versperrt, als Waise steht er nun davor. Nichts hilft ihm sein Rufen und sein Klopfen. Leopold

„ist ein schoene wol gezieret heide,
dar abe man bluomen brichet wunder:
und braeche mir ein blat dar under

sîn vil milterîchiu hant,
sô möhte ich loben die süezen ougenweide.
hie bî sî er an mich gemant."

Simrock (p. 211) bezieht diese Strophe auf Friedrich den Katholischen. Aber wir haben keinen Grund zu der Annahme, daß Walther schon in der kurzen Regierungszeit dieses seines nachher so tief betrauerten Gönners, vor dessen Abgang zum Kreuzzuge, die Wandelbarkeit der Hofgunst erfahren habe. Im Gegentheil weist L. 19, 29—33 (W. u. R. 21, 11—15; Pf. 98, 1—5) deutlich darauf hin, daß das Verhältniß des Dichters zu Friedrich erst mit des Letzteren Tod gelöst worden ist.

Von der Hagen (IV, 165) denkt an den dritten Aufenthalt Walthers in Wien, Wackernagel zu Simrock II, 134 an den zweiten, wogegen er in der Ausgabe des Walther p. 14 von jener früheren Ansicht abgeht und den Spruch gleich Lachmann ins Jahr 1198 verlegt.

Ist diese chronologische Einreihung des Spruches die richtige, so haben wir in ihm die frühste bestimmbare Strophe des Tones*), in welchem uns 15 Walthersche Gedichte erhalten sind (L. 20, 16 bis 26, 2; dazu zu 26, 2 „Ich hoere des die wîsen jehen"; W. u. R. Str. 5—19; Pf. 82—96) und den man den Wiener Hofton genannt hat. Ob aber derselbe, wie Simrock p. 337 und Pfeiffer zu Nr. 82 behaupten, zu Ehren Friedrichs des Katholischen erfunden sei, muß dahingestellt bleiben, da kein Spruch dieses Tons eine bestimmte Beziehung auf jenen Fürsten enthält und man annehmen müßte, es sei eine Anzahl älterer Strophen desselben Tons verloren gegangen. Simrock (p. 210—212; p. 324) glaubt nun zwar, die 3 Sprüche L. 25, 26 ff.; 20, 31 ff. und 24, 33 ff. (W. u. R. Str. 11, 10 und 14; Pf. 83, 82 und 86) auf Friedrich beziehen zu müssen. Allein dies gilt von L. 20, 31 ff. (W. u. R. Str. 10; Pf. 82), wie oben gezeigt ist, nicht und ebensowenig von den beiden andern, was unten an geeigneter Stelle sich herausstellen wird. Auch darin irrt Simrock (p. 209 und 323 f.), daß er L. 25, 11—25 (W. u, R. Str. 13; Pf. 85) mit Lachmann (p. 126 und zu 104, 32) auf Ottos IV. Wahl im Jahre 1198 bezieht, statt auf die Friedrichs II. und in der genannten Strophe zwar nicht die

*) Rieger p. 7; Pfeiffer, Ausgabe zu Nr. 82.

absolut älteste, aber doch die älteste der erhaltenen Strophen des Wiener Hoftons und überhaupt das erste Gedicht sieht, mit welchem sich Walther auf die große Reichsbühne gewagt habe.

Wackernagel und Rieger (p. 11—14; R. p. 7) lassen die Strophenreihe des Wiener Hoftons mit L. 22, 3—17 (W. u. R. Str. 5): „Swer âne vorhte, hêrre got“ beginnen und erblicken darin die religiöse Einweihung des Tones. Sodann setzen sie noch 4 Strophen vor L. 20, 31 ff. (W. u. R. Str. 10), nämlich L. 24, 18 ff.; zu 26, 2: „Ich hoere des die wîsen jehen“; 20, 16 ff. und 22, 18 (W. u. R. Str. 6—9); die beiden letzteren „Was wunders in der werlte vert!“ und „Swer houbetsünde und schande tuot“ erhalten diese Stelle, weil sie von Ehre, Gut und Gottes Huld handeln, sich also in demselben Gedankenkreise bewegen, wie der ebenfalls aus dem Frühjahr 1198 stammende Spruch: „Ich saz ûf eime steine“. Es sind dies natürliche bloße Vermuthungen. Eine dieser 4 Strophen erweist sich übrigens durch ihren Inhalt als spätere Dichtung, es ist das Morgengebet L. 24, 18 (W. u. R. Str. 6):

„Mit saelden müeze ich hiute ûf stên,
got hêrre, in dîner huote gên
und rîten, swar ich in dem lande kêre“ etc.

Offenbar gehört dieser Spruch der Wanderzeit an, ist also erst nach dem Abschied vom Wiener Hof zwischen 1198 und 1214 gedichtet. Pfeiffer setzt alle 4 Strophen (Nr. 87—91) in eine spätere Zeit und wohl mit Recht.

Die erste mit einiger Sicherheit chronologisch bestimmbare Strophe des Wiener Hoftons ist jedenfalls L. 20, 31—21, 9 (W. u. R. Str. 10; Pf. 82):

„Mir ist verspart der saelden tor.“

Ob die hier mitgetheilte Klage und die Mahnung an den jungen Leopold während der Abwesenheit Friedrichs des Katholischen auf dem Kreuzzuge oder erst nach des Letztern Tod und dem Regierungsantritt Leopolds gedichtet sei, wird sich nicht entscheiden lassen. Grollte ihm Leopold wegen einer früheren Beleidigung (L. 26, 1; W. u. R. 15, 24; Pf. 83, 14), so erscheint es wahrscheinlich, daß Walther schon während der Regentschaft Leopolds im Namen seines zum Kreuzzuge abgegangenen Bruders die Ungnade des neuen Herrn empfunden habe. Da aber sowohl Leopold als Walther der baldigen

Rückkehr Friedrichs gewärtig waren und dessen frühzeitigen Tod nicht ahnen konnten, so kam es wohl erst dann zum förmlichen Bruch, als die Nachricht vom Ableben Friedrichs in Wien eingetroffen war und in Folge dessen Leopold, der seither Herzog von Steiermark und Verweser des österreichischen Herzogthums gewesen war, regierender Herzog auch in Oesterreich wurde. Jene Nachricht muß im Mai 1198 nach Wien gekommen sein. Die erste Urkunde aber, die Leopold als dux Austrie et Styrie unterzeichnet*), ist den 17. August 1198 in Plattling in Baiern, westlich von Isarau und Moos an der Straße von Passau nach Regensburg, wahrscheinlich auf der Rückreise Leopolds vom Hofe König Philipps ausgestellt.

Da nun L. 21, 1 (W. u. R. 15, 2; Pf. 82, 7) Leopold „Fürst aus Oesterreich" genannt wird, also wohl bei Abfassung der Strophe der Tod Friedrichs schon bekannt war, da ferner Leopold Mitte August von Wien abwesend war und Walther schon am 8. September bei Philipps Krönung in Mainz erscheint, so vermuthe ich, daß der Spruch L. 20, 31 ff. (W. u. R. Str. 10; Pf. 82) zwischen den Monaten Mai und August des Jahres 1198 verfaßt ist.

Die in den 4 Schlußzeilen ausgesprochene Mahnung an Leopold blieb ohne Erfolg. Vielleicht war es Walthers früherer Meister und jetziger Nebenbuhler, Reinmar der Alte, der sich zwischen den jungen Herzog und den Dichter stellte und den Letztern vom Wiener Hof verdrängen half. Wenigstens erfahren wir aus den Eingangszeilen des Nachrufs an Reinmar (L. 83, 1—6; W. u. R. 57, 7 bis 12; Pf. 128 II, 1—6), daß das Verhältniß Beider später ein gespanntes war.

Tief niedergebeugt entschloß sich Walther, den Schauplatz seines Jugendglücks und ersten Dichterruhms zu verlassen, um an einem andern Hofe ein freundliches Asyl für die Ausübung seiner Kunst zu suchen. Aber wohin sollte er sich wenden?

Das eigene Unglück mußte ihm aufs Lebhafteste die allgemeine Noth des Vaterlandes vergegenwärtigen. Wie sein blühendes Glück mit Friedrich von Oesterreich zu Grabe gegangen war, so war mit Kaiser Heinrichs VI. Tode die Macht und der Glanz des deutschen Reichs dahin und die Zeit des Umsturzes begann, des innern unheilvollen Kriegs, der von nun an das stolze Gebäude der Ottonen, der

*) Meiller, reg. Nr. 5; vgl. mit Anmerkung Nr. 305, p. 245.

ersten Frankenkaiser, eines Barbarossa und Heinrich VI. unaufhaltsam dem Einsturz entgegenführen sollte.

Wie nach Heinrichs III. Tode, war der rechtmäßige Erbe des kaiserlichen Namens ein Kind: Friedrich II. zählte erst 3 Jahre! Und wie damals, bestieg zu unseliger Stunde ein Mann den päbstlichen Stuhl, der alle Eigenschaften des Weltherrschers in sich vereinigte. Alle widerstrebenden Elemente, die Heinrichs VI. energischer Wille niedergehalten hatte, waren entfesselt und das deutsche Volk, dessen überströmende Kraft und Thatenlust seither war nach außen gekehrt worden, zerfleischte sich selbst in endlosen Bürgerkriegen. Der allgemeine Jammer begann mit einer großen Hungersnoth. Viele Arme verließen aus Verzweiflung den häuslichen Heerd und durchzogen raubend das Land. Der Adel benutzte die kaiserlose Zeit, um aus seinen Burgen hervorzubrechen; das Faustrecht herrschte; kein starker Arm hielt die Zügel der Ordnung.

Außer seinem dreijährigen Sohn Friedrich hinterließ Kaiser Heinrich zwei Brüder; der ältere, Pfalzgraf Otto von Burgund, war durch hitzige Fehden mit seinen Nachbarn gehindert, sich um das Reich zu kümmern. So blieb als Haupt der Staufischen Parthei nur der jüngste Bruder übrig, der zwanzigjährige Philipp, der, anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, nach dem Tode Friedrichs von Schwaben die kräftigste Stütze seines kaiserlichen Bruders und dessen Liebling, wie der Vertraute seiner Pläne geworden war. Ihm hatte er 1195 Toscana, Spoleto und die Mathildischen Güter, ihm 1196 das Herzogthum Schwaben und die Verwaltung der Staufischen Erblande in Deutschland übertragen, ihn bestimmte er zu seinem künftigen Statthalter in Constantinopel und vermählte ihm Irene, die zarte Tochter des unglücklichen byzantinischen Kaisers Isaak Angelus, der, von seinem Bruder Alexius abgesetzt und geblendet, alle seine kaiserlichen Rechte auf seine Tochter und deren Gemahl Philipp übertrug.

Eben hatte Philipp eine Reise nach Italien unternommen, um seinen kleinen Neffen Friedrich zur Königskrönung nach Deutschland abzuholen, als Heinrichs VI. plötzlicher Tod und der entfesselte Haß der Italiener ihn zwangen, unter großer Lebensgefahr nach Deutschland zurückzufliehen.

Hier fand er Alles in wilder Anarchie, das Staufische Erbe selbst als herrenlos geplündert. Vergeblich war sein Bemühen, die

deutschen Fürsten, die erst ein Jahr zuvor seinen Neffen Friedrich zum römischen König erwählt hatten, zum treuen Festhalten an ihren Eiden zu bewegen und dem kaiserlichen Waisen seine Rechte zu wahren. Er selbst erbot sich, während Friedrichs Minderjährigkeit die vormundschaftliche Regierung zu führen. Allein schon zu Neujahr 1198 trat die Welfische Partei, den ränkevollen Erzbischof Adolf von Köln an der Spitze, zu einer vorläufigen Berathung über eine neue Königswahl zusammen, und es ward beschlossen, den reichen Berthold von Zähringen zu wählen. Die Anhänger des Staufischen Hauses zeigten sich lau und wollten vom jungen Friedrich nichts wissen. Immer allgemeiner ward dagegen der Ruf, Philipp selbst müsse die Krone übernehmen.

Zu den treuesten Anhängern der Staufer gehörten die Babenberger und der Wiener Hof nahm den lebhaftesten Antheil an den Verwickelungen im Reich. Mit regem Interesse ward für den jungen Philipp Partei ergriffen und Walther, dessen persönliche Verstimmung in eifriger Verfolgung der politischen Ereignisse Ableitung und Zerstreuung finden mochte, ward Philipps begeisterter Verfechter.

Die gemeinsame Noth des Vaterlandes und des Dichters eigenes Unglück drängte von jetzt an zeitweise den harmlosen Minnesang in den Hintergrund; Walther wurde politischer Dichter, und sein ernster männlicher Geist fühlte sich auf diesem Felde fast noch heimischer, als früher der Jugendmuth im tändelnden Spiel der Minne. Er ist ein Anderer geworden. Des Lebens Ernst hat ihn gereift und die männliche Gediegenheit und Würde, die ihn fortan beherrscht, spiegelt sich auf Klarste in seinen ferneren Dichtungen.

Während Philipp in Thüringen weilte und auf verschiedenen Fürstenversammlungen seine Anhänger zur Anerkennung Friedrichs zu bewegen suchte, sang Walther, mächtig ergriffen vom Sturme der Zeit, seine ersten politischen, auf die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands bezüglichen Gedichte. Es sind die wunderschönen Strophen L. 8, 4—27 (W. u. R. Str. 2; Pf. 81, I.):

„Ich saz ûf eime steine“

und L. 8, 28—9, 15 (W. u. R. Str. 3; Pf. 81 II.):

„Ich hôrte ein wazzer diezen.“

Mit ihnen eröffnete er sich nicht nur eine von keinem höfischen Sänger bisher betretene Bahn dichterischen Ruhms, sondern auch die Aussicht auf hohe politische Bedeutung und auf eine einflußreiche

Stellung im Mittelpunkte der Zeitbewegungen, am Staufischen Hofe selbst.

Sein Bild in der Pariser und Weingartner Handschrift stellt ihn in der von ihm selbst L. 8, 4—8 geschilderten Situation dar, auf einem mit Rasen und Blumen bedeckten Steine sitzend, mit übergeschlagenem linken Beine, darauf den linken Ellenbogen stützend und Kinn und Wange in die Hand schmiegend. Der bärtige, in der Blüthe der Kraft stehende Dichter*), „ein Barett auf dem lockigen Haupte, in reichem blauen Gewande mit rothem Unterkleide, blickt nachdenklich zur Erde und hält in der Rechten eine Schriftrolle seiner Lieder, welche aufgerollt emporschwebt zwischen dem Wappenschild und Helme mit den Vogelgebilden."

Die erste der genannten Strophen klagt, daß „êre", „varnde guot" und „gotes hulde" sich nicht wollen vereinigen lassen und schildert den traurigen Zustand des Vaterlands:

„untriuwe ist in der sâze,
gewalt vert ûf der strâze:
frid und reht sint sêre wunt."

In der zweiten wundert sich Walther, daß die Menschen, thörichter als die Thiere, sich keinen starken König wählen wollen und ruft Wehe über Deutschland:

„sô wê dir, tiuschiu zunge,
wie stêt dîn ordenunge!
daz nû diu mugge ir künic hât,
und daz dîn êre alsô zergât.
bekêrâ dich, bekêre!
„die cirken sint ze hêre." d. h. nach Lachm.**):

die einfachen Fürstenkronen sind zu stolz, daß sie sich der Königskrone vergleichen." Letztere nämlich, mit sämmtlichen Reichskleinodien, war in den Händen Philipps.

„die armen künege dringent dich";

das sind die von der Gegenpartei zur Wahl vorgeschlagenen Fürsten, die Walther schon vor der Wahl spöttisch „Könige" nennt. Wäre Lachmanns***) Vermuthung richtig, daß sich Walther auf dem Tage

*) Von der Hagen IV. 176.
**) Vgl. Lachmann zu 9, 13; Pfeiffer zu Nr. 81,II.
***) Lachmann, zu 19, 36.

zu Nürnberg, wo Leopold von Oesterreich (18. April) zugegen war, persönlich durch dieses Lied dem jungen Philipp empfahl, so käme man in Verlegenheit, wer mit den „armen Königen" gemeint sei.

Von der Hagen IV, 161 versteht darunter Berthold von Zähringen und Bernhard von Sachsen. Aber diese standen nicht gleichzeitig auf der Wahl und waren im April schon zurückgetreten. Lachmann zu 9, 13, Wackernagel II, 126 und Simrock 322 entschieden sich für Berthold von Zähringen und Otto von Poitou. Allein auch sie waren nicht gleichzeitig aufgestellt und im April war der Letztere der einzige, von der ganzen Welfischen Partei anerkannte Gegenkönig.

Ich setze daher unsern Spruch nicht in den April, sondern glaube, daß er zu Ende Februar in Wien gedichtet ist, während Philipps Aufenthalt in Thüringen. Dafür spricht auch Zeile 15 (W. u. R. 10, 10; Pf. 81,II. 24): „Philippe setze en weisen ûf, und heiz sie treten hinder sich." Der Waise ist der Hauptedelstein in der deutschen Königskrone*). Nun war aber Philipp, nachdem er den 6. März 1198 zu Arnstadt die Wahl zum König angenommen hatte, schon den 5. April zu Worms unter Krone gegangen, also 4 Monate vor der feierlichen Salbung und Krönung zu Mainz. Somit würde Walthers Mahnung viel an Bedeutung verlieren, wenn sie sich blos auf die Formalität der Krönung bezöge. Letztere konnte, sobald Philipp die Wahl angenommen hatte, keine Schwierigkeiten mehr haben, da die Mehrzahl der Fürsten auf seiner Seite und er im Besitz der Reichskleinodien war. Die Worte: „Philippe setze en weisen ûf" sind also zugleich mittelbar eine Aufforderung an den zögernden Philipp, dem Drängen seiner Partei nachzugeben und durch Annahme der Wahl der Anarchie zu steuern. Auch die Hinweisung auf die Thiere, die sich Könige setzen, während die Deutschen keinen haben, deutet bestimmt auf die Zeit vor der Königswahl.

Endlich lassen sich die „armen künege" am leichtesten erklären, wenn der Spruch vor die Wahl Philipps und Bertholds von Zähringen gesetzt wird. Dann sind nämlich unter den „armen Königen" ganz allgemein die „armen" Fürsten verstanden, die sich auf die

*) Uhland p. 24; Wackernagel zu Simrock II, 126 f.; Simrock 323; Pfeiffer, Ausg. zu 81,II 24: Der Sage nach hatte Herzog Ernst von Schwaben diesen Edelstein aus dem hohlen Berge mitgebracht. Albertus Magnus sagt von demselben: „Orphanus est lapis, qui in corona romani imperatoris est, neque unquam alibi visus est: propter quod etiam orphanus vocatur.

Königskrone Hoffnung machten und auf die vorläufig von der einen Seite Adolf von Köln, von der andern Richard Löwenherz ihr Augenmerk gerichtet hatten. Pfeiffer setzt (Ausgabe p. 310) den Spruch „Ich saz ûf eime steine“ noch in das Jahr 1197, den zweiten, „Ich hôrte ein wazzer diezen“ (p. 181), in den Zeitraum zwischen Philipps Wahl und Krönung, 6. März bis 8. Sept. 1198; — beides mit Unrecht: der letztere Spruch fällt, wie eben nachgewiesen, vor den Wahlact vom 6. März, der erstere dagegen setzt offenbar eine längere Entwicklung der nach Heinrichs VI. Tod eingetretenen Zustände voraus, ist also erst zu Anfang 1198 verfaßt.

Auf der verunglückten Versammlung zu Köln hätte in den letzten Tagen des Februar und zu Anfang März die Entscheidung fallen sollen. Die Anhänger des Kölner Erzbischofs wollten Berthold wählen; die Gesandten des englischen Richard dagegen, der als Reichsvasall ebenfalls zur Wahl geladen war, sprachen für den Pfalzgrafen Heinrich, Richards Neffen und Heinrichs des Löwen ältesten Sohn.

Philipps Anhänger aber, durch die Gewalt der Umstände gedrängt, handelten jetzt im Sinne von Walthers Mahnung (L. 9, 15). Während die Gegner sich nicht zahlreich genug in Köln einfanden, um zur Wahl schreiten zu können, gab Philipp dem Drängen der Fürsten nach und ließ sich den 6. März zu Arnstadt zum König wählen.

In Köln war man überrascht und Adolf beeilte sich, vorläufig dem Berthold den Kaufpreis für seine Wahl zu bestimmen, und setzte einen neuen Wahltag nach Andernach fest. Allein Berthold gab bald die Hoffnung auf, gegen Philipps mächtigen Anhang sich zu halten, vertrug sich mit ihm und leistete ihm den Lehenseid. Die entrüsteten rheinischen Fürsten unterhandelten nun mit Bernhard von Sachsen, der schon, ehe Bertholds Wahl verabredet war, sich Hoffnung auf die Krone gemacht, dann aber sich an Philipp anschloß und jetzt, aufs Neue die Partei wechselnd, nach Andernach kam. Man konnte sich indeß über den Kaufpreis nicht vereinigen. Jetzt gaben die Fürsten der Kölnischen Partei zum Scheine nach, da ein Zug Philipps gegen Aachen zu erwarten war, und versprachen eidlich, ihn anzuerkennen. Der ehrliche Staufer glaubte ihnen und entließ sein Heer. Sofort aber verband sich Adolf von Köln aufs Engste mit England, und da der von Richard vorgeschlagene Pfalzgraf Heinrich noch auf dem Kreuzzuge abwesend war, kam man überein, dessen jüngern Bruder, Otto

von Poitou, zu wählen. Richard zahlte ungeheure Summen und so ward den 1. Mai 1198 Heinrichs des Löwen dritter Sohn zum deutschen König gewählt.

Otto war ungefähr gleichen Alters mit Philipp, eine riesige Rittergestalt, von unbändiger Tapferkeit, ganz das Ebenbild seines Oheims Richard, dessen Liebling er war, aber schroff und abstoßend, in England und Frankreich unter dem wüsten Treiben des normännischen Ritterthums aufgewachsen, halb fremd auf deutschem Boden. Philipp dagegen, ein blonder Jüngling, voll Milde und Leutseligkeit, übte schon durch seine Gestalt und sein Benehmen auf die Deutschen jenen Zauber aus, der den Fürsten des Staufischen Hauses eigen war. Gleich seinen Vorgängern pflegte er im vaterländischen Sinne den Minnesang, während Otto den feurigen Klängen der französischen Troubadours huldigte. Mangelte Philipp die rücksichtslose Energie seines Bruders Heinrich, so gewann er alle Herzen durch seine Anmuth und Milde, seine Selbstbeherrschung und staatsmännische Klugheit. Otto dagegen suchte, was ihm an geistiger und sittlicher Kraft gebrach, durch unbeugsame Härte und tollkühne Tapferkeit zu ersetzen und entfremdete sich alle Gemüther durch seine rohe Ungeschmeidigkeit, seine verletzende Schroffheit und sein hochfahrendes Wesen.

Mitte Mai erschien Otto, umgeben von englischen und französischen Rittern, in Köln. Den 10. Juli eroberte er nach vierwöchentlicher Belagerung, die ihm 70,000 Mark kostete, Aachen und ward daselbst den 12. Juli vom Erzbischof von Köln gesalbt und gekrönt.

Philipp aber, der unterdessen seine Gegner im südlichen Deutschland bezwungen hatte, zögerte nun auch nicht mehr, sondern ließ sich den 8. September zu Mainz, dessen Erzbischof Konrad noch nicht vom Kreuzzug zurückgekehrt war, von den Erzbischöfen von Tarantaise und Trier die Krone Karls des Großen aufs Haupt setzen*).

Unter der zahllosen Menge, welche, von nah und fern herbeigeströmt, sich zu Mainz um den jungen König und seine griechische Gemahlin drängten, finden wir auch unsern Dichter wieder. Er muß also spätestens im August Wien verlassen haben.

---

*) Böhmer, reg. imp. p. 5 und Abel, Philipp p. 55; Pfeiffer zu 97. Nach Lachmann zu 9, 13; Wackernagel II, 126, Ausgabe von 1862 p. 22; Simrock p. 322 geschah diese Krönung den 15. August; doch ist das obige Datum besser beglaubigt.

Wenn Lachmann, Karajan*) und Andere seine Abreise etwas später ansetzen, so geschieht dies nur aus dem Grunde, weil sie den Spruch L. 18, 29 ff. (W. u. R. Str. 22; Pf. 97) auf die zweite Krönung Philipps im Jahre 1205 beziehen, worin auch Kurz, Daffis und Opel**) ihnen beistimmen. Allein der große Nachdruck, mit welchem Walther hier die Krone betont, die auf Philipps Haupt so schön passe, als sei sie eigens für ihn geschmiedet worden, und namentlich die Zeilen L. 19, 2—4 (W. u. R. 22, 10—12; Pf. 97, 10—12) müssen unmittelbar auf die Mahnung L. 9, 15 (W. u. R. 10, 10; Pf. 81 II., 24) bezogen werden, deren glänzendes Resultat der Dichter hier preist. Walthers Freude, seinen Wunsch erfüllt und den Waisen auf Philipps Haupt zu sehen, ist zu lebhaft, als daß sie auf die zweite Krönung gedeutet werden könnte. Letzterer hat er eine so hohe Bedeutung, wie sie L. 18, 29 ff. ausgesprochen ist, sicher nicht beigelegt, ja es ist wahrscheinlich, daß er sie überhaupt nicht gebilligt hat. „Wäre die zweite Krönung gemeint", sagt Rieger p. 8 mit Recht, „so würde sicherlich eine feine Beziehung auf die erste und den Formfehler, welcher die zweite nöthig machte, nicht fehlen, und zum Schlusse würde es nicht heißen „swer nû des rîches irre gê, der schouwe wem der weise ob sîme nacke stê": denn 1205 stand er bereits 7 Jahre über Philipps Nacken, obgleich er nicht vom rechten Mann ihm aufgesetzt war." Wie schön paßt dagegen Alles zusammen, wenn wir annehmen, der Dichter habe mit dieser Strophe den neuen König zu Mainz im September zuerst begrüßt und mit ihr die Reihe der im 1. König-Philippston gedichteten Sprüche eröffnet, wenn wir ferner in ihr das Mittel sehen, durch welches er die hohe Gunst Philipps und bereitwillige Aufnahme in seinen Dienst sich erworben habe. — Zudem muß man fragen: Was sollte Walther noch länger in Wien, wenn doch mit Friedrichs des Katholischen Tod sein Stern dort erloschen war? Sicher ist er spätestens im August 1198 von dort geschieden und hat dem feierlichen Leichenbegängniß Friedrichs zu Heiligenkreuz, den 11. October, nicht mehr beigewohnt.

Mit seiner Ankunft in Mainz aber sind wir in den dritten Lebensabschnitt des Dichters eingetreten.

*) Lachmann zu 19, 36 und zu 18, 36; Karajan p. 8.
**) Kurz I, 49; Daffis p. 4; Opel p. 32.

Dritter Abschnitt.

Walthers Wanderjahre.

(1198—1214.)

Ein Dreißiger, zum vollendeten Manne gereift, beginnt Walther sein Wanderleben.

So fein und zart auch seine Natur ursprünglich organisirt war und so reich sein empfängliches und harmloses Gemüth in dem fröhlichen Wiener Treiben von ehedem sich befriedigt gefunden hatte, der Ernst der politischen Weltlage, wie des eigenen Geschicks verscheucht die unbefangene, im unmittelbaren Genuß der Gegenwart aufgehende Heiterkeit seiner Seele und festigt ihn zu starrer Männlichkeit. Die Anmuth weicht allmählig der Kraft, das Herz dem Verstande, das Gefühl dem Willen. Markige Gediegenheit, überlegene Freiheit und Hoheit des Geistes, eiserne Consequenz im Festhalten an seiner politisch-religiösen Ueberzeugung, stolzer Adel der Gesinnung und vor Allem glühende Vaterlandsliebe treten fortan immer enschiedener als die Grundzüge seines Wesens hervor, denen auch die Muse neben der Minne vorwiegend dienen muß.

So lange das deutsche Reich einig und stark war und der Dichter selbst zu Wien im Vollgenuß des Glückes schwelgte, hatte er keine Veranlassung, als politischer Streiter aufzutreten und mochte sich an der harmlosen Minnetändelei genügen lassen. Jetzt war die Zeit gekommen, wo es galt, die ganze Kraft im Dienst des Vaterlandes einzusetzen. Schon zu Anfang des Jahres 1198 hatte er die Bahn patriotischer Dichtung betreten in den schönen Strophen L. 8, 4—9, 15

(W. u. R. Str. 2 u. 3; Pf. 81, I. u. II.). Sie, wie alle späteren politischen Sprüche, sind der reine und erhabene Ausdruck der unter Friedrichs des Rothbarts und Heinrichs VI. glanzvoller Herrschaft eingesogenen Ideen von deutscher Kaisermacht und nationaler Größe. In tiefergreifenden Tönen beklagt er den Jammer der endlosen Bürgerkriege und den steigenden Verfall des Reichs. Aller Haß und Zorneifer aber, dessen seine immer energischere und schroffer sich abschließende Natur fähig ist, wirft sich auf die Feinde des nationalen Princips und culminirt in den Sprüchen, die er gegen den Brennpunkt aller antikaiserlichen Elemente, gegen den dritten Innocenz schleudert. Daraus erklärt es sich auch, warum er mit seltener Consequenz stets den Königen Deutschlands anhängt, welche das Ideal der Kaisermacht zu verwirklichen streben und auch diesen nur, wenn sie, von Innocenz gebannt, mit ihm in tödtlichem Kampfe liegen.

Es war damals herrschende Sitte der Minnesänger, mochten sie bürgerlicher oder edler Abkunft sein, in einem unsteten Wanderleben sich zu tummeln und, von Hof zu Hof ziehend, die Freigebigkeit der Fürsten in oft zudringlicher Weise anzusprechen. Wenn auch Walther diesem Brauch anderthalb Jahrzehende lang nachlebte, so ist dabei keineswegs ein angeborener Hang zum handwerksmäßigen Umherziehen, noch niedrige Gewinnsucht im Spiel. Armuth, Noth und Verfolgung allein sind es, die ihn dazu zwingen. Oft genug spricht er seinen Widerwillen gegen dieses ruhelose Wandern unverhohlen aus. Wie er schon von Wien, seiner zweiten Heimath, nur mit tiefem Schmerz sich trennt, so ist sein Sinn stets auf einen warmen Heerd, auf eine sichere, behagliche Existenz gerichtet*), die er im Bewußtsein seines Werths und seiner Verdinste wohl ansprechen durfte und die endlich Friedrich II. ihm gewährte. Wo er bleiben kann, verweilt er freudig Jahre lang und scheidet nur, wenn er muß. Der Ruhm und die Bedeutung, die er seinen Dichtungen verdankte, und die kecke Rücksichtslosigkeit, mit der er seine Ueberzeugung aussprach, machten ihm aller Orten bittere Feinde und die Klagen über deren Verfolgungen häufen sich gegen Ende seines Wanderlebens so, daß er selbst über die Bitterkeit, die nach und nach in seinen Dichtungen die Oberhand gewonnen hatte, schaudert, vergl. L. 29, 2 (W. u. R. 48, 8; Pf.

*) L. 19, 34—20, 3; 31, 23—32; 28, 1—10; 28, 31—29, 3; W. u. R. 21, 16—22; Str. 46; Str. 70; Str. 72; Pf. 98, 6—12; 117; 149; 150.

150, 9), wo er bei Empfang des Lehens seine frühere Stimmung mit den starken Worten schildert:

„ich was sô volle scheltens, daz mîn âten stanc.“

Selbst sein späterer Minnesang wird mehr und mehr unminniglich. Erst mit der Belehnung hat der Sturm der Leidenschaft ausgetobt und er tritt aus dem Stadium des Kampfes in das der Resignation.

Indem wir dem Dichter auf seinen Kreuz- und Querfahrten folgen, müssen wir bedauern, daß trotz der beträchtlichen Zahl seiner auf den Herrendienst und die Zeitereignisse bezüglichen Gedichte dennoch so manches Jahr dieser Wanderzeit im Dunkeln bleibt. Ein großer Theil seiner Sprüche läßt sich nur local, nicht aber chronologisch fixiren; bei andern ist auch Jenes unmöglich. Die hohe Bedeutung, die ihm seine mächtig in die Zeitbewegungen eingreifenden politischen Sprüche selbst über Deutschlands Grenzen hinaus verleihen mußten, macht es wahrscheinlich, daß er wiederholt vom König Philipp und dem Kaiser Otto zu diplomatischen Missionen verwandt wurde und manche seiner Reisen innerhalb und außerhalb des Vaterlandes mag er theils in Folge geheimer königlicher Aufträge, die sich unter dem Deckmantel der harmlosen Kunst am leichtesten ausführen ließen, theils als Begleiter öffentlicher Gesandtschaften unternommen haben. Leider aber fehlt uns hierüber jeder bestimmte Anhalt.

Wir haben uns den fahrenden Dichter, dem ritterlichen Gebrauche gemäß, zu Pferde vorzustellen, die Geige, seine unzertrennliche Gefährtin, an der Seite*). Seine Kunst übt er nicht bloß in aristokratischen Kreisen, an den Höfen der Großen, sondern auch das Volk auf der Straße hat Theil an seinen Liedern**). Wechselnd treibt ihn das Geschick bald an die Seite der Könige und Kaiser, wenn sie nach seinem Sinne walten, bald wendet er sich mißmuthig vom Schauplatz nationaler Erniedrigung weg und sucht an kleinen Fürstenhöfen Unterkommen und günstigen Boden für seine Kunst.

*) L. 24, 20; 28. 8; 53, 18; 104, 7; 19, 37; W. u. R. 12, 8; 47, 8; 164 Anmerkung; 54, 11; 21, 19; Pf. 88, 3; 149, 8; 46, 34; 126 I, 1; 98, 9.

**) L. 105, 38; W. u. R. 52, 11; Pf. 157 II, 12; Kurz, Literaturgesch. I, 52; von der Hagen IV, 196.

I.

Walther im Dienste König Philipps (1198—1204).

Das erste Ziel, das Walther nach dem schmerzlichen Abschiede von Wien sich wählt, und das ihn quer durch ganz Deutschland führt, ist das herrliche Rheinland. Er hat von der bevorstehenden Krönung des hoffnungsvollen Schwabenherzogs vernommen und mischt sich in den unabsehbaren Zug Schaulustiger, die dem glänzenden Feste sich zudrängen. Dort konnte ihm ein neuer Schauplatz des Ruhms, dort ein neues Feld der Thätigkeit, dort eine neue Heimath sich öffnen. Hatte er doch durch die Sprüche L. 8, 4—9, 15 (W. u. R. Str. 2 u. 3; Pf. 81 [I. II.]) sich bereits dem aufgehenden Stern des Staufers zugewandt*)! Ihm zu Ehren erfindet er einen neuen Ton und schildert in der Widmungsstrophe L. 18, 29—19, 4 (W. u. R. Str. 22; Pf. 97) mit beredten Worten die stolze und doch zugleich so liebliche *Gestalt* des jungen Königs, der, wie kein Anderer, würdig sei, den *Waisen* zu tragen. Sein kaiserliches Haupt geziemt der Krone also wohl, daß Niemand ein Recht hat, beide zu scheiden; keines schwächt des Andern Glanz;

> „sie lachent beide einander an,
> daz edel gesteine wider den jungen süezen man:
> die ougenweide sehent die fürsten gerne.
> swer nû des rîches irre gê,
> der schouwe wem der weise ob sîme nacke stê:
> der stein ist aller fürsten leitesterne.“

Das anmuthige Bild, das Walther von dem „jungen süßen Mann“, dem von Milde und Schönheit strahlenden Stauferjüngling entwirft, wird durch die gleichzeitigen Geschichtsurkunden bestätigt**).

Indem ich diesen Spruch in Uebereinstimmung mit Uhland,

---

*) Schlug Walther von Wien nach Mainz den nächsten Weg ein, so führte ihn dieser mitten durch Franken. Wäre seine Heimath dort gelegen gewesen, so hätte er damals eine schöne Gelegenheit zum Besuche derselben gehabt (s. o.).

**) Uhland, p. 25; Pfeiffer zu 97: „Das angenehme Bild, das er von seinem Könige gibt, bestätigen die Worte des Geschichtschreibers Burkhard von Ursperg. Nach dessen Beschreibung war Philipp ein Mann von edler Gesichtsbildung, blondem Haar, mittlerer Größe, zartem Körperbau.“ „Philippus uti erat humilis at mansuatus etc. Philippus sicut erat benignissimus etc. Erat Philippus animo lenis, mente mitis, eloquio affabilis, erga homines

Wackernagel, von der Hagen, Abel, Rieger, Pfeiffer und Bartsch*) auf das Krönungsfest von 1198 deute, weise ich, neben den Ansichten Lachmanns, Karajans &c. auch die Simrocks zurück, der denselben p. 325 auf die Weihnachtsfeier in Magdeburg 1199 bezieht. Letztere ist in L. 19, 5—16 (W. u. R. Str. 23; Pf. 100) so schön verherrlicht, daß L. 18, 29 ff. (W. u. R. Str. 22; Pf. 97), daneben gestellt, eine matte und überflüssige Wiederholung wäre.

Philipp, schon als Staufer ein Freund des höfischen Sangs und freigebiger Gönner seiner Vertreter, ist durch das schmeichelhafte Festgedicht vollständig gewonnen und die Aufnahme, welche Walther am Hofe des holden Königspaares findet, übersteigt alle seine Erwartungen. Welch neues, glänzendes Feld für einen Dichter von Walthers Begabung und vaterländischer Begeisterung!

Den vollsten Jubel athmet denn auch das Gedicht, worin er uns das unverhoffte Glück verkündet (L. 19, 29—20, 3; W. u. R. Str. 21; Pf. 98). Es nimmt unmittelbaren Bezug auf die wenige Monate vorhergegangenen Klage L. 20, 31—21, 9 (W. u. R. Str. 10; Pf. 82), auf seine tiefe Niedergeschlagenheit beim Tode Friedrichs von Oesterreich und dem damit verbundenen Glückswechsel. Damals ging er schleichend, wie ein Pfau, das Haupt gesenkt bis auf die Kniee. Nun darf er es stolz wieder emporrichten:

„Ich bin vil wol ze fiure komen,
mich hat daz rîche und ouch diu krône an sich genomen.
wol ûf, swer tanzen welle nâch der gîgen!
mir ist mîner swaere worden buoz:
êrste wil ich ebene setzen mînen fuoz
und wider in ein hôchgemüete stîgen.“

Die beiden Zeilen L. 19, 35 u. 36 (W. u. R. 21, 17 u. 18; Pf. 98, 7 f.) bestimmten Uhland, Wackernagel, von der Hagen und anfangs auch Pfeiffer**), diesen Spruch auf König Friedrich II. und das

---

benignus, largus satis et discretus, debilis quidem corpore, sed satis virilis in quantum confidere poterat de viribus suorum, facie venusta et decora, capillo flavo, statura mediocri, magis tenui quam grossa.“ Chron. Ursperg.

*) Uhland p. 24; Wackernagel II, 127, Ausg. von 1862 p. 22; von der Hagen IV, 162; Abel, Philipp p. 55; Rieger p. 8; Pf. Einleitung zur Ausg. p. XXVII; zu Nr. 97; Bartsch, Einleitung XXXVI.

**) Uhland p. 58 f.; Wackernagel II, 114. 157; von der Hagen VI, 170; Pfeiffer, Germania V, 34.

Lehen zu beziehen. Allein es ist, wie Wackernagel selbst zugibt, bedenklich, anzunehmen, Walther sei noch so spät auf diesen Ton zurückgekommen. Die Freude über das Lehen spricht er L. 28, 31—29, 3 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) in dem allein angemessenen König-Friedrichston mit solchem Feuer aus, daß eine Wiederholung desselben Themas im längst veralteten König-Philippston eine Tactlosigkeit wäre, die man dem zartsinnigen Dichter nicht zutrauen darf. Auch die Beziehung auf den bei Ertheilung des Lehens schon seit 16 Jahren verstorbenen Friedrich von Oesterreich macht jene Ansicht unwahrscheinlich. Das „fiure" braucht nicht „eigenes Feuer", „eignen Heerd" zu bedeuten, sondern einfach behagliches Unterkommen. Hatte ihn die Verstoßung vom Wiener Hofe allen Wechselfällen eines ruhelosen Wanderlebens preisgegeben, so mußte die rasche, glückliche Wendung seiner Brust diesen Jubelruf entlocken. Ein wärmerer Heerd war ihm geworden, als der zu Wien; der deutsche König selbst, der reichste und mächtigste aller Fürsten, hatte ihn an seinen Hof und in des Reiches Dienst aufgenommen. So ist offenbar der Spruch zu deuten und so verstehen ihn auch*) Lachmann, Karajan, Daffis, Opel, Rieger neuerdings auch Pfeiffer und Bartsch, während Simrock (p. 337) ihn unnöthiger Weise in das Jahr 1199 vorrückt. Auch Wackernagel kommt in der neuen Ausgabe (S. 21) von seinem früheren Irrthum zurück und verlegt den Spruch in das Jahr 1198. Nur sollte er ihn nicht vor L. 18, 29 ff. (W. u. R. Str. 22; Pf. 97) in den Sommer setzen, sondern nach der Krönungsfeier vom 8. September (cf. Rieger p. 9).

Vom Herbst 1198 bis zu Weihnachten 1199 läßt Walther nichts von sich vernehmen. Hier aber finden wir ihn wieder bei Philipp. Halten wir damit L. 19, 35 (W. u. R. 21, 17; Pf. 98, 7) zusammen, wo er versichert, daß er „wol ze fiure" gekommen sei, so dürfen wir folgern, daß er die ganze Zwischenzeit in Philipps Umgebung weilte und höchstens in besondern Aufträgen oder des Kriegsgetümmels wegen sich vorübergehend von ihm trennte. Um uns also über Walthers Aufenthaltsorte während dieses Zeitraums klar zu werden, brauchen wir bloß die Geschichte Philipps bis zum Schluß des Jahres 1199 zu verfolgen.

---

*) Lachmann p. 126; zu 19, 36; Karajan p. 8; Daffis p. 3 f.; Opel p. 31; Rieger p. 9; Pfeiffer zu 98; Einleitung XXVII, Bartsch, Deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXVI.

Der Kampf der beiden Gegenkönige begann unmittelbar nach dem Krönungsfeste zu Mainz. Beide Theile hatten sich durch die nach und nach aus Palästina heimkehrenden weltlichen und geistlichen Fürsten verstärkt. Philipp besaß, wie die Liebe des Volks, so weitaus den größten Anhang und die reichsten Mittel. Zu ihm hielt ganz Süddeutschland, im Osten Ottokar von Böhmen, dem er zu Mainz die Königskrone verlieh, der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Merseburg, Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Dietrich von Meißen, der Markgraf der Lausitz, die Fürsten aus dem Anhaltschen Hause, im Norden der Graf Adolf von Holstein, die Bischöfe von Bremen, Verden, Osnabrück, Münster, Hildesheim und die kaiserliche Stadt Goslar, im Nordwesten der Erzbischof von Trier und der junge Herzog Walram von Limburg. Der Rest Deutschlands bildete Ottos kleines Königreich, das somit auf 3 Seiten vom Staufischen Gebiet umspannt war. Der Mittelpunkt seiner Macht aber war das Erzbisthum Köln und dessen glänzende Hauptstadt, sein kräftigster Rückhalt sein Oheim Richard von England und später Dänemark, wogegen der Staufische König sich schon den 29. Juni mit Philipp August von Frankreich verbunden hatte.

So war Deutschland, ja Europa in zwei feindliche Lager getheilt. Nur eine Macht hatte das entscheidende Wort noch nicht gesprochen, — das war Rom.

Kurz nach Heinrichs VI. Tod war auch der alte Pabst Cölestin III. gestorben und den 22. Febr. 1198 ward Lothar, der Sohn des Grafen Transmund von Signia, unter dem Namen Innocenz III. mit dem Pallium bekleidet. Dieser Mann ist für die Geschichte Walthers v. d. V. von höchster Bedeutung. Denn seit der Dichter dessen Charakter und Pläne durchschaute, eiferte er gegen ihn mit unversöhnlichem, tödtlichem Hasse. An Herrscherkraft und Herrschsucht, wie an Staatsklugheit dem Kaiser Heinrich VI. gleich, führte Innocenz Gregors VII. Riesenplan mit eben so viel Glück als Energie aus. Die Idee, daß der Pabst die Sonne der Welt sei, von der der Kaiser und alle andern Fürsten ihr Licht empfangen, zur Wahrheit zu machen, war sein höchstes Ziel, sein nächstes, Italien unter seiner Leitung zu vereinigen und vom Drucke der Fremdherrschaft zu befreien.

In den ersten Jahren seiner Regierung breitete er seine Macht in immer weiteren Kreisen auf der Halbinsel aus und drängte die

verhaßten Deutschen mehr und mehr zurück. Die alte Oberlehnsherrlichkeit des römischen Stuhls über Unteritalien machte er in vollem Umfang wieder geltend. Ueber Heinrichs VI. vierjährigen Sohn Friedrich übernahm er die Vormundschaft und krönte ihn zum König von Apulien und Sicilien, aber als seinen Vasallen und nicht, ohne sich von dessen Mutter Constanze die Herzogthümer Spoleto und Ravenna, sowie die Mark Ancona abtreten zu lassen. Seinen königlichen Mündel gedachte er aufzusparen, um ihn später nöthigenfalls jedem widerspenstigen deutschen König als Gegenkönig entgegenzustellen. Vor Allem mußte es ihm von Wichtigkeit sein, die Verbindung des sicilischen Reichs mit dem deutschen Kaiserthum zu lösen. Darum erklärte er die Erwählung Friedrichs zum römischen König für ungültig, unter dem Vorwande, dieser sei bei der Wahl noch ungetauft gewesen, und war hocherfreut, daß in Deutschland die Ansprüche Friedrichs nicht mit mehr Nachdruck geltend gemacht wurden. Sorgfältig stellte er ans Licht, wie Friedrichs eigener Oheim es sei, der den Neffen seiner Rechte beraube, hütete sich aber, offen gegen Philipp Partei zu nehmen, um nicht die Aufmerksamkeit der Ghibellinen aufs Neue auf Friedrich zu lenken. Vorläufig suchte er nur Philipp auf den Zahn zu fühlen und verlangte Freilassung der von Heinrich VI. eingekerkerten normännischen Edlen und Unterordnung unter die Befehle des Statthalters Christi, als einzige Bedingungen, unter denen er von dem angeblich durch Cölestin III. über ihn verhängten Bann losgesprochen werden könne. Von diesem Bann war in Deutschland nichts bekannt und wahrscheinlich ist er eine bloße Fiction. Dennoch entschloß sich Philipp, um ein friedliches Verhältniß zum päbstlichen Stuhl möglich zu machen, zum Nachgeben, ließ sich insgeheim durch den päbstlichen Legaten, den Bischof von Sutri, der aber diese Eigenmächtigkeit schwer büßen mußte, vom Banne lösen, und gab die Apulischen Gefangenen frei. Diese, zum Theil geblendet, wurden in Rom öffentlich vorgestellt, um Philipp recht verhaßt zu machen. Obwohl Innocenz die Anhänger Ottos auf jede Weise bevorzugte, hütete er sich doch wohl, sich schon jetzt die Hände zu binden, sondern gab, als von beiden Parteien Gesandte bei ihm erschienen und durch Zugeständnisse an den heiligen Stuhl sich zu überbieten suchten, ausweichende Antworten, ließ aber Ottos Anhänger deutlich merken, daß er dessen Sieg wünsche. Die Entscheidung wollte er sich vorbehalten. Zu dieser Vorsicht bestimmte ihn sein

Verhältniß zu Friedrich, die drohende Haltung Frankreichs und das Uebergewicht, das Philipp thatsächlich in Deutschland hatte.

Während des Krönungsfestes in Mainz sammelte sich allmählich eine ansehnliche Heeresmacht um Philipp, so daß er gegen Ende September den Rhein hinabrücken konnte. Otto zog ihm bis an die Mosel entgegen, mußte aber zurückweichen und unter grauenvollen Verheerungen, denen Philipp vergeblich zu wehren bemüht war, gelangte das Staufische Heer bis 2 Meilen vor Köln. Da nöthigte der Anzug der Brabanter zur Umkehr; Otto hatte Luft und eilte dem Landgrafen Hermann von Thüringen zu Hülfe, der vor Nordhausen lag. Die Stadt ergab sich zu Anfang November. Während der Landgraf kurz vor Weihnachten Saalfeld eroberte und aufs Furchtbarste mißhandelte, war Otto unter gräulichen Verheerungen vor Goslar gerückt. Da eilte Philipp herbei und entsetzte Goslar am 5. Januar 1199. Gern hätte er eine Schlacht geliefert. Aber die Weigerung einiger Fürsten zwang ihn zum Abzug nach dem Süden. Otto hingegen kehrte an den Rhein zurück und es trat eine längere Waffenruhe ein.

Durch den Tod Richards von England, den 6. April 1199, verlor Otto seine Hauptstütze und Philipp hatte das entschiedenste Uebergewicht. Ausgangs Mai hielt er eine große Fürstenversammlung zu Speier*) und hier wurde ein energisches Schreiben an Pabst Innocenz abgefaßt, worin an diesen die Aufforderung erging, den König der Staufischen Partei anzuerkennen, widrigenfalls derselbe mit Heeresmacht in Italien erscheinen werde. Vier Erzbischöfe nebst dem Patriarchen von Aquileja, 23 Bischöfe, der König von Böhmen, 7 Herzöge, 3 Pfalzgrafen, 5 Markgrafen und viele Aebte, Fürsten und Herren hatten das Schreiben unterzeichnet. Innocenz aber antwortete abermals ausweichend und behielt sich das Schiedsrichteramt vor.

Im Juni 1199 eröffnete Philipp den Feldzug durch einen Einfall in das Gebiet seiner Elsässer Feinde. Straßburg capitulirte im Juli und der dortige Bischof, sowie die Grafen von Dagsburg und Habsburg schlossen Frieden mit dem Staufer. Unterdessen war Otto den Rhein heraufgerückt und kam bis Boppard, als Philipp erschien und das ganze linke Rheinufer bis zur Mosel in seine Ge-

*) Stälin, Böhmer und Meiller setzen diesen Hoftag zu Speier ins Jahr 1200.

walt brachte. Ottos Geldquellen waren seit seines Oheims Tod versiegt und dies gab dem gefährdeten Landgrafen Herman von Thüringen erwünschten Vorwand, zu Philipp überzutreten. Dieser zog jetzt durch das Kölner Erzstift bis in die Nähe von Maestricht und bedrohte Köln selbst. Der Anzug eines zahlreichen brabantischen Heeres aber nöthigte ihn im September zum Rückzug an die Mosel. Damit endete der Feldzug dieses Jahres, den Philipp durch einen überaus glänzenden Hoftag zu Magdeburg beschloß, dessen Erzbischof Ludolf, der mächtigste deutsche Kirchenfürst im Osten, ihm nahe befreundet war.

Seine Anwesenheit bei diesem Feste bezeugt uns Walther durch den schönen Spruch L. 19, 5—16 (W. u. R. Str. 23; Pf. 100). Er schildert den stattlichen Zug nach dem Dome, bei welchem der Herzog Bernhard von Sachsen als Träger des Reichsschwerts dem Könige voranschritt:

„dâ gienc eins keisers bruoder und eins keisers kint
in einer wât, swie doch der namen drîge sint:
er truoc des rîches zepter und die krône.“

Ihm folgte seine Gemahlin Irene, die „hôhgeborniu küniginne“, die „rôs âne dorn, ein tûbe sunder gallen“, geleitet von der Herzogin Jutta von Sachsen, der Aebtissin von Quedlinburg und andern hohen Frauen.*) Zu beiden Seiten des königlichen Paares schritten die Bischöfe und an sie schloß sich der Zug der Fürsten, Grafen und Herren, umjauchzt von der begeisterten Menge.

Die zarte Schmeichelei, mit welcher Walther Irenens Lob singt, läßt schließen, daß er bei der Königin in hoher Gunst stand. Er trägt die Attribute der heiligen Jungfrau auf sie über, wozu ihn Irenens neuer, abendländischer Name von selbst auffordert**).

Daß dieses Weihnachtsfest nicht, wie Uhland (p. 30) meint,

---

*) Irene war die Tochter des byzantinischen Kaisers Isaak Angelus, früher mit Tancred von Sicilien verlobt und wurde zu Pfingsten (25. Mai) 1197 zu Gunzenlech, südöstlich von Augsburg, mit Philipp getraut. Sie erhielt in Deutschland, wo man sie um ihres zarten jungfräulichen Wesens willen allgemein verehrte, den Namen Maria. Das Chron. Halberst. sagt von ihr: „regem fuit tam decentissime quam venustissime prosecuta.“ Pfeiffer zu Nr. 100; Böhmer, reg. imp. Einleitung p. XIII.

**) Lachmann zu 19, 13; Wackernagel zu Simrock II, 128; Pfeiffer zu Nr. 100.

auf 1202 oder 1207 (so auch Köpke und Gödeke)*) verlegt werden dürfe, weil in beiden Jahren Philipp zu Weihnachten sicher nicht in Magdeburg war, haben Lachmann, Wackernagel und von der Hagen**) nachgewiesen. Aber auch sie irren sich, indem sie den Spruch auf das Christfest 1198 beziehen, wo Philipp, auf schleunigsten Ersatz des schwerbedrängten Goslar bedacht, kein friedliches Fest feiern konnte. Derselbe Irrthum findet sich auch in Raumers Hohenstaufen II, 556 ff. Es ist jetzt als erwiesen zu betrachten, daß die Magdeburger Feier ins Jahr 1199 gehört und dahin verlegen sie auch die Braunschweigische Reimchronik bei Leibnitz 3, 94; Böhmer, reg. imp. von 1198—1254, p. 7; Haupt, Anmerkung bei Lachmann zu 19, 5; Abel, Philipp der Hohenstaufe p. 98 f.; Daffis p. 4; Opel p. 9 und 31, ferner auch Wackernagel und Rieger p. 22 (Rieger p. 10); Pfeiffer, Ausgabe zu Nr. 100; vgl. mit Einleitung p. XXVII. u. p. 310; und Bartsch, Einleitung XXXVI.

Damit fällt auch die Schwierigkeit in Zeile 15, (W. u. R. 22, 23; Pf. 100, 11), wegen der „Düringe“ weg, da ja Landgraf Hermann von Thüringen seit dem 15. August 1199 auf Philipps Seite war.***)

Im Frühjahr 1200 löste sich die Verbindung Ottos mit England völlig. Richards Bruder Johann schloß mit Philipp August von Frankreich und mit Philipp von Schwaben Frieden und verpflichtete sich, von jeder ferneren Unterstützung Ottos abzustehen.

Um die Mitte März hielt Otto einen großen Reichstag zu Nürnberg. Hier gelang es ihm auch, den im Beginn des Jahres endlich vom Kreuzzuge heimgekehrten Erzbischof von Mainz, der anfangs einzig Friedrich von Sicilien als König hatte anerkennen wollen, für sich zu gewinnen. Dennoch nahm seine Sache keinen günstigeren Fortgang. Der Tod seines Bruders, des Pfalzgrafen Otto von Burgund, der Abfall der Bisthümer Lüttich und Münster und die vergeblichen Friedensunterhandlungen dieses Jahres, endlich das immer unzweideutigere Auftreten des Pabstes zu Gunsten Ottos machten seine Stellung aufs Neue zweifelhaft.

---

*) Köpke in Büschings wöchentlichen Nachrichten 4, 16; Gödeke, Grundriß I, 39.

**) Lachmann, zu 19, 5; Wackernagel zu Simrock II, 127; von der Hagen IV, 162.

***) Lachmann zu 19, 5; Abel, Philipp p. 97; Böhmer, reg. imp. p. 6.

Während des unglücklichen Kampfes, den Philipp im Sommer 1200 um Braunschweig führte, weilte Walther v. d. V. nicht mehr in seiner Nähe. Wir finden ihn, nachdem er 1½ Jahre bei Philipp sich aufgehalten, am Pfingstsonntag, den 28. Mai, wieder in Wien beim Fest der Schwertnahme des 24jährigen Herzogs Leopold des Glorreichen.

Auf diese Feier beziehe ich mit Lachmann, Wackernagel, von der Hagen, Karajan, Daffis, Rieger, Pfeiffer und Bartsch*) den Spruch L. 25, 26—26, 2 (W. u. R. Str. 11; Pf. 83). Hier spendet Walther dem jungen Fürsten von Oesterreich seiner glänzenden Freigebigkeit wegen die beredtesten Lobsprüche und bekennt sich selbst als glücklichen Theilnehmer der reichen Gaben:

„Man gap dâ niht bî drîzec pfunden,
wan silber, alse ez waere funden,
gab man hin und rîche wât;
ouch hiez der fürste durch der gernden hulde
die malhen von den stellen laeren.
ors, als ob ez lember waeren,
vil maneger dan gefüeret hât.“

In der That ist Leopold (liberalis et gloriosus) hochberühmt wegen seiner Milde. Von nicht unbedeutender Gelehrsamkeit und politischer Beredsamkeit, war er zugleich selbst des höfischen Sangs kundig und ein eifriger Hort der Fahrenden.**)

Uhland (p. 86) möchte den vorliegenden Spruch auf das herrliche Fest deuten, welches Leopold (im J. 1222) bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter Agnes mit dem Herzog von Sachsen gab und auf welchem Ulrich von Lichtenstein, der es im Frauendienst beschreibt, Ritter ward. Allein Wackernagel und von der Hagen***) entgegnen mit Recht, daß damals Leopold schon 46 Jahre alt war, Walther ihn also mit Fug nicht (L. 25, 29; W. u. R. 15, 14; Pf. 83, 4) einen „jungen Fürsten“ hätte nennen können.

---

*) Lachmann p. 126; zu 19, 36 und zu 25, 29; Wackernagel II, 132; von der Hagen IV, 165; Karajan p. 8; Daffis p. 4; Rieger p. 10; Pfeiffer zu 83; p. 310; Bartsch, Einleitung p. XXXVI.

**) Wackernagel II, 133; vir facundissimus et litteratus heißt er bei Arnold von Lübeck.

***) Wackernagel II, 132; von der Hagen IV, 165.

Wackernagel*) läßt auch die Deutung auf 1203 zu, wo Leopold seine Vermählung mit Theodora (später Gertrud), der Nichte des griechischen Kaisers Alexius, beging. Aber mit Recht bemerkt Rieger p. 10 dagegen, der Ausdruck „den jungen fürsten" (L. 25, 29; W. u. R. 15, 14) passe doch besser auf den 24jährigen Schwertdegen, als auf den 27jährigen Bräutigam und schon 5 Jahre regierenden Fürsten.

Simrock p. 324 findet es bedenklich, unsern Spruch auf 1200 zu beziehen, da Walther nach dem Tode Friedrichs des Katholischen Oesterreich verlassen habe. Er setzt ihn daher vor L. 20, 31 (W. u. R. 10; Pf. 82) und bezieht ihn auf Friedrich den Katholischen. Aber das spätere Verhältniß des Dichters zu Leopold führt nothwendig zu dem Schluß, daß sein Zerwürfniß mit dem Herzog wieder ausgeglichen worden sei. Und auf diese Ausgleichung, auf die Verzeihung einer alten Schuld, die er dem Herzog gegenüber auf sich geladen hatte, beziehe ich die Zeile L. 26, 1 (W. u. R. 15, 24; Pf. 83, 14), die so erst Würde und Bedeutung erhält. Ich folge dabei der von Lachmann zu 19, 36 gegebenen Andeutung, im Widerspruch mit Wackernagel und Pfeiffer**), die unter der „alten Schuld" mit Berufung auf eine Stelle im Wartburgkrieg die versetzten Pfänder verstehen, die der Fürst den Fahrenden ausgelöst habe, eine Erklärung, die mir kaum zulässig erscheint. Denn wie ungeschickt wäre es, wenn Walther sein Lob der Freigebigkeit Leopolds mit der Bemerkung schlösse: „Niemand wurde bei dem Feste alter versetzter Pfänder wegen belangt!" Rieger p. 10 faßt den Ausdruck doppelsinnig; zunächst nämlich beziehe er sich darauf, „daß man den Fahrenden ihre in der Herberge versetzten Pfänder auslöste, zugleich aber auch auf die alte uns unbekannte Verschuldung, durch welche der Dichter um Leopolds Gunst gekommen war, die derselbe aber bei dieser einmaligen Gelegenheit nicht angesehen habe: denn die Schulden der Fahrenden konnten doch im Allgemeinen nicht „alte" genannt werden. Ich glaube weder an den Doppelsinn, noch daran, daß Leopold nur ausnahmsweise hinsichtlich der früheren Verschuldung die Augen zugedrückt habe, sondern setze voraus, Walther habe vorher völlige Verzeihung erlangt.

---

*) Wackernagel II, 133; Wackernagel und Rieger p. 15.
**) Wackernagel II, 133; Pf. zu 83.

Auf welche Weise die Aussöhnung des Dichters mit dem Herzog erfolgt sei, erfahren wir nicht. Am einfachsten erklärt sich dieselbe aus den freundschaftlichen Beziehungen Philipps zu Beiden. Der deutsche König selbst wird Walthern die Verzeihung des Herzogs erwirkt haben, wahrscheinlich zu Speier, wo Leopold am 28. Mai 1199 mit Philipp zusammentraf (Abel, Philipp p. 339 ff.*), oder unmittelbar vor der Schwertleite auf dem großen Hoflager zu Nürnberg, Mitte März 1200, dem Leopold beiwohnte (Böhmer, reg. imp. p. 9; Meiller, reg. Nr. 14, p. 83).

Ich glaube aber auch die damalige Rückkehr Walthers an den Wiener Hof näher motiviren zu können. Dieselbe darf in keinem Fall als die Folge unangenehmer Erfahrungen des Dichters von Seiten Philipps aufgefaßt werden. Dafür bietet sich in jener Zeit nicht der geringste Anhaltspunct. Die Reise geschah vielmehr offenbar im Einverständniß mit dem König, vielleicht in seinem Auftrag.

Im Frühjahr 1200 nämlich begab sich der Cardinal Erzbischof Konrad von Mainz nach Ungarn, um dem Kriege, welchen die beiden Söhne des 1196 verstorbenen Königs Bela, Emmerich und Andreas, seit mehreren Jahren mit großer Erbitterung führten, durch seine Vermittelung ein Ende zu machen.**) In diesem Kriege war nicht nur Ungarn hart mitgenommen worden, sondern auch die deutschen Grenzländer hatten entsetzlich gelitten. Denn Leopold von Oesterreich war zu Gunsten des jüngern Bruders Andreas, der nach seiner Niederlage bei ihm Schutz und Hülfe gesucht hatte, in die Schranken getreten. Dem König Philipp mußten die Verwickelungen im Osten um so ungelegener sein, als Leopold dadurch längere Zeit verhindert war, ihm gegen Otto kräftig beizustehen. Er wünschte also sehnlich, den ungarischen Krieg beendigt zu sehen und sicher gab er dem Erzbischof Konrad zu seinem Vermittelungsversuch Männer mit, die sowohl ihm selbst, als dem Wiener Hof nahe standen. Dazu nun eignete sich Walther vortrefflich, der durch langjährige Erfahrung mit den Wiener Verhältnissen vertraut war und seine Einsicht und seinen Einfluß in politischen Dingen oft und glänzend bewährte.

Konrad selbst war nebst dem Erzbischof Eberhard von Salzburg

---

*) Vergl. dagegen Böhmer reg. imp. p. 9 u. 10 und Meiller p. 84 u. 247 f., welche diesen Fürstentag in das Jahr 1200 setzen.

**) Abel, Philipp p. 116

bei Leopolds Schwertleite in Wien zugegen. Die diplomatische Mission zur Beilegung des ungarischen Kriegs gelang vollständig, und wenn auch die feindlichen Brüder sich bald wieder entzweiten, so war doch Philipps Zweck erreicht. Leopold nahm bis zu Emmerichs Tod 1204 keinen Theil mehr an dem ungarischen Bruderzwist.

Erst im October traf Konrad wieder in Nürnberg ein, wo Philipp damals Hof hielt, starb aber, ohne die so lebhaft ersehnte Vermittelung eines Friedens zwischen den beiden Gegenkönigen zu Stande gebracht zu haben, auf dem Wege nach Würzburg, den 27. October. Wahrscheinlich kehrte Walther mit dem Erzbischof von Wien aus nach Nürnberg zurück, um auch ferner in der Nähe seines königlichen Gönners zu bleiben. Jedenfalls ist L. 25, 26 ff. (W. u. R. Str. 11; Pf. 83), wie der Wortlaut bezeugt, nicht in Wien, sondern erst nach der Abreise von dort gedichtet und der Dichter bekennt sich in diesem Spruche zu den „gernden“, die Silber, reiche Gewänder und Rosse „von dannen geführt“ haben, was die Annahme eines ständigen Aufenthalts in Wien für damals nicht wohl zuläßt (Rieger p. 10). Daß aber dieser Wiener Besuch wirklich in das Jahr 1200 und nicht drei Jahre später fällt, findet weitere Bestätigung in dem wahrscheinlich von Thüringen aus gedichteten Spruch L. 84, 1—12 (W. u. R. Str. 86; Pf. 127), wo die Schlußzeile ergibt, daß Walther bald nach 1198 (wegen des „manegen tac“ in der 9. Zeile) am Hof Leopolds VII. zugegen war. Mit König Philipp nahm wohl auch Walther Theil an Konrads Leichenfeier zu Mainz. Die Wahl des Nachfolgers auf dem ersten erzbischöflichen Stuhl Deutschlands erheischte Philipps unmittelbare Anwesenheit und es gelang ihm, seinen Anhänger, Bischof Luitpold von Worms, als neuen Erzbischof von Mainz durchzusetzen. Die Gegenpartei aber wählte den Sifrit von Eppenstein und dieser ward von Otto unterstützt. Diese Doppelwahl vereitelte das Zustandekommen einer friedlichen Vermittelung bei der Zusammenkunft zwischen Koblenz und Andernach, und der Krieg entbrannte von Neuem.

Otto rückte siegreich den Rhein herauf bis nach Weißenburg im Elsaß (Februar 1201), nachdem er seinen Gegner in Speier eingeschlossen hatte. Allein er hatte sich zu weit vorgewagt; Philipp verstärkte sich und zog seinerseits ins Kölnische Gebiet hinab. Seine Partei wuchs, die Ottos nahm merklich ab.

Da endlich kam die ersehnte Entscheidung von Rom. Die Bulle

vom 1. März erkannte Otto IV. feierlich als König an und belegte seinen Gegner mit dem Bann. Den 8. Juni schwor Otto zu Neuß seinem Herrn, dem Pabst Innocenz, und dessen Nachfolgern unbedingten Gehorsam, worauf (3. Juli) des Pabstes Legat, der Bischof Guido von Palästrina zu Köln ihn zum römischen König ausrief und auf Philipp und alle seine Anhänger den Bannstrahl schleuderte. Stolz erhob sich Ottos Panier aufs Neue und während Philipp manchen Abfall zu beklagen hatte, mehrte sich des Welfen Anhang von Tag zu Tage, offen sich rühmend, er werde binnen Kurzem im Stande sein, 100,000 Mann ins Feld zu stellen. Auf einer Versammlung zu Korvey (Mitte August) erneuerte der Legat den über Philipp und seine Anhänger verhängten Bannfluch und bestätigte und weihte darauf zu Xanten den Sifrit zum Erzbischof von Mainz.

Die päbstliche Entscheidung zu Gunsten Ottos rief bei der Staufischen Partei weniger Schrecken, als vielmehr die heftigste Erbitterung hervor. Auch Walther erkennt jetzt immer deutlicher die von Innocenz der deutschen Nation drohende Gefahr, obgleich er die ganze Größe dieses Pabstes noch nicht ahnt. Die damalige Stimmung in den Staufischen Kreisen findet ihren treffenden Ausdruck in dem Spruch L. 9, 16—39 (W. u. R. Str. 4; Pf. 81^III^):

„Ich sach mit mînen ougen etc."

Dieser Spruch hat sehr verschiedene Deutungen erfahren. Lachmann und früher auch Wackernagel*) setzen seine Abfassung in das Jahr 1203, eine Ansicht, die von Abel in Haupts Zeitschrift IX, 138—140 gründlich widerlegt ist. Dieselben historischen Gründe, auf welche Lachmann sich stützt, lassen sich ebenso gut für das Jahr 1198 auffinden. Ferner nöthigt der Ton des Gedichts, der mit L. 8, 4—9, 15 (W. u. R. Str. 2 u. 3; Pf. 81^I. II^) übereinstimmt, sowie der gleichlautende Anfang, dasselbe möglichst nahe an jene beiden im Jahre 1198 gedichteten Sprüche zu rücken. Endlich deutet auch die Schlußzeile (L. 9, 39; W. u. R, 11, 13; Pf. 81^III^, 24) auf eine möglichst frühe Zeit, wo man die bedeutenden Eigenschaften Innocenz III. in Deutschland noch nicht erkannt hatte und ihn bloß nach seinem für einen Pabst ungewöhnlichen Alter beurtheilte. Demnach könnte es wünschenswerth erscheinen, den Spruch ins Jahr 1198

*) Lachmann p. 126; Wackernagel II, 136.

zu setzen, wie Uhland p. 22 f. und Simrock p. 323 dies wirklich thun. Dann wäre der Bann in L. Zeile 32 (W. u. R. 11, 6; Pf. 81 III, 17) entweder auf die von Innocenz excommunicirten deutschen Heerführer in Italien oder auch auf Philipps ersten Bann zu beziehen, der freilich historisch nicht erweislich ist. Offenbar aber ist die Deutung auf den Bannfluch vom Jahre 1201 die natürlichere und der ganze Passus von L. 9, 20—33 setzt eine längere und bedeutendere Entwicklung des großen Parteikampfes voraus, als die bloßen Fühlungen und Vorbereitungen des Jahres 1198; er schildert den ganzen Fortgang des verhängnißvollen Streites vom Jahre 1198 an bis zu der durch den Bann von 1201 herbeigeführten Entscheidung. In dieser von Abel aufgestellten und vortrefflich durchgeführten Ansicht paßt auch das Einzelne durchgängig. Unter den zwei betrogenen Königen nämlich (Z. 20 u. 21; W. u. R. 10, 15 f.; Pf. 81 III, 5 f.) sind Philipp von Schwaben und Friedrich von Sicilien zu verstehen, nicht, wie Lachmann und Wackernagel glauben, Philipp und Otto. Denn letzterer ist von Innocenz nicht betrogen worden; dagegen ist schon oben ausgeführt, wie schlau anfangs dieser Pabst dem Philipp die Ansprüche Friedrichs entgegenhielt und sich stellte, als wolle er, der Vormund, dessen Rechte vertreten, während er in Wirklichkeit beide Staufer unschädlich machen wollte, was aber erst 1201 aller Welt klar wurde. Die Gebannten in L. Zeile 32 (W. u. R. 11, 6; Pf 81 III, 17) sind Philipp und seine Anhänger, wie auch Lachmann zu 9, 32 annimmt, der aber, den die Pfaffen hätten bannen sollen (L. Z. 33), ist nicht (nach Lachmanns gezwungener Erklärung) Innocenz selbst, sondern ganz einfach Philipps Gegner Otto, den der Pabst anerkannte, statt ihn zu bannen. Die Zeilen 28—31 (W. u. R. 11, 2—5; Pf. 81 III, 13—16) recapituliren den ganzen Verlauf des Kampfes, die Niederlage der von Innocenz insgeheim begünstigten Kölnischen Partei und ihre endliche Zuflucht zum Banne, worauf in L. Zeile 34 (W. u. R. 11, 8; Pf. 81 III, 19) die schrecklichen Folgen des Bürgerkriegs geschildert werden. Auch die letzte Zeile findet ihre natürliche Erklärung. Die lange Zögerung des Pabstes, dessen große Eigenschaften erst später allgemein kund wurden, galt bisher als Unentschlossenheit, als Folge seiner Jugend. Innocenz, der bei seiner Erhebung erst 37 Jahre zählte, hatte sein Spiel so fein gespielt und war mit seiner Person so im Hintergrund geblieben, daß noch 1201 die öffentliche Meinung seinen Bann

gegen Philipp und seine Entscheidung zu Gunsten Ottos für das Werk Adolfs von Köln und seiner Anhänger halten mußte. Auch Wackernagel bekennt sich neuerdings zu Abels Zeitbestimmung (Wackernagel und Rieger p. 10; cf. Rieger p. 11); ebenso Pfeiffer, Ausgabe zu 81III und p. 310; Haupt zu Lachmann 9, 33. 34. Die Einwendungen, welche Opel (p. 36) gegen Abels Ansicht macht, sind schon darum ohne Belang, weil sie eine Behauptung bestreiten, die wohl Uhland und Simrock aufgestellt haben, keineswegs aber Abel. Offenbar hat Opel des Letztern Aufsatz nicht einmal aufmerksam gelesen, sonst könnte er nicht glauben, Abel streite für das Jahr 1198, was diesem nicht einfällt. Opel ist durch seine Vermuthung über die Person des Klausners (L. 9, 37; W. u. R. 11, 11; Pf. 81III, 22) genöthigt, unsern Spruch in die Jahre 1208—1209 zu verlegen, was sich aus den oben gegen Lachmann und Wackernagel geltend gemachten Gründen als durchaus widersinnig erweist. Außerdem hatte Walther zu den hier ausgesprochenen Klagen zu keiner andern Zeit weniger Anlaß, als gerade 1208—1209. Die Beurtheilung der Opelschen Conjectur über den Klausner kann erst unten im IV. Abschnitt ihre Stelle finden. Aber schon hier muß uns die gewaltsame und lediglich aus Rücksicht auf den Klausner vorgenommenen Verrückung der Strophe L. 9, 16 ff. (W. u. R. Str. 4; Pf. 81III) gegen den Opelschen Klausner im höchsten Grade mißtrauisch machen.

In den ersten Tagen des März 1201 hatte Philipp seine Anhänger in Halle um sich versammelt, und, die Erbitterung gegen die päbstlichen Uebergriffe benützend, hielt er den 8. September einen glänzenden Hoftag zu Bamberg, wo die mit ihm verbündeten Fürsten den Eid der Treue erneuerten. Im Februar des folgenden Jahres ging eine Abordnung, den Erzbischof Eberhard von Salzburg an der Spitze, nach Rom, um eine Protestation gegen das Verfahren des päbstlichen Legaten einzureichen. Innocenz antwortete fest, aber ohne alle Gereiztheit. Unterdessen machte Ottos Sache im Norden glückliche Fortschritte. Mit Dänemark, das eben Holstein und Lauenburg an sich gerissen und den Herzog Adolf entsetzt hatte, ward das engste Bündniß geschlossen und durch gegenseitige Verschwägerung besiegelt. Nach dem Hochzeitsfeste in Hamburg eroberte Otto Stade und Bremen und nahm den Erzbischof von Bremen gefangen. Philipp aber ging von Bamberg nach dem Süden zurück, wo Bischof Konrad von Straßburg wieder zu Otto abgefallen war. Konrad starb glücklicher

Weise, sein Nachfolger war friedlicher Natur und der Bischof von Basel, der es mit Konrad gehalten hatte, nahm das Kreuz.

Vom Elsaß aus begab sich Philipp nach Burgund und empfing auf einem glänzenden Hoftage zu Bisanz die Huldigung. Ob Walther ihn dahin begleitete, ob er etwa von dort aus als Begleiter einer Gesandtschaft die in L. 31, 13 (W. u. R. 34, 10; Pf. 118, 1) angedeutete Reise an den mit Philipp befreundeten Pariser Hof übernahm*), läßt sich nicht bestimmen. Daß aber damals ein lebhafter Gesandtenverkehr zwischen beiden verbündeten Mächten stattgefunden haben muß, dafür bürgen die gleichzeitigen, ebenso angestrengten, als vergeblichen Bemühungen des Pabstes, den französischen König vom Bund mit dem Staufer abzuziehen.

Nachdem Philipp seine Herrschaft am Ober- und Mittelrhein befestigt hatte, eilte er nach Trier und nöthigte den 11. October den wankend gewordenen Erzbischof Johann zu einem neuen Vertrag.

Otto wandte sich gegen Ende des Sommers nach dem Niederrhein und war so glücklich, nicht nur von sämmtlichen niederländischen

---

*) Wackernagel II, 176; Rieger p. 12 f. Vielleicht sang Walther auf der Rückkehr von dieser Pariser Reise das herrliche Lied zum Lobe der deutschen Frauen L. 56, 14—57, 14 (W. u. R. Str. 339—343; Pf. 39). „Von der allgemeinen Verbreitung dieses Deutschlands Ehre verkündenden Liedes gibt schönes Zeugniß eine Stelle im Frauendienst (ed. Lachmann p. 240). Als Ulrich von Lichtenstein auf der Ritterfahrt, die er als Königin Venus unternommen, gegen Wien reitet, begegnet ihm einer seiner Diener, der ihm erfreuliche Botschaft von seiner Geliebten zu melden hat. Der Bote darf den verkleideten Herrn nicht anreden; er reitet daher bloß hinter demselben her und singt ein Lied, wodurch er kund gibt, daß er gute Botschaft bringt. Dies Lied ist die erste Strophe des Lobs der deutschen Frauen von Walther von der Vogelweide.“ Den Eindruck, den es auf ihn machte, schildert Ulrich von Lichtenstein folgendermaßen:

„Daz liet mir in daz herze klanc,
ez tet mir inneclîchen wol,
wan ich dâ von wart freuden vol.
ez dûht mich süeze, dûht mich guot,
von im wart ich vil hôchgemuot.
mîn muot stuont ûf gedingen hô.
nû hoert daz liet: daz sprach alsô.“

„Auf dieses berühmte Lied beruft sich Walther L. 58, 34 (W. u. R. 193, 5; Pf. 59, 14) zum Beweise, daß Niemand besser von deutschen Frauen gesungen habe, als er.“ Pfeiffer, Ausgabe zu Nr. 39. Auch Rieger p. 62 f. denkt sich das Lied bei der Rückkehr von Paris an Philipps Hof gesungen.

Fürsten ohne Ausnahme sich anerkannt und unterstützt zu sehen, sondern auch (8. Sept.) ein enges Bündniß mit seinem englischen Oheim Johann abzuschließen. Letzterer ließ sich um so bereitwilliger finden, als der französische König die Feindseligkeiten gegen England erneuert hatte. Otto wiegte sich in stolzer Sicherheit. Zu Ende des Jahres fiel Philipps Kanzler, der Bischof Konrad von Würzburg, zu ihm ab, ward aber, von jenem geächtet, den 6. December 1202 ein Opfer der Privatrache seiner Feinde.*)

Im Frühjahr folgte der Abfall des Landgrafen von Thüringen und unmittelbar darauf trat auch König Ottokar von Böhmen zu Otto über. Philipp setzte Letzteren ab und rückte gleich nach Pfingsten 1203 mit Heeresmacht in Thüringen ein. Vereinigt mit dem Erzbischof Luitpold von Mainz verheerte er das Land weit und breit. Bald indessen erhielt der Landgraf vom Rhein her und aus Böhmen Hülfe. Ottokar erschien mit 40,000 Mann und Philipp wich vor der Uebermacht nach Erfurt zurück, wo er von Otto und dem Böhmenkönig belagert wurde, aber glücklich entkam. Nach dem Abzug seiner Gegner kam er abermals nach Erfurt und wandte sich von da über Schmalkalden nach dem Süden. Sein Anhang minderte sich von Tag zu Tage; namentlich die Geistlichkeit, von Innocenz eingeschüchtert, wandte sich in immer größerer Zahl Otto zu, so die Erzbischöfe von Salzburg, Trier, Bisanz und Tarantaise. Bischof Konrad von Halberstadt schloß sich dem Kreuzzug der Venetianer an, um einerseits seiner ghibellinischen Ueberzeugung nicht untreu zu werden, andererseits dem Banne zu entgehen. Philipps Partei war der Auflösung nahe.

Da entschloß er sich zu einem letzten Mittel, er erneuerte das schon 1202 geleistete Versprechen eines Kreuzzugs, erklärte sich zur Verzichtleistung auf das Spolienrecht und zur Zurückgabe von Kirchengütern bereit und bot dem Neffen des Pabstes seine Tochter an. Innocenz hütete sich, Philipps Anträge unfreundlich abzuweisen. Aber die fast überall siegreiche Partei Ottos jetzt zu verlassen, konnte ihm nicht in den Sinn kommen.

Die Fehde des Herzogs Ludwig von Baiern mit seinen geist-

*) Nicht lange darauf, zu Anfang des Jahres 1203, kam Philipp nach Würzburg. Begleitete ihn Walther dahin, so hatte er hinlänglich Gelegenheit, sich in der Umgegend, wo nach der herrschenden Ansicht seine Heimath gelegen haben soll, umzusehen.

lichen Nachbarn von Salzburg und Regensburg entzog Philipp den kräftigen Beistand von Seiten Baierns.

Als aber zu Anfang 1204 der Friede dort hergestellt war, fühlte er sich stark genug, um aufs Neue mit seiner ganzen Macht nach Norden zu ziehen. Er entsetzte das von Otto bedrängte Goslar und hatte das Glück, Ottos Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, durch glänzende Belohnungen auf seine Seite zu ziehen. Beträchtlich verstärkt, rückte er in Thüringen ein; Ottokar von Böhmen, der dem Landgrafen zu Hülfe eilte, wich vor der Uebermacht zurück und den 17. September 1204 mußte der Landgraf bei Erfurt sich der Gnade des Siegers überliefern.*) Er stellte Geißeln für seine Treue, erhielt Verzeihung und blieb fortan Philipps Anhänger bis zu dessen tragischem Ende. Von Thüringen aus wandte sich der König nach Böhmen und auch Ottokar mußte sich wieder unterwerfen.

Eine nicht minder glückliche Wendung nahm die Staufische Sache im Westen. Der Ottos längst überdrüssige Adolf von Köln trat nebst dem Herzog von Brabant gegen glänzende Anerbietungen Philipps auf dessen Seite und beide leisteten zu Martini 1204 in Koblenz die Huldigung. Jetzt endlich entschloß sich Philipp, die formellen Bedenken gegen seine erste Krönung zuzugeben und sich einer zweiten durch den Kölner Erzbischof am rechtmäßigen Krönungsorte vorzunehmenden Krönungsfeierlichkett zu unterziehen. So wurde den 6. Januar 1205 Philipp sammt seiner Gemahlin vom Erzbischof Adolf in Aachen gesalbt und gekrönt und auf den Thron Kaiser Karls des Großen gesetzt.

Auf dieses Ereigniß bezieht sich nach Lachmann, Wackernagel und Simrock**) der Spruch L. 106, 24—30 (W. u. R. p. 212, 11 ff.): „Ez nam ein witiwe einen man hie vor in alten zîten." Die Wittwe wäre demnach das Reich nach Heinrichs VI. Tod, der Bräutigam König Philipp. Bei der ersten Krönung im Jahre 1198 band sich die Braut den Kranz nicht selbst. Denn sie geschah durch einen Ausländer, der Erzbischof von Tarantaise. Jetzt sollte die Braut selbst den Kranz binden; der einheimische, rechtmäßige Erzbischof sollte den König krönen. — Allein dieser Spruch, sowie alle übrigen in demselben Ton gedichteten (L. 106, 17—107, 16) sind offenbar,

*) Lachmann zu 20, 4; Abel, Philipp 180 f; Böhmer, reg. imp. S. 16.

**) Lachmann p. 126; zu 106, 29; Wackernagel II, 134 f.; Simrock p. 325.

wie auch Wackernagel und Rieger, Simrock und Pfeiffer annehmen, nicht von Walther verfaßt, sondern ebenso, wie die Nachbarsprüche der Heidelberger Handschrift, Lachmann 107, 17—108, 5 (s. o.) von Ulrich von Singenberg. Es war eine reine Willkür Lachmanns, Sprüche, die durch die Autorität der Handschrift dem St. Galler Truchsessen gehören, Walthern zuzuschreiben, bloß weil ihm schien, daß sie Walthers nicht unwürdig seien. Da Ulrich von Singenberg unbestritten Walthers Jünger ist und selbst dreimal Walther seinen Meister nennt (Wackernagel und Rieger p. 211, 12; 246, 7; 253, 5), so darf es nicht auffallen, daß seine Sprüche im Allgemeinen in Walthers Geist und politischer Ueberzeugung gedacht sind. Allein dennoch verleugnet sich die Eigenthümlichkeit Singenbergs nirgends ganz und auch die 5 Sprüche L. 106, 17—107, 16 unterscheiden sich nicht nur allgemein in Ton und politischer Auffassungsweise von Walthers Sprüchen an König Philipp und lassen sich nicht wohl in diese einreihen, sondern verrathen auch im Einzelnen Singenbergs Sprachgebrauch. Hierher gehört namentlich die ungleichmäßige Anwendung des Binnenreims (Wackernagel und Rieger p. XVII). Aber auch der Inhalt spricht gegen die seit Lachmann allgemeine Ansicht, daß jene Sprüche auf König Philipp gehen. Wackernagel und Rieger machen es vielmehr in der Vorrede p. XVII und XVIII höchst wahrscheinlich, daß sie auf König Heinrich VII., Friedrichs II. Sohn, zu beziehen sind. Ich will Wackernagels Beweisführung hier nicht wiederholen. Denn schon die Autorität der Handschrift genügt, die genannten 5 Sprüche für immer ihrem rechtmäßigen Eigenthümer zurückzustellen. Walther hat dem König Philipp zu Ehren nur 2 Töne erfunden, den ersten Philippston, dem die 5 Sprüche L. 18, 29 bis 20, 15 (W. u. R. Str. 20—24; Pf. 97—101) angehören, und den zweiten, ebenfalls 5 Strophen umfassenden L. 16, 36—18, 28 (W. u. R. Str. 25—29; Pf. 102—105). Der erste Philippston ist zu Ehren der ersten Krönung Philipps erfunden. Wenn auch Walther die zweite Krönung unnöthig fand und vielleicht entschieden mißbilligte, so mochte er es doch schicklich finden, den König nun in einem neuen Ton anzureden. So entstanden die Sprüche des zweiten Philippstones, welche alle in die Zeit nach dem 6. Jan. 1205 zu setzen sind.

Demnach bleiben uns noch 2 Sprüche des ersten Philippstones historisch zu deuten: L. 19, 17—28 (W. u. R. Str. 24; Pf. 101) und L. 20, 4—15 (W. u. R. Str. 20; Pf. 99).

Der letztere zeigt uns den Dichter am Hofe des Thüringer Landgrafen; der erste beweist in Zeile L. 19. 17 (W. u. R. 23, 1; Pf. 101, 1) durch die Worte: „die nâhe spehenden zîhent dich", daß Walther bei Abfassung desselben nicht mehr in der nahen Beziehung zu Philipp stand, wie früher. Wenn er auch noch immer mit ihm verkehrte, so steht er doch nicht mehr in seinem unmittelbaren Dienste und weilt nicht mehr dauernd an seinem Hofe, sonst hätte er ebensogut „nâhe spehen" können, als Andere. Da der Spruch L. 16, 36 ff. (W. u. R. Str. 25; Pf. 102): „Philippe künic hêre", der eine ganz ähnliche Mahnung an Philipp enthält, wie L. 19, 17 ff. (W. u. R. Str. 24; Pf. 101), im zweiten Philippston und vermuthlich erst nach der zweiten Krönung Philipps gedichtet ist, so darf man wohl im Widerspruch mit Pfeiffer, Ausgabe Nr. 102 annehmen, daß der letztere Spruch der frühere und vor jener zweiten Krönung verfaßt ist; sonst hätte ihm der Dichter ohne Zweifel die Form des zweiten Philipptons gegeben. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, daß Walther noch vor der zweiten Krönung den Staufischen Hof verlassen habe.

Aus der Anrede „du" in den beiden genannten Strophen wird gewöhnlich die Folgerung gezogen, daß Walther auch nach seiner Trennung von Philipps Hof in vertrauter Beziehung zum Könige gestanden habe.*) Dies scheint mir nicht ganz stichhaltig. Allerdings verräth Walther durch den Inhalt beider Sprüche das wärmste Interesse am König und dem Gedeihen seiner Entwürfe. Die Anrede „du" aber hat damit nichts zu schaffen. Niemals hat Walther einen Fürsten, geschweige den König, ins Gesicht „Du" genannt. Diese Form der Anrede war ihm nur aus der Ferne gestattet, wenn seine Sprüche nicht unmittelbar dem vorgetragen wurden, dem sie galten, sondern in einem diesem fernen Kreise. In diesem Falle war das Dutzen poetische Figur. Im persönlichen und mündlichen Verkehr aber waren den fahrenden Sängern, auch wenn sie dem Adel angehörten und durch geistige, gesellige und künstlerische Begabung sich in hohe Gunst gesetzt hatten, stets diejenigen Schranken gezogen, welche die Hofetikette vorschrieb. Wollte man auch die Möglichkeit zugeben, daß einzelne Sänger sich auf so vertrauten Fuß mit ihren hohen Gönnern zu setzen gewußt haben, daß diese ihnen unter vier Augen das ver-

---

*) Lachmann zu 19, 36; Rieger p. 11.

trauliche Du gestatteten, so konnte ihnen diese Form der Anrede doch nimmermehr bei großen Hoffesten, bei denen sie ja vorzugsweise auftraten, angesichts des ganzen Hofstaats und des mächtigsten Hochadels erlaubt sein. Zumal dem Reichsoberhaupt gegenüber, vor dessen Majestät der ganze glänzende Kreis der hohen Reichsaristokratie in Ehrfurcht sich beugte, durfte ein armer Sänger sich nicht eine Vertraulichkeit herausnehmen, um die ihn die höchsten Würdenträger des Reichs hätten beneiden müssen. Auf einen vertrauten Umgang unter vier Augen aber, der das „Du" rechtfertigte, läßt sich aus den Sprüchen, in welchen diese Anrede vorkommt, kein Schluß ziehen, weil die Sänger ihre hohen Gönner sicher niemals unter vier Augen besangen, sondern stets in glänzender, festlicher Umgebung. Wollte man also annehmen, daß wirklich Kaiser, Könige, Erzbischöfe und Herzöge von Sängern öffentlich und Auge in Auge mit „Du" angeredet worden seien, so dürfte dies vernünftiger Weise nicht als persönliche und außerordentliche Vergünstigung angesehen werden, sondern lediglich als poetische Licenz, als dichterische Form. Dann aber müßte diese Anrede die ausschließliche und regelmäßige sein. Das ist sie aber keineswegs. Walther redet folgende Fürsten mit „Ihr" an: Otto IV. (L. 11, 30 ff.; 12, 6 ff.; 12, 18 ff.; 26, 30; W. u. R. Str. 58, 59, 60 u. p. 47, 18; Pf. 134—136; 147, 8), Friedrich II. (L. 28, 1 ff.; 26, 32; 84, 30 ff.; W. u. R. Str. 70; p. 47, 20; Str. 94; Pf. 149; 147, 10; 160), den Erzbischof Engelbert von Köln (L. 85, 1 ff.; W. u. R. 92; Pf. 159 I) und den Herzog Leopold von Oesterreich (L. 28, 11 ff.; W. u. R. Str. 75; Pf. 152). Mit „Du" werden angesprochen: König Philipp (L. 19, 17 ff.; 16, 36 ff.; W. u. R. Str. 24 u. 25; Pf. 101 u. 102), Herzog Leopold von Oesterreich (L. 32, 5 f.; 35, 17 ff.; W. u. R. Str. p. 28, 15 u. Str .51; Pf. 108, 9; 121), der Herzog von Kärnthen (L. 32, 27 ff.; W. u. R. Str. 38; Pf. 106 II) und der Erzbischof Engelbert (L. 84, 28; W. u. R. 60, 7; Pf. 159 II, 7).

Nun sind die erstgenannten Strophen, in welchen der Dichter seinen Gönner mit „Ihr" anredet, theils unmittelbar diesen selbst an ihrem Hofe vorgetragen, theils, wie L. 26, 30 (Pf. 147, 8; W. u. R. 47, 18); 84, 30 ff.; (W. u. R. Str. 94; Pf. 160) aus der Ferne an sie gerichtet. Das „Ihr" war also zuverlässig die conventionelle Anredeform und mußte auch aus der Ferne angewandt werden, wenn Boten im Namen des Dichters dessen Gedicht über=

brachten. Denn für den untergeordneten Boten hätte sich das „Du“ im glänzenden Hofkreise dem hochfürstlichen oder königlichen Herrn gegenüber noch weniger geziemt, wie für den Dichter selbst. Die Anrede „Du“ ist vielmehr stets bloße Redefigur, poetische Apostrophe an den Abwesenden, und wenn auch der Dichter in den meisten Fällen dieser Art darauf rechnete, daß sein Gedicht dem aus der Ferne Angesprochenen zu Ohren oder (geschrieben) zu Gesicht komme, so war dasselbe doch nicht zur directen Uebersendung bestimmt, sondern er überließ es der Geschäftigkeit Anderer und der dienstbeflissenen Fama, seine Dichtung Dem zuzutragen, auf den sie gemünzt war.

Demnach sind auch die beiden Mahnsprüche an Philipp nicht direct an diesen gerichtet, sondern an einen dem Staufischen befreundeten Hofe verfaßt und vorgetragen. Die wohlmeinende und von treuer Ergebenheit eingegebene Besorgniß, Philipp thue nicht genug für den endlichen Sieg seiner Sache, bildete das Tagesgespräch in den Kreisen der fürstlichen Anhänger des Staufischen Königs, und indem Walther dieser Besorgniß und dem dringenden Wunsche, Philipp möge größere Opfer für seine Sache bringen, in diesen beiden Sprüchen Ausdruck verleiht, berührt er nicht nur einen Gegenstand, der allen Gesinnungsgenossen warm am Herzen lag und den man gerne hörte, sondern er durfte auch sicher sein, daß sein poetischer Mahnruf dem Könige zu Ohren komme.

An welchem dem Staufischen Hause befreundeten Hofe aber diese Strophen gedichtet sind, läßt sich ebenso wenig bestimmen, als die Zeit, in welcher Walther dauernd aus Philipps Umgebung geschieden ist. Da übrigens an ein persönliches Zerwürfniß zwischen Philipp und dem Dichter nicht zu denken ist, so liegt die Annahme am nächsten, die lange Dauer des Kriegs, die immer steigende Erbitterung und Grausamkeit, mit welcher er geführt wurde, und die mehr und mehr an den Tag tretende Ebbe in des Königs Schatz habe es dem Dichter wünschenswerth gemacht, einen friedlicheren und ergiebigeren Schauplatz für seine Kunst zu suchen. Bis 1204 aber mag er sich vorwiegend noch am königlichen Hofe aufgehalten haben. Wenigstens wird er auf den großen Hoftagen Philipps in der Zeit von 1201 bis 1204 meist zugegen gewesen sein. So zunächst auf dem Hoftag zu Halle, zu Anfang März 1201.*) War er den 3. Juni desselben

*) Böhmer, reg. imp. p. 12.

Jahres mit dem König in Würzburg*) und wohnte den 8. Sept. dem großen Hoftag zu Bamberg bei, so war ihm bequeme Gelegenheit geboten, seine angebliche fränkische Geburtsstätte in der Nachbarschaft aufzusuchen (s. o.). Ebenso bei der Anwesenheit Philipps in Würzburg zu Anfang des Jahres 1203.

Blicken wir schließlich noch einmal auf die Zeit zurück, die Walther, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorherrschend an Philipps Hof verlebt hat. Der Glanz des Staufischen Königthums, der Reichthum und die freigebige Milde Philipps und dessen begeisterte Liebe zum Minnesang mußten den Dichter hier fesseln, und sein Leben mag sich auf diesem günstigen Boden angenehm genug gestaltet haben. Welche Fülle von Anregungen boten die wechselvollen Kämpfe der beiden Gegenkönige, deren unmittelbarer Zeuge er war! Philipp mußte rastlos alle Gauen seines weiten Reiches durcheilen und der Dichter folgte mit dem ganzen Hof. Wenn er auch hin und wieder in ähnlicher Weise, wie während der Wiener Gesandtschaftsreise des Jahres 1200, vorübergehend vom König getrennt wurde, aus dessen Nähe das Kriegsgetümmel, zumal in Tagen blutiger Entscheidung, die Lust der Lieder zuweilen verbannen mochte, so geschah es doch stets im Einverständniß mit Philipp, vielleicht sogar in geheimen Aufträgen desselben. Persönliches Interesse und Dankbarkeit, politische Ueberzeugung und Patriotismus ketteten ihn an den Brennpunkt ghibellinischer Macht.

Warum er dessenungeachtet etwa im Jahre 1204 von Philipps Hofe schied, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Philipps zweite Krönung, der er schwerlich beigewohnt hat, scheint er mit Stillschweigen zu übergeben, es müßte denn ein bezüglicher, im Tone von L. 16, 36 ff. (W. u. R. Str. 25; Pf. 102) verfaßter Spruch verloren gegangen sein. Die beiden erhaltenen aber, die er nach seiner Trennung vom Staufischen Hofe an den König richtete, enthalten zwar Mahnungen an Philipp, sind jedoch mit der rücksichtsvollsten Schonung abgefaßt und das freundschaftliche Verhältniß beider Männer kann damals noch keinen Stoß erlitten haben. Der Dichter fühlt sich nur gedrungen, als ernster Mahner dem königlichen Gönner seinen wohlmeinenden Rath zu ertheilen, da, wo er nicht in seinem

*) Böhmer, reg. p. 12.

Sinne handelt. Lachmann, Karajan, Kurz und Opel*) beziehen beide Stellen auf ein dem Dichter aus Unmilde nicht gehaltenes Versprechen. Allein der Spruch L. 19, 17—28 (W. u. R. Str. 24; Pf. 101), mit dem wir es hier zunächst zu thun haben, läßt eine solche Deutung nicht zu. Walther spricht, wie Zeile 17 und 18 (W. u. R. p. 23, 1 u. 2; Pf. 101, 1. 2.) klar beweisen, nicht in eigenem Namen und aus eigener Erfahrung den Vorwurf der Kargheit gegen Philipp aus, sondern beruft sich auf das Urtheil competenter Personen aus dessen Umgebung, und legt ihm, auf Saladin und Richard von England hinweisend, glänzendere Freigebigkeit im Großen ans Herz und dies aus rein politischen Gründen, ohne jeglichen Eigennutz.

So berühmt auch Philipp wegen seines unermeßlichen Reichthums und seiner verschwenderischen Milde von Anfang an war, so vermochte er doch schließlich der immer wachsenden Begehrlichkeit der Fürsten, die ihre Dienste erkauft und belohnt haben wollten, nicht mehr genug zu thun (Abel, Philipp p. 243). Die Schätze Heinrichs VI. waren verstreut und mehr und mehr war Sparsamkeit geboten. Die königlichen Rechte schmälerte Philipp nur äußerst ungern; dennoch mußte er auch darin den stets gierigeren Forderungen der Fürsten nachkommen, so daß zuletzt von jenen, wie vom Staufischen Hausgut nur wenig übrig blieb**). Auch die armen ritterlichen Sänger mochten nicht mehr so glänzend belohnt und zum Preis des Königs aufgemuntert werden, wie bisher. Darin finden die Mahnungen Walthers ihre Erklärung. Nicht im eigenen, sondern in Philipps Interesse verlangt er, derselbe solle freigebiger sein, solle rücksichtslos seine Gaben ausstreuen, im Hinblick auf das große Ziel, das ihm vorschwebe, Wiederherstellung der Kaisermacht, wie sie Heinrich VI. besessen hatte; dann werde er, wie Alexander (L. 16, 36 bis 17, 10; W. u. R. Str. 25; Pf. 102), die ganze Welt gewinnen und reicher sein, als je zuvor.

---

*) Lachmann zu 19, 36; Karajan p. 9; Kurz I, 49; Opel p. 32; auch Wackernagel II, 128 und Abel p. 243 fassen sie als persönliche Beschwerde.

**) Vergl. Chron. Ursperg. 311: „Hic cum non haberet pecunias quibus salaria sive solda preberet militibus, primus cepit distrahere predia que pater suus Fridericus imperator late acquisierat in Alemannia; sicque factum est ut nihil sibi remaneret preter inane nomen dominii terre, et civitates seu villas in quibus fora habentur et pauca castella terre.“

In diesem Sinne fassen auch Uhland p. 25 ff., Rieger p. 11 und 12 und Pfeiffer, Ausgabe zu 101 die beiden Mahnsprüche an Philipp auf*). In den Versen: „sie gebent dir alle heiles wort und wolden liep nâch leide“ in L. 16, 36 ff. (W. u. R. Str. 25; Pf. 102) glaubt Rieger die Sachlage gegen Ende des Jahres 1204 zu erkennen, als die meisten und wichtigsten Anhänger Ottos theils freiwillig, theils mit Waffen gebändigt sich Philipp angeschlossen hatten und nun natürlich in der üblichen Weise wollten gefesselt sein. Allein da der letztere Spruch im zweiten Philippston gedichtet und dieser Ton vermuthlich bei Gelegenheit der zweiten Krönung Philipps erfunden ist, so möchte ich die Abfassungszeit von L. 16, 36 ff. (W. u. R. Str. 25; Pf. 102) um einige Monate später ansetzen, nach dem Aachener Feste im Jahre 1205, wo die Sachlage im Wesentlichen dieselbe war, wie gegen Ende 1204.

Es fragt sich endlich noch, in welchem dienstlichen Verhältniß Walther während seines Aufenthalts am Staufischen Hofe zu König Philipp gestanden habe. Aus Zeile L. 19, 36 (W. u. R. p. 21, 18; Pf. 98, 8): „mich hât daz rîche und ouch diu krône an sich genomen“ glaube ich schließen zu dürfen, daß Walther bei Philipp nicht bloß die Stelle eines begünstigten Sängers versah, der, bestimmt, den Glanz und die Heiterkeit des Hofes durch den Zauber seiner Kunst zu erhöhen, dafür reichlichen Unterhalt und freigebige Geschenke erhielt, sondern daß er förmlich als Reichsdienstmann in „des Reichs und der Krone“ Dienst stand. Bei dem Ernste der politischen Verwicklungen und unter dem Kriegsgetöse wäre seine Rolle am Staufischen Hofe bald ausgespielt gewesen, hätte er diesem nicht mehr zu bieten vermocht, als Lieder harmloser Lust. Fast alle auf Philipp bezüglichen Sprüche aber besprechen mit tiefem Ernst, warmem Vaterlandsgefühl und reifer Urtheilskraft die politische Weltlage, — ein Beweis, daß Philipp ihn auch zu ernsteren Geschäften, als dem Minnesang, brauchen konnte. Ohne Zweifel diente ihm Walther zugleich als diplomatischer Agent und wurde als solcher zu geheimen Missionen nicht nur an deutschen Fürstenhöfen, sondern auch am französischen Hofe (L. 31, 13 f.; W. u. R. 34, 10 f.; Pf. 118, 1)

*) Köpke vermuthet eine mögliche Beziehung auf die nur durch hohen Kaufpreis zu bewerkstelligende Aussöhnung Philipps mit Adolf von Köln (vergl. Uhland p. 25; von der Hagen IV, 162).

verwendet. Daraus erklärt sich auch seine wiederholte Abwesenheit vom königlichen Hofe und vielleicht war selbst seine etwa im Jahre 1204 erfolgte dauernde Entfernung von demselben ursprünglich Folge eines bestimmten Auftrags von Seiten Philipps. Mehrfache Andeutungen, die weiter unten besprochen werden sollen, weisen darauf hin, daß Walther von 1204 ab längere Zeit am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen verweilt habe. Letzterer wurde bekanntlich den 17. Sept. 1204 von Philipp zur Unterwerfung gezwungen. Wie, wenn Philipp den Dichter damals am Eisenacher Hofe zurückließ, um einen zuverlässigen und vertrauten Mann als Agenten dort zu haben? Und gewiß übernahm Walther diesen Auftrag mit Freuden, da der landgräfliche Hof seiner Freigebigkeit und seines Glanzes wegen für die Sänger einen ergiebigeren Boden darbieten mochte, als selbst der königliche, von dem die Drängnisse des Kriegs die Lust der Lieder allmählich verscheuchten.

Ehe ich aber zu dem dauernden Aufenthalte des Dichters am Thüringer Hofe übergehe, habe ich noch die einzige bisher nicht besprochene Strophe des ersten Philippstons zu untersuchen, die ebenfalls auf Thüringen weist. Es ist die Strophe L. 20, 4—15 (W. u. R. Str. 20; Pf. 99):

„Der in den ôren siech von ungesühte*) sî,
daz ist mîn rât, der lâze den hof ze Düringen frî.“

Die ergötzliche Schilderung, welche hier Walther von dem Drängen, Lärmen und Zechen am Eisenacher Hofe macht, stimmt vortrefflich zu der, welche Wolfram im Parzival und Willehalm**) gibt. „Wer an den Ohren leidet, das ist mein Rath, der meide den Hof zu Thüringen. Denn kommt er dahin, fürwahr, er wird bethört. Ich habe so lange gedrungen, bis ich nicht mehr dringen mag. Eine Schaar fährt aus, die andere ein, Nacht und Tag. Groß Wunder ists, daß da noch jemand hört. Der Landgraf ist so gesinnt, daß er mit stolzen Helden seine Habe verthut, deren jeglicher wohl ein Kämpe wäre. Mir ist sein hoffährtiges Treiben wohl kund: und gälte ein

---

*) Nach Wackernagels Glossar zum altdeutschen Lesebuch, soviel als „in Folge eines rheumatischen Uebels“; Lachmann zu 20, 4 vermuthet „von ungesunde“; Pfeiffer, Germania V, 37 und Ausgabe zu Nr. 99 emendirt „von ungeschichte“ = durch unglücklichen Zufall.

**) Parzival 297, 20; Willehalm 417, 26.

Fuder guten Weines tausend Pfund, so stünde doch nimmer Ritters Becher leer."

Lachmann (p. 126 und zu 20, 4) und Simrock (p. 328) beziehen den Spruch auf einen ersten bloß vorübergehenden Aufenthalt Walthers beim Landgrafen nach dessen Unterwerfung unter Philipp. Allein damals begann wohl sein dauernder Aufenthalt zu Eisenach, der in unserer Strophe angedeutete erste und mißglückte Versuch, beim Landgrafen anzukommen, wird also ohne Zweifel etwas früher anzusetzen sein.

Uhland (p. 40), Wackernagel zu Simrock (II, 135 f.), von der Hagen (IV, 163), Kurz (Literaturgeschichte I, 49) und Karajan (p. 9) verlegen den Spruch in eine spätere Zeit, indem sie ihn als das Resultat längerer Erfahrungen am Thüringer Hofe auffassen. Aber die Ungeduld, welche der Dichter L. 20, 7 (W. u. R. 21, 2; Pf. 99, 4) an den Tag legt, läßt uns schließen, daß er sich dem unbehaglichen Treiben baldmöglichst wieder entzogen hat, und der Ausdruck „unz ich niht mê dringen mac" deutet bestimmt auf einen mißglückten Versuch, am Hofe anzukommen.

Uhland findet in dem Spruch ein übersprudelndes Lob des Eisenacher Lebens, Wackernagel, Kurz und Karajan sehen in ihm einen Beweis, daß der Dichter sich daselbst nicht behaglich gefühlt habe. Rieger endlich (p. 9) gibt ihm eine humoristische Deutung. Während nämlich der Spruch nach Uhland, Lachmann und Wackernagel am Thüringer Hof selbst vorgetragen ist, verlegt Rieger den Vortrag desselben an Philipps Hof. „Der mißlungene Versuch", an Hermanns Hof anzukommen, fällt seiner Meinung nach, der auch Wackernagel und Pfeiffer (zu Nr. 99), sowie Bartsch (Einleitung XXXVI), neuerdings beistimmen, „zwischen Walthers Abschied von Wien und seine Annahme beim Könige. Auf die Nachricht, daß der freigebige und sangesfrohe Hermann aus dem heiligen Lande heimkehre — er nahm seinen Weg durch Böhmen (Abel p. 59), also auch durch Oesterreich — und natürlich ehe sich seine Parteinahme für Otto, der Verhandlungen mit Philipp vorausgingen, entschied, muß Walther nach der Wartburg aufgebrochen sein und dort sein Glück versucht haben; als er des vergeblichen Dringens müde war, suchte er den König auf, dem er vielleicht von Anfang zu wenig Liebe zur Dichtung zugetraut hatte (?), und erreichte zu Mainz das Ziel seiner Wünsche." „An Philipps Hofe", meint Rieger, „war es natürlich ein dankbares

Geschäft, den auf Ottos Seite stehenden Landgrafen zur Zielscheibe des Humors zu machen." Man könnte dieser Ansicht unbedingt beistimmen, wenn das Präsens „mac" in L. 20, 7 (W. u. R. 21, 2; Pf. 99, 4) nicht wäre. Aber dieses Präsens käme doch zu spät nachgehinkt, wenn, wie Rieger will, der Vortrag dieser Strophe von ihrem Anlaß, dem vergeblichen Drängen am Thüringer Hofe, durch das dazwischenliegende rauschende Krönungsfest zu Mainz, die Aufnahme in den Dienst Philipps und demgemäß durch die beiden Strophen L. 18, 29 ff. und L. 19, 29 ff. (W. u. R. Str. 22 u. 21; Pf. 97 u. 98) getrennt wäre. Ueberdies läge in dem „mac" eine plumpe Unzartheit gegen Philipp. Wie kann man annehmen, er habe diesem seinem königlichen Gönner, bei dem er eben die in L. 19, 29 ff. (W. u. R. Str. 21; Pf. 98) geschilderte glänzende Aufnahme gefunden hatte, rundweg erklärt, wenn das unbehagliche Drängen am Hofe des Landgrafen nicht gewesen wäre, wenn er dort hätte ankommen können, würde es ihm nicht eingefallen sein, in den Dienst des Königs zu treten; jetzt aber wolle er bei ihm bleiben und jeden weitern Versuch beim Landgrafen sich aus dem Sinne schlagen, nicht etwa, weil er ein weit glänzenderes Unterkommen gefunden habe, weil es ihm beim König besser gefalle, sondern lediglich aus Trotz und Mißbehagen über den fehlgeschlagenen Versuch auf der Wartburg!

Darin aber hat Rieger ohne Zweifel Recht, daß der Spruch nicht, wie Wackernagel durch die chronologische Einreihung desselben (Ausgabe d. Walther p. 20) andeutet, der erste Spruch des ersten Philippstons und ebenso wenig am Thüringer Hofe selbst vorgetragen ist. Vielmehr ist er aller Wahrscheinlichkeit nach am Staufischen Hofe vorgetragen und auf eine humoristische Wirkung berechnet. Daraus folgt aber nicht, daß er zu einer Zeit verfaßt sein müsse, in welcher der Landgraf auf Ottos Seite stand. Wollte man dies annehmen, so müßte man sich den Spruch entweder von 1198—1199 oder von 1203—1204 gedichtet denken. Walther wäre dann im Auftrag Philipps an den landgräflichen Hof gegangen, um von der dortigen Stimmung Bericht zu erstatten und die vorliegende Strophe wäre das tragikomische Resultat seiner Bemühungen. Wahrscheinlicher aber ist, daß der mißglückte Versuch am Thüringer Hofe und die Abfassung unsrer Strophe in die Jahre 1199—1203 fällt, während Landgraf Hermann auf Philipps Seite stand, mag nun Walther im

ausdrücklichen Auftrag des Königs, oder aus eigenem Antrieb in Folge der Kriegsereignisse sich damals nach Eisenach gewandt haben. Dafür spricht auch der in der zweiten Hälfte der Strophe angedeutete Vorwurf gegen den Landgrafen, der offenbar auf Philipps Ohren berechnet ist. Während der König Philipp — dies ist der Sinn — Hab und Gut der Staufischen Sache opfert, für die er mit äußerster Anstrengung und Lebensgefahr kämpft, sitzt einer seiner mächtigsten Anhänger, der Landgraf Hermann, dessen Pflicht es wäre, seinen Herrn aus allen Kräften zu unterstützen, müssig zu Hause und hält lustigen Hof in Saus und Braus, wie im tiefsten Frieden. Statt seine großen Reichthümer, die gerade jetzt seinem königlichen Herrn so außerordentlich zu Statten kämen, in dessen Interesse zu verwerthen, verthut er Hab und Gut in unverantwortlichem Leichtsinn. Und seine „stolzen Helden, deren jeglicher wohl ein Kämpe wäre", helfen ihm seinen Keller leeren, statt im ernsten Kampf für ihren obersten Lehensherrn ihr Blut zu verspritzen. So ist also der Spruch keineswegs bloß ein ergötzlicher Spaß, ein humoristisches Referat über eine dem Dichter zugestoßene unbedeutende Calamität, sondern hinter dem Humor steckt bitterer Ernst und öffnet sich eine weite politische Perspective. Auch in dieser Strophe bekundet sich der Dichter als mitten in dem Parteigetriebe der Zeit stehend und als treuer Anhänger Philipps. Sie ist ein starkgewürzter Bericht an den König über das Verhalten eines seiner wichtigsten Anhänger. Eine Andeutung, daß der Spruch als Bericht an Philipp zu fassen ist, scheint auch in den Worten zu liegen: „mir ist sîn hôhiu fuore kunt", die so erst eine höhere Bedeutung erhalten.

II.

Die dunkle Zeit von 1204 bis 1211.

Die folgende Periode in Walthers Leben, von 1204 bis 1211, liegt in tiefem Dunkel. Der einzige Spruch dieser Zeit, der sicher chronologisch sich fixiren läßt, ist der Spruch vom Nahen des jüngsten Tages L. 21, 25 ff. (W. u. R. Str. 12; Pf. 84). Aber er enthält keine Andeutung des Abfassungsortes, man müßte denn aus dem

Tone auf Wien schließen. Das warme Interesse, mit welchem Walther sowohl vor, als nach dieser dunkeln Zeit seines Lebens den politischen Ereignissen folgt, läßt uns keinen Zweifel übrig, daß er auch in dieser an erschütternden Begebenheiten so reichen Periode seiner politischen Muse keineswegs Schweigen auferlegt habe. Es muß uns also ein großer Complex von Sprüchen verloren gegangen sein. Dieser Verlust ist nicht nur darum schmerzlich zu beklagen, weil dadurch in Walthers Lebenslauf selbst für uns eine schwer ausfüllbare Lücke entsteht, sondern vorzüglich auch aus dem Grunde, weil für die Feststellung seiner politischen Maximen und der darauf gegründeten Parteinahmen eine sichere Kunde über sein Verhältniß zu Philipp während dessen letzter Regierungszeit und zu Otto IV. in den Jahren 1208—1211 unerläßlich ist.

Ich will indeß versuchen, auch über diese in Dunkel gehüllte Periode, soweit es der bloßen Combination möglich ist, einiges Licht zu verbreiten. Zunächst handelt es sich um

1.

Walthers Verhältniß zu Philipp von 1204 bis 1208.

Ich gehe vorläufig von der Voraussetzung aus, Walther habe sich nach seiner dauernden Trennung vom Staufischen Hofe von 1204 ab längere Zeit beim Landgrafen Hermann von Thüringen aufgehalten. Wie nun stellte er sich zu Philipp in den folgenden Jahren bis zu dessen Ermordung?

Die beiden Mahnsprüche L. 19, 17 und 16, 36 (W. u. R. Str. 24 u. 25; Pf. 101 u. 102), beide nicht am königlichen Hofe gedichtet, sind die letzten Spuren einer Beziehung des Dichters zu Philipp. Von da an hüllt sich Walther dem König gegenüber in tiefes Schweigen. Auch auf dessen Ermordung ist uns kein Gedicht überliefert. Halten wir damit zusammen, mit welcher Pietät er den Tod Reinmars des Alten, mit dem er sich doch überworfen hatte, und die Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln beklagt (L. 82, 24—83, 13 u. 85, 9—16; W. u. R. Str. 87. 88 u. 96; Pf. 128,[I. u. II.]; 162), so müssen wir schließen, daß entweder eine auf Philipps tragisches Ende bezügliche Strophe verloren gegangen ist, oder daß Walther sich schließlich ganz vom Staufer abgewendet habe. Beides ist möglich. Doch würde der Dichter auch im letzteren Falle zu Philipps Ermor-

dung kaum geschwiegen haben. Man nimmt nun fast allgemein an, Walthers Verhältniß zum Könige habe sich bis zu dessen Tod nicht wesentlich getrübt, und begnügt sich, über den Grund, warum des Dichters politische Muse von 1205—1210 geschwiegen habe, Vermuthungen aufzustellen. Rieger p. 13 beschränkt sich auf die Aeußerung: „In wie erschütternden Lauten wird Walther die Ermordung des vielgeliebten Philipp beklagt, mit wie treffender Rede nun zur Anerkennung Ottos ermahnt haben!“ Darnach wären also seine politischen Dichtungen aus dieser Zeit verloren gegangen. Pfeiffer (in der Einleitung zur Ausgabe p. XXVII) sagt: „Ueber die Dauer dieses Verhältnisses zum Staufischen Könige fehlt uns jede sichere Andeutung. Doch hat es wohl nicht länger gewährt, als unbedingt nöthig war, kaum über das Jahr 1204 hinaus. Von diesem Zeitpunkt an, wo sich Philipps Stellung befestigte, wo es ihm gelang, seinen Gegner in offener Schlacht aus dem Felde zu schlagen und die Herzen derer, die jenen zuerst erhoben, für sich zu erobern, und er in Folge dieses doppelten Sieges 1205 nun auch zu Aachen gekrönt wurde, von dieser Zeit an verstummt auch Walthers politische Dichtung, und weder Philipps gewaltsamer Tod (1208), noch auch Ottos nunmehr einmüthige Erhebung auf den deutschen Thron und dessen Krönung zum römischen Kaiser (4. Oct. 1209) vermochten ihr einen neuen Ton zu entlocken.“ Nach Pfeiffer also hätte in diesem Zeitraume Walthers politische Muse wirklich geschwiegen, weil ihr Lebenselement Noth und Kampf gewesen sei und dieses damals gefehlt habe. Indeß fragt es sich doch sehr, ob für Walther zwischen 1205 und 1208 kein Grund vorgelegen habe, als politischer Kämpfer aufzutreten. Jene beiden indirecten Mahnsprüche an Philipp (L. 19, 17 u. 16, 36; W. u. R. Str. 24 u. 25; Pf. 101 u. 102) enthalten bei aller zarten Pietät und schonungsvollen Rücksicht doch den deutlichen Beweis, daß Walther mit des Königs Politik vom Schluß des Jahres 1204 ab nicht ganz zufrieden war, und da er die Mahnung zweimal wiederholte, muß ihm die Sache sehr nahe gegangen sein und ihn längere Zeit beschäftigt haben. Ob die Differenz wieder ausgeglichen wurde, oder ob sie zur Spannung und zum offenen Bruch sich erweiterte, erfahren wir allerdings nicht. Aber der aus dem Jahre 1207 stammende Spruch „Nû wachet! uns gêt zuo der tac“ (L. 21, 25; W. u. R. Str. 12; Pf. 84) gibt in der zweiten Hälfte ein so abschreckendes Bild der Zeitlage, daß es sich wohl kaum mit

der Ansicht vereinigen läßt, Walther sei mit Philipp und dem Zustand des Reichs in seinen letzten Regierungsjahren zufrieden gewesen. Der Gedanke an einen möglichen Bruch des Dichters mit dem Könige läßt sich also nicht so ohne Weiteres abweisen.

Lachmann ist der Einzige, der einen solchen Bruch wirklich annimmt, freilich einen Bruch nicht aus politischen, sondern aus persönlichen Gründen. Er nämlich legt nicht nur die beiden Mahnsprüche an Philipp als Klagen über Unmilde aus, die ihn selbst betroffen, sondern führt auch noch eine Reihe anderer Sprüche an, die er auf des Dichters Bruch mit dem Staufer bezieht.*) So

1) den Spruch L. 17, 11 (W. u. R. Str. 26; Pf. 103):

„Wir suln den kochen râten."**)

Daraus, daß Wolfram zwischen 1215 und 1220 im Willehalm 286, 19 auf diesen Spruch Walthers scherzhaft anspielt mit den Worten: „hêr Vogelweid von brâten sanc: dirre brâte was dick unde lanc: ez hête sîn frouwe dran genuoc, der er sô holdez herze ie truoc", schließt Lachmann, daß in der ersten Zeile „der tiursten" statt „der fürsten" zu lesen sei (eine der unglücklichsten Conjecturen, die Lachmann je gemacht hat!) und hält den Spruch für einen Vorwurf an König Philipp wegen Unmilde, wegen eines ihm selbst geschehenen Unrechts, welcher Erklärung auch Karajan p. 9 beizustimmen scheint. Allein Simrock p. 326 bemerkt mit Recht dagegen: „daß der Dichter über ein ihm selbst geschehenes Unrecht klage, diese Annahme heißt ihm ein unedles Motiv unterschieben." Und wie unpassend und anmaßend erscheint bei Lachmanns Erklärung die Drohung am Schluß der Strophe! Auch Simrock bezieht das Gedicht auf Philipp, glaubt aber nicht, das es gegen ihn gerichtet sei, sondern „gegen die Fürsten, welchen der König nicht Theile des Reichs genug vergeben könne, deren unbefriedigte Habsucht ihm sogar mit Absetzung drohe." Aehnlich Pfeiffer in der Ausgabe zu Nr. 103. Nach ihm „ist das Gleichniß an Philipp, oder vielmehr an seine Umgebung, zugleich aber auch mit scharfer Spitze gegen die Reichsfürsten gerichtet, deren unbefriedigte Habsucht dem Kaiser mit Absetzung drohte." Unter den Köchen versteht Pfeiffer die Reichshofbeamten, deren Einfluß auf die Reichsangelegenheiten, Staatsge-

*) Vergl. Lachmann zu 17, 11 und zu 19, 36.

**) Vergl. Lachmann p. 126; zu 17, 11 und zu 19, 36.

schäfte, Belehnungen u. s. w. bekannt, aber gleichwohl noch nicht hinreichend gewürdigt scheine. Walther möge auf die beiden vorhergehenden Mahnsprüche in Erfahrung gebracht haben, daß die Rückhaltung Philipps im Ertheilen von Ehrengaben weniger aus eigener freier Entschließung, als auf Betrieb der Hofbeamten geschehe; daher wende er sich an diese, unter Hinweis auf die möglichen üblen Folgen.

Eine ganz abweichende Erklärung geben Andere dem Spruch. Koberstein (Wartburgkrieg p. 32) bezieht ihn auf die Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer; Wackernagel (zu Simrock II, 154; Ausgabe p. 24), von der Hagen IV, 165 und Rieger p. 18 f. deuten ihn auf Otto IV. und verlegen seine Abfassungszeit in die Jahre 1212—1215. Indem ich mir vorbehalte, unten an geeigneter Stelle die Gründe, welche für die letztere Ansicht zu sprechen scheinen, abzuwägen, begnüge ich mich hier, die Vermuthung Kobersteins als ganz unhaltbar zu verwerfen und vorläufig festzustellen, daß wegen der Erwähnung der Kurfürsten in der 4. und 12. Zeile des Spruchs und des am Schluß angedrohten Verlustes des Reiches nur ein deutscher König gemeint sein kann, und zwar nur ein solcher, der in Gefahr schwebte, das Reich durch ungenügende Berücksichtigung der habgierigen Forderungen der Fürsten zu verlieren. Somit bleibt nur die Wahl zwischen Philipp und Otto IV., oder zwischen der Lachmann-Simrock-Pfeifferschen Ansicht einerseits und der Wackernagel-Riegerschen andrerseits. — Für die erstere spricht der Ton und die Analogie der beiden Mahnsprüche an Philipp, sowie dessen notorisch weicher und gutmüthiger Charakter, der dem Einfluß seiner Umgebung ein freies und weites Feld öffnete und es leicht erklärt, wenn die öffentliche Meinung ein verfehltes Verfahren der königlichen Politik weniger dem Könige selbst, als dessen Rathgebern zur Last legte. Allein, daß der Ton der Strophe auch unter Otto noch im Gebrauch war, sehen wir aus L. 18, 15 (W. u. R. Str. 29; Pf. 105) und die Anspielung in Wolframs Willehalm käme doch etwas spät nachgehinkt, wenn sie von unserm Spruch durch ein Jahrzehend getrennt wäre. Endlich schwebte Philipp zwischen 1205 und 1208 niemals in Gefahr, von den unbefriedigten Reichsfürsten abgesetzt zu werden. Im Gegentheil, wenn wir den Urkunden folgen, lag die Gefahr für Philipp einzig darin, durch allzu freigebige Verschleuderung sich der letzten Mittel zur kräftigen Handhabung der

Reichsregierung zu berauben, nicht aber in einer sparsamen Rückhaltung, die die Habgier der Reichsfürsten zur Empörung hätte herausfordern können. Die beiden Mahnsprüche, deren Analogie man anführt, stellen nur dem Könige bei gesteigerter Freigebigkeit höhern Gewinn in Aussicht, von der Gefahr des Verlustes der Krone ist dort keine Rede. Es ist demnach zum Mindesten zweifelhaft, ob unser Spruch sich auf Philipp beziehen könne. Gewiß aber ist, daß er nicht über ein dem Dichter persönlich widerfahrenes Unrecht klagt. Man kann also aus demselben auch auf keinen Bruch Walthers mit König Philipp schließen.

2) Ferner beruft sich Lachmann, um diesen Bruch zu begründen, auf L. 101, 23—36 (W. u. R. Str. 107; Pf. 169), wo Walther als Erzieher auftritt und sich über einen ungezogenen Knaben beklagt, dessen er nicht Meister werden könne und von dem er sich mit Entrüstung lossagt. Dieser unglückselige Mißgriff Lachmanns wird unten näher besprochen werden. Mit Recht fragt man: Wie kann Walther den König Philipp, den anerkannt edelsten und sanftesten aller Staufer, den „jungen süezen man", wenige Jahre vor seiner Ermordung, also im Alter von nahezu 30 Jahren ein ungerathenes Kind nennen, der für das Schwert noch zu klein, für die Ruthe zu groß sei? Wie kann er ferner von sich selbst sagen, er wolle nicht länger dessen Zuchtmeister sein?

3) Auch an L. 102, 15—28 (W. u. R. Str. 109; Pf. 171) denkt Lachmann mit Unrecht. Dieser Spruch bezieht sich nicht auf Philipp, sondern gehört in die 20er Jahre des 13. Jahrhunderts, wie sich unten herausstellen wird.

4) Die letzte Strophe endlich, welche Lachmann zu 17, 11 anführt: „Swelch man diu jâr hât âne muot, diu doch manzîtic sint", würde, auch wenn sie sich auf Philipp bezöge, nicht ins Gewicht fallen, da sie nicht von Walther, sondern von Leutold von Seven herrührt (W. u. R. p. 261; Str. 4).*)

Obgleich wir somit in Walthers Dichtungen keine unmittelbare Andeutung eines Bruchs mit Philipp finden und auch sein Schweigen in dessen letzten Regierungsjahren nicht als Argument ins Gewicht fallen kann, so ist doch die Möglichkeit eines solchen Bruchs nicht aus-

*) Simrock p. 326 meint, von Walther könne sie allerdings herrühren, auf Philipp aber beziehe sie sich nicht.

geschlossen. Um aber diesen möglichen Fall zu erklären, dazu bedarf es einer sorgfältigen Prüfung der letzten Regierungsjahre des Königs, von 1205—1208.

Bald nach dem Krönungsfeste zu Aachen wurde Erzbischof Adolf in Folge seines Abfalls auf Befehl des Pabstes excommunicirt und im Beisein König Ottos den 15. Juni 1205 in Köln abgesetzt. Philipp aber beschloß auf einer Versammlung zu Speier einen Kriegszug zu Gunsten Adolfs, sammelte seinen Heerbann und begann am 29. Sept. die Belagerung Kölns. Doch der Sturm am 30. mißlang und schon nach 5 Tagen zog das Staufische Heer wieder nach dem Süden ab.

Um die Mitte Mai 1206 finden wir Philipp auf dem Reichstag zu Altenburg, wo ihm die Fürsten des Osterlandes Hülfe zu einem neuen Zuge gegen Köln versprachen. Auch die geistlichen Fürsten traten in großer Zahl wieder zu ihm über und trotzten selbst dem Pabste. Als den 16. August Erzbischof Ludolf von Magdeburg starb, lenkte Konrad von Halberstadt die Wahl auf Albrecht von Käfernburg, der ganz in Ludolfs Fußtapfen trat.

Nach einem in Augsburg gehaltenen Reichstag zog Philipp im September 1206 an den Rhein, um abermals Köln, das Centrum der welfischen Macht, anzugreifen. Er erfocht im Limburgischen einen Sieg, die Kölner unterwarfen sich und Otto, von Allen verlassen, zog sich nach Braunschweig zurück.

Jetzt war für Philipp die Zeit gekommen, wo es galt, die Weltherrscherpläne seines Bruders Heinrich mit aller Energie wieder aufzunehmen. In demselben Jahre ward Liefland dem Reiche gewonnen und der Bischof von Riga zum deutschen Reichsfürsten erklärt. Schon seit mehreren Jahren war Konstantinopel, stets das ersehnte Ziel Staufischer Politik, in den Händen der Abendländer. Endlich war der Mainzer Erzbischof Luitpold mit starker Heeresmacht über die Alpen gegangen und hatte dem päbstlichen Einfluß in Italien selbst eine mächtige Schranke gesetzt. Der stolze Innocenz fand für gut einzulenken und erklärte sich zu einer Verständigung bereit. Da that Philipp den verhängnißvollen Schritt, den ihm ein Walther von der Vogelweide wohl kaum verzeihen konnte, — er reichte dem Todfeinde der deutschen Nation die Hand zur Versöhnung. Der Vermittler war der staatskluge Patriarch von Aquileja, Wolfger von Ellenbrechtskirchen, einer der treusten Anhänger Philipps. Nach

längern Unterhandlungen auf zwei im Jahre 1206 unternommenen Gesandtschaftsreisen nach Rom erschien derselbe im Juni 1207 zu Straßburg und verkündigte dem Staufer die Ankunft zweier päbstlichen Legaten. Philipp empfing sie auf das Glänzendste in Speier, zu Worms wurden die Unterhandlungen gepflogen und im August war das Werk des Friedens vollendet. Der König schwur in allen Stücken, um derentwillen er gebannt worden war, dem Pabste zu gehorchen und wurde zu Worms feierlich vom Bann gelöst.

Die Verhandlungen mit Otto zu Nordhausen und Quedlinburg führten nur zu einem Waffenstillstand bis zum 24. Juni des folgenden Jahres. Während Otto mit dänischer Hülfe in Braunschweig ein neues Heer sammelte, stellte Philipp im Jahre 1208 eine Macht gegen ihn auf, größer als je. Im Juni begab er sich nach Bamberg, wo die südlichen Contingente zu ihm stoßen sollten, und feierte den 21. die Vermählung seiner Nichte Beatrix von Burgund mit Herzog Otto von Meran, da traf ihn, wenige Stunden später, der mörderische Streich des von ihm mit Wohlthaten überhäuften Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach.

Mit einem Schlag war die Staufische Sache verloren. Otto IV. ward allgemein anerkannt und den 22. Sept. 1208 in Halberstadt, dessen Bischof Conrad bezwungen und mit 800 Mark bestraft wurde, aufs Neue zum König erwählt.

Im ganzen Reich aber erhob sich nach Philipps Tod wilde Fehde. Die Raubsucht stürzte sich mit unersättlicher Gier namentlich über die schutzlosen Staufischen Erblande. Ueberall Raub und Plünderung, Brand der Städte und Dörfer, dazu furchtbare Dürre und Hungersnoth! Diese Tage des Jammers erinnerten lebhaft an die das Jahr zuvor (1207) erschienenen schrecklichen Zeichen am Himmel, deren Deutung und Erfüllung damit gegeben schien. Walther selbst besingt die grauenvollen Zeichen von 1207 in dem prächtigen Spruche des Wiener Hoftons L. 21, 25—22, 2 (W. u. R. Str. 12; Pf. 84):

„Nû wachet! uns gêt zuo der tac,
gein dem wol angest haben mac
ein ieglîch kristen, juden unde heiden.
Wir hân der zeichen vil gesehen etc."

Ergreifend ist die Schilderung der unheilvollen Anarchie und Verwilderung, die in Folge der langen Bürgerkriege eingerissen war.

„Diu sunne hât ir schîn verkêret,
untriuwe*) ir sâmen ûz gerêret
allenthalben zuo den wegen:
der vater bî dem kinde untriuwe vindet,
der bruoder sînem bruoder liuget:
geistlich leben in kappen triuget,
die uns ze himel solten stegen;
gewalt gêt ûf, reht vor gerihte swindet."

Wackernagel**) deutete früher den Spruch auf den großen Sturm vom December 1227, Köpke aus Anlaß der Zeilen 34 und 35 (W. u. R. p. 16, 10. 11; Pf. 84, 10. 11.) sogar auf 1234. Abel***) aber weist ihn mit Recht ins Jahr 1207 und erklärt die Zeichen am Himmel aus den Annal. Caesenat. bei Muratori Script. Ital. XIV, 1093, aus Pez, Script. Austr. II, 403 und aus Caesarius von Heisterbach (dial. mirac. X, 23 f.), wo namentlich das schreckende Zeichen an der Sonne während des Frankfurter Reichstags, den 30. Januar 1207, ausführlich beschrieben und in unmittelbare Beziehung zu den Zeitereignissen gesetzt wird. (Ganz übereinstimmend mit Walther bringt Cäsarius diese Zeichen mit der heiligen Schrift und mit der herrschenden Untreue jener Zeit in Verbindung.) Auch Wackernagel und Rieger p. 16 setzen jetzt den Spruch ins Jahr 1207 (cf. Rieger p. 13); ebenso Pfeiffer (Ausg. zu Nr. 84).

Der tiefklagende Ton dieser Strophe, den Walther gerade im Jahre 1207 anzustimmen sich gedrungen fühlt, zusammengehalten mit seiner sonst überall klar ausgesprochenen politischen Ueberzeugung gibt mir den Schlüssel zur Erklärung seines muthmaßlichen Bruchs mit König Philipp. Da ein Anlaß zu persönlichem Zerwürfniß Beider nicht nachweisbar ist, so mußte der Bruch, wenn ein solcher stattfand, einen politischen Grund haben und dieser ist bei einem Rückblick auf Philipps Politik in den Jahren 1206 und 1207 nicht schwer zu finden. Er liegt in Philipps Aussöhnung mit dem Pabste und den Zugeständnissen, durch welche dieselbe erkauft war.

---

*) Pfeiffer liest „erge" = Bosheit, Schlechtigkeit, weil „untriuwe" 2 Zeilen weiter unten wiederholt ist.

**) Wackernagel II, 189.

***) Haupts Zeitschrift IX, 141—144; Abel, Philipp p. 242; Simrock p. 336.

Walther, aufgewachsen in den großartigen Kaiserideen Barbarossas und Heinrichs VI., erfüllt von den glänzenden Bildern deutscher Weltherrschaft, erwartete von Philipp, nachdem Otto überwunden war, die Herrscherkraft seiner Vorgänger. Ihre Pläne sollte er wieder aufnehmen und vor Allem das unter dem verhaßten Innocenz mächtig aufstrebende Pabstthum wieder unter das Kaiserthum beugen. Statt dessen versöhnt er sich mit Innocenz, entsagt seinen Plänen auf Apulien, ruft den Mainzer Erzbischof Luitpold mitten aus seinem Siegeslauf in Italien ab, opfert diesen thätigsten seiner Anhänger der Rache des Pabstes und erkauft sich dessen Anerkennung durch unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen.

Wenn ich die tödtlich feindselige Stellung bedenke, welche Walther vom Regierungsantritt Innocenz III. an gegen diesen Pabst einnahm, ferner die Zähigkeit, mit der er später dem persönlich unliebenswürdigen, rauhen, verschmitzten, dabei kargen und dem Minnesang nicht gewogenen Otto IV. anhing, noch zu einer Zeit, da dessen Stern im Erlöschen war, endlich sein lange andauerndes Widerstreben, sich dem von Innocenz protegirten „Pfaffenkönig" Friedrich II. anzuschließen, so scheint mir Walther eine an einem armen Minnesänger, der doch wesentlich auf erwerbsmäßigen Betrieb seiner Kunst angewiesen war, ungewöhnliche, ebendaher aber auch um so anerkenswerthere Consequenz und Principientreue in seiner politischen Parteinahme zu beweisen. Bis zu der Katastrophe, die im Jahre 1214 in Walthers Leben eintritt (s. u.), sehen wir den Dichter stets nur den Königen Deutschlands mit seiner Muse huldigen, die mit jenem Pabste im tödtlichen Kampf liegen und auf deren Haupt der Bannfluch lastet.

Angesichts dieser Thatsachen kann ich mich der Vermuthung nicht erwehren, daß Walthers Anhänglichkeit an König Philipp von dem Augenblicke an, da derselbe sich mit Innocenz ausgesöhnt hatte, einen bedeutenden Stoß erlitten haben müsse. Mag er auch einen offenen Bruch aus Pietät gegen des Königs Person und in dankbarer Erinnerung an die früher von ihm empfangenen Gunstbeweise und Wohlthaten vermieden haben, so hat er doch ohne Zweifel die neue Schwenkung der Staufischen Politik mißbilligt und seither sich von Philipp fern gehalten, um so mehr, als auch seine zwei früheren Mahnsprüche an ihn nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatten. Das Urtheil allerdings, das die unparteiische Nachwelt über Inno-

cenz III. fällt, lautet milder und billiger, als das Walthers von der Vogelweide; aber wer wollte es dem mitten in den glühendsten Parteihaß gestellten Dichter verargen, wenn ihn der vom feurigsten Patriotismus eingegebene, felsenfeste Glaube, der Pabst sei der Erb- und Erzfeind der deutschen Nation, in all seinen politischen Kundgebungen bestimmte? Wer wollte ihm zumuthen, in jener Zeit des blutigsten Haders, von dem er sein Vaterland unterwühlt und zerfleischt sah, sich auf einen andern Standpunkt zu stellen, als den nationalen, so wie er ihn eben damals auffassen mußte? Wer endlich wollte dem armen wandernden Sänger, der treuer als die meisten Reichsfürsten an der Idee des weltbeherrschenden deutschen Kaiserthums festhielt und weit über seine beschränkte Sphäre hinaus für diese Idee wirkte und stritt, die gerechte Bewunderung versagen?

2.

Walthers Stellung zu Otto IV. (1208–1211).

Nach Philipps Ermordung hatte das Staufische Haus nur einen Stammhalter, den noch nicht 14jährigen Friedrich von Sicilien. An ihn, der Deutschland noch nie gesehen hatte, durfte man jetzt nicht denken. Das Reich bedurfte unverzüglich eines neuen Oberhauptes und so fiel die Krone ohne Widerstand dem kaum erst ganz verlassenen Otto zu. Noch im Jahre 1208 traten die meisten Fürsten der Staufischen Partei auf seine Seite, unter ihnen auch Bernhard von Sachsen, Dietrich von Meißen und Hermann von Thüringen. Den 22. September kam es zu einer vorläufigen Wahl zu Halberstadt und Pabst Innocenz beeilte sich, den neuen König, der die alten Ergebenheitserklärungen erneuerte, anzuerkennen. Der feierliche Wahlact von Reichswegen erfolgte den 11. November auf dem glänzenden Reichstag zu Frankfurt, und als Otto seine Absicht kund that, sich mit Philipps Tochter Beatrix zu verloben, schien aller Hader der Parteien vergessen. Otto war fortan nicht mehr Welfe, sondern Erbe der Staufischen Ansprüche, der Staufischen Hausgüter, der Staufischen Ideen. Er war auch der Rächer an Philipps Mörder.

Wir dürfen daher kaum zweifeln, daß Walther in Otto den rechtmäßigen König erblickte.*) Vielleicht hat er Otto auf einem

*) Lachmann zu 11, 6; Wackernagel II, 139; von der Hagen IV, 164; Kurz I, 49; Rieger p. 13.

oder dem andern Reichstag des Jahres 1209 gesehen, so zu Nürnberg, Hagenau, Altenburg, Braunschweig oder Würzburg (s. u.). Doch ist kein auf Otto bezügliches Gedicht aus dieser Zeit vorhanden. Erst als Otto im Banne war, begrüßt er ihn mit einem neuen, ihm zu Ehren erfundenen Ton. Ich halte dies nicht für zufällig. Walther mochte, wenn er auch Otto anerkannte, so lange noch eine kalte Zurückhaltung beobachten, als derselbe sich unter den Pabst zu schmiegen schien. Sowie er aber mit Innocenz entschieden gebrochen hatte, setzt sich der Dichter in unmittelbare Beziehung zu ihm.

Im Herbst 1209 unternahm Otto seinen Römerzug und den 4. October empfing er in Rom die Kaiserkrone. Das gute Einvernehmen mit dem Pabste konnte übrigens nicht von Dauer sein. Otto war kein Welfischer Gegenkönig mehr, sondern Erbe des Staufischen Kaiserthums, entschlossen, alle Staufischen Rechte auf Italien für sich in Anspruch zu nehmen und auch die demüthigende Stellung dem Pabste gegenüber sobald als möglich aufzugeben. Er verweilte noch ein Jahr in Ober- und Mittelitalien, bis seine Herrschaft allgemein anerkannt und befestigt war, und rückte dann in Unteritalien ein. Dies war das Signal zum Kampf auf Tod und Leben mit Innocenz. Den 18. November 1210, acht Tage nach Ottos Einmarsch, schleuderte der Pabst den Bannfluch gegen ihn. Der Kaiser aber drang siegreich in Unteritalien vor und schien dem Ziel nahe, als ihn im Herbst 1211 die Kunde von der Wirkung des Bannes in Deutschland ereilte. Der Gehorsam war ihm gekündigt. Friedrich von Sicilien sollte zum König gewählt werden. Die Erzbischöfe von Mainz und Mageburg waren die ersten, welche in Deutschland den Bann über Otto sprachen. Auf einer Versammlung zu Bamberg im Frühjahr 1211 erschienen mit Sifrit von Mainz und Albrecht von Magdeburg auch der König von Böhmen, der Markgraf von Meißen und der Landgraf von Thüringen. Besonders thätig zeigte sich Philipp August von Frankreich, der unversöhnliche Feind Ottos, und mit ihm wurden am Thüringer Hofe wegen der Wahl Friedrichs von Sicilien geheime Unterhandlungen gepflogen.*) Im Herbst 1211 erfolgte zu Nürnberg der offene Abfall der verschworenen Fürsten und die Wahl Friedrichs.

Jetzt erst, als zwischen Otto und Innocenz der Kampf auf Tod

*) Abel, Otto und Friedrich p. 103.

und Leben in hellen Flammen auflodert und die Ankunft des „Pfaffenkönigs" aus Italien erwartet wird, wendet sich Walther als offener Mitstreiter dem zu, den er für den wahren Verfechter der Kaiseridee hält, und harrt mit wunderbarer Ausdauer bei ihm aus, so wenig er sich auch von seiner Persönlichkeit angezogen fühlte und so karg sich derselbe gegen ihn erwies.

3.

Walthers erster Aufenthalt in Thüringen c. 1204—1207.

Habe ich im Vorstehenden meine Vermuthungen über Walthers politische Parteistellung in der Zeit zwischen 1204—1211 ausgesprochen, so bleibt noch übrig, zu untersuchen, ob sich nicht auch die Aufenthaltsorte des Dichters während dieser Periode wenigstens theilweise ermitteln lassen. Vor Allem kommt hier ein längerer Aufenthalt am Thüringer Hofe in Betracht, für welchen mehrfache Beweise sprechen.

Die Strophe L. 35, 7—16 (W. u. R. Str. 48; Pf. 109), welche am Eisenacher Hofe, aber in späterer Zeit gedichtet ist, enthält einen Rückblick auf Walthers früheres Verhältniß zum Landgrafen Hermann. Hier sagt Walther:

„Ich bin des milten lantgrâven ingesinde:
ez ist mîn site, daz man mich iemer bî den tiursten vinde.
die andern fürsten alle sint vil milte, iedoch
sô staeteclîchen niht: er was ez ê und ist ez noch."

Und Zeile 15 und 16 (W. u. R. p. 35, 9 u. 10; Pf. 109, 9. 10):

„Der Dürnge bluome schînet dur den snê,
sumer und winter blüet sîn lop als in den êrsten jâren."

Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß Walther in früherer Zeit lange und unter sehr glücklichen Verhältnissen an Hermanns Hofe verweilt habe. Nun wissen wir aus L. 20, 4 ff. (W. u. R. Str. 20; Pf. 99), daß er schon während seines Dienstes bei Philipp, vermuthlich in den Jahren 1199—1203, einen mißglückten Versuch gemacht hatte, beim Landgrafen anzukommen. Da nun Letzterer von 1203—1204 auf Ottos Seite stand und erst den 17. Sept. 1204 von Philipp unterworfen wurde, so kann der dauernde Aufenthalt Walthers an seinem Hofe nicht früher begonnen haben, als im Herbst

1204. Da ferner Hermann im Sommer 1211 von Otto abfiel, während Walther noch mehrere Jahre bei diesem Kaiser ausharrte, so muß des Dichters Eisenacher Periode spätestens damals ihren Abschluß gefunden haben. Wenn ich nun auch Lachmann*) nicht beistimmen kann, welcher annimmt, Walther habe sich während dieser ganzen Zeit am landgräflichen Hofe aufgehalten, so scheint er doch nach dem Rückblick in 35, 7—16 (W. u. R. Str. 48; Pf. 109) zu schließen, längere Zeit dort zugebracht zu haben. Der Aufenthalt Walthers zu Eisenach findet auch von anderer Seite her Bestätigung. So bezeugt Wolfram im 6. Buch des Parzival die Anwesenheit Walthers am Thüringer Hofe zu einer Zeit, als bei Erfurt noch die Spuren der Belagerung von 1203 sichtbar waren, und erwähnt einen jetzt verlorenen Spruch unsers Dichters „Guoten tac boes unde guot“, der an des Landgrafen Gesinde gerichtet ist.**)

Daraus erhellt zugleich, daß die Aufnahme Walthers an diesem Hofe nicht lange nach 1203 erfolgt sein muß. Lachmann und Andere verlegen zwar diese Uebersiedelung erst ins Jahr 1205, aus Rücksicht auf die vermeintliche Anwesenheit Walthers bei dem Krönungsfeste zu Aachen. Da aber die letztere mit Fug in Abrede gestellt wird, so steht nichts im Wege, den Eisenacher Aufenthalt vom Herbste 1204 an zu datiren. Dann wären die beiden Mahnsprüche an Philipp oder wenigstens der zweite derselben an Hermanns Hofe gedichtet.

Wackernagel und Rieger***) glauben nun zwar aus Rücksicht auf die Einweihungsstrophe L. 31, 33 ff. (W. u. R. Str. 35; Pf. 108), die, in demselben Ton, wie L. 35, 7 ff. (W. u. R. Str. 48; Pf. 109), gedichtet, dem hier angedeuteten Eisenacher Aufenthalte müsse vorangegangen sein und die nebst der ihr in den Handschriften folgenden (L. 32, 8 ff.; W. u. R. Str. 36; Pf. 107) offenbar auf dieselben durch Ungeschmack und Mißgunst gestörten Verhältnisse deute, über welche die den Kerendaere anredende Strophe (L. 32, 27 ff.; W. u. R. Str. 38; Pf. 106 II) klage, und demgemäß am Hofe von Kärnthen gesungen sei, — Wackernagel und Rieger glauben aus diesen Gründen annehmen zu müssen, Walther habe, nachdem sich aus unbekannter Ursache sein Verhältniß zu König Philipp gelöst hatte,

*) Lachmann zu 11, 6 und zu 20, 4.

**) Wolfram, Parzival 297, 25, vgl. mit 379, 18; Lachmann zu 20, 4; Rieger p. 13.

***) Rieger p. 13—15; Wackernagel, Ausgabe p. 28 ff.

zuerst am Hofe von Kärnthen verweilt und erst dann, da man ihm von Wien aus noch immer nicht entgegengekommen sei, zum zweiten Mal und jetzt mit besserem Erfolg, als bei dem L. 20, 4 ff. (W. u. R. Str. 20; Pf. 99) geschilderten Besuch, beim Landgrafen Aufnahme gesucht. Auch Pfeiffer (vergl. die Ausgabe zu Nr. 106, 109, 126*) scheint sich hierin der Annnhme Wackernagels und Riegers anzuschließen. Allein die Begründung der letzteren steht auf schwachen Füßen. Indem ich die Gegengründe einer spätern Untersuchung vorbehalte, beschränke ich mich hier auf die Bemerkung, daß, wenn überhaupt Walther einmal von Kärnthen aus sich nach Thüringen gewandt hat, dies nicht im Jahre 1204 geschehen ist, sondern in einer späteren Zeit, nämlich beim Antritt des zweiten längeren Aufenthalts am landgräflichen Hofe.

Jener erste Thüringer Aufenthalt aber, der, wie aus L. 35, 7—16 (W. u. R. Str. 48; Pf. 109) und aus Wolframs Parzival 297, 25 erhellt, etwa im Herbst 1204 seinen Anfang nahm, wird auch durch die Tradition bestätigt. Die berühmte Sage vom Sängerkrieg auf der Wartburg läßt unsern Dichter um 1207 im Wettstreit mit den gefeiertsten Sängern damaliger Zeit dort auftreten. Obgleich diese Sage und die darauf bezügliche Dichtung auf die Bedeutung einer Geschichtsquelle keinen Anspruch hat, so mag ihr doch Historisches zu Grunde liegen. Wenigstens berechtigt uns die Consequenz, mit der die Tradition unsern Dichter am Eisenacher Hofe mit Wolfram und andern Meistern der Sangeskunst in Verbindung bringt, zu der Annahme, daß nicht Alles, was darüber berichtet wird, in das Reich poetischer Erfindung gehört, zumal, wenn der sagenhaften Ueberlieferung die Zeugnisse Wolframs und Walthers selbst zur Seite stehen. Und wo hätte Walther, von Philipp getrennt, eine freundlichere Stätte für die Ausübung seiner Kunst finden können, als bei Hermann, jenem allgepriesenen Gönner des Minnesangs, der den Heinrich von Veldeke in Stand setzte, seine Eneit zu vollenden, und an dessen glänzendem Hof Herbort von Fritzlar, Wolfram von Eschenbach und Albrecht von Halberstadt in fürstlicher Gnade sich sonnten. Daß auch Walther hier überaus glückliche Jahre verlebte, kann aus dem Rückblick in L. 35, 7—16 (W. u. R. Str. 48; Pf. 109: „er was ez ê“ und „als in den êrsten jâren“) mit Zuversicht geschlossen werden.

---

*) Ebenso Bartsch, deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXVI.

Der Glanz des Thüringer Hofs, das bunte und lustige Treiben auf der Wartburg*), die Freigebigkeit des verschwenderischen Landgrafen mögen dem Dichter eine Reihe von Sprüchen entlockt haben, die uns ebenso verloren gegangen sind, wie der von Wolfram im Parzival erwähnte „guoten tac, boes unde guot“. Doch sind uns einige erhalten, die wahrscheinlich diesem ersten längeren Aufenthalte des Dichters in Thüringen angehören. So vor allen die beiden in verschiedenen Tönen abgefaßten Spottgedichte auf den Ritter Gerhard Atze: L. 104, 7—22 u. 82, 11—23 (W. u. R. Str. 83 u. 85; Pf. 126[I. u. II.]), die ein kleines Mißgeschick, welches Walthern zu Eisenach begegnete, mit köstlichem Humor berichten und die sicher ihre komische Wirkung nicht verfehlt haben. Der erste derselben gibt sich durch die 3., 14. und 16. Zeile deutlich als unmittelbar vor dem Landgrafen auf der Wartburg vorgetragen zu erkennen. Ein gewisser Gerhard Atze, der auch in einer Urkunde des Landgrafen Hermann 1196 als Zeuge vorkommt, hatte dem Dichter ein Pferd erschossen, das wohl 3 Mark werth war. Walther klagt auf Schadenersatz, dem aber Atze sich durch einen nichtigen Vorwand entzieht. Mit beißendem Spott wird nun Atzens Entschuldigung lächerlich gemacht, indem ihm die Behauptung untergeschoben wird, das getödtete Pferd sei dem Rosse verwandt, das ihm einst den Finger zu Schanden gebissen habe. Vor versammeltem Hofe erklärt sich Walther bereit, den feierlichsten Schwur mit beiden Händen abzulegen, daß die beiden Pferde in keinem nähern Verhältniß zu einander gestanden haben, und frägt schließlich, ob Jemand unter den Anwesenden ihm „staben“ d. h. den Eid durch Vorsprechen abnehmen wolle. Im zweiten Spruche läßt der Dichter seinem Diener, der nach Hofe reiten soll, die Wahl, ob er statt des fehlenden Pferdes lieber eine goldene Katze oder den wunderlichen Gerhard Atze reiten wolle? Der Diener meint: „So wahr mir Gott helfe, und fräße er Heu, er wäre ein seltsames Pferd, er verdreht die Augen wie ein Affe und sieht aus wie ein Kukuk! Denselben Atze gebt mir, so ist mir geholfen!“ „Nun krümme das Bein, antwortet Walther, und reite auf Schusters Rappen dahin, da Du den Atze begehrt hast!“

Auch Uhland (p. 42), Lachmann (p. 126, 195), Karajan (p. 9),

*) Vgl. Lachmann 20, 4—15; W. u. R. Str. 20; Pf. Nr. 99; Parzival 297, 20 und Willehalm 417, 26.

Koch (p. 274) und von der Hagen (IV, 163 f.) verlegen diese beiden Spottgedichte in den ersten Aufenthalt des Dichters am Thüringer Hofe, Wackernagel zu Simrock (II, 120) und Simrock (p. 246 f.) in den zweiten, den sie aber der früher allgemein gangbaren Ansicht zufolge fälschlich kurz vor den im Jahr 1216 erfolgten Tod des Landgrafen setzen, während neuerdings Rieger, Pfeiffer und Bartsch*) nur einen Thüringer Aufenthaft zwischen 1204 und 1211 annehmen.

Gehört der Vorfall mit Gerhard Atze wirklich in die erste Eisenacher Periode, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch die übrigen gleichtonigen Sprüche zum Theil dahin zu verlegen seien. Dies gilt vorerst ohne Zweifel von den beiden Gedichten auf Reinmars Tod: L. 82, 24—36 (W. u. R. Str. 87; Pf. 128 I):

„Owê daz wîsheit unde jugent"

und L. 83, 1—13 (W. u. R. Str. 88; Pf. 128 II):

„Dêswâr, Reinmâr, dû riuwes mich",

die Wackernagel (zu Simrock II, 120. 159) in dem angeblichen zweiten Eisenacher Aufenthalt unmittelbar vor Hermanns Tod rückt, indem er von der ganz unbegründeten Voraussetzung ausgeht, daß sämmtliche Strophen dieses Tones unter Otto IV. gesetzt werden müssen. Die beiden in Rede stehenden Sprüche enthalten zwar keine Andeutung eines Abfassungsortes. Aber wenn unter der Nachtigall von Hagenau, deren Verstummen Gottfried von Straßburg im Tristan (ed. Maßmann 121, 19 ff.) beklagt, Reinmar der Alte verstanden ist, wie man jetzt allgemein annimmt**), so muß Walthers doppelter Nachruf an ihn, nach dieser Erwähnung seines Todes im Tristan, vor 1207 verfaßt sein, also ohne Zweifel in Thüringen.***) Die hohe Bewunderung, die Walther der „edlen Kunst" des vor ihm hingeschiedenen Meisters zollt, die aufrichtige Klage, daß sein „wol redender munt" und sein „vil süezer sanc" verstummt sei und daß er selbst das habe erleben müssen, der Wunsch: „Hättest Du noch eine Weile gewartet, ich würde Dir Gesellschaft geleistet haben; auch

*) Bartsch, Deutsche Liederdichter, Einleitung XXXVI.

**) Vergl. Lachmann zu 82, 24; Pfeiffer, Ausgabe zu 128 I und viele Andere.

***) Dorthin verlegt die beiden Sprüche auch Rieger p. 61, Anmerkung und Pfeiffer (Ausgabe p. 310) weist sie ins Jahr 1206; Bartsch, Deutsche Liederdichter p. 327 (Anmerkung zu XXI, 361) läßt sie vor 1207 in Oesterreich oder Kärnthen gedichtet sein.

mein Singen währt nicht mehr lange", der innige Dank, den er ihm ins Grab nachruft, — das Alles legt von Walthers hochherzigem Sinn ein um so rühmlicheres Zeugniß ab, als nach den Eingangszeilen des zweiten Spruchs offenbar das persönliche Verhältniß beider Dichter seit lange ein gespanntes war. Trug Reinmar mit die Schuld an Walthers Vertreibung vom Wiener Hof im Jahre 1198, so erscheint die Gesinnung, die sich in diesen beiden Nachrufen ausspricht, noch ehrenwerther.

Worin die Spannung zwischen Walther und Reinmar ihren Grund hatte, wissen wir nicht. Pfeiffer (Ausg. zu 128 II.) meint: „Die politische Richtung Walthers mochte dem stillen, in sein Inneres versenkten Minnesänger widerstreben." Allein daran ist kaum zu glauben. Reinmarn konnte es nur willkommen sein, wenn Walther ein neues Feld betrat, auf welchem er ihm nicht Concurrenz machte. Viel näher liegt die Vermuthung, daß eben der Wettstreit Beider im Minnesang, die wetteifernde Bemühung um immer höhere Gunst und reicheren Lohn am Babenbergischen Hofe und das für den vielleicht minder hochherzigen Reinmar drückende Gefühl, den ersten Rang als Minnesänger, den er früher unbestritten eingenommen hatte, mit einem jüngern Emporkömmling theilen zu müssen, — mit einem Wort, daß gerade die Größe Beider der Grund ihres Zerwürfnisses wurde.

Den gleichen Ton, wie der erste Spruch über Gerhard Atze, haben die beiden Strophen L. 103, 13—28 (W. u. R. Str. 81; Pf. 124):

„Swâ guoter hande wurzen sint"

und L. 103, 29—104, 6 (W. u. R. Str. 82; Pf. 125):

„Uns irret einer hande diet."

In der ersten derselben verhüllt sich, wie Rieger p. 15 und Pfeiffer zu 124 meinen, unter dem Gleichniß vom klugen Gärtner, der das Unkraut ausbrechen sollte, damit es nicht die edlen Kräuter überwuchere und ersticke, die Mahnung an einen Fürsten, seinen Hofstaat zu sichten. In der zweiten beklagt sich Walther über die zahlreichen Kläffer am Hofe, die mit ihrem Plärren seinen bescheidenen, würdigen Gesang übertönen und ihn nicht zu Worte kommen lassen. Simrock (p. 244 f. 329) verlegt diese beiden Sprüche ebenfalls nach Thüringen, aber erst in die Zeit unmittelbar vor Hermanns Tod, was auf einem unten zu besprechenden, durch L. 105, 13—26 (W. u. R. Str. 78; Pf. 156) veranlaßten Mißverständnisse beruht.

Rieger (p. 15) glaubt, sie seien in Kärnthen gedichtet und auch Pfeiffer (Ausg. zu Nr. 124) scheint ihm beizustimmen. Rieger fügt hinzu: „Wenigstens konnten sie schicklicher Weise nicht in Thüringen vorgetragen werden, nachdem sich da Walther wohl aufgenommen sah.“ Aber die gute Aufnahme und hohe Gunst, die er beim Landgrafen fand, schließt nicht aus, daß ihm nach und noch mißgünstige Hofleute und Nebenbuhler den Aufenthalt auf der Wartburg verleidet haben. Aus dem Spruch L. 35, 7—16 (W. u. R. Str. 48; Pf. 109), mit welchem der Dichter ganz deutlich seine zweite, spätere, aber nicht erst 1215, sondern vor 1211 erfolgte Aufnahme in den Dienst des Landgrafen ankündigt, geht hervor, daß er nicht die ganze Zeit von 1204 bis 1211 am Thüringischen Hofe zubrachte, sondern diesen Aufenthalt für längere Zeit unterbrach. Welchen Grund konnte er dazu haben, wenn es ihm auf der Wartburg so durchaus wohl erging, wie Rieger meint, und wenn er, wie wir wissen, dem abenteuernden Wanderleben im Grunde seines Herzens abhold war? Der eben genannte Spruch weist zugleich deutlich, was auch Rieger versicht, auf die bei Bernhard von Kärnthen und andern Fürsten gemachten bittern Erfahrungen zurück und wir sehen daraus, daß der Dichter jene schlimmen Erfahrungen nicht vor dem ersten, sondern vor dem zweiten Thüringer Aufenthalt machte. Warum nun drückt Walther in 3 Sprüchen, die alle nicht vor der ersten Eisenacher Periode gedichtet sind, die heftigste Sehnsucht nach Oesterreich aus (L. 84, 1—13; 31, 33—32, 16; W. u. R. Str. 86, 35 u. 36; Pf. 127, 107 und 108) und beruft sich in den beiden letzteren den Anfeindungen seiner Neider und Verfolger gegenüber stets und mit heftigem Ungestüm auf den Herzog Leopold? Warum nicht auf den Landgrafen Hermann und seinen Hof, der doch gewiß an Berühmtheit dem Babenbergischen nicht nachstand und ein ebenso competentes kunstrichterliches Forum abgeben konnte, wie dieser? Endlich deutet der von Wolfram im Willehalm 297, 25 citirte Spruch Walthers: „guoten tac, boes unde guot“ ganz unverkennbar auf eine am landgräflichen Hofe dem Dichter feindlich gegenüberstehende Partei, wie er denn selbst in L. 103, 29 (W. u. R. 53, 19; Pf. 125, 1) mit dem „uns“ sich als Sprecher einer Partei ankündigt.

Alle diese Gründe bestimmen mich, nicht bloß die beiden mit dem ersten Spottgedicht auf Gerhard Atze gleichtonigen Sprüche: „Swâ guoter hande wurzen sint“ und „Uns irret einer hande diet“

in die erste Thüringer Periode einzureihen, sondern auch alle jene Sprüche, welche einestheils Klagen über unhöfischen Sang und über gehässige Anfeindung von Seiten neidischer Nebenbuhler und Höflinge, anderntheils eine tiefe Sehnsucht nach dem Wiener Hof und offene Berufung an den Herzog Leopold aussprechen, ebendahin zu verlegen.

Demgemäß ziehe ich zunächst hieher den Spruch L. 84, 1—12 (W. u. R. Str. 86; Pf. 127):

„Drî sorge habe ich mir genomen" etc.

Drei Sorgen lasten auf des Dichters Seele, die er nicht von einander trennen kann. Könnte er mit ihnen ins Reine kommen, so stünde seine Sache gut. Das eine ist Gottes Huld, das andere die Minne der Geliebten, das dritte, das sich ihm mit Unrecht manchen Tag entzogen hat, ist der wonnigliche Hof zu Wien. Nimmer will er ruhen, bis er den gewinne. Die „staete triuwe", die er dem Babenbergischen Hof nachrühmt, bezieht sich auf die lange, glückliche Zeit seiner Lehrjahre unter Leopold VI. und Friedrich dem Katholischen. Die Schlußzeile aber: „man sach Liupoltes hant dâ geben, daz si des niht erschrac" kann als Bestätigung des Besuchs betrachtet werden, den Walther bei Gelegenheit der Schwertleite Leopolds VII. im Jahr 1200 in Wien machte und von dessen glänzendem Erfolg er L. 25, 26—26, 2 (W. u. R. Str. 11; Pf. 83) so viel Rühmliches zu sagen weiß.

Dieser Spruch von den drei Sorgen wird fast allgemein nach Thüringen verlegt, aber in eine Zeit, wo Walther sicher nicht in Thüringen weilte, nämlich in den Anfang der Regierung des Landgrafen Ludwigs IV., des Heiligen, welcher 1216 seinem Vater Hermann folgte,*) Zunächst scheint für diesen Abfassungsort nichts zu sprechen, als die Uebereinstimmung des Tones mit dem zweiten Spruch auf Gerhard Atze, der sicher aus Thüringen stammt. Nun ist es zwar unbedingt unrichtig, daß alle Strophen dieses Tones, wie Wackernagel meint, in diesen zweiten, durch ein Mißverständniß in die Jahre 1215 und 1216 verlegten Thüringer Aufenthalt gehören, was schon durch die beiden Gedichte auf Reinmars Tod wi-

*) Vergl. Uhland p. 78; Lachmann p. 126; zu 83, 14; Wackernagel zu Simrock II, 120. 159; von der Hagen IV, 165; Daffis p. 11 f.; Simrock p. 329. 330.

verlegt wird. Aber, wenn auch der Ton allein nicht maßgebend ist, so darf doch, nachdem drei Strophen desselben Tones als in den ersten Thüringer Aufenthalt gehörig sich herausgestellt haben, auch die vierte von den drei Sorgen dahin verlegt werden, wenn noch andere Gründe dafür sprechen. Und dies ist wirklich der Fall. Der Grund, warum man früher den Spruch der angeblichen zweiten Thüringer Periode von 1215 bis 1217 zuweisen zu müssen glaubte, und nicht der ersten, liegt hauptsächlich darin, daß Walther erwiesener Maßen zwischen 1217 und 1220 in Wien war und durch Combination aus den beiden Stellen L. 34, 37 (W. u. R. 35, 14; Pf. 119, 4) und L. 32, 16 (W. u. R. 29, 9; Pf. 107, 10) geschlossen wurde, die mehrfach ausgesprochene Sehnsucht nach Wien müsse befriedigt worden sein. Da man nun nach 1200 keinen andern Wiener Aufenthalt des Dichters aufzufinden wußte, als den zwischen 1217 und 1220, so rückte man die Strophen, in welchen jener Sehnsucht Ausdruck gegeben ist, unmittelbar vor 1217. Allein so spät kann der Spruch L. 84, 1—12 (W. u. R. Str. 86; Pf. 127) schlechterdings nicht verfaßt sein, da der Dichter unter den drei Sorgen, die ihn nicht ruhen lassen, „sîner frouwen minne" aufzählt. Letztere kann ihm im Alter von 50 bis 60 Jahren keine Sorge mehr gemacht haben, wohl aber in den Vierzigen. Man muß also den Spruch aus diesem Grunde möglichst weit in das frische Mannesalter des Dichters zurückrücken, doch so, daß für die manchen Tage, während deren ihm der Wiener Hof verschlossen blieb, von 1200 ab noch Raum genug übrig bleibt. Diese Berechnung führt fast mit Nothwendigkeit auf den ersten Thüringer Aufenthalt, der, wie man aus den Worten „als in den êrsten jâren" L. 35, 16 (W. u. R. 35, 10; Pf. 109, 10) schließen darf, mehrere Jahre gedauert haben muß.

Ebendahin weist uns auch der Ausdruck „unrehte" in der 9. Zeile des Spruchs. So lange am Wiener Hof auf den Kreuzzug gespart wurde, war es kein Unrecht, wenn derselbe den heischenden Sängern gegenüber spröder wurde, und Walther selbst erkennt dies L. 36, 1—10 (W. u. R. Str. 50; Pf. 120) bereitwillig an. Zugleich beweist der eben genannte Spruch, daß der Dichter die vor dem Kreuzzug in den Wiener Kreisen herrschende Sparsamkeit aus eigenem Augenschein hatte kennen lernen, und auch die Bezeichnung „mîn hövescher trôst", die er L. 34, 37 (W. u. R. 35, 14; Pf. 119, 4) mit offenbarer Beziehung auf L. 32, 16 (W. u. R. 29, 9;

Pf. 107, 10) auf den Herzog Leopold anwendet, berechtigt zu dem Schlusse, daß er während seiner Wanderzeit nach 1200 noch einmal in Wien war und den gesuchten höfischen Trost wirklich fand. Nun kann aber dieser Besuch nicht, wie man früher allgemein annahm, in die Zeit zwischen dem ersten Kreuzzug Leopolds von 1212 und dem zweiten von 1217—1219 fallen, weil Leopold unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Spanien im Februar 1213 zu Friedrich II. übertrat*), während Walther noch bis 1214 auf Ottos Seite ausharrte, und weil der Dichter von 1214 ab bis zu seinem letzten Besuch in Wien auf seinem Lehen lebte (s. u.). Vor 1212 aber finden wir ihn zunächst vor seinem Dienst bei Otto in Thüringen und Meißen, er muß also vorher den höfischen Trost in Wien gefunden haben, etwa zwischen 1207 und 1209, und die Sehnsucht nach dem Wiener Hof muß etwas früher, d. h. während des ersten Thüringer Aufenthalts, ausgesprochen sein.

Pfeiffer (Ausg. zu Nr. 127) meint, der Spruch von den drei Sorgen falle in die Zeit des Kärnthner oder Thüringer Aufenthalts, Rieger (p. 15) denkt sich ihn von Kärnthen aus als Fühler nach Wien gesandt, unter der Voraussetzung, daß er vor den beiden Sprüchen L. 31, 33—32, 16 (W. u. R. Str. 35 und 36; Pf. 107 u. 108) gedichtet sein müsse, in welchen nicht mehr bloß die Sehnsucht nach Wien ausgedrückt ist, sondern in ungestümem Tone Berufung an den Herzog Leopold eingelegt wird. Allein auch diese beiden Strophen sind, wie sich sogleich ergeben wird, nicht in Kärnthen, sondern in Thüringen verfaßt.

Gewöhnlich nimmt man an, die Sprüche

„In numme dumme! ich wil beginnen, sprechent âmen!“

und „Nû wil ich mich des scharpfen sanges ouch genieten“

stehen in engem Zusammenhang mit den beiden auf Kärnthen bezüglichen Strophen L. 32, 17—36 (W. u. R. 37 und 38; Pf. 106[I u. II]), und verlegt sie nach Kärnthen. Allein dieser angebliche Zusammenhang hat keine andere Stütze, als die unmittelbare Nachbarschaft sämmtlicher vier Strophen in den Handschriften und die Uebereinstimmung des Tons. Der Inhalt bietet dafür keine Handhabe. Die Verunglimpfungen und Mißverständnisse, über welche die

---

*) Vergleiche Meiller reg. p. 254; Winkelmann p. 40; Böhmer, reg. imp. p. 73.

beiden Kärnthner Sprüche klagen, sind das Werk feiler Hofschranzen; von entarteten Kunstgenossen ist mit keiner Silbe die Rede. Die hier ausgesprochenen Beschwerden sind viel harmloserer und geringfügigerer Natur, als jene allgemeinen Klagen über den Verfall des höfischen Sangs und das Ueberhandnehmen der unhöfischen Sänger und berechtigen nicht zu dem heftigen Anlauf, den der Dichter durch Erfindung eines eigenen Rügetons und durch die wiederholte ungestüme Berufung an Leopold von Oesterreich nimmt. Auch ist sonst nicht bekannt, daß der Hof von Kärnthen in Bezug auf die Entwicklung des Minnesangs tonangebend gewesen sei, weder im guten, noch im schlimmen Sinne. Nur von einem so großartigen Mittelpunkt der ganzen Kunstgenossenschaft aus, wie es der Hof auf der Wartburg war, konnte der Dichter über einen allgemeinen verderblichen Umschwung im höfischen Minnesang jammern, nur von hier aus konnte er an den nicht minder berühmten und competenten Wiener Hof appelliren. Von Kärnthen aus brauchte er nicht dem Herzog Leopold zuzurufen: „dû enwendes michs alleine, sô verkêre ich mîne zungen." Nur der Thüringer und der Wiener Hof waren sich in der Pflege des Minnesangs ebenbürtig.

In Thüringen also denke ich mir auch die beiden Strophen L. 31, 33—32, 16 (W. u. R. Str. 35 u. 36; Pf. 107 u. 108) verfaßt. Der Dichter erklärt, er wolle nun auch den scharfen Sang zur Waffe wählen. Lange genug habe er in Ehrfurcht gebeten, nun sei es an der Zeit, gebieterisch zu heischen. Auf diesem Wege nur sei jetzt Herrengut und Weibesgruß zu gewinnen. Beide Sprüche geben sich, der eine durch das „nû", der andere durch die Einweihungsformel „in numme dumme" und durch die Worte „daz ich gesingen müeze in dirre wîse alsô, swer höveschen sanc und freude stoere, daz der werde unfrô", als die ersten ihres Tones zu erkennen, der eigens zur Polemik und Rüge gegen den einreißenden Verfall der höfischen Zucht und Kunst bestimmt ist. So fassen neuerdings auch Wackernagel (Ausg. p. 28) und Rieger (p. 13 f.) die beiden Strophen auf und stellen sie an die Spitze des ganzen Tones, nur daß sie dieselben irrthümlich nach Kärnthen verlegen. Mit der Anordnung Pfeiffers, der den Ton mit den beiden Kärnthner Sprüchen (Nr. 106 I u. II) einleitet und die beiden Berufungen an Leopold (Nr. 107 u. 108) erst nachfolgen läßt, kann ich mich, da ich die letzteren an den Schluß des ersten Thüringer Aufenthalts, die erstern in eine

spätere Zeit rücke, nicht einverstanden erklären, noch weniger natürlich mit der Bezeichnung „zweiter Ottenton", die Simrock p. 338 dem ganzen Tone gibt. Dieser Irrthum rührt daher, daß man früher die Berufung an Leopold und den darauffolgenden Wiener Aufenthalt allgemein in die Zeit zwischen 1214 und 1220 setzen zu müssen glaubte. In diesem Falle wären aber die in Ottos Dienst gegen den Pabst geschleuderten Rügesprüche desselben Tons früher abgefaßt und Wackernagel (zu Simrock II, 119) und Simrock (p. 257. 331) nahmen deshalb an, die Einleitungsworte „in numme dumme" bezeichnen nur die Einweihung des schon früher zum scharfen Sang (gegen den Pabst) gebrauchten Tons zu einem neuen Zwecke, zur Rüge gegen die Störer des höfischen Sangs. Allein dagegen bemerkt Rieger (p. 13, Anmerkung) mit Recht, die natürliche und nächstliegende Auffassung müsse gelten, so lange nichts sie hindere; und hätte Walther den Ton schon früher gebraucht, so würde L. 31, 35 (W. u. R. 28, 9; Pf. 108, 3) ein „nû" oder „aber" oder „êrest" nicht fehlen. Namentlich aber müßte man im letztern Falle erwarten, daß die so feierlich eingeweihten Rügesprüche gegen die unhöfischen Sänger noch ungleich schärfer gehalten seien, als die gegen den Pabst Innocenz. Nur so hätte die nachdrückliche Ankündigung in den Eingangszeilen ernste Bedeutung. Allein die Sprüche gegen die Störer des höfischen Sangs sind viel zahmer, als die gegen den Mißbrauch der Kirchengewalt. Jene müssen also früher gedichtet sein. Zu demselben Resultat führt die Rücksicht auf L. 32, 14 (W. u. R. 29, 7; Pf. 107, 8). Die Berufung Walthers auf seine Lehrzeit in Oesterreich hat bessern Sinn, wenn er noch in jüngern Jahren und jener Lehrzeit nahe stand, als er diese Strophen dichtete. Als Fünfziger hätte er wohl eher an ganz Deutschland appellirt, auf seinen festbegründeten und allverbreiteten Dichterruhm sich berufen, als auf jene fernabliegenden Lehrjahre, die sein Genius längst weit überflügelt hatte.

Schließlich stelle ich sämmtliche bisher aufgestellten Ansichten über Zeit und Ort der Abfassung der beiden Berufungen an Leopold übersichtlich zusammen. In die Zeit zwischen 1214 und 1220 werden sie verlegt von Uhland, von der Hagen, Wackernagel zu Simrock, Lachmann, Karajan, Daffis und Simrock; und zwar lassen sie Uhland (p. 80 f.) und Simrock (p. 330 f.) beide in Kärnthen verfaßt sein, von der Hagen IV, 166 ganz unmotivirt in Oesterreich, wohin sich

ja eben der Dichter jetzt erst wenden zu wollen erklärt. Wackernagel zu Simrock und Daffis (p. 13 f.) verlegen nur den Spruch „Nû wil ich mich des scharpfen sanges ouch genieten“ nach Kärnthen, den andern: „In numme dumme! ich wil beginnen, sprechent âmen“ nach Oesterreich. Aehnlich rücken Lachmann (p. 126; zu 32, 16 und zu 83, 14) und Karajan (p. 9) den ersten nach Thüringen, den zweiten ebenfalls nach Oesterreich, letzteres wegen der directen Anrede in den Schlußzeilen, die offenbar an einen Gegenwärtigen gerichtet seien und wegen des vertraulichen „Du“, welches beweise, daß der Spruch jünger sei als L. 28, 11—20 (W. u. R. 75; Pf. 152), wo Walther den Herzog noch ihrze. Allein es ist schon oben nachgewiesen, daß die Anrede „Du“ gerade auf einen Entfernten schließen läßt und keineswegs ein Zeichen besonderer Bevorzugung und Vertraulichkeit ist. Auch nöthigt uns die Uebereinstimmung des Inhalts der zwei Berufungsstrophen zu der Annahme, daß sie auch der Zeit und dem Abfassungsorte nach zusammengehören.

Wackernagel in der Ausgabe (p. 28 f.), Rieger (p. 13 f.), Pfeiffer (Nr. 107 u. 108) und Bartsch (Deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXVI; p. 326) verlegen beide Sprüche nach Kärnthen, aber in die Zeit zwischen dem Dienst bei Philipp und der Aufnahme des Dichters beim Landgrafen Hermann. Diese Ansicht kommt der Wahrheit am nächsten, irrt aber darin, daß nur ein Thüringer Aufenthalt angenommen und der am Kärnthner Hof unmittelbar vor denselben gesetzt wird.

Eine ganz ähnliche Klage über den allgemeinen Verfall der höfischen Kunst, wie die beiden Berufungssprüche an Leopold, enthält das Lied L. 64, 31—65, 32 (W. u. R. Str. 30—34; Pf. 72). Ich ziehe daher auch dieses Gedicht an den Schluß des ersten Thüringer Aufenthalts. Hier heißt es:

„Ouwê hovelîchez singen,
daz dich ungefüege doene
solten ie ze hove verdringen!
daz dich schiere got gehoene!
ouwê daz dîn wirde alsô geliget!“

Die Rohheit hat gesiegt! Wer uns Freude zurückbrächte, die recht und anständig wäre, hei! wie dankbar würde man seiner gedenken, wo immer man von ihm erzählte! Das wäre ein edler Entschluß, wie ich ihn immer gerne herbeiwünsche. O weh, daß Nie-

mand es thut! Die das rechte Singen stören, deren ist jetzt ungleich mehr, denn die es gerne hören. Die so freventlich schallen, deren muß ich vor Zorn lachen, daß sie in so ungefügem Treiben sich gefallen. Sie thun, wie die Frösche in einem See, denen ihr Schreien so wohl behagt, daß die Nachtigall davon verstummt, so gerne sie auch mehr sänge. Diese Rohheit sollte zum Schweigen gebracht und von den Burgen herab wieder unter die Bauern verstoßen werden, von wannen sie gekommen.

Uhland (p. 99) hält dieses Rügelied gegen die unhöfischen Sänger für eine persönlich gegen Nithart und dessen Bauernschwänke gerichtete Klage, was aber Lachmann (zu 65, 32), Wackernagel (zu Simrock II, 170) und von der Hagen (IV, 166) bestreiten, sofern Nithart ein höfischer Dichter gewesen sei, wie er denn selbst einmal ausdrücklich sage: „Das will ich mit Gesange nun den Hofleuten klagen!" Kurz (Literaturgeschichte I, 51) vertheidigt Uhlands Ansicht, sofern Walther eben dagegen auftrete, daß die Fürsten und Herrn solchen Stimmen ihr Ohr leihen. Auch der weitere Grund, der gegen Uhland vorgebracht werde, daß Nitharts Dichtungen kunstgerecht seien und rücksichtlich der Form zu den vollendetsten gehören, sei nicht entscheidend, da Walther hier offenbar nicht die Form, sondern den unhöfischen, d. h. gemeinen Stoff im Auge habe, der gerade Nitharts eigenthümliche Seite bilde. Auch Rieger (p. 63) und Pfeiffer (Ausg. zu Nr. 72) bekennen sich zu Uhlands Ansicht, verlegen das Lied aber, ebenso wie Wackernagel (Ausg. p. 26 ff.; vergl. Rieger p. 15) und Bartsch (Deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXVI und Anmerkung p. 326, zu XXI, 163—202) nach Kärnthen und vor die Aufnahme am Thüringer Hof, während von der Hagen (IV, 166), früher auch Wackernagel (zu Simrock II, 169 f.) und Kurz (Literaturgesch. I, 51) es an den Schluß des letzten Wiener Aufenthalts, also in das Jahr 1219 oder 1220 rücken. Allein wenn die beiden Berufungssprüche an Leopold an den Schluß der ersten Thüringer Periode gehören, so ist sicher auch dieses Klagelied des übereinstimmenden Inhalts wegen dahin zu ziehen. Daß Nitharts Dorfpoesie vorzugsweise den Anlaß zu Walthers Klagen über den Verfall der höfischen Kunst gegeben habe, ist möglich, aber nicht zu erweisen. Benecke bezieht das Lied auf das tolle Leben, Saufen und Schallen auf der Wartburg. Ganz richtig! Nur muß man dabei zunächst nicht an den ersten verunglückten Versuch Walthers am

Thüringer Hof denken (L. 20, 4—15; W. u. R. Str. 20; Pf. 99), sondern an Verhältnisse, die sich erst im Verlauf des längeren ersten Aufenthalts des Dichters in Eisenach entwickelt haben, allerdings anknüpfend an das tolle Leben, das dort Stil war. In dem Gewirre sich drängender Kunstgenossen hohen und niedern Schlags machte sich allmälig eine Majorität geltend, welche weniger auf ächt höfische Grazie und feinen Adel in der Ausübung der Kunst, als auf augenblicklichen und rauschenden Effect bedacht waren und hier am Hofe, wie dies der Lauf der Welt ist, dem kleineren Kreise wahrer Kunstaristokraten gegenüber die Oberhand behielten.

Landgraf Hermann trug an alledem keine Schuld. Er konnte ebensowenig wie Walther der Zeit- und Modeströmung Halt gebieten. Darum hat auch des Dichters Rügedichtung und sein Abschied von Thüringen ihm in der Gunst des milden Landgrafen nicht geschadet und als er später wieder auf der Wartburg vorspricht, findet er dieselbe gastliche Aufnahme wie früher. Zwar könnte man geneigt sein, aus L. 32, 3 u. 9 (W. u. R. p. 28, 13 und 29, 2; Pf. 107, 3 und 108, 7) zu schließen, daß auch Hermann seine Gesinnung gegen ihn geändert habe; aber die Worte sind ganz allgemein gehalten und wenn es heißt, die Unhöfischen seien nun bei Hofe genehmer als er, so heißt das bloß, sie erfreuen sich in den höfischen Kreisen allgemeineren Beifalls. Vom Landgrafen ist kein Wort des Tadels gesagt. Im Gegentheil erhellt aus L. 35, 7—16 (W. u. R. Str. 48; Pf. 109), daß Herman ihm seine Gunst bis dahin niemals entzogen hat. Nur die Anfeindung einer großen Gegenpartei von Höflingen und Kunstgenossen, die ihn und seine Anhänger nach und nach in den Hintergrund drängte, und die niederdrückende Erkenntniß, daß die höfische Kunst auszuarten begonnen habe, nur das ist es, was in ihm die wehmüthige Erinnerung an des Minnesangs Frühling, an die wonnigen Jahre seines ersten Wiener Aufenthalts wach ruft und ihn zu der klagenden Berufung an den Herzog Leopold drängt.

Die Dauer dieser ersten Thüringer Periode läßt sich annähernd aus L. 35, 7—16 (W. u. R. Str. 48; Pf. 109) errathen. Denn indem er hier die Beständigkeit des Landgrafen im Contrast mit der Launenhaftigkeit anderer Fürsten preist und seine zweite Aufnahme in Eisenach mit der früher dort verlebten Zeit in Parallele stellt, sagt er: „sumer und winter blüet sîn lop als in den êrsten jâren.“ Damit kann Walther in diesem Zusammenhang nur das

Lob meinen, das sich der Landgraf ihm selbst gegenüber verdient hat und jene „ersten Jahre“ sind demnach identisch mit des Dichters erstem Thüringer Aufenthalt. Hat derselbe aber von 1204 ab mehrere Jahre gedauert, so wird Walther etwa im Laufe des Jahres 1207 von Eisenach abgegangen sein. Vielleicht, daß hinter der Tradition vom Sängerkrieg auf der Wartburg eine dunkle und entstellte Erinnerung an die von Walther beklagte Katastrophe in der Entwicklung des Kunstlebens am Thüringer Hof verborgen liegt.

4.

Walthers zweiter Aufenthalt in Wien (zwischen 1207 und 1209).

Seit Walther im Jahre 1198 den Wiener Hof verlassen hatte, war er nur vorübergehend wieder im Jahre 1200 bei der Schwertnahme des jungen Herzogs Leopold VII. dort zugegen gewesen. Der überreiche Lohn, den seine Kunst dort erntete, ließ ihn die frühere Ungnade Leopolds vollständig vergessen und das glänzende Bild des Wiener Hofs, wie es sich während seiner Lehrjahre ihm eingeprägt hatte, stand wieder ungetrübt und lockend vor seiner Seele. Kein Wunder, daß er, als in Thüringen sein Stern zu erbleichen anfing, sein Augenmerk vor Allem auf den Babenbergischen Hof richtete, der ohnedies allein den Verlust des Wartburger Hofs ihm ersetzen konnte. Daher die innige Sehnsucht nach Wien in dem Spruch L. 84, 1—13 (W. u. R. Str. 86; Pf. 127), daher ferner die beiden Berufungen an Leopold L. 31, 33—32, 16 (W. u. R. Str. 35 u. 36; Pf. 107 u. 108). Man kann nicht zweifeln, daß diese so ernst gemeinte und tief gefühlte Sehnsucht Walthers dem Herzog Leopold zu Ohren kam. Die beiden Appellationen namentlich hätten gar keinen Sinn, wenn sie in leerer Luft verhallt wären. Sicher hat der Dichter Sorge getragen, daß Leopold seine Klagen vernahm, und Allem aufgeboten, um seinen Zweck zu erreichen. Wäre ihm aber dies nicht gelungen, wie Rieger p. 15 und 28 annimmt, so dürften wir mit Recht in Walthers Sprüchen eine Andeutung darüber erwarten. Man könnte nun zwar annehmen, die langjährige Sparsamkeit, zu der man am Wiener Hof durch die Vorbereitungen zum Kreuzzug sich veranlaßt sah, habe dem Dichter die Aufnahme daselbst unmöglich gemacht, und der nach dem Kreuzzug von 1217—1219 gedichtete Spruch L. 36,

1—10 (W. u. R. Str. 50; Pf. 120) scheint auf den ersten Blick dies zu bestätigen. Allein die genaue Bekanntschaft des Dichters mit dem Verhalten des Hofs und der Adelskreise in Wien während jener sparsamen Zeit beweist unwiderleglich, daß er selbst Zeuge davon war. Er sagt: „Dô Liupolt sparte ûf gotes vart, ûf künftig êre, sie behielten alle samt, sie volgten sîner lêre: si zuhten ûf, alsam sie niht getörsten geben.“ So kann nur ein Augenzeuge sprechen. Ungefähr zur selben Zeit, in der der angeführte Spruch gedichtet ist, preist Walther in der Strophe L. 34, 34—35, 6 (W. u. R. Str. 49; Pf. 119) die glänzende Milde dreier Höfe, vor Allem des Babenbergischen in Wien und nennt dabei den Herzog Leopold „mîn hövescher trôst“ mit offenbarer Beziehung auf L. 32, 16 (W. u. R. 29, 9; Pf. 107, 10). Diese Anspielung setzt voraus, daß Walther den von Thüringen aus gesuchten höfischen Trost in Wien wirklich gefunden hat, und zwar unmittelbar, nicht erst ein Jahrzehend später. Denn wie kann ein armer, vielverfolgter Sänger einen reichen Fürsten, den er wiederholt um Aufnahme angefleht und der ihn 10 lange Jahre lieblos vertröstet hat, seinen höfischen Trost nennen, ohne daß darin statt des Lobes, welches doch unzweifelhaft L. 34, 34 (W. u. R. Str. 49; Pf. 119) beabsichtigt ist, vielmehr ein herber Vorwurf und eine schneidende Ironie läge? Daraus folgt, daß Walther kurz nach Abfassung der beiden Berufungssprüche an Leopold in Wien gastliche Aufnahme und höfischen Trost wirklich fand, wie auch Pfeiffer zu 119 annimmt, und dies ist des Dichters zweiter längerer Aufenthalt am Babenbergischen Hofe. Wie lange derselbe gedauert hat und ob einer der vorhandenen Sprüche in diesen Lebensabschnitt des Dichters gehöre, ist nicht zu ermitteln. Nur so viel läßt sich aus L. 36, 1 bis 10 (W. u. R. Str. 50; Pf. 120) schließen, daß während dieses Aufenthalts die Vorbereitungen zum Kreuzzug und die dadurch bedingte Sparsamkeit am österreichischen Hofe begann, daß er noch eine Zeit lang Zeuge derselben war, schließlich aber es gerathen fand, einen ergiebigeren Boden für seine Kunst anderwärts aufzusuchen. Dies wird auch durch die urkundlich beglaubigte Zeitgeschichte bestätigt. Denn die Sparsamkeit am Wiener Hof, von der Walther als Augenzeuge spricht, begann keineswegs erst vor dem Kreuzzuge ins heilige Land, den Leopold im Jahre 1217 antrat, sondern schon 4 Jahre vor der früheren Kreuzfahrt, die er im Jahre 1212 gegen die Albigenser in

Südfrankreich und gegen die Mauren in Spanien unternahm.*) Bereits am 25. Februar 1208 richtet Pabst Innocenz an den Herzog Leopold ein Schreiben, worin er ihm mittheilt, er habe vernommen, daß der Herzog sich entschlossen habe, eine Kreuzfahrt anzutreten, ihn deshalb belobt und ermahnt, den Aufbruch nicht zu verzögern.**) Zugleich schickt er ihm auf seine Bitte das Kreuzeszeichen durch den Karthäuserprior Nicolaus von St. Johann. Auch die Angaben der Melker, Garstner und Klosterneuburger Chroniken bestätigen die Thatsache, daß Leopold im Jahre 1208 eine Kreuzfahrt gelobt habe. Wenn der Pabst schon im Februar 1208 davon wußte, so muß der Entschluß zum Kreuzzug vom Herzog schon im Laufe des vorhergehenden Jahres gefaßt worden sein und die das Unternehmen vorbereitende Sparsamkeit muß spätestens 1208 ihren Anfang genommen haben. Da nun Walther diese sparsame Periode noch eine Zeit lang mit ansah, so mag er am Schluß des Jahres 1208 oder im Laufe des Jahres 1209 Wien wieder verlassen haben. Im J. 1210 wenigstens kann er schwerlich mehr dort gewesen sein. Denn daß damals der Kreuzzug Leopolds als ganz nahe bevorstehend betrachtet wurde und deshalb das bekannte Sparsystem im vollsten Gange war, beweist das Sendschreiben des Pabstes Innocenz III. vom 31. Juli 1210, in welchem dieser wegen des erbetenen Dispenses zu der zwischen Leopolds erstgeborenem, dreijährigem Sohne Leopold und einer Tochter des Markgrafen Dietrichs des Bedrängten von Meißen projectirten ehelichen Verbindung von den Erzbischöfen von Salzburg und Magdeburg und dem Abt von Pegau Auskunft über das Ehehinderniß der Verwandtschaft verlangt.***) In diesem päbstlichen Schreiben wird vorausgesetzt, daß Leopolds Zug nach Palästina unmittelbar bevorstehe. Es heißt nämlich hier: „Dilectus filius nobilis vir Dux Austrie per suas nobis litteras intimavit, quod cum insignitus sit charactere crucifixi, cum multitudine armatorum proficisci disponens in subsidium terre sancte, ac filium in etate tenera constitutum, et terram suam nulli commodius, quam nobili viro Marchioni Misnensi valeat commendare, per suos et

---

*) Vergl. Meiller, reg. p. 251. 254.

**) Vergl. Meiller, reg. Nr. 86, auf Seite 98 und p. 251; Böhmer, reg. p. 314.

***) Vergl. Meiller, reg. p. 105; Nr. 87 und p. 252; Böhmer, reg. p. 320.

ejusdem marchionis amicos habitus est tractatus de matrimonio inter filium suum et ejusdem marchionis filiam contrahendo, ut hoc facto securius ei committeret terram suam."

Für das Jahr 1109 spricht auch der Umstand, daß Leopold im Laufe desselben wiederholt längere Zeit von Wien abwesend war. Wir finden ihn nämlich schon den 18. Februar 1209 auf dem Hoftag zu Nürnberg.*) Meiller (p. 251, Anmerkung 349) bezweifelt zwar des Herzogs Anwesenheit daselbst und verlegt die betreffende Urkunde nach Würzburg in den Monat Juni. Aber wenn Leopold am 31. Januar zu Baumgartenberg im Lande ob der Enns und am 7. April wieder zu Klosterneuburg war, warum sollte er nicht am 18. Februar in Nürnberg gewesen sein können? Dies ist jedenfalls, trotz der kurz darauf erfolgten Reise nach Würzburg, nicht so unwahrscheinlich, daß es zu der gezwungenen Annahme Meillers berechtigte, der Admonter Abt habe zwar seine Klage gegen den Grafen Meinhard von Abensberg zu Nürnberg angebracht, Herzog Leopold aber und der Erzbischof von Salzburg haben ihre diesfälligen Erklärungen erst auf dem Reichstage zu Würzburg abgegeben. Auf dem letzteren erscheint Leopold am 31. Mai und am 2. Juni 1209.**) Er war also ziemlich die ganze erste Hälfte des Jahres von Wien abwesend. Da nun aus L. 36, 1—10 (W. u. R. Str. 50; Pf. 120) erhellt, daß der österreichische Hochadel dem Befehl zur Sparsamkeit nur zu buchstäblich nachkam, so kann Walther damals sich nicht mehr in Wien wohlbefunden haben. Ob er schon im Januar mit dem Herzog westwärts reiste, oder erst etwas später Wien verließ, bleibt dahingestellt.

5.

Walthers Beziehungen zum Herzog Bernhard von Kärnthen.

Die beiden Sprüche L. 32, 17—36 (W. u. R. Str. 37 und 38; Pf. 106 I. u. II.) und der daraus gefolgerte Aufenthalt des Dichters in Kärnthen haben der Kritik viel zu schaffen gemacht. Gewöhnlich nimmt man an, diese beiden Strophen gehören mit den zwei in den Handschriften ihnen voranstehenden Berufungen an Leopold in einen

---

*) Vergl. Böhmer, reg. p. 42; Nr. 54.
**) Vergl. Böhmer, p. 44 f.; Nr. 65 f.; Meiller, p. 101 f.; Nr. 76 f.

und denselben Zusammenhang und verlegt ihre Abfassung nach Kärnthen. Den dortigen Aufenthalt des Dichters weisen die Meisten in die Zeit zwischen 1214 und 1220. Innerhalb dieses Zeitraums aber begegnen wir den manigfachsten chronologischen Variationen. Als Grundlage wird dabei festgehalten, Walther müsse etwa 1215 und 1216 in Thüringen und 1217—1219 entweder ganz oder theilweise in Wien gewesen sein.

Lachmann (p. 126; zu 32, 16; zu 35, 9) und Karajan (p. 9) nehmen an, er habe sich im Jahre 1214 in Kärnthen aufgehalten, obgleich sie zugeben (L. zu 11, 6), daß Walther nicht vor Friedrichs II. Krönung zu Aachen (25. Juli 1215) Ottos Partei verlassen habe, während der Herzog von Kärnthen bereits im Februar 1213 als Anhänger Friedrichs erscheint. Andere verlegen den Kärthner Aufenthalt hinter den angeblichen in Thüringen (1215 u. 1216) und vor den letzten Wiener Aufenthalt, also ins Jahr 1217. So Wackernagel zu Simrock (II, 165), Daffis (p. 13) und Simrock (p. 330 f.). Aehnlicher Ansicht scheint auch Uhland zu sein, der p. 80 bemerkt, der Dichter sei wahrscheinlich einmal von Kärnthen aus gegen Wien vorgedrungen. Von der Hagen (IV, 169 f.) und Kurz (Literaturgeschichte I, 51) meinen, er sei erst von Wien aus zwischen 1217 und 1219 vorübergehend, wie an den Hof von Aquileja, so auch an den von Kärnthen gekommen.

Alle diese Ansichten sind in neuester Zeit mit Recht bei Seite geschoben worden, nachdem man die Ueberzeugung gewonnen hat, jener angebliche Thüringer Aufenthalt in den Jahren 1215 und 1216 sei höchst problematisch und die beiden Strophen L. 31, 33—32, 16 (W. u. R. Str. 35 u. 36; Pf. 107 u. 108) müssen als die ersten ihres Tones betrachtet und vor die Rügesprüche gegen den Pabst gesetzt werden. Wackernagel in der Ausgabe (p. 29 f.), Rieger (p. 13—15) und Pfeiffer (zu 106—109) gehen von der Voraussetzung aus, die beiden auf den Herzog von Kärnthen bezüglichen Strophen stehen in nothwendigem Zusammenhang mit jenen beiden Eingangsstrophen des Rügetons und gehören mit ihnen in die Zeit zwischen Walthers Dienst bei Philipp und seiner Aufnahme am Thüringer Hofe. Rieger sagt p. 13 f.: „Auf eine ganz sichere Weise läßt sich schließen, daß noch vor dem Aufenthalt in Thüringen der am Hofe von Kärnthen, der aus Strophe 37. 38 hervorgeht, gefallen sei. Denn die förmliche und ausdrückliche Einweihungsstrophe eines vielgebrauchten

Tones, In numme dumme ich wil beginnen etc. (35), bezieht sich mit derjenigen, die ihr in den Handschriften folgt (36), offenbar auf dieselben durch Ungeschmack und Mißgunst gestörten Verhältnisse, über welche die den Kerendaere anredende Strophe 38 klagt, ist also am Hofe von Kärnthen gesungen: des Dichters Verlangen wendet sich von da zweimal (28, 15 f.; 29, 7 ff.) nach seinem alten lieben Wien. In demselben Ton ist aber der Spruch gedichtet, in dem er sich als des milten lantgrâven ingesinde bekennt (Str. 48): er kam also zu diesem nach dem Aufenthalt in Kärnthen. Lachmann wird Recht haben, wenn er zu 35, 9 in dem Spruch auf Hermann einen Bezug auf die an Bernhard von Kärnthen gemachte Erfahrung (Str. 37) wahrnimmt."

Ich kann mich dieser Ansicht nur insoweit anschließen, als auch ich glaube, daß Walther nach 1211 nicht mehr am Thüringer Hofe geweilt habe und daß sowohl die in Eisenach gedichtete Strophe L. 35, 7—16 (W. u. R. Str. 48; Pf. 109), als auch die vier Sprüche L. 31, 33—32, 36 (W. u. R. Strophe 35—38; Pf. 106—108) vor 1211 gedichtet sein müssen. Dagegen bestreite ich die Zusammengehörigkeit der letztgenannten vier Strophen auf das Entschiedenste. Wohl gehören die beiden Eingangsstrophen des Rügetons, welche die Berufung an Leopold enthalten, zusammen; aber sie sind in Thüringen, nicht in Kärnthen gedichtet und stehen mit den beiden auf den Kerendaere berechneten Strophen in keiner Verbindung.

Denn die vielleicht rein zufällige räumliche Nachbarschaft der beiden Strophenpaare und die Uebereinstimmung des Tones gibt dafür doch einen allzuschwachen Halt. Auch die Verwandtschaft des Inhalts ist keineswegs so schlagend, daß man genöthigt wäre, sie unmittelbar miteinander in Verbindung zu setzen. Das erste Paar klagt über Störung des höfischen Sangs und harmloser Freude, über Verunglimpfung des Dichters und Ueberhandnahme unhöfischer Sänger, kündigt eine Reihe scharfer Sprüche an und appellirt an den Herzog Leopold von Oesterreich, ohne irgend eine Andeutung des Abfassungsortes. Ganz andern Inhalts sind die beiden auf Kärnthen bezüglichen Sprüche. Der erste derselben berichtet über ein nicht etwa wegen Schmähung seines höfischen Sangs, sondern wegen eines Kleidergeschenks, das ihm der Herzog von Kärnthen zugedacht, das ihm aber durch die Schuld der Höflinge vorenthalten worden war, zwischen Walther und dem Herzog eingetretenes Mißverständniß, das zu einer gegen-

seitigen Spannung führte. In der zweiten Strophe wird zwar über Verleumdung geklagt, die dem Dichter am Kärnthner Hofe widerfahren sei; aber es sind keine Angriffe auf seine Kunst überhaupt, sondern nur gegen einzelne ihm fälschlich untergelegte und zu seinen Ungunsten ausgebeutete Aussagen. Nicht sein höfischer Sang als solcher wird von unhöfischen Nebenbuhlern geschmäht, sondern der sachliche Inhalt eines Spruches wird ihm von Verleumdern verdreht, um seine Person beim Herzog in ein ungünstiges Licht zu stellen.

Ich läugne aber nicht nur den unmittelbaren innern Zusammenhang der beiden Strophenpaare, sondern stelle auch in Abrede, daß die den Kerendaere betreffenden Sprüche beide in Kärnthen gedichtet sind und daß sie nothwendig einen längeren und unmittelbar vorhergehenden Aufenthalt des Dichters in Kärnthen voraussetzen.

In L. 32, 17 (W. u. R. Str. 37; Pf. 106[1]) drückt sich Walther so aus, daß man ohne großen Zwang nicht annehmen kann, der Spruch sei in Kärnthen in Gegenwart des Herzogs vorgetragen. Vielmehr rechtfertigt sich der Dichter offenbar am dritten Ort und vor dritten Personen wegen des zwischen ihm und dem Herzog ohne Beider Schuld eingetretenen Zerwürfnisses und überläßt es dem Gerücht oder jenen dritten Personen, den Herzog über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Ja, es bleibt zweifelhaft, ob die verunglückte Kleiderspende selbst am Villacher Hof oder ob sie nicht vielmehr auf einem beliebigen Hoftage, der Beide zusammenführte und auf dem der Herzog als Gast spendete, vorgefallen sei. Ich halte geradezu das Letztere für das Wahrscheinlichere. Denn wie leicht konnten im Getümmel eines größen Hoftags die boshaften Höflinge des Herzogs jene Intrigue ausführen und dafür sorgen, daß Walther bei der Spende übergangen wurde, ohne daß die beiden durch die Unterschlagung des Geschenks Betroffenen Gelegenheit fanden, durch eine persönliche Auseinandersetzung das Mißverständniß zu lösen! An dem kleinen Hofe zu Villach dagegen wäre es sicher weder dem Herzog schwer gefallen, den Betrug zu endecken, noch dem Dichter, den Herzog persönlich aufzuklären. — Endlich gibt nicht einmal die erste Zeile: „Ich hân des Kerendaeres gâbe dicke enphangen“ eine sichere Gewähr für den Aufenthalt Walthers am Hofe Bernhards von Kärnthen. Denn jener sagt bloß, dieser habe ihn schon oft beschenkt. Dies kann aber ebensogut auf Hoftagen und bei andern Gelegenheiten,

wo Beide am dritten Orte zusammentrafen, geschehen sein, als während eines längern Aufenthalts Walthers zu Villach. Streng genommen läßt sich also überhaupt ein solcher Kärnthner Aufenthalt aus dem vorliegenden Spruche gar nicht erweisen. Wenn übrigens auch das „dicke“ einen solchen wahrscheinlich macht, so fällt derselbe jedenfalls in eine frühere Zeit, als die in Rede stehende Strophe, da diese von den wiederholten Spenden des Herzogs als von etwas Vergangenem spricht. Gehen wir aber von der Zeit, in welche Wackernagel und Rieger die Strophe verlegen, nur wenige Jahre rückwärts, so gerathen wir in die Periode vor dem Regierungsantritt des Herzogs Bernhard, der hier allein gemeint sein kann. Dieser Bernhard nämlich, der vorletzte Herzog aus dem Geschlechte der Grafen von Spanheim und Ortenburg, der durch seine Mutter, Agnes von Meran, eine Tochter Herzog Heinrichs II. von Oesterreich und Wittwe König Stephans von Ungarn, mit den Babenbergern verwandt war, regierte in Kärnthen von 1202—1256. Auch von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die Wackernagel-Riegersche Zeitbestimmung als kaum haltbar.

Noch weniger bürgt uns die Strophe L. 32, 27 (W. u. R. Str. 38; Pf. 106 II) für den Aufenthalt des Dichters in Kärnthen. Denn weder dieser Klagespruch selbst, noch das darin angedeutete frühere Gedicht, auf welches sich die verleumderische Unterstellung der „hovebellen“ bezieht und welches vielleicht kein anderes ist, als L. 32, 17 (W. u. R. Str. 37; Pf. 106 I), sind am Kärnthner Hofe selbst verfaßt. Wäre das letztere in Villach vorgetragen gewesen, so wüßte der Herzog selbst, was Walther darin gesungen hatte; wo nicht, so konnte eine Verleumdung sofort persönlich untersucht und als solche aufgeklärt werden. Der Spruch gegen die „hovebellen“ aber kann darum nicht in Villach vorgetragen sein, weil das Mißverständniß in diesem Fall mit viel weniger Aufwand und Umständlichkeit persönlich sich lösen ließ, weil ferner die Anrede „Du“ (L. 32, 31. 33. 34. 36; W. u. R. p. 30, 3. 5. 6. 8; Pf. 106 II, 5. 7. 8. 10) nur als poetische Apostrophe an den Abwesenden betrachtet werden kann (s. o.), weil endlich der Ausdruck „in weiz wer mir in dînem hove verkêret mînen sanc“ (L. 32, 33; W. u. R. p. 30, 5; Pf. 106 II, 7) andeutet, daß Walther in der Ferne weilte und sich hier nur gegen eine durch das Gerücht ihm hinterbrachte Verleumdung aus der Ferne vertheidigt.

Nach alledem kann von einem innern Zusammenhang der beiden Strophen, die den Kärnthner erwähnen, mit L. 31, 33 und 32, 7 (W. u. R. Str. 35 u. 36; Pf. 107 u. 108) kaum die Rede sein, und ein plausibler Grund zu der Annahme Wackernagels und Riegers, sämmtliche vier Sprüche seien kurz nach Walthers Austritt aus dem Dienste bei König Philipp gedichtet und beziehen sich auf einen damaligen längeren Aufenthalt des Dichters in Kärnthen, liegt nirgends vor.

Wann und wo die beiden auf den Kärnthner bezüglichen Strophen vorgetragen sind und in welche Zeit der Aufenthalt des Dichters in Villach, wofern er überhaupt historische Berechtigung hat, zu setzen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Nur soviel glaube ich vermuthen zu dürfen, daß der Spruch: „Ich hân des Kerendaeres gâbe dicke enpfangen", wenn auch schwerlich die einzige, so doch mit eine Veranlassung zu der Anspielung in L. 35, 10—14 (W. u. R. 35, 4—8; Pf. 109, 4—8) berichtet, wo Walther im Hinblick auf die unwandelbare Milde des Landgrafen Hermann andern Fürsten Launenhaftigkeit und Unbeständigkeit vorwirft, daß also einer jener wetterwendischen Fürsten der Herzog Bernhard von Kärnthen gewesen sei. Ist dem so, so fällt dieser erste vom Kerendaere handelnde Spruch allerdings unmittelbar vor den Thüringer Spruch: „Ich bin des milten lantgrâven ingesinde", wie auch Lachmann (zu 35, 9), Karajan (p. 9), Rieger (p. 14) und Pfeiffer (zu 109) annehmen. Aber der hier angedeutete Aufenthalt beim Landgrafen Hermann fällt nicht mit dem von 1204 ff. zusammen, noch datirt er aus dem letzten Lebensjahr dieses Fürsten, sondern er gehört in die Zeit kurz vor Hermanns Abfall von Kaiser Otto, etwa in die Jahre 1209—1211. Demnach müßte der erste Spruch vom Kärnthner etwas früher gedichtet sein, sei es, daß das erwähnte Mißverständniß in Kärnthen selbst, oder auf einem Hoftage, bei welchem der Dichter mit dem Herzog zusammentraf, sich ereignete, also zwischen dem zweiten Wiener und dem zweiten Thüringer Aufenthalt.

Es ist oben wahrscheinlich gemacht worden, daß Walther in der ersten Hälfte des Jahres 1209 von Wien geschieden sei, wo ihn bei dem dortigen Sparsystem, zumal in Abwesenheit des Herzogs Leopold, nichts mehr fesseln konnte. Da nun Bernhard von Kärnthen erst im August 1209 dem Römerzug Ottos IV. sich anschloß, so

hatte Walther Zeit und Gelegenheit genug, mit dem Herzog zusammenzutreffen. Entweder nämlich ging er von Wien aus zunächst nach dem benachbarten Villach und verweilte dort kurze Zeit, oder er begleitete zu Anfang des Jahres den Herzog Leopold auf den Hoftag nach Nürnberg, wo auch Bernhard zugegen war, und gerieth dort mit ihm in die L. 32, 17—26 (W. u. R. Str. 37; Pf. 106[1]) geschilderte Collision. Im letzteren Falle wäre der Spruch in einem dem Kärnthner nahestehenden höfischen Kreise (vielleicht vor dem mit Bernhard verwandten Babenberger Leopold) auf dem Hoftag selbst vorgetragen und hätte den Zweck, das Mißverständniß durch die Vermittlung befreundeter Fürsten oder Höflinge, die des Dichters Rechtfertigung dem Herzog überbrachten, auszugleichen.

Wie dem auch sei, die Versicherung Walthers, er habe des Kärnthners Gabe „dicke“ empfangen, gestattet zwar die Vermuthung, daß er früher einmal einige Zeit in Villach verweilt habe, aber daß sich zu der Zeit, in welcher der Spruch abgefaßt ist, ein längeres und bedeutsameres Lebensstadium des Dichters in Kärnthen abgewickelt habe, wie man gewöhnlich annimmt, läßt sich aus dem Wortlaut der Strophe nicht erweisen und immerhin muß man zugestehen, das „dicke“ könne sich auch bloß auf wiederholtes Zusammentreffen auf Hoftagen beziehen.

Der zweite an den Kärnthner gerichtete Spruch hingegen ist, wie ich oben schon nachgewiesen habe, sicher von einem andern Hof aus an den entfernten Kärnthner gerichtet und verräth nicht die mindeste Beziehung auf einen Aufenthalt des Dichters in Kärnthen. Ueber Ort und Zeit seiner Abfassung läßt sich nichts Näheres sagen, als daß er des Tones wegen nach den beiden Einleitungsstrophen L. 31, 33—32, 16 (W. u. R. Str. 35 u. 36; Pf. 107 u. 108) vorgetragen sein muß und in die Zeit vom August 1209 bis zum Schluß des Jahres 1210 nicht fallen kann, weil Bernhard von Kärnthen damals mit Otto IV. in Italien weilte.

6.

Walthers zweiter Aufenthalt in Thüringen (1209—1211).

Es ist oben wiederholt behauptet worden, daß der Spruch, in welchem sich Walther als „des milten lantgrâven ingesinde“ bekennt (L. 35, 7—16; W. u. R. Str. 48; Pf. 109), weder in die

letzte Lebenszeit Hermanns (1215—16), wie mit Ausnahme Uhlands und von der Hagens früher allgemein angenommen wurde, noch in den ersten Thüringer Aufenthalt gehören kann, wie Uhland (p. 39) von den Hagen (IV, 162), Rieger (p. 14) und Pfeiffer (zu 109) glauben; dorthin nicht, weil Walther nach 1211 nicht mehr auf der Wartburg war, und in den letztern nicht, weil in unsrer Strophe mehrfach auf einen frühern längern Aufenthalt in Thüringen zurückgedeutet ist und der Dichter offenbar unter Hinweisung auf unangenehme Erfahrungen, die er unmittelbar vorher bei andern Fürsten gemacht hatte, seine innige Freude darüber ausdrückt, daß er mit derselben gastlichen Milde, wie ehedem, aufs Neue in den Dienst des alten Landgrafen aufgenommen sei. Anders kann der Spruch nicht verstanden werden. „Es ist meine Sitte, sagt Walther von Zeile 2 an, daß man mich stets bei den Trefflichsten finde. Die andern Fürsten sind gar mild, aber nicht so beständig, wie der Landgraf. Er war es einst und ist es noch. Darum versteht er sich besser darauf, als sie; er will sich keiner Laune hingeben. Wer heuer den Verschwender spielt und übers Jahr kargt, wie vordem, dessen Lob grünt und welkt, wie der Klee. Der Thüringer Blume leuchtet durch den Schnee; Sommer und Winter blüht sein Lob, wie in den ersten Jahren." Die Rückdeutung auf eine frühere Glanzperiode, die Walther am Thüringer Hofe erlebt hatte, das Nachgefühl inzwischen gemachter bittrer Erfahrungen und inniger Herzensjubel über die neue, ehrenvolle Aufnahme in den Dienst des ergrauten Landgrafen, — das Alles spricht sich klar und in ebenso einfachen, als ergreifenden Worten in der Strophe aus.

Wenn nun Walther nach 1211, wo Hermann von Otto abfiel, während der Dichter ihm noch treu blieb, nicht mehr nach Thüringen kam, die „êrsten jâr" aber, in denen des Landgrafen Milde gegen ihn sich glänzend bewährte, mit seinem ersten Thüringer Aufenthalt von 1204 bis c. 1207 identisch sind, so kann unser Spruch und der daraus abgeleitete neue Dienst beim Landgrafen in keine andre Zeit fallen, als kurz vor 1211, mit welchem Jahre dieser Dienst wieder aufhörte.

Wann derselbe ungefähr begonnen habe, mag folgende Erwägung ans Licht stellen. Die zweite und dritte Zeile, zusammengehalten mit 6—8, beweisen, daß der Rückkehr nach Thüringen ein rascher Wechsel in den Aufenthaltsorten des Dichters vorhergegangen ist,

während dessen er zwar bei trefflichen, durch ihre Milde berühmten Fürsten als gernder vorgesprochen, aber nur vorübergehender Gunst sich erfreut hatte und bald durch wechselnde Laune wieder verstoßen worden war. Nun hatte er schon bei Leopold von Oesterreich wegen der Vorbereitungen zum Kreuzzug einen herben Umschlag empfunden, der freilich die Folge nicht sowohl fürstlicher Laune, als ungünstiger Zeitumstände war. Er hatte ferner, sei es in Villach, sei es auf dem Nürnberger Hoftag im Februar 1209, dnrch ein Mißverständniß sich mit dem Herzog von Kärnthen überworfen. Diese beiden schlimmen Erfahrungen erklären aber die Rückdeutungen unsres Spruchs nur zum Theil. Denn wenn Walther sagt, allē andern Fürsten seien zwar mild, aber nicht so beständig, wie Hermann, so genügen die Erfahrungen, die er bei Leopold und Bernhard gemacht hatte, nicht, um diesen Ausspruch zu rechtfertigen. Wir müssen uns also noch nach anderen Gelegenheiten umsehen, bei denen Walther den Wechsel fürstlicher Laune könnte erfahren haben. Den Schlüssel dazu gibt uns der Römerzug, den Otto IV. im August 1209 antrat. An dieser Heerfahrt nahm die große Mehrzahl der süddeutschen Reichsfürsten Theil und von denen, deren Milde sonst der Dichter angesprochen und genossen hatte, blieben nur zwei in Deutschland zurück, Leopold von Oesterreich und Hermann von Thüringen. Jener war durch den bevorstehenden Kreuzzug an der Ausübung fürstlicher Freigebigkeit gehindert und so blieb als einzige Zuflucht für den Dichter der alte Landgraf übrig. Und doch wird Walther Anstand genommen haben, sich an diesen zu wenden, nachdem er erst vor wenigen Jahren in unzufriedener, tief verbitterter Stimmung und unter offener Anrufung österreichischen Schutzes vom Thüringer Hof abgezogen war. Ich denke also, er machte zwischen seinem Abgang von Wien und seiner Aufnahme beim Landgrafen eine Reihe vergeblicher Anstrengungen, anderswo unterzukommen, bis der Aufbruch des Reichsheeres nach Italien ihm keine Wahl mehr übrig ließ.

Die vielen Hoftage, die im Jahr 1209 aus Anlaß der bevorstehenden Romfahrt Ottos IV. abgehalten wurden, boten dem wandernden Sänger erwünschte Gelegenheit, fürstliche Gunst und fürstlichen Lohn zu erwerben. So mag denn auch Walther eine Zeitlang dem glänzenden Zuge der Fürsten und Herrn gefolgt sein und den Reichsversammlungen dieses Jahrs wenigstens theilweise beigewohnt haben, namentlich (von dem bereits besprochenen Nürnberger Hoftag

abgesehen) der zu Altenburg um Ostern, der zu Braunschweig um Pfingsten und dem zu Ende Mai und Anfang Juni abgehaltenen großen Hoftag zu Würzburg, wo die feierliche Verlobung Ottos IV. mit der Tochter des ermordeten Staufers Statt fand, bei welcher Gelegenheit von dem Könige, dem Cardinallegaten Hugo, dem Abte von Morimund und dem Herzog Leopold von Oesterreich („vir facundissimus et litteratus") als Sprecher der Reichsversammlung glänzende Reden gehalten wurden.*) Freilich sollte man, wenn Walther hier anwesend war, einen an König Otto gerichteten Huldigungsspruch erwarten, ähnlich wie L. 11, 30 ff. (W. u. R. Str. 58; Pf. 134). Allein die schimpflichen Zugeständnisse, welche Otto den 22. März 1209 zu Speier dem Pabst Innocenz machte, um von ihm die Kaiserkrönung zu erlangen, waren nicht geeignet, ihm besondere Sympathie und Hochachtung bei Walther zu erwecken. Denn er verpflichtete sich hier, dem Pabst, dessen rechtmäßigen Nachfolgern und der römischen Kirche Gehorsam, Achtung und Ehrfurcht zu bezeugen, wie sie seine Vorfahren im Reich den Vorfahren des Pabstes erwiesen; sodann die freie Wahl der Prälaten den Capiteln zu überlassen, den Appellationen in geistlichen Dingen an den heiligen Stuhl kein Hinderniß in den Weg zu legen, auf das Spolienrecht zu verzichten, die Handhabung geistlicher Angelegenheiten allein dem Pabst und der Geistlichkeit zu überlassen, zur Ausrottung der Ketzerei behülflich zu sein, der römischen Kirche die wiedererworbenen Besitzungen zu belassen und die noch nicht wiedererlangten zu verschaffen, endlich ihn zur Erhaltung und Vertheidigung des Königreichs Sicilien behülflich zu sein.**) Wenn auch Otto nicht gewillt war, diese Versprechungen zu erfüllen, so konnte Walther das nicht wissen und die Thatsache jener Zugeständnisse allein mochte hinreichen, den streng an den großen Entwürfen Friedrichs I. und Heinrichs VI. festhaltenden Dichter von jeder Verherrlichung Ottos abzuhalten, zu der ohnedieß dessen Persönlichkeit in keiner Weise einlud.

Auf mehreren der genannten Hoftage war der Landgraf von Thüringen anwesend und bei dieser Gelegenheit mag Walther zuerst wieder mit ihm angeknüpft haben. Da nun die andern Fürsten, an die er sich wandte, alle wegen der bevorstehenden Romfahrt, des

*) Vergl. Böhmer, reg. p. 44, Nr. 65; Meiller p. 251, Anmerkung 348.
**) Böhmer, reg. p. 43; Nr. 59; Schirrmacher, Friedrich II.; I, 47 f.

Waffengetümmels und der großen Kosten des Heerzugs augenblicklich zur Pflege des friedlichen Minnesangs und zur Uebung gastlicher Milde wenig geneigt sein mochten, auch wohl mitunter dem Dichter, der ihnen ungelegen kam, unfreundlich begegneten, nahm er, tief verbittert durch die allseitigen Zurückweisungen, seine letzte Zuflucht zum Landgrafen und fand die ehrenvolle Aufnahme, die er L. 35, 7 ff. (W. u. R. Str. 48; Pf. 109) so dankbar preist. Vielleicht hatte sich unterdessen dort die Parteistellung zu seinen Gunsten geändert, oder, wenn die Verhältnisse, die ihn einige Jahre zuvor von der Wartburg vertrieben hatten, noch fortbestanden, war er selbst, durch die letzten Erfahrungen gewitzigt, bescheidener in seinen Ansprüchen geworden, und verlangte nicht mehr, daß die Art, wie er die Kunst ausübte, alleinige Geltung habe, sondern begnügte sich, überhaupt wieder ein Unterkommen gefunden zu haben. Wenn der Landgraf Grund hatte, mit Walthers ungestümem Abschied von früher her unzufrieden zu sein, und dennoch großherzig ihm verzieh, so gewinnt das Lob, das der Dichter ihm spendet, an Bedeutung.

Das schöne Bild: „der Dürnge bluome schînet dur den snê" bezieht sich zunächst auf des alten Landgrafen ehrwürdiges Silberhaar, kann aber mit Lachmann (zu 11, 6) zugleich auf Winterzeit gedeutet werden, wodurch die poetische Wirkung noch erhöht wird. In diesem Falle wäre der Spruch im Winter von 1209 auf 1210 gedichtet.

Hermanns häßliche Tochter Jutta war seit 1193 mit Dietrich dem Bedrängten von Meißen vermählt, der von 1197—1221 die Markgrafschaft regierte. Die enge Verbindung, in welcher Walther nach seinem Abgang von Eisenach mit diesem Fürsten stand, auf den sich mehrere Strophen (L. 18, 15—28; 11, 30—12, 5; 105, 27—106, 16; W. u. R. Str. 29. 58. 79 u. 80; Pf. 105. 134. 157[I u. II]) beziehen, läßt uns schließen, daß der Verkehr zwischen Beiden schon längere Zeit bestand. Und bei welcher Gelegenheit konnte sich derselbe leichter und natürlicher anknüpfen, als während des Aufenthalts auf der Wartburg? Dort lernte ohne Zweifel Walther den Schwiegersohn des Landgrafen kennen und folgte wohl auch ein oder das andre Mal dessen Einladung nach dem benachbarten Meißen. Diese Besuche werden zwar nicht ausdrücklich in den Gedichten erwähnt, aber sie sind durch das spätere intime Verhältniß Beider vorausgesetzt.

Länger, als bis 1211, kann der Dichter nicht in Thüringen geblieben sein. Denn in diesem Jahre erfolgte der verhängnißvolle Abfall des Landgrafen von Kaiser Otto und die Verschwörung, durch welche der junge Staufer Friedrich, König von Apulien und Sicilien, auf den deutschen Königsthron erhoben werden sollte. Walther aber blieb dem legitimen König unter Trübsal und Gefahr so lange treu, bis das Legitimitätsprincip der Gewalt der Thatsachen weichen mußte, bis Ottos Unfähigkeit, die Kaiserwürde zu behaupten und das Ansehen des deutschen Reiches aufrecht zu erhalten, klar zu Tage trat und auch der Dichter, von dem finstern Welfen mit bitterstem Undank belohnt, sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen konnte, daß nur von Friedrich Heil für Deutschland zu erwarten sei.

Wir scheiden also mit Walther vom Thüringer Hofe und begleiten ihn auf den großen Kampfplatz umgestaltender Weltereignisse, in dessen Wirren und Wechseln seine politische Muse eine hervorragende Rolle spielen sollte.

III.

Walther auf dem Höhepunkte seiner politischen Dichterthätigkeit von 1212 bis 1214.

1.

Walthers politische Parteistellung in den Jahren 1211 und 1212.

Die Agitation zum Sturze Ottos war das Werk des Pabstes Innocenz. Sobald jener die Versprechungen, die er am 22. März 1209 zu Speier der päbstlichen Curie gemacht hatte, rücksichtslos brach und mit aller Energie die italienische Politik Barbarossas und Heinrichs VI. wieder aufnahm, war auch Innocenz zum Kampf auf Leben und Tod entschlossen. Er schleuderte den Bannstrahl gegen den Welfen und setzte alle Mittel zu seinem Sturze in Bewegung. Abermals, wie im Jahre 1198, warf er die Brandfackel blutigen innern Kriegs in das kaum erst wieder beruhigte Deutschland und

alle Gräuel der Verheerung, die damals dem patriotischen Dichter so tiefe Klagetöne entlockt hatten, brachen aufs Neue über unser Vaterland herein. Jetzt war für Walther die Zeit gekommen, seine politische Muse aus langem Schlafe zu erwecken, und abermals, wie im Jahre 1198, trat er als Kämpfer für die Ehre und Wohlfahrt der deutschen Nation in die Schranken. Die patriotische und antipäbstliche Dichtung aber, die er jetzt anstimmte, schlug mit der wachsenden Gefahr immer gewaltigere Töne an, überbot jene frühere bei weitem an intensiver Gluth und geharnischter Entrüstung und culminirte endlich in jenen flammenden Zornsprüchen voll tödtlichen Hasses gegen Innocenz, deren Kühnheit Alles übertrifft, was vor der Reformation gegen den Mißbrauch der Kirchengewalt geschrieben und gesprochen wurde, und um so größere Bewunderung verdient, als eben damals das Pabstthum auf dem Höhepunkt seiner Weltherrschaft stand und alle Großen der Erde sich vor seinem Machtspruch in den Staub beugten.

Aber Walthers Patriotismus erschöpfte sich nicht in leeren Worten. Nicht nur als Dichter, als Vertreter der öffentlichen Meinung, als Sprecher der nationalen Partei, sondern auch als thätiger und gewandter Diplomat wurde er dem allgewaltigen Innocenz gefährlich. Denn er war es, der wesentlich dazu beitrug, die verfallende Partei des gebannten Otto noch eine Zeit lang zusammenzuhalten. Aus mehreren Andeutungen nämlich, welche die den Meißner erwähnenden Strophen enthalten, ergibt sich, daß Walther schon an den politischen Verwicklungen der Jahre 1211 und 1212 einen nicht unbedeutenden Antheil genommen und namentlich dazu mitgewirkt hat, die in ihrer Treue gegen Otto wankend gewordenen Fürsten Ludwig von Baiern und Dietrich von Meißen mit dem Kaiser wieder auszusöhnen.

Um diese Beziehungen ans Licht zu stellen, müssen wir die Zeitgeschichte da wieder aufnehmen, wo wir sie oben verlassen haben, nämlich bei der Bamberger Versammlung im Frühjahr 1211, wo in Folge des gegen Otto geschleuderten Bannes die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg in Verbindung mit dem König von Böhmen, dem Markgrafen von Meißen und dem Landgrafen von Thüringen sich an die Spitze einer Verschwörung stellten, deren Zweck der Sturz Kaiser Ottos war und an der auch Philipp August von Frankreich sich betheiligte, der für den Fall, daß der Pabst in die

Scheidung von der dänischen Ingeborg willige, mit dem Landgrafen wegen einer Vermählung mit dessen zweiter Tochter Hedwig unterhandelte.

Im Herbst 1211 erfolgte auf der Fürstenversammlung zu Nürnberg der offene Abfall der Verschworenen von dem gebannten Kaiser und die Wahl Friedrichs von Sicilien zum römischen König. Die eigentlichen Urheber waren die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, der Böhmenkönig und Landgraf Hermann von Thüringen. Der Erzbischof von Trier, die Herzöge von Baiern nnd Oesterreich und der Markgraf von Meißen schwankten. Zwei schwäbische Edle, Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen, eilten nach Italien, um dem jungen Staufer Friedrich seine Wahl anzuzeigen und ihn aufzufordern, daß er selbst in Deutschland erscheine, um die Erbschaft seines großen Vaters in ganzem Umfange anzutreten. Während Otto noch in Unteritalien stand und durch die drohenden Berichte aus Deutschland sich mitten aus seinem Siegeslaufe nach dem Norden abgerufen sah, fielen seine Anhänger in Deutschland über den Erzbischof Sifrit von Mainz her und zwangen ihn, beim Landgrafen Schutz zu suchen. Auch der Magdeburger Erzbischof sah sich hart bedrängt, noch härter Hermann von Thüringen, der Nordhausen und Mühlhausen verlor, das belagerte Weißensee aber behauptete.

Zu Ende Februar 1212 erschien Kaiser Otto wieder auf deutschem Boden und eröffnete auf Lätare (4. März) nach dritthalbjähriger Abwesenheit einen Hoftag zu Frankfurt.

Hier war Walther nicht anwesend. Denn nach L. 18, 15 ff. (W. u. R. Str. 29; Pf. 105) brachte ihm der Markgraf von Meißen von dort das Kerzengeschenk von Ludwig von Baiern. — Also hielt sich der Dichter damals in Meißen auf. Die Erwägung aber, daß der Meißner und der Baiernherzog zu derselben Zeit, als sie eben dem aus Italien zurückgekehrten Kaiser auf dem Frankfurter Reichstag sich durch feierliche Verträge aufs Neue zur Treue verpflichtet hatten, sich als Schuldner Walthers bekennen und daß dieser dem Meißner später Undank vorwirft und ihm ausdrücklich geleistete Dienste ins Gedächtniß ruft (L. 105, 29; 106, 3 ff.; W. u. R. p. 52, 2; Str. 80; Pf. 157$^{\text{I u. II, 3}}$), führt zu dem einfachen Schluß, daß Walther wesentlichen Antheil an den zu Frankfurt geschlossenen Verträgen hatte, daß er es war, welcher die beiden wankenden Fürsten zur Treue gegen den gebannten Kaiser zurückgeführt.

Als im Frühjahr 1212 Kaiser Otto wieder über die Alpen kam, erschienen gegen 80 Fürsten und Herren auf dem Reichstage, den er am 4. März zu Frankfurt eröffnete, und am 20. März unterzeichneten auch, vorzugsweise durch Walthers eindringliche Zureden in ihrer Treue neubestärkt, zwei der schwankenden Fürsten, Ludwig von Baiern und Dietrich von Meißen, eine Urkunde, worin sie sich aufs Neue fest dem Kaiser verpflichteten. Der Herzog von Baiern versprach und beschwor feierlich, daß er lebenslänglich in guten Treuen und ohne Gefährde dem Kaiser gegen den Pabst und Jedermann dienen und aus keiner Veranlassung von ihm abfallen werde. Sollte dies gleichwohl geschehen, so schwuren 12 Edle, dem Kaiser gegen den Herzog zu helfen; 12 bairische Dienstmannen schwuren ferner für diesen Fall auf Ottos Vorladung in 14 Tagen zu Augsburg Einlager halten zu wollen. Endlich stellte der Herzog die Söhne dieser Dienstleute auf 2 Jahre dem Kaiser als Geißeln. Dieser dagegen versprach dem Herzog ein gnädiger Herr zu sein und denselben auf alle Weise zu fördern.*)

An demselben 20. März versprach und schwor der Markgraf Dietrich von Meißen und der Ostmark, dem Kaiser beizustehen, besonders gegen Pabst Innocenz, gegen den König Ottokar von Böhmen, gegen den Landgrafen Hermann von Thüringen und überhaupt gegen Jedermann in jeder Noth, und niemals ihn zu verlassen. Für seine Eide traten 13 Edle als Bürgen auf und außerdem 13 Dienstmannen, dergestalt, daß sie, wenn der Markgraf sein Versprechen breche, nach Verlangen des Kaisers in Braunschweig Einlager halten sollten.**) Ueberdies stellte der Markgraf dem Kaiser noch 13 Söhne jener Dienstmannen als Geißeln. Dagegen versprach der Kaiser dem Markgrafen ein gnädiger Herr zu sein, wie bisher, ihm zu helfen gegen Jedermann in seinem Recht und seiner Noth, und dem Neffen des Markgrafen Wratislav das Königreich Böhmen zu verleihen und mit Hülfe des Markgrafen denselben in dessen Besitz zu setzen und zu erhalten. Daß dies der Kaiser getreulich halte, dafür verbürgten sich mit feierlichem Eidschwur Ottos Bruder Heinrich, der Pfalzgraf am Rhein, und 9 andere Edle, dergestalt, daß sie, wenn der Kaiser sein Versprechen nicht halte, auf Verlangen des Markgrafen in Meißen, resp. in Goslar Einlager halten sollten.

---

*) Böhmer, reg. imp. p. 58, Nr. 163; Schirrmacher, Friedrich II., I, 73.
**) Böhmer, reg. p. 58 f.; Nr. 164; Schirrmacher I, p. 74.

Walther hatte nicht nur, wie oben nachgewiesen ist, auf die Entschließungen Ludwigs und Dietrichs, deren Folgen diese beiden Verträge waren, den entschiedensten Einfluß geübt und empfing dafür den Dank beider Fürsten in Meißen, wo er sich seit dem Winter von 1211 auf 1212 eine Zeit lang aufhielt, sondern er scheint auch an den Gegenleistungen Kaiser Ottos, die erst zu Pfingsten 1212 auf dem Nürnberger Hoftag ihre Erledigung fanden, wesentlich betheiligt zu sein, zumal an dem Versprechen Ottos, dem Neffen des Markgrafen die böhmische Königskrone zu verleihen. Dietrichs unglückliche Schwester Adela war mit dem Böhmenkönig Ottokar vermählt. Dieser aber hatte sie schon 1199 verstoßen und Constantia, die Schwester des Ungarnkönigs Andreas, als seine Gemahlin auf den böhmischen Thron erhoben. 13 Jahre lang war unter bittrer Schmach und Kränkung der Proceß Adelas hingeschleppt worden. Jetzt aber schwur Otto ihrem Erstgebornen zur väterlichen Krone zu verhelfen. Wirklich wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg zu Pfingsten 1212, auf welchem Walther anwesend war, Ottokar seines Reiches entsetzt und dieses im Beisein mehrerer böhmischen Supane und Edlen dem jungen Wratislav übertragen.*)

Daß Walther selbst beim Kaiser dazu mitgewirkt habe, die dem abgefallenen Ottokar entrissene Böhmenkrone dem Hause Meißen zu verschaffen**), deutet er L. 106, 7 und 8 (W. u. R. p. 52, 18 u. 19; Pf. 157^{I}, 5 u. 6) und vielleicht auch in Str. 105, 27 ff. (W. R. Str. 79; Pf. 157^{II}) an. Hier nämlich wirft er dem Meißner bittern Undank vor, wie er ihn nach so wesentlichen Diensten, die er ihm geleistet, nicht erwartet habe. Ja in der erstgenannten Stelle sagt er geradezu von Dietrich: „möht ich in haben gekroenet, diu krône waere hiute sîn.“ So hoch also schlägt er selbst seinen politischen Einfluß in damaliger Zeit an, daß er zu behaupten wagt, es wäre ihm möglich gewesen, dem Markgrafen selbst die böhmische Krone zu verschaffen. Darin liegt zugleich indirect das Bekenntniß, der Dienst, für den er vom Meißner bessern Dank erwartet, sei vorzugsweise in des Dichters Mitwirkung bei der Verleihung der Böhmenkrone an seinen Neffen zu suchen.

Aber auch Ludwig von Baiern ging, als er sich aufs Neue dem

---

*) Böhmer, reg. p. 59; Nr. 169; Schirrmacher I, p. 75.
**) Lachmann zu 11, 6 und 12, 3; Daffis p. 6.

Kaiser zur Treue verpflichtete, nicht leer aus. Auf demselben Nürnberger Hoftage, auf welchem dem Wratislav die Krone Böhmens zugesprochen wurde, erfolgte die Verlobung von Ludwigs einzigem Sohn und Erben Otto mit Agnes, der jüngeren Tochter des Pfalzgrafen Heinrich und Nichte des Kaisers. Sie erhielt dabei eine Mitgift von 32,000 Fl. und dem Hause Wittelsbach eröffnete sich die Aussicht auf den Besitz der Rheinpfalz, eine Aussicht, die schon 1214 beim Tode des jungen Pfalzgrafen Heinrich in Erfüllung ging.*)

Welch triftigen Grund also hatten Ludwig von Baiern und Dietrich von Meißen, unserm Dichter sich dankbar zu erweisen, wenn er durch seinen Einfluß auf die am 20. März 1212 von beiden Fürsten mit dem Kaiser geschlossenen Verträge dem Hause Wittelsbach zum Besitze der Rheinpfalz, dem Hause Wettin zur Erlangung der böhmischen Krone die Anwartschaft eröffnete!

2.

Walthers Aufenthalt in Baiern und Meißen 1211—1212.

Nach alledem kam über die Beziehung des in Meißen gedichteten Spruches L. 18, 15—28 (W. u. R. Str. 29; Pf. 105):

„Mir hât ein lieht von Franken
der stolze Mîssenaere brâht,
daz vert von Ludewîge“ etc.

und über die Bedeutung des Kerzengeschenks kein ernstlicher Zweifel obwalten, wie solchen Pfeiffer (zu 105) immer noch hegt.

Fast allgemein wird denn auch der Spruch nach dem Reichstage zu Frankfurt (März 1212) angesetzt und das Kerzengeschenk als ein Zeichen dankender Anerkennung der Dienste aufgefaßt, die Walther den beiden schwankenden Fürsten von Baiern und Meißen durch förderliche Einwirkung auf ihre Versöhnung mit Otto geleistet habe.**)

Der Irrthum Uhlands, der in unserem Meißner Dietrichs des

---

*) Schirrmacher I, p. 73. 278; Böhmer, reg. imp. p. 370 f.; Wittelsbacher Regesten p. 7.

**) Vergl. Lachmann 126; zu 11, 6; 12, 3; 18, 15; Wackernagel zu Simrock II, 115. 140; Simrock p. 325. 327; Daffis p. 5; Wackernagel und Rieger p. 26; Rieger p. 15; Pfeiffer zu 105; Bartsch, Deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXVI und p. 326, Anmerkung zu XXI, 149.

Bedrängten Sohn, Heinrich den Erlauchten, welcher erst 6 Jahre später geboren wurde, und in dem L. 11, 30 ff. (W. u. R. Str. 58; Pf. 134) begrüßten Kaiser Friedrich II. vermuthet, ist längst abgethan.*)

Daß in der ersten Zeile des Spruchs statt „lieht“, wie die Heidelberger und Leipziger Handschrift liest, nach der Pariser „liet“ zu setzen sei und das „vert von Ludewîge“ soviel heiße, als „handelt von Ludwig“, daß ferner unter diesem Ludwig Hermanns älterer Bruder und Vorgänger, Landgraf Ludwig III., der Fromme, zu verstehen sei, der sich auf dem dritten Kreuzzug bei der Belagerung von Akkon auszeichnete und 1190 auf der Rückreise aus dem heiligen Lande starb, daß endlich das erwähnte „liet“ das Gedicht Walthers von Spelten zum Preise der Thaten des Landgrafen Ludwig sei**), ist eine sinnreiche, aber gleichwohl unhaltbare Vermuthung. Zwar ließe sich der Mangel jeglichen Beisatzes zu „Ludewîge“, der immerhin, sofern von einem längst Verstorbenen die Rede sein soll, auffallen muß, in dem Fall erklären, wenn man annähme, der Spruch sei in Thüringen gedichtet, wo natürlich der Ruhm der Thaten, die Hermanns Bruder im heiligen Lande verrichtet hatte, noch im frischen Andenken war, und der Markgraf Dietrich von Meißen habe das betreffende Gedicht Walthers von Spelten auf der Rückreise von einem der fränkischen Hoftage, die er besuchte, nach der Wartburg an den Hof seines Schwiegervaters mitgebracht und hier dem Dichter überreicht. Der Ton des Spruches würde zu dieser Annahme recht gut passen. Aber mit Recht hält Pfeiffer (zu 105) Holtzmann das Bedenken entgegen, daß der Ausdruck „daz vert von Ludewîge“ in dem von ihm angenommenen Sinne unbelegbar sei. Ferner ist der Schreibfehler „liet“ statt „lieht“ viel leichter zu erklären, als der umgekehrte „lieht“ statt „liet.“ Endlich hat denn doch die Lesart „lieht“ an der nach L. 84, 30—37 (W. u. R. Str. 94; Pf. 160) vom Kaiser Friedrich II. dem Dichter aus Italien zugesandten Kerze ein zu sprechendes Analogon, als daß man daran zweifeln könnte, auch hier müsse die Gabe des Meißners eine Kerze gewesen

*) Vergl. von der Hagen IV, 30—32.

**) Vergl. Uhland p. 106; von der Hagen IV, 32 f.; von der Hagen, des Landgrafen Ludwig des Frommen Kreuzfahrt, Leipzig 1854; Holtzmann, Germania I, 250 ff.; Pfeiffer, Ausgabe zu Nr. 105.

sein, wie dort das Geschenk des Kaisers, und beide Male liege der Sendung dieselbe Bedeutung zu Grunde.

Ueber den Sinn des Kerzengeschenks sind die Meinungen sehr verschieden. Lachmann zu (84, 33) und W. Grimm nehmen es bildlich. Lachmann sagt: „Kerzen, etwa geweihte, als Gabe geschickt, ziemen weder den Gebern, noch dem Empfänger; ein symbolischer Gebrauch, daß der Geber zum Zeichen der Begabung eine Kerze bis zu dem Beschenkten gehen läßt, muß der sprichwörtlichen Bezeichnung des Geschenks zum Grunde liegen, ist aber bis jetzt nicht nachzuweisen."

J. Grimm in der Recension der Lachmannschen Ausgabe (p. 36), Wackernagel zu Simrock (II, 140 f.) und Simrock (p. 327) fassen das Kerzengeschenk im eigentlichen Sinne. In Grimms deutschem Wörterbuche*) steht die Stelle L. 18, 15 ff. (W. u. R. Str. 29; Pf. 105) unter dem Worte „Altarlicht = cereus arae inserviens hauptsächlich aber cereus in altari consecratus" verzeichnet, mit der Bemerkung: „Solche Altarlichter verschenkten und versandten die Geistlichen an vornehme Weltliche, diese wieder an Günstlinge." Simrock sagt: „Das Licht (in Z. 1 unserer Strophe) und die Kerze (L. 84, 33; W. u. R. 60, 12; Pf. 160, 4) sind Geschenke. Bei Opfern zündete man Lichter an, wie noch beim Meßopfer, und Geschenke sind Opfern gleichzustellen. Die Lichter des Weihnachtsbaums und die Sitte, dem zufällig bei der Bescherung Anwesenden wenigstens ein angebranntes Wachslicht zu verehren, sind späte Nachklänge des uralten Gebrauchs. Der Dichter sollte durch das Geschenk vielleicht bestimmt werden, für den Kaiser offen Partei zu ergreifen." Das Letztere ist sicher unrichtig. Denn nicht Walther hatte zwischen Otto und Friedrich geschwankt, sondern der Geber, Ludwig von Baiern, und der Ueberbringer, Dietrich von Meißen. Und ein solcher Bestechungsversuch gegenüber dem in seiner politischen Ueberzeugung stets felsenfesten Dichter wäre doch gar zu seltsam.

Die entscheidende Erklärung des Kerzengeschenks gibt Wackernagel (das Bischofs- und Dienstmannenrecht zu Basel p. 43, verglichen mit p. 26)**), dem zufolge die Kerze das Zeichen der Ministerialität war und die Dienstmannen solche zu Lichtmeß von ihren

---

*) Grimm, deutsches Wörterbuch I, 266; Daffis, p. 20, Anmerkung.
**) Vergl. Daffis, p. 20, Anmerkung.

Herren zu erhalten pflegten. Rechtlichen Anspruch darauf hatten sie allerdings nur, wenn sie persönlich zugegen waren. Allein es lag nahe, besonders begünstigten Ministerialen auch aus der Ferne die Kerze zuzusenden, sei es als Gunstbezeugung im Allgemeinen, oder als Zeichen der Anerkennung für wichtige Dienstleistungen. In den beiden Stellen bei Walther wenigstens ersieht man aus dem nachdrucksvollen und überaus feurigen Dank des Empfängers, daß die Gabe eine außergewöhnliche Vergünstigung war. Es ließe sich nun zwar denken, daß auch Solche, die nicht gerade Ministerialen des Gebers waren, bisweilen dieses Zeichen besonderer Gewogenheit von einem hohen Gönner überreicht oder zugesandt erhielten, zumal, wenn sie sich ein wesentliches Verdienst um denselben erworben hatten. Die Kerze hätte in solchen Fällen eine ähnliche Bedeutung gehabt, wie heutzutage Ehrendiplome, Ordensdecorationen und dergleichen. Da es indeß hiefür an jedem sichern Beleg fehlt, so müssen wir bei dem von Wackernagel nachgewiesenen Gebrauch, daß nur Ministerialen solche Kerzen erhielten, stehen bleiben und annehmen, der Dichter sei zu der Zeit, als der Markgraf von Meißen ihm die Gabe überreichte, Dienstmann des Herzogs von Baiern gewesen. Dann aber ist Walther nicht, wie man gewöhnlich angibt, aus dem Dienst beim Landgrafen von Thüringen unmittelbar in den des Markgrafen Dietrich übergetreten. Dies ist mir schon darum unwahrscheinlich, weil bereits auf der Bamberger Versammlung im Frühjahr 1211 der Markgraf mit seinem Schwiegervater unter den gegen Otto Verschworenen erscheint und den Umtrieben zur Erhebung Friedrichs offenbar näher stand*), als der Herzog Ludwig von Baiern, der an Ottos Römerzug Theil genommen hatte und erst bei Gelegenheit der Nürnberger Versammlung im Herbst 1211 sich zum Abfall von Otto neigte. Walther wird sich also, sobald er die Intrigue am landgräflichen Hof inne wurde, als unerbittlicher Feind

---

*) Daffis (p. 5) schließt aus der Bemerkung Gottfrieds von Cöln (bei Böhmer, Fortes rer. germ. 2, 348; reg. p. 369) „sed cum plures assensum non preberent, infecto negocio recesserunt", daß der Meißner seine Zustimmung zur Absetzung Ottos verweigert habe. Daß er sie nicht unbedingt aussprach, ist allerdings wahrscheinlich. Aber warum erschien er überhaupt in Bamberg, da er doch durch seinen Schwiegervater wissen mußte, um was es sich handelte, und warum dauerte sein Schwanken bis in den Anfang des folgenden Jahres?

aller päbstlichen Eingriffe in die deutschen Reichsangelegenheiten der Erhebung des päbstlichen Mündels und Schützlings Friedrich sofort auf das Entschiedenste widersetzt und, als dies fruchtlos blieb, die Wartburg verlassen haben, um sich nicht etwa an den mit seinem Schwiegervater damals ziemlich einverstandenen Meißner zu wenden, sondern an Ludwig von Baiern, und diesen, der ihm wohl von früheren Hoftagen her schon näher bekannt war, um jeden Preis vom Anschluß an die Verschworenen abzuhalten. Daß ihm dies nicht sogleich gelang, beweist das vorübergehende Schwanken Ludwigs im Herbst 1211. Im Februar 1212 aber erneuern der Herzog von Baiern und der Markgraf von Meißen ihren Bund mit Otto. War also, wie oben wahrscheinlich gemacht ist, Walther bei den hierüber gepflogenen Unterhandlungen wesentlich betheiligt, so kam er während des Winters auf 1212, nachdem Ludwigs Festhalten an Otto gesichert war, im Dienst und Auftrag des Baiernherzogs nach Meißen, um auch den Markgrafen Dietrich vollends wieder umstimmen zu helfen und bei den die Frankfurter Verträge vom 20. März 1212 vorbereitenden Verhandlungen mitzuwirken. So war es möglich, daß Walther, obgleich Dienstmann des Baiernherzogs, im März 1212 am Hof zu Meißen verweilte, wohin ihm der von Frankfurt zurückkehrende Markgraf das Kerzengeschenk Ludwigs mitbrachte, und da Letzterer in Walthers Gedichten nicht weiter erwähnt wird, wohl aber wiederholte Beziehungen zum Meißner, welche in die nun folgende Zeit weisen, so wird der Dichter aus dem Dienst Ludwigs in den Dietrichs übergetreten sein.

Der Einwand Pfeiffers (zu 105), es sei sehr auffallend, daß Walther in unsrer Strophe nicht dem Geber, sondern dem Ueberbringer dankt, läßt sich zwar nicht dadurch beseitigen, daß man mit Lachmann (zu 18, 15) annimmt, der überschwängliche Dank von Zeile 4—14 gelte dem Herzog Ludwig. Aber wenn der Dichter im Dienst und Auftrag Ludwigs an den Meißner Hof ging und der Zweck der Sendung, die Aussöhnung mit Otto, vollständig erreicht, sogar hoher Lohn für die beiden wiedergewonnenen Fürsten von Seiten des Kaisers in Aussicht gestellt wurde, so wird es wohl Dietrich beim Frankfurter Hoftag an Lobeserhebungen des Dichters, namentlich gegenüber dem Baiernherzog, nicht haben fehlen lassen und Walther verdankte so die Gabe vorzugsweise der warmen Fürsprache des Markgrafen. Ohnedies konnte er ja seinen Dank nicht dem abwesenden Geber, sondern

nur dem anwesenden Ueberbringer abstatten, und wenn ein so hoher Herr es nicht verschmähte, dem armen Dichter die Gabe von Frankfurt nach Meißen zu bringen, so war das allerdings hohen Dankes werth.

Pfeiffer äußert das weitere Bedenken, es bestehe keine Gewißheit, ob der hier ohne jeden Beisatz genannte Ludwig wirklich der Baiernherzog sei. Nun muß man zugestehen, daß aus der Strophe an sich keine Beziehung auf den Herzog von Baiern und ebensowenig eine Zeitbestimmung herauszulesen ist. Auch deutet der Ausdruck „Franken" keineswegs nothwendig auf Frankfurt, sondern es kann ebensogut jeder andere Hoftag auf fränkischem Gebiet gemeint sein, auf welchem Dietrich anwesend war. Aber der genannte Ludwig muß doch, wenn der Meißner Markgraf von ihm eine Sendung an den Dichter übernahm, selbst ein Fürst und zwar von mindestens gleichem Range gewesen sein. Welcher Fürst Namens Ludwig aber ließe sich hier denken, außer dem Baiernherzog? Höchstens etwa Hermanns Sohn Ludwig. Dann aber müßte der Spruch vor 1211 fallen, also in eine Zeit, wo Ludwig der Heilige noch nicht 12 Jahre alt war, und es bliebe immer noch die Frage, warum der Dichter die Kerze vom unmündigen Sohn und nicht vom regierenden Vater erhalten habe. Die Deutung auf Ludwig von Baiern aber ergibt sich einfach aus einer Combination unsres Spruchs mit L. 12, 1—5 (W. u. R. 40, 18—22; Pf. 134, 8—12), wo der Dichter mit offenbarer Anspielung auf die Frankfurter Verträge vom 20. März den aus Italien zurückkehrenden Kaiser Otto der unwandelbaren Treue des Meißners und anderer Fürsten versichert, und mit L. 105, 27—106, 16 (W. u. R. Str. 79 u. 80; Pf. 157 I u. II), wo er dem Markgrafen Undank vorwirft und ihm das Vollgewicht der Dienste vor Augen hält, die er ihm erwiesen habe; denn auch diese Dienste finden ihre volle Erklärung in den Frankfurter Vertragsbestimmungen.

Aus dem Nachdruck, mit welchem der Dichter in den letztgenannten beiden Strophen auf das Lob, das er dem Meißner gespendet, und auf den Anspruch auf Gegenleistungen sich beruft, deutet auf eine sehr nahe Beziehung Beider und nach den Worten

„Ich hân dem Mîssenaere
gefüeget manic maere" und
„der Mîssenaere solde
mir wandeln, ob er wolde.

mîn dienest lâze ich allez varn,
niewan mîn lop alleine“

zu schließen, muß Walther noch mehrere, jetzt verlorene Sprüche zum Preise des Markgrafen gedichtet haben.*)

Als Otto IV., dem päbstlichen Banne und der Gegenwahl Friedrichs von Sicilien Trotz bietend, zu Pfingsten 1212 einen glänzenden Hoftag in Nürnberg hielt, begrüßte ihn Walther, der im Gefolge des Markgrafen von Meißen daselbst erschien, in einem neuen, ihm zu Ehren erfundenen Tone, dem Ottenton, welchem die 6 Spüche L. 11, 6—13, 4 (W. u. R. Str. 55—60; Pf. 131—136) angehören.**) Die 3 mit „hêr keiser“ beginnenden Strophen an Otto bilden offenbar ein Analogon zu den 3 dem König Philipp gewidmeten Gedichten mit dem übereinstimmenden Anfangsworte „Ich“. Das eigentliche Widmungsgedicht des Ottentons ist, wie ich mit Simrock (p. 226) und im Widerspruch mit Wackernagel, Rieger und Pfeiffer annehme, der Spruch L. 11, 30—12, 5 (W. u. R. Str. 58; Pf. 134):

„Hêr keiser, sît ir willekomen,
des küneges name ist iu benomen:
des schînet iuwer krône ob allen krônen“,

worin er den von der Kaiserkrönung zurückkehrenden Otto auf deutschem Boden freudig willkommen heißt. Wie aber der Dichter selbst dem Träger der Krone des großen Karl, dem gebannten Gegner des verhaßten Innocenz unverbrüchlich treu zu bleiben gedenkt, so versichert er ihn auch der Treue der Fürsten, die in Frankfurt ihm aufs Neue zugeschworen haben. Insbesondere sucht er den Kaiser von des Meißners unwandelbarer Gesinnung zu überzeugen. Außer Ludwig und Dietrich fanden sich in Nürnberg ein: der Herzog Leopold von Oesterreich, Bernhard von Kärnthen, Markgraf Heinrich von Mähren, Ottokars Bruder, der Erzbischof Dietrich on Köln und die Bischöfe von Passau, Zeitz und Eichstädt.

Bodmer I, 171 deutet den Spruch L. 11, 30 ff. (W. u. R. Str. 58; Pf. 134) auf Philipp von Schwaben, der doch nie Kaiser

---

*) Daffis p. 6.

**) Köpke bei Büsching IV, 31; Lachmann p. 126; zu 11, 6; von der Hagen IV, 31; Karajan p. 9; Abel, Otto u. Friedrich, p. 107; Daffis p. 5; Wackernagel und Rieger p. 40; Rieger p. 17; Pfeiffer zu Nr. 131 ff.

ward und auf Heinrich den Erlauchten, der erst 20 Jahre nach Philipps Ermordung geboren wurde; Uhland ebenso irrig auf Friedrich II. und Heinrich den Erlauchten.

Zwei andere Sprüche des Ottentons, L. 12, 6—17 und 12, 18—29 (W. u. R. Str. 59 u. 60; Pf. 135 u. 136), mit denselben Worten, wie der erste, mit „hêr keiser" beginnend, ermahnen den Kaiser Otto zum Kreuzzug.*)

Uhland und von der Hagen**) beziehen diese Sprüche auf den Kreuzzug Friedrichs II.; allein dagegen spricht entschieden der Ton, in dem sie gedichtet sind, und die Beziehung auf den Meißner. Die Wappenthiere***) Adler und Löwe (12, 25; W. u. R. p. 41, 18; Pf. 136, 8) passen ebensogut auf Otto IV., der bei seiner Kaiserkrönung zu Rom 3 Löwen und einen halben Adler im Wappen führte. Auch die Mahnung zum Kreuzzuge widerstreitet der Beziehung unserer Sprüche auf Otto nicht. Denn dieser hatte nach seiner Krönung, wenn auch nicht öffentlich, das Kreuz genommen und die Kinderkreuzzüge des Jahres 1212 beweisen, wie allgemein das Bedürfniß eines neuen Zuges ins heilige Land und die Begeisterung hiefür war.

Mit großer Bestimmtheit stellt auch in diesen beiden Gedichten†) Walther seine erhabene Idee vom Kaiser als dem weltlichen Stellvertreter Gottes auf Erden in den Vordergrund. Als solcher soll er den Kreuzzug unternehmen, nicht achtend des entarteten Oberhaupts der Kirche und seines ungerechten Bannfluchs. Mit Recht sagt Rieger p. 17: „In beide Sprüche ist die ganze Großartigkeit der mittelalterlichen Kaiseridee gelegt, wie sie nur irgend ein Jahrhundert später Dante ausführen konnte: zu einem starken Zeugnisse dafür, wie wenig das, was man jetzt als Kaiserpolitik der herbsten Kritik unterzieht, persönliche Politik oder Unpolitik der alten Herrscher unsres Volks war."

Denselben Geist athmen auch die übrigen Sprüche des Ottentons, aus denen der glühendste Haß gegen die Hierarchie und ihr

---

*) Lachmann 126; zu 12, 12; 12, 26; Wackernagel zu Simrock II, 142 f.; Simrock p. 328; Wackernagel u. Rieger p. 40 u. 41; Rieger p. 17; Pf. zu 135 u. 136.

**) Uhland p. 103. 135; von der Hagen IV, 172 f.

***) Lachmann zu 12, 26; Wackernagel II, 143; Pf. 136.

†) Wackernagel II, 142.

Haupt spricht*); so L. 12, 30—13, 4 (W. u. R. Str. 56; Pf. 132):

„Got gît ze künege, swen er wil“ und

L. 11, 18—29 (W. u. R. Str. 57; Pf. 133)**):

„Dô gotes sun hien erde gie.“

Er selbst setzt dem Pabste die keckste Furchtlosigkeit entgegen in dem Spruche L. 11, 6—17: „hêr bâbest ich mac wol genesen“ (Lachmann p. 126; zu 11, 6; Wackernagel II, 116. 141; Simrock p. 227; Wackernagel und Rieger Str. 55; Pf. 131). Er erinnert den Pabst, wie auffallend er sich selbst widerspreche. Er selbst habe Otton zum Kaiser geweiht, habe schon 1201 der ganzen Christenheit befohlen, ihm unterthan zu sein, und erklärt, es solle gesegnet sein, wer ihn segne, und verflucht, wer ihm fluche. Der Fluch müsse nun gegen ihn selbst sich kehren.

Uhland (p. 136) setzt auch diesen Spruch ins Jahr 1227 und bezieht ihn auf den Bann, den Gregor IX. über Friedrich II. und dessen Anhänger sprach. Allein dem widerstreitet der Ton des Spruchs. Wackernagel und Rieger***) (p. 38 ff.), sowie Pfeiffer 131 ff., lassen den Ottenton mit den letztbesprochenen drei Strophen beginnen und verlegen ihre Abfassung in die Zeit nach der Bannung Ottos im November 1210 und vor dem Reichstag zu Nürnberg, Pfingsten 1212. Allein es scheint mir passender†), den Ton mit den drei an Otto unmittelbar gerichteten Strophen, die mit „hêr keiser“ beginnen, zu eröffnen. Das „hêr bâbest“ in L. 11, 6 (W. u. R. p. 38, 16; Pf. 131, 1) bildet dann einen beißenden Contrast zu der Anrede an den Kaiser. Die drei Sprüche L. 11, 6—17; 11, 18—29 und 12, 30—13, 4 (W. u. R. Str. 55—57; Pf. 131 bis 133) sind auch so nicht verspätet und verlieren nichts an Kraft. Denn die Erbitterung gegen den Pabst wurde gerade damals bei der nationalen Partei in Deutschland aufs Neue mächtig aufgeregt (Böhmer, reg. p. 321). Im März 1212 hatte Pabst Innocenz die Erzbischöfe Sifrit von Mainz und Albrecht von Magdeburg zu apostolischen Legaten ernannt, ohne Zweifel, damit dieselben um so kräftiger die Absetzung Ottos betreiben und die Erhebung Friedrichs be-

---

*) Lachmann p. 126; Kurz I, 49; Simrock 229; Wackernagel II, 116.
**) Lachmann p. 126; Wackernagel II, 116. 141 f.; Simrock p. 228.
***) Rieger p. 17.
†) Vergl. Simrock p. 226.

fördern konnten. Beide Legaten waren Männer von großer Festigkeit und dem Pabste von früher her persönlich bekannt. Unmittelbar darauf, im April 1212, war Friedrich von Sicilien, nachdem er seinen Erstgeborenen, den einjährigen Heinrich, zum König von Sicilien gekrönt und seine Gemahlin Constanze zur Reichsverweserin ernannt hatte, nach kurzem Aufenthalt in Gaëta zu Schiffe in Rom angekommen und vom Pabste feierlich empfangen worden (a papa Innocentio et ceteris cardinalibus senatu populoque Romano ingenti cum honore receptus est. Rich. Sangerm. ap. Murat. VII, 984; cf. Chron. Fossae novae ap. Mur. VII, 892; Böhmer, reg. imp. p. 70. 321; Schirrmacher I, 79. 279). Friedrich zeigte sich hier in allen Stücken willfährig und gestattete dem Pabst, über die Grafschaften Fondi und das Land diesseits des Garigliano nach dem Tode des Grafen Robert von Fondi frei zu verfügen. Die Lehensherrlichkeit der Kirche über das sicilische Reich erkannte er in vollem Umfange an und versprach, sobald er im Besitze der Kaiserkrone wäre, seinen Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das Land als Lehen der Kirche zu übergeben, damit nicht die Kaiserkrone und die sicilische Königskrone auf Ein Haupt käme. Er selbst gelobte, nach vollzogener Krönung sich nicht mehr König von Sicilien nennen zu wollen. Am 1. Mai landete Friedrich in Genua und auch hier ward er aufs Ehrenvollste empfangen, kurz vor dem großen Hoftage Ottos zu Nürnberg, wo Walther den Kaiser begrüßte. Diese Nachrichten aus Italien mögen den Dichter zu den genannten drei Sprüchen gegen den Pabst und die Kirche veranlaßt haben.

Die Zusicherung, die Walther dem Kaiser zu Nürnberg hinsichtlich der Treue des Meißners gegeben hatte, wurde bald zu Schanden. Zwar war der Markraf noch bei dem Feldzuge Ottos gegen Hermann von Thüringen auf des Kaisers Seite und vermittelte im August 1212 die Uebergabe von Weißensee*). Als aber die Kunde von Friedrichs Anmarsch erscholl, Otto nach dem Süden eilte, seinen Gegner an den Alpen zu empfangen, als nach kurzem Kampfe Friedrich die Oberhand gewann, zu Anfang December in Frankfurt zum dritten Male zum König gewählt wurde und im Herbst 1213**) nach

---

*) Abel, Otto und Friedrich p. 108; Dassis p. 106.

**) Nicht 1212, wie Wackernagel II, 152 und v. d. Hagen IV, 31 annehmen

Sachsen kam, da trat auch Dietrich von Meißen, vom Kaiser sich abwendend, zu ihm über. Ludwig von Baiern hatte schon zu Neujahr das Gleiche gethan.

Walther scheint übrigens diese Wendung nicht abgewartet zu haben. L. 105, 27 und 106, 3 (W. u. R. Str. 79 und 80; Pf. 157[I u. II]) deuten darauf hin*), daß der Markgraf ihn durch üble Nachrede beleidigt und dadurch den Dichter zur Trennung veranlaßt habe. Uhland (p. 103—106) versteht irrthümlich auch hier unter dem Meißner Dietrichs Sohn Heinrich den Erlauchten und meint, L. 18, 15 (W. u. R. Str. 29; Pf. 105) sei der Ausdruck der Zufriedenheit darüber, daß der Meißner wirklich seiner Mahnung in L. 105, 27 und 106, 3 (W. u. R. Str. 79 u. 80; Pf 157[I. II]) Gehör gegeben und ihm ein Zeichen seiner Anerkennung überreicht habe; die Beziehung auf Ludwig weiß er nicht zu deuten.

Erkennen wir in den Diensten, die Walther sich rühmt, dem Markgrafen erwiesen zu haben, seine Bemühungen bei Otto, die böhmische Krone an seinen Neffen Wratislav zu bringen, so ist die Klage in L. 105, 27 ff. und 106, 3 ff. leicht zu erklären. Walther hat des Meißners Lob gesungen, hat seine Treue dem Kaiser gerühmt, hat dazu mitgewirkt, daß sein Neffe König von Böhmen wurde, ja sogar dem Markgrafen selbst hätte er jene Krone verschaffen wollen. — Für alles das erhält er nicht nur keinen Lohn, nicht einmal lobende Anerkennung, ja er erfährt üble Nachrede. Hätte er bessern Lohn gesehen, so würde er auch fernerhin zu seinem Preise singen. So muß er sich von ihm lossagen.

Das Motiv der Trennung läßt sich aber, glaube ich, noch specieller angeben. Der Dienst, den Walther dem Markgrafen geleistet, ist höhern Lohnes werth, als daß er mit bloßen Geschenken abgemacht werden könnte. Aus L. Str. 105, 27 ff. (W. u. R. Str. 79; Pf. 157[II.]) ersehen wir, daß Walther für das Lob, das er dem Meißner gespendet, auch seinerseits Lob anspricht, oder er wolle das, was er zu Dietrichs Gunsten ausgesagt, „ze hove und an der strâze“ wieder zurücknehmen. Unter dem Hofe aber ist sicher zunächst der kaiserliche gemeint**), an dem Walther des Markgrafen Lob gesungen, dessen Treue gerühmt hatte. Da er nun unmittelbar nach dem

*) Wackernagel II, 15; Daffis 7.
**) Pfeiffer zu 157[II], 12.

Aufenthalt in Meißen in Ottos Dienst erscheint und diesen um ein Lehen anspricht, aber mit leeren Versprechungen abgespeist wird, (L. 26, 23; W. u. R. Str. 71; Pf. 147), so liegt die Vermuthung nahe, der Gegendienst, den er von Dietrich erwartet habe, sei warme und kräftige Fürsprache beim Kaiser gewesen, damit dieser, der ihm ja auch für jene Frankfurter Verträge Dank schuldig war, ihn in seinen Dienst nehme und nach Verdienst belohne.

Die beiden Strophen L. 105, 27 und 106, 3 (W. u. R. Str. 79 u. 80; Pf. 157 I. II.) sind natürlich nicht mehr in Meißen gedichtet. Da aber Walther in L. 106, 1. 2 (W. u. R. p. 52, 12 u. 13; Pf. 157 II., 13 u. 14) sagt: „sô ich nû gnuoge warte sîner fuoge“, so mag er etwa bis zum Herbst 1212 sich der Hoffnung hingegeben haben, Dietrich werde doch noch durch seine Fürsprache ihm den erwarteten Lohn beim Kaiser auswirken.

3.

Walther im Dienste Ottos IV. (1212—1214).

Lachmann zu 11, 6, Karajan p. 9 und Rieger p. 17 glauben, der Uebertritt Walthers in den Dienst Ottos datire vom Nürnberger Hoftage zu Pfingsten 1212 an und wir haben keinen Grund, dieser Annahme zu widersprechen. Daß der Dichter eine Zeit lang im förmlichen Dienst des Kaisers gestanden habe, scheint mir aus L. 26, 23 ff. (W. u. R. Str. 71; Pf. 147) zweifellos festzustehen. Die sämmtlichen Rügesprüche gegen den Pabst, sowie L. 105, 13 (W. u. R. Str. 78; Pf. 156) lassen sich füglich nur im Dienste Ottos gedichtet denken. In wie weit er aber dem kaiserlichen Hofe auch ins Kriegslager gefolgt sei, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Otto eröffnete im Juni 1212 den Feldzug gegen den Landgrafen Hermann, erstürmte und zerstörte Rotenburg und Langensalza und schritt zur Belagerung von Weißensee. Hier im Lager gewann er im Laufe des Juli einen neuen Bundesgenossen in dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der ihm versprach, ihm in Sachsen und Thüringen gegen Jedermann zu dienen. Während die Belagerung von Weißensee fortgesetzt wurde, hielt der Kaiser am 7. August zu Nordhausen sein Beilager mit Philipps Tochter Beatrix, die aber schon am vierten Tage nach der Hochzeit starb. Von da kehrte Otto ins Lager vor Weißensee zurück, das sich endlich unter Vermittlung

des Markgrafen von Meißen ergab. Aber die auf das Schloß zurückgezogene und vom Landgrafen zum hartnäckigsten Widerstand angefeuerte Besatzung hielt sich, bis auf die Nachricht vom Tode der Kaiserin und vom Herannahen Friedrichs II. die Schwaben und Baiern Ottos Lager verließen und dieser selbst zum Abzug nach dem Süden genöthigt wurde, um dem Staufischen Gegenkönig den Eintritt in das Reich zu wehren. Er eilte über Erfurt und Würzburg nach dem Bodensee.

Unterdessen war Friedrich im Juli von Genua aufgebrochen und über Asti, Pavia, Cremona, Mantua und Verona glücklich nach Chur und St. Gallen gelangt. Der Bischof Arnold von Chur und der Abt Ulrich von St. Gallen schlossen sich ihm an, und an der Spitze von 300 Mann wandte er sich gegen Constanz, dessen Bischof Konrad von Tegernfeld noch schwankte, während Otto auf der andern Seite des Sees bei Ueberlingen stand. Das Zögern des Kaisers und der rasche Entschluß des Bischofs von Constanz entschied zu Gunsten Friedrichs trotz des Gegners großer Uebermacht. Die Schwaben jauchzten dem jungen Staufer zu, reißend wuchs sein Anhang und der muthige Abt von St. Gallen geleitete ihn nach Basel. Das ganze linke Rheinufer bis Basel war in seiner Gewalt, im Sept. 1212. Hatte Otto durch seine Sparsamkeit seiner Sache am meisten geschadet, so wußte Friedrich, für den überdies jener Zauber der Persönlichkeit, jene gewinnende Liebenswürdigkeit sprach, die der Staufischen Familie erblich eignete, von vorn herein durch die glänzendste Freigebigkeit alle Herzen zu erobern. Schon in Basel verlieh er dem Ottokar und seinen Nachfolgern das Königreich Böhmen taxfrei für ewige Zeiten, unter Gewährung großer Privilegien. Zugleich schenkte er ihm ansehnliche Ländereien und Burgen, großentheils aus seinem eigenen Hausgut. Auch Ottokars Bruder, der Markgraf von Mähren, wurde für seinen Abfall von der Welfischen Sache reichlich belohnt.

Vergebens suchte sich Otto in Breisach festzusetzen, um seinen Gegner vom weitern Vordringen längs des Rheins abzuhalten. Durch einen wüthenden Aufstand der Bürger verjagt, floh er unaufhaltsam den Rhein hinab bis nach Aachen. Das ganze Elsaß unterwarf sich dem Staufer, zu Anfang Octobers fiel auch die Reichsburg Hagenau. Hier erschienen vor ihm Erzbischof Sifrit von Mainz und Bischof Luitpold von Worms, denen er sofort alle Lehen zurückgab, welche

seine Vorfahren von ihren Stiften getragen, und alle Rechte und gute Gewohnheiten in den ihnen unterworfenen Städten und Burgen bestätigte. Auch Bischof Heinrich von Straßburg trat über. Von bedeutenden weltlichen Fürsten schlug sich Herzog Friedrich von Lothringen auf seine Seite und erhielt die Zahlung von mehr als 3000 Mark zugesichert und verbürgt. Auch der kluge Bischof von Metz und Speier, Konrad von Scharfenberg, der unter Otto das Hofkanzleramt verwaltet hatte, trat in Friedrichs Dienste, erhielt ohne Weiteres seine Würde bestätigt und wurde fortan die Seele der Staufischen Politik. Durch seine Vermittlung kam noch im November 1212 eine feste Vereinbarung mit Frankreich zu Stande. Auf der Reichsgrenze zwischen Toul und Vaucouleurs hielt Friedrich II. am 18. Nov. eine persönliche Zusammenkunft mit Ludwig, dem erstgeborenen Sohne des Königs Philipp August von Frankreich, und die mit goldener Bulle besiegelte Urkunde vom 19. Nov. verkündete den Abschluß eines engen Bündnisses zwischen der Staufischen und französischen Krone gegen den Kaiser Otto und den englischen König Johann. Philipp August zahlte, wie es heißt, 20,000 Mark baar an Friedrich aus und dieser vertheilte sie augenblicklich an seine Anhänger. Diese glänzende Freigebigkeit, die mit Ottos oft gerügter Sparsamkeit im schneidendsten Gegensatz stand, wirkte mit magischem Zauber. In immer größerer Zahl schaarten sich die Fürsten und Herrn Deutschlands um den leutseligen Staufer, zuerst auf dem Hoftag zu Mainz am 30. Nov., dann in den ersten Tagen des December zu Frankfurt, wo er zum dritten Mal zum König gewählt wurde. Am 9. Dec. erhielt er vom Erzbischof von Mainz die Königskrone, während Otto auf einem spärlich besuchten Hoftag zu Aachen nur mühsam seine wenigen Anhänger zusammenhielt.

Auf diese Situation bezieht Rieger p. 18 f. den räthselhaften Spruch L. 17, 11 (W. u. R. 26; Pf. 103):

„Wir suln den kochen râten“,

dessen abweichende Deutungen schon oben besprochen sind. Die glänzenden Erfolge, welche Friedrich II. seiner verschwenderischen Freigebigkeit verdankte, der tiefe Eindruck namentlich, den im November 1212 bei der Zusammenkunft in Vaucouleurs die sofortige Vertheilung der von Frankreich gezahlten 20,000 Mark Subsidien an die Fürsten hervorrief, veranlaßt nach Riegers Meinung den Dichter, in demselben Tone, der einst dem König Philipp gegenüber demselben Zweck

gedient hatte, jetzt auch den Kaiser Otto zu größerer Freigebigkeit zu mahnen. Wenn der Spruch wirklich auf Otto gemünzt ist, so paßt er allerdings in keine andere Zeit besser, als in die letzten Tage des Jahres 1212, und wie bitter es sich rächte, daß Otto dem Rathe nicht folgte, zeigte sich kurz darauf auf dem Hoftage, den Friedrich zu Lichtmeß 1213 in Regensburg hielt, wo vollends der ganze Süden Deutschlands ihm zufiel. Rieger bemerkt richtig p. 19: „Ein Wanken in der Anhänglichkeit des Dichters an Otto, wie Wackernagel zu Simrock II, 154 meinte, bekundet der Spruch nicht gerade, obgleich er kälter und herber ist, als der gleichtönige an Philipp, und braucht aus diesem Grunde nicht (wie in Wackernagels Ausg. p. 24) ins Jahr 1215, wo Otto kaum einen Braten zu verschneiden hatte, herabgerückt zu werden; aber auch für Wolframs Citat*) (Willeh. 286, 19) zwischen 1215 und 1220 bleibt er noch frisch genug, wenn er zwei bis drei Jahre über 1215 hinaufrückt."

Mit Rücksicht auf das Citat Wolframs und auf die Zeilen 2, 3, 12—14 unsres Spruchs, wo entschieden auf einen König angespielt wird, der in kritischer Lage sich befindet und in Gefahr ist, das Reich zu verlieren, wird dieser Spruch allerdings besser mit von der Hagen (IV, 165), Wackernagel (zu Simrock II, 154; Ausgabe p. 24) und Rieger (p. 18 f.) auf Otto bezogen, als mit Lachmann (p. 126; zu 17, 11 u. 19, 36), Simrock (p. 326) und Pfeiffer (Ausg. zu Nr. 103) auf Philipp, der seit seiner zweiten Krönung 1205 in so kritischer Lage sich niemals befand. Allein ganz unumstößlich ist auch die Deutung auf Otto nicht. Mag man auch am Tone sich nicht stoßen, so scheint doch der Spruch für einen so eifrigen Anhänger Ottos, wie es damals Walther noch war, zu herb und schneidend, und doch darf man ihn nicht mit Wackernagel später ansetzen, weil sonst der gute Rath Walthers viel zu spät käme und weil der am Schluß nur als drohendes Schreckbild aus der Ferne vorgehaltene Verlust der Krone auf eine Zeit hinweist, wo Ottos Lage noch keine ganz verzweifelte war. Dagegen läßt sich allerdings denken, daß die Art, wie sich Otto gegen Ende des Jahres 1212 von dem 18jährigen, im Anfang fast ganz wehrlosen Friedrich aus dem Felde schlagen ließ, seine schimpfliche Flucht rheinabwärts und der massenhafte Abfall der Fürsten zu dem über alle Maßen freigebigen Staufer in

---

*) cf. Lachmann zu 17, 11.

den Welfischen Kreisen gerechte Entrüstung über Otto und dessen nächste Rathgeber hervorrufen mußte und daß man in diesen Kreisen ebenso wenig ein Blatt vor den Mund nahm, als man dies vom Kaiser selbst gewohnt war. Wenn Walther den Spruch fern von Ottos Hof in einem solchen Kreise sang, wo man der Welfischen Sache treu anhing, aber das kopflose Benehmen des Kaisers und seiner unmittelbaren Umgebung herb tadelte und schwer beklagte, wenn zugleich das Bild von den Köchen und dem Braten ein bitterer Spott auf die rohen Schwelgereien Ottos und seiner Lustgenossen ist, die alle noch übrigen Mittel, wodurch sie die schwankenden Fürsten in der Treue befestigen und ihre Partei verstärken konnten, sinnlos verpraßten und dabei in der That so lange sich „versûmten", bis das Reich unwiederbringlich verloren war, — dann allerdings gewinnt die Deutung des Spruchs auf Otto an Wahrscheinlichkeit.

In den ersten Monaten des Jahres 1213 befestigte Friedrich seine Herrschaft in Oberdeutschland. Schon um Neujahr erschienen am Rhein, ihm huldigend, die Erzbischöfe Adolf von Köln und Dietrich von Trier, die Herzöge Berthold von Zähringen und Ludwig von Baiern und der Landgraf Hermann von Thüringen. Als der König am 2. Februar einen Hoftag zu Regensburg eröffnete, unterwarf sich ihm der ganze Südosten des Reichs. Außer den schon zuvor übergetretenen Fürsten stellten sich hier ein: König Ottokar von Böhmen und sein Bruder, der Markgraf Heinrich von Mähren, die Herzöge Leopold von Oesterreich und Bernhard von Kärnthen, die Bischöfe von Regensburg, Freising, Eichstädt und Passau und eine große Zahl süddeutscher Edlen. Auch der Erzbischof Eberhard von Salzburg trat über und bald folgten auch der Herzog Otto von Meran und der Bischof von Augsburg.

Nachdem Friedrich am 1. April einen weiteren Hoftag in Constanz gehalten, treffen wir ihn im Juli in Eger. Hier stellte er am 12. Juli dem Pabst Innocenz*) (per cujus beneficium operam et tutelam aliti sumus protecti pariter et promoti) eine Urkunde aus, worin er ihm und dessen katholischen Nachfolgern, sowie der römischen Kirche Gehorsam, Achtung und Ehrfurcht versprach, auf jeglichen Einfluß bei der Wahl der Geistlichen und auf den Mißbrauch des Spolienrechts verzichtete, die Apellation nach Rom in

*) Böhmer, reg. imp. p. 74.

Kirchensachen frei ließ, alles Geistliche dem Pabst und den Kirchenprälaten anheim gab und wirksame Hülfe zur Ausrottung der Ketzerei gelobte. Zugleich bestätigte er unter Einwilligung der Fürsten dem Pabste alle jene Besitzungen, welche so lange der Zankapfel zwischen Pabstthum und Kaiserthum und noch jüngst der Anlaß zu Ottos Sturz gewesen, das ganze Land von Radicofani bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Brittenoro, das Exarchat Ravenna, Pentapolis und Anderes. Alle diese Gebiete versprach er der Kirche zu bewahren und diejenigen, auf welche sie noch Ansprüche habe, ihr dazu zu erwerben als treuer Sohn der Kirche und als katholischer Fürst. Als solcher garantirte er endlich dem Pabste und der Kirche den Besitz und die Lehenshoheit des Königreichs Sicilien. Welfen und Ghibellinen schienen ihre Rollen vollständig gewechselt zu haben. Der Welfe Otto, von der Kirche verflucht, kämpfte für die Staufische Kaiseridee, der Staufer Friedrich, der Sohn und Erbe Heinrichs VI., trug das Panier des Pabstes und der Welfen. Kein Wunder, daß Walther von der Vogelweide treu bei Otto ausharrte und den Pfaffenkönig verwünschte!

Unterdessen war Otto ruhig am Niederrhein gesessen. Seine Lage hatte sich wieder etwas gebessert, als ihm sein Oheim Johann von England 8500 Mark Subsidien hatte zukommen lassen. Aber er verzettelte seine Kräfte in kleinen, nicht entscheidenden Fehden. Am 9. Juni 1213 eröffnete er sodann die Heerfahrt gegen den Erzbischof Albrecht von Magdeburg, schlug bei Osterwedding, 2 Stunden von Magdeburg, sein Lager auf und suchte das erzbischöfliche Gebiet mit furchtbaren Verheerungen heim. Bei Ramkersleben erfocht er am 11. Juni einen kleinen Sieg, rückte bis unter die Mauern Magdeburgs, brannte die Vorstädte nieder und verwüstete Alles weit und breit. Nachdem er um die Mitte August Halle vergebens angegriffen, verheerte er das flache Land um Zeitz und Naumburg und wandte sich dann nach Thüringen, wo er aufs Schrecklichste hauste.

Wahrscheinlich war es damals, daß unser Dichter für den hartbedrängten Landgrafen, seinen alten Gönner, mit dem Spruche L. 105, 11—26 (W. u. R. Str. 78; Pf. 156): „Nû sol der keiser hêre“ bei dem ergrimmten Kaiser Fürbitte einlegte. Vielleicht war es der Landgraf selbst, der angesichts der gräßlichen Verheerung seines Landes, im Rückblick auf die Kriegsnoth des vorhergegangenen

Sommers, von Friedrich II. im Stich gelassen, einen Augenblick auf Aussöhnung mit Otto dachte, der im Norden unbesiegbar schien, und den Dichter bat, ein gutes Wort für ihn einzulegen. Walther findet nun in seiner Fürsprache eine Entschuldigung für des Landgrafen „Missethat" hauptsächlich darin, daß er doch wenigstens offen und ehrlich als Gegner gehandelt habe, und stellt ihm in scharfem Contrast die doppelzüngigen „zagen" entgegen, die anfangs auf Friedrichs Seite sich geneigt, dann wieder dem aus Italien zurückkehrenden Kaiser sich zugewandt und später unter wechselseitigem Verrath abermals zu Friedrich abgefallen seien. Damit kann zwar Dietrich von Meißen nicht gemeint sein, der damals noch auf Ottos Seite stand, wohl aber Ludwig von Baiern, Leopold von Oesterreich, Sifrit von Mainz, Konrad von Metz und Speier nnd viele Andere.*) Der wechselseitige Verrath dieser Fürsten ist urkundlich nicht bezeugt, wir erfahren von ihm nur durch Walther, ein Beweis, wie wichtig seine politischen Sprüche auch für die Geschichtsforschung sind.

Die vorliegende Deutung und chronologische Einreihung unsres Spruches entnehme ich aus Rieger p. 19—23. Früher glaubte man, der Spruch gehöre in den zweiten Aufenthalt Walthers in Thüringen und verlegte ihn in die Jahre 1215 oder 1216, so Lachmann p. 126; zu 11, 6 u. 105, 13; Wackernagel zu Simrock II, 150 f. 159; Daffis p. 8 f.; Simrock p. 328 f.; Wackernagels und Riegers Ausgabe p. 51. Allein die Fürbitte, die der Dichter hier für seinen alten Gönner einlegt, erscheint viel wirksamer, wenn ersterer damals im Dienste Ottos stand. Auch wäre der Ausdruck missetât im Munde eines Dieners, auf den Herrn angewandt, wenig schmeichelhaft. Mag auch die Angabe des chronicon S. Petri (Mencken script. rer. German. 3, 242), auf welche Lachmann, Wackernagel, Daffis und Simrock sich stützen, wonach der Landgraf kurz vor seinem im Januar 1216 erfolgten Tode mit Kaiser Otto wegen seines Uebertritts zu ihm unterhandelt und von ihm ein nahmhaftes Geldangebot empfangen habe, mag auch diese Angabe historisch begründet sein, unser Spruch paßt auf die damalige Situation nicht. Denn damals war es Otto, der Hülfe suchte und bedurfte und der Landgraf hatte keine Ursache, ihn zu fürchten oder Verzeihung wegen einer Missethat zu erflehen. Otto kam zwar im Jahre 1216 noch ein=

*) Rieger p. 22.

mal mit bewaffneter Macht an die mittlere Elbe, aber erst nach Hermanns Tod. Auch wäre die contrastirende Beziehung auf die „zagen“, die der offenen Feindschaft des Landgrafen gegenübergestellt werden, im Jahre 1215 allzu fernliegend und unnatürlich, während sie im Sommer 1213 unmittelbar nach den zahlreichen Uebertrittserklärungen des Regensburger Reichstags vom 2. Februar sich von selbst aufdrängte.

Ich glaube also mit Rieger, daß unser Spruch nicht 1215 oder 1216 im Dienste des Landgrafen, sondern im Sommer 1213 im Dienste Ottos gedichtet ist, was auch Pfeiffer zu 156 vorzuziehen scheint.

Ganz unhaltbar ist die Ansicht von der Hagens, welcher IV, 164 den Spruch in die Zeit nach Hermanns Abfall von Otto verlegt und ihn als eine Aufforderung zur Züchtigung des offenen Feindes betrachtet.

Erst um die Mitte des October 1213 rückte auch König Friedrich II. nach Thüringen vor. Sein Heer soll 60,000 Mann stark gewesen sein, meist Böhmen und Mähren, von ihren Fürsten selbst geführt. Ihnen schlossen sich an der Landgraf von Thüringen, der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Naumburg. Vor dieser Uebermacht mußte sich der Kaiser in seine feste Stadt Braunschweig zurückziehen. Friedrich schritt am 19. Oct. zur Belagerung von Quedlinburg, das sich aufs Tapferste vertheidigte. Der frühzeitig eintretende Winter zwang ihn zum Rückzug nach dem Süden. Die einzige Frucht dieses Feldzugs war der Uebertritt des Markgrafen von Meißen, der jetzt endlich dem Beispiel seines Schwiegervaters, des Landgrafen, folgte. So war in den Erfolgen Friedrichs während des Jahres 1213 ein merklicher Stillstand eingetreten. Während er, zufrieden mit dem Besitz des südlichen Deutschland, ruhig in Speier das Weihnachtsfest beging und dort die von Bamberg übergeführten irdischen Reste seines Oheims Philipp feierlich in der Königsgruft beisetzte, hatte sich gegen ihn, Frankreich und den Pabst eine große europäische Coalition vorbereitet.

Pabst Innocenz hatte Ottos Oheim und Verbündeten, den englischen Johann, gebannt und dessen Unterthanen vom Eid der Treue entbunden, im Frühjahr 1212. Die Execution des Bannspruchs hatte im Auftrage des Pabstes zu Anfang 1213 der französische König übernommen. Allein sein Angriff auf England und dessen Verbündete in den Niederlanden scheiterte und Johann fand sich schon am 16. Mai 1213 durch einen Separatfrieden mit dem Pabste ab,

dem er sich unbedingt unterwerfen zu wollen versprach. Während dadurch der Pabst in eine schiefe Stellung zu Frankreich gerieth, bereiteten Otto IV. und sein Oheim Johann einen combinirten Angriff auf Frankreich vor. Johann eröffnete den Feldzug im Mai 1214. Allein die Einfälle der Engländer in Poitou und bei Gravelingen scheiterten. Otto IV. sammelte am 23. März in Aachen seine Verbündeten und wandte sich dann nach Westen, züchtigte den Grafen von Geldern und den Bischof von Lüttich, vereinigte sich mit dem Herzog Heinrich von Brabant und verlobte sich den 19. Mai in Maestricht zum drittenmal mit dessen Tochter Maria. Bald darauf wurde zu Aachen die Vermählung vollzogen. Erst am 12. Juli sammelten sich zu Nivelles um den Kaiser und seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, die Herzöge von Brabant und Limburg, die Grafen von Boulogne, Flandern, Holland und Looz. Auch Wilhelm Langschwert, der Graf von Salisbury, stieß um diese Zeit zu den Verbündeten. In langer Kette von Courtray bis Valenciennes näherte man sich der französischen Grenze. Am 23. Juli stand Otto zu Valenciennes. Philipp August aber brach an demselben Tage rasch von Peronne auf und warf sich über Bouvines nach Tournay. Nachdem er Tournay genommen und auch Mortagne besetzt hatte, drohte er das feindliche Centrum zu sprengen. Otto aber eroberte Mortagne zurück, nahm, durch Sümpfe gedeckt, eine feste Stellung, und Philipp mußte, wenn er nicht von zwei Seiten gefaßt werden wollte, Tournay aufgeben und sich schleunig zurückziehen. Bei Bouvines ereilte Otto seinen Gegner und hier kam es am 27. Juli 1214 zu der denkwürdigen Schlacht, welche des Kaisers Glück für immer zertrümmerte. Vergebens hatte er aufs Tapferste gekämpft. Drei Pferde waren unter ihm getödtet, er selbst verwundet. Er mußte eiligst die Flucht ergreifen. Frankreichs Sieg war zugleich ein Sieg des Pabstes und des Staufers Friedrich. Die englisch-welfische Allianz löste sich auf und Johann schloß mit Philipp August am 18. Sept. 1214 den Waffenstillstand zu Chinon.

Während Otto in großer Zurückgezogenheit mit seiner brabantischen Gemahlin in Köln lebte, erschien Friedrich II. im August mit Heeresmacht in den Mosel- und Maasgegenden, wo der Herzog Heinrich von Brabant sich ihm anschloß und Verzeihung erhielt. Aachen und Köln konnte er nicht gewinnen, aber Jülich fiel am 8. Sept. Otto sah sich bald von allen seinen bisherigen Genossen verlassen

und wurde in Köln mehr als Gefangener, denn als Kaiser behandelt. Seine Lage war hoffnungslos.

Am 6. Januar 1215 hielt Friedrich einen Hoftag zu Metz und schloß hier ein Bündniß mit König Waldemar II. von Dänemark, dem er die Länder jenseits der Elbe und Elde überließ und den er als Herrn des Wendenlandes anerkannte. Von da eilte er mit Blitzesschnelle nach Thüringen, da der Landgraf, wie das Chron. Sampetr. 242 bezeugt, im Begriff stand, gegen Zahlung einer Geldsumme wieder zu Otto abzufallen. Schon am 21. Jan. stand Friedrich in Erfurt, und sein bloßes Erscheinen scheint genügt zu haben, den Landgrafen auf andere Gedanken zu bringen. Wenigstens erscheint er am 21. Jan. 1215*) neben dem Erzbischof von Magdeburg, den Bischöfen von Naumburg und Halberstadt, dem Markgrafen Dietrich von Meißen, dem Herzog Otto von Meran und andern Großen zu Erfurt als Zeuge einer Bestätigungsurkunde Friedrichs II. Demnach wären die vom Chron. Sampetr. erwähnten Unterhandlungen des Landgrafen mit Otto nicht, wie jenes berichtet, unmittelbar vor den Tod Hermanns in den Januar 1216 zu setzen, was schon dadurch unwahrscheinlich wird, daß Friedrich sich in den letzten Tagen des Jahres 1215 nach Böhmer, reg. p. 85, Nr. 157, in Eger aufhielt, also in drohender Nähe Thüringens, während er um Neujahr 1215 in dem fernen Metz weilte. Zu dem erklärt sich der jähe Aufbruch Friedrichs von Metz nach Erfurt im Januar 1215 am besten durch die vom Landgrafen drohende Gefahr.**) Wollte man also den Spruch L. 105, 13 ff. (W. u. R. Str. 78; Pf. 156) hieher ziehen, so dürfte er nur in den Januar 1215, nicht mit Wackernagel in das Jahr 1216 verlegt werden.

Friedrich blieb noch den Februar 1215 in Thüringen, wo ein großer Theil der sächsischen Großen zu ihm übertrat. Der Markgraf von Brandenburg aber, der Herzog von Sachsen, der Graf von Anhalt und der Erzbischof von Bremen schlossen sich um so enger an Otto an. Im März und April bereiste Friedrich Franken, Baiern und Schwaben und eröffnete dann den Feldzug gegen Otto aufs Neue. Am 24. Juli hielt er seinen feierlichen Einzug in Aachen und Tags darauf vollzog der päbstliche Legat, Erzbischof Sifrit von Mainz im Dome die neue Krönung des Königs. Hier bezeichnete sich der 21-

*) Böhmer, reg. p. 80.

**) Winkelmann, Friedrich II., p. 67.

jährige Staufer mit dem Kreuze und die meisten Großen folgten seinem Beispiele. Nachdem am 24. Juli 1215 Kaiserswerth capitulirt hatte, war Köln der einzige Punkt am Rhein, den Otto noch sein nennen konnte. Aber auch dieses Asyl sollte ihm entrissen werden. Als Friedrich am 3. August von Neuß gegen Köln vorrückte, mußte Otto aus der Stadt fliehen und schon am folgenden Tage hielt der Staufer seinen Einzug. Otto aber behauptete seine Erblande, wies die Angriffe des Dänenkönigs zurück, eroberte Hamburg und fiel in Holstein ein. Dann unternahm er einen Raubzug ins Magdeburgische und verwüstete die Länder zwischen Elbe und Havel. Hamburg ging schon 1216 wieder verloren und den neuen Raubzügen dieses Jahres gegen den Erzbischof von Magdeburg wurde ein Ziel gesetzt, als am 14. Sept. der König Friedrich am Harz erschien. Otto zog sich hinter das feste Braunschweig zurück, während Friedrich bis vor die Mauern dieser Stadt Alles weit und breit verheerte und den Markgrafen von Brandenburg nebst dem Grafen von Anhalt auf seine Seite brachte. Mitte November eilte Friedrich nach Nürnberg, wo er noch vor Abschluß des Jahres 1216 mit seiner Gemahlin Constanze und seinem fünfjährigen Sohn Heinrich VII., die er aus Sicilien herbeigerufen hatte, zusammentraf. Noch einmal, im Herbst 1217, sah sich Kaiser Otto nach einem verheerenden Einfall in das Gebiet des von ihm abgefallenen Erzbischofs von Bremen durch Friedrich II. in Braunschweig eingeschlossen. Seine letzte Waffenthat war die Verbrennung von Aschersleben im Frühjahr 1218. Von da begab er sich nach der Harzburg, wo er in seinem dreiundvierzigsten Lebensjahr am 19. Mai 1218 starb.

Die zusammenhängende Darstellung des Kampfes der beiden Gegenkönige schien unerläßlich zur Gewinnung eines Urtheils über unsres Dichters muthmaßliches Verhältniß zu Kaiser Otto und zur Beantwortung der schwierigen Frage, um welche Zeit Walther die Partei des Letzteren verlassen habe. Zunächst handelt es sich um die Sprüche, welche Walther zuverlässig im Dienste Ottos gedichtet hat. Wir müssen zu diesem Zweck auf die Jahre 1212 und 1213 zurückgehen, in welche, wie oben gezeigt, die 3 Sprüche L. 105, 27 ff.; 106, 3 ff.; 105, 13 ff. (W. u. R. Str. 79, 80 und 78; Pf. 156 u. 157[I u. II]), sowie wahrscheinlich L. 17, 11 ff. (W. u. R. Str. 26; Pf. 103) gehören.

In diese (1212 und 1213) Jahre des Kaisers Otto nun fallen

auch die scharfen Sprüche Walthers gegen den Pabst und die Geistlichkeit, deren Ränke und sittliche Verkommenheit er aufs Bitterste geißelt.

So aufrichtig er den Beruf der Geistlichkeit achtete und so tief seine eigene religiöse Ueberzeugung wurzelte, wie dies seine dem Gottesdienst und den Kreuzzügen gewidmeten Dichtungen sattsam beweisen, so tief verabscheut er das Streben des römischen Stuhls nach irdischer Herrschaft, nach Demüthigung des Kaiserthums und der deutschen Nation. In diesem weltlichen Streben gerade sieht er den innern Verfall des Glaubens und den bevorstehenden Ruin der Kirche selbst. Und daß er Recht hatte, beweist die Geschichte.

Wie ihn seine politischen Grundsätze stets an den Kaiser oder König fesselten, der rechtmäßig gewählt und gekrönt, von den Meisten anerkannt und am besten geeignet war, die Idee des Kaiserthums im großartigsten Sinne durchzuführen, mochte derselbe ein Staufer oder ein Welfe sein, so beruft er sich nie auf des Pabstes Anerkennung oder Bann, um daran die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit seiner Wahl und Herrschaft zu messen. Im Gegentheil tritt er nur für die Herrscher Deutschlands als Steiter auf, die von Innocenz gebannt sind, und wendet sich mit der ganzen Energie seines sittlichen Abscheus gegen die Eingriffe der Kirche in die Rechte des weltlichen Königthums und des deutschen Volkes. Sein Haß gegen diesen Innocenz aber mußte sich gerade damals zur höchsten Höhe steigern, weil durch dessen Schuld der „Pfaffenkönig" Friedrich so glänzende Erfolge errang und der rechtmäßige Kaiser Otto so tiefe Erniedrigung erduldete. Erwägt man ferner die maßlosen Zugeständnisse, welche Friedrich II. am 12. Juli 1213 zu Eger dem päbstlichen Stuhle machte (s. o.), die schon etwas früher erfolgte Sendung des Kirchenstockes nach Deutschland (s. u.) und die glückliche Wendung, welche in diesem Jahre Friedrichs Sache nahm, so begreift man die tiefe Erbitterung, mit welcher sich Walther gerade damals gegen das Pabstthum ereiferte.

Ich eröffne die Reihe der gegen die Kirche gerichteten Rügesprüche, anschließend an L. 11, 6—29 u. 12, 30—13, 4 (W. u. R. Str. 55—57; Pf. 131—133), mit L. 25, 11—25 (W. u. R. Str. 13; Pf. 85) der, obgleich im Wiener Hofton abgefaßt, jedenfalls dem Inhalt nach hierher gehört.

Ausgehend von der durch die Päbste verbreiteten und allgemein

angenommenen Ansicht, daß die Herrschaft über Rom und den Kirchenstaat, wie überhaupt die weltliche Gewalt des Statthalters Christi eine Schenkung Constantins des Großen sei, erzählt er, die Engel haben damals, in die Zukunft vorschauend, dreimal Wehe geschrieen über das Unheil, das nun der Stuhl zu Rom über die Christenheit bringen werde. Dann zur Gegenwart überspringend, findet er diese Klage vollkommen gerechtfertigt:

„alle fürsten lebent nû mit êren,
wan der hoehste ist geswachet:
daz hât der pfaffen wal gemachet“,

und klagt es Gott, daß die Pfaffen also das Laienrecht verkehren.

Lachmann und Simrock*) glauben dieses Gedicht auf die Verhältnisse des Jahres 1198 beziehen zu müssen. Demnach wäre unter der Pfaffenwahl die Wahl Ottos IV. gegen Philipp von Schwaben zu verstehen. Allein O. Abel**) hat überzeugend nachgewiesen, daß es, wie schon von der Hagen annimmt, in die Jahre 1213 oder 1214 gehört und die Pfaffenwahl die Wahl Friedrichs II. bezeichnet, der, als er aus Italien anrückte, von Ottos Anhängern allgemein „rex presbyterorum“ genannt wurde***), wogegen auf Ottos Wahl der Ausdruck nicht im Geringsten paßt, da weitaus die Mehrzahl der geistlichen Fürsten 1198 auf Philipps Seite stand und der Pabst sich noch ganz im Hintergrund hielt.

Der Einwand Simrocks†), daß zwischen 1212 und 1215 der Ton dieses Spruchs wohl nicht mehr im Gebrauch gewesen sei, ist nicht entscheidend, und mehrere der in ihm gedichteten Sprüche††) weisen in das höhere Alter des Dichters, L. 24, 33—25, 10; 21, 10—24; 22, 33—24, 17 (W. u. R. Str. 14—19; Pf. 86. 92 bis 96). Wackernagel (zu Simrock II, 116, 144) schwankt zwischen 1198 und 1212—1215, entscheidet sich aber in der neuen Ausgabe von 1862 für 1212—1215; ebenso Rieger (p. 18) und Pfeiffer zu 85. Uhland (p. 121) bezieht die Pfaffenwahl ganz irrig auf die Erwählung Gregors IX. Ist, wie ich glaube, mit der Pfaffenwahl

*) Lachmann p. 126; zu 104, 32; Simrock p. 323 f. 337.

**) Abel bei Haupt IX, 144; von der Hagen IV, 164 f.

***) Böhmer, reg. imp. p. 70; Stälin, würtemberg. Gesch. p. 159 ff.; Abel, Otto und Friedrich p. 109.

†) Simrock p. 324.

††) Rieger p. 18.

die am 2. Dec. 1212 zu Frankfurt vorgenommene Wahl Friedrichs II. gemeint (Rieger p. 18), so ist der Spruch nach diesem Ereigniß gedichtet zu denken.

Mit gleicher Schärfe eifert Walther gegen die unter der Geistlichkeit eingerissene Sittenverderbniß L. 33, 31—34, 3 (Pf. 113; W. u. R. Str. 42): „Diu kristenheit gelepte nie sô gar nâch wâne." Statt die Laien zu belehren, sind die Geistlichen selbst in des Satans Dienst und gehen überall mit bösem Beispiel voran. Dennoch schützt den Dichter seine fromme Gesinnung vor maßloser Ueberschreitung, spricht ihn vom Vorwurf der Ketzerei frei und macht ihn zum reinen Eiferer für Verbesserung der Kirchenzucht. Ganz ähnlich, wie Walther, schildert auch Ottokar von Horneck*) mit offenbarer Beziehung auf dessen Sprüche die kirchlichen Gebrechen der Zeit.

Uhland setzt die meisten Rügesprüche in die Zeit des ersten Banns Friedrichs II. Nach ihm sind sie also gegen Gregor IX. gerichtet. Allein dagegen spricht der Ton, in dem sie gedichtet sind, und einzelne derselben, wie namentlich die auf den Kirchenstock bezüglichen, gehen nachweislich auf Innocenz. Offenbar sind sie alle unter diesem Pabst verfaßt; denn gegen Gregor IX. ereifert sich der Dichter nicht mit diesem schneidenden Haß. Bei Friedrichs II. Bann war er vom Alter gebrochen und nur noch auf das himmlische Heil bedacht.

Aehnlichen Inhalts, wie der vorhergehende Spruch, ist L. 34, 24—34 (W. u. R. Str. 45; Pf. 114):

„Swelch herze sich bî disen zîten niht verkêret,
sît daz der bâbest selbe dort den ungelouben mêret."**)

Ehemals war der Pfaffen Lehre, wie ihre Werke, rein; jetzt handeln und reden sie unrecht. Statt ein gutes Beispiel an ihnen zu nehmen, muß jeder einfältige Christ an ihnen verzweifeln. Man sieht, Walther spricht hier schon ganz im Geiste des Reformationszeitalters.

Das von Rom aus gegebene Beispiel wird L. 33, 11—20 (W. u. R. Str. 41; Pf. 112) weiter ausgeführt:

---

*) Uhland p. 129; Wackernagel II, 145.

**) Opel 38 f. setzt diesen Spruch in die Mitte des Jahres 1211, unmittelbar nach Ottos Bann.

„Wir klagen alle, und wizzen doch niht, waz uns wirret,
daz uns der bâbest unser vater alsus hât verirret.“

„Mit väterlichem Beispiel geht er uns voran und wir weichen keinen Schritt aus seiner Spur. Geizt er, so geizen mit ihm Alle; lügt er, so lügen Alle mit ihm; trügt er, so trügen Alle mit ihm seinen Trug.“ Schließlich wird der Pabst der neue Judas genannt.

In zwei weiteren Sprüchen: L. 33, 1—10 und 33, 21—30 (W. u. R. Str. 40 u. 39; Pf. 110 f.) spielt Walther auf den allgemein verbreiteten Glauben*) an, daß Pabst Sylvester II. (Gerbert) mit den bösen Mächten im Bunde gewesen sei, und stellt diesem den Innocenz an die Seite. Der erstere Spruch:

„Ir bischof unde ir edeln pfaffen sît verleitet.
seht wie iuch der bâbest mit des tievels stricken beitet“

ist gegen die Simonie gerichtet. „Uns ward die Simonie bei der Taufe verboten. Ihn aber lehrts sein schwarzes Buch, das ihm der Höllenmohr gegeben hat“;

„ir kardenâle, ir decket iuwern kôr:
unser alter frôn derst undr einer übelen troufe.“

Diese Schlußzeilen schildern die Bereicherung Roms im Gegensatz zur Verarmung Deutschlands.**) Die Cardinäle nämlich sind die römischen, die edlen Pfaffen die deutschen Bischöfe. Auch der gleichzeitige Verfasser der Urspergischen Jahrbücher führt ganz dieselbe Klage über Simonie.

Der Spruch L. 33, 21—30 (W. u. R. Str. 39; Pf. 110):

„Der stuol ze Rôme stât alrêst berihtet rehte,
als hie vor bî einem zouberaere Gêrbrehte“

schilt den Innocenz geradezu einen Schwarzkünstler, wie Gerbert. Aber nicht allein sich selbst verderbe dieser Pabst, sondern die ganze Christenheit mit, weil alle ihm als ihrem Vater folgen. Er verdirbt Gottes Erlösungswerk, verfälscht sein Wort, veruntreut seinen Himmelshort, er mordet und raubt, ein Wolf unter den Schafen.

Die grenzenlose Raubsucht der Kirche wird noch schärfer gegeißelt in den Sprüchen vom Kirchenstock, L. 34, 4—23 (W. u. R.

*) Vielleicht auch auf den Zauberer Simon (Wackernagel II, 149).

**) Uhland p. 125 (zur Erklärung des Spruchs im Einzelnen vergleiche Lachmann zu 33, 1—10; Wackerngael II, 149; von der Hagen IV, 172; Pf. zu 111).

Str. 43 und 44; Pf. 115 u. 116). Wie glühend auch Walther selbst zum Kreuzzug mahnt, um so heftiger eifert er gegen den von Innocenz um Ostern 1213 nach Deutschland gesandten Kirchenstock*) (truncus), der nur bestimmt sei, die Deutschen arm, die römischen Pfaffen reich zu machen, und der dem heiligen Lande selbst, das nur als Vorwand dienen müsse, wenig zum Frommen gereichen werde.

„Hêr Stoc“ ruft er, „ir sît ûf schaden her gesant,

daz ir ûz tiutschen liuten suochet toerinne unde narren.“

Und L. 34, 4—14 (W. u. R. Str. 43; Pf. 115) heißt es: Ahi, wie mag der Pabst zu Rom nun christlich lachen, wenn er seinen Wälschen sagt: „Seht, das hab ich gemacht! Zwei Alemannen hab ich unter einen Hut gebracht, daß sie das Reich sollen in Verwirrung bringen! Unterdeß füllen wir die Kasten. Zinspflichtig sind sie meinem Stock und all ihr Gut ist mein; ihr deutsches Silber fährt in meinen wälschen Schrein: Ihr Pfaffen, esset Hühner, trinket Wein und laßt die Deutschen — — fasten!“ Stärker hat sich kaum Luther gegen den Ablaß vernehmen lassen, als hier Walther gegen den Kirchenstock! Nach Böhmers Regesten p. 322, Nr. 321 rief Innocenz III. im Jahre 1213 alle Christgläubigen auf zur Beschirmung des heiligen Landes, welches jetzt in größerer Gefahr schwebe, als jemals. Zugleich veröffentlichte er ein für das heilige Land in den Meßcanon einzuschaltendes Gebet und verordnete, daß in allen größeren Kirchen ein Stock (truncus concavus) unter dreifachem Schlüssel eines Priesters, eines Laien und eines Mönchs aufgestellt werden solle, um darin Geldbeiträge zur Kreuzfahrt zu sammeln. Dies ist der von Walther so bitter angegriffene Kirchenstock. Da der Pabst zum gleichen Zweck des Kreuzzugs sich selbst und den Cardinälen den Zehnten und den andern Geistlichen das Opfer des Vierzigsten aller Einkünfte auferlegt hatte, so kann an seinem heiligen Eifer für die Sache des Kreuzzugs nicht gezweifelt werden. Darf man auch nicht vergessen, mit welcher Leidenschaft des Hasses die kaiserlich-nationale Partei in Deutschland durch die Siege der Hierarchie über das Kaiserthum erfüllt werden mußte, so ist doch

---

*) Uhland p. 123 f.; Wackernagel II, 145 f.; von der Hagen IV, 172; Chron. Ursperg p. 241; Rieger p. 18; Wackernagel in der neuen Ausgabe p. 32, wo aber statt 1212 das Jahr 1213 stehen sollte; Pfeiffer, Ausgabe zu 115 u. 116; Bartsch, Deutsche Liederdichter, p. 329, Anmerkungen zu XXI, 213.

Gerechtigkeit die Pflicht der unparteiischen Nachwelt und es läßt sich nicht läugnen, daß Walther und die große Zahl seiner Gesinnungsgenossen, obgleich von edlen Motiven geleitet und vom feurigsten Vaterlandsgefühl beseelt, doch in ihrem patriotischen Eifer zu weit gegangen sind und die kirchlichen Bestrebungen der Zeit in einem zu gehässigen Lichte erscheinen lassen.

Darum tadelt auch um 1215—1216 der Verfasser des wälschen Gastes, Thomasin von Zerkläre, ein Friauler Dichter von der welfisch-päbstlichen Partei, diesen heftigen Ausfall Walthers mit scharfer Rüge, Cap. VIII*):

„Nû wie hât sich der guote kneht
an im gehandelt âne reht,
der dâ sprach durch sînen hôhen muot
daz der bâbest wolt mit tiuschem guot
füllen sînen welschen schrîn."

Damit habe Walther manches gute Wort, das er sonst gesprochen, zu nichte gemacht.

Welch gewaltige Wirkung aber dieser Spruch vom Kirchenstock, und wir dürfen ohne Bedenken hinzufügen, Walthers patriotische und pfaffenfeindliche Sprüche überhaupt, nicht nur in Deutschland, sondern weit über des Vaterlands Grenzen hinaus geübt haben, davon gibt uns die weitere Aeußerung Thomasins Zeugniß:

„Wand er hât tûsent man betoeret,
daz sî hânt überhoeret
gotes und des bâbstes gebot."

Ein denkwürdiger Beleg, wie weit in Deutschland die kirchenfeindliche Opposition hinter das Reformationszeitalter zurückreicht und wie tief der Haß gegen das Pabstthum schon in jener frühen Zeit im deutschen Volke wurzelte!

Trotz dieser Macht über die öffentliche Meinung muß indeß der Dichter zu seinem Schmerz erkennen, daß überall die Habsucht über das Ehrgefühl siege. Dies spricht er in der rührenden Klage: L. 31, 13—22 (W. u. R. Str. 47; Pf. 118) aus: „Die meisten kümmerts nicht, wie sie Gut erwerben. Soll ich es so gewinnen, so geh schlafen, hoher Muth! Ehre galt einst im Leben mehr, als

*) Lachmann zu 34, 11; Wackernagel II, 146 f.; Kurz I, 50; Pfeiffer zu 116; Wälscher Gast, ed. Rückert, v. 11163—11250.

Gut; jetzt ist es umgekehrt. Vor Frauen und Fürsten gilt Gut für das Höchste."

„Sô wê dir, guot! wie roemesch rîche stât!
du enbist niht guot: du habst dich an die schande
ein teil ze sêre."

In der erwähnten Strophe gibt der Dichter zugleich in den zwei ersten Zeilen Kunde von seinen Wanderungen:

„Ich hân gemerket von der Seine unz an die Muore,
von dem Pfâde unz an die Traben erkenne ich al ir fuore."

Uhland (p. 88) versteht unter der „Trabe" die Drave und nimmt an, der Dichter habe, als er diesen Spruch dichtete, seinen Standpunkt in Steiermark gehabt, dahin ziehe er seine Linien von der Seine aus als der nordwestlichen, vom Po als der südlichen Grenze seiner Wanderungen. Allein mit der „Trabe" ist offenbar die nordalbingische Trave gemeint.*) Sie bestimmt den nördlichen Endpunkt der von ihm durchzogenen Gebiete, der Po den südlichen, die Seine den westlichen, die Mur und das Ungarland**) den östlichen.

Wie Walther nach der Seine gelangte, ist aus den vorhandenen Quellen nicht zu bestimmen. Pfeiffer***) sagt, die Reisen über Deutschlands Grenzen hinaus, von denen er L. 31, 13 spreche, werde er doch wohl in seinen jüngern Jahren gemacht haben. Er denkt an die Zeit vor 1198, in die er auch den Kreuzzug verlegt. Allein wenn der Dichter in Oesterreich „singen und sagen" lernte und dieses Land als seine zweite Heimath betrachtete, von der er nur mit tiefem Schmerz sich trennte, so kann er 1198 kein so weit gereister Mann gewesen sein. Wollte man dies annehmen, in welche Zeit sollen dann die Lehrjahre in Oesterreich fallen? Und in welcher Eigenschaft sollte Walther so früh gereist sein? Etwa als Vogelweider? Sicher hat er diese Reisen erst unternommen, nachdem sein Ruf als Meister der Kunst fest begründet war und er reichen Erwerb und Ruhm in der Ferne erwarten durfte. Ich habe schon oben die Vermuthung ausgesprochen, daß er, wie auch sonst die höfischen Dichter, von seinen Gönnern zu diplomatischen Botschaften benutzt werden mochte, wozu

---

*) Lachmann zu 31, 14; Wackernagel zu Simrock II, 176; Simrock p. 278; Pfeiffer, Ausg. zu 118.

**) Vergl. Lachmann 56, 39; W. u. R. 159, 23; Pfeiffer 39, 26.

***) Germania V, 34.

die wandernden Sänger vortrefflich sich eigneten, wenn es galt, jeden Schein politischer Sendung zu vermeiden.

An den Aufenthalt Walthers in Paris*) erinnert auch die im Wartburgkrieg ihm zugeschriebene Verherrlichung des französischen Königs, sowie das Lob der deutschen Frauen**) im Vergleich mit den ausländischen, die er aus eigner Anschauung schildert und zwar unmittelbar nach der Rückkehr ins Vaterland.***)

Von Wackernagels Vermuthungen über den Pariser Aufenthalt scheint mir nur die erste annehmbar. Am leichtesten nämlich gelangte der Dichter dahin unter König Philipp, dessen naher Verbündeter der französische König war (s. o.).

An die Trave könnte er, wie Wackernagel annimmt, unter Kaiser Otto gekommen sein, dessen Verbündeter König Waldemar von Dänemark eine Zeit lang war, oder, was wahrscheinlicher ist, ebenfalls unter Philipp, so lange Holstein noch ghibellinisch war, also vor der Entsetzung Adolfs von Holstein durch die Dänen. An den Po konnte er am leichtesten von Aquileja aus gelangen, bei dessen Patriarchen er nach L. 34, 36 (W. u. R. 35, 13; Pf. 119, 3) äußerst gastliche Aufnahme fand. Allein da dies, wie sich unten zeigen wird, erst im J. 1219 geschah, so müßte L. 31, 13 (W. u. R. Str. 47; Pf. 118) erst nach 1219 gedichtet sein, was nicht wahrscheinlich ist. Von der allgemeinen Geldgier und Käuflichkeit, zumal der Reichsfürsten, von der Schande und Schmach des römischen Reichs, die der Dichter in unserer Strophe beklagt, konnte er wohl im J. 1213 sprechen, als das ganze Süddeutschland, durch Friedrichs II. glänzende Freigebigkeit gelockt, zu diesem abfiel, während er selbst den Gedanken,

---

*) Wackernagel II, 176; Rieger p. 12. 13.

**) Vergleiche Lachmann p. 56, 30—57, 2; W. u. R. Str. 339—343; Pfeiffer Nr. 39.

***) Mit Lachmann zu 14, 38 anzunehmen, daß die 31, 13. 14 gezogenen Grenzen seiner Wanderungen auf Uebertreibung beruhen, ist man nicht berechtigt. Auch Pfeiffer glaubt (zu 118), daß Walther diese Flüsse nicht nothwendig wirklich gesehen haben müsse, und will statt Seine lesen „Reine“ (österreichisch für Rîne), in welchem Falle die Flußnamen nichts weiter als eine Umschreibung für deutsches Reich geben. Allein daß der deutsche Schreiber der Handschrift statt Rhein Seine geschrieben haben sollte, ist unglaublich. Wenn die Seine damals Burgund berührte, so könnte man von dem Besuch in Paris absehen und annehmen, der Dichter habe in Begleitung Philipps auf burgundischem Boden die Seine gesehen.

um schnöden Gewinnes willen von Otto abzufallen, mit Abscheu von sich wies (L. 31, 16; W. u. R. 34, 13; Pf. 118, 4), nicht aber in den Jahren 1219 und 20, wo kein Grund zu solchen Klagen vorlag. Man müßte also, um die Gelegenheit zu ermitteln, bei welcher der Dichter an den Po kam, hinter das Jahr 1213 zurückgehen. Aber von da an rückwärts bietet sich keine schickliche Gelegenheit für einen Besuch am Po, Walther müßte denn in früher Jugend von seinem nahe gelegenen Geburtsorte an der Südseite des Brenner aus dahin gelangt sein, ehe er seine Lehrjahre in Oesterreich antrat; und dies ist wohl auch das Wahrscheinlichste.

Die treue Anhänglichkeit, die unser Dichter dem Kaiser Otto selbst noch zu einer Zeit bewährte, als die meisten Fürsten von demselben abgefallen waren, berechtigte ihn auch zum Anspruch auf dessen Dankbarkeit. Des ruhelosen Wanderlebens müde, zöge er es vor, eine bleibende Heimath für sein Alter sich zu gründen. So glänzend auch mitunter die Freigebigkeit sein mochte, die er an den gastlichen Höfen seiner Gönner bisher geerntet hatte, er wünscht ein solides und behagliches, wenn auch bescheidenes Heimwesen. Diesen Wunsch auf den Lippen, wendet er sich an seinen kaiserlichen Herrn mit dem Spruche L. 31, 23—32 (W. u. R. Str. 46; Pf. 117):

„Sît willekomen, hêr wirt', dem gruoze muoz ich swîgen:
'sît willekomen, hêr gast', sô muoz ich sprechen oder nîgen.
wirt unde heim sint zwêne unschamelîche namen:
gast und hereberge muoz man sich vil dicke schamen.
noch müez ich geleben daz ich den gast ouch grüeze,
sô daz er mir dem wirte danken müeze."

Er spricht also den Kaiser um ein Lehen an. Daß aber seine Bitte unerhört geblieben ist, erhellt aus L. 26, 23—27, 6; 28, 1—10 (W. u. R. Str. 71, 73 u. 70; Pf. 147—149).

Uhland, Kurz und Wackernagel*) beziehen den Spruch L. 31, 23—32 (W. u. R. Str. 46; Pf. 117) auf Friedrich II. und stellen ihn der Bitte in L. 28, 1—10 (W. u. R. Str 70; Pf. 149) an die Seite, Wackernagel übrigens nur unter der Voraussetzung, daß die Rügelieder gegen den Pabst und die Geistlichkeit, die demselben

*) Uhland p. 56 f.; Kurz I, 50 f.; Wackernagel zu Simrock II, 46. 118. 156.

Ton angehören, schon unter Philipp gedichtet seien. Wir erhielten demnach einen dritten Philippston, der unter Friedrich II. wieder aufgenommen würde. Es ist nämlich, meint Wackernagel, sonst kein Gedicht dieses Tons an Friedrich gerichtet und unhöflich wäre es, wenn Walther in demselben Tone, den er dem Kaiser Otto widmete, auch an dessen Gegner Friedrich sich gewandt hätte. Allein ich antworte, es wäre ebenso unhöflich, eine so gewichtige Bitte in einem veralteten, wenn auch zu Ehren eines Staufers erfundenen Tone vorzutragen. Sollte wirklich der erfindungsreiche Walther das Gesuch um ein Lehen und gerade nur dieses in eine so tactlose Form gehüllt haben? Liefert er doch selbst den schlagendsten Gegenbeweis in L. 28, 1—10 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149). Zudem sind jene Rügesprüche schwerlich auf die Zeit Philipps zu beziehen; die auf den Kirchenstock gehören sicher der Zeit Ottos, nämlich dem Jahre 1213 an. Folglich hält man am besten die Deutung auf Otto fest und nimmt mit Lachmann (p. 126; zu 31, 13), Karajan (p. 9), Daffis (p. 11) und Simrock (p. 328. 338) an, daß L. 31, 23 ff. (W. u. R. Str. 46; Pf. 117) in Ottos Zeit, in die Jahre 1212—1215 gehöre. Dazu stimmt vortrefflich der Spott, den Walther unter Friedrich II. über Ottos Kargheit ergießt. Auch Wackernagel hat in der neuen Ausgabe des Walther seine frühere Ansicht geändert und verlegt die Rügesprüche gegen den Pabst und, wie es scheint, auch L. 31, 23 ff. (W. u. R. Str. 46; Pf. 117) in die Zeit Kaiser Ottos. Rieger bestätigt dies p. 23 und bezieht das „schâch“ in der Schlußzeile auf das von Friedrich dem Kaiser gebotene Schach. Ebenso Pfeiffer zu 117, der den Spruch in das Jahr 1212 setzt. Ich verlege die Bitte um ein Lehen in die Zeit vor der Schlacht bei Bouvines. So lange Otto noch eine ansehnliche Macht in Norddeutschland besaß und im Bunde mit Johann von England stand, konnte der Dichter wohl ein solches Gesuch wagen. Nach der erwähnten Schlacht aber hatte Otto nicht nur sein ganzes Ansehen in Deutschland und die thätige Hülfe seines englischen Oheims verloren, sondern er war selbst von Mitteln so entblößt, daß er in Köln seinen Gläubigern durch die Flucht sich entziehen mußte. Dieselbe Zeitbestimmung ergibt sich auch durch die Anspielung auf das Schach. Denn hier kann doch nur das gebotene Schach gemeint sein, nicht das Schachmatt, sonst wäre des Dichters Wunsch L. 31, 32 (W. u. R. 34, 9; Pf. 117, 10) sinnlos. Nach der Schlacht bei Bouvines

aber war Otto nicht mehr bloß im Schach, sondern in der That matt. Somit fällt der vorliegende Spruch mit der Bitte um das Lehen, um welches vielleicht Walther den Kaiser vorher schon wiederholt angesprochen hatte, vor den 27. Juli 1214. Er war zu diesem Gesuch nicht nur durch die im Jahre 1212 dem Kaiser geleisteten Dienste, sondern auch durch die ihm bis zum Jahre 1214, als schon sämmtliche fürstlichen Gönner Walthers aus früherer Zeit zu Friedrich abgefallen waren, bewährte treue Anhänglichkeit berechtigt, um so mehr, als, wie wir aus L. 26, 23 f. (W. u. R. p. 47, 11 u. 12; Pf. 147, 1 u. 2) wissen, Otto ihm sein Wort gegeben hatte, er wolle ihn noch reich machen. Aber auch jetzt ließ es Otto bei leeren Versprechungen bewenden, worüber sich der Dichter nach seinem Uebertritt zu Friedrich in Str. 26, 23 ff.; 26, 33 ff. (W. u. R. Str. 71 u. 73) in derbem Spott ergeht. Wollte man nach einer passenden Gelegenheit vor der Schlacht bei Bouvines fragen, bei welcher die Bitte um ein Lehen zum letzten Mal ohne Erfolg dem Kaiser vorgetragen sein könnte, so böte sich am natürlichsten das zwei Monate vor jener Entscheidungsschlacht zu Aachen gefeierte Fest an, auf welchem Otto seine Vermählung mit Maria von Brabant feierte, zu Ende Mai 1214 (Rieger p. 25 f.). Doch hatte sich der Dichter mit derselben Bitte wohl schon öfter an den Kaiser gewandt, nachdem die Hoffnungen, die er auf des Meißners Verwendung gesetzt hatte, von diesem weder auf dem Hoftag zu Nürnberg zu Pfingsten 1212, noch bei der Vermählung Ottos mit Beatrix zu Nordhausen am 7. August 1212 erfüllt worden waren.

4.

Walthers Uebertritt zu Friedrich II.

Der Character Ottos IV., wie er oben geschildert ist, läßt uns schließen, daß Walther in seinem Dienste wenig frohe Tage erlebte. Der Dichter selbst spricht sich darüber in den beiden nach dem Uebertritt zu Friedrich verfaßten Strophen L. 26, 23 und 26, 33 (W. u. R. Str 71 u. 73; Pf. 147 u. 148) deutlich genug aus:

„hêr Otte, — —, ir sît der boeste man,
wand ich sô boesen hêrren nie gewan“, und
„Ich wolt hêrn Otten milte nâch der lenge mezzen:

dô hât ich mich an der mâze ein teil vergezzen:
waer er sô milt sô lanc, er hete tugende vil besezzen.
vil schiere maz ich abe den lîp nâch sîner êre:
dô wart er vil gar ze kurz, als ein verschrôten werc,
miltes muotes minre vil dann ein getwerc,
und ist doch von den jâren, daz er niht enwahset mêre.“

Kargheit und Wortbruch waren wohl nicht die einzigen Vorwürfe, die Walther dem Kaiser zu machen hatte. Der rohe Uebermuth und die ungeschlachte Sitte Ottos vertrug sich mit keiner edleren und gebildeten Umgebung. Freche Gesellen, die ihm selbst glichen, waren seine liebste Gesellschaft, wilde Zechgelage und rohe Späße, wobei auch die höchsten Reichsvasallen nicht verschont wurden, seine willkommenste Belustigung. Einem so zartsinnigen und feingebildeten Dichter, wie Walther, mochte daher der Aufenthalt in solchem Kreise manche ähnliche Klage entlocken, wie L. 29, 25 und 29, 35 (W. u. R. Str. 65 u. 66; Pf. 142 u. 143), wo er gegen Unmäßigkeit und Trunksucht eifert. Es läßt sich zwar nicht mit Sicherheit bestimmen, ob diese beiden Sprüche, sowie L. 26, 3; 28, 21; 29, 4; 30, 9; 30, 19 und 30, 29 (W. u. R. Str. 61, 62, 63, 64, 67, 68 und 69; Pf. 137—141; 144—146) nach Wackernagels und Riegers Vorgang (Rieger p. 24 f.), denen auch Pfeiffer beistimmt (zu 137 ff.), auf Verhältnisse am Hofe Ottos zu deuten sind. Doch scheinen die meisten derselben auf die damalige Situation Walthers am besten zu passen.

Die erste derselben, L. 26, 3 (W. u. R. Str 61; Pf. 137), gilt allgemein als die religiöse Einweihungsstrophe ihres Tons. Lachmann p. 126 setzt dieselbe in das Jahr 1217, unmittelbar vor die an Friedrich II. gerichteten Sprüche L. 26, 23 ff. (W. u. R. Str. 70 ff.; Pf. 147 ff.) und vermuthet zu 26, 12, dieses Gebet stamme aus der Zeit, als Walther von Otto zu Friedrich überging. Das Letztere ist sehr wahrscheinlich, nur glaube ich, die persönliche Annäherung des Dichters an Friedrich und damit auch die religiöse Einweihungsstrophe dieses neuen Tons müsse in eine frühere Zeit gesetzt werden (s. u.).

Auch Wackernagel zu Simrock (II, 120 f.) hält die Strophe für die Einweihungsstrophe des neuen, beim Uebergang zu Friedrich erfundenen Tons; doch irrt er darin, daß er den Dichter jetzt erst die Sitte der religiösen Einsegnung seiner Töne beginnen läßt, —

ein Irrthum, der in der neuen Wackernagel-Riegerschen Ausgabe des Walther beseitigt ist.*)

In dem vorliegendem Gebete nun

„Vil wol gelobter got, wie selten ich dich prîse“

fleht der Dichter Gottes Vergebung an, daß er, undankbar für die ihm verliehene Dichtergabe, diese so wenig zu seinem Preise anwende und daß er sich den ihm auferlegten Züchtigungen nicht willig unterziehe. Bitterkeit über die Menschen und Eigenliebe verleiten ihn dazu. Ohne Zweifel ist es die in Folge der traurigen Erfahrungen der Jahre 1212—1214 über ihn gekommene Verstimmung, die sich fast zu schwarzgallichtem Menschenhaß in ihm gesteigert hatte, und sind es die scharfen, vom tiefsten Groll eingegebenen Sprüche dieser Zeit, um derentwillen er sich hier mit seinem Gewissen abzufinden sucht. Ganz besonders aber erheischt sein Abfall von Otto eine Rechtfertigung. Denn wenn auch sein politischer Scharfblick ihm sagen mochte, daß Ottos Sache rettungslos verloren und nur im Anschluß an den siegreichen Friedrich unter den damaligen Umständen Heil für Deutschland zu erwarten war, so hatte er sich doch principiell zu scharf gegen den Pfaffenkönig ausgesprochen, als daß seinem jetzigen Parteiwechsel andere als persönliche Motive untergelegt werden konnten. Und in der That, wenn ein Mann von Walthers Characterfestigkeit und Principientreue nach so bestimmt und energisch erklärtem nationalen Haß gegen alles, was von Innocenz III. kam, plötzlich zu dem von diesem eingesetzten König überging, so muß eine furchtbare innere Katastrophe einem so entscheidenden Schritt vorhergegangen sein. Die Hoffnungen der nationalen Partei waren zu Schanden geworden. Weder Philipp von Schwaben, noch Otto IV. hatten Walthers Kaiserideal zu verwirklichen vermocht. Die Kirche triumphirte, der Pfaffenkönig siegte vollständig und Deutschland schien fortan bestimmt, von Rom aus regiert zu werden. Dieser in Walthers Augen hoffnungslosen Lage des Vaterlands entsprachen des

*) Simrock p. 338 nennt diesen neuen Ton ohne stichhaltigen Grund König Friedrichston. Pfeiffer (zu 137) möchte ihm lieber den Namen „Kaiser Ottos Rügeton“ geben, da die meisten Sprüche, auch wo die persönlichen Beziehungen fehlen, gegen diesen gerichtete Schelt- und Strafreden sind, und in den drei oder vier den König Friedrich betreffenden Strophen das diesem gespendete Lob den Tadel Ottos noch verschärft und erhöht.

Dichters persönliche Verhältnisse. Vom treulosen Welfenkaiser getäuscht, von dessen Anhängern verhöhnt, aller Anerkennung seiner Kunst entbehrend, in rohe, unfreundliche Kreise gebannt, von den südlichen Fürstenhöfen, an denen er so lange sich glücklich gefühlt hatte, durch seine Parteistellung ausgeschlossen, — fiel er der Verzweiflung anheim, wenn er nicht mit raschem Entschluß aus dieser unerträglichen Lage sich befreite, dem starren Festhalten an seinen politischen Principien, denen die Wirklichkeit nicht mehr entsprach, entsagte und den Staub von den Füßen schüttelnd, sich wieder dem heimischen Süden zuwandte, wo er wenigstens für seine Person eine befriedigendere Existenz erringen, vielleicht durch entschiedenen, vertrauensvollen Anschluß an den Staufer auf einen glücklichen Wurf das gewinnen konnte, was der Welfe Otto ihm zwar versprochen, aber nicht gewährt hatte. Je unabweisbarer die Nothwendigkeit dieses Schrittes und die Losreißung von denen, die seine Dienste nur mit Bösem vergolten hatten, erscheint, um so leichter findet sich schließlich der Dichter mit seinem Gewissen zurecht und mit kühner Offenherzigkeit gesteht er, er könne ein für allemal die nicht lieben, die ihm Uebles thun und ruft aus: „Vergip mir anders mîne schulde, ich wil noch haben den muot.“

Der Spruch L. 28, 21 (W. u. R. Str. 63; Pf. 139) mag sich, wie Rieger (p. 24) und Pfeiffer (zu 139) wollen, auf die Umgebung Ottos beziehen, „deren Einfluß der Dichter die vom Kaiser ihm bewiesene Unredlichkeit zuschreibt.“ „Diesen selbst möchte er noch schonen, wenn er sagt die selben machent uns die biderben âne scham. Aber die Schonung ist wenig schmeichelhaft und die letzten Verse gehen — immer in der Mehrzahl redend — dem Urheber des valschen geheizes derb genug zu Leibe.“

Die Strophe L. 29, 4 (W. u. R. Str. 64; Pf. 146) kann nicht nur, wie von Seiten Riegers geschieht, auf doppelzüngige Höflinge Ottos, sondern ebensogut auf Otto selbst bezogen werden. Wie dieser L. 26, 29 (W. u. R. p. 47, 17; Pf. 147, 8) mit einem „bösen Mann“ verglichen wird, so auch hier (L. 29, 7; W. u. R. p. 43, 13; Pf. 146, 4).

Auf die trügerischen Gleißner in der Umgebung Ottos dagegen ließe sich, wie L. 28, 21 (W. u. R. Str. 63; Pf. 139), so auch (L. 30, 9 (W. u. R. Str. 67) und die folgenden Strophen beziehen (Pf. 140 f.; 144 f.).

Wackernagel und Rieger deuten auch den Spruch L. 37, 34 (W. u. R. Str. 54):

„Genuoge hêrren sint gelîch den gougelaeren“

auf Otto IV. und fassen den Ausdruck „gougelaere“ als Rückzahlung einer Schelte an den Kaiser auf (vergl. W. u. R. Vorrede p. XIII.; Rieger p. 25), — eine Deutung, die, wenn sie auch nicht bestimmt als die richtige zu erweisen ist, jedenfalls viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Bartsch und Pfeiffer halten zwar diese Strophe für unächt, sofern bezweifelt werden müsse, daß der Dichter ähnliche Modificationen eigener Töne vorgenommen habe. Allein ein zwingender Grund gegen die Aechtheit ist dies sicher nicht. Eine wenn auch nur unbedeutende Variation eines vielgebrauchten Tones zu ein- oder zweimaligem Gebrauch ist kein Armuthszeugniß, sondern eine Laune des Dichters, die ihm bei einem so beißenden Spruch, wie der vorliegende, ganz wohl ansteht.

Ob L. 104, 33 (W. u. R. Str. 77; Pf. 154) nach Riegers Vorgang (p. 25) ebenfalls auf die am Hofe Ottos dem Dichter wiederfahrene Treulosigkeit zu beziehen ist, bleibt dahingestellt.

Ebenso wird sich schwer entscheiden lassen, ob die Sprüche L. 83, 14 (W. u. R. Str. 89; Pf. 129):

„Swâ der hôhe nider gât“

und L. 83, 27 (W. u. R. Str. 90; Pf. 130):

„Ich muoz verdienen swachen haz“

mit Wackernagel (zu Simrock II, 175) und Lachmann (zu 83, 14) auf Zustände unter Otto gedeutet werden können. Rieger (p. 45 bis 54) bemüht sich, nachzuweisen, daß diese beiden Strophen die Regierung Heinrichs VII. geißeln und in die Jahre 1229—1230 gehören. Allein seine Argumentation scheint mir nicht so überzeugend, wie Pfeiffer (zu 129 f.) annimmt. Allerdings hat Heinrich VII. nach dem Bruch mit seinem Pfleger, dem Herzog Ludwig von Baiern, und nach dem Antritt seiner selbstständigen Regierung den Versuch gemacht, auf die Städte gestützt, sich von der Fürstenaristokratie zu emancipiren, bis der Friede von San Germano im Jahre 1230 dieser Politik ein Ende machte und der Aristokratie der Reichsfürsten auf den beiden großen Hoftagen zu Worms im Januar und April 1231 den glänzendsten Triumph bereitete (Rieger p. 45—51; Schirrmacher I, 184 f.; Winkelmann, Geschichte Friedrichs II. p. 393). Demnach lassen sich die Worte:

„Swâ der hôhe nider gât
und ouch der nider an hôhen rât
gezucket wirt etc.“, sowie
„ez stênt die hôhen vor den kemenâten,
sô suln die nidern umbe dez rîche râten“

an sich wohl auf die Situation von 1229—1230 beziehen. Aber zwei gewichtige Gründe sprechen gegen die Deutung Riegers:

1) Die Schlußworte der Strophe L. 83, 14 (W. u. R. Str. 89; Pf. 129): „nû sehent wie diu krône lige und wie diu kirche stê“ lassen sich mit Riegers Auffassung nicht gut vereinigen.*) Aus diesen Worten nämlich geht hervor, daß der Spruch in einer Zeit verfaßt sein muß, in welcher die Krone darnieder lag, die Kirche triumphirte. So aber stand es in den Jahren 1229—1230 keineswegs. Allerdings lastete auf Friedrich damals noch der Bann und auf diesen beruft sich Rieger p. 51. Allein die Fortdauer des Bannes rechtfertigt die Behauptung nicht, die Krone liege darnieder, die Kirche stehe siegreich. Die Entwicklung der Jahre 1229 und 1230 zeigt vielmehr den umgekehrten Gang. Die Krone siegte und die Kirche (Gregor IX.) verstand sich schließlich nothgedrungen zur Versöhnung.

Dem päbstlichen Banne zum Trotz hatte Friedrich den Kreuzzug siegreich vollführt und sich die Krone des Königreichs Jerusalem aufs Haupt gesetzt. Der Einfall der päbstlichen Schlüsselsoldaten in Friedrichs unteritalisches Reich endete mit schimpflicher Flucht, als der Kaiser den 10. Juni 1229, von Palästina zurückkehrend, an der apulischen Küste landete. In Deutschland wurden die wenigen Anhänger Gregors IX., die sich unter der Fahne des Herzogs Ludwig

*) Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß Simrocks Uebersetzung dieser Stelle (p. 277) „so steht es um die Krone schlimm und um die Kirche schlecht“ den Sinn völlig entstellt, sofern die Pointe gerade in den Gegensätzen „lige“ und „stê“ zu suchen ist. Der Sinn ist also: „Nun sehet, wie die Krone darnieder liege und wie dagegen die Kirche aufrecht und triumphirend stehe!“ Die vorhergehenden Worte „und stoerent unser ê“ übersetzt Simrock: „Die stören unser Glaubensheil“ und auch Rieger deutet sie (p. 53) im geistlichen Sinne auf Begünstigung der damals wuchernden Ketzereien. Aber dies würde offenbar in den Zusammenhang durchaus nicht passen. Vielmehr ist „ê“ hier ebenso wie „reht“ im weltlichen Sinne zu nehmen „unser althergebrachtes Gesetz“ (vgl. Benecke-Müller, Mhd. Wörterbuch I, 450; Pfeiffer, Ausgabe zu 129, 12).

von Baiern geschaart hatten, in demselben Jahre 1229 mit leichter Mühe von König Heinrich VII. niedergeworfen. Der Trotz Gregors war gebrochen, jede Hoffnung auf Erreichung seines Ziels (die Vernichtung des Staufischen Hauses) zertrümmert; er bequemte sich zum Frieden von San Germano 1230 und löste den Kaiser vom Banne. Der Sieg war hier vollständig auf Seiten des Kaisers und von einem Darniederliegen der Krone, von einem Triumph der Kirche konnte in jenen Jahren keine Rede sein.

Vortrefflich aber paßt diese Anschauung auf die Zeit, in welcher Friedrich II. in Deutschland über Otto IV. die Oberhand gewonnen hatte. So lange Walther noch auf des Letztern Seite stand, identificirte er die Sache des Pfaffenkönigs Friedrich mit der der Kirche und diese stand allerdings damals triumphirend, während die „krône“ d. h. nach Walthers Auffassung, die Sache des Kaisers Otto, so gut wie verloren war.

2) Riegers Deutung ist aber auch aus dem Grunde bedenklich, weil es an jeder anderweitigen bestimmten Spur mangelt, woraus man schließen dürfte, daß Walther nach dem Kreuzzug Friedrichs II. noch länger gelebt und gedichtet habe. Auf die sehr zweifelhafte politische Beziehung aber, die Rieger der vorliegenden Strophe gibt, die Behauptung gründen zu wollen, daß Walther noch 1229 bis 1230 als politischer Dichter wirksam gewesen sei, ist zum Mindesten gewagt, selbst vorausgesetzt, daß in der Strophe selbst nichts der Riegerschen Deutung widerstrebte. Nun lassen sich aber die Schlußworte, wie oben nachgewiesen ist, nicht wohl mit dieser Deutung vereinigen. Also dürfen wir uns immerhin, um den Spruch chronologisch unterzubringen, nach einer Zeit umsehen, in welcher Walther nachweislich noch als politischer Dichter auftrat und deren Verhältnisse auf die hier geschilderte Situation passen.

Die Klage über Vernachlässigung der Fürsten durch das Reichsoberhaupt und über einen in Folge dessen eingetretenen Sieg der Kirche über die weltliche Macht des Kaisers paßt nun zweifelsohne auf keine Zeit besser, als auf die, in welcher Otto dem Pfaffenkönig Friedrich unterlag und in der Walther ohnedies so viele Klagen über den Verfall der Kaisermacht und den Triumph des Pabstthums ertönen ließ.

Rieger entgegnet zwar p. 45: „Fragen wir die Urkunden, so findet sich, daß Otto ganz in der gewöhnlichen Weise mit den Für-

sten des Reiches regiert hat bis auf die Zeit, wo ihm fast kein Fürst mehr anhing: seine Nichtachtung von Stand und Rang kann sich also nur in Formen des Umgangs geäußert haben. Die Klage

„ez stênt die hôhen vor den kemenâten:
sô suln die nidern umbe dez rîche râten“

war bei ihm offenbar nicht berechtigt.“

Aber wenn auch die äußerst dürftigen Urkunden Ottos aus jener Zeit uns keinen näheren Aufschluß über L. 83, 20 f. (W. u. R. p. 58, 6 f.; Pf. 129, 7 f.) geben, so sehen wir daraus nur, was uns auch sonst wiederholt auffällt, daß wir durch Walther Manches erfahren, wovon die uns erhaltenen Urkunden der Zeit nichts berichten. Uebrigens lassen uns diese über Ottos Verhältniß zu den Reichsfürsten nicht so ganz im Dunkeln, wie Rieger meint. Die vielfachen Beweise von Undankbarkeit und rohem, beleidigendem Benehmen gegen die Fürsten, die sie enthalten — vergl. Chron. Ursperg. 312: „contra morem gentis comites seu barones vel principes ad se venientes rebus et verbis inhonestavit“ —, lassen uns keinen Zweifel, daß die „inconditi mores“ des Kaisers (Chron. Sampetr. ad 1211) nicht bloß in einzelnen Fällen diesen oder jenen Fürsten beleidigt und von ihm abgewandt haben, sondern daß er überhaupt ihren Umgang, sofern er ihm einen unwillkommenen Zwang der Sitte aufzulegen schien, gerne mied und sich mit Leuten geringeren Schlags umgab, die seine Launen ertrugen und seine rohen Liebhabereien theilten und befriedigten. Wie leicht diese Lustgenossen auch einen verderblichen politischen Einfluß üben konnten, liegt auf der Hand. Andrerseits mußten sich die Reichsfürsten durch Ottos Benehmen so abgestoßen fühlen, daß sie sich lieber seinen Invectiven entzogen und ihn dem Umgang und Einfluß der „nidern“ überließen. Nicht nur sein Geiz, sondern ebensosehr sein unbändiger Stolz und roher Uebermuth hat die große Mehrheit der Reichsaristokratie in das Lager des über die Maßen freigebigen, feingebildeten und liebenswürdigen Friedrich getrieben. Der Abfall der meisten Großen des Reichs in den Jahren 1212 und 1213, weit entfernt, den Kaiser vorsichtiger und geschmeidiger zu machen, mußte ein so unbändiges Gemüth, wie das seinige, nur in seinem Trotze bestärken, so daß er jetzt vollends alle Scheu fahren ließ und der Fürsten spottend sich ganz den „nidern“ hingab. Daß er nach der Niederlage von Bouvines vorzugsweise bei den

Städten Halt und Stütze suchte (wie Heinrich VII. im J. 1229), ist bekannt. Dieser Anschluß an die Städte erfolgte aber nicht erst als letztes Auskunftsmittel in der höchsten Noth, sondern datirt offenbar schon aus früherer Zeit; deutliche Spuren desselben lassen sich bis zu den Kämpfen Ottos mit Philipp von Staufen zurückverfolgen. So lange Ottos Sache noch nicht hoffnungslos verloren war und er im engen Bunde mit England stand, waren die Städte des nordwestlichen Deutschlands durch ihre Handelsinteressen auf treues Festhalten an Otto um so mehr angewiesen, als das englisch-welfische Bündniß ihnen den größten materiellen Vortheil gewährte. Gemeinsame Interessen also knüpften den Kaiser und die norddeutschen Städte seit lange aneinander und eine vorzugsweise auf die Städte gestützte Politik des Reichsoberhaupts läßt sich nicht bloß unter Heinrich VII. in den Jahren 1229 und 1230, wo sie jedenfalls nur von kurzer Dauer war, sondern in weit größerem Maßstab unter Otto IV. nachweisen.

Rieger meint, wenn Otto jemals vorzugsweise dem Einflusse des niedern Adels und der Städte sich hingegeben hätte, so müßte dies aus den Zeugenunterschriften der Urkunden ersichtlich sein. Allein das ist durchaus nicht nothwendig. Eine kleine Zahl hochadeliger Anhänger und Hofbeamten blieb dem Kaiser immer, die bei der Ausstellung der Urkunden die formellen Zeugenunterschriften lieferten und überhaupt die kaiserliche Repräsentation in herkömmlicher Weise ermöglichten, ohne deshalb einen ausschließlichen Einfluß auf ihn zu üben und seinen vertrautesten Umgang zu bilden.

Uebrigens lassen sich, wenn man will, dieselben Resultate, die Rieger p. 47 f. aus den 12 Urkunden Heinrichs VII. bei Huillard-Bréholles (III, 400—434) zieht, auch aus den Urkunden Ottos IV. vom Jahre 1214 gewinnen. Ein Einblick in Ottos Regesten von diesem Jahre, die weder einen großen Hoftag, noch eine von zahlreichem Hochadel unterzeichnete Urkunde aufweisen, macht es auch von diesem Gesichtspunkte aus wahrscheinlich, daß es wirklich unter Ottos Regierung Zeiten gegeben hat, wo er sich vorwiegend oder ausschließlich dem Einfluß der „nidern" hingab.

In dieses Jahr 1213 möchte ich daher den Spruch L. 83, 14 (W. u. R. Str. 89; Pf. 129) verlegen, um so mehr, da Walther, als er denselben dichtete, noch nicht an den Uebertritt zu Friedrich gedacht haben kann. Denn indem er sagt, „diu krône lige", be-

kennt er, daß er den unterliegenden Otto noch für den einzig rechtmäßigen Oberherrn des Reichs halte. Ich betrachte somit den vorliegenden Spruch als ein Seitenstück zu den in Ottos Dienst im Jahre 1213 gegen den Pabst und die Kirche geschleuderten Rügesprüchen. Wie der Dichter in den letzteren das Verfahren der Feinde Ottos geißelt, so tadelt er hier die Politik Ottos selbst, sofern sie geradezu den Feinden in die Hände arbeite.

Dagegen muß der folgende Spruch L. 83, 27 (W. u. R. Str. 90; Pf. 130), wofern nämlich der Herr, auf den die Warnung vorzugsweise geht, wirklich Otto ist, etwas später gedichtet sein, während der Krisis des Parteiwechsels.*) Dann sind die Anfangsworte:

„Ich muoz verdienen swachen haz“

an Ottos Anhänger gerichtet, die dem Dichter seine immer ernster und strafender lautenden Sprüche an und über den Kaiser zum Vorwurf machen. Unter dem „keiser“ L. 83, 35 (W. u. R. p. 58, 21; Pf. 130, 9) ist in diesem Falle bestimmt Otto zu verstehen und das „möhte“ als Wunsch und Mahnung des Dichters aufzufassen. Allerdings liegt in dem Gebrauch des Wortes „keiser“ keine absolute Nöthigung, eine bestimmte Anspielung auf einen wirklichen Kaiser anzunehmen, und die Wackernagel-Riegersche Deutung „zu einem solchen Rathgeber dürfte sich selbst ein Kaiser Glück wünschen“ ist an sich wohl denkbar. Aber in diesem Zusammenhang und unter der Voraussetzung, der Spruch beziehe sich auf Heinrich VII., ist sie zum Mindesten unwahrscheinlich. Denn wollte man ihr folgen, so ergäbe sich der schiefe Sinn: „den, der die drei guten Rathschläge ertheilt, möchte selbst ein Kaiser gerne zu seinem höchsten Rathgeber machen — und Heinrich, der doch nur ein König, der bloß Stellvertreter des Kaisers ist, verschmäht ihn!“

Die allgemeine und sprichwörtliche Fassung des Ausdrucks „keiser“ läßt sich nur dann rechtfertigen, wenn dadurch ein Contrast hervorgehoben werden soll, wie L. 63, 5. 29 (W. u. R. p. 139, 18; 140, 19; Pf. 36, 38; 55, 22), wo Walther sich selbst, den armen Sänger, mit dem Weltherrscher in scherzhaften Gegensatz stellt. Hier aber, wo der Dichter nach Riegers Meinung mit einem Kaisersohn spricht, der voraussichtlich selbst einmal Kaiser werden sollte und schon

*) Vergl. Wackernagel zu Simrock II, 165.

seit Jahren des Kaisers Stelle in Deutschland vertrat, kann an eine ähnliche Gegenüberstellung nicht gedacht werden. Gesetzt also, der Ausdruck „keiser" sei in demselben Sinne zu nehmen, wie L. 63, 5 u. 29 (W. u. R. p. 139, 18; 140, 19; Pf. 36, 38; 55, 22), so darf der Spruch nicht auf Heinrich VII. und überhaupt auf keinen so hochstehenden Fürsten bezogen werden. Oder man muß unter dem „keiser" den damals regierenden verstehen und dann paßt der Spruch nur auf Otto IV. Gegen die Beziehung auf Heinrich VII. sprechen auch die Schlußworte: „daz anegenge ist selten guot, daz boesez ende hât." Denn in den Jahren 1229 und 1230 war Heinrichs böses Ende noch nicht vorauszusehen, geschweige denn vollendete Thatsache. Ganz anders bei Otto IV! Von ihm konnte der Dichter wohl sagen, der böse Ausgang seiner Sache zeige, daß dieselbe, weil von einem schlechten Manne mit schlechten Rathgebern schlecht geführt, von Anfang an keine gute gewesen sei und daß darum ein edler Mann ihr auch nicht länger dienen dürfe.

Sicher hätte Walther, seinen politischen Grundsätzen treu, bis aufs Aeußerste bei Otto ausgehalten, wenn ihm dieser eine nur einigermaßen erträgliche Existenz gegönnt hätte. Aber von ihm, dem er länger als die meisten Reichsfürsten treu geblieben war, mit Undank belohnt und treulos hingehalten, von seiner Persönlichkeit abgestoßen, von seiner Umgebung hintergangen und verspottet, dazu in allen seinen patriotischen Hoffnungen getäuscht, wie hätte er nicht sollen dem finstern Dämon des Welfen entfliehen und dem lichten Sterne des Staufers sich zuwenden, dessen Milde und gewinnende Liebenswürdigkeit in Aller Munde war? Seinen grimmigen Haß gegen Innocenz freilich mußte er niederkämpfen, sich den vollendeten Thatsachen anbequemen; aber er gewann doch für seine Person eine angemessenere Stellung, während ein längeres Festhalten an Otto dessen schon verlorener Sache nichts mehr nützen konnte. Er, der biedere, offenherzige, zartsinnige Sänger, konnte sich in den ungastlichen Welfischen Kreisen nie heimisch fühlen. Er sehnte sich zurück nach dem schönen Süden, dem Lande seiner Jugend, seines Glücks und seines Ruhmes. Und so verließ er rasch entschlossen den Norden Deutschlands, wo er sich seit 1212 in dem immer enger werdenden Gebiete der Welfischen Partei, theils an Ottos Hofe selbst, theils bei dessen Anhängern aufgehalten haben muß, und wandte sich vertrauensvoll an Friedrich, ihm die Unbill zu klagen, die Otto ihm zu-

gefügt, und von der Milde des Staufers Erfüllung langgehegter Wünsche zu erflehen.

Um welche Zeit aber ist dieser Uebertritt erfolgt?

Die Meisten verlegen ihn in die Zeit nach Friedrichs II. Krönung zu Aachen (25. Juli 1215). So Lachmann (zu 11, 6 und 26, 32), Karajan (p. 9), Kurz (Literaturgesch. I, 50), Opel (p. 34), Daffis, Wackernagel zu Simrock, Simrock (p. 329), und auch die Wackernagel-Riegersche Ausgabe hält noch an dieser Annahme fest. Sie alle gehen nämlich von der Voraussetzung aus, der Spruch L. 105, 13 (W. u. R. Str. 78; Pf. 156): „Nû sol der keiser hêre" sei im Dienste des Landgrafen Hermann gedichtet zu der Zeit, als dieser nach dem Chron. Sampetr. 242 mit Otto in Unterhandlung trat; Walther sei also damals noch auf Ottos Seite gestanden. Je nachdem sie nun diese Hinneigung des Landgrafen zu Otto in die Jahre 1214, 1215 oder 1216 setzen, wechselt bei ihnen die chronologische Fixirung des Uebertritts Walthers zu Friedrich zwischen 1215 und 1216. Kurz (Literaturgesch. I, 50) setzt den versuchten Abfall Hermanns zu Otto in das Jahr 1214; Wackernagel zu Simrock II, 150, Karajan p. 9, Simrock p. 243, 329 ins Jahr 1215; ebenso Winkelmann, Friedrich II. p. 67; Daffis p. 8, Opel p. 34 und die Wackarnagel-Riegersche Ausgabe p. 51 in das Jahr 1216. Ich habe indeß schon oben im Anschluß an Rieger nachzuweisen gesucht, daß der Spruch „Nû sol der keiser hêre" wahrscheinlich in das Jahr 1213 gehört und schicklicherweise nicht im Dienste Hermanns, sondern nur im Dienste Ottos gedichtet sein kann. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Erwägung, daß die Hinneigung Hermanns zu Otto eine ganz vorübergehende war und zu keinem entschiedenen Abfall von Friedrich führte. War also Walther noch ein Anhänger Ottos, so kann er damals an keinen längeren Aufenthalt in Eisenach gedacht haben. Man müßte denn annehmen, der Dichter sei während der geheimen Unterhandlungen Ottos mit dem Landgrafen, die höchstens einige Wochen gedauert haben können, an den Thüringischen Hof gekommen und sei dort, sobald jene Unterhandlungen sich zerschlagen haben, zu Friedrich übergetreten. Allein dann hätte er die Anhänglichkeit an Otto, die sich

in dem Spruche L. 105, 13 (W. u. R. Str. 78; Pf. 156) so glänzend ausspricht, doch allzurasch und unmotivirt aufgegeben. Aus den ersten Sprüchen, die er an Friedrich richtet, ergibt sich klar, daß

1) sein Abfall von Otto nicht bloße Folge der politischen Constellationen am landgräflichen Hofe war, sondern neben der Verzweiflung an der Sache des Kaisers rein persönliche, in des Dichters Verhältniß zu Otto begründete Motive hatte;

2) daß dieser Uebertritt direct, ohne Vermittlung durch einen Aufenthalt an einem reichsfürstlichen Hofe vor sich gegangen ist.

Die scharfe Gegenüberstellung Ottos und Friedrichs in den beiden Strophen L. 26, 23 und 33 (W. u. R. Str. 71 und 73; Pf. 147 u. 148) kann ohne Zwang nicht anders aufgefaßt werden, als so: Weil Otto undankbar und treulos an mir gehandelt und allen schönen Versprechungen zum Trotz mich im Elend hat darben lassen, wandte ich mich von ihm ab zu dem milden Friedrich und dieser gewährte mir reichlich, was jener karg versagt hatte. In beiden Strophen ginge die Pointe verloren, wollte man zugeben, der Uebertritt sei nicht direct erfolgt, sondern durch eine Uebergangsperiode am Thüringer Hofe vermittelt und durch dessen Parteistellung bedingt worden.

Mit Recht nimmt deshalb Rieger (p. 26) neuerdings an, Walther habe sich vom kaiserlichen Hofe aus direct an Friedrich gewandt und zwar unmittelbar nach der letzten vergeblichen Bitte an Otto um Erfüllung seiner Zusagen, also etwa nach der Vermählung Ottos mit Maria von Brabant (Mai 1214). Möglich, daß der Uebertritt einige Monate früher fällt, — denn die Annahme, Walther habe den letzten abschläglichen Bescheid von Otto bei der Hochzeitfeier zu Aachen erhalten, ist bloße Vermuthung — schwerlich aber später, schwerlich nach der Schlacht bei Bouvines, sicher nicht erst nach der Krönung Friedrichs zu Aachen. Die ersten an Friedrich gerichteten Sprüche des Dichters geben darüber deutliche Fingerzeige, vor allen L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149).

Schon aus der Anrede „von Rôme vogt, von Pülle künec“ scheint hervorzugehen, daß Friedrich, als Walther sich direct mit der Bitte um ein Lehen an ihn wandte, noch nicht zu Aachen gekrönter, also nach der Ansicht der Zeit legitimer König der Deutschen war, sonst hätte ihm der Dichter nicht den Titel beigelegt, den ihm auch die Welfische Partei kaum absprechen konnte, den eines Königs von

Apulien; er hätte vielmehr die Bezeichnung gewählt, die er ihm seither verweigert hatte, die eines Königs der Deutschen. Walther verstand es, wie kein Anderer, da, wo es galt, auf die feinste Weise zu schmeicheln, und gerade in diesem wichtigsten Momente seines Lebens sollte er sich tactlos ausgedrückt haben? In demselben Augenblick, in welchem er dem seither bitter bekämpften König auch seinerseits huldigte und den höchsten Preis seines Uebertritts, ein Lehen, von ihm erflehte, sollte er gerade den Titel absichtlich vermieden haben, auf den es allein ankam und der seine Anerkennung unmittelbar aussprach? Offenbar kann Friedrich, als Walther mit dieser Bitte vor ihn trat, noch nicht legitimer König der Deutschen, noch nicht zu Aachen gekrönt gewesen sein.

Ganz entscheidend aber ist die Schlußzeile der Strophe: „die nôt bedenkent, milter künec, daz iuwer nôt zergê!" Sie nöthigt uns unbedingt zu der Annahme, daß Friedrich zu der Zeit, in welcher der Spruch vorgetragen ist, wirklich noch in Noth sich befand, daß der Kampf mit Kaiser Otto noch in der Schwebe war. Nach der Schlacht von Bouvines aber von einer Nothlage Friedrichs zu sprechen, wäre ebensowenig begründet, als schmeichelhaft gewesen. Wollte man dennoch in den Worten „daz iuwer nôt zergê" bloß eine allgemeine Hinweisung auf die manigfachen Schwierigkeiten der Stellung Friedrichs in späterer Zeit erblicken und den Spruch weiter herabrücken, so läßt sich zwar nicht leugnen, daß auch nach dem Sieg von Bouvines und nach der Krönung zu Aachen Friedrich noch keineswegs aller beunruhigenden Hemmnisse enthoben war, daß sein Verhältniß zum päbstlichen Stuhl, später die Haltung der Reichsfürsten bei dem bevorstehenden Römerzug und die Sorge für die Bestellung einer zuverlässigen Reichsregentschaft u. s. w. dem König immerhin einige Noth machte. Aber so kritisch war die Lage Friedrichs zwischen der Schlacht von Bouvines und dem Römerzuge (1214—1220) niemals, daß Walther sie füglich mit seiner eigenen Nothlage hätte in Parallele stellen können. Eine derartige Auffassung der Worte „daz iuwer nôt zergê" ergibt sich vollends als ganz unstatthaft durch folgende Erwägung. Die Noth, welche Friedrich in Folge seiner Stellung zum Pabst und den Reichsfürsten zwischen 1214 und 1220 noch hatte, „zerging" nicht, sondern dauerte lange Jahre, ja sie steigerte sich später fortwährend. Die Noth aber, von welcher Walther L. 28, 10 (W. u. R. p. 47, 10; Pf. 149, 10) wünscht, daß sie

dem König „zergê“, muß ihm wirklich und vollständig „zergangen“ sein. Das beweisen unzweifelhaft die Schlußworte der Strophe L. 26, 23 (W. u. R. Str. 71; Pf. 147): „sît iu got des lônes gan“, durch welche der Dichter die Wiederholung seiner Bitte um ein Lehen unterstützt. Dieser Spruch ist sicher noch zu Lebzeiten Ottos verfaßt, also vor dem 19. Mai 1218. Vor 1218 aber kennen wir nur einen Lohn, nur einen Gewinn, der für Friedrich II. ebenso entscheidend war, wie für Walther der Empfang eines Lehens, nämlich den völligen Sieg über Otto und den gesicherten Besitz der deutschen Königskrone. Nur dieser Lohn also kann in den Schlußworten der Strophe L. 26, 23 (W. u. R. Str. 71; Pf. 147) gemeint sein. Diese Worte aber stehen offenbar zu dem Wunsch L. 28, 10 (W. u. R. p. 47, 10; Pf. 149, 10): „daz iuwer nôt zergê“ in directer Beziehung. Sollen beide Aeußerungen nicht ganz bedeutungslos sein, so muß man annehmen, der Spruch L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149) sei vor dem entscheidenden Siege der Staufischen Sache, also vor der Schlacht von Bouvines und der Sprengung der englisch-welfischen Allianz, die Strophe L. 26, 23 (W. u. R. Str. 71; Pf. 147) aber nach jener Schlacht, vielleicht auch nach der Krönung Friedrichs zu Aachen gedichtet. Der „lôn“ (L. 26, 32; W. u. R. p. 47, 20; Pf. 147, 10) ist demnach nur die Erfüllung dessen, was L. 28, 10 (W. u. R. p. 47, 10; Pf. 147, 10) erst von der Zukunft erwartet wird, der völlige Sieg über Otto und der gesicherte Besitz der deutschen Königskrone. Der Parallelismus des Gedankengangs in beiden Stellen ist schlagend und die Wechselbeziehung gar nicht zu verkennen. Zuerst sagt der Dichter: „Lindert meine Noth, damit Eure Noth zergehe!“ Dann: „Gönnt mir den Lohn, da Gott Euch den Lohn gönnte!“*)

---

*) Die Erklärung, die Pfeiffer der Zeile 147, 10 in der Anmerkung gibt: „da euch Gott zu lohnen vergönnte, nämlich euch so mit Reichthümern bedachte, daß ihr geben könnt“ ist sicher unrichtig; nicht bloß aus Rücksicht auf den Parallelismus zu 149, 10 (denn dieser ist auch nach der Auffassung Pfeiffers nicht ausgeschlossen), sondern besonders darum, weil der Ausdruck „einem den Lohn gönnen“ nur mit äußerstem Zwange in dem Sinn verstanden werden kann „einen in Stand setzen, Andere zu belohnen.“ Jeder unbefangene Leser wird die Worte in der nächstliegenden Bedeutung nehmen. Der „lôn“ in Zeile 10 ist also nicht der Lohn, den Walther von Friedrich erwartet; sondern es ist der Lohn, den der König durch den vollständigen Sieg über seinen Gegner Otto geerntet hat.

Auch eine andere Parallelstelle läßt sich zur Unterstützung anführen. Ganz analog nämlich hatte Walther die Bitte um ein Lehen, die er an Otto IV. richtete (L. 31, 32; W. u. R. p. 34, 9; Pf. 117, 10), mit den Worten geschlossen: „hêr büezent mir des gastes, daz iu got des schâches büeze!“ Wie sich dort das „schâch“ auf die dem Kaiser von Seiten Friedrichs drohende Gefahr bezog, so hier die „nôt“ auf den noch unbeendigten Kampf Friedrichs gegen Otto.

Demnach fällt der Uebertritt Walthers zu Friedrich spätestens in die Zeit unmittelbar vor der Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214)*), und da wir wissen, daß der Dichter 1213 im Dienste Ottos eine lange Reihe von Sprüchen verfaßte, frühestens in den Winter von 1213 auf 1214. Hat Walther seine letzte vergebliche Bitte an Otto bei dem Vermählungsfest in Aachen im Mai 1214 angebracht und von da aus sich an Friedrich gewandt, so ist der Parteiwechsel im Juni oder Juli 1214 erfolgt, und da man kaum annehmen darf, daß der Dichter den Staufischen König Anfangs Juni in dem fernen Eger (Böhmer, reg. p. 76) aufgesucht habe, so müßte er demselben etwa auf dem Wege von Eger nach Ulm um die Mitte des Juni oder gegen Ende dieses Monats in Ulm (Böhmer, reg. p. 77) oder endlich im Juli während der Rüstungen Friedrichs zur Heerfahrt in die Mosel- und Maasgegenden zuerst persönlich sich vorgestellt und die Bitte L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149) vorgetragen haben. Nimmt man aber an, Walther habe schon vor der Vermählung Ottos mit Maria von Brabant die Partei gewechselt, so könnte er den König Friedrich zu Weihnachten 1213 in Speier, den 12. Januar 1214 zu Gelnhausen, im Februar auf dem Hoftag zu Augsburg, im März zu Rottweil oder Hagenau, oder endlich im April zu Kaiserslautern aufgesucht haben (Böhmer, reg. p. 75 u. 76).

*) Pfeiffer, Ausgabe zu 147, erklärt, ob sich Walther schon im Sommer 1214 oder erst nach König Friedrichs erneuter Krönung zu Aachen (25. Juli 1215) letzterem zugewendet habe, dürfte mit Sicherheit kaum zu entscheiden sein.

IV.

Rückblick auf Walthers Minnesang.

Mit dem Uebertritt Walthers zu Friedrich und der durch diesen erfolgten Belehnung treten wir in einen neuen Lebensabschnitt des Dichters ein. Das Wanderleben, wie er es seit 1198 geführt, theils erwerbsmäßig um Lohn singend, theils mit diplomatischen Missionen betraut oder aus eigenem Antrieb patriotischen Zwecken dienend, ist vorüber und wenn er auch später noch wandernd auftritt, so sind diese Reisen spärlicher und anderer Art, als die bisherigen.

Die schwere Prüfungszeit im Dienste Ottos, Noth, Drangsal und Erniedrigung, die gewaltsamen Ausbrüche nationalen Ingrimms gegen den Pabst und die Hierarchie, die schließliche Nöthigung, seinen politischen Grundsätzen, die in der Wirklichkeit keinen entsprechenden Boden mehr fanden, zu Gunsten des päbstlichen Schützlings Friedrich zu entsagen, — das Alles hat in seinem Innern einen durchgreifenden Umschlag bewirkt. Der Kämpfer auf Leben und Tod, der eben erst noch mit seinen Zornsprüchen alle Gemüther erhitzt, der eine Welt hatte aus den Angeln heben wollen, ist jetzt zufrieden, sein schwankes Boot aus den Stürmen der Zeit in einen sichern Hafen gerettet zu haben und lernt resigniren. Diese Resignation bildet den Grundcharacter seines Wesens und Dichtens in der folgenden, letzten Periode seines Lebens.

Von dieser Grenzscheide aus scheint es am Platze, auch auf seine Minnedichtung während der nun abgeschlossenen Wanderjahre einen Blick zu werfen. Ich habe schon oben jeden Versuch, aus den in Walthers Liedern geschilderten Minnesituationen chronologische Resultate zu gewinnen und eine Liebesgeschichte des Dichters zu construiren, wie solche Versuche von Weiske, Wackernagel und Rieger gemacht worden sind, für verfehlt erklärt. Ohne auf die Auseinandersetzungen Weiskes im Weimarer Jahrbuch näher einzugehen, habe ich mich darauf beschränkt, die allerdings überraschenden und durch ihren Scharfsinn bestechenden Combinationen Riegers kurz zu kennzeichnen und auf das Bedenkliche seines Verfahrens aufmerksam zu machen. Auch hier, auf der Schwelle des Greisenalters unsres Dichters, von wo aus ich zu seinen Liebesdichtungen im reifen Mannesalter mich zurückwende, ist meine Aufgabe eine wesentlich abwehrende

und negirende; auch hier übergehe ich Weiskes Versuche und halte mich ausschließlich an die Combinationen Riegers.

Im zweiten Theil seiner Lebensgeschichte Walthers (p. 57—78) zerlegt Rieger des Dichters hohe Minne in drei Abschnitte, von denen der erste vor 1198 am Wiener Hof verlaufen sein soll, der zweite während des Dienstes bei Philipp, der dritte während des angeblichen Aufenthaltes in Kärnthen, also vor der Aufnahme auf der Wartburg.

Bei dem zweiten dieser Minnestadien, mit dem wir es hier zunächst zu thun haben, ist vorausgesetzt, daß Walther den Dienst bei seiner im Osterlande lebenden Geliebten aus der Ferne fortgesetzt habe, und Rieger glaubt mit einiger Sicherheit folgende Strophen hieher ziehen zu können:

1) Das Lob des Sommers: Str. 296 und 297 (L. 64, 13 bis 30; Pf. 20): „Wie wol der heide ir manicvaltiu varwe stât."
2) Trost im Leide: Str. 298—301 (L. 42, 15—43, 8; Pf. 18): „Wil ab iemen wesen frô."
3) Der unkundige Lehrer: Str. 306—310 (L. 91, 17—92, 8): „Junger man, wis hôhes muotes."
4) Deutschland über Alles: Str. 339—343 (L. 56, 14—57, 22; Pf. 39): „Ir sult sprechen willekomen."
5) Ehrlich währt am Längsten: Str. 316—318 (L. 102, 29 bis 103, 12; Pf. 63): „Mirst diu êre unmaere."
6) Lob des Winters: Str. 319—321 (L. 117, 29—118, 11; Pf. 58): „Nû sing ich, als ich ê sanc."
7) Die Augen des Herzens: Str. 322—327 (L. 99, 6—100, 2; Pf. 21): „Sumer unde winter beide sint."

Der Ton „Mîn frouwe ist underwîlent hie" (Str. 327—30; L. 44, 11—34 nebst den beiden Strophen in der Anmerkung p. 170 f.; Pf. 41—44) soll dann das Mittelglied bilden zwischen dem zweiten und dritten Abschnitt (p. 63), indem seine erste Strophe die weite Entfernung von der Geliebten voraussetze, die übrigen aber sich auf die Verhältnisse in Kärnthen zu beziehen scheinen. „Dort in Kärnthen", meint Rieger p. 62, „war Walther möglicher Weise wieder in der Nähe seiner Dame. War sie eine steirische Edelfrau, so konnte sie leicht mit dem nunmehrigen Aufenthalt ihres Ritters so viel Verkehr haben, als mit Wien. Es ließe sich denken, daß die

Sehnsucht, ihr wieder nahe zu kommen, Walthern bestimmt habe, den königlichen Hof mit dem des Herzogs Bernhard zu vertauschen, da ihm ja der österreichische noch verschlossen war." „In Kärnthen also verlief, wie ich glaube, der dritte Abschnitt seines Minnedienstes, und indem er dieses Land verließ, ward er auch von den Banden der Minne für immer frei."

Rieger findet (p. 64) in dem von ihm nach Kärnthen verlegten Spruch Str. 36 (L. 32, 7—16; Pf. 107) in den Worten „ich sihe wol daz man hêrren guot und wîbes gruoz gewalteclîche und ungezogenlîche erwerben muoz" eine wenn auch kurze Andeutung, daß es dem Dichter im Minnedienst nicht besser als im Herrendienst ging, daß auch in dieser Hinsicht seine feine Art nicht durchschlug. Diesen Beschwerden in den angeblichen Kärnthner Sprüchen begegnen nach Rieger in den späteren Minneliedern vielfache Anklänge. So stellt er die Worte 169, 10 f. (L. 117, 27 f.; Pf. 61, 20 f.): „daz der ungefüegen werben anderswâ genaemer sî dan wider sie", besonders aber die Stelle 176, 13 f. (L. 90, 37 f.; Pf. 66, 23 f.): „nû siht man wol daz man ir minne mit unfuoge erwerben sol" aus dem Lied „Ane liep sô manic leit" in Parallele mit 29, 2 (L. 32, 9 f.; Pf. 107, 3 f.); ferner die scheltende Klage über die Lügner und losen Verkehrer guter „maere" in Strophe 328 und 330 (L. 44, 23—34; 171, 13—24; Pf. 42 u. 44) mit den „hovebellen" aus Str. 38 (L. 32, 27; Pf. 106 II.), die ihm seinen Sang „verkêren."

Die durch Vergleichung einer Reihe Lieder mit einer Reihe Sprüche wahrscheinlich gemachte Vermuthung, daß Walthers hohe Minne sich mit seinem Aufenthalt in Kärnthen abgespielt habe, soll auch (p. 66) durch das Lebensalter bestätigt werden, das sich Walther selbst in einem förmlichen Absagebrief an die Minne beilege. Ein solcher sei das Lied „Minne diu hât einen site" (Str. 376 bis 379; L. 57, 23—58, 20; Pf. 70). In diesem Liede werfe Walther der Minne vor, daß ihr 24 Jahre viel lieber als 40 seien und daß sie es übel nehme, wenn sie irgendwo graues Haar erblicke.

Uebereinstimmend damit setze er in dem Liede „Lange swîgen des hât ich gedâht", das den Bruch mit der Geliebten voraussetze, den Fall seines Alterns erst in die Zukunft. „Als ein Vierziger demnach, in den Jahren der höchsten männlichen Reife, ohne großes Bedauern, mit Laune und doch mit Würde sagte Walther jenem mo-

dischen Treiben ab, nachdem er einmal die Krisis seines Unmuthes überstanden hatte. Nach Allem aber, was uns sonst über sein Leben fest steht, muß er (p. 67) 1200 oder kurz darauf sein vierzigstes Jahr überschritten haben. Fiel es mit 1200 zusammen, so war er bei der Auswanderung aus Oesterreich, die in die Blüthe seines Minnesangs traf, 38 und bei seinem muthmaßlichen Tode 70 Jahre alt, was einen ganz wahrscheinlichen Rahmen seines Lebens abgibt."

Die Lieder, welche Rieger diesem dritten, in Kärnthen verlaufenen Abschnitt des Minnedienstes zuweist, sind folgende:

1) Gegen die Lügner: Str. 328 (L. 44, 23—34; Pf. 42): „Ich lepte wol und âne nît."
2) Stiller Haß: Str. 329 (L. 170, 1—12; Pf. 43): „Noch dulte ich tougenlîchen haz."
3) Weise und doch rathlos; Str. 330 (L. 171, 13—24; Pf. 44): „Mac ieman deste wîser sîn."
4) Zwang der Huth und der Liebe: Str. 331—335 (L. 97, 34—99, 5; Pf. 35): „Ez waere uns allen einer hande saelden nôt."
5) Zwiefache Huth: Str. 336—338 (L. 93, 20—94, 10; Pf. 30): „Waz hât diu welt ze gebenne liebers danne ein wîp."
6) Undankbarkeit der Geliebten: Str. 344—346 (L. 100, 3 bis 23; Pf. 45): „Ich gesprach nie wol von guoten wîben."
7) Fehler und Tugenden: Str. 347—349 (L. 59, 10—36; Pf. 40): „Der alsô guotes wîbes gert, als ich dâ ger."
8) Gegen die Neider und Verleumder: Str. 350—352 (L. 58, 21—59, 9; Pf. 59): „Die zwîveläere sprechent, ez sî allez tôt."
9) Verlorene Liebesmüh': Str. 353—355 (L. 52, 23—53, 8; Pf. 46): „Mîn frouw ist ein ungenaedic wîp."
10) Getheiltes Herz: Str. 356—359 (L. 70, 22—71, 18): „Genâde frouwe! tuo alsô bescheidenlîche."
11) Frühlingserinnerungen: Str. 360—362 (L. 114, 23—115, 5; Pf. 73): „Der rîfe tet den vogellînen wê."
12) Erlogene Freude: Str. 363 u. 364 (L. 116, 33—117, 7; Pf. 60): „Bî den liuten nieman hât."
13) Undank der Welt: Str. 365—367 (L. 117, 8—28; Pf. 61): „Leider ich muoz mich entwenen."

14) Trauriger Zustand der Welt: Str. 368—370 (L. 121, 33 bis 122, 23; Pf. 65): „Die grîsen woltenz überkomen.“
15) An die Frau Welt: Str. 371—375 (L. 59, 37—60, 33; Pf. 62): „Werlt, dû ensolt niht umbe daz.“
16) Vermächtniß: Str. 400 und 401 (L. 60, 34—61, 7; 61, 20—31; Pf. 74): „Ich wil nû teilen, ê ich var.“
17) Verfall der Zucht: Str. 385—388 (L. 90, 15—91, 16; Pf. 66): „Ane liep sô manic leit.“

Diese ganze Combination Riegers besteht sichtlich aus einer Kette willkürlicher Voraussetzungen und Folgerungen, bei denen die Phantasie sich einen allzu freien Spielraum vindicirt. Ich habe oben den Versuch, aus Walthers Minneliedern eine Liebesgeschichte zu construiren, besonders aus zwei Gründen für ungerechtfertigt erklärt, einmal, weil der uns erhaltene Liedercomplex sicher nur einen kleinen Theil sämmtlicher von Walther wirklich vorgetragenen erotischen Dichtungen darstellt, und zweitens, weil wir nicht wissen, wie viele und welche der auf uns gekommenen Minnelieder Ergebnisse eigener Herzenserfahrungen sind, vielmehr die größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß weitaus die meisten freier Fiction des schöpferischen Genius entsprungen sind.

War der Weiske-Wackernagel-Riegersche Versuch schon in Bezug auf die österreichische Periode vor 1198 bedenklich, so gilt dies in noch weit höherem Grade von der Wanderzeit zwischen 1198 und 1214, während deren Walther den Minnesang entschieden erwerbsmäßig betrieb und in regem Wetteifer mit seinen Kunstgenossen durch immer neue und überraschendere Minnesituationen, Töne und Gedanken die Herzen seiner Zuhörer anregen, berauschen und fesseln mußte. Offenbar nahm sein Minnesang gerade damals, als er Wien verließ und an Philipps wanderndem Hofe vor weit glänzenderen Versammlungen, als in der Residenz der Babenberger, seine Kunst übte, einen neuen großartigen Aufschwung, da jetzt nicht mehr bloß die österreichischen Adelskreise, sondern gewissermaßen ganz Deutschland über ihn zu Gericht saß. Der strahlende Ruhm, den er sich als Minnesänger erwarb, muß vorzugsweise in den Jahren 1198 bis 1207, zwischen der Aufnahme in den Dienst des Staufischen Königs und der Ueberhandnahme der unhöfischen Sänger, die ihm den Aufenthalt auf der Wartburg verleideten, fest begründet worden sein. Und eben im Anfang dieser Glanzperiode seines Ruhmes, in

den Jahren 1198—1202, sollte er keine anderen Minnegedanken im Herzen getragen haben, als die monotone Sehnsucht nach der entfernten Geliebten und den Schmerz der Entbehrung? Diese steirische Edelfrau vollends ist doch gar zu kühn ausgedacht. Bloß um den Dichter mit der vermeintlich im Osterlande erworbenen Geliebten nach dem Austritt aus dem Dienst bei Philipp in Verbindung zu bringen, muß Walther Jahre lang in Kärnthen verweilen und wird seine Dame, nicht etwa, was das Natürlichste wäre, zu einer Oesterreicherin, sondern zu einer steirischen Edelfrau gestempelt; und weil er nach 1204 sicher in Thüringen war, also fern von Oesterreich und Steiermark, so muß mit der Uebersiedlung auf die Wartburg der Minnedienst überhaupt abgethan sein!

Ich habe oben nachgewiesen, daß der Kärnthner Hof weder für die Entwicklung der Minnepoesie überhaupt, noch für die Lebensgeschichte Walthers eine irgend erhebliche Rolle gespielt haben kann. Die beiden den Kerendaere erwähnenden Sprüche schildern nur zwei ganz untergeordnete und vereinzelte unangenehme Vorfälle, die weder zu Walthers Liebe, noch zu den Klagen über den allgemeinen Verfall höfischer Zucht und höfischer Kunst in irgend einer Beziehung stehen. Die im Minnesang eingetretene Krisis, welche dem Dichter wiederholten energischen Protest und trotzige Berufung auf Leopold von Oesterreich entlockt, kann nur auf dem glänzendsten Schauplatze damaliger Minnepoesie, auf der Wartburg eingetreten sein, und alle Folgerungen, die Rieger aus den beiden sogenannten Kärnthner Sprüchen zieht, sind unhaltbar.

Nur soviel läßt sich aus dem Character Walthers und seiner Dichtungen, aus seinen äußern Lebensphasen und Altersverhältnissen schließen, daß, wenn er jemals der Liebe süßes Glück selbst gekostet hat, dies in Oesterreich der Fall gewesen sein muß, in den harmlosen jüngeren Jahren, in welchen die frischesten seiner Frühlings- und Liebeslieder, Wechselgespräche und Reihen gedichtet sind, und vor dem im Jahre 1198 über Deutschland hereinbrechenden Elend. Als er vom Wiener Hofe schied, stand er im Alter zwischen 31 und 41 Jahren. Die Jugendschwächen waren abgethan. Tiefer Ernst und gediegene Männlichkeit beherrschten sein Wesen. Aus seinen Sprüchen leuchtet ein erhabener, vorurtheilsfreier, klarer und starker Geist und eine edle, durch und durch patriotische Gesinnung. Daneben schildern sie uns die Wechsel seiner persönlichen Lage, Glück und

Unglück in bunter Folge. Seine Minnedichtungen verrathen eine überraus reiche Phantasie, eine unerschöpfliche Fülle von Gedanken und Empfindungen, eine wunderbare Gestaltungskunst und einen Zauber der Sprache, der seine poetische Wirkung nie verfehlt. Aber die tiefe subjective Gluth einer selbstempfundenen, leidenschaftlichen Liebe ist nirgends in ihnen erkennbar. Daher zeigt sich auch zwischen seinen Jugenddichtungen und den späteren, höfischen Minneliedern ein merklicher Abstand. Vortrefflich sagt hierüber Pfeiffer in der Einleitung zur Ausgabe p. XXV f.: „Während jene, die sich in Form und Haltung manchmal der Weise des Volksliedes nähern, durch leichte anmuthige Bewegung, durch Unmittelbarkeit der Empfindung, durch reizende Naivetät und eine Schalkhaftigkeit, die sich bisweilen bis zum Muthwillen steigert, deutlich verrathen, daß sie einer Zeit angehören, wo des Dichters Herz selbst noch in rascherem Takte schlug, lassen die andern ebenso deutlich den gedankenvollen Ernst, die gereifte Erfahrung des männlichen Alters erkennen. Die Vergleichung zwischen Einst und Jetzt drängt sich ihm, nicht zum Vortheil des Letzteren, mehr und mehr auf und immer häufiger werden die Klagen über die allgemeine Abnahme der Freudigkeit, über die Verdrossenheit der Jugend und der Frauen, über den Verfall der Zucht und Sitte. Die Wärme des Gefühls und der Empfindung wird durch das Hervorbrechen einer kühlern Betrachtungsweise vielfach beeinträchtigt und in den Jubel und die Klage mischt sich die Lehrhaftigkeit, ja selbst die spitzfindige Erörterung, Elemente, die sich mit dem reinen lyrischen Ton des Liedes nimmer vertragen. Dieses Vorwalten der Reflexion verleiht dem Minnesange Walthers im Allgemeinen etwas Unlebendiges, manchmal sogar Trockenes, wie es denn nach Uhlands treffender Bemerkung nicht sowohl die tiefere und anhaltende Leidenschaft, die zärtliche Innigkeit, das Versinken in einem Gefühl ist, was seine Liebeslieder auszeichnet, als vielmehr der weitgreifende Gedanke und die lebendige Gestaltung. Ueberhaupt war diesem vielseitigsten der altdeutschen Liederdichter der Kreis des Minnesangs zu enge, er fühlte das Bedürfniß einer umfassendern Weltanschauung, er richtete das Lied auf die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes und der Kirche und bei diesen ist er mit voller Seele."

Der wachsende Ernst seiner Weltbetrachtung und der steigende Schmerz über den Verfall der Zeit, der bald in ungestümen Klagen sich Luft macht, bald in wehmüthiger Erinnerung an die gute alte

Zeit sich ergeht, bald endlich in ergebener Resignation dem Unvermeidlichen sich fügt, läßt sich ziemlich deutlich nach bestimmten Liedergruppen verfolgen, aber man sieht, es ist nicht eigener, tiefgefühlter Liebesschmerz, der ihn quält, sondern der schwere Kummer eines edlen Gemüths über eine verfallende Zeit, die alles Große und Herzerhebende, was des Dichters glückliche Jugend erheitert und verschönt hatte, unbarmherzig in den Staub trat.

Doch diese innere Gemüthsentwickelung des Dichters betrifft nur zum geringsten Theile die Zeit von 1198—1204; sie umfaßt das ganze reifere Mannesalter des Dichters, bis sie sich endlich im Greisenalter zu völliger Resignation abklärt. Sehen wir nun, wie Rieger während der zweiten, größeren Hälfte der Wanderzeit Walthers über dessen Minnedichtung verfügt.

Rieger fährt p. 68 fort: „Nachdem Walther für seine Person der Minne abgesagt hatte, hörte er darum nicht auf, von Minne zu singen. Der am Schlusse des Liedes „Ane liep sô manic leit“ ausgesprochene Vorsatz, den Sängerberuf aufzugeben und sich irgendwie sonst zu ernähren, mochte in der damaligen Stimmung ernst gemeint sein; aber er wird da, wo der Dichter anhebt „Lange swîgen des hât ich gedâht“ (Str. 380) wieder gebrochen. Spricht er hier noch vom Einstellen seines Sanges (174, 14), so ist damit nur derjenige gemeint, mit dem er um die Gunst der bisherigen Geliebten geworben hatte. Daß er von dieser wirklich nichts mehr hoffte, noch wollte, beweist der ganze Ton des Gedichtes und zumal der derbe Spaß am Schlusse, obgleich es sonst so spricht, als hänge der Bruch noch von einer letzten Entscheidung der Dame ab. Deutlich läßt aber dieses Lied eine neue Umgebung erkennen: gute Leute haben den Dichter dazu gebracht, daß er doch wieder singt; ihnen zu Gefallen will er auch ferner singen und sagen; ihnen erzählt er jetzt, wie es ihm mit seiner Minne ergangen sei. Wir mögen uns also vorstellen, daß er mit diesem Liede sich am Thüringer Hof einführte, und unter den guoten liuten diejenigen verstehn, die ihn veranlaßt haben, dorthin zu kommen und sein Gewerbe aufs Neue zu versuchen. Das Lied „Minne diu hât einen site“ mag darauf gefolgt sein, um des Dichters Stellung zur Minne auch für die Zukunft klar zu machen; für die letzte Kärnthner Zeit kommt es mir zu gutlaunig vor. Mit beiden beginnt ein vierter Abschnitt seines Minnesanges, in welchem er noch singt, ohne ferner zu dienen. Doch

strömt nun die Ader nicht mehr so reichlich, als das Publicum glaubte erwarten zu dürfen."

In diese Periode des Minnesangs ohne Dienst nun reiht Rieger theils einzelne früheren Tönen hinzugedichtete Strophen, theils folgende Reihe von Liedern ein:

1) Vereitelter Vorsatz: Str. 380—384 (L. 72, 31—73, 22; Pf. 31): „Lange swîgen des hât ich gedâht."
2) Der Minne Sitte: Str. 376—379 (L, 57, 23—58, 20; Pf. 70): „Minne diu hât einen site."
3) Anklage und Vertheidigung: Str. 389—392 (L. 44, 35 bis 45, 36; Pf. 67): „Die hêrren jehent, man sül ez den frouwen."
4) Gute Lebensart: Str. 393—395 (L. 47, 36—48, 37; Pf. 68): „Zwô fuoge hân ich doch, swie ungefüege ich sî."
5) Weib und Frau*): Str. 395—397 (L. 48, 38—49, 24; Pf. 69 u. 68, 25—36): „Wîp daz muoz iemer sîn der wîbe hôhste name."
6) Schönheit ohne Tugend: Str. 398 und 399 (L. 118, 12 bis 23; Pf. 64): „Wer gesach ie bezzer jâr?"

„Mit diesen Gedichten", fährt Rieger p. 71 fort, „und vielleicht ähnlichen, die uns verloren sind, hauptsächlich aber, wie ich glaube, durch den Vortrag seiner alten Lieder setzte Walther von der Thüringer Zeit an seinen Sang von Frauen und Freude fort." Den Schluß des Minnesangs überhaupt setzt Rieger (p. 74) in das Jahr 1220. Walther hätte also ungefähr von 1204 oder 1205 bis 1220 ohne eigentlichen Minnedienst gesungen. Dies kann im Allgemeinen als wahrscheinlich zugegeben werden; aber daß er vorher nur im eigenen Minnedienst und nach 1220 gar nicht mehr von Minne gesungen habe, läßt sich nicht erweisen und die angeblich in Kärnthen erfolgte Krisis stelle ich unbedingt in Abrede, wie ich auch von den übrigen Details der Riegerschen Ausführung absehen zu müssen glaube. Die Glanzperiode des höfischen Minnesangs unsres Dichters

*) „Dieses Lied, worin der Name Weib über den Namen Frau gestellt wird, war vermuthlich der Anlaß zu dem bekannten Streite zwischen Frauenlob und Regenboge (von der Hagens Minnesinger II, 345 b f.) über den Vorzug von Weib und Frau." Pfeiffer zu Nr. 69.

fällt ohne Zweifel in die Jahre von 1198 bis zu der am Schluß des ersten Thüringer Aufenthaltes durch das Ueberhandnehmen der unhöfischen Sänger eingetretenen Krisis, also etwa bis 1207. In diese Zeit mögen auch die schönsten seiner streng kunstmäßigen erotischen Modedichtungen gehören, mit denen er am Staufischen und am Thüringer Hofe glänzte. Von jener Krisis an, die eine nachhaltige Verbitterung zurückließ, beginnt sein Minnesang mehr und mehr unminniglich zu werden, was auch zu seinen Jahren vollkommen stimmt; denn 1207 muß er 40 bis 50 Jahre alt gewesen sein. Der zweite Wiener und der zweite Thüringer Aufenthalt mögen noch eine wiederkehrende Lichtperiode seines Minnesangs bezeichnen. Von 1211 an aber scheint er sich ausschließlich der politischen Dichtung und von 1212—1214 der geharnischten Rüge zugewendet zu haben. Die Stimmung dieser Jahre, die er L. 29, 2 (W. u. R. 48, 8; Pf. 150, 9) mit den Worten schildert:

„Ich was sô volle scheltens daz mîn âten stanc",

ließ natürlich keinen erquicklichen Minnesang aufkommen, und dies bezeugt der Dichter selbst in der Bitte um das Lehen (L. 28, 4—7; W. u. R. 47, 4—7; Pf. 149, 4—7). Denn wenn er hier im Jahre 1214 sagt:

„gerne wolte ich, möhte ez sîn, bî eigem fiure erwarmen.
zaî wiech danne sunge von den vogellînen,
von der heide und von den bluomen, als ich wîlent sanc!
swelch schoene wîp mir danne gaebe ir habedanc,
der lieze ich liljen unde rôsen ûz ir wengel schînen",

so beweist dies, daß er die unmittelbar vorhergehenden Jahre nicht von den Vöglein, der Heide und den Blumen und nicht von den Frauen gesungen hatte, wie weiland. Wenn er auch sein Versprechen, wieder in alter Weise Minne- und Naturlieder zu dichten, nicht völlig gehalten hat, so bildet doch die Belehnung jedenfalls auch in Hinsicht auf seine Minnedichtung einen epochemachenden Wendepunkt.

Einen durch eine schwere Krankheit bedingten Stillstand seiner Minnepoesie scheint das Lied L. 114, 23—115, 5 (W. u. R. Str. 360—362; Pf. 73): „Der rîfe tet den vogellînen wê" anzudeuten. Wo und wann aber den Dichter diese Prüfung heimsuchte, die jedenfalls in diesen Abschnitt seines Lebens gehört, bleibt dahingestellt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die durch seine persönlichen Schicksale, wie durch die Lage des Vaterlandes hervorgerufenen Stimmungswechsel auch durch seine Minnepoesien durchklingen, und so denke ich mir diejenigen Minnelieder, worin er „gewalteclîche und ungezogenlîche“ auftritt und herben Unmuth äußert, theils während und in Folge der Thüringer Krisis von circa 1207, theils in den Jahren 1212—1214 gedichtet; diejenigen dagegen, in welchen er von der Welt und ihren Freuden Abschied nimmt, und resignirt, gehören sicher in die letzte Periode seines Lebens, zu welcher ich nun übergehe.

Vierter Abschnitt.

Des Dichters Alter, Kreuzzug und Tod
(1214—1230?).

I.

Walther auf seinem Lehen
zwischen 1214 und 1217.

Was der Dichter von Otto IV. vergebens erfleht hatte, eine wenn auch bescheidene, so doch gesicherte Existenz, einen eigenen Heerd, das gewährte ihm die Milde seines neuen Herrn, des Königs Friedrich. Diese Belehnung Walthers ist bezeugt durch fünf Sprüche: L. 28, 1—10; 26, 23—32; 28, 31—29, 3; 26, 33—27, 6 und 27, 7 bis 16 (W. u. R. Str. 70—74; Pf. 147—151). Es sind dies zugleich die einzigen auf des Dichters Verhältniß zu Friedrich bezüglichen Strophen aus der Zeit vom Uebertritt zur Staufischen Partei bis zur Römerfahrt Friedrichs, also von 1214—1220. Daß sie in diesem Zeitraum verfaßt sind, steht unzweifelhaft fest. Denn in allen wird Friedrich „künec“ genannt. Sie können also nicht nach der im Jahre 1220 erfolgten Kaiserkrönung gedichtet sein, und dies um so weniger, als Friedrich von 1220 bis über das muthmaßliche Todesjahr Walthers hinaus von Deutschland abwesend war. Zwei dieser Sprüche, L. 26, 23 und 33 (W. u. R. Str. 71 und 73; Pf. 147. 148), sind sicher vor dem 19. Mai 1218 entstanden, da in ihnen Kaiser Otto als noch lebend vorausgesetzt wird (L. 26, 23. 30; 27, 3; W. u. R. p. 47, 11. 18; 48, 16; Pf. 147, 1.

8; 148, 7). Indeß sprechen schlagende Gründe dafür, daß alle fünf Strophen in den Anfang der in Rede stehenden Periode gehören.

Ich betrachte zuerst die an Friedrich gerichtete Bitte um ein Lehen, die in 2 Strophen L. 28, 1 u. 26, 23 (W. u. R. Str. 70 u. 71; Pf. 149 u. 147) ausgesprochen ist. In der ersten hält der Dichter mit den rührendsten Worten und voll edlen Zartsinns dem König seine Noth vor Augen.

„Schirmvogt von Rom", fleht er, „Apuliens König, laßt Euch erbarmen, daß man mich bei reicher Kunst also in Armuth schmachten läßt! Wäre es möglich, daß ich mich an eigenem Feuer wärmte: wie ehedem wollte ich dann von den Vöglein, von den Blumen und von der Heide singen! Welch schönes Weib mir dann ihr Habedank böte, der ließe ich Lilien und Rosen aus den Wangen scheinen. Nun komme ich spät und reite früh: „„Gast, weh' Dir, weh!"" So mag der Wirth wohl singen von dem grünen Klee. Die Noth bedenket, milder König, daß Eure Noth zergeh'!" Der Truchseß von St. Gallen, Ulrich von Singenberg, hat diesen Spruch in artiger Weise parodirt, indem er sich an den „Vogt der Welt", an den „König des Himmels" wendet und unter namentlicher Beziehung auf die Walthersche Strophe, zum Theil mit denselben Worten und Reimen, seinen eigenen behaglichen Hausstand rühmt (Uhland p. 59 bis 61; Lachmann zu 28, 10; Wackernagel zu Simrock II, 156; von der Hagen IV, 170; W. u. R. p. 211, 9 ff.; Pfeiffer zu 147).

Die zweite Strophe (L. 26, 23; W. u. R. Str. 71; Pf. 147), worin Walther die Bitte in feiner Weise wiederholt, ist ebensosehr ein Ausfluß seiner Erbitterung und Verachtung gegen Otto, als eine offenbare Schmeichelei für Friedrich. Mit Nichts konnte er Letzterem ein verbindlicheres Lob sagen, als indem er ihn gegen Otto in Contrast stellte, mit Nichts ferner konnte er die Wiederholung seiner Bitte nachdrücklicher unterstützen, als durch Hinweisung auf die Treulosigkeit und den Wortbruch Ottos. Absichtlich nennt er den Kaiser nur „hêr", den Staufer aber „künec". Herr Otto, sagt er, habe ihm sein Wort gegeben, er wolle ihn noch reich machen, habe ihm aber nicht Wort gehalten, ungeachtet er ihm für erwiesene Dienste Dank schuldig gewesen sei. An Friedrich habe er keine Bohne zu fordern, es sei denn so viel, daß er der alten Lehre froh werde, die einst ein Vater seinem Sohn ertheilt habe: „Mein Sohn, dem ärgsten Manne diene, damit der beste Mann Dir lohne!" „Herr

Otto", schließt der Dichter, „ich bin der Sohn, Ihr seid der ärgste Mann; denn einen so durchaus bösen Herrn ich nie gewann; Herr König, seid Ihr der Beste, seit Euch Gott den Lohn gönnte!"

Daß die genannten beiden Strophen unter den in Rede stehenden 5 Strophen die frühesten sind, bedarf keines näheren Nachweises. Denn sie enthalten die Bitte um das, was in den 3 übrigen als erfüllt bezeichnet wird. Auch über die Reihenfolge der 2 Bittsprüche kann kein Zweifel sein. Schon die feierliche Anrede in L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149) weist darauf hin, daß Walther mit diesem Spruch sich zum ersten Mal bei Friedrich persönlich einführt. L. 26, 23 (W. u. R. Str. 71; Pf. 147) setzt offenbar jene frühere Bitte voraus. Ganz entscheidend aber sind die Schlußzeilen beider Strophen. Aus ihnen ist schon oben nachgewiesen worden, daß jener erste Bittspruch kurz vor der Schlacht bei Bouvines, zwischen dem Winter 1213—1214 und dem Juli 1214 gedichtet sein muß, der zweite bald nach jener Schlacht.

Was des Königs Antwort auf Walthers erste Bitte war, läßt sich aus dem Bedürfniß einer Wiederholung derselben, sowie aus der Fassung des zweiten Gesuchs deutlich erkennen. Hätte der Dichter sofort Erhörung gefunden, so würde er nicht nöthig gehabt haben, ein zweites Mal zu bitten. Wäre er aber das erste Mal rundweg abgewiesen worden, so müßte die zweite Strophe sich ganz anders ausdrücken und die contrastirende Zusammenstellung Friedrichs mit Otto wäre unstatthaft. Der König hat also auf L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149) zunächst nur mit einem Versprechen geantwortet. Aber die Zartheit, mit welcher der Dichter L. 26, 23 (W. u. R. Str. 71; Pf. 147) anklopft, und der scharfe Contrast, in den er Friedrich gegen Otto stellt, beweist, daß er alle Ursache hatte, mit der Aufnahme, die er beim König fand, zufrieden zu sein, daß jenes Versprechen ein sehr bündiges war und den Gedanken an eine ähnliche Täuschung, wie der Dichter sie von Seiten Ottos erfahren hatte, gar nicht aufkommen ließ. Seit seinem ersten Auftreten in Deutschland hatte Friedrich jeden Uebertritt zur Staufischen Partei glänzend belohnt, und wenn der arme Dichter ihm auch nicht in derselben Weise unmittelbar nützen konnte, wie die Fürsten des Reichs, so bürgt uns die große moralische Wirkung der patriotischen Dichtungen Walthers, die durch seinen Gegner Thomasin von Zerkläre ausdrücklich bezeugt ist, und des Dichters ganze politische Vergangenheit

ebensosehr dafür, daß nicht bloßes Mitleid den König bewog, sich seiner anzunehmen, als die feine Bildung, die Friedrich in Palermo sich angeeignet hatte, und das leuchtende Vorbild seiner Ahnen uns seine Liebe zur Dichtkunst und sein Wohlwollen für deren genialsten Vertreter gewährleistet. Friedrich war selbst Dichter und noch ist ein zartes Liebeslied von ihm in italienischer Sprache erhalten. Auch des Dichters späteres Verhältniß zu Friedrich, wie es in den Sprüchen L. 28, 31; 26, 33; 29, 15; 84, 30; 10, 17 (W. u. R. Str. 72, 73, 76, 94, 100; Pf. 150. 148. 153. 160. 163) sich ausprägt, läßt uns nicht zweifeln, daß dieses Verhältniß gleich von Anfang an ein äußerst glückliches gewesen sei.

Sicher also hat Walther nicht zu viel gesagt, wenn er seine Aufnahme bei Friedrich mit seiner früheren Stellung am Hofe Ottos in schneidenden Gegensatz stellt, und obgleich der König ihm nicht sogleich ein Lehen gab, so nahm er ihn doch sofort in seinen Dienst, gewann ihn durch den mächtigen Zauber seiner liebenswürdigen Persönlichkeit schnell zum aufrichtigen und begeisterten Anhänger, sorgte für sein reichliches Auskommen, sei es an seinem eigenen Hof, oder während des Kriegsgetümmels bei einem der staufischgesinnten Reichsfürsten und versprach ihm auf das Bündigste, bei nächster Gelegenheit, sobald nur erst der bevorstehende Entscheidungskampf mit Otto beendigt sei, ihn in den Besitz des ersehnten Lehens zu setzen. Auf Letzteres beruft sich deshalb der Dichter ausdrücklich in seinem zweiten Gesuch mit den Worten „sît iu got des lônes gan.“

Ob aber unter dem „lôn“ nur der Sieg bei Bouvines oder zugleich die Krönung Friedrichs in Aachen zu verstehen, ob also die zweite Bitte unmittelbar nach dem 27. Juli 1214 oder erst nach dem 25. Juli 1215 vorgetragen ist, läßt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Für das Letztere spricht der Umstand, daß in diesem Falle der „lôn“ erst vollständig und die Bezeichnung „hêr Otte“ nicht bloße Schmähung wäre, sofern er nach der legitimen Krönung Friedrichs zu Aachen die Krone nicht allein factisch, sondern auch rechtlich verloren hatte.

Für das Erstere aber spricht die contrastirende Vergleichung Friedrichs mit Otto, die offenbar darauf hinweist, daß jener den Dichter nicht lange auf Erfüllung seiner Bitte warten ließ. Denn wurde Walther vom König bis nach der Krönung hingehalten, so harrte er über ein Jahr vergebens, also fast ebenso lange, wie unter

Otto. Der Contrast würde sonach das Meiste von seiner Wirkung verlieren und Walther hätte sein Lehen weniger der schnellbereiten Freigebigkeit des Königs zu danken gehabt, als vielmehr dem Glück, das Letzterem den Sieg und die Krone in den Schooß warf. Der Dichter beginnt seine zweite Bitte mit den Worten: „Ich hân hêrn Otten triuwe er welle mich noch rîchen.“ Otto hatte sein Versprechen also keineswegs zurückgenommen, sondern nur die Erfüllung desselben zu lange verzögert. Wenn nun Walther so ungeduldig auf ein Lehen drang, daß er die Entscheidung der Schlacht von Bouvines nicht mehr in Ottos Dienst abwarten wollte, so konnte er das Verfahren Friedrichs dem Ottos in der Weise, wie er es L. 26, 23 und 33 (W. u. R. Str. 71 u. 73; Pf. 147 u. 148) thut, nur dann gegenüberstellen, wenn Friedrich seine Bitte rasch erfüllte, nicht aber, wenn er ihn 1 bis 1½ Jahre warten ließ.

Dieser Einwand läßt sich zwar theilweise entkräften, wenn man annimmt, Walther sei auch vor der Belehnung von Friedrich so glänzend gestellt worden, daß ihn das Warten nicht verdroß, daß ihm das Bedürfniß eines Lehens kaum fühlbar wurde und daß der Gegensatz gegen seine Lage am Hofe Ottos mächtig genug sich ihm aufdrängte. Allein eine längere Dauer dieser Uebergangsperiode bis zur Belehnung läßt sich mit dem Wortlaut der Strophe L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150), in welcher der Dichter den Empfang des Lehens jubelnd verkündet, kaum vereinigen. Denn indem er hier, auf die nächste Vergangenheit seines Lebens zurückblickend, ausdrücklich sagt:

„Ich bin ze lange arm gewesen ân mînen danc.
ich was sô volle scheltens, daz mîn âten stanc:
daz hât der künec gemachet reine und dar zuo mînen sanc“,

so weist er damit unmittelbar zurück auf L. 28, 4 ff. (W. u. R. p. 47, 4 ff.; Pf. 149, 4 ff.) und erklärt, der König habe Armuth und Gemüthsverbitterung von ihm genommen und seinen Sang rein gemacht eben durch das Lehen und nur durch das Lehen. Hätte Walther vor Empfang des Lehens schon gegen 1½ Jahre glücklich und zufrieden im Dienste Friedrichs verlebt, so würde er sich L. 29, 1—3 (W. u. R. p. 48, 7—9; Pf. 150, 8—10) ohne Zweifel anders ausgedrückt haben. Die beiden Strophen L. 28, 1 u. 28, 31 (W. u. R. Str. 70 u. 72; Pf. 149 u. 150) stehen in unmittelbarer Wechselbeziehung, der Eindruck seiner traurigen Lage im Dienste Ottos ist im Gemüth des Dichters noch zu frisch und stark, als daß man geneigt sein

dürfte, die Belehnung durch einen so langen Zwischenraum von dem Uebertritt zu Friedrich zu trennen. Man wird also der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man jene Frist zwischen L. 28, 1 und L. 26, 23 (W. u. R. Str. 70 u. 71; Pf. 149 u. 147) so sehr als möglich abkürzt und annimmt, die zweite Bitte des Dichters sei kurz nach der Schlacht bei Bouvines vorgetragen. Selbstverständlich ist aus denselben Gründen auch der Empfang des Lehens möglichst nahe an die zweite Bitte zu rücken und als unmittelbare Folge derselben zu betrachten.

Der Dichter selbst verkündet die endliche Erfüllung seiner Wünsche mit dem innigsten Herzensjubel L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150): „Ich hân mîn lêhen, al die werlt! ich hân mîn lêhen.“ Alles athmet hier den reinsten, übersprudelnden Dank und das vollste Glück der Zufriedenheit. Mit dem fahrenden Leben und dessen Sorgen, Widerwärtigkeiten und Entbehrungen, meint der Dichter, sei es nun zu Ende, er nehme nun eine achtbarere Stellung in der Welt ein, brauche böse Herrn — eine offenbare Anspielung auf Otto! — nicht länger anzuflehen; sein in den letzten Jahren so tief verbittertes Gemüth sei aufs Neue der Freude und Lebenslust geöffnet und auch seinen Sang habe der milde König wieder froh gemacht und rein von Scheltrede, Verstimmung und Menschenhaß.

Mit der Auslegung, welche Wackernagel zu Simrock II, 157 den Zeilen L. 29, 2 u. 3 (W. u. R. p. 48, 8 u. 9; Pf. 150, 9 u. 10) gibt, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Er meint, der Dichter wolle sagen: „Ich war so übel angesehen und verrufen, daß man sich von mir abwandte, als stänke mein Athem; aber der König hat mich und meinen Gesang zu Ehren gebracht.“ Allein offenbar können die Worte „ich was sô volle scheltens“ nicht in passivem Sinne aufgefaßt werden: „ich war so viel gescholten“, sondern nur activ: „ich habe so viel gescholten“. Somit ist die Deutung Uhlands (p. 58), von der Hagens (IV, 170), Riegers (p. 26 f.) und Pfeiffers (zu 150, 9), welche die vorliegende Stelle auf des Dichters verbitterte Stimmung in den Jahren 1212—1214 und auf die Reihe herber und strafender Sprüche beziehen, die Walther in der letzten Zeit namentlich über Otto und dessen Hof gesungen hatte, allein dem Texte angemessen, und darum sind wir berechtigt, diese Worte mit als Hauptstütze für die oben ausgeführte Ansicht zu benützen, daß die Belehnung des Dichters kurz nach dessen Uebertritt

zu Friedrich, wahrscheinlich noch im Jahre 1214 erfolgt sei, solange der Eindruck jener unglücklichen Dienstzeit bei Otto noch frisch und ungeschwächt im Dichter fortwirkte.

Die Freude über des Königs freigebige Gnade findet noch in einer weitern Strophe, L. 26, 33 (W. u. R. Str. 73; Pf. 148) lebhaften Ausdruck und wieder ist es, wie 26, 23 (W. u. R. Str. 71; Pf. 147), die contrastirende Zusammenstellung mit Otto, durch welche Walther mit feinberechneter Schmeichelei Friedrichs Milde in das glänzendste Licht setzt.

„Ich wollte Herrn Ottos Milde nach der Länge messen; da hatte ich mich im Maße ein Theil vergriffen. Wär' er so mild, als lang, dann hätte er viel Tugend besessen. Gar schnell maß ich aber den Leib nach seiner Ehre, da schrumpfte er zum winzigen Zwerge zusammen, und ist doch in den Jahren, daß er nicht mehr wächst. Als ich aber dem Könige das Maß brachte, wie der in die Höhe schoß! Und ist doch so jung, daß er noch viel wachsen kann. Schon jetzt überragt er ihn einem Riesen gleich."*)

Die Lage seines Lehens gibt Walther nicht an. Da er aber sicher in Würzburg gestorben und begraben ist, und dort nachgewiesener Maßen noch 100 Jahre später ein Hof zur Vogelweide stand, so liegt die Vermuthung nahe, daß das Lehen dort zu suchen sei. In einer im Würzburger Regierungsarchiv befindlichen, in einem Copialbuch des dortigen Domcapitels eingetragenen Urkunde vom Jahre 1323 nämlich lesen wir folgende Stelle: „Hermannus dictus Rote et Mechtildis uxor ejus, cives Herbipolenses" Schulden halber an Ludwig den Pfarrer in Grünsfeld abgetreten, die „curia dicta zu der Vogelwaide, sita in civitate Herbipolensi im Sande, quam inhabitat Gotzo dictus de Steinach, cui ab una parte domus dicta Kelrespach, ab alia vero domus Lukardis, dictae Wykerin, conterminant." Die auf denselben Verkauf bezügliche Originalurkunde vom 27. Mai 1323 im königlichen Reichsarchiv zu

*) Otto war von hohem Wuchs und riesiger Stärke; ja nach der Ursperger Chronik war seine Stärke und hohe Gestalt ein Grund, der die Fürsten bewogen hat, ihn zum Thron zu berufen (Uhland p. 54 f.; Wackernagel zu Simrock II, 155 f.; Böhmer, reg. Einleitung p. XIX; Pfeiffer zu 148). Friedrich dagegen, den 26. December 1194 geboren, also damals 20 Jahre alt, war, wie Salimbene versichert, medie stature (Böhmer, reg. Einleitung p. XXXV).

München enthält die weitern Worte: „Hermannus et Mechtildis etc. redditus XV solidorum denariorum super curia dicta zu der Fogilweide pro undecim libris denariorum et quinque solidorum denariorum vendunt“ (vgl. Reuß, Skizze p. 7; Pfeiffer, Germania V, 10).

Dieser Vogelweiderhof kann, da er mitten in der Stadt und zwar, wie Reuß nachgewiesen hat, in der Elephantengasse lag, kein altes Vogelgehöfte gewesen sein, sondern muß erst von dem dort wohnhaften Dichter den Namen erhalten haben. Sei es nun, daß dieser Hof von Anfang an zu Walthers Lehen gehörte, oder daß er sich denselben vom Ertrag seines Lehens für seine alten Tage erstand, jedenfalls erklärt sich sein späterer Aufenthalt und Tod in Würzburg am einfachsten, wenn wir uns das Lehen nicht weit von Würzburg gelegen denken. Dafür spricht auch L. 84, 20 (W. u. R. p. 61, 4; Pf. 161, 7), wo nach dem im ersten Abschnitt gegebenen Nachweis unter den „heimschen fürsten“ nur der fränkische Adel gemeint sein kann, der bei dem Nürnberger Hoftag Wirthsstelle vertrat. Bekennt sich nun Walther im Jahre 1224 als fränkischen Landsmann, so darf man darin mit Fug eine Bestätigung der Ansicht finden, daß Walthers Lehen in Franken gelegen habe.

Rieger p. 35 räumt zwar ein, der Vogelweiderhof in Würzburg habe vielleicht zu dem Lehen gehört, das Walther beim Uebergang von Otto zu Friedrich von diesem erhalten habe; aber er hält ebensogut eine spätere nochmalige Belehnung des Dichters für die nachmals geleisteten Dienste für möglich. Da indeß in Walthers Gedichten selbst keine Spur einer zweiten, in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts erfolgten Belehnung sich findet, so ist es offenbar das Natürlichste und einzig Folgerichtige, das fränkische Lehen, in dessen Besitz wir den Dichter von 1224 bis zu seinem Tode sehen, für identisch zu halten mit dem Lehen, dessen Empfang er L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) so frohlockend verkündigt.

Auch Pfeiffer in der Germania (V, 10) läßt die Frage, ob der Vogelweiderhof in Würzburg Walthern zu eigen gehört habe und mit dem von Friedrich ihm ertheilten Lehen im Zusammenhang stehe oder nicht, noch unentschieden. Allein das ist bei ihm, wie bei Rieger, leicht erklärlich. Beide verfochten die Ansicht, daß Walther in Franken geboren sei, und da sie L. 84, 20 (W. u. R. p. 61, 4; Pf. 161, 7) als Hauptstütze hiefür brauchten und annahmen, das

durch diese Stelle für das Jahr 1224 bezeugte fränkische Heimathsrecht des Dichters beweise, daß er von Geburt ein Franke gewesen sei, so konnten sie natürlich nicht geneigt sein, jenes Heimathsrecht aus dem Lehen abzuleiten, wodurch ihrer Ansicht von des Dichters Geburtsstätte die gewichtigste Stütze entzogen würde. Nun habe ich aber im ersten Abschnitt nachgewiesen, daß Walther nicht in Franken geboren sein kann. Somit bleibt nichts übrig, als anzunehmen, Walther habe sich im Jahre 1224 darum zu den Franken gezählt, weil sein Lehen in Franken lag, und da wir nur von einem Lehen wissen und nicht der mindeste Grund vorliegt, eine doppelte Belehnung vorauszusetzen, so scheint es mir ganz unzweifelhaft, daß, wie auch Kurz (Literaturgesch. I, 51; Aarg. Progr. p. 16 u. 17) annimmt, das von Friedrich dem Dichter ertheilte Lehen in Franken und zwar in der Gegend von Würzburg zu suchen ist. Auch Pfeiffer hat neuerdings in seiner Ausgabe des Walther zugleich mit dem Glauben an des Dichters fränkische Geburt auch die früher geäußerten Zweifel über die Lage des Lehens aufgegeben (vergl. Einleitung p. XXX).

Die von Kurz (Literaturgesch. I, 51; Aarg. Progr. p. 10—12) aufgestellte Behauptung, durch das Lehen erst sei der ursprünglich bürgerliche Dichter in den Stand der Herren getreten, vielleicht sogar zum Ritter geschlagen worden, ist schon im I. Abschnitt widerlegt. Dagegen trat Walther durch die Belehnung in die höchste Classe der Dienstmannen ein, er wurde Reichsministeriale. Als solcher erhält er später von dem unterdessen zum Kaiser gekrönten und in Italien weilenden Friedrich jene Kerzensendung, welche er L. 84, 33 (W. u. R. p. 60, 12; Pf. 160, 4) ankündigt und welche nach Wackernagel (Basler Bischofs- und Dienstmannenrecht p. 26 u. 43) das Zeichen der Ministerialität war. Dasselbe Verhältniß zu Kaiser Friedrich bezeichnet er noch später L. 10, 17 (W. u. R. p. 63, 5; Pf. 163, 1) dadurch, daß er sich des Kaisers „armen man" nennt. Es ist dies der stehende Ausdruck, den die Reichsdienstmannen dem Kaiser gegenüber von sich zu gebrauchen pflegten.

Als Ministeriale und Lehensträger des Reichs hatte Walther nicht nur den regelmäßigen Zehnten an die Geistlichkeit zu entrichten,

sondern er wurde auch zur Leistung der auf dem Lateran-Concil von 1215 ausgeschriebenen außerordentlichen Kreuzzugssteuer aufgefordert. Darauf bezieht sich die fünfte und letzte der das Lehen betreffenden Strophen L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151): „Der künec mîn hêrre lêch mir gelt ze drîzec marken.“

Hier spricht sich der Dichter, indem er in launigem Verdruß gegen die Zudringlichkeit der geistlichen Steuereintreiber eifert, zugleich über den Ertrag seines Lehens aus. Wir erfahren, dasselbe habe nominell 30 Mark Rente abgeworfen, der Name sei groß, aber factisch sei der Nutzen so gering, daß er nichts zurückzulegen vermöge, nichts Erübrigtes im Kasten liegen habe, wovon er die Kreuzzugssteuer bezahlen könnte. Letzteres dürfen wir dem Dichter wohl glauben, wenn er auch hier die Ertragsfähigkeit des Lehens den Forderungen der Geistlichkeit gegenüber absichtlich herabsetzt. An sich allerdings war eine Rente von 30 Mark nicht so unbedeutend, wie der Dichter es uns hier einreden will. Er selbst gibt L. 104, 11 (W. u. R. p. 54, 15; Pf. 126, 5) den Werth eines Pferdes, das ihm Herr Gerhard Atze in Eisenach erschossen habe, zu 3 Mark an, und zwar in einem Zusammenhang, aus dem wir schließen müssen, daß er dabei möglichst hoch gegriffen habe. Demnach kam der nominelle Ertrag seines Lehens dem Kaufpreis von 10 guten Reitpferden gleich. Nun stand aber gewiß in jener Zeit langwieriger und blutiger Kriege ein gutes Reitpferd im Verhältniß zu den übrigen Lebensbedürfnissen in sehr hohem Werthe. Eine Jahresrente im Betrag des Kaufpreises von 10 theuern Rossen war demnach offenbar so unbedeutend nicht und ein Mann von so bescheidenen Ansprüchen, wie unser Dichter, der überdies keine Familie zu ernähren hatte, konnte damit in Friedenszeiten recht gut auskommen und wohl auch noch etwas zurücklegen. Darum gesteht er uns auch ausdrücklich zu: „der name ist grôz“. — Aber die Kriegsnoth, die seit nahezu 20 Jahren auf Deutschland lastete, mußte natürlich den Baarertrag der Grundstücke außerordentlich herabdrücken (Rieger p. 27), und Walther hat sicher nicht zu viel übertrieben, wenn er versichert, er habe nichts Erübrigtes im Kasten liegen. Das Lehen hat ihn also *unter den damaligen Zeitumständen* nur nothdürftig ernährt und der reelle Ertrag entsprach weitaus nicht dem nominellen Werth desselben. Dies wird dadurch bestätigt, daß der Dichter schon nach wenigen Jahren sein Lehen wieder verließ, um das Loos des Wirthes

mit dem des Gastes zu vertauschen und neue Wanderungen anzutreten, die, wenn auch nicht geradezu aus zwingender materieller Noth unternommen, doch durch den geringen Ertrag des Lehens mit veranlaßt wurden. Wir finden nämlich den Dichter zwischen 1217 und 1220 wieder als Gast an den südöstlichen Fürstenhöfen Deutschlands, und obgleich er hier nicht in derselben Weise, wie früher, als heischender Sänger auftritt, so beweist doch die ins Jahr 1219 gehörige Aeußerung L. 35, 6 (W. u. R. p. 35, 20; Pf. 119, 10): „mirst vil unnôt daz ich durch handelunge iht verre strîche" in ihrem Zusammenhange, daß ihn damals nicht sowohl die Rente von seinem Lehen, als vielmehr die Freigebigkeit Leopolds von Oesterreich, Heinrichs von Medlick und des Patriarchen von Aquileja vor dem Loose abermaligen erwerbsmäßigen Wanderns schützte.

Uebrigens darf uns die Rücksicht auf die offenbar karikirte Darstellung seiner ökonomischen Verhältnisse in dem Spruche L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151), zusammengehalten mit der Thatsache, daß Walther zwischen 1217 und 1220 abermals als Gast an kleineren deutschen Fürstenhöfen erscheint, keineswegs bestimmen, darin einen Widerspruch mit der unverhohlenen Freude zu finden, wie sie sich beim Empfang des Lehens L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) ausspricht. Diese Freude hat ihre volle Berechtigung. Ein Lehen von 30 Mark Rente war für den armen, durch ein 16jähriges Wanderleben und die letzten trüben Erfahrungen an Ottos Hof schwergeprüften Dichter eine wahre Erlösung, ein Glück, das alle seine Hoffnungen in reichem Maße erfüllte. Wenn er nun aber nach und nach zur Erkenntniß kam, daß in Folge der langen Kriegsjahre der reelle Werth seines Lehens hinter dem nominellen beträchtlich zurückblieb, so liegt darin nichts Auffallendes. Der mißmuthige Spruch L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151) ist von der Jubelstrophe L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) mindestens durch den Zeitraum von 1½ Jahren getrennt und nicht vor dem Jahre 1216, sondern entweder in diesem oder der ersten Hälfte des folgenden Jahres gedichtet.*) Denn wäre es auch nicht selbstverständlich, daß der Dichter eine klare Einsicht in die Ertragsfähigkeit seines Lehens erst dann gewinnen konnte, nachdem er zum Mindesten ein Jahr lang im

*) Vergl. Pfeiffer zu 151, 8.

Genusse desselben gewesen war, so ergibt sich jene Zeitbestimmung des Spruches L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151) mit ziemlicher Sicherheit aus der Anspielung auf die Kreuzzugssteuer. Da nämlich das Lateran-Concil, welches diese Steuer ausschrieb, in den Schluß des Jahres 1215 fällt, so kann die Einforderung der Steuer nicht vor 1216 an den Dichter gelangt sein, sondern nur im Verlaufe dieses Jahres oder zu Anfang 1217 vor seiner Abreise nach Wien. Daß aber wirklich die Kreuzzugssteuer gemeint ist, läßt sich kaum bezweifeln. Wegen des gewöhnlichen Zehnten würde Walther nicht so viel Lärm erhoben haben. Er mußte im Voraus wissen, daß er als Träger eines Reichslehens diesen zu zahlen verpflichtet war. Anders die Kreuzzugssteuer. Sie war eine außerordentliche Leistung und die Forderung derselben kam von Rom, auf welches der Dichter stets und in jenen Jahren ganz besonders übel zu sprechen war. Mit welcher nationalen Entrüstung eifert er im Jahre 1213 gegen den Kirchenstock! Kein Wunder also, daß er auch gegen die Kreuzzugssteuer des Lateran-Concils, die ihm selbst so schwere Opfer auferlegte, in ähnlicher Weise sich ereifert und daß er dem lästigen Begehren der verhaßten geistlichen Steuereintreiber gegenüber den Ertrag seines Lehens niedriger stellt, als er wirklich war. Aber selbst vorausgesetzt, er sage die volle Wahrheit ohne Uebertreibung, so liegt in dem Spruche L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151) dennoch kein Widerspruch mit L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150), weil beide Strophen durch einen Zeitraum von 1—2 Jahren, in welchem sich Vieles ändern kann, getrennt sind, und ebensowenig ist die Thatsache, daß Walther im Jahre 1217 sein Lehen verließ und aufs Neue die Gastfreundschaft der Fürstenhöfe ansprach, mit der Freude über das Lehen unvereinbar. Wenn Walther im Verlauf der Zeit die Erfahrung machte, daß sein Lehen nicht soviel eintrug, als er erwartet hatte, wenn zugleich die idyllische Abgeschiedenheit seines Lehens den an ein wechselvolles, reichbewegtes Leben von Jugend auf gewöhnten Dichter auf die Dauer nicht befriedigte, wenn der Besitz eines eigenen Herdes bald seinen Reiz für ihn verlor, da er ihn mit dem Verzicht auf die Ausübung seiner Kunst erkaufen mußte, und wenn er für letztere nach neuen Schauplätzen sich umsah, so ist das Alles so naturgemäß, daß man die unnöthige Mühe kaum begreift, die sich mehrere Ausleger der Waltherschen Gedichte gegeben haben, um jenen scheinbaren Widerspruch durch die An-

nahme einer zweimaligen, stufenweise erfolgten Belehnung zu beseitigen.*)

Lachmann nämlich (p. 126; zu 27, 16), Daffis (p. 14, vgl. mit p. 18) und Simrock (p. 329 f.) glauben, die Vergabung, von der L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151) die Rede ist, sei ein vorläufiges, erstes, noch ungenügendes Geschenk oder Lehen gewesen, dem erst später die förmliche und volle Lehensertheilung gefolgt sei. Simrock fügt hinzu, vielleicht sei der Dichter noch nicht gleich in den Genuß des Lehens getreten oder er habe nur eine Anwartschaft darauf erlangt. Demgemäß sollen die beiden Strophen L. 26, 23 und 33 (W. u. R. Str. 71 u. 73; Pf. 147 u. 148) die erste Annäherung Walthers an König Friedrich bezeichnen und das in L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151) angedeutete Lehen von 30 Mark wäre die vorläufige Antwort des Königs, eine erste, noch ungenügende Vergabung. Die Bitte L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149) fällt nach Simrock in das Jahr 1215 und zwar vor jene ungenügende Belehnung, Lachmann und Daffis aber setzen sie nach derselben, in die Jahre 1218—1220. Die endliche Erhörung aber und die vollwichtige Belehnung, die der Dichter L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) verkündigt, wagt Simrock nicht chronologisch festzustellen; er schwankt zwischen 1215 und 1220; Lachmann und Daffis jedoch verlegen sie bestimmt in das Jahr 1220, und derselben Ansicht folgen von der Hagen IV, 170; Karajan p. 11; Pfeiffer, Germania V, p. 15 und Kurz, Aarg. Progr. p. 10. Auch Bartsch, Deutsche Liederdichter, XXI, 263—312 folgt in der chronologischen Aneinanderreihung der 5 Sprüche noch der Anordnung Lachmanns, Daffis' und Simrocks.

Indeß kann nach der ausführlichen Darstellung des logischen Zusammenhangs und der Reihenfolge der 5 auf das Lehen bezüglichen Strophen, wie ich sie oben gegeben habe, kein Zweifel darüber obwalten, daß die eben angeführten abweichenden Ansichten unhaltbar

---

*) Uhland p. 55 sucht den scheinbaren Widerspruch dadurch zu lösen, daß er den Spruch L. 27, 7 ff. (W. u. R. Str. 74; Pf. 151) als ein Spottgedicht auf Ottos Sparsamkeit auffaßt. Allein dann müßte es heißen: „der keiser mîn hêrre etc." und von Otto hat der Dichter sicher kein Leben erhalten, auch kein kleines, über das er hätte spotten können. Zudem widerstreitet die Anspielung auf die Kreuzzugssteuer der Uhland'schen Annahme.

sind. Sie werden widerlegt durch folgende, aus der oben von mir durchgeführten Argumentation sich ergebende Resultate:

1) Der Bittspruch L. 26, 23 (W. u. R. Str. 71; Pf. 147) setzt die Bitte L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149) mit Nothwendigkeit voraus und kann also nicht die erste Annäherung des Dichters an Friedrich bezeichnen. Vielmehr ist diese in dem Spruche L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149) zu suchen, wo die feierliche Anrede deutlich die erste Begrüßung des Königs durch Walther erkennen läßt und die Schlußworte bestimmt auf die Zeit zwischen dem Winter 1213—1214 und dem Juli 1214 hinweisen. Die Strophe L. 26, 33—27, 6 (W. u. R. Str. 73; Pf. 148) aber reiht sich dem Zusammenhange nach unmittelbar an L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) und ist erst nach der Belehnung verfaßt.

2) Auf Grund von L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151) eine vorläufige, noch ungenügende Belehnung anzunehmen, der erst weit später das Lehen von L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) gefolgt sei, ist man in keiner Weise berechtigt. Denn

a) der scheinbare Widerspruch zwischen L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151) und L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) erklärt sich auch bei der Annahme einer einmaligen Belehnung auf leichte und natürliche Weise (s. o.).

b) Wäre eine vorläufige erste und ungenügende Belehnung erfolgt und bezöge sich auf diese der Spruch L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151), so würde die contrastirende Vergleichung Ottos mit Friedrich das Beste ihrer Wirkung verlieren. Ja sie wäre geradezu unmotivirt, sofern der Dichter das, was er bedurfte und bei Friedrich suchte, erst im Jahre 1220 erlangt haben soll.

c) Wäre das „gelt ze drîzec marken“ nur ein vorläufiges, ungenügendes Lehen und die Bitte L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149) dazu bestimmt gewesen, den König zu einer neuen, glänzenderen Belehnung aufzufordern, so wäre der Ausdruck in der letztgenannten Strophe doch gar zu unglücklich gewählt. Man müßte dem Dichter eine Zudringlichkeit und Begehrlichkeit zutrauen, die an Unverschämtheit grenzte. Wie? Friedrich hätte dem armen, heimathlosen Dichter ein Lehen zu 30 Mark Rente gegeben, wovon er wenigstens in Friedenszeiten ganz behaglich leben konnte, Walther hätte ihm dafür mit den glänzendsten Lobsprüchen unter Hinweis auf den kargen Otto gedankt — und

nun sollte er mit frecher Stirn vor seinen Wohlthäter hintreten und erklären „lât iuch erbarmen daz man mich bî rîcher kunst lât alsus armen," „die nôt bedenkent, milter künec"?! Das „man" müßte doch in diesem Falle unmittelbar auf den König, die „nôt" und das „armen" auf die ungenügende Belehnung mit dem „gelt ze drîzec marken" bezogen werden, und es läge in diesem Vorwurf ein so schreiender Undank, eine so freche Anmaßung, daß aller Zartsinn und feine Tact, den der Dichter sonst an den Tag legt, dadurch paralysirt würde. Das „armen" und die „nôt" kann sich vielmehr nur auf die trostlose Zeit beziehen, die Walther im Dienste Ottos verlebte, was er ja selbst durch die beiden Spottsprüche auf Otto klar genug erkennen läßt, und diese Zeit muß, als er mit der Bitte L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149) vor Friedrich trat, in frischem, noch ganz lebendigem Andenken bei ihm gestanden haben. Das erlittene Elend spricht zu rührend aus seiner Seele, unter dem ergreifenden Eindruck des unmittelbar Erlebten. Er muß also direct aus jener Nothlage heraus mit dieser Strophe sich an den König gewandt haben. Dazu stimmen vollkommen die Schlußworte „daz iuwer nôt zergê", die nach dem oben geführten Nachweis uns nöthigen, diese Bitte in die Zeit vor der Schlacht von Bouvines zu verlegen. Sie mit Lachmann (p. 126) in die Jahre 1218—1220 herabzurücken, ist durchaus unstatthaft.

d) Aber auch der Nothbehelf Simrocks, der den Spruch L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149) zwischen L. 26, 33 (W. u. R. Str. 73; Pf. 148) und L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151) setzt und meint, vielleicht sei der Dichter, als die Beisteuer zum Kreuzzuge von ihm gefordert wurde, noch nicht in den Genuß des Lehens getreten, gibt keine befriedigende Lösung. Denn wenn Walther L. 27, 4 (W. u. R p. 48, 17; Pf. 148, 8) sagt: „dô ich dem künege brâht daz mez, wie er ûf schôz", so geht daraus unzweideutig hervor, daß der Spruch L. 26, 33 (W. u. R. Str. 73; Pf. 148) nicht vor, sondern nach der Belehnung gedichtet ist; die Strophe L. 28, 1 (W. u. R. Str. 70; Pf. 149) ferner erweist sich in Allem als die erste an Friedrich gerichtete (s. o.) und die Annahme, Walther sei, als er den Spruch gegen die pfäffischen Steuereintreiber dichtete,

noch nicht im Genuß seines Lehens gewesen, findet im Texte dieses Spruches keinerlei Bestätigung. War er noch nicht im wirklichen Besitz des Lehens, so konnte er auch nicht dafür besteuert werden. Nirgends aber spricht er den Geistlichen das Recht einer Steuerforderung ab, sondern er erklärt bloß, das Lehen trage ihm in Wirklichkeit so wenig ein, daß er die auf den nominellen Werth desselben berechnete Steuer factisch nicht entrichten könne. Die Worte: „der pfaffen disputieren ist mir gar ein wiht etc." sagen einfach: Mögen sich die Pfaffen noch so hartnäckig auf ihr gutes Recht, d. h. auf die Verordnung des Concils und auf den nominellen Werth meines Lehens berufen, wo nichts ist, da hat der Kaiser das Recht verloren.

e) Die Annahme, das „gelt ze drîzec marken" sei ein vorläufiges, noch ungenügendes Lehen, beruht auf der Voraussetzung, daß der Spruch L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151) vor L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) gedichtet sei. Nun ist aber, wie ich oben nachgewiesen habe, der letztgenannte Spruch frühestens kurz nach der Schlacht bei Bouvines und spätestens bald nach der Krönung zu Aachen, also zwischen dem Sommer 1214 und dem Herbst 1215 verfaßt; der Spruch gegen die pfäffischen Steuereintreiber aber gehört ins Jahr 1216 oder in den Anfang des Jahres 1217; er ist also später, als L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150), und daraus folgt, daß das „gelt ze drîzec marken" identisch ist mit dem Lehen in L. 28, 31 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151).

3) Aus sämmtlichen voranstehenden Argumentationen ergibt sich zugleich mit Nothwendigkeit, daß die Belehnung, welche in dem Spruch L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) angekündigt wird, nicht in das Jahr 1220 fallen kann. Sie gehört vielmehr aus den oben dargelegten Gründen in die Zeit zwischen dem Sommer 1214 und dem Herbst 1215. Um auch den leisesten und letzten Zweifel an der Unhaltbarkeit der Zeitbestimmung Lachmanns, Daffis', von der Hagens, Karajans, Pfeiffers in der Germania und Kurzens zu beseitigen, füge ich nur noch folgendes Argument bei. Die Stellen: „und wil alle boese hêrren dester minre vlêhen" und „ich bin ze lange arm gewesen ân mînen danc: ich was sô volle scheltens, daz mîn âten stanc" passen offenbar auf das Jahr 1220 in keiner Weise. Diejenigen, welche die Belehnung in dieses Jahr setzen,

nehmen an, Walther habe die Zeit vom Uebertritt zu Friedrich an bis 1220 an den Höfen von Thüringen, Kärnthen, Wien, Mödling und Aquileja meist unter sehr glücklichen Verhältnissen zugebracht. Sehen wir von dem Thüringer und Kärnthner Aufenthalt ab, die nicht in diese Jahre gehören, so ist doch gewiß, daß der Dichter zwischen 1217 und 1220 in Wien, Mödling und Aquileja sehr vergnügte Tage verlebte. Er selbst spricht sich darüber L. 34, 34 (W. u. R. Str. 49; Pf. 119) und 36, 9 (W. u. R. p. 36, 6; Pf. 120, 9) deutlich genug aus. Beide Sprüche werden allgemein in das Jahr 1219 verlegt. Wenn nun Walther im Jahre 1219 singt: „die wîle ich weiz drî hove sô lobelîcher manne, sô ist mîn wîn gelesen unde sûset wol mîn pfanne etc.“ und „mirst vil unnôt daz ich durch handelunge iht verre strîche“, wie kann er unmittelbar darauf im Jahre 1220 sagen, nun fürchte er nicht mehr den Hornung an die Zehen und brauche b ö s e Herrn desto weniger anzuflehen; er sei zu lange arm und so voll Scheltens gewesen, daß sein Athem gestunken habe? Der Widerspruch springt in die Augen. Unter den b ö s e n Herrn können doch unmöglich die „drî lobelîchen man“ von 1219 (L. 34, 34; W. u. R. p. 35, 11; Pf. 119, 1) verstanden werden. Ebenso steht das „ich bin ze lange arm gewesen etc.“ in directem Gegensatz zu „sô ist mîn wîn gelesen und sûset wol mîn pfanne“, und die Aeußerung „ich was sô volle scheltens daz mîn âten stanc“ würde, falls sie im Jahre 1220 gethan wäre, durch den ganzen Spruch L. 34, 34 (W. u. R. Str. 49; Pf. 119) unmittelbar widerlegt. Somit steht die Lage, in welcher der Dichter nach L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) kurz vor Empfang des Lehens sich befand, mit seiner Lage im Jahre 1219 im schroffsten Gegensatz und die Belehnung kann deshalb schlechterdings nicht in das Jahr 1220 und überhaupt nicht in die Zeit nach dem letzten Wiener Aufenthalt verlegt werden. Wie sich unten zeigen wird, beginnt diese Wiener Periode im Jahre 1217, folglich muß die Belehnung vor 1217 stattgefunden haben. U n m i t t e l b a r vor der Wiener Reise aber kann sie darum nicht erfolgt sein, weil angenommen werden muß, daß der Dichter wenigstens 1 bis 2 Jahre im Genuß des eigenen Herdes verlebt habe. Der Spruch gegen die pfäffischen Steuereintreiber ist, wie oben nachgewiesen, nach dem Dankspruch L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) gedichtet und fällt in die Jahre 1216 oder 1217. Er ist offenbar die Folge

einer allmählich gewonnenen Ueberzeugung von der ungenügenden Ertragsfähigkeit des Lehens, und Walther hat sicher das Glück eines eigenen Heimwesens, nach welchem er sich so lange schmerzlich gesehnt und bei dessen Erlangung er in übersprudelndem Danke sich ergossen hatte, nicht nach wenigen Monaten schon überdrüssig wieder von sich gestoßen. Müssen nun zwischen L. 28, 31 (W. u. R. Str. 72; Pf. 150) und L. 27, 7 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151), 1 bis 2 Jahre Zwischenraum gelassen werden, während deren der Dichter ruhig auf seinem Lehen lebte, so fällt die Belehnung selbst nothwendig in die Jahre 1214 oder 1215. Und das eben ist das Resultat, zu dem wir schon oben gelangt sind.

Auch Pfeiffer geht neuerdings in der Ausgabe des Walther von der früher in der Germania (V, 15) angedeuteten Ansicht, daß die Belehnung erst im Jahre 1220 erfolgt sei, ab; doch setzt er sie immer noch zu spät an, indem er in der Zeitfolge der bestimmbaren Sprüche (p. 310) für die Strophen Nr. 149—151 (L. 28, 1—10; 28, 31—29, 3; 27, 7—16; W. u. R. Str. 70. 72 u. 74) das Jahr 1216 angibt, allerdings mit einem wohlbegründeten Fragezeichen. Zugleich ändert er wieder, ohne Gründe dafür beizubringen, die von Wackernagel und Rieger so glücklich hergestellte, allein richtige Reihenfolge der fünf auf das Lehen bezüglichen Sprüche, stellt die beiden, welche den König Friedrich mit Kaiser Otto vergleichen (Nr. 147 u. 148; L. 26, 23—27, 6; W. u. R. Str. 71 u. 73), voran in die Jahre 1214 oder 1215 und läßt die drei übrigen (Nr. 149—151; L. 28, 1—10; 28, 31—29, 3; 27, 7—16; W. u. R. Str. 70, 72 u. 74) im Jahre 1216 nachfolgen.

Indem ich auf Grundlage der voranstehenden Untersuchung annehme, der Dichter habe die Zeit von 1214 oder 1215 bis spätestens in den Anfang des Jahres 1217 auf seinem Lehen zugebracht, so erledigen sich selbstverständlich die früher schon als unhaltbar nachgewiesenen Aufenthalte in Thüringen und Kärnthen während dieser Zeit.

Die nächsten local oder chronologisch bestimmbaren Sprüche weisen sämmtlich auf Oesterreich. Daher wird sich wohl dieser dritte längere Aufenthalt am Wiener Hofe unmittelbar an die auf dem Lehen verbrachte Zeit anreihen. Aus dieser letzteren scheint kein weiteres Gedicht außer den auf das Lehen bezüglichen erhalten zu sein. Es läßt sich denken, daß der wandermüde Dichter im ersten Voll-

genuß der Freude über das eigene freundliche Heimwesen, das er der Gnade seines Königs verdankte, nur selten mit den Erzeugnissen seiner Kunst vor die Oeffentlichkeit trat. Ganz ist übrigens seine Muse auch in der Zeit, die zwischen L. 26, 33—27, 6 (W. u. R. Str. 73; Pf. 148) und L. 27, 7—16 (W. u. R. Str. 74; Pf. 151) liegt, sicher nicht verstummt. Denn wenn er L. 29, 3 (W. u. R. 48, 9; Pf. 150, 10) sagt: „daz hât der künec gemachet reine und dar zuo mînen sanc“, so beweist dies, daß er auch jetzt fortfuhr zu singen, und zwar, wie es seine neue, freundlicher gestaltete Lage mit sich brachte, in friedlicheren und froheren Weisen, als während der unmittelbar vorhergehenden Jahre.

Lag sein Lehen in der Gegend von Würzburg, so boten ihm der Hof des Bischofs Otto, den König Friedrich in der Ausfertigung einer Urkunde (bei Böhmer p. 87; Nr. 168) „seinen lieben Fürsten und besonderen Freund" nennt, und die Hoftage, die während dieser Zeit theils in Würzburg selbst, theils in der Nachbarschaft abgehalten wurden, Gelegenheit genug, sich bisweilen vor einem größeren Kreise hoher Herrn und Damen vernehmen zu lassen. Solchen Anlaß konnte er z. B. finden:

1) bei der Anwesenheit König Friedrichs in dem nahen Nürnberg am 16. und 17. März 1215 (Böhmer, reg. p. 80 f. Nr. 117 f.);
2) ebenso in dem nicht ferner gelegenen Frankfurt, den 19. Mai 1215 (Böhmer, reg. p 82. Nr. 129);
3) vom 11.—16. Sept. 1215 erscheint Friedrich in Würzburg selbst (Bohmer, reg. p. 84 f.; Nr. 149—151);
4) und wieder in Nürnberg den 10. Dec. desselben Jahres (Böhmer, reg. p. 85. Nr. 156).
5) Vor Allem aber wird den Dichter der große Hoftag angezogen haben, den Friedrich im Mai 1216 in Würzburg abhielt (Böhmer, reg. p. 86 f. Nr. 167—175).
6) Aufs Neue erscheint der König in Nürnberg zu Ende August und Anfang September 1216 (Böhmer, reg. p. 88. Nr. 181 f.).
7) Endlich fand ebendaselbst im December 1216 und im Januar 1217 ein solenner Hoftag Statt (Böhmer, reg. p 88 f.; Nr. 186—190).

Sollte Walther keinen Antrieb gefunden haben, den königlichen

Hof in Nürnberg oder Frankfurt aufzusuchen, wohin ihn übrigens entweder die Lehenspflicht oder die Dankbarkeit gegen seinen Herrn und Wohlthäter leicht rufen konnte, so hat er doch bei der Anwesenheit Friedrichs in Würzburg selbst, im Sept. 1215, und namentlich auf dem glänzenden Hoftag vom Mai 1216 gewiß nicht gefehlt. Mag er auch die königlichen Ergebenheitserklärungen gegen die päbstliche Curie und die umfassenden Begünstigungen der Kirche, an denen besonders dieser Hoftag und die folgenden reich sind, im Herzen mißbilligt haben, so hatte ja die Krisis des Jahres 1214 ihn in politischen Dingen schweigen und sich dem Unvermeidlichen fügen gelehrt und die Dankbarkeit gegen Friedrich war stark genug, ihm die strengste Discretion zur Pflicht zu machen. Selbst der am 16. Mai 1216 erfolgte Tod des gewaltigen Innocenz vermochte ihm keinen Ton zu entlocken und bis 1220 hören wir nichts von ihm über die allgemeinen Angelegenheiten des Reichs und der Kirche.

So überwältigend nach den bittern Erfahrungen der in Ottos Dienst verlebten Jahre der beglückende Eindruck war, den der Besitz eines Reichslehens auf den Dichter machte, so verlor doch das neue Leben, in das er nun eingetreten war, mit der Neuheit bald auch das Beste seines Reizes und die Einförmigkeit seines idyllischen Aufenthalts und der ländlichen Beschäftigung und Umgebung ließ in seinem an bunten Wechsel, an glänzende Hofkreise, an Sangeslust und Sangesruhm gewöhnten Geiste bald das Bedürfniß vielseitigerer Anregung und angemessenerer Thätigkeit mächtiger und mächtiger hervorbrechen. Dazu kam, daß das Lehen unter dem Druck langer Kriegsjahre keineswegs so viel einbrachte, als er Anfangs gehofft hatte. Kein Wunder also, wenn er, um der Vereinsamung und geistigen Erschlaffung zu entgehen, einer Stockung und Erlahmung seines poetischen Genius vorzubeugen, sein stilles Asyl nach einigen Jahren wieder verließ und aufs Neue in den Strudel der Welt sich stürzte, aber mit veränderten Anschauungen und ruhigerem Blut, nicht mehr als Stürmer und Kämpfer in den großen Tagesfragen, sondern als besonnener Beobachter, nicht mehr bedrückt durch die ängstliche Sorge um das tägliche Brod, nicht mehr beirrt durch den Neid und die Scheelsucht seiner Kunstgenossen, sondern als ein von der Gnade der Reichsfürsten wenig abhängiger Reichsdienstmann und Grundbesitzer, dem es nur darauf ankam, ein weniger eingeschränktes Leben zu führen und mehr geistige und gesellige Anregung zu finden,

als ihm dies auf seinem Lehen möglich war, und der seine höfische Kunst mehr aus Liebhaberei und innerem Bedürfniß, als aus Noth und Armuth auszuüben fortfuhr.

So trieb ihn denn, da das goldene Zeitalter des Minnesangs am Thüringer Hofe mit dem im Jahre 1216 erfolgten Tode des Landgrafen Hermann vorüber war, die alte Anhänglichkeit an sein geliebtes Wien dahin, wo er seine glückliche Jugend verlebt hatte, und wo er neben einem kunstliebenden, feingebildeten und freigebigen Fürsten ein dankbares Publicum und viele alte Freunde wiederzufinden hoffen durfte. War auch die augenblickliche Lage des Wiener Hofs einem solchen Besuche nicht gerade günstig, so befand sich Walther jetzt in solchen Umständen, daß er das nahe bevorstehende Ende der durch den Kreuzzug Leopolds hervorgerufenen Stockung des materiellen und geselligen Lebens in Wien ruhig abwarten konnte.

II.

Walthers dritter Aufenthalt in Wien, Besuche in Medlick und Aquileja, 1217—1220.

Die fünf Sprüche L. 24, 33—25, 10; 28, 11—20; 34, 34 bis 35, 6; 36, 1—10 und 35, 17—26 (W. u. R. Str. 14. 75. 49. 50 und 51; Pf. 86. 152. 119. 120 und 121) zeigen uns den Dichter in Wien. Der letzte derselben enthält keine chronologische Andeutung, die drei mittleren sind in den Jahren 1219 und 1220 gedichtet und beweisen, daß Walther in diesen Jahren sich in Wien aufhielt. Zugleich läßt der hochbefriedigte Rückblick des Dichters auf sein Leben zu Wien, Medlick und Aquileja in L. 34, 34—35, 6 (W. u. R. Str. 49; Pf. 119) auf eine vorhergegangene längere Dauer desselben schließen und der erstgenannte Spruch, das Scherzgedicht L. 24,33—25, 10 (W. u. R. Str. 14; Pf. 86):

„Der hof ze Wiene sprach ze mir“

bestätigt dies, falls er wirklich in den letzten Wiener Aufenthalt gehört. Denn in diesem Falle paßt die humoristische Schilderung, die Walther von der unerquicklichen Physiognomie des Babenbergischen Hofes entwirft, nur auf die der neuen, in L. 34, 34—35, 6 (W.

u. R. Str. 49; Pf. 119) bezeichneten Glanzperiode desselben unmittelbar vorhergegangene Zeit, wo die seit 1208 um des Kreuzzugs willen eingeführte Sparsamkeit noch fortdauerte und der Herzog Leopold mit der Blüthe des österreichischen Adels im heiligen Lande verweilte.

Man könnte zwar bei dem Spruch „der hof ze Wiene sprach ze mir“ auch an den zweiten Aufenthalt Walthers in Wien denken, der etwa in die Jahre 1207—1209 fällt, nach der Thüringer Katastrophe, die ihm die trotzigen Appellationen an den Herzog Leopold abnöthigte. Denn schon damals begann das Sparsystem am Babenbergischen Hofe, wie oben nachgewiesen ist, und der Spruch gewinnt an lebendiger Wirkung, wenn er unter dem ersten, frischen Eindruck des Contrastes gedichtet ist, in welchem die eben erst eintretende, noch ungewohnte Sparsamkeit zu der früheren Verschwendung und Pracht stand. Allein, ohne diese Möglichkeit geradezu ausschließen zu wollen, glaube ich doch, daß Walthers bedrängte Lage in jener Zeit, die verbitterte Stimmung, in der er den Thüringer Hof verlassen und an Leopold als seinen letzten Schirm und Hort sich flehend gewendet hatte, und das tiefgefühlte Bedürfniß einer behaglichen Existenz ihm die vom Herzog anbefohlene und mit großer Strenge durchgeführte Sparsamkeit in viel zu ernstem und traurigem Lichte mußte erscheinen lassen, als daß er sich in so heiterem Humor darüber ergehen könnte, wie es in unserem Spruch offenbar geschieht. Denn ihn als ernsten Klagespruch auffassen zu wollen, wird nach Riegers überzeugender Ausführung p. 28 Niemanden mehr einfallen. Zudem scheint das „wîlent“ in der vierten Zeile anzudeuten, daß zwischen der hier geschilderten Situation und dem früheren Glanze des Wiener Hofes eine lange Reihe von Jahren müsse verflossen sein. Endlich entspricht dem in unserer Strophe entworfenen Bilde zuverlässig die Zeit am Besten, wo nicht bloß das bewußte Sparsystem dem Hofe ein einförmiges und trauriges Gepräge gab, sondern derselbe noch überdies durch die Abwesenheit des Herzogs und eines großen Theils des Adels verwaist und vereinsamt war, also die Zeit zwischen 1217 und 1219.

Noch weniger, als in den zweiten Wiener Aufenthalt, kann man den Spruch in den ersten verlegen, wie dies Lachmann p. 126 und zu 19, 36 thut, und nach ihm Karajan p. 8; Simrock p. 212, sowie Wackernagel (zu Simrock II, 115. 131 f.), der ihn anfangs

richtiger auf den dritten Wiener Aufenthalt bezogen hatte. Ihnen zufolge soll der Spruch die beim Tode Friedrichs des Katholischen im Jahre 1198 am Babenbergischen Hofe herrschende Stimmung ausdrücken und die damalige bedrängte Lage des Dichters im Contrast zu seinem einst so heitern und glücklichen Leben in der österreichischen Hauptstadt. Aber abgesehen von dem wîlent in Zeile 4, das nicht wohl auf die unmittelbar vorhergegangene Zeit bezogen werden kann, nahm ja im Jahre 1198 keineswegs der ganze Hof eine andere Physiognomie an, so wie sie unsere Strophe schildert, sondern der junge Leopold „erfreute dem süßen Regen gleich beide, die Leute und auch das Land" und Walther allein sah sich vom allgemeinen Glück ausgeschlossen (L. 20, 31—21, 9; W. u. R. Str. 10; Pf. 82). Damals hätte der Hof zu Wien dem Dichter nur allzuwohl behagt, aber der Dichter behagte dem Hof, d. h. dem jungen Herzog nicht. Hier aber, in der Strophe „der hof ze Wiene sprach ze mir" ist das Verhältniß das umgekehrte. Der Wiener Hof hat Walther eingeladen und gewünscht, es möge ihm hier behagen. Nun gefällt es ihm aber nicht wegen des einförmig und freudlos gewordenen Lebens, das daselbst herrscht. Augenscheinlich befindet er sich hier in keiner Nothlage; nicht er ist der Klagende, sondern der Wiener Hof, und Walther ist so wenig über das Bild, das sich seinem Auge darbietet, unglücklich, daß er sich vielmehr im ungezwungensten Humor darüber ergeht.

Ganz unstatthaft ist natürlich die von Uhland (p. 90) ausgesprochene Vermuthung, der Spruch beziehe sich auf die mit dem Tode Leopolds VII. am Wiener Hof vorgegangenen Veränderungen. Denn Leopold starb erst den 28. Juli 1230 zu S. Germano, Walther aber hat seit 1220 den österreichischen Boden nicht wieder betreten, und ob er beim Tode Leopolds überhaupt noch am Leben war, ist ungewiß.

Nach alledem paßt der Spruch auf keine Lage des Wiener Hofes besser, als auf die von 1217—1219, solange das Sparsystem noch im Schwange und Leopold mit der Blüthe des österreichischen Adels auf dem Kreuzzug abwesend war. Ich denke mir ihn also, übereinstimmend mit von der Hagen (IV, 167), Wackernagel und Rieger (Ausgabe p. 17), Rieger (p. 28) und Pfeiffer (Ausgabe zu Nr. 86 u. p. 310, der übrigens nicht ganz bestimmt sich entscheidet), während des dritten Aufenthalts des Dichters in Wien entstanden, und zwar kurz nach seiner Ankunft daselbst. Ob diese

schon 1217, oder 1218, oder erst 1219 erfolgt sei, läßt sich freilich mit Sicherheit nicht bestimmen; doch scheint mir das Erste das Wahrscheinlichste. Denn es ist kaum anzunehmen, daß Walther gerade in der ungünstigsten Zeit aus eigenem Antriebe und ohne eine Einladung von Seiten des im Orient weilenden Herzogs nach Wien gegangen sei. Die Reise war vielmehr ohne Zweifel die Folge einer ausdrücklichen und sehr verbindlichen Einladung, die Leopold vor seiner Abreise, entweder schon im Jahre 1216, oder zu Anfang 1217 an den Dichter ergehen ließ.

An Gelegenheit dazu fehlte es in jener Zeit nicht. Schon im Mai 1216 traf Walther auf dem großen Hoftag zu Würzburg*) mit dem Herzog zusammen und knüpfte die alte Verbindung mit ihm wieder an. Möglich, daß schon damals der Dichter dem Herzog gegenüber einige Enttäuschung hinsichtlich seines Lehens und einiges Mißbehagen über seine damalige Lage durchblicken ließ; möglich, daß schon damals der Herzog ihn aufmunterte, dem Versaurungsprocesse in seiner ländlichen Einsamkeit zu entfliehen und seine Kunst in den höfischen Kreisen wieder nach alter Weise zu üben; möglich, daß er schon damals ihm seine Gastfreundschaft aufs Neue anbot. Indeß scheint es mit Einladung und Annahme erst im December 1216 und im Januar 1217 Ernst geworden zu sein, auf dem solennen Hoftage Friedrichs II. zu Nürnberg, auf welchem neben dem Erzbischof von Mainz, den Bischöfen von Bamberg, Augsburg und Basel und den Herzögen Bernhard von Kärnthen und Otto von Meran auch Leopold von Oesterreich anwesend war**) und wo Walther auch in dem Falle sicher sich eingestellt haben würde, wenn er des Aufenthaltes auf dem Lehen nicht müde gewesen wäre. Empfing er hier abermals eine Einladung nach Wien, so war dieselbe angesichts der ungünstigen Zeitumstände nur um so dankenswerther und ehrenvoller. Und da der Herzog noch in demselben Jahre den Kreuzzug antrat, so stand die nach Beendigung desselben zu erwartende Rückkehr des alten Glanzes und Wohllebens am Wiener Hofe in nicht zu ferner Aussicht. Indeß wäre es möglich, daß Leopolds Einladung an den Dichter nicht so ganz uneigennützig war. Kurz zuvor

---

*) Böhmer, reg. p. 86 f.; Nr. 167—175; Meiller, reg. p. 117; Nr. 132 u. 133

**) Böhmer, reg. p. 88 f. Nr. 186—190; Meiller p. 119; Nr. 139 f.

nämlich hatte ihn ein schweres Familienunglück betroffen. Sein erstgeborener Sohn Leopold, geboren den 25. oder 26. März 1207, that im October 1216 einen tödtlichen Fall von einem Pflaumenbaum (Karajan p. 19). Es war ohne Zweifel derselbe Sohn, wegen dessen projectirter Vermählung mit einer Tochter des Markgrafen Dietrich von Meißen der Herzog schon im Jahre 1210 mit Pabst Innocenz verhandelt hatte. Durch diesen Todesfall konnte die enge Verbindung mit dem Markgrafen, dem der Herzog durch Verabredung vom Jahre 1210 für die Zeit seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzug die Pflegschaft über seinen Sohn und die Verwaltung seines Landes hatte übertragen wollen*), einen empfindlichen Stoß erleiden. Und wirklich scheint dieser Fall eingetreten zu sein. Denn unter dem 1. Sept. 1217 schreibt Pabst Honorius III. von Ferentino aus**) an die Bischöfe von Passau und Olmütz und an den Abt von Heiligenkreuz, daß er auf die Bitte des in das heilige Land ziehenden Herzogs von Oesterreich dessen Gemahlin, Kinder und Land in den Schutz des heiligen Stuhls und den seinigen genommen habe, und beauftragt sie in Folge dessen, Alle mit geistlichen Strafen zu belegen, welche denselben ungebührliche Beschwerden zufügen möchten. Von demselben Tage findet sich auch ein Schreiben des Pabstes an Leopolds griechische Gemahlin Theodora, worin er dieselbe sammt ihrer Familie während der Abwesenheit ihres Gemahls in seinen besondern Schutz nimmt. Von Dietrich von Meißen ist hier mit keiner Silbe die Rede. War demnach der Herzog wegen der interimistischen Verwaltung seines Landes und wegen eines zuverlässigen Schutzes für seine Familie vor dem Antritt des Kreuzzugs in nicht geringer Sorge, so lastete der Verlust seines Erstgeborenen noch aus einem anderen Grunde ganz besonders schwer auf seiner Seele. Außer jenem hoffnungsvollen Leopold, den ihm der Tod so plötzlich entrissen hatte, besaß er noch 6 Kinder, 4 Mädchen und 2 Knaben. Die beiden Letzteren, auf denen fortan seine ganze Hoffnung ruhte und von denen der Aeltere, Heinrich der Grausame, den 18. Mai 1208 geboren war, der Jüngere, Friedrich der Streitbare***), als der Letzte seines Stam-

*) Böhmer, reg. p. 320; Nr. 301; Meiller, p. 105; Nr. 87; p. 252; Nr. 355.

**) Böhmer, reg. p. 325, Nr. 10; Meiller, p. 123; Nr. 153; p. 257; Nr. 386.

***) geboren c. 1211.

mes, im Jahre 1246 die Reihe der Babenbergischen Herzöge von Oesterreich beschloß, waren, wie Karajan p. 20—23 nachweist, beide durchaus ungerathene Söhne. Grund genug zur Bekümmerniß und Sorge für den Vater, wenn er unmittelbar nach dem Verluste seines ältesten und besten Sohnes die beiden mißgearteten jüngeren ohne väterliche Obhut lassen sollte! Wußte er doch nicht, wann er vom Kreuzzuge zurückkehren und ob er überhaupt die Heimath wiedersehen werde! Aengstlich mag er also darauf bedacht gewesen sein, während seiner Abwesenheit seine Söhne in eine angemessene Umgebung und unter eine zuverlässige Leitung zu bringen. Wie, wenn er vorzugsweise aus diesem Grunde gerade in der für Walther ungünstigsten Zeit dessen Anwesenheit in Wien wünschte?

Walther nahm nicht nur im Allgemeinen bei vorrückendem Alter eine mehr und mehr lehrhafte Richtung an, sondern eine Anzahl seiner Sprüche*) beweist auf das Unzweideutigste, daß er selbst eine Zeit lang die Stelle eines Erziehers versah und zwar wahrscheinlich bei einem hochgeborenen, aber gänzlich entarteten Knaben. Karajan glaubt diesen Knaben in Leopolds Sohn Heinrich gefunden zu haben und bezieht auf des Dichters Zuchtmeisteramt bei ihm die beiden Strophen L. 101, 23—36 und 35, 17—26 (W. u. R. Str. 107 und 51; Pf. 169 und 121). Allein sein ganzer Nachweis steht und fällt mit der äußerst unnatürlichen und geschraubten Erklärung des letztgenannten Spruchs, von der unten ausführlicher die Rede sein wird. Die Strophe L. 101, 23—36 (W. u. R. Str. 107; Pf. 169) aber geht wahrscheinlich auf einen andern, weit höher gestellten Knaben (s. u.), und zwar nur auf einen einzigen, während Leopold deren zwei hatte. An ein förmliches und dauerndes Erzieheramt Walthers bei den österreichischen Prinzen ist übrigens schon darum nicht zu denken, weil er sonst die ganze Zeit bis zur Rückkehr des Herzogs hätte in Wien bleiben müssen und die Reise nach Aquileja mit jenem Amte kaum vereinbar gewesen wäre. Wohl aber mag der Herzog gewünscht haben, den Dichter während seiner eigenen Abwesenheit solange als möglich in Wien fesseln zu können, um in dem bewährten und erfahrenen Manne seinen Söhnen neben

---

*) L. 101, 23—36 (W. u. R. Str. 107; Pf. 169), verglichen mit L. 87, 1—88, 8; 22, 33—24, 17 (W. u. R. Str. 102—106; 16—19; Pf. 168; 93—96.

ihren eigentlichen Lehrern und Zuchtmeistern einen weisen Berather, ernsten Mahner und väterlichen Freund zu geben und zugleich dem verwaisten Hofe seiner Gemahlin durch den Dichter wenigstens einigen Schmuck und Reiz zu verleihen. Endlich mag er auch, im Rückblick auf den Schmerz, den er dem Dichter im Jahre 1198 durch seine Ungnade bereitet hatte, und auf die lange Zeit des Sparens, die jenem um 1208 oder 1209 den Aufenthalt in Wien verleidet und seither ganz abgeschnitten hatte, das Bedürfniß gefühlt haben, ihn dafür zu entschädigen.

Wie dem auch sei, das neue Verhältniß Walthers zu Leopold scheint auf dem Nürnberger Hoftag vom December 1216 und vom Januar 1217 sich consolidirt zu haben. Dort lassen auch Lachmann (p. 198), Karajan (p. 10), Daffis (p. 12) und Opel (p. 35) den Dichter mit dem Herzog zusammentreffen, nur irriger Weise nicht von seinem Lehen, sondern von Thüringen aus. Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1217, also vor Leopolds Abreise nach dem heiligen Lande, wird Walther, der Einladung folgend, nach dem alten, lieben Wien gegangen sein. Doch geschah dies schwerlich in Begleitung des Herzogs. Denn dieser erscheint den 5. Februar in Steier (Meiller, p. 119 f.; Nr. 141 ff.), dann in Neustadt und Admont, den 25. Mai auf dem Hoftag in Augsburg (Meiller, p. 120 f.; Nr. 144 f.; Böhmer, reg. p. 90; Nr. 200), den 14. und 15. Juni mit dem König Friedrich in Passau (Meiller, p. 121 f.; Nr. 146 bis 148), und dann erst in Wien (Meiller p. 122; 149), um noch vor Abschluß des Monats über Bruck, Friesach, Villach, Glemona und Aquileja den Kreuzzug anzutreten.

Daß Walther schon im Jahre 1217 in Wien war, nehmen auch von der Hagen, Kurz, Wackernagel zu Simrock, Karajan, Opel, Rieger, Bartsch und Pfeiffer an, der letztere jedoch mit einem Fragezeichen.

Da der Dichter nicht als blutarmer gernder nach Wien kam, so entlockt ihm der Anblick des einst so geräuschvollen und belebten, jetzt verwaisten und kargen Hofes keine egoistische Klage, sondern nur das humoristische Gedicht L. 24, 33—25, 10 (W. u. R. Str. 14; Pf. 86), womit er offenbar die am Hof Zurückgebliebenen ergötzen wollte. „Der Hof zu Wien sprach zu mir: „„Walther, ich sollte Dir behagen; nun mißbehage ich Dir: das müsse Gott erbarmen. Meine (des Hofes) Würde, die war weiland groß. Da lebte nir-

gend meinesgleichen, als König Artus Hof. So weh mir Armen! Wo sind nun Ritter und Frauen, die man bei mir schauen sollte? Seht, wie jämmerlich ich steh'! Mein Dach ist faul, meine Wände zerfallen; mich minnet Niemand, leider! Gold, Silber, Rosse und Kleider, die gab ich und hatte noch mehr. Nun hab' ich weder Schapel, noch Gebäude, noch Frauen zu einem Tanz, o weh!''"

Lange hätte es der Dichter an dem verödeten Wiener Hofe wohl nicht ausgehalten. Es galt, die Zwischenzeit bis zu Leopolds Rückkehr in erquicklicher Weise auszufüllen. Denn daß er diese abwartete, zeigt der Begrüßungsspruch, den er im Herbst 1219 dem heimkehrenden Herzog entgegensandte (L. 28, 11—20; W. u. R. Str. 75; Pf. 152). Kurz darauf dichtete er die Strophe L. 34, 34—35, 6 (W. u. R. Str. 49; Pf. 119), worin nicht nur das mit Leopolds Rückkehr zu neuem Glanze erwachte Leben am Wiener Hofe mit dankbarem Lobe gepriesen wird, sondern auch zwei andere Höfe den vollen Dank des Dichters für ihre gastliche Freigebigkeit ernten. Da nun Walther vom Herbst 1219 bis zu seiner Rückkehr in das westliche Deutschland in Wien blieb, so kann der Besuch an jenen beiden andern Höfen nur in die Zeit vor der Rückkehr des Herzogs fallen. Der eine derselben, der in der achten und neunten Zeile gepriesen wird, ist der Hof von Leopolds Oheim Heinrich, der andere (Zeile 3) der des Patriarchen von Aquileja.

Der erste dieser Fürsten, den Walther an gastlicher Milde dem 1191 verstorbenen Welf VI. von Baiern, dem Bruder Heinrichs des Stolzen, an die Seite stellt, ist Leopolds Vatersbruder, Heinrich von Medlick, der zu Mödling*) in der Nähe von Wien herrlichen Hof hielt. Bei diesem alten Oheim Leopolds mag sich die herzogliche Familie während der Jahre 1217—1219 öfters und längere Zeit aufgehalten haben und Walther begleitete sie dahin. Die wohlwollende Gastlichkeit des alten Herrn**) wurde ihm in um so reicherem Maße zu Theil, je angelegentlicher er es sich zur Aufgabe machte, auf die jungen, ungerathenen Prinzen einen guten Einfluß zu üben

*) Nicht Melk, wie Pfeiffer zu 119, 8 angibt.

**) Er war etwa 60 Jahre alt und mit Richsa, der Tochter des Böhmenkönigs Wladislav II. und der Jutta, der Tochter des Landgrafen Ludwig II. von Thüringen, vermählt gewesen. Seine Gemahlin war schon den 19. April 1182 gestorben; er selbst starb 1223 mit Hinterlassung eines Sohnes, Heinrich, der kinderlos blieb.

und durch den Zauber seiner Kunst und den Reichthum seiner Erfahrungen die gelichteten Hofkreise zu beleben und zu ergötzen.

Der zweite der genannten Fürsten, der neben Leopold und Heinrich von Mödling in der dritten Zeile gepriesen wird, ist der biderbe Patriarch von Aquileja. Damit kann nicht der Patriarch Wolfger gemeint sein, unter dem das Patriarchat in übler Zerrüttung war, — denn dieser starb schon im Januar 1218 —, sondern nur dessen Nachfolger Berthold (1218—1251), aus dem Geschlechte der Grafen von Andechs. Seine Brüder waren Bischof Eckbert von Bamberg und Markgraf Heinrich von Istrien, die der Theilnahme an der Ermordung des Königs Philipp verdächtig waren. Agnes, die zweite Gemahlin Philipp Augusts von Frankreich, und die heilige Hedwig, waren seine Schwestern, die heilige Elisabeth, die Gemahlin des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, seine Nichte. Berthold selbst war früher Erzbischof von Kolocsa in Ungarn gewesen. Da er das Patriarchat im Jahre 1218 antrat, so muß des Dichters Aufenthalt an seinem Hofe in die Zeit von 1218 auf 1219 fallen. Die Veranlassung aber, die ihn dahin trieb, kann kaum eine andere gewesen sein, als der Wunsch, die bevorstehende Rückkehr seines Gönners Leopold daselbst zu erwarten und der feierlichen Einholung desselben beizuwohnen. So schlug er denn etwa im Sommer 1219 die große Heerstraße ein, die über Bruck, Judenburg, Scheifling, Neumarkt, Friesach, St. Veit, Feldkirchen, Villach, Pontafel, Chiusa, Venzone, Glemona und Udine nach Aquileja führte. Es ist dieselbe, auf der in umgekehrter Richtung Konrad III. auf seiner Rückkehr aus Palästina 1149 und Richard Löwenherz von England im Herbst 1192 gezogen waren. Auch Leopold hatte sie im Jahre 1217 eingeschlagen und Ulrich von Liechtenstein, der auf seiner abenteuerlichen Fahrt als Königin Venus dieses Weges kam, beschreibt ihn in seinem Frauendienst (Lachmann p. 162—165) genau mit Angabe aller Nachtstationen.*)

In Aquileja mit glänzender Gastfreundschaft empfangen, wartete der Dichter dort die Rückkehr Leopolds ab, die spätestens in der zweiten Hälfte des Septembers 1219 erfolgt sein muß, da der Herzog den 7. October wieder in Wien erscheint**)

*) Meiller, reg. p. 222 f.; Nr. 198.

**) Meiller, reg. p. 123; Nr. 155; Karajan, p. 11; nicht, wie Lachmann zu 83, 14 meint, schon im Juli.

In dem Spruch L. 28, 11—20 (W. u. R. Str. 75; Pf. 152), den er dem nahenden Herzog entgegengesendet, begrüßt er ihn mit begeistertem Lobe: „Herzoge ûz Osterrîche, ez ist iu wol ergangen", und läßt durch die Ausdrücke „swenn ir uns komet" und „sît uns hie" deutlich erkennen, daß er beim ersten Empfang Leopolds auf deutschem Boden zugegen war. In dichtgedrängten Schaaren und unter festlichem Glockengeläute wird der glorreiche Babenberger eingeholt und er ist solchen Empfangs würdig; denn sünden- und schandenfrei kommt er vom Schauplatz blutiger Kämpfe zurück. In Gemeinschaft mit dem Ungarnkönig Andreas II., den Königen von Jerusalem und Cypern, den Templern und Johannitern hatte er von Ptolemais aus drei Feldzüge in das Gebiet der Ungläubigen unternommen, war, da Jerusalem zu gewinnen unmöglich schien, in Aegypten eingefallen und hatte bei der Belagerung von Damiata in heißen Kämpfen seine Tapferkeit bewährt, ohne jedoch den Fall der Stadt, der am 3. November 1219 erfolgte, abzuwarten.

Die Aufforderung in den beiden letzten Zeilen des Spruchs deuten Uhland (p. 82) und von der Hagen (IV, 167) auf einen Vorwurf, als hätte es seiner Ehre angestanden, noch länger über Meer zu bleiben, statt vor der Eroberung von Damiata abzuziehen. Lachmann dagegen (zu 28, 19) weist mit Recht diesen Vorwurf als mit der 6. Zeile im Widerspruch stehend zurück und faßt die Schlußworte so auf: „Beugt durch Euer Betragen in der Heimath dem ungefügen Wort vor, das Jemand äußern könnte, Ihr wäret besser mit Ehren dort todt geblieben, als Euch zur Schande und Andern zum Verderben heimgekehrt." Ebenso Pfeiffer zu 152, 7—10.

Man nimmt allgemein an, dieses Begrüßungsgedicht sei dem heimkehrenden Herzog von Wien aus entgegengesandt (Rieger p. 28; Pfeiffer zu 152). Aber dann wäre die Reise des Dichters nach Aquileja doch zu unmotivirt nnd der Wortlaut steht meiner Ansicht, daß er von Aquileja aus seinen Gönner begrüße, nicht entgegen. Denn der Patriarch, Leopolds Freund, hat es gewiß an einem glänzenden Empfang nicht fehlen lassen. Ohne Zweifel hatte sich auch eine Deputation aus Wien zur Einholung des Landesherrn in Aquileja eingefunden und in solcher Umgebung konnte der Dichter wohl die Ausdrücke „uns" und „hie" gebrauchen. Vielleicht war Walther selbst inmitten jener Deputation, also gewissermaßen in officieller Sendung, zu Aquileja erschienen.

Daß er den Herzog nach Wien begleitete und eine Zeit lang unter glänzenden Verhältnissen dort verweilte, ergeben die Strophen L. 34, 34—35, 6 (W. u. R. Str. 49; Pf. 119):

„Die wîle ich weiz drî hove sô lobelîcher manne“,

und L. 36, 1—10 (W. u. R. Str. 50; Pf. 120):

„Dô Liupolt sparte ûf gotes vart, ûf künftig êre“,

von denen die erste bereits besprochen ist, deren Abfassung allgemein in die letzten Monate des Jahres 1219 verlegt wird*). Alle drei hier nebeneinander gestellten Fürsten werden auch sonst in enger Verbindung genannt, namentlich von Walthers jüngerem Zeitgenossen, Ulrich von Liechtenstein, der oft mit ihnen verkehrte (Uhland p. 83 bis 88; von der Hagen IV, 170).

In dieselbe Zeit gehört auch der zweite Spruch**), in welchem die gewohnheitsmäßig noch fortgesetzte Kargheit des österreichischen Adels gegeißelt und derselbe ermahnt wird, dem Beispiel des Herzogs nicht bloß im Sparen, sondern auch im Geben zu folgen. Als Leopold auf den Kreuzzug sparte, da sparten sie alle mit, als wollten sie ihren Herrn nicht beschämen. Das war billig. Nun aber sollen sie auch wieder spenden, wie er, und dem Hof gemäß leben.

Diese Strophe fällt vielleicht in den November 1219, wo Herzog Leopold auf dem Reichstag zu Nürnberg war***) und nach den rauschenden Festlichkeiten des Empfangs der Kreuzfahrer naturgemäß ein Stillstand am Wiener Hofe eintrat. Mancher vom hohen Adel Oesterreichs mochte damals über die enormen Opfer dieses verhältnißmäßig erfolglosen Kreuzzugs bedenklich den Kopf schütteln und erst das Wiedereintreffen Leopolds brachte aufs Neue reges Leben, Frohsinn und äußeren Glanz.

Wie lange Walther noch in Wien blieb, läßt sich aus dem Verhältniß, in das er nach seinem Abgang vom Babenbergischen Hof zur königlichen Familie und zum Erzbischof Engelbert von Köln trat,

---

*) Lachmann p. 126; zu 34, 34; Wackernagel zu Simrock II, 166 f.; von der Hagen IV, 167 ff.; Kurz, Literaturgeschichte I, 51; Karajan p. 11; Daffis p. 14; Simrock p. 260; Rieger, p. 28; Pfeiffer zu 119; p. 310.

**) Lachmann p. 126; Wackernagel zu Simrock II, 165; Uhland p. 82 f.; von der Hagen IV, 167; Daffis p. 13; Simrock p. 259; Rieger p. 28; Pfeiffer zu 120.

***) Böhmer, reg. p. 103; Nr. 309—312; Meiller, p. 124; Nr. 156—158.

annähernd bestimmen. Da nämlich jenes neue Verhältniß aller Wahrscheinlichkeit nach vor Friedrichs Römerzug von diesem selbst geordnet wurde, der Aufbruch nach Italien aber in der zweiten Hälfte des August 1220 erfolgte, so muß Walther im Frühjahr oder Sommer dieses Jahres Wien verlassen haben. War es sein Lehensherr und König, der ihn zu ehrenvollem und wichtigem Dienste an seinen Hof berief, so verstand es sich von selbst, daß er freudig dem Rufe folgte, obgleich ihm Leopold keinen Anlaß gegeben hatte, eine Aenderung seiner Lage und eine Trennung vom Wiener Hofe herbeizuwünschen. Ebenso natürlich ist es, daß der Herzog, wenn er ihn auch ungern scheiden sah, seinem Abgang kein Hinderniß in den Weg legte. Walthers Verhältniß zu ihm hat sich also ohne Zweifel sanft und in Frieden gelöst, was die ehrenvolle Erwähnung des Herzogs in dem Spruch vom Nürnberger Hoftage (23. Juli 1224; L. 84, 21; W. u. R. 61, 5; Pf. 161, 8) zu bestätigen scheint.

Man hat sich viele Mühe gegeben, Walthers Abgang von Wien durch einen Bruch mit Leopold zu erklären, aber offenbar ohne genügenden Grund. Für diese Ansicht entscheiden sich vorzugsweise Lachmann (zu 35, 17 u. 18), Karajan (p. 16 ff.) und Daffis (p. 14. 17 f.).

Zur Stütze dient ihnen:

1) Der Spruch L. 31, 33—32, 6 (W. u. R. Str. 35; Pf. 108), den sie wegen der directen Anrede in den Schlußzeilen und wegen des dem Herzog gegenüber gebrauchten „Du" nach Oesterreich und zwar an den Schluß des persönlichen Verkehrs zwischen dem Dichter und Leopold verlegen zu müssen glauben. Allein es ist oben nachgewiesen worden, daß diese Strophe in weit früherer Zeit und nicht in Oesterreich gedichtet ist, und daß sie nicht auf die Lösung, sondern auf die Anknüpfung eines näheren Verkehrs mit Leopold und seinem Hofe zielt.

2) Maßgebend ist für Lachmann, Karajan und Daffis der vielgedeutete Spruch L. 35, 17—26 (W. u. R. Str 51; Pf. 121):

„Herzoge ûz Osterrîche, lâ mich bî den liuten:
wünsche mir ze velde und niht ze walde, ichn kan niht riuten."

Lachmann verwirft, als dem Wortlaut zuwider, Bodmers*) Vermuthung, Leopold habe den Dichter bei einer Hetze haben wollen, Walther aber habe ihn gebeten, er möge ihn lieber mit sich ins Feld nehmen, und zweifelt nicht, daß Beneckes „sinnreiche und einfache Erklärung" zugleich die wahre sei. Damit stimmt auch Daffis überein. Demnach wäre der Sinn etwa folgender: Leopold habe im Zorn den Dichter in den Wald verwünscht; dieser aber antworte: „Laß mich bei den Leuten! der Wald ist mir zu wild; ich bin urbares Land gewohnt; dahin verwünsche mich lieber! Den Wald ausreuten kann ich nicht". In Zeile 6 und 7 gebe er deutlich die Verwünschung in den Wald dem Herzog zurück:

„vil saelic sî der walt, dar zuo diu heide!
diu müeze dir vil wol gezemen!"

eine Beleidigung, die nothwendig zum Bruch habe führen müssen. Eine mildere Deutung des Spruchs versuchen Uhland, Wackernagel, von der Hagen und Simrock.**)

Der erste faßt ihn einfach als eine Ablehnung von Seiten Walthers, den Herzog nach dem Walde zu begleiten. Zu Felde wolle er ihm gerne folgen, zu Walde nicht; er habe stets bei Leuten gelebt. Leopold möge im Walde mit Freuden leben, ihn aber möge er bei den Leuten lassen, so haben sie Beide Wonne! Eine üble Folge für den Dichter kann Uhland aus dem so erklärten Spruch nicht ableiten. Wackernagel und von der Hagen glauben, der Herzog habe, als er sich einst in den Wald begab, um Holz reuten zu lassen, während das Hofgesinde auf dem Felde davor zurückblieb, Walthers Begleitung gewünscht mit den Worten: „Du sollst lieber in den Wald fahren, als hier beim Gesinde sitzen!" Walther habe den zweideutigen Ausdruck, „er solle lieber in den Wald fahren", im schlimmern Sinn als eine Verwünschung ausgelegt und den Wunsch des Herzogs abgelehnt. Auch nach dieser Deutung also könnte der Spruch nicht zur dauernden Trennung geführt haben. Allein einestheils ist diese Erklärung sichtlich gezwungen, sofern ein Mißverständniß eines zweideutigen Ausdrucks sich aus dem Wortlaute nicht entnehmen läßt, anderntheils wäre ein solcher Anlaß zu unserm

*) Proben, p. XXXIV.

**) Uhland p. 83; Wackernagel II, 168; v. d. Hagen IV, 166; Simrock p. 331 f.

Spruche zu unbedeutend, als daß ein Walther von der Vogelweide ihn einer poetischen Behandlung gewürdigt hätte.

Simrock erklärt den Ausdruck „ze walde wünschen" als gleichbedeutend mit „den Tod anwünschen". Da aber das „riuten" auf ein Wortspiel deute, so habe entweder der Herzog den Dichter in der Aufwallung in den Wald verwünscht und dieser, das Wort in buchstäblichem Sinne nehmend, entschuldige sich damit, daß er sich aufs Roden nicht verstehe, oder Walther habe wirklich im Walde beim Roden behilflich sein sollen und nehme das im Scherz als eine Verwünschung. Allein im letztern Falle wäre weder die an den Dichter gestellte Forderung des Herzogs würdig, noch die Antwort Walthers. In beiden Fällen aber blieben die Zeilen 6 und 7 eine grobe Beleidigung und müßten, auch wenn der Dichter eines so tactlosen Spaßes fähig gewesen wäre, zum Bruche geführt haben. Simrock meint schließlich, mit Lachmanns Vermuthung sei er nicht einverstanden, da ihm der Spruch für einen so ernsten Ausgang zu harmlos scheine.

Eine durchaus verschrobene und abenteuerliche Deutung gibt Karajan. Ausgehend von der Voraussetzung, daß in L. 101, 23—36 (W. u. R. Str. 107; Pf. 169) unter dem Kinde, dessen der Dichter nicht Meister wurde, Leopolds ungerathener Sohn Heinrich zu verstehen sei, bringt er (p. 16—18) mit dem eben genannten Spruch den vorliegenden (L. 35. 17 ff; W. u. R. Str. 51; Pf. 121) in Verbindung und legt den letztern als eine Erklärung des Dichters aus, daß er alle Hoffnung aufgegeben habe, in seinem Erzieheramte etwas auszurichten. Demgemäß deutet er die Worte „bî den liuten" und „ze velde" für gleichbedeutend „mit höfischem, gebildetem Umgang", wogegen ihm das „riuten" und der „walt" sinnbildliche Ausdrücke für die Erziehung des verwahrlosten Knaben sind. Der Sinn des Spruchs wäre dann: „Nimm mir das lästige Geschäft der Erziehung deines ungerathenen Sohnes ab, dem ich mich nicht gewachsen fühle und das meiner Neigung widerstreitet, und laß mich wieder in höfischer, gebildeter Umgebung mich meines Lebens freuen!"

Es springt in die Augen, wie gewaltsam diese Erklärung an den Haaren herbeigezogen ist und in welch unverantwortlicher Weise sie den Text unseres Spruchs auf die Folter spannt. Wie kann man im Ernste glauben, daß Walther sich so abgeschmackt und unklar ausgedrückt habe! Von einer Andeutung, daß ihm das leidige Er-

zieheramt beim Sohne des Herzogs übertragen gewesen sei, läßt sich beim größten Scharfsinn keine Spur aus den Worten des Spruchs herauslesen, und Karajan ist deshalb auch mit dem Glauben an seine Conjectur fast ganz isolirt geblieben. Nur Vilmar (Literaturgesch. S. 569) sagt: „Einen der bedeutendsten Lebensumstände Walthers hat Th. G. v. Karajan entdeckt und befriedigend erläutert." Daffis aber, Simrock, Rieger und Pfeiffer verwerfen Karajans Deutung entschieden.*) Rieger erklärt sich auch gegen Lachmann und Daffis, indem er p. 29 sagt, er sehe nicht ein, warum dieser Spruch den Dichter sollte in Ungnade gebracht haben. „Wo Walther einer wirklichen Erbitterung Luft macht, wie gegen Dietrich von Meißen und Otto, spricht er in anderem Tone, und woher wissen wir, daß Leopold so wenig Spaß verstand, um über den Spruch zu zürnen, wenn er nicht ernst gemeint war?" In der Erklärung des Spruchs geht Rieger p. 28 auf das zurück, was Wackernagel in Haupts Zeitschrift II, 537 ff. ausgeführt hat, und meint, der Spruch gebe den vertraulichen Verkehr und einen scherzhaften Streit zwischen Fürst und Dichter zum Besten. Ebenso Pfeiffer zu 121: „Walther läßt uns in dieser Strophe einen hübschen Blick werfen in den vertraulichen Verkehr zwischen ihm und Leopold. Der Herzog hatte ihn in den Wald gewünscht, d. h. vom Segen des menschlichen Fleißes, vom Sitze der Cultur und des geselligen Verkehrs weg in die von Menschenhand noch unberührte, unangebaute Wildniß, in das harte Leben roher Bauern. Der Dichter entgegnet, indem er mit Scherz und Wortspiel den Wunsch zurückgibt."

Ich glaube auch, daß der Spruch harmloser Natur ist. Jedenfalls läßt sich aus demselben kein Schluß auf einen zu Ende 1219 oder zu Anfang 1220 zwischen dem Dichter und dem Herzog eingetretenen Bruch ziehen, einfach aus dem Grunde, weil es gar nicht erwiesen ist, ob er in diese Zeit gehört, sofern das Dutzen von Seiten des Dichters keineswegs ein Zeichen höchster Vertraulichkeit ist, sondern nur ein Beweis, daß der Spruch nicht in Gegenwart des Angeredeten selbst vorgetragen, auch nicht direct diesem zugesandt ist. Das „Du" ist hier lediglich poetische Anrede an den Abwesenden. Somit läßt sich überhaupt aus dieser Strophe, mag man sie deuten, wie man will, für die Lebensgeschichte Walthers kein Gewinn ziehen.

*) Daffis p. 17 f.; Simrock p. 332; Rieger p. 30 f.; Pfeiffer zu 121.

In durchaus freundlicher Weise also, denke ich mir, löste sich das Verhältniß des Dichters zum Herzog Leopold im Frühjahr 1220 und der Erstere folgte dem Rufe seines königlichen Lehensherrn und Gönners *), um sein geliebtes Wien niemals wiederzusehen.

III.

Walther am königlichen Hofe 1220 bis c. 1223.

Seit dem Uebertritt zu Friedrich und dem Empfang des Lehens schwieg des Dichters politische Muse bis zum Jahre 1220. Ich halte dies nicht lediglich für eine natürliche Folge seiner persönlichen Lebensschicksale und seiner veränderten Anschauungen, sondern glaube, daß es auf ausdrücklichen Wunsch des Königs Friedrich geschah.

So lange dieser seine Stellung in Deutschland noch nicht genügend befestigt hatte, konnte er nicht daran denken, die italienische Kaiserpolitik seines Vaters und Großvaters wieder offen aufzunehmen, zumal dem Pabst Innocenz gegenüber, der ihn im Kindesalter als kräftiger Vormund geschützt, der ihm die Kronen Siciliens und Deutschlands aufs Haupt gesetzt hatte und an den ihn deshalb die Bande der Pietät ebensosehr fesselten, als ihm dessen imposante Machtfülle staatskluge Zurückhaltung und Fügsamkeit zur Pflicht machte. Als nun Innocenz III. den 16. Juli 1216 in Perugia starb und der Cardinalpresbyter Cencius Savelli unter dem Namen Honorius III. den päbstlichen Stuhl bestieg, so änderte sich allerdings die politische Weltlage zu Gunsten der weltlichen Macht. Denn der neue Pabst bildete zu seinem Vorgänger den grellsten Contrast, der sich denken läßt. War Innocenz ein eben so feuriger Kämpfer und energischer Herrscher, als einsichtsvoller und fester Diplomat gewesen, so zeigte sich Honorius mild, redlich, fromm, zögernd, nachgiebig und politisch kurzsichtig. Allein in dem Cardinalbischof Hugolin von Ostia stand ihm ein Mann zur Seite, der im Stande war, das Interesse des Pabstthums mit Kraft und Einsicht zu wahren, und die stolze Feste hierarchischer Gewalt und päbstlicher Weltherrschaft, die Innocenz III. gegründet hatte, stand auf zu starkem Fundament, als daß sie sich

*) Rieger p. 34.

im ersten Sturme hätte brechen lassen. Langsam und vorsichtig mußte ihr erst der Boden unterwühlt werden. Daher hütete sich Friedrich wohl, sofort in andere Bahnen einzulenken, sondern fuhr, wie bisher, fort, durch Ergebenheitsversicherungen und Zugeständnisse die römische Curie hinzuhalten, sicher zu machen und einzuschläfern, bis seine Stellung in Deutschland soweit gesichert war, daß er es wagen konnte, in Italien zu erscheinen und die Weltherrscherentwürfe seiner Ahnen wieder aufzunehmen. Mit raffinirter Schlauheit und überlegener Staatskunst hat er diesen Zweck erreicht. Vier Punkte waren es vornehmlich, um die das abgefeimteste Ränkespiel zwischen dem königlichen und päbstlichen Hofe Jahre lang sich drehte:

1) die Trennung der sicilischen Krone von der deutschen,

2) das Uebergewicht in der Lombardei,

3) der Verzicht Friedrichs auf die mathildischen Güter und

4) das königliche Versprechen eines Kreuzzugs.

Während Friedrich aufs Angestrengteste bemüht war, in aller Stille seine Partei in Italien, zumal in der Lombardei, zu stärken, gab er sich in allen Punkten der römischen Curie gegenüber den Schein der größten Nachgiebigkeit, erneuerte unabläßig ein Versprechen nach dem andern, die Trennung Siciliens vom deutschen Reich, den Verzicht auf die mathildischen Güter, die Ausführung des längstgelobten Kreuzzugs, hütete sich aber wohl, auch nur eine seiner Versprechungen wirklich zu erfüllen, sondern zog die Unterhandlungen mit bewunderungswürdiger Kunst so lange hin, bis er dem Pabste die Einwilligung zur Kaiserkrönung abgelockt hatte und nun, nachdem sein Ansehen in Deutschland hinlänglich gesichert war, persönlich in Italien erscheinen konnte.

Bei diesem Gang der königlichen Politik war es natürlich, daß Friedrich in den Jahren 1214—1220 eine offene nationale Agitation gegen die päbstliche Curie, wie sie Walther von der Vogelweide im Dienste Ottos betrieben hatte, in Deutschland nicht duldete, weil sie die Winkelzüge seiner diplomatischen Kriegführung leicht hätte durchkreuzen können. Walther aber war dankbar und klug genug, da zu schweigen, wo er mit seiner politischen Dichtung der Nation nichts nützen, den tiefdurchdachten Entwürfen seines Lehensherrn und Wohlthäters nur schaden konnte.

Ganz anders gestalteten sich die Dinge im Jahre 1220. Als Friedrich den Römerzug antrat, ließ er in Deutschland eine nicht

unerhebliche Zahl geheimer Feinde zurück. Da mochte es dem staatsklugen Herrscher vortheilhaft erscheinen, einen Mann, der so großen Einfluß auf die öffentliche Meinung übte, enger an seinen Dienst zu fesseln und seine politische Einsicht und Erfahrung, sowie seinen Einfluß auf die öffentliche Meinung für die Wahrung seiner Interessen in Deutschland zu verwerthen. Ohnedies war er als ächter Sprößling des Staufischen Hauses mit der feinsten Bildung ausgestattet, ein eifriger Freund und Beschützer der Kunst und vor seinem vorurtheilsfreien Blick konnten die Verdienste Walthers um die Kunst, wie um das Vaterland, konnte des Dichters durchaus achtungswerthe Persönlichkeit nicht unberücksichtigt bleiben. Der männliche Ernst, mit welchem der hartgeprüfte Sänger das Leben betrachtete, seine tiefe Einsicht in die großen Fragen der Zeit, der Freimuth und die Kühnheit, womit er als Eiferer gegen die Anmaßungen der Hierarchie aufgetreten war, das Alles stellte ihn hoch über die Minnesänger gewöhnlichen Schlags und gab ihm eine nationale Bedeutung. Persönliche Achtung also, Liebe zur Poesie und staatskluge Berechnung mochten zusammengewirkt haben, den König zu einer engeren Verbindung mit dem Dichter zu bestimmen. Und in der That waren beide Männer in mancher Beziehung geistesverwandt. Nicht bloß vereinigte beide dieselbe erhabene Idee von deutscher Kaisermacht, nicht bloß bekämpften beide die Anmaßungen der Hierarchie, der eine durch die Wirkung seiner Dichtungen auf die öffentliche Meinung, der andere theils mit den Waffen überlegener diplomatischer Schlauheit, theils mit offener Gewalt: sondern beide waren auch von dem Religionshaß ihrer Zeit gegen die Muhamedaner und Juden nicht in dem Maße befangen, wie ihre Zeitgenossen. Von Friedrich ist dies bekannt genug; aber auch bei Walther finden sich Spuren, welche beweisen, daß er hierin weniger schroff und exclusiv war. Darauf deuten nicht bloß Stellen, wie L. 10, 9—16 (W. u. R. Str. 101; Pf. 167), sondern auch seine ganze Stellung zur Geistlichkeit und ihrem Oberhaupt, in der er eine Unbefangenheit des Geistes, eine Freiheit der Anschauung und des Urtheils bekundet, wie wir sie sonst in jenen Zeiten nicht zu suchen pflegen.

Wohl müssen wir es vom Standpunkt unparteiischer Geschichtschreibung aus tief beklagen, daß allmählich die Einheit und Macht der abendländischen Kirche, wie ihr Ansehen und der kindliche Glaube an ihre göttliche Mission bei den Völkern dahinschwand, daß

die nationale Partei in Deutschland (nicht die dynastischen allein) einen so folgenschweren Antheil am Kampfe gegen die kirchliche Obergewalt nahm und auch ihrerseits wesentlich dazu beitrug, die wahrhaft großartige Idee eines abendländischen Universalreichs unter der brüderlichen Doppelleitung eines geistlichen und weltlichen Oberhauptes schließlich den kleinlichen Interessen einer vielköpfigen, in Arglist und herzlosem Eigennutz wetteifernden Dynastenaristokratie zum Opfer fallen zu lassen. Aber nachdem einmal die vollständige Germanisirung des Abendlandes mißlungen war und der Dualismus des Pabstthums und Kaiserthums nicht innerhalb eines und desselben Volksstammes sich entwickelt, sondern mit dem nationalen Antagonismus des romanischen Südens und des germanischen Nordens sich identificirt hatte, nachdem der Kampf der beiden unvereinbaren Elemente durch Jahrhunderte mit blutiger Leidenschaft gewüthet und der gegenseitige Haß zu fanatischer Wuth sich gesteigert hatte, die sich traditionell von Geschlecht zu Geschlecht forterbte und gleichsam mit der Muttermilch eingesogen wurde, war es da nicht natürlich, daß in Deutschland jeder von Rom ausgehende Eingriff in die nationalen Angelegenheiten nicht etwa als weise und wohlthätige Führung und Zucht, gehandhabt von einer in der züggellosen Zeit rohen Faustrechts und des Widerstreits dynastischer Interessen allein unparteiischen, im Namen Gottes, der großen, Einen abendländischen Kirche und der christlichen Civilisation über Königen und Fürsten waltenden Autorität betrachtet, sondern lediglich als fremdländischer Druck, als wälsche Anmaßung empfunden wurde, gegen die jedes patriotische Herz sich entrüsten, die mit allen Mitteln bekämpft werden müsse? Wenn ferner selbst die größten Päbste, denen wirklich die reine Idee eines Gottesstaats vorschwebte, im Kampfe mit ihren weltlichen Gegnern genöthigt waren, ebenfalls mit weltlichen Waffen zu streiten, wenn sie dabei in der Wahl ihrer Mittel immer weniger bedenklich wurden und an Arglist und ränkevoller Staatskunst ihre Gegner oft überboten, wenn andrerseits die Fürsten und Völker Deutschlands im Dienste der Kirche auf den Schlachtfeldern sich verbluteten, wenn der Reichthum Deutschlands massenweise nach dem Süden geschleppt wurde, wenn der steigende Glanz der geistlichen Höfe, der Luxus in den Klöstern, das Wohlleben und die weltliche Hoffahrt des Clerus mit der Verarmung des Adels und Volks in immer schneidenderen Gegensatz trat, war es da nicht natürlich, daß

auch der Haß an intensiver Leidenschaftlichkeit wuchs? Wenn endlich mit dem steigenden Haß gegen das wälsche Kirchenthum auch die fromme Scheu vor den kirchlichen Institutionen und Lehren zu sinken begann, wenn einzelne helle Köpfe und freisinnige Geister sich keck über die Schranken des exclusiven abendländischen Kirchenverbandes wegsetzten und zu finden glaubten, daß die Muhamedaner und Juden auch nicht schlechter seien, als die Christen, so ist auch das nur natürlich.

Was nun unsern Dichter anbetrifft, so hatte er selbstverständlich an den Sultansliebhabereien König Friedrichs, an dessen Koketterie mit dem Muhamedanismus und an seinem Unglauben keinen Theil. Aber der feurige Patriotismus, der ihm den ingrimmigsten Haß gegen Alles einflößte, was von Rom kam, führte ihn unwillkürlich doch der Freigeisterei Friedrichs näher, als er selbst sich bewußt war.

In wie weit Friedrich ihn mehr aus persönlicher Werthschätzung und Gunst an sich zog, oder ihn mehr nur als Werkzeug für seine Zwecke ausnützen wollte, läßt sich nicht entscheiden. Walther aber handelte im guten Glauben, als er sich mit Friedrich verband und dessen Interesse vertrat. Wie er aus reiner Ueberzeugung für Philipp und Otto gekämpft hatte, als diese mit Innocenz in tödtlichem Streit lagen, nicht aus blinder oder eigennütziger Hingabe an dynastische Zwecke, so war es auch neben persönlicher Zuneigung und Dankbarkeit nur der Wunsch, dem Vaterlande zu nützen, was ihm gebot, in den Jahren 1214—1220, solange Friedrich den Kampf gegen die römische Curie mit verdeckten Waffen führte, zu schweigen und erst dann seine Stimme wieder zu erheben, als jener die Maske fallen ließ und mit offenem Visier dem Feinde entgegentrat. Schon bei der Königskrönung zu Aachen hatte Friedrich das Kreuz genommen. Die Ausführung aber ließ noch immer auf sich warten, da weder die Reichsfürsten Lust bezeigten, dem König zu folgen, noch dieser selbst Deutschland verlassen wollte, bevor er sich den Rücken gedeckt hatte. Mehrmals verlängerte Pabst Honorius die gestellten Termine, zugleich aber wurden seine Mahnungen immer dringender. Zumal seit die nach der Einnahme Damiatas unter den Kreuzfahrern eingerissene Zwietracht das Schlimmste befürchten ließ, gab Honorius seine tiefe Verstimmung offen zu erkennen. Hatten die bisherigen Anlässe zur Zögerung den Zwecken des Königs gedient, sofern er Zeit gewann, die Wahl seines Sohnes Heinrich zum römischen

König zu fördern, so mußte er jetzt vor Allem den Pabst zufrieden stellen, um ihn nicht zum Bruch zu reizen und der Kaiserkrönung verlustig zu gehen. Daher beeilte er sich, die deutschen Angelegenheiten zum Abschluß zu bringen.

Im April hielt er einen großen Reichstag zu Frankfurt, auf welchem er die Wahl seines Sohnes Heinrich zum römischen König durchsetzte und die endgültigen Anordnungen für Römerzug und Kreuzfahrt traf. Wie es heißt, nöthigte er alle Anwesenden, Hohe und Niedrige, das Kreuz zu nehmen. Aber nur mit äußerstem Widerstreben fügten sich die Fürsten. Gegen die Wahl Heinrichs war lebhaft agitirt worden und auch mit Romfahrt und Kreuzzug wollte es nicht vorwärts gehen. Diese Renitenz der Reichsfürsten schildert Walther auf das Anschaulichste in dem Spruch L. 29, 15—24 (W. u. R. Str. 76; Pf. 153):

„Ir fürsten, die des küneges gerne waeren âne."

Walther redet die Fürsten an: „Ihr Fürsten, die ihr eures Oberhauptes gern entledigt stündet, folget meinem Rathe! Wollt ihr, so sende ich ihn 1000 Meilen und noch weiter über Trani*) hinaus. Der Held will nach dem heiligen Lande ziehen; wer ihm das wehrt, handelt wider Gott und alle Christenheit. Laßt ihn ruhig fahren seine Straße, ihr Feinde! Vielleicht, daß er in Deutschland euch nie mehr belästigt! Bleibt er auf dem Kreuzzug, so lachet ihr; wir aber, seine Anhänger und Freunde, freuen uns seiner Wiederkehr. Der Erfolg mag zwischen uns richten!"

Von der Hagen (IV, 172) bezieht diesen Spruch irrig auf das Jahr 1216 und versteht unter den hier angeredeten Fürsten die Anhänger Ottos, was wegen der unverkennbaren Anspielung auf den unmittelbar bevorstehenden Aufbruch Friedrichs nach Italien und dem heiligen Lande schlechterdings nicht angeht. Von allen Andern wird die Strophe mit Recht in das Jahr 1220 verlegt**), und zwar vor die am 22. November erfolgte Kaiserkrönung, da Friedrich hier noch König genannt wird, und vor den Aufbruch nach Italien (wegen Zeile 3, 4 und 6). Pfeiffer läßt sie bald nach dem Nürnberger

---

*) Am adriatischen Meer bei Bari, wo die Kreuzfahrer sich häufig einschifften.

**) Uhland p. 137; Anmerkung 83; Lachmann p. 126; zu 29, 15; Wackernagel zu Simrock II, 169; Daffis p, 18; Simrock p. 264. 332; Wackernagel und Rieger p. 50; Rieger p, 29. 34; Pfeiffer zu Nr. 153.

Hoftag vom November 1219 in Franken entstanden sein, Rieger auf dem großen Hoftag zu Frankfurt im April 1220, wohin Walther wahrscheinlich mit dem Herzog Leopold sich begeben habe. Rieger weist nämlich in der zweiten Anmerkung zu p. 33 nach, daß Leopold, obgleich er bei diesem Hoftag in den Reichsregesten nicht vorkomme, doch anwesend gewesen sei. Ist dies gegründet, so verließ der Dichter in Gemeinschaft mit dem Herzog zu Anfang April 1220 die Babenbergische Residenz und traf mit seinem königlichen Gönner auf dem entscheidenden Frankfurter Hoftage zum ersten Male wieder zusammen. Jedenfalls ist der Spruch am Hofe Friedrichs selbst gedichtet. Darauf deutet nicht nur die genaue Bekanntschaft mit der Stimmung der Reichsfürsten, sondern vorzüglich die kühne Sprache, die der Dichter ihnen gegenüber führt und die er nur unter dem unmittelbaren Schutze des Reichsoberhaupts in dessen Interesse sich erlauben konnte.

Die in unserm Spruch gegeißelte Widerspenstigkeit ging vorzugsweise von den weltlichen Fürsten aus. Denn die geistlichen waren es, denen sich Friedrich hauptsächlich hingegeben hatte, um mit ihrer Hülfe die am 23. April vollzogene Wahl seines Sohnes zum römischen König durchzusetzen, und ihnen ertheilte er verabredeter Maßen, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte, unter dem 26. April zu Frankfurt jene wichtigen Begünstigungen, die bei Böhmer, reg. p. 107 f.; Nr. 341 und bei Winkelmann p. 227—229 aufgezählt sind und auf welche die weltlichen Fürsten mit nicht geringem Neide blicken mochten. Noch größere Verstimmung aber mußten bei ihnen die Anordnungen hervorrufen, welche Friedrich hinsichtlich der Reichsregentschaft und der Leitung und Erziehung seines Sohnes Heinrich traf. Dieser, im Jahre 1211 oder 1212 in Sicilien geboren, war erst 8 bis 9 Jahre alt und nicht nur aus diesem Grunde unfähig, das Reichsverweseramt selbst zu übernehmen, sondern auch in dem Grade mißgeartet, daß er einer weisen und strengen Leitung und Zucht dringend bedurfte.

Auch diese Angelegenheit nun entschied Friedrich ausschließlich zu Gunsten des geistlichen Fürstenthums und des niedern Adels, der Ministerialen auf seinen Staufischen Besitzungen, mit Uebergehung des weltlichen Hochadels. Als alleiniger und einziger Gubernator trat der große Engelbert aus dem Geschlechte der Grafen von Berg, seit 1216 Erzbischof von Köln, an die Spitze der Reichsverwaltung

und der vormundschaftlichen Leitung des jungen Königs. Schon vor dem 17. Mai 1220, bevor Friedrich Deutschland verließ, erhielt er die tutela des Landes und die des Sohnes, Heinrich VII., beides wohl nur unter allgemeinen, vorläufigen Bestimmungen, denen erst 1221 von Italien aus genauere Instructionen von Seiten des Kaisers folgten. Die unmittelbare Erziehung Heinrichs aber konnte natürlich Engelbert bei den vielen Sorgen um die Reichsverwaltung nicht selbst übernehmen; er hatte nur die Oberleitung. Neben ihm spielte der Hofkanzler Konrad von Scharfenberg, Bischof von Metz und Speier, nicht nur durch sein Amt, sondern vorzüglich auch vermöge seiner ausnehmenden staatsmännischen Begabung eine hervorragende Rolle, also wiederum ein Geistlicher. Er kehrte übrigens erst im Frühling 1221 aus Italien zurück, wohin ihn Friedrich vom Frankfurter Hoftage aus als Legaten mit unumschränkter Vollmacht für ganz Italien vorausgesandt hatte, und ihm konnte seiner umfassenden Thätigkeit wegen kaum ein persönlicher Antheil an der Erziehung Heinrichs zufallen. Er starb am 24. März 1224.

Außer diesen Beiden wird von der Repg. Chron. und den ann. Marb. Bischof Otto von Würzburg genannt, der auch seit dem Ende des Jahres 1221 häufig am Hofe erscheint.

War so die Regentschaft ausschließlich in geistliche Hände gelegt, so erhielten aus den Reihen der Staufischen Dienstmannen diejenigen, welche sich in Frankfurt um die Wahl Heinrichs besonders verdient gemacht hatten, die Verwaltung der Staufischen Besitzungen in Schwaben, später auch die Obhut über die Reichsinsignien und außerdem die Erziehung und Verpflegung des jungen Königs. Das waren zunächst zwei Glieder des Geschlechts von Tanne: Konrad, Schenk von Winterstetten, der indeß erst etwa um die Mitte 1221 aus Italien zurückkehrte und dem die Ursperger Chronik außer der Erziehung auch die Sorge für den Unterhalt des Königs zuweist, und Eberhard, Truchseß von Waldburg. Beide waren zwar zunächst Procuratoren des Herzogthums Schwaben, aber durch ihre Hofämter als ministeriales imp. aule am Hofe Heinrichs festgehalten, und ihnen fiel ein wesentlicher Antheil an der eigentlichen Erziehung desselben zu, besonders dem Schenken Konrad, der, selbst Minnesänger, die höfische Poesie nach Kräften förderte. In diesen ritterlich-poetischen Ministerialenkreis, der die unmittelbare Umgebung Heinrichs bildete, gehörte endlich noch Werner von Boland, der nach den Gest.

Trev. zur eigentlichen Erziehung bestimmt war, aber erst 1221 in Deutschland erscheint und bald gestorben sein muß. Nach seinem Tode trat Graf Gerhard von Dietz (seit Mai 1222) als Stellvertreter Engelberts in das Erzieheramt ein und blieb darin, bis Heinrich nach seiner Vermählung und nach dem Tode Engelberts selbstständig wurde.*)

Nach dem großen Frankfurter Hoftage finden wir den König Friedrich in der zweiten Hälfte des Mai 1220 in Hagenau und Speier, im Juni zu Worms und Ulm, gegen die Mitte des Juli in Nürnberg, von wo aus er in einem Schreiben den Pabst wegen der Königswahl Heinrichs, die den Vertrag von 1216 über die dauernde Trennung Siciliens von Deutschland umzustoßen schien, zu beschwichtigen sucht, endlich zu Ende Juli und Anfang August in Augsburg, von wo aus er in der zweiten Hälfte des letztgenannten Monats die Römerfahrt über den Brenner antrat.**)

Wo aber blieb Walther seit dem Frankfurter Hoftage? Begleitete er den König Friedrich bis zu seinem Aufbruch nach Italien, also bis Augsburg, und verweilte dann am Hofe des jungen Heinrich und des Erzbischof-Reichsverwesers Engelbert von Köln, oder haben wir ihn uns anderswo, etwa, was am nächsten läge, auf seinem Lehen zu denken?

Lachmann (zu 124, 7) vermuthet, und Karajan (p. 12. 24) nimmt bestimmt an, im Jahre 1220 habe der Dichter, des lauten, zerstreuenden Weltlebens müde, in der erquickenden Stille und Sammlung des Stiftes zum Neuen Münster in Würzburg für die letzten 7 oder 8 Jahre seines Lebens Ruhe gesucht und gefunden. Allein davon kann keine Rede sein. Denn nicht nur nimmt Walther an den politischen Ereignissen bis zum Kreuzzug des Jahres 1228 einen so regen Antheil und steht zeitweise dem Hofe des jungen Königs Heinrich und des Reichsverwesers Engelbert so nahe, daß man annehmen muß, er habe längere Zeit an demselben verweilt, sondern er verläßt sogar am späten Abend seines Lebens den heimischen Boden Deutschlands, um sich der Kreuzfahrt des Kaisers anzuschließen. Die Schicksale Walthers müssen also einen ganz andern, weit bewegteren Gang genommen haben, als Lachmann und Karajan glauben.

---

*) Winkelmann p. 234. 269—271.

**) Böhmer, reg. p. 108—110; Nr. 350—367.

Die Gedichte selbst geben uns darüber zwar keine durchaus befriedigende, aber doch annähernde Auskunft.

Der noch vor Friedrichs Römerzug im Jahre 1220 gedichtete Spruch L. 29, 15—24 (W. u. R. Str. 76; Pf. 153) ist der letzte seines Tons. Nach seines Gönners Aufbruch erfindet Walther den neuen Ton L. 10, 1—11, 5 und 84, 14—85, 24 (W. u. R. Str. 91—101; Pf. 158—167), von welchem 11 Strophen erhalten sind. Der prächtige Spruch L. 10, 1—8 (W. u. R. Str. 91; Pf. 158), der offenbar die religiöse Einweihungsstrophe des Tons repräsentirt*), gibt uns ein schönes Zeugniß, daß Walthers tief religiöse Ueberzeugung durch seine Stellung zum Pabstthum und seine freisinnigere Richtung der bestehenden Kirche gegenüber keinen Schaden gelitten hat. „Wir sehen ihn hier vor Gott sich niederwerfen, als dem Unbegreiflichen, den zu erforschen alle Mühe bei Tag und bei Nacht verloren ist, den keine Predigt und keine Glaubenssatzung erklärt**)."

Man pflegt den Ton, den diese Strophe einleitet, den Engelbertston zu nennen, indem man aus drei Sprüchen desselben, die an den Reichsverweser gerichtet sind, schließt, daß er diesem zu Ehren erfunden sei. Allein es scheint mir schicklicher, daß Walther ihn dem wirklichen Reichsoberhaupte selbst, nicht seinem Stellvertreter in Deutschland, widmete und zwar aus Anlaß seiner am 22. November 1220 zu Rom erfolgten Kaiserkrönung. Ich möchte ihn daher lieber den Kaiser-Friedrichston nennen***), um so mehr, als nächst der Einweihungsstrophe offenbar der an den Kaiser nach Italien abgesandte Spruch L. 84, 30—37 (W. u. R. Str. 94; Pf. 160) der erste des Tons ist. Die an den Reichsverweser gerichtete Strophe L. 85, 1—8 (W. u. R. Str. 92; Pf. 159[1]) muß jünger sein; denn sie setzt eine vorhergegangene längere Dauer der Reichsregentschaft Engelberts voraus.

In dem Spruch:

„Von Rôme keiser hêre, ir hânt alsô getân"

bedankt sich Walther beim Kaiser für ein aus der Ferne gesendetes Geschenk. „Erhabener Kaiser Roms", ruft er aus, „Ihr habt also gehandelt in meinen Angelegenheiten, daß ich Euch meinen Dank

---

*) Wackernagel und Rieger p. 59; Pfeiffer zu 158.

**) Uhland p. 152; Pfeiffer zu Nr. 158.

***) Aehnlich Simrock p. 339.

senden muß. Ich kann ihn selbst nicht überbringen, wie auch mein Herz mich dazu drängt. Die Kerze, die Ihr gnädiglich mir zugesendet, hat unsre Brauen versengt und uns die Augen geblendet. Wenigstens haben Alle mit schelen Augen mich angeblickt. So hat mein Nutzen und Eure Gnade ihren Neid zu Schanden gemacht."

Das Kerzengeschenk ist ohne Zweifel auch hier, wie das vom Meißner im Jahre 1212 ihm überbrachte, das Zeichen der Ministerialität, und war demnach etwa zu Lichtmeß 1221 vom Kaiser abgeschickt. Aus so weiter Ferne gesendet, war es ein um so glänzenderer Beweis hoher Gunst, auch wenn es nicht von einer materiellen Gabe begleitet war, und der mit Nachdruck hervorgehobene Neid, den es bei Walthers ganzer Umgebung erregte, bürgt uns dafür, daß es keine leere Form war, sondern daß Friedrich Grund hatte, dem Dichter ein ganz außerordentliches Pfand seiner Huld und Gewogenheit zu geben. Zugleich lassen die Schlußzeilen „auf eine dem Dichter abgeneigte, aber vom Kaiser abhängige Umgebung" schließen, so daß man kaum zweifeln kann, der Spruch sei am Hofe des jungen Königs Heinrich und des Reichsverwesers Engelbert gedichtet.*)

Aufs Neue wird uns Walthers Anwesenheit am Hofe Engelberts bezeugt durch den Spruch L. 85, 1—8 (W. u. R. Str. 92; Pf. 159[1]):

„Von Kölne werder bischof, sint von schulden frô."

„Ihr habt allen Grund, gutes Muths zu sein", ruft er dem Erzbischof zu, „Ihr habt dem Reiche wohl gedient und also, daß Euer Lob mittlerweile steigt und höher und höher sich aufschwingt! Mag auch Eure Würde irgend einem bösen Feigling beschwerlich sein, fürstlicher Vormund, so betrachtet das als eine ohnmächtige Drohung! Getreuer Pfleger des Königs, Ihr seid hochberühmt, Schützer des kaiserlichen Ansehens, besser als je ein Erzkanzler, Kämmerer der heiligen drei Könige und der 11000 Jungfrauen**)!"

Das glänzende Lob, welches Walther dem Reichsverweser hier und auch wieder bei seiner Ermordung (L. 85, 9—16; W. u. R. Str. 96; Pf. 162) spendet, wird von der Geschichte vollkommen bestätigt. Alle Zeitgenossen stimmen in dem Lobe des allgemein geachteten Kirchenfürsten überein. Unablässig war er bemüht, den Land-

*) Rieger p. 29; Pfeiffer zu 160.

**) Beziehung auf die Heiligen von Köln. Pfeiffer zu 159[1].

frieden herzustellen und nach langen Kriegsjahren wieder eine friedliche Entwicklung zu fördern. Mit eiserner Strenge wehrte er den Gewaltthätigkeiten des hohen und niedern Adels und schützte die Städte und das Bürgerthum. Seine unnachsichtliche Gerechtigkeitsliebe machte ihm so viele und erbitterte Feinde, daß er, wie Cäsarius von Heisterbach berichtet, genöthigt war, sich eine Leibwache zu halten. Auf diese adeligen Widersacher des Erzbischofs bezieht sich die 4. und 5. Zeile unseres Spruchs. Vielleicht ist dieser im September 1221 entstanden, als der Gubernator wegen der Wahl des Bischofs Konrad von Hildesheim in schwere Collisionen mit den Ministerialen gerathen war, die gegen diese Wahl protestirten, den Erwählten an der Besitzergreifung des Bisthums hinderten, auf dem Hoftage zu Frankfurt am 1. Sept. 1221 auf die Ladung des Königs nicht erschienen und erst dann sich fügten, als der weltliche Arm gegen sie angerufen wurde*).

Von dem Gubernator handeln noch zwei weitere Strophen, L. 84, 22—29 und 85, 9—16 (W. u. R. Str. 93 u. 96; Pf. 159 u. 162), aus denen hervorgeht, daß der Dichter bis zu Engelberts Ermordung in intimer Beziehung zu ihm stand, wenn auch wegen L. 84, 14—21 (W. u. R. Str. 95; Pf. 161) nicht angenommen werden darf, daß Walther bis zu dieser Katastrophe am Hofe blieb.

Soviel also steht vorläufig fest: Der Dichter folgte dem königlichen Hofe vom Frankfurter Hoftage im April 1220 bis mindestens zum Herbst des Jahres 1221 und stand während dieser Zeit in der Gunst des Kaisers und im Vertrauen des Reichsverwesers so hoch, daß die ganze Schaar der Höflinge mit Neid auf ihn blickte. Dies führt unmittelbar zu der Vermuthung, daß er am Hofe eine besondere und sehr wichtige Function im Auftrag des Kaisers übte und keineswegs bloß als müßiger Ministeriale oder als Sänger, der den Glanz der Hoffeste durch seine Kunst zu erhöhen bestimmt war, im Gefolge des Gubernators und des jungen Königs mit figurirte. Welches aber war jene Function, die ihn so hoher Gnade von Seiten des Kaisers und seines Stellvertreters in Deutschland werth machte? Eine ausschließlich oder auch nur vorzugsweise politische kann es kaum gewesen sein, sonst müßten uns mehrere auf die all-

---

*) Böhmer, reg. p. 212 f. Nr. 8; Winkelmann p. 238; Schirrmacher I, 133 f.

gemeinen Angelegenheiten des Reichs zielende Sprüche erhalten sein. Die Strophe „Ir fürsten, die des küneges gerne waeren âne“ darf uns nicht irre führen. Sie beweist nur, daß Walther dem scheidenden Gönner wesentliche politische Dienste leistete und zunächst als poetischer Vorkämpfer seiner Partei und wegen seines Einflusses auf die öffentliche Meinung dem König am Hofe sehr willkommen war. Aber die intime Beziehung zu der Person des Gubernators und das Kerzengeschenk des Kaisers deuten auf Verdienste Walthers, die sich nicht sowohl auf Staatszwecke, als auf das königliche Haus selbst bezogen. Es ist oben ausgeführt worden, welche wichtige Stellung Friedrich vor seinem Römerzug mehreren Staufischen Ministerialen am Hofe anwies, wie er die unmittelbare Erziehung seines Sohnes einem ritterlich-poetischen Kreise von Ministerialen anvertraute. Wie, wenn auch Walther diesem Kreise angehörte, der sich erst 1221 durch die Rückkehr Konrads von Winterstetten und Werners von Boland aus Italien vervollständigte? Wie, wenn er bis dahin vorzugsweise das unmittelbare Zuchtmeisteramt bei dem ungerathenen königlichen Knaben übte und das wohlwollende Lob, das Leopold von Oesterreich auf den Reichstagen von Nürnberg (Ende 1219) und von Frankfurt (April 1220) über den Einfluß Walthers auf die Erziehung seiner entarteten Söhne dem König gegenüber äußerte, diesen zu seiner Wahl bestimmte?

Daffis ist der Erste, der in seiner kleinen Schrift von 1854 nachzuweisen gesucht hat, daß Walther von Friedrich II. bei dessen Römerzug dem Erzbischof-Reichsverweser Engelbert als Erzieher des jungen Königs Heinrich VII. beigegeben worden sei, und auch Pfeiffer, Simrock und Rieger pflichten dieser Ansicht bei.*)

Die Hauptstütze, auf die Daffis seine Conjectur gründet, ist der vielgedeutete Spruch L. 101, 23—36 (W. u. R. Str. 107; Pf. 169):

„Selbwahsen kint, dû bist ze krump:
sît nieman dich gerihten mac.
(dû bist dem besmen leider alze grôz, den swerten alze kleine),
nû slâf unde habe gemach etc.“

*) Pfeiffer, Germania V, 13 f.; Ausg., Einleitung p. XXVIII. zu Nr. 168 u. 169; Simrock p. 334; 339; Rieger p. 29—35; vgl. Bartsch, Deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXVI, wo erklärt wird, das Verhältniß Walthers zu Heinrich VII. lasse sich schwerlich mit Sicherheit aufklären.

Der Dichter beklagt sich hier offenbar über ein verwahrlostes Kind, mit dem Niemand fertig werden könne, das für die Ruthe zu groß, für das Schwert zu klein sei. Er schilt seine Thorheit, daß er ihm höheren Werth beigelegt habe, als es verdiene (Zeile 6 u. 7). Eindringlich schildert er die aufopfernde Liebe und unermüdliche Sorgfalt, die er dem Kinde gewidmet (Zeile 8—10), und bekennt, daß nun seine Hoffnung und Geduld zu Ende sei und er das ebenso lästige, als erfolglose Erzieheramt aufgebe, Zeile 11:

„nû sî dîn schuole meisterlôs an mîner stat: in kan dir niht.“

Möge ein Anderer es versuchen, er fühle sich der schweren Pflicht nicht gewachsen.

Der etwas unklare Schluß der Strophe lautet nach Lachmann, Wackernagel und Rieger (p. 66):

„Kan ez ein ander, deis mir liep, swaz liebes dir dâ von geschiht,
doch weiz ich wol, swâ sîn gewalt ein ende hât,
dâ stêt sîn kunst nâch sünden âne dach.“

Simrock übersetzt die beiden letzten Zeilen (p. 286) so:

„Doch weiß ich wohl, sobald sein Reich zu Ende geht,
Raubt seiner Kunst Unsitte Dach und Zier.“

Friedrich Koch (p. 211):

„Dein Sinn jedoch, wo seine Macht zu Ende geht,
Läßt nicht der Kunst ihr Dach vollenden.“

Weiske (p. 159):

„Doch weiß ich wohl, wenn seine Macht ein Ende hat,
Bricht seine Kunst an Sünden maßlos fast.“

Karajan (p. 19): „Das weiß ich aber gewiß, daß, wo immer seine Macht über Dich ein Ende hat, man seine Geschicklichkeit, wie viel man auch gefehlt habe, niemals in Schutz nehmen wird.“ Diese zum Theil ganz unverständlichen Uebersetzungen sind mehr bloß untergelegte Deutungen, die aber dem Wortlaute nicht entsprechen.

Daher verwirft Pfeiffer (Germania VI, 367 f.) die angeblich eines genügenden Sinns entbehrende Lachmann'sche Lesart und ändert den Text mit genauerem Anschluß an die einzige Handschrift (C) folgendermaßen:

„Kan ez ein ander baz, mirst liep, swaz liebes dir dâ von geschiht:

doch weiz ich wol, swâ sîn gewalt ein ende hât,
da stêt sîn kunst nâch sunder obedach.“

d. h. „Gelingt es einem Andern besser, so soll mir lieb sein, was dir Angenehmes daraus erwächst; doch bin ich überzeugt, daß dort, wo seine Macht aufhört, auch seine Kunst nahezu schutzlos sein wird“; mit andern Worten: „daß seine Kunst nicht weiter reichen wird, als seine Gewalt, daß, falls ihm keine größere Macht über Dich eingeräumt wird, auch seine Kunst nichts ausrichten wird“.

Wackernagel und Rieger, Vorrede p. 37 erklären sich gegen die Pfeiffersche Emendation, weil die Auffassung des „nâch“ im Sinne von „beinahe“ so unpoetisch als möglich sei. Lachmann habe hier geistreich und treffend wie jemals gebessert. Wer „nâch“ nicht verstehe, möge die Stelle im Armen Heinrich 386 f. vergleichen, wo „nâch“ soviel als „gegen“ bedeute. Um der Ueberlieferung näher zu bleiben, könne man bessern: „nâch sünde ân obedach“. Allein daß die Berufung auf die Stelle im Armen Heinrich unstatthaft ist, weil dort „nâch“ das Streben nach etwas, das Gerichtetsein auf etwas bezeichnet, wendet Zarncke mit Recht ein, Literar. Centralblatt von 1862, Nr. 48, p. 1066. In der neuen Ausgabe hat daher Pfeiffer das „nâch“ gestrichen und „gar“ dafür gesetzt. Allein ich glaube, man thut am Besten, bei der Lachmann-Wackernagel'schen Lesart zu bleiben und die Stelle so zu erklären: „Wo seine Gewalt ein Ende hat, d. h. wofern er den „besmen“ nicht anwenden darf, da steht seine Kunst nach Sünden (d. h. wenn der Junge schlechte Streiche gemacht hat, für die nur der Stock die richtige Kur ist) ohne Dach, er weiß sich nicht zu helfen, kann nichts mehr ausrichten“.

Wie übrigens auch die Schlußzeile zu fassen sein mag, soviel geht klar aus dem Spruch hervor: Der Dichter hatte an einem verwahrlosten Knaben das Zuchtmeisteramt zu üben, wurde aber seiner nicht Meister und sagte sich, als der letzte Rest seiner Geduld erschöpft war, von dem unglückseligen Amte überdrüssig los. Auch sonst kommt Walther öfters auf Erziehung zu sprechen, so namentlich L. 87, 1—40 (W. u. R. Str. 102—106; Pf. 168) und, da er selbst unverheirathet war, so müssen wir wohl eine Periode in seinem Leben annehmen, in der er dem Erzieheramte oblag.

Die von Lachmann zu 17, 11 aus Anlaß der Strophen L. 16, 36—17, 10; 17, 11—24 (W. u. R. Str. 25 u. 26; Pf. 102 u.

103) und des von ihm zu 17, 11 mitgetheilten und Walthern zugeschriebenen Spruchs*) aufgestellte Ansicht, der Spruch L. 101, 23 bis 36 (W. u. R. Str. 107; Pf. 169) sei eine Schmähung auf König Philipp und bezeichne des Dichters letztes Wort bei seinem Bruche mit demselben, steht mit dem sonstigen Scharfsinne dieses Kritikers in so schneidendem Contrast**), daß es kaum der Hinweisung auf die von Daffis p. 15 und 16 gegebene Widerlegung bedarf. Die Textworte in L. 101, 25 und 33 (W. u. R. p. 66, 1 u. 9; Pf. 169, 3 u. 11) auf den 28jährigen König Philipp zu beziehen, widerstreitet geradezu jedem gesunden Urtheil und verräth nicht die mindeste Achtung vor dem Zartgefühl und feinen Takt unsers Dichters. Ein Walther von der Vogelweide konnte so nur von einem nichtswürdigen Kinde sprechen, nicht von einem trefflichen, im Mannesalter stehenden König, den er selbst wiederholt in der schmeichelhaftesten Weise gepriesen uud stets nur mit tiefer Achtung genannt hatte. Und wenn auch Philipp später durch seine Unterwerfung unter den Pabst diese Hochachtung des Dichters verscherzt haben mag, so kann doch der vorliegende Spruch nun und nimmermehr der Ausdruck dieser veränderten Gesinnung gegen den König sein.

Karajan (p. 15) weist mit Glück nach, daß es sich hier nicht um die Erziehung irgend eines unbedeutenden Knaben kann gehandelt haben, und von dieser Ueberzeugung ausgehend ist man mehrfach bemüht gewesen, an den damaligen Fürstenhöfen einen verwahrlosten Knaben ausfindig zu machen, auf den das in L. 101, 25 und 26 (W. u. R. Str. 107; Pf. 169) angedeutete Alter nebst den beigefügten moralischen — oder besser unmoralischen Eigenschaften passen könnte.

Simrock vermuthete früher unter Zustimmung Wackernagels***), es sei Markgraf Heinrich III., der Erlauchte, von Meißen gemeint, der Sohn des 1221 verstorbenen Markgrafen Dietrichs des Bedrängten. Heinrich stand anfangs unter der Vormundschaft seines Oheims, des Landgrafen Ludwig von Thüringen. Als aber seine Mutter Jutta sich ohne Ludwigs Vorwissen mit dem Hennebergischen Grafen Poppo XIII. vermählte, in Folge dessen in Streit mit ihrem Bruder

*) Der übrigens Leutold von Seven angehört (W. u. R. Einleitung XXIII).

**) Rieger p. 30.

***) Wackernagel II, 184—186.

Ludwig gerieth und mit ihrem Sohn an den Wiener Hof flüchtete, kam die Vormundschaft über Heinrich 1224 an Leopold den Glorreichen, der ihm auf dem Nürnberger Hoftag von 1225 seine Tochter Constanze verlobte. Allein dieser Meißner Prinz kann, wie Karajan p. 14 nachweist, Walthers verwahrloster Zögling nicht sein, einmal, weil er im Jahre 1224 erst 6 Jahre alt, also für die Ruthe nicht zu klein war, und dann, weil der Dichter seit 1219 nicht mehr am Wiener Hofe lebte.*) Auch hat Simrock in der neuesten Ausgabe seiner Uebersetzung seine frühere Ansicht widerrufen und sich der von Daffis angeschlossen.

Karajan gibt unserm Spruch eine andere, aber nicht minder irrige Deutung. Er bringt ihn mit L. 35, 17 ff. (W. u. R. Str. 51; Pf. 121) (s. o.) in Verbindung, und erkennt in dem verwahrlosten Knaben Heinrich den Grausamen, den Sohn Herzog Leopolds VII. von Oesterreich. Die Erziehung desselben soll Walthern während der Abwesenheit des Vaters auf dem Kreuzzuge 1217—1219 anvertraut gewesen sein. Allein wenn auch oben die Wahrscheinlichkeit sich ergeben hat, daß der Dichter in den Jahren 1217—1219 nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Erziehung der beiden Söhne Leopolds geblieben sei, so ist doch an ein eigentliches Erzieher- und Zuchtmeisteramt in jener Zeit nicht zu denken. Karajans Hauptstütze ist die monströse Auslegung des Spruchs L. 35, 17 ff. (W. u. R. Str. 51; Pf. 121), die ich schon oben abgewiesen habe. Der Spruch an das „selbwahsen kint" aber hat mit dem dritten Wiener Aufenthalt nichts zu schaffen. In Wien waren zwei ungerathene Knaben zu erziehen; hier ist nur von Einem die Rede. Eine Trennung der beiden österreichischen Prinzen aber zum Zweck der Einzelerziehung ist nicht anzunehmen.

Einen ganz andern Weg schlug Daffis ein. Er sieht in dem ungerathenen Knaben Kaiser Friedrichs II. Sohn, Heinrichs VII., und Pfeiffer (Germania V, 13 f.; Ausgabe, Einleitung XXVIII; zu Nr. 159[II.], 168 f.), Simrock (p. 334 u. 339) und Rieger (p. 29 ff.) stimmen ihm hierin bei. In der That paßt auf den jungen König Alles, was Walther von dem verwahrlosten Kinde sagt. Heinrich war verwahrlost im strengsten Sinne des Worts**) und sein damaliges Alter stimmt zur dritten und vierten Zeile des Spruchs voll-

*) Rieger p. 30. **) Daffis p. 23 f.

kommen, da er im Jahre 1220 acht bis neun Jahre zählte. Auch zeigen uns die Urkunden wenigstens vor dem Eintreffen Werners von Boland am königlichen Hofe (1221) keinen Andern, der das unmittelbare Zuchtmeisteramt bei Heinrich hätte versehen können. Denn die übrigen oben Aufgeführten waren theils durch die Angelegenheiten der Reichsverwaltung und anderweitige Aemter vollauf beschäftigt, theils kamen sie erst 1221 aus Italien zurück. Der mißrathene Knabe aber bedurfte unausgesetzter, strenger Beaufsichtigung. Dazu war nun vielleicht Walther ausersehen, der ernste, erfahrene Mann, dem Kaiser geistesverwandt, von ihm hoher Anerkennung gewürdigt und wie kein Anderer geeignet, dem königlichen Zögling die für jeden Staufer unerlässige Kunst des höfischen Gesangs und Saitenspiels beizubringen, wozu der ohnedies frühreife Knabe damals nicht mehr zu jung war.

Nun erst fällt ein helles Schlaglicht auf die vertraulichen Beziehungen des Dichters zu Engelbert, auf das vom fernen Kaiser gesendete Geschenk, und auf die späteren Dichtungen Walthers, in denen sich ein engeres Verhältniß zum königlichen Hofe und ein warmes Interesse für denselben trotz des Verdrusses und Kummers über die verunglückten Erziehungsversuche nicht verkennen läßt.

Solange nicht ein Walthersches Gedicht aufgefunden wird, in welchem eine directe und keines Mißverständnisses fähige Hinweisung auf Heinrich VII. enthalten ist, geht allerdings der von Daffis aufgestellten Conjectur der zwingende Nachweis ab und wir können sie nur als ein glänzendes Resultat combinirenden Scharfsinns dankbar hinnehmen, ohne sie indeß für ganz unumstößlich zu halten.

Rieger glaubt für sie in dem Spruch L. 84, 22—29 (W. u. R. Str. 93; Pf. 159[II.]):

„Ich traf dâ her vil rehte drîer slahte sanc“

eine neue Stütze zu finden. Hatte Wackernagel aus demselben gefolgert und Daffis beistimmend angenommen, der Erzbischof Engelbert sei selbst ein Kunstgenosse Walthers gewesen, was offenbar unwahrscheinlich ist, so faßt Rieger p. 32 die vermischten Ausdrücke der Fechtkunst und der Dichtkunst bildlich, als Metaphern für die Erziehungskunst. „Unter den drei Arten des Sanges sind“, meint er, „drei Methoden der Erziehung verstanden, mit deren keiner sich an disen twerhen dingen — d. h. bei einem so schwierigen Zögling und einer so mißlichen Umgebung — etwas ausrichten ließ. In ein

schärferes Licht rückt dann auch das Gedicht kindes zuht mit gerten (Str 102—106); es erscheint als eine Art Programm, womit der Dichter sein Amt antrat, und wendet sich mit ernster Mahnung an die Umgebung des Königs, der er von vornherein nichts Gutes zutrauen mochte. Freilich, was er hier vom Werthe der Gerten bei der Erziehung sagt, stimmt nicht zu der Klage in Nr. 107, daß ihm der Besen versagt sei; aber auch nicht zu der Beistimmung, die Strophe 18 zu Salomons Pädagogik ausspricht. Ich denke, der Dichter machte aus der Noth eine Tugend: da ihm bei dem achtjährigen königlichen Zögling die Ruthe nicht gestattet ward, erklärte er diese für entbehrlich, predigte aber um so nachdrücklicher das juvenalische maxima debetur puero reverentia." Riegers Deutung von L. 84, 22—29 (W. u. R. Str. 93; Pf. 159[II.]), der auch Pfeiffer beistimmt, ist sehr sinnreich und ich schließe mich ihr gern an; aber unumstößlich ist auch sie nicht. Ist sie richtig, so bezeichnet der Spruch nach Pfeiffers Ausdruck den ersten Nothschrei, womit Walther den Reichsverweser und Fürstenmeister um Hülfe anruft. Wir können uns also denken, solange Walther im innigen Einverständniß mit Engelbert, dem er zunächst untergeben und verantwortlich war, die unmittelbare Erziehung des Knaben ausschließlich und unbehelligt durch unwillkommene und neidische Amtsgenossen in den Händen hatte, sei seine Thätigkeit verhältnißmäßig von günstigem Erfolg gewesen und habe ihm die Hoffnung gegeben, er werde schließlich doch noch den königlichen Zögling auf den rechten Weg bringen. Diese gute Zeit seines pädagogischen Berufs, die in der Schlußzeile durch das „als ê" angedeutet ist, würde dann bis 1221 gedauert haben, wo die Zahl der Erzieher sich mehrte und Walthers Einwirkung auf Heinrich vielfach durch die verderblichen Einflüsse Anderer, die ihn beneideten und ihm feind waren (L. 84, 36; W. u. R. p. 60, 15; Pf. 160, 7), durchkreuzt wurde. Der erste Hülferuf an Engelbert wäre dann gegen Ende 1221 oder im Jahre 1222 gedichtet. Je länger diese Verhältnisse andauerten, je länger der junge König nach verschiedenen, gegenseitig sich paralysirenden Erziehungsmethoden bearbeitet wurde, desto störrischer mußte er werden und leicht mochten ihm die Gegner Walthers besser behagen, als der sittenstrenge Dichter, der sich ganz an den rigoristischen Gubernator Engelbert anschloß, während jene sich mehr die ungebundenen Liebhabereien des Zöglings selbst und die laxe sittliche Observanz seines kaiserlichen Vaters zur

Richtschnur nahmen. Seit vollends Heinrich am 8. Mai 1222 in Köln feierlich gekrönt worden war und mehr und mehr sich fühlen lernte, schwand dem Dichter allmählich auch die letzte Hoffnung; alle Ausdauer und liebevolle Aufopferung war vergeblich gewesen, seine Geduld war erschöpft und er sagte sich mit dem Spruch L. 101, 23 bis 36 (W. u. R. Str. 107; Pf. 169) von dem undankbaren Amte ganz los. Dieß müßte spätestens im Jahre 1223 geschehen sein. Denn wenn er bei Gelegenheit des Nürnberger Hoftags vom 23. Juli 1224 von sich sagt „swenn ich von hove rîte“, so kann man in dem Spruch L. 84, 14—21 (W. u. R. Str. 95; Pf. 161) und der daraus gefolgerten Thatsache, daß Walther sich hier in nächster Umgebung des jungen Königs und dessen Pflegers bewege, keineswegs mit Pfeiffer (Germania V, 13) „die volle Bestätigung“ der Daffis'schen Vermuthung erkennen und annehmen, das Erzieheramt des Dichters habe damals noch fortgedauert, noch weniger darf man dasselbe mit Simrock (p. 334 f.) bis 1225 ausdehnen; vielmehr hat Rieger vollkommen Recht, wenn er p. 31 äußert: „Walther sagt uns nur, daß er bei jenem Hoftag in Nürnberg war; dies konnte er, ohne Heinrich und Engelbert auch nur zu sehen, er konnte z. B. den Zweck haben, mit seinem alten Gönner Leopold von Oesterreich zusammen zu treffen. Ja die Worte „swenn ich von hove rîte“ lauten vielmehr so, als ob er dem Hofe nicht angehöre, sondern nur gelegentlich Orte, wo derselbe gehalten wird, aufsuche; mindestens, wenn er ihm angehörte, als ob er sich gelegentlich von ihm zu entfernen pflege, was des Königs Zuchtmeister natürlich nicht konnte.“ Wather muß demnach sein Erzieheramt nicht nur im Juli 1224 schon aufgegeben gehabt, sondern seit dem Austritt aus dieser Stellung schon verschiedene Male, sei es bei Hoftagen, sei es bei anderen Gelegenheiten, den königlichen Hof wieder besucht haben. Man wird also nicht irren, wenn man den Abgang des Dichters vom Erzieheramte, vorausgesetzt, daß Daffis mit seiner Vermuthung Recht hat, mindestens vor die beiden Hoftage zu Frankfurt im Mai 1224 und zu Nordhausen vom Juli bis September 1223 zurückverlegt.

Demnach hätten wir uns den Dichter in der Zeit zwischen dem Antritt des Römerzugs (August 1220) und der Niederlegung des Zuchtmeisteramtes (1223) im Gefolge des Hofes an folgenden Orten zu denken: Im Sept. 1220 in Ulm, während des Jahres 1221 in Mainz, Fulda und Frankfurt, 1222 in Worms, Werda, Aachen

(bei der Krönung Heinrichs), Frankfurt, Worms, Ulm, Ueberlingen; im Jahre 1223 in Ulm, Augsburg, Hagenau, Speier und Frankfurt (Böhmer, reg. p. 212—215; Nr. 5—32).

Nach Pfingsten 1223, am 26. Juni, befand sich der königliche Hof in Würzburg. Vielleicht war es damals, daß Walther, dem seine Stellung am Hofe unerträglich geworden war, von unwiderstehlicher Sehnsucht nach dem friedlichen Stillleben seines nahegelegenen Lehens getrieben, in den Reichsverweser drang, ihn seines Amtes in Gnaden zu entlassen.

Aus dem Anfang der Strophe L. 85, 9—16 (W. u. R. Str. 96; Pf. 162):

„Swes leben ich lobe, des tôt den wil ich iemer klagen“

schließt Daffis (p. 22 f.), der Erzbischof habe den Schritt des Dichters nicht gebilligt und sei darüber mit ihm in ein gespanntes Verhältniß gerathen, das nun beim Publicum die Erwartung hervorgerufen habe, Walther werde, des Zwiespalts eingedenk, seinem Abscheu über den Mörder keinen Ausdruck leihen; er aber gebe durch den vorliegenden Spruch zu erkennen, daß auch jetzt noch seine Verehrung für den Erzbischof trotz der Zwischenfälle fortdauere. Auch Rieger gesteht p. 34, diese Auslegung des allerdings trockenen Anfanges einer Todtenklage habe ihn im Anfange lebhaft eingenommen, später aber sei sie ihm wieder zweifelhaft geworden und er glaube nicht, daß es wohlgethan wäre, etwas darauf zu begründen. Da keine andere Stelle in den Gedichten auf einen solchen Zwiespalt schließen läßt, meine Auffassung des Spruches vom Nürnberger Hoftag ihm nahezu widerspricht und das Verhältniß des Dichters zum Kaiser, nach L. 10, 17 ff. (W. u. R. Str. 100; Pf. 163) zu urtheilen, keinen Stoß erlitt, so finde ich es richtiger, mit Pfeiffer (Einleitung p. XXVIII f.) anzunehmen, Walthers Mißerfolg in seinen Erzieheramte habe in dem gegenseitigen Verhältnisse keine Veränderung hervorgerufen. Denn wenn Friedrich ihm nichts nachtrug, so wird der sittenstrenge Engelbert, dem der Dichter in seinen pädagogischen Ansichten ungleich näher stand, als dem in moralischer Beziehung durchaus ungebundenen Kaiser, dies noch viel weniger gethan haben. Die Worte „Swes leben ich lobe, des tôt wil ich iemer klagen“ stellen den Dichter bloß in Opposition zu den zahlreichen Feinden Engelberts, die mit seiner unbeugsamen Strenge oder überhaupt mit seiner Politik unzufrieden gewesen waren, die bei seinem Tod jubelnd

aufathmeten, und deren es nach meiner Auslegung des Spruches vom Nürnberger Hoftage (s. u.) gerade in Franken, also in Walthers unmittelbarer Umgebung, besonders viele gegeben haben muß. Diesen gegenüber sagt er: Ihr, die ihr sein Leben nicht gelobt habt, mit seinem Character und seiner Regierung nicht einverstanden gewesen seid, beklaget natürlich auch seinen Tod nicht; — ich aber, der ich sein Leben lobe, habe alle Ursache, auch sein Hinscheiden zu beklagen.

IV.

Walthers zweiter längerer Aufenthalt auf seinem Lehen. Wiederholte Besuche am königlichen Hofe.

c. 1223—1228.

Gab Walther im Jahre 1223 sein Erzieheramt auf und trennte sich etwa gegen Ende Juni in Würzburg vom Hofe, so ist nichts natürlicher, als daß er sich auf sein nahes Lehen zurückzog*), das in Folge der vorhergegangenen Friedensjahre jetzt mehr einbringen mochte, als zwischen 1214 und 1217, und wo er vielleicht durch die Gnade seines Herrn und Gönners eine erhöhte Rente als Lohn für die aufopfernde Mühwaltung im Erzieheramte bezog. Dorthin weist uns auch der nächste bestimmbare Spruch L. 84, 14—21 (W. u. R. Str. 95; Pf. 161):

„Sie frâgent mich vil dicke, waz ich habe gesehen“,

der schon oben vielfach besprochen ist und zu Ende Juli oder Anfang August 1224 gedichtet sein muß. Aus den Worten „swenn ich von hove rîte“ nämlich, erhellt, daß Walther nach seinem Austritt aus dem unmittelbaren Hofdienst wiederholt zu Hofe ritt, und der ganze Spruch zeigt uns den Dichter am 23. Juli 1224 in Nürnberg. Nun hatte er aber gerade von Würzburg aus zwischen dem Sommer 1223 und 1224 öfter bequeme Gelegenheit, das in der

*) Pfeiffer, Germania V, 9 f.; Rieger p. 35; Bartsch, Deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXVI.

Nähe befindliche Hoflager zu besuchen, so den 18. Oct. 1223 in Nürnberg und im Mai 1224 auf dem solennen Hoftage in Frankfurt.*) Von Würzburg aus konnte er ferner mit größter Bequemlichkeit im Juli 1224 den Hoftag in Nürnberg besuchen, das nur eine Tagereise entfernt lag.

Da endlich in unserm Spruche kein anderer Hoftag gemeint sein kann, als der vom Juli 1224, so läßt sich auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ermitteln, wo der Dichter den Spruch verfaßt hat und wer die Fragesteller in L. 84, 14 (W. u. R. 60, 17; Pf. 161, 1) sind.

Der Nürnberger Hoftag dauerte bis in die letzten Tage des Juli 1224. Schon am 14. August aber finden wir den König Heinrich und den Erzbischof-Reichsverweser Engelbert wieder in Köln, wo sie den von einer Wallfahrt zum heiligen Jacob und von der Vermählung mit einer Königstochter von Leon zurückkehrenden König Johann von Jerusalem mit großen Ehren und Freuden empfangen (Böhmer, reg. imp. p. 218 f.). Hierauf war um Michaelis großer Hoftag zu Bardewik zum Vollzug des am 4. Juli d. J. wegen Loslassung des durch Graf Heinrich von Schwerin zu Dannenberg gefangen gehaltenen Königs Waldemar von Dänemark abgeschlossenen Vertrags. Endlich im November hielt König Heinrich nebst den Erzbischöfen von Köln und Mainz „et majoribus Alemanie" eine glänzende Zusammenkunft mit König Ludwig VIII. von Frankreich auf der Reichsgrenze zwischen Toul und Vaucouleurs (Böhmer, reg. imp. p. 219). Die drei letztgenannten Ereignisse, der Einzug des Königs Johann von Jerusalem in Köln, der Hoftag zu Bardewik und die Zusammenkunft mit dem französischen Könige mußten natürlich das Interesse für den kurz vorhergegangenen Nürnberger Hoftag rasch in den Hintergrund drängen. Soll also die offenbar frische und rege Theilnahme, welche die Fragesteller in der ersten Zeile dem Nürnberger Hoftage widmen, einen Sinn haben, so muß unser Spruch unmittelbar nach diesem Feste und vor der Einzugsfeier in Köln, also in den letzten 4 Tagen des Juli oder in den ersten Tagen des August 1224 gedichtet sein.

Nun finden wir den königlichen Hof auf der Rückreise von Nürnberg nach Köln am 4. August in Würzburg, wo Heinrich VII.

*) Böhmer, reg. p. 217 f.; Nr. 45 u. 55—57.

einen Vergleich zwischen Konrad von Reichenberg und Konrad von Smidevelt auf der einen und den Deutschordensbrüdern auf der andern Seite in Betreff der Burg Werneck beurkundet (Böhmer, reg. imp. p. 218).

Wäre also Walther damals, wie Pfeiffer glaubt, noch Erzieher des jungen Königs gewesen, so hätte er natürlich den Hof von Nürnberg nach Würzburg begleitet. Hatte er aber, wie ich annehme, seine Stellung am Hofe schon aufgegeben und lebte auf seinem Würzburger Lehen, so kehrte er ebenso natürlich nach dem Besuch des Nürnberger Hoftags wieder nach Würzburg zurück. Unter allen Umständen also war Walther unmittelbar nach dem Nürnberger Hoftag in den ersten Tagen des August in Würzburg und hier ist ohne Zweifel unser Spruch gedichtet. Die Worte „swenn ich von hove rîte" scheinen zwar zu der Voraussetzung zu nöthigen, daß Walther von Nürnberg aus nicht mit dem königlichen Hof zugleich nach Würzburg kam. Aber wenn der junge König und der Reichsverweser ihren Rückweg nach Köln über Würzburg nahmen, lag es nahe, daß Walther und andere in oder um Würzburg ansässige Herrn früher von Nürnberg heimkehrten, um sich an den Vorbereitungen zum gastlichen Empfang des Hofes zu betheiligen. Für Würzburg, als den Abfassungsort unserer Strophe, spricht auch die Aufforderung: „umbe ir milte frâget varndez volc." Denn sie setzt voraus, daß da, wo der Spruch gedichtet ist, viel fahrendes Volk durchzog. Dies paßt aber auf Würzburg vortrefflich, nicht bloß darum, weil überhaupt diese Stadt ein Hauptknotenpunkt der großen Verkehrsstraßen Deutschlands war, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil gerade zu Ende Juli und zu Anfang August 1224 der Abschluß des Nürnberger Fürstentags und die kurze Anwesenheit des von dort zurückkehrenden Hofes in Würzburg die Hauptströmung der in Nürnberg versammelt gewesenen Fahrenden nach Würzburg lenken mußte.

Ist nun demnach hier der Spruch vom Nürnberger Hoftage verfaßt, so sind die Fragesteller in Zeile 1 die Würzburger, die seit Ertheilung des Lehens Walthers Landsleute sind. Von wem aber konnten diese reichlichere Befriedigung ihrer Neugier erwarten, als von ihrem Landsmann Walther, der dem Hofe so nahe stand? Und so antwortet denn der Dichter mit diesem Spruche den aufdringlichen Fragern, die Hauptaufgabe der Fürstenversammlung sei (Dank der Energie und strengen Gerechtigkeit des Reichsverwesers) in befrie-

digender Weise gelöst worden; dagegen habe es dem Feste in Folge der Kargheit des die Wirthsstelle vertretenden heimischen Adels an allem äußeren Glanze gemangelt und die Fahrenden insbesondere seien mit leeren Taschen von Nürnberg geschieden und beklagen sich bitter darüber. Nur Leopold von Oesterreich habe für die äußere Seite des Festes, zumal für die Befriedigung der Fahrenden, einen rühmlichen Eifer gezeigt, sei aber durch die Strenge der höfischen Sitte verhindert gewesen, seinem Hang zur Freigebigkeit den Lauf zu lassen.

Ganz eigenthümlich ist die Deutung, welche Wackernagel zu Simrock dem Spruch vom Nürnberger Hoftag gab. Auch er verstand unter den heimischen Fürsten die fränkischen, aber er that der Schlußzeile gewaltigen Zwang an, indem er sie folgendermaßen änderte:

„daz Liupolt eine muoste geben, wand er ein gast dâ waere."

Nach seiner Meinung sagen die Fahrenden (Wackernagel zu Simrock II, 183. 194): „Unsere heimischen (nämlich die in diesem Theil Deutschlands angesessenen geistlichen und weltlichen) Fürsten werben so um Ehre (ironisch), daß Leopold allein geben mußte, weil er nicht da zu Hause, weil er dort fremd war."

Wackernagel läßt also die Fahrenden sagen, Leopold habe wirklich gegeben, weil er nicht zu den kargen Fürsten Frankens gehörte. Aber warum mußte dann Leopold allein geben? Waren nicht außer ihm noch genug nichtfränkische Fürsten anwesend? Wackernagel glaubte früher (in den Anmerkungen zu Simrock), unter dem fraglichen Hoftag sei dasjenige Fest zu Nürnberg gemeint, womit die Vermählung zweier Kinder Leopolds gefeiert ward, seiner ältesten Tochter Margarethe mit König Heinrich VII. und seines Sohnes Heinrich mit Agnes, der Schwester des Landgrafen Ludwig von Thüringen, also der Hoftag vom November und December 1225. Aber daß Walther mit dem „guoten gerihte" auf den Streit zwischen dem Erzbischof von Trier und dem Grafen von Truhendingen wegen Engelberts Ermordung anspiele, glaubt außer Simrock p. 335 jetzt Niemand mehr. Ueberdies waren auf diesem Hoftage außer Leopold anwesend: vor Allem der junge König Heinrich, der als Bräutigam doppelten Anlaß hatte, sich freigebig zu zeigen, ferner die Erzbischöfe von Trier und Salzburg, die Bischöfe von Augsburg und Passau, die Herzöge von Sachsen, Baiern und Kärnthen, der Landgraf von

Thüringen und viele ungenannte Fürsten, Edeln und Reichsdienstmannen.*) Wenn also Leopold geben mußte, weil er fremd war, nicht zu den kargen Frankenfürsten gehörte, warum nicht auch die übrigen, die ebenso fremd waren, wie er? Aus dem einfachen Grunde, weil die höfische Sitte es ihnen verbot, weil die fränkischen Wirthe eine Festspende gar nicht in Anregung brachten und die Gäste nicht in die Functionen der Wirthe eingreifen durften. Eben darum durfte auch Leopold nicht geben. Hätte er wirklich allein gegeben, so wäre dies nicht nur ein grober Verstoß gegen die höfische Sitte im Allgemeinen und eine schwere Beleidigung des die Wirthsstelle vertretenden fränkischen Adels gewesen, sondern nicht minder eine freche Mißachtung des jungen Königs und des Reichsverwesers Engelbert. Es wäre ein Eingriff in die Rechte und Pflichten Anderer gewesen, wie er bei den strengen Vorschriften der höfischen Sitte und dem bekannten Character Leopolds rein undenkbar ist. Zudem wird die Annahme Wackernagels, Leopold habe wirklich gegeben, durch die Aussage der Fahrenden selbst ausdrücklich und klar widerlegt. Sagen die Fahrenden in Zeile 19: „ir malhen schieden danne laere“, so erklären sie damit, daß sie überhaupt nichts, auch von Leopold nichts bekommen haben. Die richtige Lesart von L. 84, 21 (W. u. R. p. 61, 5; Pf. 161, 8) kann also nicht die Wackernagel'sche („muoste“), sondern nur die Lachmann'sche und Pfeiffer'sche sein („müeste“).

Darum stellt denn auch Wackernagel in der Ausgabe des Walther die Lesart „müeste“ wieder her und behält nur das „wand“, wie mir scheint, ohne Grund bei, gibt aber Pfeiffern wenigstens so weit nach, als auch er in dem Nürnberger Hoftag unserer Strophe nicht mehr den von 1225 sieht, sondern den vom Juli 1224.

Schließlich versuche ich noch die letzte Schwierigkeit zu lösen, welche dem vollen Verständniß des Spruches im Wege steht. Auf dem Nürnberger Hoftage von 1224 waren außer Leopold von Oesterreich folgende nichtfränkische Fürsten anwesend**): König Heinrich VII., die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Metz, Regensburg, Passau, Freising und Augsburg, der Herzog von Baiern und Hermann, der Deutschordensmeister, „cum aliis imperii magnatibus“.

---

*) Böhmer, reg. imp. p. 223; Meiller, reg. n. 204 f.; Pfeiffer, Germania V, 8.

**) Böhmer, reg. p. 218; Meiller, Nr. 193; Pfeiffer, Germania V, 8.

Die Versammlung war demnach eine überaus glänzende. Nun ist die Versäumniß der höfischen Milde bei einem Feste, wie das in Rede stehende, jedenfalls etwas Außergewöhnliches und durch bloße Knauserei kaum hinlänglich motivirt, da darin zugleich eine absichtliche Demonstration gegen den Reichsverweser und den von ihm geleiteten König zu liegen scheint. Wollten die Häupter des fränkischen Adels lediglich knausern, so konnten sie wenig geben und die Hauptspenden dem König, dem Reichsverweser und den übrigen Gästen überlassen. Dabei war doch der äußere Anstand, die höfische Sitte und die eigene Ehre wenigstens nothdürftig gewahrt. Indem sie aber gar keine Geschenkvertheilung anregten, wollten sie geflissentlich das Fest mit einem Mißton enden lassen. Ich vermuthe also, der Grund ihres unhöfischen Benehmens sei in einer zwischen ihnen und dem Reichsverweser während des Festes eingetretenen Spannung zu suchen, und da sie so weit gingen, ihren guten Ruf als Wirthe aufs Spiel zu setzen, so muß diese Spannung eine ernste gewesen sein. Der Erzbischof Engelbert hatte wegen seines unbeugsamen Rechtssinnes viele Feinde, wie schon seine ein Jahr später erfolgte Ermordung beweist, und der eine der beiden am 23. Juli 1224 zu Nürnberg ergangenen Rechtssprüche hat, wie man aus seinem Inhalt schließen darf, zuverlässig Widerspruch gefunden und bei manchen der gewaltthätigen und raubsüchtigen Fürsten, Grafen und Herrn großes Mißbehagen erweckt. Dieser auf Anfrage des Erzbischofs von Salzburg vom Reichsgericht ertheilte Rechtsspruch nämlich lautet dahin*), „daß kein Landesherr oder sonst Jemand den Leuten irgend eines die Benutzung der königlichen und öffentlichen Straße, sofern sie darauf ihre Kaufmannswaaren einherschaffen und ihre Handelschaft treiben wollen, untersagen dürfe.“ Es ist bekannt, wie schwer das ganze Mittelalter hindurch der Handel und Verkehr im Reiche durch den habgierigen Adel zu leiden hatte und wie noch mehrere Jahrhunderte nach diesem Rechtsspruch die vereinten Bemühungen der Kaiser und der mächtigen Städtebündnisse diesem Uebel nur in unvollkommener Weise steuern konnten. Dieser im Interesse der Städte und des Handels vom Reichsverweser durchgesetzte Rechtsspruch zeugt demnach ebensosehr von der verständigen Politik und strengen Ge-

*) Böhmer, reg. imp. p. 218; Meiller, reg. n. 193; Pfeiffer, Germania V, 12.

rechtigkeitsliebe Engelberts, als er beim Adel, dessen zügellosem Gebahren er eine Schranke setzte, lebhafte Aufregung hervorrufen mußte. Vielleicht, daß deshalb der um Nürnberg ansässige Adel durch Unterlassung der Spende an die Fahrenden seinem Mißbehagen über den Reichsverweser und über das Resultat dieses Hoftags Ausdruck zu geben suchte und um so trotziger sich von dem Feste zurückzog, je lauter ohne Zweifel die Bürger Nürnbergs ihre Freude über diesen längst ersehnten Reichsbeschluß an den Tag legten. Mit verbissenem Ingrimm sahen sie, die bei der Rechtshandlung in der Minorität geblieben waren, das Volk von Nürnberg und die Masse der Fahrenden den gerechten, für das materielle Wohl der Städte unabläßig besorgten Reichsverweser mit dankbarem Jubel umdrängen; und wie hätten sie diejenigen beschenken können, die um jenes den verhaßten Städten so günstigen Rechtsspruchs willen den Reichsverweser auf den Händen trugen?

Ist diese Vermuthung richtig, so nimmt in unserem Spruche Walther entschieden Partei für seinen Gönner Engelbert gegen den weltlichen Adel Frankens, indem er die Rechtsentscheidung zu Nürnberg als guot gerihte preist, die unhöfische Demonstration des mißvergnügten einheimischen Adels aber derb geißelt. Leopold von Oesterreich stünde nach dieser Annahme ebenfalls auf Seiten des Gubernators und hätte vergebens zu vermitteln und einen allseitig befriedigenden Ausgang des Festes herbeizuführen gesucht, weshalb die Fahrenden bei ihrer Klage über den unhöfischen Schluß des Hoftags den Herzog von Oesterreich ausdrücklich ausnehmen und entschuldigen. Allerdings läßt sich dies Alles nicht unmittelbar aus den Textworten herauslesen, aber das auffallende Benehmen des fränkischen Adels erhält so ein hinlängliches Motiv.

Wenn man mit Daffis den Spruch von dem verwahrlosten Knaben auf König Heinrich bezieht, so liegt es nahe, auch die beiden gleichtonigen Strophen L. 102, 1—14 (W. u. R. Str. 108; Pf. 170): „Diu minne lât sich nennen dâ“ und L. 102, 15—28 (W. u. R. Str. 109; Pf. 171): „Ich was durch wunder ûz gevarn“ auf den jungen König und seine Umgebung zu beziehen.

Die erste dieser beiden Strophen hatten Wackernagel und Simrock, ihrer nun aufgegebenen Ansicht von dem Spruch „Selbwahsen kint, dû bist ze krump“ entsprechend, auf die Verlobung Heinrichs des Erlauchten mit Constanze von Oesterreich, der Tochter Leopolds,

bezogen, die bei dem Feste zu Nürnberg 1225 erfolgte. Neuerdings aber sind sie von dieser Ansicht zurückgekommen*) und haben sich, ebenso wie Pfeiffer (Germania V, 14 und Ausgabe zu Nr. 170) und Rieger (p. 35; vgl. dagegen p. 74) der Auffassung von Daffis angeschlossen.

Letzterer nämlich deutet den Spruch auf die am 18. November 1225 zu Nürnberg gefeierte Vermählung des 13- bis 14jährigen Heinrich VII. mit Margaretha von Oesterreich, der ältesten Tochter Herzog Leopolds, eine Verbindung, die auch Engelbert mißbilligt hatte, Friedrich aber in seinem Interesse fand.**) Die damals 20-jährige Margaretha mag allerdings Walther in den Jahren 1217 bis 1220 in Wien kennen und schätzen gelernt haben, und sie vor der Vermählung mit dem unbändigen, keiner wahren Liebe fähigen kaiserlichen Knaben rücksichtsvoll und in verblümter Rede zu warnen, dazu soll nach Daffis der Spruch bestimmt sein. Wirklich war die Ehe keine glückliche. Der eigenwillige, von schlechter Gesellschaft umgebene junge Mann, dem eine erwünschte Häuslichkeit fehlte, gerieth auf wilde Wege. Stolz, Uebereilung, Ausschweifung werden ihm allenthalben vorgeworfen. Junge liederliche Ritter und Minnesinger und ehrgeiziger Adel umgaben ihn, er begann der Ueppigkeit zu fröhnen, den Rath der Klugen in den Wind zu schlagen, verderbliche, sinnlose Gewalt zu lieben. Auf jene spätere Umgebung Heinrichs nun soll sich nach Daffis (p. 25), Pfeiffer (Germ. V, 14; Ausg. zu 171) und Simrock (p. 288. 333 f.) die Klage L. 102, 15—28 (W. u. R. Str. 109; Pf. 171) beziehen, die Lachmann (p. 126; zu 17, 11) irrig auf Philipp gedeutet hatte. Sonach wäre der Ton der 3 Sprüche L. 101, 23—102, 28 (W. u. R. Str. 107 bis 109; Pf. 169—171) eigens zur Rüge des jungen Königs erfunden.

Rieger freilich stellt p. 74 und 55 in Abrede, daß die beiden letzten der 3 Sprüche auf Heinrich VII. bezogen werden müssen. Was den Spruch gegen die zu jungen Minner betrifft, mit dem wir es hier zunächst zu thun haben, so liegt allerdings eine Nöthigung, ihn auf Heinrichs Ehebund mit Margaretha von Oesterreich zu beziehen, nicht vor. „Minne und Ehe waren“, wie Rieger p. 35

*) Simrock p. 333 f.

**) Schirrmacher I, 140—146; Winkelmann p. 251.

richtig bemerkt, „ohne Zweifel für Walther ebenso wie für seine höfischen Zeitgenossen ganz getrennte Dinge und wir wissen überdies, daß jener Ehebund ganz so diplomatischer Natur war, wie der, dem Heinrich selbst entstammte. Wer weiß, welche Frauen der Frühreife mit seinem Minnedienste schon verfolgte!" Selbst zugegeben also, der Spruch gehe auf Heinrich, so braucht er nicht gerade auf jene Ehe zu gehen. Doch ist es immerhin möglich, daß in der an die Frauen gerichteten Warnung vor der Minne unreifer Knaben eine verblümte Abmahnung an Margaretha versteckt liegt. Nicht bloß die Anhänglichkeit an die Familie Leopolds und die Ueberzeugung, daß die Babenbergische Herzogstochter in der Ehe mit dem ausschweifenden Königsknaben, dessen schlimme Eigenschaften Walther von Grund aus kannte, unglücklich werden müsse, mochte den Dichter zu dieser wohlmeinenden Warnung bewegen, sondern vielleicht auch seine innige Verbindung mit dem Gubernator. Dieser nämlich hatte um jeden Preis eine enge Allianz mit England und die Vermählung Heinrichs mit einer englischen Prinzessin durchzusetzen versucht und für ihn war die am 18. Nov. 1225 zu Nürnberg vollzogene Doppelheirath zwischen König Heinrich und Margaretha von Oesterreich einerseits und Heinrich von Oesterreich und Agnes von Thüringen andrerseits eine schwere diplomatische Niederlage.

Pfeiffer (zu 170) läßt es unentschieden, ob diese Warnung der Frauen, ihre Gunst nicht an unreife Knaben zu verschenken, im Allgemeinen den Frauen gelte, die der ausschweifende Jüngling mit seinem Minnedienst verfolgte, oder ob sie seine nachherige Gemahlin Margaretha von Oesterreich von der Eingehung des Ehebundes abzuhalten bestimmt war, behauptet aber bestimmt, daß der Spruch gegen König Heinrich gerichtet sei, und verlegt ihn (p. 310) in das Jahr 1224.

Der Reichsverweser Engelbert war entschlossen, die Niederlage, die er von Seiten der österreichisch-thüringischen Partei erlitten hatte, durch seine Anwesenheit bei dem Vermählungsfeste zu Nürnberg zu maskiren, als er wenige Tage vorher, den 7. Nov. 1225, am Gevelsberge bei Schwelm ein Opfer der Rachsucht seines eigenen Neffen wurde, des verworfenen und habgierigen Grafen Friedrich von Altena-Isenburg. Von zahllosen Wunden zerfleischt, hauchte er unter den blutgierigen Händen seiner rasenden Mörder den großen Geist aus. Erst in der Nacht wurde der Leichnam aufgefunden und nach

Schwelm, von da endlich am 10. Nov. nach Köln gebracht. Die Nachricht von dem schändlichen Morde fiel wie ein Wetterschlag mitten in die Freude der in Nürnberg noch versammelten Fürsten. Die Kläger erschienen mit den blutigen Kleidern des Ermordeten. Die Frage, ob der Mörder sogleich könne gerichtet werden, entflammte einen heftigen Streit zwischen den geistlichen Fürsten, die die Frage bejahten, und dem Herrenstand, der unter der Wortführung Friedrichs von Truhendingen das Recht des Angeklagten, erst vorgeladen und gehört zu werden, verfochten. Es kam zu Handgemenge und wildem Tumult, bei dem Viele den Tod fanden.

Während der Ermordete zum Märtyrer erklärt und heilig gesprochen wurde, wetteiferten geistliche und weltliche Gerichte, den Mörder zu verfluchen. Auf der Synode zu Mainz sprach der päbstliche Cardinallegat Konrad von Urach den Bann über ihn und seine Genossen. Rad und Beil traf viele der Geächteten, andere starben in der Fremde. Der Graf von Isenburg selbst wurde erst im Jahre 1226 zu Lüttich ergriffen und am Todestage Engelberts vor dem Severinusthor in Köln auf's Rad geflochten.

Die weltlichen Großen, deren Hasse der Gubernator zum Opfer gefallen war, empfanden keine Trauer über seinen Tod. Das Volk aber ließ seinem Ingrimm und Jammer freien Lauf; denn ihm war Engelberts Strenge gegen den Herrenstand vorzugsweise zu gut gekommen. Keiner aber hat der gerechten Erbitterung des Volks flammendere Worte geliehen, als Walther von der Vogelweide. „Weh ihm", ruft er L. 85, 9—16 (W. u. R. Str. 96; Pf. 162) aus, „der den edeln Fürsten von Köln erschlagen hat! O weh, daß ihn die Erde noch mag tragen! Ich kann ihm keine seiner Schuld entsprechende Marter ausdenken. Ihm wäre ein eichener Strang eine allzugelinde Strafe; ich will ihn auch nicht brennen, viertheilen oder schinden, noch mit dem Rad zermalmen, noch darauf binden. Ich warte immer noch, ob die Hölle ihn nicht lebend verschlingen wolle."

Mit dem Tode Engelberts war die Ruhe und der innere Friede aus Deutschland gewichen und auf's Neue erhoben sich Fehde und Gewaltthat. Die Regierung fiel zunächst dem Schwiegervater des jungen Königs, dem Herzog Leopold von Oesterreich, zu. Aber diese Begünstigung des Babenbergischen Hauses machte der böhmisch-bairischen Partei die Zurücksetzung, die sie schon bei der Vermählung Heinrichs erfahren hatte, noch schmerzlicher fühlbar. Denn außer

der französischen und englischen Prinzessin, die man dem jungen Heinrich zur Ehe angetragen hatte, war auch Agnes, des Königs Ottokar I. von Böhmen Tochter, von diesem, ihrem Vater, und ihrem Oheim, Ludwig von Baiern, als Bewerberin aufgestellt worden. Da nun Leopold von Oesterreich ohnedies das Gelübde des Kreuzzugs aufs Neue abgelegt hatte, so fand es Friedrich gerathen, den Streit der beiden Parteien dadurch einigermaßen auszugleichen, daß er die Vormundschaft über Heinrich im Juni 1226 dem Herzog Ludwig von Baiern übertrug. Indessen ist diese Vormundschaft nie zu einer eigentlichen Regentschaft geworden. Der junge König, 14 bis 15 Jahre alt, hielt sich einer eigentlichen Erziehung für entwachsen und Ludwig von Baiern begann allmählich im Geheimen Bahnen einzuschlagen, die der seines Mündels diametral entgegengesetzt waren. Die Folgen konnten bei der langen Abwesenheit des Kaisers für Deutschland nur verderblich sein.

Kein Wunder, wenn Walther unter solchen Umständen sich vom Hofe und vom öffentlichen Leben überhaupt fast ganz zurückzog und sich in die abgeschiedene Stille seines Lehensitzes verbarg. Wohl blieb er mit seinem kaiserlichen Herrn auch jetzt noch in Verbindung und sandte ihm nach Italien seinen wohlgemeinten Rath (L. 10, 17—24; W. u. R. Str. 100; Pf. 163); wohl erhob er noch mitunter seine Stimme in Sachen des Reichs und der Kirche (L. 10, 25—11, 5; 85, 17—24; W. u. R. Str. 97—99; Pf. 164—166), aber der Hof des emancipirten jungen Königs konnte ihn nicht mehr anlocken; er bleibt ruhiger, beschaulicher Beobachter aus der Ferne.

Seine Dichtungen aus der Zeit nach Engelberts Tod tragen mehr und mehr das Gepräge des Alters. Markige Kraft läßt sich zwar einzelnen derselben nicht absprechen, aber das Feuer ist erloschen. Selbst wenn er sich gegen neue Anmaßungen der Kirche erhebt, geschieht es mit ruhigerem Blute und kühlerer Polemik. Der kühne Eiferer gegen Innocenz läßt sich nur noch in der ausgesprochenen Ueberzeugung, nicht mehr in dem Zornfeuer der Rede erkennen. Die wehmüthige Klage über den Verfall der Zeit, ernste Resignation und fromme Betrachtung gewinnen die Oberhand. Eine milde, beschauliche Ruhe herrscht in den immer lehrhafter werdenden Dichtungen.

In diese Reihe gehört zunächst der Ton L. 78, 24—82, 10 (W. u. R. Str. 111—127; Pf. 173—185). Ob die vier Strophen

des Liedes „Der anegenge nie gewan“ die Einweihung des Tones darstellen, wie Wackernagel und Rieger (p. 68; Rieger p. 56) und Pfeiffer (zu 173) glauben, lasse ich dahingestellt. Der Inhalt bezieht sich deutlich auf den Kreuzzug von 1228. „Der Dichter beginnt mit Gott und wendet sich dann zur heiligen Jungfrau mit der Bitte, das Begonnene zu gutem Ende zu führen. Mit den Engeln dagegen ist Walther unzufrieden, er macht ihnen Vorwürfe und versagt ihnen das Lob, weil sie sich bisher so lau gezeigt haben. Walther scheint sie als ungetreue, saumselige Lehens- oder Dienstleute zu betrachten, deren es damals so viele gab.“*) Die übrigen dieser lehrhaften Sprüche, die sich über Fragen der Moral, über Tugenden und Verkehrtheiten verbreiten, enthalten keine historische Andeutung, tragen aber durchweg den Stempel des Greisenalters. Nur zwei derselben, L. 80, 27–81, 6 (W. u. R. Str. 121 f.; Pf. 180 I u. II) bieten einen geschichtlichen Anhaltspunkt. Sie sind an einen Grafen von Katzenellenbogen gerichtet. In feiner und schmeichelhafter Weise erklärt sich der Dichter, er sei dem Bogener auch ohne Gabe und ohne Sold zugethan. Besser aber, als seine Geschenke an den ersten Besten wegzuwerfen, schiene ihm, wenn er die Meister der Kunst an sich fesselte; diese würden ihn besser zu Ehren bringen, als tausend Schwätzer. Der Graf versteht den Wink und schenkt ihm einen kostbaren Diamant. Dafür bedankt sich Walther in dem zweiten Spruch und nennt seinen gräflichen Gönner der schönsten Ritter einen, und zwar nicht dem äußern Scheine nach, sondern auf Grund seiner innern Eigenschaften, zumal seiner Milde; denn ohne Bitte hat er ihm die Gabe gewährt.

Nach J. Grimm, Lachmann (zu 81, 4), Wackernagel (zu Simrock II, 153), Simrock (p. 332), Rieger (p. 56) und Pfeiffer (zu 180 I) ist der hier angeredete Bogener der Graf Diether II. von Katzenellenbogen, der 1219 das Kreuz nahm, 1220 das heilige Land verließ, vor dem griechischen Feuer sarazenischer Seeräuber sich durch Schwimmen rettete und 1222 wieder in der Heimath war. Er erscheint unter Anderem im Mai 1224 auf dem Hoftag zu Frankfurt**), wo er ohne Zweifel mit dem Dichter zusammentraf, und starb nicht lange vor 1245. „Die Katzenellenbogner waren von Alters her Va-

---

*) Pfeiffer, zu 173.

**) Böhmer, reg. p. 218; Nr. 56.

fallen der Würzburger Bischöfe für die Bessunger Cent, in welcher sie später Stadt und Schloß Darmstadt gründeten. Diether II. hatte seinen gewöhnlichen Sitz auf Schloß Lichtenberg im Odenwalde. Die Sprüche passen daher zu Walthers Aufenthalt in Würzburg."*) Pfeiffer weist die beiden Sprüche mit einem Fragezeichen in das Jahr 1224 (p. 310). Offenbar aber ist die Abfassungszeit nicht näher anzugeben. Fast möchte es scheinen, als ob sie eher in eine frühere Zeit gehörten, so lange Walther noch als Sänger heischte. Doch erweckt der Ton wieder Bedenken. Aus der vierten Zeile des ersten Spruchs „sô nieze sîn aber ein Pôlân alde ein Riuze" schließt J. Grimm, daß der Graf sich damals in Polen oder Rußland auf dem Wege nach Griechenland befunden habe, was jedenfalls ein sonderbarer Weg wäre. Lachmann merkt an, der Graf habe sich vielmehr eben zur Abfahrt dahin gerüstet; vielleicht aber bezeichne Walther nur sprichwörtlich mit dem Polen und Russen einen Wildfremden (so auch Pfeiffer zu 180[1]). Uhland (p. 43 aus Dilichs hessischer Chronik I, 33) und von der Hagen (IV, 164 aus Buddens histor. Lexicon) verstehen unter dem Bogener irrig den Grafen Wilhelm II., der des Landgrafen Hermann Waffengenosse gegen König Philipp gewesen war.

Mit den Sprüchen des genannten Tones scheint, wie auch Rieger (p. 56) und Pfeiffer (Nr. 186) annehmen, die vereinzelte Strophe L. 38, 10—19 (W. u. R. Str. 128; Pf. 186): „Er ist ein wol gefriunder man" in eine Reihe zu gehören, worin der Dichter klagt, „daß treue Freundschaft in der Welt immer seltener werde, ja daß Treue, Zucht und Ehre, ohne Erben zu hinterlassen, dahinsterben." Man vergleiche damit L. 79, 17—80, 2 (W. u. R. Str. 115 bis 117; Pf. 174—176).

Am meisten aber beschäftigt ihn während der Jahre 1225 bis 1228 der Gedanke an die heilige Sache des Kreuzzuges und er wird nicht müde, die saumseligen und indifferenten Fürsten und Völker zu rügen, ihnen den Zorn des Himmels über ihre Lauheit vor Augen zu halten und ihren Eifer für das Unternehmen anzuspornen. Nachdem er in der Abgeschiedenheit seines Lebens der Weltlust und den Weltkämpfen entsagt und seine letzten Tage ausschließlich der Buße und heiligen Gottesminne zu weihen sich entschlossen hat, ver-

---

*) Rieger p. 56; Pfeiffer zu 180[1].

mag kein anderer Antrieb ihn auf die große politische Schaubühne mehr herauszulocken, als der fromme Drang, die Rettung des heiligen Landes nach Kräften zu fördern. In diesem Sinne dichtete er die Strophe L. 85, 17—24 (W. u. R. Str. 99; Pf. 166): „Swer an des edeln lantgrâven râte sî“, in welcher ich mit Pfeiffer (Germ. V, 12 f.; Ausg. zu 166) und Rieger (p. 37 f.) eine aus der Ferne geschickte Mahnung an die Räthe des Landgrafen Ludwig von Thüringen sehe, ihren jungen Herrn zur Theilnahme am Kreuzzuge zu bewegen. Ludwig folgte dem Zuspruch wirklich; denn er war unter den wenigen Reichsfürsten, die sich am 8. Sept. 1227 mit dem Kaiser zu Brindisi einschifften, freilich nur, um wenige Tage später zu Otranto einer tödtlichen Seuche zum Opfer zu werden. Die Strophe fällt also vor 1227. Wackernagel und Simrock (II, 184; Simrock p. 335) stimmen mit dieser Zeitbestimmung überein, glauben aber aus diesem Spruche auf einen dritten Aufenthalt Walthers am Thüringer Hofe schließen zu müssen. Allein die Zeilen 1—4 deuten bestimmt genug an, daß der Dichter diese Mahnung aus der Ferne an den Landgrafen richtete, ähnlich wie er schon L. 29, 15—24 (W. u. R. Str. 76; Pf. 153) als Mahner der Reichsfürsten aufgetreten war. Die weitere Vermuthung Simrocks, Walther könnte mit Ludwig auf dem Nürnberger Hoftag 1225 zusammengetroffen sein, hat für den vorliegenden Spruch keine Bedeutung, da er ja offenbar nicht an den Anwesenden sich wendet. Auch von der Hagen läßt den Spruch (IV, 167) aus der Ferne dem Landgrafen zugeschickt werden, faßt aber die Aufforderung zur Unsäumigkeit irrig und verlegt die Abfassung vor 1219, was schon des Tones wegen nicht wohl angeht. Ganz unstatthaft sind die Deutungen von Lachmann (p. 126; zu 83, 14), Daffis (p. 11) und Opel (p. 35), welche den Spruch an den Schluß des angeblichen zweiten Thüringer Aufenthalts, also in den Anfang der Regierung Ludwigs setzen und darin ein Motiv zu des Dichters Trennung von dem jungen Landgrafen erblicken, sofern Letzterem Säumigkeit in der Milde vorgeworfen werde. Als Anklage auf Unmilde faßt die Strophe auch Wackernagel auf; allein wäre die sûmunge wirklich als Gegensatz zur milte zu betrachten, so würde der Landgraf die in der Classification seiner Eigenschaften (Zeile 4) zuerst genannte Tugend der Milde gar nicht besitzen und die Unsäumigkeit könnte ihm nicht als vierte Tugend empfohlen werden. — Die Zeitbestimmung Uhlands, der

p. 39 den Spruch auf die erste Annäherung Walthers an den Landgrafen Hermann vor dem ersten Aufenthalt in Eisenach bezieht, ist selbstverständlich unhaltbar. Vom Tone ganz abgesehen, spricht der Dichter hier von einem „jungen Herrn". Hermann aber war nach 1200 kein junger Mann mehr.

Schon Innocenz III. hatte mit aller Energie auf einen neuen Kreuzzug gedrungen und Friedrich II., mehr durch die Forderungen der Klugheit, als durch sein Pietätsverhältniß zu Innocenz bewogen, hatte schon 1215 einen Zug nach Palästina gelobt, um Jerusalem den Ungläubigen wieder zu entreißen. Allein erfüllt von den erhabenen Vorbildern seines Vaters und Großvaters, war er vor Allem auf Herstellung und Befestigung der Herrschaft bedacht, welche Letztere im heiligen römischen Reiche geübt hatten. Die Vereinigung Unteritaliens mit Deutschland war sein nächstes Ziel. Klugheit zwar gebot ihm, dem Pabste scheinbar sich zu fügen, aber nur, um ihn desto sicherer zu überlisten. Darum brach er auch mit dem ängstlichen Honorius nicht, sondern versprach den Kreuzzug immer von Neuem, machte große Zugeständnisse an die Curie und der Preis dieser Politik war die Kaiserkrone und die Krönung Heinrichs von Apulien zum römischen König, womit die künftige Verbindung Apuliens und Siciliens mit dem deutschen Reiche gesichert schien. Nun durfte aber auch der Pabst erwarten, daß der Kaiser sein Wort löse. Indeß der Kreuzzug wollte nicht zu Stande kommen. Die Kreuzfahrt Leopolds des Glorreichen und des ungarischen Königs Andreas war mißglückt, weil Friedrich mit seiner Hülfe ausblieb. Behaglich setzte er sich in Sicilien fest und übte schweren Druck auf die Kirche und den sanften Honorius. Da endlich riß diesem doch die Geduld und der Kaiser mußte sich im Juli 1225 zu dem Vertrag von S. Germano bequemen, der ihm bei Strafe des Banns die Pflicht auferlegte, binnen zwei Jahren den Kreuzzug zu unternehmen. Unterdeß vermählte er sich mit Jolantha, der Erbin des Königreichs Jerusalem, dessen Titel und Wappen er sich aneignete. Im Jahre 1226 schickte er wirklich eine kleine Abtheilung des in der Ausrüstung begriffenen Kreuzheeres nach dem Orient voraus.

Honorius III. erlebte den im Vertrag von S. Germano festgesetzten Termin nicht mehr. Er starb den 18. März 1227 und ihm folgte der alte, aber an Körper und Geist rüstige Gregor IX., der Neffe des dritten Innocenz, klar seiner Stellung bewußt und unentschiedenen Maßregeln abhold. Die für den Kreuzzug anberaumte Frist war dem Ablauf nahe; Italien wimmelte von deutschen Kreuzfahrern, und obgleich Seuchen das Heer lichteten, schiffte sich Friedrich doch ein. Indeß schon nach drei Tagen kam er zurück und begab sich in die Bäder von Puzzuoli, um von einer schweren Krankheit, die ihn befallen haben sollte, Heilung zu suchen. Da schleuderte Gregor zorngrimmig den Bannfluch über ihn, den 29. Sept. 1227. In steigendem Haß erneuerte und verschärfte er ihn den 10. u. 18. Nov., und wieder zu Weihnachten und abermals am 23. März des folgenden Jahres. Der Kaiser aber faßte den ebenso unerwarteten, als kühnen Entschluß, dem Banne zum Trotz das gegebene Wort zu lösen und den Kreuzzug anzutreten.

Noch vor dem Todestage des Pabstes Honorius soll nach Wackernagel (zu Simrock II, 138, 189; Wackernagel u. Rieger p. 62) die Strophe L. 10, 33—11, 5 (W. u. R. Str. 98; Pf. 165) gedichtet sein:

„Mîn alter klôsenaere, von dem ich sô sanc,
dô uns der êrre bâbest alsô sêre twanc,
der fürchtet aber der goteshûse êre, ir*) meister werden krank.
er seit, ob sie die guoten bannen und den übeln singen,
man swenke in lîhte engegene den vil swinden widerswanc:
an pfründen unde an kirchen müge in misselingen:
der sî vil die dar ûf iezuo haben gedingen,
dazs ir guot verdienen umb daz rîche in liehten ringen."

Uhland (p. 136) setzt sie unmittelbar vor Strophe L. 10, 17 bis 24 (W. u. R. Str. 100; Pf. 163), Lachmann (p. 126 u. zu 10) und Simrock (p. 294) beziehen sie auf den durch Gregor IX.

*) Nach Pfeiffers Lesart, Germania V, 27; Ausg. Nr. 165, 3. Lachmann liest „der goteshûse ir meister", Wackernagel und Rieger „der goteshûsaere meister".

1227 über Friedrich verhängten Bann, veranlaßt durch Zeile L. 11, 1 (W. u. R. p. 62, 8; Pf. 165, 4).

Jedenfalls geht aus L. 10, 33. 34 (W. u. R. p. 62, 5 f.; Pf. 165, 1 f.), zusammengehalten mit L. 9, 37 u. 34, 33 (W. u. R. p. 11, 13 u. 33, 20; Pf. 81 III., 24 u. 114, 10) klar hervor, daß unter dem Pabst hier nur Innocenz III. gemeint sein kann. Gegen ihn hat er seine Donnersprüche gerichtet, unter seine Regierung fallen die den Klausner erwähnenden Strophen, unter ihm hat er L. 9, 34 (W. u. R. p. 11, 8; Pf. 81 III., 19) geklagt: „dô stôrte man diu goteshûs", worauf er L. 10, 35 (W. u. R. 62, 7; Pf. 165, 3) offenbar anspielt. Liest man also in Zeile 2: „der êrre bâbest" = der frühere, oder wie Simrock übersetzt, der „selige" Pabst, so müßte strenggenommen unsere Strophe jedenfalls noch unter Honorius abgefaßt sein und man könnte unter dem Bann in Zeile 4 nur den angedrohten Bann verstehen, was der allgemeinen, unbestimmten Haltung der Ausdrücke nach ganz wohl anginge. Aber dann fiele der Spruch auf alle Fälle in die Zeit kurz vor dem 18. März 1227, wo die zu S. Germano anberaumte Frist nahezu abgelaufen war und die Ausführung der Bannesdrohung unmittelbar bevorstand. Dagegen ist es ganz unstatthaft, ihn, wie Opel*) aus Rücksicht auf seinen vermeintlichen Klausner thut, der den 21. Juni 1225 starb, vor diesen Zeitpunkt zu rücken. Eine so frühe Abfassungszeit anzunehmen, verbietet die ausdrückliche Erwähnung des Banns, dessen Androhung erst im Juli 1225 erfolgte.

Am besten bezieht man mit Lachmann und Simrock (p. 294) den Spruch auf den von Gregor vollzogenen Bann und verlegt ihn ans Ende des Jahres 1227. Man braucht deshalb weder mit Hornig, Gloss. p. 27 das „êrre" gleichbedeutend mit „hêrre" zu nehmen, noch mit C (P) „irre" zu lesen. Das „êrre" läßt auch die Deutung auf den zweitvorhergehenden Pabst zu (vergl. Rieger p. 36, Anmerkung; Pfeiffer zu 165). „Walther legt hier dem alten Klausner die Befürchtung in den Mund, die deutschen Kirchenfürsten möchten auch diesmal, durch den über Kaiser Friedrich verhängten Bann eingeschüchtert, von diesem, wie einst von Philipp, abfallen, und verbindet damit die Drohung, man werde Repressalien üben und Kirchen- und Klostergüter einziehen" (Pfeiffer zu 165).

---

*) Opel p. 40.

Die kalt-verständige und ruhig gemessene Antwort, die Friedrich im November gegen die Anklagen Gregors erließ, und die Sorgsamkeit, mit welcher er jede verletzende Aeußerung in seinem Manifeste vermied, mochte der Dichter Anfangs für Schwäche halten. Daher die Befürchtung, die er dem Klausner in den Mund legt, und die Aufforderung zu energischen Maßregeln.

In naher Beziehung zu L. 10, 33 (W. u. R. Str. 98; Pf. 165) stehen die beiden Sprüche L. 10, 17—32 (W. u. R. Str. 97 u. 100; Pf. 163 u. 164), die Uhland (p. 135), Wackernagel zu Simrock (II, 187 f.) und Simrock (p. 292 f.; 335 f.) vor den Tod des Pabstes Honorius setzen. Simrock nimmt außerdem an, diese beiden Sprüche haben den Kaiser zu dem Geschenk L. 84, 30*) veranlaßt. Letzteres ist verfehlt. Das Kerzengeschenk hat nach dem Obigen eine andere Bedeutung und fällt in eine frühere Zeit. Die chronologische Anordnung betreffend, werden übrigens beide Strophen besser in die Zeit nach der Bannung Friedrichs II., also in den Herbst oder Winter 1227 verlegt. Auf 1227 beziehen sie auch Lachmann (p. 126), v. d. Hagen (IV, 173), Rieger (p. 36, Anmerkung) und wenigstens die erste Wackernagel und Rieger (Ausgabe p. 63) und Pfeiffer (zu 163 u. 164), die die zweite vor Honorius III. Tod setzen.

Während die zweite L. 10, 25—32 (W. u. R. Str. 97; Pf. 164), die Verderbniß der Kirche geißelnd, sich mit warnender Stimme an die Pfaffen wendet, enthält die erste eine Aufforderung an den immer noch in Italien weilenden Kaiser, ohne Rücksicht auf die Saumseligkeit der Fürsten den Kreuzzug anzutreten, durch den Bann aber sich nicht einschüchtern zu lassen, sondern die „rechten Pfaffen" zu warnen, daß sie nicht auf die „unrechten" hören, die das Reich nur „stören" wollen.

Aus Anlaß des Spruchs L. 10, 33—11, 5 (W. u. R. Str. 98; Pf. 165) mag endlich hier der rechte Ort sein, die Frage über den alten Klausner zu erledigen. Derselbe kommt bei Walther viermal vor: L. 9, 37; 34, 33; 62, 10 und 10, 33 (W. u. R. 11, 11; 33, 20; 138, 7; 62, 5; Pf. 81 III., 22; 114, 10; 36, 5; 165, 1).

Uhland (p. 23) sieht in ihm keine historische, sondern bloß eine

---

*) In Folge eines Versehens steht bei Simrock 27, 7, statt 84, 30.

allegorische Person, welche die vormalige strenge Frömmigkeit im Gegensatz zu der nunmehrigen Ausartung des geistlichen Standes bedeute. Allein J. Grimm in seiner Recension des Lachmann'schen Walther und Opel (mîn guoter klôsenaere)*) widerlegen die Vermuthung Uhlands, der sich auch Wackernagel**) angeschlossen hat. Es ist in der That kaum möglich, die Bezeichnungen „mîn alter klôsenaere", „mîn guoter klôsenaere", dô weinte ein klôsenaere, er klagete got sîniu leit: „Owê der bâbest ist ze junc: hilf, hêrre, dîner kristenheit" auf eine erdichtete Persönlichkeit zu deuten.

Jac. Grimm vermuthete deshalb mit Recht eine historische Person und glaubte eine passende in einem zu Walthers Zeit bekannten Dichter, etwa in Gualtherus von Mapes oder Henricus Septimellensis gefunden zu haben. Der Letztere aber ist, wie schon Grimm selbst bemerkt, um 5 Jahre zu alt; seine Schriften „de diversitate fortunae et philosophiae consolatione" sind schon 1192 oder 93 verfaßt, also 5—6 Jahre, ehe Innocenz den päbstlichen Stuhl bestieg; sie konnten demnach keine Anspielung auf diesen enthalten. Auf ein anderes Resultat kommt Opel.***) Jedenfalls, sagt er, ist unter dem Klausner „ein Einsiedler oder Mönch zu verstehen, der die kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit im antipäbstlichen Sinn auffaßt und in seiner ganzen Betrachtungsweise einen den Bestrebungen der päbstlichen Politik entschieden entgegengesetzten Standpunkt einnahm; so wie er nach einer andern Seite hin einen großen Theil des höhern Clerus, der Vorsteher der Gotteshäuser und Kirchen als der Verweltlichung anheimgefallen bezeichnet".

Eine solche Persönlichkeit glaubt Opel in dem Bischof Konrad von Halberstadt und spätern Mönche in Sichem (Sittichenbach) bei Eisleben gefunden zu haben, eine Ansicht, der auch Bartsch†) beistimmt. Dieser Konrad, früher Domprobst in Halberstadt, wurde gegen Ende des Jahres 1200 durch den Einfluß des Erzbischofs Ludolf von Magdeburg zum Bischof von Halberstadt gewählt, verfiel 1201 mit allen Anhängern Philipps dem Banne und entzog sich weiteren Verfolgungen durch die Pilgerfahrt nach dem heiligen

*) Opel p. 1—3.

**) Wackernagel II, 137.

***) Opel p. 3.

†) Germania VI, 195, Deutsche Liederdichter p. 325, Anmerkung zu XXI, 70.

Lande, die er den 1. Mai 1202 antrat. Vom Bann absolvirt, erschien er 1205 auf der Rückreise in Rom vor Innocenz III., der ihn mit großer Auszeichnung empfing, und langte den 17. August 1205 wieder in Halberstadt an. Er blieb bis zu Philipps Ermordung dessen treuer Anhänger und zog sich, als der Welfe Otto allgemein anerkannt war, im Jahre 1209 in das Cistercienser-Kloster Sittichenbach bei Eisleben zurück, wo er den 21. Juni 1225 starb.

Ich muß gestehen, daß mich Opels Beweisführung nicht überzeugt hat. Ob ein Bischof, der sich in die Stille eines Klosters zurückgezogen hat, Klausner genannt werden kann, darüber will ich mit Opel nicht rechten. Aber sehr fraglich ist es, ob die Art, wie sich Konrad von Halberstadt im Mai 1202 der peinlichen Lage, „in die er durch seine eigene politische Ueberzeugung auf der einen, durch den Bannfluch auf der andern Seite versetzt war"*), durch Anschluß an den Kreuzzug der Venetianer zu entziehen suchte, ob ferner die persönliche Beziehung, in welche er 1205 in Rom zu Innocenz III. trat**), von dem er Segen und Friedenskuß empfing, ob endlich seine unwandelbare Anhänglichkeit an Philipp bis zu dessen Ermordung und sein feindseliges Verhältniß zu Otto — ob dies Alles auf Walthers Klausner paßt. Jedenfalls zeigt sich in den politischen Standpunkten Walthers und Konrads eine bedeutende Differenz. Walthers Freund konnte nimmermehr zugleich der Freund des Pabstes Innocenz sein; Konrad aber erhielt von ihm Segen und Friedenskuß und was noch schwerer ins Gewicht fällt, er betrieb im Auftrage des Pabstes die Sache des Kirchenstocks in Deutschland, gegen den Walther in der heftigsten Weise sich erklärte. Walther ferner hing stets nur den deutschen Herrschern an, welche mit Innocenz im tödtlichen Kampfe lagen, gleichviel, ob sie Staufer waren oder nicht. Er war einer der ausdauerndsten Anhänger Ottos IV. Konrad von Halberstadt aber gehörte dem Hause Krosigk an, das zu den standhaftesten Anhängern der Hohenstaufen sich zählte. Nach Philipps Ermordung mußte er mit Waffengewalt bezwungen werden und zog sich unmittelbar darauf von seinem Bisthum zurück in die Stille des Klosters Sichem. Gewiß bestimmte ihn dazu nicht bloß eine langgehegte Neigung zum klösterlichen Leben, sondern vor Allem der Widerwille, einem Welfen zu dienen.

*) Abel, Philipp p. 172.
**) Opel 15 f.

Sicher hat es damals Männer genug gegeben, die in ihrer politischen Ueberzeugung Walthern weit näher standen, als dieser Bischof von Halberstadt.

Noch bedenklicher erscheint Opels Conjectur, wenn man erwägt, wie gewaltsam er seinen Mönch von Sichem, statt ihn aus Walthers Sprüchen herauszudemonstriren, in diese hinein octroyirt. Weil Bischof Konrad erst nach Philipps Tode Mönch wurde, so muß für Opel auch der erste Spruch, in welchem der Klausner erwähnt wird, L. 9, 16—39 (W. u. R. Str. 4; Pf. 81$^{III.}$) in die Jahre 1208 bis 1209 fallen, was des Tons- und Inhalts wegen gleich unzulässig ist. Weil ferner der Mönch von Sichem im Juni 1225 starb, so muß Opel den Spruch L. 10, 33 (W. u. R. Str. 98; Pf. 165) vor diesen Zeitpunkt rücken, während er nach obigem Nachweis über 2 Jahre später gedichtet ist.

Offenbar ist die Figur des Klausners vom Dichter so unbestimmt und allgemein gehalten, daß aus den wenigen Andeutungen, die er gibt, ein auch nur einigermaßen haltbarer Wahrscheinlichkeitsschluß auf eine bekannte historische Person nicht gezogen werden kann. Jedenfalls müßte diese Person in ihrer politischen Gesinnung Walthern näher stehen, als der Mönch von Sichem; sie müßte ein wirklicher Klausner sein, müßte dies schon im Jahre 1201 gewesen sein und im Jahre 1227 noch gelebt haben. Der Klausner bildet in der damaligen politischen Parteistellung innerhalb Deutschlands gewissermaßen die Ergänzung zu Walther von der Vogelweide. Wie dieser unter den Laien, so vertritt Jener im Clerus die rein nationale Partei, die, über dem Gegensatz der dynastischen Parteien der Ghibellinen und Welfen stehend, nur das Wohl und die Größe der Nation, die alte Glorie des Kaiserthums und die alte heilige Einfachheit der dienenden Kirche im Auge hatte.

V.

Der Kreuzzug von 1228 auf 1229.

Von seinem einsamen Lehenssitze aus hatte Walther mit aufmerksamem Blick die großen Ereignisse des Jahres 1227 verfolgt. Aber der Sänger, der einst seine Donnerstimme gegen den gewaltigen

Innocenz erhoben, war nicht mehr der alte. Gebeugt von der Wucht der Jahre und schwerer Erfahrungen, wendet er sich schwermüthig von der Welt ab und sucht seine Rechnung mit dem Himmel abzuschließen. Die Welt hat für ihn keine Freude mehr und auch ihre Kämpfe vermögen ihn nicht mehr zu dem Glutheifer hinzureißen, mit dem er in jüngern Tagen in die Zeitgeschichte eingegriffen hatte. Eine Reihe frommer, tiefwehmüthiger Lieder bezeichnet seinen Rückzug in die Tiefen der eigenen Brust, seine Buße und Sehnsucht nach dem Tode.

Wir würden aber sehr irren, wollten wir annehmen, er sei erst im Angesichte des Grabes fromm geworden. Trotz seiner freisinnigen Ansichten, trotz seiner schroffen Stellung zur Geistlichkeit, wohnte in ihm ein tief-religiöser Sinn schon von Jugend auf, und wenn auch die meisten seiner auf den Gottesdienst bezüglichen Lieder und Sprüche dem höheren Alter angehören, so hat er doch schon in den Wanderjahren sein frommes Gemüth oft bewährt. So in dem auf der Wanderschaft gedichteten innigen Gebet des Wiener Hoftons L. 24, 18—32 (W. u. R. Str. 6; Pf. 88):

„Mit saelden müeze ich hiute ûf stên,
got hêrre, in dîner huote gên
und rîten, swar ich in dem lande kêre“.

„Christ, Herre“, ruft er, „laß an mir werden offenbar die große Kraft deiner Güte und pflege meiner um der Ehre deiner Mutter willen, wie dein der Engel pflag, da du hülflos in der Krippe lagst!“

Nicht minder klar leuchtet seine Frömmigkeit hervor aus den Einweihungsstrophen des Tons „Vil wol gelobter got“ und des Kaiser-Friedrichtons, vor Allem aber aus seinem umfangreichsten und durch mannigfaltige und kunstreiche Gliederung des Strophen- und Versbaus ausgezeichnetsten Gedichte, dem berühmten Leich L. 3, 1 bis 8, 3; W. u. R. 1; Pf. 80. (Ueber ihn vgl. Wackernagel und Simrock I, 131—139; 220—222; Simrock p. 177—184; Pfeiffer, Germania V, 21—26; Bartsch, Germania VI, 187—195; Pfeiffer, Ausgabe zu Nr. 80.)

Am dichtesten aber sind die religiösen Dichtungen in den letzten Jahren seines Lebens gesäet.

Das Lied L. 100, 24—101, 22 (W. u. R. Str. 407—410; Pf. 77) zeigt ihn im Zwiegespräch mit „Frau Welt“. Er erklärt daß er ihrer satt sei; seine Schuld sei längst abgetragen, ihre

Lockungen haben für ihn keinen Reiz mehr, seit er ihre Kehrseite gesehen. Gott möge ihr gute Nacht gönnen. Seine Fahrt gehe nach der ewigen Heimath.

Denselben reuigen Büßersinn bekundet das Lied L. 122, 24 bis 123, 40: Alles, woran einst sein Herz sich gelabt, Laub und Gras, die Blumen manigfalt, die Haide roth, der grüne Wald, der Vögel Sang ist wie Traum und Spiegelglas. Die Zeit zur Buße ist gekommen. Aber ihm graut vor dem Tode; die Last seiner Sünden erdrückt ihn. Er schließt mit einem reuigen Gebet um Sündenvergebung und Heiligung:

„Heiliger krist . . . .
. . . .
mach ê mich reine,
ê mîn gebeine
versenke sich in daz verlorne tal“.

Wackernagel bezeichnet in seinem „Lesebuch“ und in den „altfranzösischen Liedern und Leichen“ p. 218, sowie in der neuen Ausgabe des Walther, Vorrede p. XI und XII dieses schöne Lied als unächt, wogegen Lachmann, Simrock und Bartsch die Aechtheit festhalten*). Pfeiffer stellt sich in der Ausgabe auf Seiten Wackernagels und Riegers, indem er das Lied nicht aufgenommen hat.

Zu den schönsten Dichtungen Walthers gehören die beiden tiefklagenden Lieder mit dem wiederkehrenden „Owê“, L. 13, 5—32 und 124, 1—125, 10 (W. u. R. Str. 129—135; Pf. 187 und 188).

Das erste derselben setzen Uhland, Lachmann, Wackernagel, von der Hagen, Pfeiffer und Simrock**) übereinstimmend ins Jahr 1227 und zwar in die letzten Tage desselben. Denn Strophe L. 13, 12 bis 18 (W. u. R. 133; Pf. 187, 1 ff.) spiele auf den großen Sturm im December 1227 und auf den Bannfluch an, den Pabst Gregor kurz zuvor gegen Friedrich geschleudert hatte. Die Strophe schließt mit einer Aufforderung zum Kreuzzuge. Strophe L. 13, 5

---

*) Lachmann zu 122, 24; Simrock p. 321; Liebrecht, Germania I, 475 ff.; Bartsch, Germania VI 207 f; Deutsche Liederdichter p. 91 (XXI, 859—894), vergl. Anmerkungen p. 329.

**) Uhland p. 134; Wackernagel II, 189; von der Hagen IV, 173; Lachmann p. 126; zu 13, 12; Pfeiffer, Germania V, 28 f.; Simrock p. 296; Wackernagel und Rieger p. 77.

bis 11 (W. u. R. 132; Pf. 187, 8 ff.) „klagt über den Verfall Deutschlands*) und droht denjenigen mit Verlust des himmlischen Lohnes, die Verstand, Tapferkeit und Reichthum besitzen und dennoch mit Schanden zurückbleiben, d. h. sich der Theilnahme am Kreuzzuge entziehen."

Rieger (p. 38—41), dem auch Pfeiffer (zu 187) mit einem einschränkenden „vielleicht" beistimmt, verwirft die obige Zeitbestimmung des Liedes und meint, es sei im Frühjahr 1227 unter dem Eindruck der trüben Ahnungen vom nahen Weltende gedichtet, die damals alle Gemüther bewegten. Er erblickt in der Verkündigung des kommenden Windes, von dem man singen und sagen hört, eine Berufung auf die, wie man glaubte, vom heiligen Hieronymus geweissagten und so manchmal in Prosa und Versen beschriebenen Vorzeichen des jüngsten Gerichts. Eine wenigstens der uns erhaltenen Aufzeichnungen (Haupts Zeitschrift I, 117—126) lasse an zweien der 15 Tage den Wind als zerstörende, Bäume, Steine, Berge und Burgen brechende Macht eingreifen, und Walther berufe sich ausdrücklich auf die poetische Ueberlieferung. Die vierte Zeile „daz hoere ich wallaer unde pilgerîne klagen" sei nur so zu verstehen, daß gerade solche Leute damals Lieder von den Vorzeichen des jüngsten Tages im Munde führten. Die Erwartung des Weltendes sei wieder einmal angeregt gewesen, sonst würde nicht Kaiser Friedrich selbst, der gewiß kein Schwärmer war, sie in dem Rechtfertigungsschreiben aussprechen, das er gegen Ende des Jahres 1227 von Capua aus an alle mit dem Kreuz Bezeichneten erließ (Huillard-Bréholles II, 3. 17). Allerdings könne der Dichter eine Naturerscheinung seiner Tage, wie sie der Sturm vom December 1227 war, als Vorzeichen des jüngsten Gerichtes nehmen; allein dieser wirkliche Sturm könne darum hier nicht gemeint sein, weil durch das Futurum und das futurische Präsens offenbar auf etwas erst zu Erwartendes hingewiesen werde. Wenn hiernach der Grund wegfalle, aus dem man glaubte, das Gedicht müsse nach dem December 1227 oder frühestens in diesem Monat gedichtet sein, so erblicke er in der Anfangszeile „Owê waz êren sich ellendet tiuschen landen" geradezu einen Grund, es in das Frühjahr 1227 hinauf zu rücken. Er versteht nämlich die drei ersten Zeilen so: „O weh, wie viel Ehre verläßt Deutschland mit den Tapfern, die das Kreuz genommen haben! Dem Klugen, Tapfern und Reichen

*) Pfeiffer, Germania V, 28 f.

ist es (jedoch) eine Schande zu bleiben.“ Nun seien aber nur 1227 große Schaaren hoher und niederer Kreuzfahrer aus Deutschland gezogen, während im folgenden Jahre bloß ein kleines Häuflein und kein Fürst sich dem Kaiser angeschlossen habe.

Rieger hat demnach für seine Zeitbestimmug nur ein einziges Argument und dieses ist lediglich aus einer der Anfangszeile willkürlich untergelegten Deutung geschöpft, die wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn wenn jene Worte so viel heißen sollen, als: „O weh, wie viel Ehre verläßt Deutschland mit den Tapfern, die das Kreuz genommen haben“, so ist dieser Klageruf im Zusammenhang unseres Gedichts am allerwenigsten am Platze. Der Dichter kann doch nicht in demselben Athemzuge, in dem er den vom Kreuzzug Zurückgebliebenen ihre Schande vorhält und den Zorn des Himmels drohend vor Augen malt, darüber klagen, daß so viele Tapfere Deutschland verlassen, um nach dem heiligen Lande zu ziehen. Der Wunsch, den Kreuzzug zu fördern, und der Schmerz über die Lauheit der Fürsten und Völker Deutschlands erfüllt in diesem Gedichte des Dichters Seele so ausschließlich, daß ihm in dieser Stimmung nichts ferner liegen kann, als die nüchterne Betrachtung, daß Deutschland durch den Kreuzzug seine besten Kräfte sich entziehe und fremden Zwecken opfere: eine Betrachtung, die, zusammengehalten mit dem heiligen Ernst der folgenden Strafpredigt über die allgemeine Indifferenz gegen die Sache des Kreuzzugs, das Gefühl beleidigt und angesichts des angedrohten Weltgerichtes geradezu als Blasphemie erscheint. Gesetzt aber auch, der Dichter sei eines solchen Gedankengangs fähig, wie ihn Rieger voraussetzt, so müßte er sich doch geschickter ausdrücken und dürfte zum Mindesten nicht jeder gesunden Logik vor den Kopf stoßen. Das „jedoch“, welches Rieger zwischen dem Gedanken der ersten Zeile und dem der zweiten und dritten einfügt, steht nirgends im Texte angedeutet. Stünde es aber auch da oder ließe sich hineindenken, so genügte es noch lange nicht, um die tiefe Kluft zwischen beiden Gedanken, zwischen der Klage: „Es ist doch schade, daß so viele tüchtige Kräfte dem Vaterlande entzogen werden“ und der Rüge: „Es ist eine Schande, daß so viele tüchtige Kräfte im Vaterlande zurückbleiben“ befriedigend auszufüllen. Der Sinn der Stelle kann demnach kein anderer sein, als: „O weh, wie sehr nimmt Deutschland ab an Ehre und Ansehen“, zu welcher allgemeinen Klage, die in so vielen andern Gedichten Walthers ein

beredtes Echo findet, im Folgenden die erläuternde Ausführung gegeben wird: „Verstand und Tapferkeit, Silber und Gold, wer nun die beide hat, der bleibet hier mit Schanden!" Wollte man also zwischen beide Gedanken eine vermittelnde Partikel einfügen, so könnte es nur „denn" sein, nicht das Riegersche „jedoch", und mit richtigem Tact ist Pfeiffer auch in der Ausgabe, wo er Rieger's neuer Zeitbestimmung des Gedichtes sonst nicht entgegentritt, in Bezug auf jene Eingangszeile seiner früheren Auslegung in der Germania treu geblieben.

Auch im Uebrigen scheint mir Riegers Argumentation nicht schlagend. Denn die Klage, daß so Viele mit Schanden zurückbleiben, paßt doch sicher viel besser in das Frühjahr 1228, wo wirklich nur ein ganz kleines Häuflein über die Alpen zog und ein weiterer Nachschub nicht zu erwarten war, als in das Frühjahr 1227, wo die Hauptmasse der Kreuzfahrer aus Deutschland aufbrach.

Darin allerdings hat Rieger Recht, daß der große Wind nur dann als Beweggrund, zu Gottes Grabe zu fliehen, gelten kann, wenn er als Vorzeichen des jüngsten Gerichtes betrachtet wird, und das weissagende Futurum und futurische Präsens kann nur auf eine Naturerscheinung gehen, die erst kommen soll, nicht auf eine schon vergangene oder eben verlaufende. Aber wenn, wie Rieger nachweist, schon im Laufe des Jahres 1227 die Angst vor dem nahen Weltgericht wieder wach gerufen war und in zahlreichen, drohenden Weissagungen sich offenbarte, mußte da nicht der im December 1227 wirklich erfolgte Sturm als erschütternde Bestätigung jener Prophezeiung erscheinen? Nach der von Rieger angeführten Aufzeichnung in Haupt's Zeitschrift (I, 117—126), die noch aus dem 12. Jahrhundert stammt, sollen am neunten Tage sich vier Winde erheben und alle Bäume brechen, am zehnten 72 Winde, die alle Steine, Berge und Burgen umstürzen werden. Nun hatte der Sturm vom December 1227 wirklich Bäume entwurzelt: mußte sich da nicht die geängstigte Phantasie bereits zwischen den neunten und zehnten Tag versetzt fühlen? Die Weissagung bei Walther aber geht nicht auf den neunten, sondern auf den zehnten Tag, und will man in der 13. Zeile einen Anklang an den in dem Gedichte bei Haupt vorhergesagten Wind, der der starken ebenâre heißt, finden, so weist auch dies auf den zehnten Tag. Ich glaube also, daß die Furcht vor dem Weltgericht erst durch den wirklichen Sturm vom December 1227 recht lebhaft er-

wachte, indem der Glaube an die nahe Erfüllung der Prophezeiung durch dieses vereinzelte Vorzeichen eine schreckliche Bestätigung zu erhalten schien. Endlich bestimmt mich auch das wiederholte „Owê“ im Anfang jeder Strophe, das Gedicht so nahe als möglich an das in ähnlicher Stimmung gedichtete Lied: „Owê war sint verswunden alliu mîniu jâr“ zu rücken, d. h. in das Frühjahr 1228. Die wallaer unde pilgerîne in der 11. Zeile sind dann die kleinen Pilgergruppen, die im Jahre 1228 noch dem Kreuzheere nachzogen und bei dem Durchzug durch Würzburg mit ihren Strafpredigten gegen die müssig Zurückbleibenden einen solchen Eindruck auf den greisen Dichter machten, daß er trotz seines gebrechlichen Alters, von der Sehnsucht nach dem heiligen Lande unwiderstehlich hingerissen, selbst den Pilgerstab ergriff und mit über den Brenner zog, um sich dem Kreuzheer des Kaisers in Unteritalien anzuschließen.

Noch prachtvoller im Ausdruck und tiefer empfunden ist das zweite Lied L. 124, 1—125, 10 (W. u. R. Str. 129—131; Pf. 188), das uns zu ungetheilter Bewunderung hinreißt, ein sprechender Beleg, daß Walther, wie kaum ein anderer deutscher Dichter, die poetische Kraftfülle sich bis ins Greisenalter gewahrt hat. Wenn ihn auch Frauenminne und Weltlust in den letzten Jahren nicht mehr begeistern konnten, so fand er dagegen in der Gottesminne immer neue, unerschöpfliche Quellen dichterischen Aufschwungs und mag man immer in andern Gedichten dieser Schlußperiode eine Spur greisenhafter Abschwächung und Ernüchterung wahrzunehmen glauben, dieses Lied ist tadellos. Wir sehen den Dichter unmittelbar vor dem Beginn der Kreuzfahrt des gebannten Kaisers (L. 124, 27; 125, 1 bis 10; W. u. R. 75, 17; 76, 10—20; Pf. 188, 26. 41—50) die Stätte wieder betreten, wo er geboren und zum Jüngling herangewachsen war. Es ist schon oben die Vermuthung ausgesprochen worden, daß dieser Besuch der Heimath erst auf dem Wege nach dem heiligen Lande erfolgt sei, und es muß daher vor Allem festgestellt werden, daß Walther überhaupt an dem Kreuzzuge von 1228—1229 Theil genommen hat.

Lachmann, Karajan, Böhmer, Daffis und Koch*) sind die Einzigen, welche des Dichters Pilgerfahrt völlig in Abrede stellen. Der

*) Lachmann zu 14, 38; cf. zu 124, 7; Karajan p. 24; Koch p. 279; Böhmer, reg. imp. Einleitung p. XLVII.

erste der Genannten, der allein zu einer flüchtigen Begründung sich herbeigelassen hat, stützt sich darauf, daß Walther L. 125, 4—10 (W. u. R. p. 76, 13—20; Pf. 188, 44—50) „sich der Ehre, an der lieben Reise über See theilzunehmen, allzugering achte und ausdrücklich sage, er könne es nicht". Allein schon Wackernagel*) entgegnet, daß „das Verlangen nach der lieben Reise zwar als ein behindertes, aber nicht als ein aufgegebenes ausgesprochen werde". „Es mochte", fügt er bei, „dem Dichter noch an Mitteln fehlen" (L. 125, 5). Ich halte diesen Behelf für unnöthig. Zeile L. 125, 4 (W. u. R. 76, 13; Pf. 188, 44) spricht einfach das Bedauern aus, daß er (seines gebrechlichen Alters wegen) nicht als siegreicher Streiter mitziehen könne, sondern nur als Waller, und L. 125, 9 (W. u. R. 76, 18; Pf. 188, 49) ist ein Ausdruck rührender Sehnsucht, daß ihm die Seereise noch glücken möge, wobei die Hoffnung auf die Möglichkeit des Gelingens nicht ausgeschlossen ist. In bin sogar (s. o.) der Ueberzeugung, daß die vorliegenden Strophen zu einer Zeit abgefaßt sind, wo der Dichter nicht nur, schon den Entschluß zum Kreuzzuge gefaßt, sondern bereits dahin auf dem Wege war. Dadurch wird auch die weitere Annahme Wackernagels überflüssig, Walther habe die Mahnung an die Ritter nur durch seinen Boten singen lassen.

Consequenter Weise kann Lachmann auch die beiden Kreuzlieder 76, 22 ff. (W. u. R. Str. 136—139; Pf. 78) und 14, 38 ff. (W. u. R. Str. 140—146; Pf. 79, sowie den Spruch 10. 9—16 (W. u. R. Str. 101; Pf. 167) nicht als Ausflüsse unmittelbarer Anschauung des heiligen Landes betrachten, sondern muß ihre Abfassung nach Deutschland verlegen. Sie sind also ihm zufolge bloße Producte gesteigerter Einbildungskraft, eine Art Visionen. Ja, er setzt die Kreuzlieder gar nicht einmal in das Jahr 1228, sondern rückt sie auf 1212**), in die Zeit des Kaisers Otto zurück. Allein es ist nicht zu bezweifeln, daß jene Lieder unmittelbarer leiblicher Anschauung entflossen sind. Schon Wackernagel***) bemerkt mit Recht, „er wisse nicht, ob man einen solchen Grad von Objectivität bei irgend einem Dichter jener Zeit, sei er auch der vorzüglichste, voraus-

---

*) Wackernagel II, 196; Rieger p. 41.

**) Lachmann p. 126; zu 12, 12.

***) Wackernagel II, 196; cf. Wackernagel u. Rieger 78 ff.; Rieger p. 42.

setzen dürfe". Die Kreuzlieder sind zuverlässige Schilderungen des unmittelbar Erlebten. Eine Reflexion, wie sie die in Visionen fingirte Anwesenheit im heiligen Lande dem Dichter unterstellte, ist der damaligen Zeit durchaus fremd. Ueberdies spricht der Wortlaut zu deutlich aus lebendiger Anschauung*). Man vergleiche die Zeilen L. 14, 38—15, 9 (W. u. R. 81, 10—82, 2; Pf. 79, 1—11):

Nû alrêst leb ich mir werde,
sît mîn sündic ouge siht
lant daz reine und ouch die erde,
dem man vil der êren giht.
mirst geschehen des ich ie bat:
ich bin komen an die stat
dâ got menneschlîchen trat.
Schoeniu lant rîch unde hêre,
swaz ich der noch hân gesehen,
sô bist duz ir aller êre.
waz ist wunders hie geschehen!"

L. 15, 13 (W. u. R. 82, 6; Pf. 79, 15):

„Hie liez er sich reine toufen",

L. 15, 15 (W. u. R. 82, 8; Pf. 79, 17):

„Dô liez er sich hie verkoufen;"

L. 16, 29 (W. u. R. 83, 12 f.; Pf. 79, 71 f.):

„juden kristen unde heiden
jehent daz diz ir erbe sî."

Wie könnte ein Dichter, der mit so frommer Gluth, wie Walther, nach dem heiligen Lande sich gesehnt hatte, so von der Erfüllung dieser Sehnsucht sprechen, wenn sie eine bloße Fiction wäre! Eine solche, aller ächten Frömmigkeit Hohn sprechende Unwahrheit, ein so leichtfertiges Spiel mit dem Heiligen dürfen wir dem Dichter nicht zutrauen**). Auch das Gedicht vom Wartburgkrieg läßt sich zur Unterstützung des Walther'schen Kreuzzugs anführen. Hier nämlich wird berichtet, der Dichter sei in Constantinopel, Bagdad und Babylon gewesen, was jedenfalls darauf hinweist, daß man allgemein wußte, Walther habe den Orient besucht.

Von diesen Gründen geleitet, haben denn auch die meisten Kri-

---

*) Kurz, Literaturgesch. I, 52; Progr. p. 6; Pfeiffer, Germania V, 30.
**) Kurz I, 51. 52.

tiker angenommen, die wiederholt und lebhaft ausgesprochene Sehnsucht nach dem heiligen Lande und die zwei Kreuzlieder beweisen, daß Walther wirklich eine Kreuzfahrt gemacht habe.*)

Pfeiffer (in der Germania) aber weicht darin von allen Uebrigen ab, daß er glaubt, Walther könne den Kreuzzug nur in jüngern Jahren unternommen haben, und zwar in den Jahren 1196—1198, damals, als unter Anführung Konrads von Mainz Herzog Friedrich der Katholische von Oesterreich, die Herzöge von Kärnthen und Meran, der Landgraf von Thüringen und viele andere geistliche und weltliche Fürsten auf Geheiß Heinrichs VI. nach dem heiligen Lande zogen.

Pfeiffer stützt sich vornehmlich auf das hohe Alter des Dichters, der in den Sechzigen wohl kaum eine so beschwerliche Reise könne gewagt haben.

Allein dann müßte man Walthern weniger physische und moralische Kraft zutrauen, als vielen hundert andern Greisen, die die heilige Begeisterung zum Theil noch in höherem Alter, mit derselben unwiderstehlichen Gewalt nach dem Oriente trieb, mit der selbst Tausende von zarten Kindern unter der Fahne des Kreuzes sich schaarten. Friedrich der Rothbart, Walthers Ideal von Jugend auf, zählte 67 Jahre, als er sich zum Kreuzzug anschickte, und er zog aus nicht als friedlicher Waller, sondern als Kriegsheld, hoch zu Roß, in schwerer Rüstung, und seine Hände schwangen noch mit jugendlicher Kraft das mächtige Kaiserschwert in den heißen Kämpfen um Ikonium. Wenn Barbarossa an der Schwelle der 70er Jahre den beschwerlichen Zug durch Ungarn und Bulgarien, durch das griechische Reich und das unwegsame, von tapfern Feinden wimmelnde Kleinasien wagte und glücklich vollbrachte, sollte Walther vor der friedlichen Reise durch Italien und der bequemen Seefahrt über Cypern nach der syrischen Küste zurückgebebt haben?

Auch der Einwand, den Pfeiffer in Uebereinstimmung mit Lachmann**) gegen das Kreuzlied L. 14, 38 ff. (W. u. R. Str. 140

*) Uhland p. 138 f.; W. Grimm, Vrîdank CXXIX; von der Hagen IV, 174 f.; Wackernagel II, 196 f.; Literaturgesch. p. 241; Kurz I, 51 f.; Pfeiffer, Germania V, 30. 33 f.; Simrock p. 306. 333; Wackernagel und Rieger p. 78 ff.; Rieger p. 41 ff.; Kurz, Progr. p. 6—8; Bartsch, Deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXVI.

**) Lachmann zu 14, 38.

bis 146; Pf. 79) erhebt, sofern es keine Rückdeutungen auf die überwundene, trübe Sehnsucht enthalte und überhaupt zu kühl, ja fast gleichgültig klinge, und daher in eine jugendlichere Periode des Dichters gesetzt werden müsse, ist nicht entscheidend.*) Ist denn wirklich eine Abschwächung und Abkühlung der poetischen Gluth und Begeisterung vorzugsweise der Jugend eigen und nicht vielmehr dem Greisenalter? Und, wenn nun einmal eine solche Kühle dieses Kreuzlied durchwehen soll, mußte nicht das, was Walther 1228—1229 im heiligen Lande mit ansah, das unchristliche Benehmen der dortigen Christen und ihre schmähliche Haltung dem Kaiser gegenüber, mußte das nicht ebensosehr seine Begeisterung abkühlen, als es ihn (L. 10, 11 ff. (W. u. R. Str. 101; Pf. 167) selbst die Muhamedaner mit günstigerem Auge betrachten lehrte? Wenn endlich Lachmann**) und Pfeiffer eine Rückdeutung auf die überwundene, trübe Sehnsucht in dem Kreuzliede vermissen, so spricht denn doch, glaube ich, Zeile 15, 3 deutlich genug (W. u. R. p. 81, 14; Pf. 79, 5):

„mirst geschehen des ich ie bat“ (vgl. mit L. 14, 38)

Will man aber auch zugeben, daß das persönliche Denken und Empfinden des Dichters in den Kreuzliedern in auffallender Weise zurücktritt, so muß, wie Rieger p. 43 richtig bemerkt, „alles Befremden darüber vor der Erwägung schwinden, daß Walther jene Lieder so dichten wollte, wie jeder Pilger sie sich aneignen, sie aus seinem Innern nachsingen konnte; eine Erwägung, die auch Lachmann zu 12, 12 nicht entgangen, nur auf seine Ansicht über die Entstehung der Lieder ohne Einfluß geblieben ist. Walther hat wirklich in „Nû alrêst leb ich mir werde“, das uns Neueren, wenn nicht kühl und gleichgültig, doch etwas trocken vorkommt, für seine Zeitgenossen den Ton gut getroffen: das beweist die Ueberlieferung in 4, zum Theil 5 Handschriften. Wenige seiner Gedichte erscheinen so verbreitet, daher sich auch die Nachdichtung aufgemuntert fand, es um nicht weniger als 5 Strophen zu erweitern. Nur auf die ächten aber darf sich unser Urtheil begründen.“ Direct aber steht der Annahme Pfeiffers die Stelle***) L. 31, 13 u. 14 (W. u. R. 34, 10 u. 11; Pf. 118, 1 f.) entgegen, die nach dem Tone zu schließen, gewiß nicht vor 1196 gedichtet ist und worin er die Grenzen seiner Wanderun-

*) Kurz, Programm p. 6 ff.
**) Lachmann zu 14, 38; Pfeiffer, Germania V, 33.
***) Rieger p. 43.

gen genau bestimmt. Wäre er vor Abfassung der Strophe L. 31, 13 im heiligen Lande gewesen, so hätte er den Po nicht als den südlichsten Punkt bezeichnen können, bis zu welchem er gelangt sei. Unvereinbar ferner mit Pfeiffer's Ansicht ist die tiefe Sehnsucht nach dem heiligen Lande, die der Dichter in den Jahren 1226 und 1227 ausspricht. Dieselbe athmet eine zu intensive Gluth, als daß ihr bloß der Wunsch nach Wiederholung eines schon einmal genossenen Glücks zu Grunde liegen könnte.

Und warum finden wir in der großen Masse der Walther'schen Lieder und Sprüche auf eine frühere Kreuzfahrt nirgends eine Anspielung, auch nicht in L. 31, 13 und 14, wo eine solche sehr nahe lag? Warum nicht im Heimathslied, wo sie noch näher lag?*) Machte er den Kreuzzug in den Jugendjahren, wie Pfeiffer meint, so zog er sicher als Streiter aus, nicht als friedlicher Waller. Wie konnte er aber dann L. 125, 7 (W. u. R. 76, 16; Pf. 188, 47) sagen: „ich wolte selbe krône êweclîchen tragen", wenn er die Krone ewiger Seligkeit schon auf einem früheren Kreuzzug erworben hatte?

Endlich, wie kann man annehmen, die beiden Strophen L. 8, 4 bis 9, 15 (W. u. R. Str. 2 u. 3; Pf. 81 I u. II), die doch in den ersten Monaten des Jahres 1198 abgefaßt sind und klar beweisen, daß der Dichter die mit Heinrichs VI. Tode eingetretene Verwirrung in Deutschland unmittelbar mit erlebte, seien im heiligen Lande gedichtet, wo nach Pfeiffers Ansicht Walther sich noch im April 1198 bei Friedrichs des Katholischen Tode soll aufgehalten haben? Diesem Widerspruch gegenüber ist offenbar die Behauptung Pfeiffers, daß das Kreuzlied L. 76, 22 ff. (W. u. R. 78, 6 ff.; Pf. 78) in der Strophenform an die ältesten Sprüche auf König Philipp erinnere (Germ. V, 33), ohne allen Belang. Hat doch Walther „mehrfach sogar auf einen und denselben Ton nach langen Jahren zurückgegriffen" (Rieger p. 43).

Zuverlässig also ist die von der großen Mehrzahl der Kritiker verfochtene Meinung, daß Walther sich im Jahre 1228 dem Kreuzzuge Friedrichs II. angeschlossen habe, die einzig richtige. Dazu stimmt am besten die wiederholt ausgesprochene Sehnsucht nach dem heiligen Lande und dahin allein passen die zwei Kreuzlieder. In der Ausgabe des Walther sieht Pfeiffer selbst von seiner in der Germania ausgesprochenen Ansicht ab und hält es (zu Nr. 78) für er-

*) Kurz, Programm p. 8.

wiesen, daß die beiden Kreuzlieder in des Dichters letzte Jahre fallen. Dennoch aber findet er es unstatthaft, aus ihnen zu folgern, daß Walther selbst im heiligen Lande gewesen sei, und kommt demnach im Wesentlichen auf Lachmanns Meinung zurück. Er glaubt nämlich, der Dichter habe allerdings im Jahre 1228 sein Würzburger Lehen noch einmal verlassen und sich den wenigen Kreuzfahrern angeschlossen, die damals nach den apulischen Häfen dem Kaiser zuzogen. Diese Fahrt aber habe er (Einleitung p. XXIII.) nicht sowohl in der Absicht, selbst gegen die Heiden zu ziehen, mitgemacht, sondern vielmehr um, wie früher durch seine Sprüche, nun durch sein Beispiel die Lauen zur Theilnahme am Kreuzzuge aufzumuntern, und zugleich getrieben von der Sehnsucht, vor seinem Ende noch einmal das Land seiner Geburt wiederzusehen. Demnach hätte Walther im Frühjahr 1228 als Begleiter der Kreuzfahrer seine am Südfuß des Brenner gelegene Geburtsstätte wieder besucht und dort das herrliche Heimathslied gedichtet, hätte auf demselben Zuge die beiden Kreuzlieder verfaßt, wäre aber den Pilgern nicht bis in die apulischen Häfen, noch weniger bis ins heilige Land selbst gefolgt, sondern auf halbem Wege wieder umgekehrt, und weder das zweite Kreuzlied „Nû alrêst leb ich mir werde“, noch der Spruch „Rich hêrre dich und dîne muoter, megde kint“ wäre im Orient gedichtet.

Allein welche Wirkung sollten Walthers Kreuzzugsmahnungen haben, wenn er selbst auf halbem Wege wieder umkehrte, um in der Behaglichkeit seines Lehenssitzes sich zu wiegen und Opfer und Mühsal, Entbehrung und Kampf Andern zu überlassen, wenn er selbst die Mahnungen nicht befolgte, die er so eindringlich allen Deutschen ins Gewissen geredet hatte? Es läge darin nicht bloß eine unbegreifliche Inconsequenz, sondern sein Benehmen hätte in jener Zeit, wo die Kreuzzugsbegeisterung noch immer in hellen Flammen loderte, geradezu den gerechten Unwillen, ja den Abscheu aller derer hervorrufen müssen, die Walthers vorhergegangene Mahnungen gehört hatten. Er soll ein Stück weit mitgezogen sein, um durch sein Beispiel die Lauen zur Theilnahme am Kreuzzug aufzumuntern; aber welch schlechtes Beispiel gab er, wenn er selbst, nachdem er kaum die Alpen überschritten hatte, wieder umkehrte, ein Beispiel, das eher einer absichtlichen Verhöhnung der Kreuzfahrer, des Kaisers und der heiligen Sache selbst gleichsieht! Mußte nicht unter solchen Umständen das zweite Kreuzlied, welches nach Pfeiffer der zurückbleibende

betagte Sänger zur Aufmunterung und Erbauung der dahinziehenden Kreuzfahrer gedichtet haben soll, nach damaligem Zeitgeist vielmehr als Gotteslästerung erscheinen? Die „kühle, trockene, ja langweilige Erzählung vom Leben und Leiden Christi, die nicht nur an Gedankenreichthum und dichterischem Gehalt weit hinter die Kreuzlieder anderer Dichter zurücktritt, sondern auch mit der ergreifenden Herzlichkeit und der wehmuthsvollen Resignation, die alle Gedichte aus des Dichters letzten Jahren durchzieht, in schneidendem Widerspruch steht" (Pfeiffer zu 78), müßte sie nicht jenen Eindruck nur verstärken, als habe Walther es nicht mehr der Mühe werth erachtet, sein dichterisches Genie, das doch im Heimathslied, diesem „schönsten und gedankenvollsten von allen Gedichten Walthers" (Pfeiffer zu 188), noch so gewaltig aufflammt, für die Vorstellung vom Anblick des heiligen Landes mit voller Kraft einzusetzen?

Offenbar hat Walther, wenn er einmal bis über den Brenner mitzog und im Jahre 1228 die beiden Kreuzlieder und in diesem oder dem folgenden Jahre den Spruch „Rich hêrre, dich und dîne muoter, megde kint" dichtete, auch den ganzen Kreuzzug mitgemacht bis ins heilige Land, und die eigenthümliche Gestaltung des zweiten Kreuzliedes beruht weder auf einer Abschwächung seiner poetischen Phantasie und Empfindung in Folge des Alters, noch auf einer Unzulänglichkeit der Fiction wegen mangelnder Autopsie, sondern sie ist absichtlich so gewählt, weil das Lied nicht für den Ausdruck der subjectiven Gefühlsstimmung des Dichters, sondern zum Gemeingut aller Kreuzfahrer bestimmt war und als solches ein mehr objectives Gepräge haben mußte.

Im Frühjahr 1228, bald nach dem furchtbaren Decembersturme, hat Walthers frommes Sehnen den höchsten Grad erreicht. In langen Schaaren ziehen von Norden her die Pilger und Waller L. 13, 15 (W. u. R. 77, 11; Pf. 187, 4) durch Würzburg und schildern, von dem jüngst erlebten Sturm aus in die Zukunft deutend, die entsetzlichen Wirkungen des grimmen Orkans. Der Zorn des Himmels über die Saumseligkeit der Christen, über die müssige Gleichgültigkeit, mit der sie die Ungläubigen im ungestörten Besitze der heiligen Stadt lassen, scheint sich in diesem Schreckenszeichen klar zu verkünden und die Pilger versäumen nicht, unterwegs aller Orten zur Theilnahme an der Kreuzfahrt in begeisternden oder ernst strafenden Worten aufzufordern. — Da endlich läßt es auch dem grei-

sen Dichter keine Ruhe mehr. Er folgt dem Drange des eigenen Herzens, der Stimme Gottes im Wettersturm und den ergreifenden Mahnungen der vorüberwallenden Pilgrime und beschließt, selbst nach Italien aufzubrechen und die fromme Fahrt zu wagen, um seinem Leben vor dessen Abschluß noch die heilige Weihe zu geben, deren Segen er nach glücklicher Erreichung des Ziels so eindringlich schildert (L. 14, 38; W. u. R. Str. 140; Pf. 79).

Da das Gedicht L. 13, 5—32 (W. u. R. Str. 132—135; Pf. 187) wegen Zeile 11 und 14 und 15 nothwendig noch in Würzburg verfaßt ist, die Abfahrt Kaiser Friedrichs nach dem Morgenlande aber den 11. August 1228 erfolgte, so ist der Dichter ohne Zweifel in den Frühlingstagen 1228 von der Hauptstadt des Frankenlandes aufgebrochen. Er wandte sich den Alpen zu und wählte die nächste und bequemste der damals gangbaren Alpenstraßen, die über den Brenner. Der Weg von Würzburg dahin führte ihn durch das bairische Oberland, unweit Tegernsee vorüber. Vielleicht war es damals, daß er, wie der Spruch L. 104, 23—32 (W. u. R. Str. 84; Pf. 155) berichtet, mehr als eine Meile von der Straße abbog, um in der berühmten Abtei einzukehren, deren wundervolle Lage am romantischen Gebirgssee ihn ebenso anlocken mochte, als der glänzende Ruf der Gastfreundschaft, der des Klosters Namen durch ganz Deutschland trug. Eben in jenen Jahren stand es unter der weisen Leitung des Fürstabtes Heinrich (1217—1242) auf seiner höchsten Blüthe und schon von Alters her war unbegränzte Gastfreundschaft in einer eigenen Klosterregel vorgeschrieben (Wackernagel zu Simrock II, 158; von der Hagen IV, 169; Max von Freiberg, Geschichte von Tegernsee p. 58). Walther mag demnach, von seltenem Mißgeschick verfolgt, nicht wenig erstaunt gewesen sein, als er sich von dem gepriesenen Abte mit einem armseligen Trunk Wassers abgefertigt sah. Eine Andeutung über die Zeit dieser Einkehr in Tegernsee liegt indeß nirgends vor. Will man die Worte „mêr dann eine mîle“ buchstäblich nehmen, so ist es allerdings wahrscheinlicher, daß die Straße, von der er abbog, um Tegernsee zu besuchen, die einige Stunden nordwärts von der Abtei in westöstlicher Richtung von Tölz über Miesbach nach Rosenheim führende ist (Pfeiffer zu 155. Dann müßte die Einkehr in Tegernsee in eine seiner früheren Wanderungen fallen. Nur darf man daraus, daß Walther nach Kaiser Ottos IV. Gebrauch den Abt schlechthin einen Mönch nennt (Wacker-

nagel zu Simrock II, 159; Lachmann zu 104, 32; Pfeiffer zu 155), nicht schließen, daß der Besuch in Tegernsee und das darauf bezügliche Gedicht in die Zeit gehöre, wo Walther in Ottos Diensten stand. Dies wäre nur denkbar vor dem Neujahr 1213, wo Herzog Ludwig von Baiern von Otto IV. abfiel. Von da bis 1214 konnte sich der Dichter nur im Norden Deutschlands aufhalten, da der ganze Süden Staufisch war. Die Bezeichnung münch für Abt braucht nicht als stehende Redensart aufgefaßt zu werden, sondern ist hier einfacher und wohlberechtigter Ausfluß des Unmuths über die Ungastlichkeit des sonst als so überaus gastfreundlich gerühmten Abtes.

Vom Innthal aus überschritt Walther den Brenner, an dessen südlichem Fuße er zum ersten Male wieder seit den Knabenjahren die geliebte Stätte seiner Geburt begrüßte. Dort dichtete er die wiederholt besprochenen Strophen L. 124, 1—125, 10 (W. u. R. Str. 129—131; Pf. 188).

Nie hat ein Dichter das Wiedersehen der Heimath nach langer Abwesenheit in ergreifenderen Tönen besungen, als hier Walther von der Vogelweide die Stätte begrüßt, die seiner Kindheit Spiele gesehen und wo er nun Alles ganz verändert, das väterliche Heimwesen im Verfall, sich selbst kaum noch gekannt findet. Alles athmet in dieser herrlichen Schilderung erschütternde Wahrheit und ich begreife nicht, wie Wackernagel*) einer so schönen Strophe, wie L. 124, 1—10 (W. u. R. Str. 129; Pf. 188, 1—17), allen Reiz abstreifen konnte, indem er ihr eine bildliche, uneigentliche Deutung gab. Ihm erscheint das Wiedersehen der Heimath als eine schöne Vision, als eine freie Anwendung jener alten Sage von Epimenides**) und von den Siebenschläfern, und er verweist auf eine analoge Anschauung in Hartmanns Iwein 3509 ff.***) Allein das heißt offenbar den natürlichen Reiz eines Walther'schen Gedichts einer eigenen, vorgefaßten Meinung aufopfern. Da nämlich Wackernagel den Dichter für einen gebornen Franken hält, dieser aber schon einige Jahre früher in Franken verweilte, so muß, um den Widerspruch zu beseitigen, die Strophe L. 124, 1—10 (W. u. R. Str. 129; Pf. 188, 1—17) eine Traumphantasie sein, statt daß umgekehrt letztere die

*) Wackernagel II, 194.

**) Diog. Laert. I, 110.

***) W. Grimm, Recension des Lachmann'schen Walther p. 2038; altdeutsche Wälder II, 70 ff.

Wahrheit enthält, Walthers fränkische Geburt aber ein Traumgebilde ist.

Noch gewaltsamer verfährt Kurz*) mit dem vorliegenden Gedicht, indem er es unmittelbar neben L. 12, 6—17 (W. u. R. Str. 59; Pf. 135) stellt und als Kreuzzugsmahnung an Kaiser Otto IV. in das Jahr 1212 verlegt, sofern in diesem Jahre Walther den Kaiser Otto IV. auf seinem Feldzuge gegen Friedrich II. nach Constanz begleitet und bei dieser Gelegenheit seine Geburtsstätte wieder betreten habe. Wollte man auch zugeben, daß die „unsenften brieve" in L. 124, 26 (W. u. R. 75, 17; Pf. 188, 26) ebensogut auf den Bann Innocenz III. gegen Otto IV. bezogen werden können, als auf den Gregors IX. gegen Friedrich II., wollte man ferner zugeben, daß die in der dritten Strophe des Heimathsliedes ausgesprochene Aufforderung zum Kreuzzug und die Sehnsucht des Dichters nach dem heiligen Lande ebensogut auf das Jahr 1212, als auf 1228 passe, wollte man drittens zugeben, daß die in der 1. Strophe geschilderte Veränderung, die mit dem väterlichen Heimwesen des Dichters vorgegangen ist, eine bloße Folge vorübergehender feindlicher Verwüstung sein könne, wollte man endlich von der Aehnlichkeit der Strophenanfänge des Heimathslieds mit denen des Liedes L. 13, 5 bis 32 (W. u. R. Str. 132—135; Pf. 187) ganz absehen, — so kann doch Walther das Heimathslied nun und nimmermehr im Alter von einigen Vierzigen gedichtet haben. Nicht nur Ton und Stimmung des Liedes im Allgemeinen, sondern auch einzelne bestimmte Ausdrücke widerstreiten dieser Annahme auf das Allerentschiedenste.

Kurz begründet seine Ansicht in der Literaturgeschichte I, 50 folgendermaßen: „Denn wenn er in dem Gedichte auch von der Flüchtigkeit der Jahre spricht, so setzt dies doch nicht nothwendig ein höheres Alter voraus. Es kann ein 40jähriger Mann, der nach langer Zeit wieder in die Heimath kommt, in welcher er Alles verändert findet, von der Vergänglichkeit des Lebens gewiß eben so tief erfaßt werden, als ein 60jähriger Greis. Zudem läßt Walther in dem angegebenen Gedichte nicht die leiseste Ahnung fallen, welche auf ein vorgerücktes Alter schließen ließe, und doch wäre dies so natürlich, ja so nothwendig gewesen, wenn es sich wirklich so verhalten hätte." — Mit welchen Augen und Sinnen Kurz das Gedicht

*) Kurz, Literaturgeschichte I, 50; Programm 8. 9. 19.

gelesen hat, fasse ich nicht. Jede Zeile characterisirt hier den lebensmüden Greis, der schon mit einem Fuß im Grabe steht. Ein Vierziger kann so nicht sprechen. Selbst die oberflächlichste Vergleichung mit den Gedichten, die Walther unter Kaiser Otto sang, muß den Contrast klar ins Licht stellen.

Und wenn es in der neunten Zeile heißt:

„die mîne gespilen wâren, die sint traege und alt",

und Kurz nicht annehmen will, Walther habe sich als Kind Gespielen gewählt, die um 20 Jahre älter waren, als er, — so ist diese Zeile allerdings „keine leise Ahnung", welche auf ein vorgerücktes Alter schließen läßt, sondern ein unwiderleglicher Beweis, daß Walther, als er das Gedicht abfaßte, „traege und alt" war, wie seine Gespielen. Die Stelle, welche Kurz im Aargauer Programm p. 9, Anmerkung 2 aus Schillers „Idealen" anführt, um zu beweisen, daß andere Dichter ähnlichen Stimmungen, wie die des Heimathsliedes, selbst in noch jüngeren Jahren Ausdruck verliehen haben, ist ebensosehr der Altersstufe, als der Individualität Schillers angemessen, und wenn Kurz aus dieser vermeintlichen Analogie eine Stütze für seine chronologische Fixirung des Heimathsliedes gewinnen will, so verräth er damit nur, daß ihm Grundgedanke und Grundstimmung beider Lieder, des Schiller'schen wie des Walther'schen, verborgen geblieben sind. Kurz reißt die 4 Schlußzeilen der Anfangsstrophe der „Ideale" aus ihrem Zusammenhang und legt ihnen einen andern Sinn unter. Man braucht, vom übrigen Inhalt der „Ideale" ganz abgesehen, bloß den Anfang der folgenden zweiten Strophe zu lesen, um zum richtigen Verständniß zu gelangen. Schiller möchte „seines Lebens goldene Zeit verweilen", die „heitern Sonnen", die „zerronnenen Ideale" festhalten, die „seiner Jugend Pfad erhellt", die „einst das trunkene Herz geschwellt" haben. So spricht der zum Mann gereifte Schiller, den die Wirklichkeit des Lebens auf der Grenze der Jünglingsjahre unsanft aus den süßen Träumen seiner Jugendphantasien und Jugendideale aufrüttelt. In unserem Heimathsliede aber spricht der Greis, dem im Angesichte des Grabes sein langes Leben wie ein Traum, wie ein Schlag ins Meer erscheint und in dem der Anblick des Schauplatzes seiner Kinderspiele nur eine traumhafte, wehmüthige Erinnerung hervorrufen mag. Schiller singt: „Kann nichts dich verweilen, goldene Zeit meiner Jugend, die eben jetzt mir entflieht?" Walther singt: „O weh, wohin sind verschwunden

alle meine Jahre!" Jenes sagt der Jüngling auf der Schwelle des Mannesalters, dieses der Greis an der Schwelle des Grabes.

Wenn Kurz p. 9 meint, die Tiefe der Empfindung, die sich im Heimathslied ausspreche, sei dem Greise nicht mehr gewöhnlich, so antworte ich: diejenigen Empfindungen, welche Walther in der ersten Strophe jenes Liedes ausspricht, kann der lebenskräftige Mann in den Vierzigen gar nie haben und ebensowenig aussprechen, weil sie ausschließliches Eigenthum des Greisenalters sind; Tiefe und Lebhaftigkeit des Gefühls aber ist nicht das Angebinde irgend welcher Altersstufe, sondern lediglich Sache der Individualität. Es wäre traurig, wenn alle Greise stumpf und tiefem Gefühl unzugänglich würden.

Und wie will Kurz mit der Stimmung dieses Liedes die zornflammenden Rügesprüche gegen den Pabst Innocenz vereinigen, die doch sicher zumeist unter Otto IV. und deren feurigste gerade in den Jahren 1212—1214 gedichtet sind? Man braucht bloß die kraftlose Klage: „uns sint unsenfte brieve her von Rôme komen" L. 124, 26 (W. u. R. 75, 17; Pf. 188, 26) mit den kurz nach 1212 verfaßten Sprüchen gegen den Kirchenstock zu vergleichen, um einzusehen, daß wir in dem Heimathsliede nicht mehr den gewaltigen jugendlichen Eiferer gegen Innocenz III. vor uns haben, sondern einen gebrochenen Greis. Mit Recht also verlegen die meisten Erklärer Walthers das Heimathslied in die letzten Lebensjahre des Dichters, so Uhland, Wackernagel, von der Hagen, Lachmann (p. 126), Daffis (p. 25), E. H. Meyer (p. 75), Pfeiffer (Germania V, 11. 33. 34), Simrock (p. 297. 336), Wackernagel und Rieger, Ausgabe (p. 74), Rieger (p. 36), Pfeiffer, Ausgabe (zu 188; verglichen mit Einleitung p. XXIII).

Die Erinnerung an die frohen Jugendtage ruft in der zweiten Strophe des Gedichts eine wehmüthige Vergleichung der harmlosen Fröhlichkeit, die ehemals die Welt belebte, und des traurigen Verfalls der Gegenwart hervor, eines Verfalls, der sich nicht nur in den Mienen, sondern selbst in der Kleidung der Frauen und Ritter zu erkennen gebe. Dies führt Walthers Gedanken zur Quelle all dieser beklagenswerthen Zustände im Vaterlande, zum Stuhl Petri in Rom. Gregor IX. suchte durch seinen Bann die Zeiten eines dritten Innocenz wieder heraufzubeschwören; allein dies war einem neuen Innocenz vorbehalten, dem 9. Gregor sollte es nicht glücken.

Der Dichter aber hat den alten Zorneifer nicht mehr; auch dagegen hat ihn das Alter abgestumpft. Er beschränkt sich auf die auffallend zahme und gedämpfte Klage:

„Uns sint unsenfte brieve her von Rôme komen,
uns is erloubet trûren und fröide gar benomen.“

Diese beiden Zeilen geben uns zugleich, da sie nur auf den Bannfluch Gregors IX. bezogen werden können, genaueren Aufschluß über die Abfassungszeit des Liedes. Es ist schon im ersten Abschnitt wiederholt behauptet worden, dasselbe könne nur in die Jahre 1227 bis 1228*) fallen, oder bestimmter in das Jahr 1228**). Nachdem nun im Voranstehenden der Beweis geliefert ist, daß das Lied nur in den letzten Lebensjahren des Dichters verfaßt sein kann, nachdem sich herausgestellt hat, daß unter dem Bannfluch, auf den es zurückdeutet, die von Gregor IX. am 29. Sept. 1227 zu Anagni über Friedrich II. verhängte Excommunication und unter dem Kreuzzug, den es als unmittelbar bevorstehend andeutet, derjenige zu verstehen ist, den Friedrich II. am 28. Juni 1228 von Brindisi aus antrat, so muß das Heimathslied, wenn wir die Zeit in Berechnung ziehen, welche einerseits die Nachricht von dem Banne Gregors brauchte, um nach Deutschland zu gelangen, andererseits Walther, um von Deutschland aus Unteritalien zu erreichen, unfehlbar zwischen dem October 1227 und dem Mai 1228 gedichtet sein. Innerhalb dieser Grenzen aber spricht die größte Wahrscheinlichkeit für das Frühjahr 1228. Denn daß der altersschwache Dichter noch im Spätherbst 1227 von Würzburg aufgebrochen sei und die beschwerliche und unter den damaligen Verhältnissen sogar gefährliche Reise nach Unteritalien während des Winters unternommen habe, ist doch kaum glaublich, um so weniger, als ja die Excommunication des Kaisers den ganzen Kreuzzug in Frage stellte und der Pabst ausdrücklich Alles, was bisher für die Kreuzfahrt geschehen war, für ungültig erklärte und die Kreuzfahrer von ihrem Gelübde entband.***) Friedrich beschränkte sich vorläufig, ohne zunächst von dem Schwerte Gebrauch zu machen, auf

*) Vergleiche oben Seite 1. 13. 39. 43. 72.
**) Vergleiche oben Seite 4. 45. 47. 49 f.
***) Notae S. Emmer. p. 574: „Unde omnium animi virorum cruce signatorum fracti, ipso papa diabolo instigante omnes signatos a voto suo revocante, cum multa predicatio multos ad servitium et subsidium terre sancte adduxisset, expeditio omnis solvitur.“ Winkelmann p. 281.

eine diplomatisch-literarische Fehde mit Gregor, worin er der leidenschaftlichen Ueberstürzung des Letzteren die gemessenste Ruhe entgegensetzte und einfach den historischen Sachverhalt darlegte. Am Schluß seiner Rechtfertigungsschrift aber erklärte er, er wolle sich dem Kreuzzug, an welchem er nur durch die verhängnißvolle Krankheit verhindert worden sei, keineswegs entziehen; vielmehr lud er die Deutschen zu kräftiger Beihülfe ein, um im Mai die Kreuzfahrt anzutreten. Vorher aber sollte im März ein Reichstag in Ravenna gehalten werden*), der übrigens nicht zu Stande kam. Diese Einladung des Kaisers an das Volk und die Fürsten Deutschlands kann, da jener diplomatische Notenwechsel im November des Jahres 1227 Statt fand, erst im December diesseits der Alpen eingetroffen sein, und ihre Ankunft und Verbreitung in Deutschland fällt also ziemlich genau mit jenem Decembersturm zusammen, der das Lied L. 13, 5—32 (W. u. R. Str. 132—135; Pf. 187) veranlaßte. Beide Ereignisse zusammengenommen haben ohne Zweifel den Dichter zum Aufbruch bestimmt und dieser kann demnach nicht wohl vor dem Januar 1228 erfolgt sein. Es ließe sich auch denken, daß der Kaiser selbst den Dichter, der ihm ja wiederholt wesentliche Dienste geleistet hatte, aufgefordert habe, durch neue Kreuzzugsmahnungen seiner Sache förderlich zu sein, und man könnte eine Bestätigung dessen darin erblicken, daß Walther in dem Liede L. 13, 5—32 (W. u. R. Str. 132 bis 135; Pf. 187) in ganz ähnlicher Weise, wie Friedrich II. in seinem eben erst in Deutschland bekannt gewordenen Rechtfertigungsschreiben an alle mit dem Kreuz Bezeichneten, die Erwartung des nahen Weltendes ausspricht. In diesem Falle wäre es möglich, daß der Dichter nicht den directen Weg nach Italien einschlug, sondern erst an Fürstenhöfen, auf Adelsburgen und in volkreichen Städten umherzog, um neuen Zuzug für den Kaiser anzuwerben. Dann könnte er auf dieser Rundreise seine Geburtsstätte wiedergesehen haben und diese müßte nicht nothwendig auf dem geraden Wege von Würzburg nach Italien gesucht werden. Allein es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der gebrechliche Greis im Januar, in der strengsten Winterkälte, seine Reise antrat. Auch läßt der Wortlaut des Heimathsliedes kaum die Vorstellung einer Winterlandschaft zu. Gesetzt aber, Walther sei im Februar aufgebrochen, so blieb ihm zu einer

*) Vergl. Winkelmann p. 284.

Rundreise wenig Zeit übrig. Denn schon im März 1228 sollte der Reichstag zu Ravenna abgehalten werden, im Mai die Abfahrt nach Palästina erfolgen. So hatte es der Kaiser angeordnet und Walther konnte nicht im Voraus wissen, daß jener Reichstag gar nicht zu Stande kommen, die Einschiffung des Kreuzheeres sich um einen Monat verspäten werde. Allerdings aber legte der Pabst denen, welche aus Deutschland dem Kaiser zuziehen wollten, alle erdenklichen Hindernisse in den Weg*) und eben, weil kein ausreichender Zuzug aus Deutschland kam, unterblieb der Reichstag zu Ravenna und Friedrich II., ausschließlich auf die in Italien ihm zu Gebote stehende Streitmacht beschränkt und durch die in Folge des Todes Elmuazzams von Damaskus eingetretene günstige Wendung der Dinge im Orient ermuthigt, faßte den Plan, auf dem Wege friedlicher Uebereinkunft mit Elmuazzams Bruder, dem Sultan Elkâmil von Aegypten, der ihm schon 1227 im Fall der Hülfeleistung Jerusalem und alle Eroberungen Saladins an der syrischen Küste zu überlassen versprochen hatte, sich in den Besitz des heiligen Landes zu setzen. Wenn nun das verspätete Eintreffen und die geringe Zahl der im Frühjahr 1228 über die Alpen eilenden Kreuzfahrer den projectirten Reichstag zu Ravenna vereitelte, so ist es immerhin denkbar, daß Walther bei dem unermüdeten Bestreben, regere Theilnahme an dem Kreuzzug in Deutschland zu erwecken und seinem Herrn ansehnlichen Zuzug zu verschaffen, sich verspätete, und die Möglichkeit, daß er auf einem Umwege nach Italien reiste, bleibt demnach nicht absolut ausgeschlossen. Darum darf auch nicht mit der Zuversicht, wie es oben (Seite 49—51) geschehen ist, Walthers Abstammung aus Tirol für erwiesen erachtet, sondern es muß zugestanden werden, daß von den Vogelweiden, deren es in jener Zeit an den Fürsten- und Adelshöfen durch ganz Deutschland nicht wenige gegeben haben mag, auch eine andere des Dichters Geburtsstätte sein kann, als die von Pfeiffer am Fuße des Brennerpasses nachgewiesene, zumal, da die von Pfeiffer aufgedeckte Urkunde erst aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammt und uns weder sichere Gewähr darüber gibt, daß jene Vogelweide schon hundert Jahre früher bestand, noch irgend welche Andeutung eines daselbst seßhaften gleichnamigen Adelsgeschlechtes enthält. Somit hat die im ersten Abschnitt (Seite 49—51) aufgestellte Behaup-

*) Vergl. Winkelmann p. 287 f.

tung, daß die Vogelweide im Eisak- oder obern Wipthal wirklich Walthers Geburtsstätte sei, bloß subjective Geltung, und nur soviel steht fest, daß unter allen bisher geltend gemachten Ansichten über des Dichters Heimath die neueste Pfeiffer'sche die überwiegende Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ich kehre also hiermit zu dem auf Seite 9 ausgesprochenen Urtheil zurück und stehe von dem allzu raschen und unbedingten Anschluß an Pfeiffers neue Ansicht, wie er Seite 49—51 Ausdruck gefunden hat, ab.

In der dritten Strophe des Heimathsliedes setzt sich die Klage über den allgemeinen Verfall der Gegenwart fort:

„Die Welt ist ûzen schoene, wîz grüen unde rôt
und innân swarzer varwe, vinster sam der tôt."

Schließlich folgt eine Mahnung an die noch rüstigen, der Jugendkraft sich freuenden Ritter, so lange es Zeit sei, durch den Kampf für die heilige Stätte sich der Seele Heil zu erwerben. Für den Dichter selbst freilich, dem beim Anblick der Heimath sein vorgerücktes Alter besonders erschütternd vor die Seele getreten war, ist es zu spät. „Wollte Gott", ruft er aus, „ich könnte, wie ihr, den Sieg im heiligen Streite mit erfechten, um mir die ewige Krone zu gewinnen! So aber reichen meine gebrochenen Kräfte kaum hin, mich als friedlicher Waller hinzuschleppen. Möchte es mir gelingen, die liebe Reise über See noch zu erleben, dann wollte ich singen: „wol und niemer mêre owê."

Sein Wunsch wird ihm erfüllt. Er gelangt glücklich nach Italien, wo eben der Kaiser im Begriff ist, trotz des Bannes den versprochenen Kreuzzug anzutreten.

In einer großen Versammlung zu Baroli, ungefähr um den 1. Mai 1228, verlas Friedrich, ehe er in Sieg oder Tod ging, unter freiem Himmel sein Testament, während der nach Perugia geflüchtete Gregor Allen mit dem Bann drohte, welche die von Friedrich ausgeschriebenen Kreuzsteuern entrichten würden.

Vorurtheilsfrei über dem fanatischen Geist seiner Zeit stehend, mit morgenländischen Sitten und Verhältnissen aufs Genaueste vertraut, schloß der Kaiser, da das Oberhaupt der Christenheit selbst gegen den heiligen Zug wüthete, mit Sultan Elkâmil von Aegypten einen Vertrag ab, ohne den er mit seiner geringen Macht die Kreuzfahrt gar nicht hätte wagen dürfen. Den 28. Juni 1228

segelte die kaiserliche Flotte, 40 Galeeren stark, nach dem Morgenlande ab.

Damals sang Walther das herrliche Kreuzlied L. 76, 22—78, 23 (W. u. R. Str. 136—139; Pf. 78). In heißer Andacht fleht der Dichter zur „süßen wahren Minne", „dem Gottessohn", dem „loeser ûz den sünden" und zur Mutter Gottes, der „küngîn ob allen frouwen", daß sie der Fahrt Heil und Sieg verleihen. Unter günstigem Winde gelangte die kaiserliche Flotte längs der Küste des Peloponneses, über Creta, Rhodos und Lycien nach der Insel Cypern und verweilte hier vom 21. Juli bis zum 2. September.

In Palästina selbst, wo das Heer den 7. Sept. in Akkon landete, ertönt das zweite Kreuzlied L. 14, 38—16, 35 (W. u. R. Str. 140—146; Pf. 79). Uhland und Wackernagel*) heben mit Recht hervor, wie rühmlich sich Walthers Kreuzlieder von denen anderer gleichzeitiger Dichter unterscheiden. Welch heiliger Eifer für die Gottessache bei ihm, wogegen sich die übrigen Minnesänger zu keiner reinen Gottesminne erheben können, sondern auch im religiösen Liede den profanen Minneton stets vorklingen lassen und nicht verhehlen, wie ungern sie sich von der Geliebten zu Hause getrennt haben und wie schmerzlich sie sich nach ihr zurücksehnen! Ulrich von Liechtenstein bekennt im Frauendienst geradezu, daß er die Kreuzfahrt nur zu Ehren und im Dienste der Geliebten mache, von ihrer Hand am liebsten das Kreuz empfange und ihren Kuß und Gruß für die sicherste Wehr halte gegen Woge und Wind und der Heiden Waffen.

Walthers andächtige Freude war von kurzer Dauer. Auch im heiligen Lande sah er überall die Christenheit in Verfall, Verrath und Heimtücke triumphiren. Der Pabst hatte zwei Franciscanermönche nach Syrien geschickt, um allen dortigen Christen den Verkehr mit dem gebannten Kaiser zu untersagen, und so wichen die Tempelherrn und Johanniter, der Patriarch Gerold von Jerusalem und alle Ausländer scheu vor ihm zurück. Mit 800 Rittern und 10,000 Mann Fußvolk verschanzte sich Friedrich zu Joppe. Da fleht Walther in Strophe L. 10, 9—16 (W. u. R. Str. 101; Pf. 167) zu Gott, daß er sein heiliges Land an allen seinen Feinden, Heiden und Christen, rächen möge. Nicht die Heiden allein sind es, die ihm

*) Uhland p. 142; Wackernagel II, 192.

Aergerniß geben; schlimm wohl sind die, die sich offen gegen ihn erheben, weit schlimmer aber jene, die den Heiden heimlich in die Hände arbeiten, die entarteten Christen in Palästina, die sich nicht entblödeten, dem Sultan Elkâmil das Anerbieten zur Aufhebung des Kaisers zu machen.

Nur durch reiche Geschenke an den ägyptischen Herrscher gelang es dem Kaiser, zu Anfang des Februar 1229 einen Vertrag zu erzielen, der Jerusalem, Bethlehem, Nazareth, Rama und das Land zwischen Akkon, Tyrus, Sidon und Jerusalem den Christen überließ und so das Königreich Jerusalem wieder herstellte. Die Moscheen blieben unverletzt und die Muhamedaner durften auch fortan unbewaffnet den Tempel besuchen. Die Auswechslung der Gefangenen und ein 10jähriger Waffenstillstand beendigten das Friedenswerk.

Den 17. März 1229 hielt Friedrich seinen Einzug in Jerusalem und setzte sich in der Kirche des heiligen Grabes die Krone des Königreichs Jerusalem aufs Haupt. Aber die Christen selbst störten den friedlichen Genuß des Wiedererworbenen. Im Namen des Patriarchen Gerold belegte am 19. März der Erzbischof von Cäsarea die Gottesstätte selbst und alle Kirchen mit dem Bann, die Tempelherren kündigten dem Kaiser offen den Gehorsam, ja sein Leben war in Gefahr. Da kehrte er den 1. Mai nach Apulien zurück, nachdem er prophetisch den baldigen Untergang des verwirrten Christenreichs im Morgenlande vorher verkündet hatte, und landete am 10. Juni an der apulischen Küste bei dem Castell Ostuni, um das in sein unteritalisches Reich eingebrochene Schlüsselheer des Pabstes zu Paaren zu treiben. In kurzer Zeit gelang es ihm, den Trotz des Pabstes zu brechen, seine Herrschaft in Italien neu zu befestigen, und der Vertrag zu S. Germano vom Jahre 1230 besiegelte den Sieg des Kaisers, seine Einigung mit der Kirche und seine Lossprechung vom Banne.

Was nun den Dichter betrifft, so bezeugt sein Grabmal in Würzburg, daß er den Kreuzzug überlebt hat. Wie lange, läßt sich nicht bestimmen. Man hat, wie schon oben berichtet ist, in einzelnen Gedichten Walthers, die sicher seinem späten Alter angehören, historische Spuren seines Lebens und Dichtens nach der Kreuzfahrt von 1228 finden wollen. So in den beiden Sprüchen L. 83, 14—39 (W. u. R. Str. 89 u. 90; Pf. 129 u. 130), in denen Rieger (p. 45 bis 54) und Pfeiffer (zu 129 u. 130) Anspielungen auf die Politik

Heinrichs VII. in der Zeit vom Sommer 1229 bis zum September 1230 zu erkennen glauben. Ebenso soll nach Daffis (p. 25), Simrock (p. 288. 333 f.) und Pfeiffer (zu 171) der Spruch L. 102, 15 bis 28 (W. u. R. Str. 109; Pf. 171):

„Ich was durch wunder ûz gevarn“

auf Heinrichs Hof sich beziehen und in das Jahr 1229 fallen, als Heinrich, nach seiner Emancipation, der alten erprobten Räthe sich entledigt und mit Leuten niedern Standes und zweifelhaften Rufes umgeben hatte. Walther klagt hier, daß nun die (Richter-) Stühle leider leer stehen, auf denen Weisheit, Adel und Alter einst mächtig gewesen, und deren Stelle nun reiche Dummköpfe eingenommen haben; deshalb sinke nun das Recht und traure die Zucht und sieche die Scham. Der Dichter bricht seine Klage ab, obwohl er noch allerlei zu klagen hätte.

Endlich vermuthen Rieger (p. 55) und Pfeiffer (zu 172) in der Strophe L. 85, 25—33 (W. u. R. Str. 110; Pf. 172): „Ich sach hie vor eteswenne den tac“ einen Angriff auf Heinrichs Regierung. Hier blickt der Dichter mit Wehmuth zurück auf eine entschwundene glücklichere Zeit, als Deutschland mächtig dastand, von seinen Nachbarn geachtet und zugleich gefürchtet. Damals saßen die Alten, die Weisen und Erfahrenen, im Rathe und die Jugend handelte, vollzog ihre Beschlüsse. Nun sind an der Stelle Jener junge, unerfahrene Richter getreten; was daraus entstehen werde, sei leicht zu ermessen. Rieger nun argumentirt: „Wenn aus der Jugend der jetzigen Räthe und Richter üble Folgen für das Ansehen der ganzen Nation befürchtet werden; wenn ganz allgemein die jetzigen Richter als zu jung bezeichnet werden: so kann nur von dem höchsten und allgemeinen Rath und Gerichtshof Deutschlands die Rede sein. Nun wird sonst freilich nicht geklagt, daß Heinrich zu junge Räthe gehabt habe; aber ältliche Herren, wie die Neifen und Justingen, waren die eigentlichen Genossen seiner ausgelassenen Jugend gewiß nicht: und doch wird er, die mit ihm tanzten, sangen und tranken, vom Rathe schwerlich ausgeschlossen haben. Die Generation von leichtsinnigen Dichtern wenigstens, die seinen Hof umschwärmte und zum Theil in seinen Urkunden erscheint, Heinrichs von Neifen Sohn Gottfried, der Schenke von Limburg, doch wohl eine Person mit dem bei der Empörung betheiligten Walther, Ulrich von Winterstetten, Burkhard von Hohenfels und Ulrich von Türheim, sie alle

müssen nach ihrer Stellung in der Literaturgeschichte damals in der Blüthe ihrer minnefreudigen tumpheit gestanden haben."*)

Allein bei allen vier genannten Sprüchen ist der Nachweis, daß sie sich auf Heinrich VII. beziehen müssen, keineswegs geführt. Die beiden ersten „Swâ der hôhe nider gât" und „Ich muoz verdienen swachen haz" sind schon oben im dritten Abschnitt (III, 4) ausführlich besprochen. Ebenso zweifelhaft ist die Beziehung auf Heinrich VII. in der Strophe: „Ich was durch wunder ûz gevarn", weshalb auch Rieger (p. 55) der Deutung, die ihr Daffis, Simrock und Pfeiffer geben, nicht beipflichtet. Er wendet nämlich mit Recht ein: „Von Hof und Reich ist darin nicht die Rede; das Recht konnte außer an den höchsten noch an unzähligen Stellen hinken; und die Klage, daß Jugend und Reichthum nun mehr Ansehen haben, als Alter, Weisheit und Adel, geht auf den Lauf der Welt im Allgemeinen." Gesetzt aber auch, der Spruch deute auf Heinrichs Hof, so kann er doch jedenfalls ebenso gut der Zeit zwischen Engelberts Ermordung 1225 und dem Kreuzzug von 1228 angehören, als dem Jahre 1229. Wahrscheinlicher ist die Beziehung auf Heinrichs Regierung in der letzten Strophe: „Ich sach hie vor eteswenne den tac"; aber bestimmt erwiesen ist sie auch hier nicht, und selbst wenn sie es wäre, so bliebe immer die Frage, ob nicht auch dieser Spruch in die Jahre 1225—1228 zu setzen sei.

Eine sichere Andeutung also, daß Walther nach dem Kreuzzug von 1228—1229 noch gedichtet habe, ist nirgends aufzufinden und für uns hört seine Spur mit dem ohne Zweifel in Palästina gedichteten Spruch: Rich hêrre, dich und dîne muoter, megde kint", also spätestens 1229 auf.

VI.

Walthers Tod.

Auf dem Kreuzzuge verstummt Walthers Gesang und wir haben keinen Leitstern für seine weitern Schicksale, als das Grab zu

*) Auch Bartsch (deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXVI) stimmt mit Rieger und Pfeiffer überein, indem er behauptet, Walthers letzte poetische Spuren fallen in das Jahr 1230.

Würzburg, wohin er ohne Zweifel im Laufe des Jahres 1229 zurückgekehrt ist. Lange kann er die Pilgerfahrt nicht überlebt haben. Starb er noch im Jahre 1229, so erreichte er ein Alter von 62 bis 72 Jahren*).

Im ehemaligen Collegiatstifte zum Neuen Münster in Würzburg liegt er begraben unter einer stattlichen Linde, inmitten des von einem Kreuzgang umschlossenen Klosterhofs, der vordem Lusemgarten (Lustgarten) genannt ward**).

Die älteste Nachricht hierüber in der durch Michael de Leone 1345 hergestellten Würzburger Handschrift ist zwar um 12 Jahrzehende später, lautet aber sehr bestimmt***): „de milite Walthero dicto 'von der Vogelweide' sepulto in ambitu monasterii Herbipolensis in suo epitaphio scriptum erat:

„Pascua qui volucrum vivus, Walthere, fuisti,
Qui flos eloquii, qui Palladis os, obiisti!
Ergo quod aureolam probitas tua possit habere,
Qui legit, hic dicat: „Deus istius miserere!"

„Ueberdies ist die ganze Nachricht durchaus unverfänglich und glaubwürdig, da sie keinem andern Zeugniß widerspricht und der Grabstein noch im 17., ja noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Würzburg vorhanden war."

Der einzige, der das ehrwürdige Zeugniß dieses Grabmals in Zweifel zieht, ist W. Grimm†). Er vermuthet, der Stein könne auch ein bloßer Denkstein sein, „ihm, dem irgendwo sonst rastenden, von irgend einem seiner Verehrer zur Erinnerung dort gesetzt". In ähnlicher Weise hat Grimm auch das Grabmal Freidanks in Treviso angezweifelt. Allein es heißt den Geist des Mittelalters verkennen, wenn man ein so leichtfertiges Spiel mit Grabdenkmälern in jenen Jahrhunderten für möglich hält. Der fromme Sinn der Zeit hielt die Gräber mit zarter Pietät heilig und Niemand hätte sich die Fri-

*) Böhmer, reg. Einleitung p. LXXIII, gibt ganz ohne Grund das Todesjahr 1225 an.

**) Uhland p. 153; von der Hagen IV, 175 f; Wackernagel II, 197 f.; Literaturgeschichte p. 241; Pfeiffer, Germania V, 9 f.; Simrock p. 310; Rieger, p. 44; Kurz, Literaturgesch. I, 52; Programm p. 16; Pfeiffer, Ausgabe: Einleitung p. XXX; Bartsch, deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXVI.

***) Pfeiffer, Germania V, 9; von der Hagen IV, 176.

†) Zeitschrift für deutsches Alterthum 1, 33.

volität erlauben dürfen, aus Liebhaberei ein Grabmal da zu errichten, wo der Todte nicht wirklich ruhte. Zudem heißt es in der Würzburger Handschrift mit klaren Worten*): „sepultus“ und „epitaphium“, nicht „monumentum“. Ignaz Gropp in seiner Geschichte des Neumünsterstiftes (p. 207) überliefert eine liebliche Sage, die sich an Walthers Grabmal knüpfte**).

Nach der letzten Willensverfügung des Dichters nämlich sollten auf seinem Leichenstein den Vögeln täglich Waizenkörner ausgestreut und Wasser zum Trunk hingegossen werden, und, wie noch jetzt zu sehen sei, habe er zu diesem Zwecke vier Löcher in den Stein einhauen lassen. Das Capitel des Neumünsters aber habe dieses testamentarische Vogelfutter in Semmeln verwandelt, welche an Walthers Jahrestag den Chorherrn gereicht werden sollten und nicht mehr den Vögeln.

Der Truchseß von St. Gallen widmet dem dahingeschiedenen Dichter einen rührenden Nachruf, der der Klage des Letztern über den Tod Reinmars von Hagenau nachgebildet ist***):

„Uns ist unsers sanges meister an die vart
den man ê von der Vogelweide nande,
diu uns nâch im allen ist vil unverspart.
nû waz frumt swaz er ê der welte erkande?
sîn hôher sin ist worden kranc,
nû wünschen ime dur sînen werden höveschen sanc,
sît dem sîn fröide sî ze wege,
daz sîn der süeze vater nâch genâden pflege.“

---

*) Pfeiffer, Germania V, 9.

**) Oberthür p. 30; Uhland p. 150 f.; v. d. Hagen IV, 176; Pfeiffer, Germania V, 10; Kurz I, 52; Pfeiffer, Einleitung zur Ausgabe p. XXX; Simrock p. 310; Bartsch, deutsche Liederdichter, Einleitung p. XXXVI.

***) Lachmann p. 108, 6—13; Uhland p. 155; Kurz I, 68; Wackernagel und Rieger p. 246, Str. 104; Pfeiffer, Ausgabe p. 309.

Schluß.

Blicken wir auf das abgeschlossene Lebensbild Walthers von der Vogelweide zurück und vergegenwärtigen uns die glanzvolle Reihe seiner Dichtungen, so sind wir im Zweifel, ob wir in ihm mehr den Menschen, oder den Deutschen, oder den Dichter lieben, achten und verehren sollen. Denn in allen drei Eigenschaften erscheint er gleich groß und bewundernswerth.

Als Menschen ziert ihn anmuthvollste Liebenswürdigkeit und gewinnende Milde eben so sehr als biedere Geradheit, strenger Rechtssinn, gediegene Männlichkeit und eiserne Festigkeit des Charakters. In Lust und Leid gleicherweise Herr über sich selbst, nie seiner unwürdig, im Glück nicht übermüthig, im Unglück nicht verzweifelnd, des eigenen Werths bewußt und doch stets bescheiden, jedem Unrecht abhold und doch auch bei strafender Rüge und sittlichem Abscheu billig und mild, allem Erhabenen die empfängliche Seele öffnend und doch nie verstiegen und unnatürlich, stets das rein Menschliche suchend, jeder Tugend dienstbar, jedem Laster feind, als Freund und Feind, als Liebender, als Erzieher, als Berather und Warner gleich achtungswerth, an seiner Ueberzeugung mit unwandelbarer Treue festhaltend und doch gegen fremde nicht unduldsam, den Adel der Gesinnung höher schätzend als den Adel der Geburt, freisinnig in kirchlichen Dingen und doch gottesfürchtig und fromm, dabei von durchdringendem Verstande, klarem Blick, sicherem Urtheil, hohem Geistesflug — stellt er die schönste Harmonie von Herz und Verstand, von Gefühl und Willensstärke, von Grazie und Manneskraft, von harmloser Weltlust und tiefernster Frömmigkeit dar, ein edler Mensch im vollsten Sinne des Worts.

Als Deutscher bleibt er uns und unsern Nachkommen bis in die fernsten Zeiten ein Vorbild reinster, glühendster Vaterlandsliebe. Und auch hier, trotz alles Elends, dem er sein Volk preisgegeben sieht, trotz aller Schwäche und Schlechtigkeit, deren Zeuge und eifriger Züchtiger er ist, welche Maßhaltung, welch besonnene Scheu vor revolutionärer Ueberstürzung, welch reifer politischer Tact und Verstand, welch unerschütterlicher Glaube an die Weisheit und Gerechtigkeit der göttlichen Weltregierung! Bei offenem Freimuth und unerschrockener Kühnheit welch zarte Rücksicht und Pietät gegen seinen Oberherrn! Obgleich er im Pabst Innocenz den Todfeind der deutschen

Nation erkennt und mit klarem Auge die Fäulniß der Kirche durchschaut, rüttelt er nie an der Würde und geistlichen Herrschaft des Pabstthums als solcher, sondern straft nur den Mißbrauch der Gewalt und den sittlichen Verfall der damaligen klerikalen Generation mit patriotischer und frommer Entrüstung. Und mit welcher Liebe hängt er an seinem Volke! Als er aus fremden Landen zurückkommt, mit welchem Entzücken schlägt sein Herz dem Vaterlande entgegen, wie freudig und aus reinster Ueberzeugung gibt er dem deutschen Land und Volk vor Allen den ersten Preis, unähnlich so vielen Tausenden seiner Landsleute, die, fremdem Wesen zugethan, das vaterländische verachten und verspotten! Diesen Vorzügen verdankt er es auch, daß er vor Andern der allgemeine Liebling des Volkes, der vertraute Freund und Rathgeber der Fürsten, Mark- und Landgrafen, Herzöge, Erzbischöfe, Könige und Kaiser geworden ist. Uns aber ist er als der einzige und beredte Zeuge, daß es auch in jener Zeit eine große, rein nationale Partei gab, die, über den dynastischen Interessen der Ghibellinen und Guelfen stehend, kein anderes politisches Ziel kannte, als die Größe und Herrlichkeit der deutschen Nation, — uns ist er ein leuchtendes Vorbild des edelsten, uneigennützigsten und glühendsten Vaterlandsgefühls.

In seinen Dichtungen endlich, welche Mannigfaltigkeit der Formen und Stoffe! Von der kürzesten Zeile bis zur langen Heldenstrophe, vom einfachen Lehrspruch und dem volksmäßig leichten Liedchen bis zur Eleganz des kunstvoll gegliederten Leichs durchwandelt er alle Stufenformen, und ist hierin allen Lyrikern und Spruchdichtern des Mittelalters Muster geworden. Obgleich weder schön, noch besonders glücklich in der Liebe, und überhaupt zu ernst, um seine Kraft allzulange in Minnetändeleien zu zersplittern, führt er uns doch durch alle Nüancen des erotischen Liedes vom leichten, muthwilligen Minnescherz bis zur tiefsten Klage verschmähter Liebe. Und welche Zartheit der Empfindungen, welcher unnachahmliche Reiz der Sprache, welcher Reichthum und welche Pracht der Bilder, welch sprühender Geist und feiner Humor entzückt hier unsere Sinne! — In seinen Sprüchen ferner, welch unendlicher Wechsel der Situationen und Stoffe, welche Fülle der Ideen, welcher Edelsinn und welches Zartgefühl, welch männliche Kraft und sittliche Energie! Die Ehre des deutschen Volks, die Pflicht und Würde des Kaisers, die Obliegenheiten der Fürsten, das heilige Amt des Pabstes und dessen schnöder

Mißbrauch, die Verderbniß und Weltlust der Geistlichkeit, das Ideal der wahren Kirche, das Lob der Freundschaft, Gerechtigkeit und Mäßigkeit, Uneigennützigkeit und jeder andern Tugend, Tadel der Habsucht, Untreue, Doppelzüngigkeit und jedes andern Lasters, Erziehungsgrundsätze, Mahnungen an jeden Stand, jedes Geschlecht, jedes Alter, Frauenehre und Rittersitte, der Verfall der Zeit, die Abnahme des Frohsinns, hier Scherz und Spott, dort heilige Zornesgluth und geißelnde Rüge, Bitten an hohe Gönner, Danksprüche für empfangene Gaben, Schilderungen der Höfe und Hof- und Reichsfeste, Klagen über persönliche Verfolgung und Mißgeschick aller Art, Ehrensprüche für gestorbene Freunde, Ausdrücke der erhabensten Gottesminne, Gebete und Kreuzlieder — das sind die ebenso mannigfaltigen, als in vollendeter Form behandelten Stoffe der Dichtungen, welche sich auf den Gottesdienst und Herrendienst beziehen.

Dabei ist seine Sprache von wunderbarster, krystallheller Reinheit und Durchsichtigkeit, voll des süßesten, entzückendsten Wohllauts. Prachtvoller Bilderschmuck, und doch dabei überraschende Kürze und natürliche Einfachheit, nirgends Ueberladung und Ungeschmack! Gedanke und Bild, Empfindung und Ausdruck immer in schönster Harmonie, und dies durch alle Schattirungen vom anmuthigsten Scherz bis zum erhabensten Ernst, von der unbedeutendsten Kleinigkeit des Alltagslebens bis zur Höhe des Ideals, von der muntersten Ausgelassenheit bis zum erschütterndsten Schmerz. Immer bleibt er Meister des Stoffs und der Form, sich selbst gleich, in sich abgerundet zur Vollendung!

Diesen Eigenschaften verdankt er denn auch den Ruhm, der eigentliche Schöpfer und Vollender der höfischen Dichtkunst zu sein, die in ihm ihren Culminationspunkt erreicht hat. Alle Minnesänger neben und nach ihm sind mehr oder weniger seine Nachahmer; keiner aber ist ihm gleichgekommen. So hoch steht er über allen, daß selbst der Kunstneid seine Größe nicht anzutasten wagte. Alle seine Kunstgenossen zollen ihm mit wunderbarer Einstimmigkeit als dem ersten, unübertrefflichen Meister die rückhaltsloseste Anerkennung und Bewunderung. Auf sein Volk aber hat er als Dichter einen Zauber, als politischer Mahner eine Wirkung ausgeübt, wie Keiner vor und nach ihm.

Der nachhaltige Einfluß, den Walther auf die Entwickelung der deutschen Dichtung im Mittelalter geübt hat, und die allseitige Ach-

tung, die er selbst bei Gegnern fand, läßt sich in zahllosen Belegstellen der gleichzeitigen und spätern Dichter bis auf die Meistersängerschulen herab verfolgen. Sie alle rühmen ihn nicht nur, sondern ringen seiner Größe nach und benennen zum Theil ihre Töne nach seinem Namen. Das schönste Denkmal aber hat ihm Gottfried von Straßburg in seinem Tristan gesetzt, wenn er unmittelbar, nachdem er den Tod Reinmars, der Nachtigall von Hagenau, beklagt hat, also sich vernehmen läßt*):

„Wer leitet nu die lieben schar?
wer wîset diz gesinde?
ich waene, ich sie wol vinde,
diu die baniere vüeren sol:
ir meisterinne kan ez wol,
diu von der Vogelweide.
hei wie diu über heide
mit hôher stimme schellet!
waz wunders si gestellet!
wie spaehe si organieret!
wie si ir sanc wandelieret!
ich meine ab in dem dône
dâ her von Zithêrône,
dâ diu gotinne Minne
gebiutet ûf und inne:
diu ist ze hove kamererîn
diu sol ir leiterinne sîn;
diu wîset si ze wunsche wol;
diu weiz wol, wâ si suochen sol
der minnen mêlôdîe.
si unde ir kumpânîe
die müezen sô gesingen,
daz si ze vröuden bringen
ir trûren unde ir senedez klagen:
und daz geschehe bî mînen tagen!“

Einfacher sagt Hugo von Trimberg im Renner, v. 1218 f.:

„Hêr Walther von der Vogelweide
swer des vergaeze, der taet mir leide.“

---

*) Maßmanns Ausgabe, 121, 33 ff.

So urtheilt das deutsche Mittelalter über seinen größten Lyriker. Aber auch die strenge Kritik der Neuzeit hat nichts an seinem Ruhme zu schmälern vermocht. Uebereinstimmend und wetteifernd sind alle Kenner mittelhochdeutscher Literatur bemüht, seine Größe makellos und unverkümmert der fernsten Nachwelt zu überliefern. Kein zweiter Dichter Deutschlands hat so ungetheiltes Lob geerntet, wie er, und was immer die Zukunft der Nation Herrliches in der Poesie schaffen mag, die spätesten Generationen werden mit Stolz und Bewunderung auf Walther von der Vogelweide zurückblicken, als auf den unvergänglichen Zeugen einer ruhmreichen Vorzeit.

Berichtigungen und Druckfehler.

S. 15, Z. 34 u. S. 17, Z. 37 lies: „Berchfrid".

S. 32, Z. 10 lies: „deheiner."

S. 40, Z. 10 lies: „Oberthür."

S. 49, Z. 7 bis 51, 25 ist die wiederholte Behauptung, daß der von Pfeiffer urkundlich nachgewiesene Ort „Vogelweide" bei Sterzing wirklich und unzweifelhaft die Geburtsstätte des Dichters sei, auf die bedingte Fassung S. 9, Z. 31 f. zu reduciren, wornach für die neue Entdeckung Pfeiffers die überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht. Vergleiche die nachträgliche Berichtigung auf S. 339 f.

S. 57, Z. 23 lies: „für Friedrich urkundet."

S. 58, Z. 8 f. lies: „1½ Jahrzehende."

S. 58, Z. 30 lies: „14 Jahre lang."

S. 77, Z. 14 lies: „Während Walther in der herzoglichen Residenz Wien zum Manne heranwuchs, regierte dort Leopold VI. ꝛc."

S. 131, Z. 27 lies: „übergehen."

S. 223, Z. 29 lies: „1213."

Einige unbedeutende Druckfehler, die sich als solche sofort zu erkennen geben und den Sinn nicht stören, sind hier absichtlich nicht aufgeführt.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Menzel, Rudolf,

Das Leben Walthers von der Vogelweide

Leipzig 1865